image
not
available

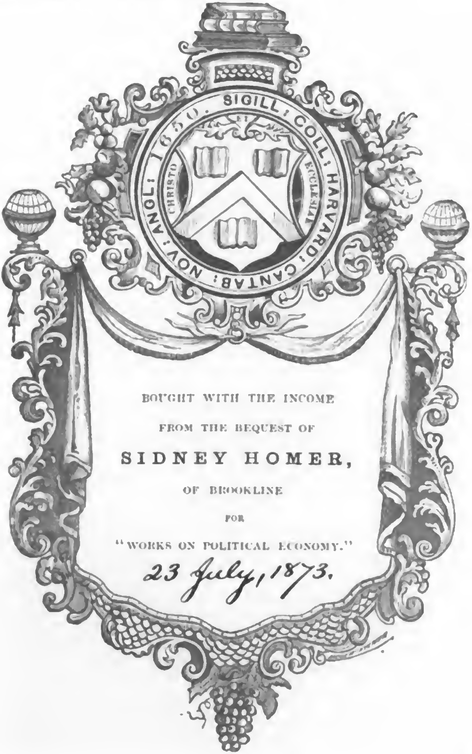

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
SIDNEY HOMER,
OF BROOKLINE
FOR
"WORKS ON POLITICAL ECONOMY."
23 July, 1873.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

# VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

# VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

# KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. v. HOLTZENDORFF, H. JANKE, A. LAMMERS, JOS. LEHMANN, H. MARON,
O. MICHAELIS, PFEIFFER, J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH,
E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXIII.

DES VI. JAHRGANGS (1868) III. BAND.

# Die österreichische Bier-Steuer-Gesetzgebung.

Von

Jur. Dr. Friedrich Kleinwächter,

Dozenten der polit. Oekonomie an der k. k. Universität zu Prag.

Die älteste bekannte Verbrauchsabgabe von Getränken in Oesterreich ist das sogenannte »Umgeld«, welches mit Bewilligung der Stände von Ober- und Unter-Oesterreich daselbst am 25. März 1359, und zwar »zur Herstellung einer guten Münze« eingeführt wurde. Diese Abgabe wurde von dem Ausschanke von Bier, Wein, Branntwein, Birnen- und Apfelmost, sowie von Meth erhoben und bestand in der Entrichtung des zehnten Pfennigs von dem Kaufschillinge »der unter dem Zapfen« verkauften Getränke. Später, namentlich seit dem Jahre 1500, wurde diese Abgabe in der Art umgeändert, dass 3 »Achtring«, d. i. $^{3}/_{32}$ von jedem Eimer, als Steuer und zwar anfänglich für Rechnung des Staates eingehoben wurden. Mit dem Patente vom 8. November 1556 wurde dann, und zwar ebenfalls mit Bewilligung der Landstände, »wegen Krieg und anderweitiger Noth« ausser dem »Umgelde« noch eine zweite derartige »Zapfen-Maass-Abgabe«, welche gleichfalls in 3 »Achtring« von jedem Eimer bestand, ausgeschrieben und die Einhebung derselben den drei obern Ständen zur Be-

Ständen ›frei eigenthümlich überlassen wurde‹. Nach der ›Tätz- und Zapfenmaass-Ordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 23. Januar 1659‹ wurden jedoch von je 12 Eimer Bier ›auf Rechnung des Gelägers, der Nachfülle und anderer Unkosten‹ 2 Eimer mit der Beschränkung von der Steuer freigelassen, dass bei 1 oder 2 Eimer nichts zapfenmaassfrei gehalten werden durfte.

Später, und zwar insbesondere mit dem Patente vom 1. Juli 1691, wurde der sogenannte ›Bieraufschlag‹ eingeführt, welcher von jedem nach Wien eingeführten Eimer Bier 15 Kreuzer zu Gunsten des Staates einhob, nachdem der Letztere durch die vorhin erwähnte Ueberlassung des ›Umgeldes‹ und des ›Zapfenmaasses‹ an die Stände sich dieser Einnahmen begeben hatte. Kurze Zeit hierauf wurde dieser Bieraufschlag auf jeden im Lande erzeugten Eimer Bier ausgedehnt, und bereits im Jahre 1697 am 12. August um einen ›neuen Bieraufschlag‹ von abermals 15 Kreuzer per Eimer, somit auf 30 Kreuzer erhöht.

Die verschiedenen Abgaben für Getränke wurden durch das im letzten Regierungsjahre *Maria Theresia's* für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns erlassene Tranksteuerpatent vom 1. Mai 1780, welches im Wesentlichen die Einrichtungen der böhmischen und mährischen Tranksteuer adoptirte, bedeutend vereinfacht. Als steuerbare Getränke wurden erklärt: Wein, Obstmost, Bier, Meth und Branntwein, und musste die Steuer vom Bier bei der Erzeugung, und zwar vor dem Unterzünden des Kessels, entrichtet werden; sie betrug 40 Kreuzer pro Eimer, jedoch blieb jeder 6. Eimer steuerfrei. Alle übrigen auf die Getränke in Oesterreich unter der Enns gelegten Abgaben, mit

Provinzen blieben die daselbst bestehenden, aus den verschiedensten Zeiten herrührenden Getränk-Steuern in Kraft, so namentlich in Oesterreich ob der Enns und in Salzburg der sogenannte »Malzaufschlag«, in Böhmen die ordinäre und extraordinäre Biertranksteuer, ferner die Mälzeranlage (dieselbe betrug 3 Kreuzer vom Fasse Malz, wurde jedoch seit 1756 in wechselnden Beträgen eingehoben), in Mähren und Schlesien der inländische allgemeine Trankaufschlag, der Troppauer Biergroschen, in Galizien die Trank- und Kesselsteuer, in Steiermark die Bankal-Getränk-Akzise, der ständische Bieraufschlag, in Illyrien das erbländische Getränkgefäll, der »Zapfen-Taz«, in Tirol der Malzaufschlag u. s. f.

Erst mit der kaiserl. Entschliessung vom 25. Mai 1829 wurde eine allgemeine Verzehrungssteuer eingeführt, welche vom 1. November 1829 ab für alle Provinzen des österrerchischen Kaiserstaates, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, Dalmatiens, der Quarnerischen Inseln, dann von Ungarn und Siebenbürgen, in Wirksamkeit trat. Durch dieselbe wurden die vorhin erwähnten, in den verschiedenen Provinzen bestehenden Tranksteuern, und ebenso die vielfach zu Gunsten einzelner Gemeinden erhobenen Getränke-Akzisen aufgehoben und die letzteren in einen, nach Maassgabe des zu ermittelnden Gemeinde-Erfordernisses festzusetzenden Prozent-Zuschlag zur allgemeinen Verzehrungssteuer umgewandelt.*)

Die Bestimmungen dieses neuen Verzehrungs-Steuer-Gesetzes vom Jahre 1829, soweit sie das Bier zum Gegenstande haben, bestanden namentlich in Folgendem:

1) Zur Entrichtung der Verzehrungs-Steuer sind auf dem offenen Lande und in den kleinen Städten alle jene Personen verpflichtet, welche sich mit der Erzeugung von Bier befassen.**)

2) In den geschlossenen Städten — und als solche waren erklärt: Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Linz, Graz, Laibach, Triest, Insbruck und Trient — ist zur Entrichtung der Ver-

zehrungssteuer verpflichtet, wer sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigt und wer steuerbare Gegenstände (Bier) in diese Städte einführt.*)

3) Jede Provinz hat ihren eigenen Verzehrungssteuer-Tarif. Für Nieder-Oesterreich und zwar für das flache Land und die offnen Städte betrug beispielsweise die Abgabe vom Biere 45 Kreuzer Konventions-Münze, d. i. 15 Sgr. 3 Pf. für den nieder-österreichischen Eimer zu $42\frac{1}{2}$ Wiener Maass.**) In Wien war die Abgabe bei der Erzeugung mit 1 Fl. 30 Kr. Konventions-Münze oder 1 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr preussisch Kurant, bei der Einfuhr mit 45 Kr. Konventions-Münze, oder 15 Sgr. 9 Pf. pro nieder-österreichischer Eimer bemessen, und überdies wurde ein Zuschlag von 13 Kr. Konventions-Münze, oder 4 Sgr. 7 Pf. für jeden erzeugten oder eingeführten nieder-österreichischen Eimer Bier für Rechnung der Gemeinde erhoben, so dass die gesammte Abgabe für den Eimer sich in Wien bei der Erzeugung mit 1 Fl. 43 Kr. Konventions-Münze, oder 1 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., bei der Einfuhr mit 58 Kr. Konventions-Münze, oder 20 Sgr. 3 Pf. bezifferte. Zu bemerken ist jedoch, dass das Verzehrungssteuer-Gesetz vom Jahre 1829 einen Unterschied bezüglich der Qualität des Bieres nicht macht, sondern einfach die Abgabe nur nach der Zahl der Eimer bemisst.

4) Da sich bei der Biererzeugung ungewöhnliche Abfälle und Schwendungen ergeben, so ist ein steuerfreier Einlass von 5 Prozent von dem vollen Gusse in der Art zugestanden, dass in der vorläufigen Anmeldung des Gebräues zwar die ganze zur Erzeugung bestimmte Menge nach dem vollen Gusse angegeben werden muss, dass jedoch von dieser Menge 5 Prozent (der 20. Theil) in Abzug gebracht und die Steuer blos von dem Reste bemessen und entrichtet wird.***) Hingegen findet eine

bedarfes an Bier nicht statt.*) Misslingt ein Gebräu dergestalt, dass das Erzeugniss unbrauchbar ist, so findet ein Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Konsumtionsabgabe dann statt, wenn unverzüglich bei der Steuer-Bezirks-Obrigkeit um eine Untersuchung eingeschritten, und das Erzeugniss unter behördlicher Aufsicht zum Genusse untauglich gemacht wird.**) Die Steuer-Restitution findet jedoch blos in dem Falle statt, wenn das Gebräu während des Brauprozesses misslingt, und kann nicht mehr bewilligt werden, wenn das Gebräu bereits aus dem Braulokale entfernt wurde und später, etwa im Gährkeller, verdirbt.***)

5) Nachdem die Höhe der Verzehrungssteuer in den einzelnen Theilen des Reiches verschieden abgestuft und insbesondere in den geschlossenen Städten viel höher bemessen war als auf dem flachen Lande, und weil endlich vielen einzelnen Gemeinden ein Zuschlag zur ordentlichen Verzehrungssteuer bewilligt worden war, so musste man darauf bedacht sein, die der höheren Steuer unterworfenen Bierbrauer ihren minder besteuerten auswärtigen Kollegen gleichzustellen, um sie eines Theils gegen die Konkurrenz minder besteuerter Orte zu schützen, und anderen Theils ihnen den Export nach solchen Gegenden möglich zu machen. Wenn daher Bier aus einem niedriger besteuerten Orte oder vom flachen Lande in eine Stadt, Gemeinde oder in eine andere Provinz eingeführt wurde, wo dasselbe einer höheren Verzehrungssteuer unterworfen war, so musste diese Differenz bei der Einfuhr entrichtet werden. Dasselbe galt selbstverständlich auch von dem Biere, welches aus dem Auslande oder aus den ungarischen Ländern in die österr. Erblande, sowie endlich von dem Biere, welches aus dem damals steuerfreiem Gebiete der Stadt Asch in das übrige Böhmen eingeführt wurde. Dieses Bier hatte nicht blos den Eingangszoll, sondern überdies

die Verzehrungssteuer, welche — wie bereits erwähnt — in den einzelnen Provinzen verschieden bemessen war, je nach dem in dem Lande der Einfuhr vorgeschriebenen Satze zu entrichten. Der Eingangszoll betrug damals nach dem Zolltarif vom 1. November 1838 Post Nr. 33 bei Bier, welches aus dem Auslande nach den österreichischen Erblanden eingeführt wurde, für 100 Wiener Pfd. sporco 48 Kr. Conv. Münze oder 16 Sgr. 9⁴/₅ Pfg.; bei Bier, welches aus den ungarischen Ländern in die Erblande eingeführt wurde, pro 100 Wiener Pfd. sporco 24 Kr. Conv. Münze oder 8 Sgr. 5 Pfg. Die Verzehrungssteuer, oder der sogenannte ›Verzehrungssteuer-Zuschlag‹, welcher bei der Einfuhr zugleich mit dem Zolle entrichtet werden musste, war bei der Einfuhr nach Galizien mit 16 Kr. Conv. Münze oder 5 Sgr. 7¹/₅ Pf., bei der Einfuhr in die übrigen Erblande mit 37 Kr. Conv. Münze oder 13 Sgr. für je 100 Wiener Pfund sporco bemessen.*) Andererseits wurde den Brauern in geschlossenen Städten, welche eine höhere landesfürstliche Bierabgabe als das flache Land, und in vielen Fällen noch überdies eine Gemeinde-Abgabe, den sogenannten Gemeinde-Zuschlag zu der landesfürstlichen Verzehrungssteuer vom Biere zu entrichten hatten, bei der Ausfuhr ihres Erzeugnisses aus der geschlossenen Stadt die Rückvergütung der entfallenden höheren Steuer bewilligt, wenn das ausgeführte Quantum mindestens 1 nieder-österreich. Eimer betrug.**)

6) Nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzes sollte bezüglich der Steuererhebung zuerst immer die Abfindung derselben mittelst eines angemessenen Pauschalbetrages versucht werden, und sollten daher die Steuerbehörden mit dem einzelnen Gewerbe-Unternehmer oder der Mehrheit derselben im Orte sich

*) Es wurden je 120 Wiener Pfund Sporco (= 131²/₃ Zollpfd.) bei Bier in Gebinden für 1 nieder-österr. Eimer (= ¹/₂ preuss. Ohm) angenommen.

in's Einvernehmen setzen, um die Pauschalirung der Steuer für die einzelne Gewerbe-Unternehmung oder die sämmtlichen Unternehmungen im Orte zu erzielen.*) Allein schon im folgenden Jahre (1830) erkannte man, dass eine verschiedene Steuer-Einhebung bei Gewerben, welche an denselben Absatzplätzen konkurriren können, nicht nur auf die betreffenden Gewerbe, sondern auch auf die Staatsfinanzen nachtheilig einwirke, es wurde daher für solche Gewerbe die gleichmässige Steuerbehandlung vorgeschrieben,**) wodurch sich für die Bier-Abgabe die tarifmässige Einhebung von selbst als Regel ergab. In diesem Falle hat der Brauer der Steuerbehörde eine genaue Beschreibung der zum Gewerbebetriebe bestimmten Lokalitäten, also namentlich des Erzeugungslokales, der eigentlichen Braustätte, als der zur Aufbewahrung des Bieres dienenden Räume, d. i. der Gähr- und sonstigen Keller zu überreichen.***) Diese Beschreibung muss zugleich die sämmtlichen Werkvorrichtungen, also die Maischbottiche, Braupfannen oder Kessel, die Kühlstöcke, Zusammenguss- und Gährbottiche, die Lagerfässer u. s. f. nebst deren Bezeichnung und Rauminhalt namhaft machen. Nach vorgenommener Besichtigung dieser Lokalitäten und Werkvorrichtungen Seitens der Behörde werden die letzteren bis zum Beginne des nächsten Gebräues amtlich versiegelt oder auf eine andere geeignete Art ausser Gebrauch gesetzt und diese Versiegelung wird jedesmal nach Beendigung eines Gebräues für die Zwischenzeit bis zum Beginne des nächsten Brauprozesses vorgenommen.†) So oft nun der Brauer ein Biergebräu vorzunehmen beabsichtigt,

---

*) §. 11 und 18, dann Anhang zum §. 10 des Verzehrungssteuer-Ges. v. J. 1829, §§. 3 u. 4 der Instruktion für die Verzehrungs-Steuer-Kommissäre.

**) Hofkammerdekret vom 22. Juli 1830 Zahl 26609—2185 Abs. 5 an alle Kameral-Gefäll-Verwaltungen und Länder-Chefs.

***) §. 12 und Anhang zum §. 11 und 18 des Verzehr.-St.-Ges. v. J. 1829

hat er 24 Stunden vorher der Steuerbehörde hiervon Anzeige zu erstatten. Diese Anzeige oder Anmeldung des Brauprozesses muss das Quantum der zur Erzeugung zu verwendenden Stoffe und die gesammte Menge des zu erzeugenden Bieres (ohne Rücksicht auf das sogenannte Kühlgeläger), wie sie bei dem Gusse auf den Kühlstock sich darstellt, enthalten.*) Ueberdies muss diese Anmeldung nach dem gesetzlich hierfür vorgeschriebenen Formulare angeben:

a) den Tag und die Stunde, zu welcher die Unterzündung der Braupfanne erfolgen wird.

b) die Nummer und den Rauminhalt des Kessels oder der Pfanne, unter welcher die Unterzündung geschehen wird.

c) den Tag und die Stunde, zu welcher das Gebräu vollendet sein wird.

d) die Nummer und den Rauminhalt des Kühlstockes oder seiner Unterabtheilung, auf welchem das vollendete Gebräu zur Abkühlung gebracht wird, und den oder dessen Unterabtheilung es genau füllen wird.

e) die Zahl und den Inhalt der Fässer oder die Nummern und den Inhalt der Gährbottiche, in denen das erzeugte Bier aufbewahrt wird. Handelt es sich um eine Biergattung, welche im Keller nicht sogleich in die zur Versendung bestimmten Gefässe gebracht, sondern — wie dies bei dem Unterzeugbiere der Fall ist — in grösseren Gefässen, den sogenannten Lagerfässern zur Vollendung der stillen Gährung aufbewahrt wird, so müssen in der Anmeldung noch überdies die Nummern derjenigen Fässer angegeben werden, in welche das beabsichtigte Gebräu gefüllt werden soll.**)

f) Den Gebührenbetrag, welcher für das angemeldete Gebräu

die entfallende Steuer in Empfang genommen und bescheinigt, und es darf nun der Brauer zu dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkte das Gebräu beginnen,*) d. i. den Braukessel unterzünden. Ein vorzeitiges Beginnen des Brauprozesses — selbst wenn alle bisher angegebenen Schritte in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geschehen sind, macht den Brauer straffällig.**) Vor Ablauf des in der Anmeldnng bezeichneten Zeitpunktes der Beendigung des Brauprozesses darf nichts von dem Gebräu aus der Braustätte entfernt werden.***) Der Brauprozess gilt in dem Augenblicke als beendet, in welchem das Gebräu auf dem Kühlstocke aus dem Zustande der Wallung und des Siedens in den der Ruhe und Abkühlung übergegangen ist,†) da die Dauer desselben gesetzlich nicht normirt ist. Sobald die angemeldete Menge des Gebräues erzielt wurde, muss der Brauprozess abgebrochen und eingestellt werden, selbst wenn der in der Anmeldung angegebene Zeitpunkt der Beendigung noch nicht eingetreten wäre.††) Eine freiwillige Abänderung eines auf Oberzeugbier angemeldeten Verfahrens auf Unterzeug-Bier und umgekehrt, ist nicht gestattet,†††) und eben so wenig darf Nachsudbier oder ein sonstiges Nebengetränk erzeugt werden, wenn dasselbe vorher nicht gehörig angemeldet und versteuert wurde.[1]) Ein Aufguss, jedoch blos mit kaltem Wasser auf die im Maischbottich zurückgebliebenen Malzhülsen, behufs deren vollständigeren Ausnützung darf zwar steuerfrei vorgenommen werden, allein derselbe darf nicht zur Erzeugung eines Nebengetränkes verwendet werden, es muss die Anzeige hiervon unter

---

*) §§. 14 und 15 des Verzehr.-St.-Ges. v. J. 1829.

**) §. 40 lit. b. des Verzehr.-St.-Ges. v. J. 1829 und Hofkammerdekret vom 31. Dezember 1834 Zahl 46856 [illegible]

gleichzeitiger Angabe der beabsichtigten Verwendung dieses Aufgusses — also ob er zur Viehtränke, zur Branntwein- oder Essig-Erzeugung u. s. f. dienen soll — in der Gebräu-Anmeldung geschehen und überdies muss die gewonnene Flüssigkeit durch Denaturirung zu jedem anderen als dem beabsichtigten Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Eine Ausserachtlassung der diessfälligen gesetzlichen Vorschriften macht den Brauer straffällig.*) Ebenso ist jede nachträgliche Vermehrung der von dem Kühlstocke abgelassenen Biermenge durch Nachfülle mit Wasser bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verboten.**)

7) Eine Kreditirung der Verzehrungssteuer fand in der Regel nicht statt, blos den Bierbrauern in Oberösterreich und Salzburg wurde durch die kaiserl. Entschliessung vom 5. April 1833 eine Borgung der Verzehrungssteuer für das Unterzeugbier und zwar ohne Sicherstellung in der Art zugestanden, dass ihnen in Ansehung des während der Monate Oktober bis incl. März erzeugten Unterhefenbieres die Bewilligung ertheilt wurde, die entfallende Verzehrungssteuer sammt den etwaigen Gemeindezuschlägen in sechs gleichen Monatsraten zu entrichten.

8) Die Bierbräuer sind verpflichtet, Erzeugungs-, Ausstoss- und Ausschankregister nach den vorgeschriebenen Mustern, ferner eine Braurechnung in der Art zu führen, dass aus diesen Ausweisen in jedem beliebigen Zeitpunkte eine genügende, den Gefällsvorschriften entsprechende Auskunft entnommen werden kann, d, h. diese Register und Rechnungen müssen ein vollständiges Bild des gesammten Brauereibetriebes geben und es muss jederzeit aus denselben der augenblicklich vorhandene Biervorrath entnommon werden können. Es muss nämlich der Brauer jedes erzeugte Gebräu in der ganzen Menge, in der dasselbe angemeldet wurde, und zwar vor der Ablassung desselben

Abfälle und Schwendungen, die sich an diesem Gebräu ergeben, sind nach ihrer faktischen Menge — und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie dem fünfprozentigen steuerfreien Einlasse gleichkommen, ob sie grösser, oder geringer sind — als Ausgabspost in das Erzeugungsregister einzutragen. Die Abfälle und Schwendungen, die sich während des Brauprozesses bis zur vollendeten Gährung ergeben, dürfen vereint in das Erzeugungsregister eingetragen werden, es muss diess jedoch spätestens in dem Zeitpunkte geschehen, in welchem die Gährung als vollendet erscheint. Andere Schwendungen müssen stets in dem Momente eingetragen werden, in welchem sie sich ergeben. Eine Ausserachtlassung dieser gesetzlichen Anordnungen wird als vorschriftswidrige Buchführung gestraft.*) Bezüglich der in Rede stehenden Verluste und Schwendungen gilt zwar als Regel, dass dieselben 5 pCt. der zur Erzeugung angemeldeten Biermenge betragen, sie können selbstverständlich bald grösser, bald geringer sein, allein nach der Annahme des Gesetzes dürfen sie nie weniger als 3 pCt. ausmachen. Sollte daher nach vollendeter Gährung eine grössere Menge Bier vorgefunden werden, als sich nach Abrechnung dieser 3 pCt. ergiebt, so ist dieser ermittelte Bierüberschuss als defraudirt anzusehen und zieht die gesetzlichen Strafen nach sich.**) Für jedes Bierquantum, welches in diese Erzeugungsregister eingestellt wird, muss die betreffende Steuerquittung vorhanden sein, und wenn bei einem Brauer irgend ein Quantum Bier vorgefunden wird, bezüglich dessen er die Entrichtung der Steuer nicht mit der Steuerquittung nachweisen kann, so wird dasselbe als defraudirt angesehen und der Strafbemessung zu Grunde gelegt.***) Noch strenger waren die Vorschriften in Betreff der Buchführung über das

waren nämlich gehalten, für jeden einzelnen ihrer Lagerkeller noch überdies ein eigenes Kellerbuch zu führen und in dasselbe die Einlagerung eines jeden Gebräues unter Angabe des Tages und mit Bezug auf die Post des Ausstossregisters einzutragen, unter welcher dieses Gebräu in dem erwähnten Ausstossregister verzeichnet erscheint. Alle im Lagerkeller befindlichen Lagerfässer mussten amtlich zimentirt und mit fortlaufenden Nummern versehen sein und der Brauer war verpflichtet, in dem gedachten Kellerbuch zugleich auch die Nummern jener Fässer anzugeben, in welche das einzelne Gebräu eingelagert wurde, damit der Stand eines jeden Lagerkellers zu jeder Zeit aus den bezüglichen Rechnungen und Registern entnommen werden könne.*)

9) Der Brauereibetrieb ist als ein kontrolepflichtiges Gewerbe erklärt und unter amtliche Aufsicht gestellt,**) und es wird diese Kontrole mittels der sogenannten Nachschau sowie der Durchsuchungen oder Revisionen ausgeübt. Die Nachschau soll der Behörde die Ueberzeugung verschaffen, ob bei dem Brauereibetriebe in Gemässheit der Anmeldung verfahren wird.***) Die Nachschau darf in der Regel blos bei Tage, und soll ohne Störung des Gewerbebetriebes vorgenommen werden. Die Nachschau ist weniger streng und beschränkt sich auf die Beobachtung im Allgemeinen und die Entdeckung eines offen darliegenden Gebrechens. Die Durchsuchungen oder Revisionen hingegen bilden den strengeren Grad der Kontrole und haben den Zweck, durch eine eingehende Prüfung des Geschäftsbetriebes, also durch Prüfung der Gewerbebücher und die Vergleichung derselben mit den zu ermittelnden vorhandenen Biervorräthen einer etwaigen Defraudation auf die Spur zu kommen. Die

werden.*) Ueberhaupt soll Seitens der Behörde vornehmlich darauf gesehen werden, ob die geführten Rechnungen, Register, Kellerbücher etc. mit den vorhandenen Biervorräthen übereinstimmen, da hierin das vorzüglichste Mittel liegt, einer Gefällverkürzung auf die Spur zu kommen, die auf andere Weise nicht leicht ermittelt werden kann.**)

Dieser Modus der Bierbesteuerung blieb bis zum 1. Febr. 1855 in Kraft, an welchem Tage die neue Steuer in's Leben trat. Auf Grundlage der kaiserl. Entschliessung vom 15. Dezb. 1852 wurde zwar die neue Norm für die Bierbesteuerung mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19. Dezember 1852 Nr. 264 des Reichs-Gesetz-Blattes festgesetzt, allein der Tag ihrer Wirksamkeit blieb einer späteren Verfügung überlassen und wurde mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 26. Dezember 1854 (Nr. 1 des Reichs-Ges.-Bl. für das Jahr 1855) auf den 1. Febr. 1855 bestimmt. Um nämlich — wie der zitirte Finanz-Ministerial-Erlass vom 19. Dezember 1852 im Eingange bemerkt — »eine gerechtere und gleichmässigere Besteuerung des Bieres zu erzielen, und um den Staatsschatz, sowie die redlichen Gewerbetreibenden gegen jene Nachtheile zu schützen, welche beiden durch Umgehung der dermal bestehenden Normen erwachsen,« wurde angeordnet, dass die bei der Erzeugung vom Biere zu entrichtende Verzehrungssteuer nicht mehr, wie bisher blos nach der Menge, sondern auch nach dem Extraktgehalte der Bierwürze***) bemessen werde.

*) §. 36—40 der Dienstvorschrift für die Gefällenwache.

**) Finz.-Min.-Dekret vom 19. August 1829 Zahl 6095 Absatz 1 u. 2.

***) Unter Bierwürze ist nach §. 1 des Finz.-Min.-Erlasses vom 26. Dezember 1854 (Nr. 1 des Reichs-Ges.-Bl. v. J. 1855) jede zuckerhaltige Flüssigkeit zu verstehen, aus welcher mittels der geistigen Gährung Bier erzeugt werden kann, der aber ein Gährungsmittel noch nicht beigemischt wurde. Der Gehalt der Bierwürze (Extraktgehalt) steht mit ihrem spezifischen Ge-

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes bestehen im Nachstehenden:

1) Die Verzehrungssteuer für Bier, dasselbe mag aus Gerstenmalz, oder Getreidestein, (Zeilithoid, d. i. ein trockenes Präparat aus Bierwürze und Hefe) oder aus anderen Stoffen bereitet werden, wird in den sämmtlichen Kronländern, mit Ausnahme von Dalmatien sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte nach verschieden abgestuften Tarifsätzen in der folgenden Weise eingehoben:

a) Ausserhalb der geschlossenen Städte nach der vollen auf den Kühlstock gebrachten Menge und zugleich nach dem vor der Beimischung des Gährungsmittels durch Anwendung des amtlichen Sacharometers bei der Normaltemperatur von 14° Réaumur zu erhebenden Extraktgehalte der Bierwürze. Die Berechnung geschieht in der Weise, dass man die für das einzelne Gebräu angemeldete Zahl der Eimer mit der angemeldeten Zahl der Sacharometergrade und dieses Produkt mit dem für einen Sacharometergrad festgesetzten Steuerbetrage des betreffenden Kronlandes multiplizirt. Der Steuersatz betrug pro Eimer, und zwar in Konv.-Münze:

für Galizien, das Gebiet von Krakau und die Bukovina 2½ Kr.
oder 9,26 Pfg. pr. Krt.

für Ungarn sammt Nebenländern . . . . . . . . 3 »
oder 1 Sgr. 0,6 Pfg.

für Böhmen mit Ausnahme des damals noch steuerfreien Gebietes von Asch . . . . . . . . . . 3¼ »
oder 1 Sgr. 1,65 Pfg.

für die übrigen deutsch-slavischen Kronländer . . . 3½ »
oder 1 Sgr. 2,7 Pfg.

Beispielsweise beträgt somit die Steuer in Konv.-Münze für ein Biergebräu von 50 Eimer 12 gradigen Bieres:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| in Galizien | $50 \times 12 \times 2\frac{1}{2} = 25$ Fl. | oder | 17 | Thlr. | 15 Sgr. |
| in Ungarn | $50 \times 12 \times 3 = 30$ Fl. | oder | 21 | » | — » |
| in Böhmen | $50 \times 12 \times 3\frac{1}{4} = 32\frac{1}{2}$ Fl. | oder | 22 | » | $22\frac{1}{2}$ » |
| in Oesterr. | $50 \times 12 \times 3\frac{1}{2} = 35$ Fl. | oder | 24 | » | 15 » |

Es wird jedoch nach §. 4 des vorhin zitirten Finz.-Min.-Erlasses vom 19. Dezember 1852 (Nr. 264 Reichs-Ges.-Bl.) der Steuerbetrag nach der angemeldeten Anzahl der Sacharometergrade (der Extraktprozente) dergestalt berechnet und eingehoben, dass die Gebühr nie unter dem für 12 Sacharometergrade entfallenden Betrage zu bemessen ist, und die Berechnung nach einzelnen Graden nur für den Extraktgehalt, der 12° überschreitet, stattzufinden hat, d. h. jedes leichtere Bier als 12 gradiges muss die nämliche Steuer entrichten, wie ein Bier von 12 Sacharometergraden. Der Finz.-Min.-Erlass vom 26. Dezember 1854 (Nr. 1 des Reichs-Ges.-Bl., Jahrgang 1855), welcher, wie bereits erwähnt, die Vollzugsvorschriften zu dem in Rede stehenden Finanz-Min.-Erlasse vom 19. Dezember 1852 (Nr. 264 des Reichs-Ges.-Bl.) enthält, trifft aber im §. 24 die eigenthümliche Verfügung, dass die Erzeugung einer Bierwürze unter 11 Sacharometergraden Extraktgehalt als »Unregelmässigkeit im steuerbaren Verfahren« mit einer Geldstrafe von 2 bis 100 Fl. zu belegen, dass jedoch die Verwendung einer solchen leichteren Würze vorläufig nicht verboten ist. Diese Bestimmung ist um so unerklärlicher, als beide in Rede stehenden Finanz-Ministerial-Erlässe zwar eine nachträgliche Verdünnung der erzeugten Bierwürze bis auf 11 Sacharometergrade gestatten, eine weitere Verdünnung aber ausdrücklich verbieten, und als ein weiterer

schädlich sei, so ist wohl die Strafe gerechtfertigt, allein dann ist es unbegreiflich, wie man die Verwendung einer Bierwürze unter 11 Sacharometergraden gestatten durfte; war hingegen die Verwendung einer Bierwürze unter 11° in gesundheitspolizeilicher Hinsicht unbedenklich — und diese Ueberzeugung hat bereits in dem Finz.-Min.-Erlasse vom 21. März 1855 Zahl 7912—485, also nicht einmal drei Monate später, Ausdruck gefunden, indem derselbe auch eine Verdünnung der Bierwürze unter 11 Sacharometergraden zulässt — so ist die Strafe von 2 bis 100 Fl. für die Erzeugung einer Würze unter 11 Sacharometergraden ungerechtfertigt.

Nach diesen Gesetzen war — wie oben erwähnt — die nachträgliche Verdünnung der erzeugten Bierwürze gestattet, und zwar in der Art, dass die Verdünnung einer höhergradigen Würze bis auf 11 Sacharometergrade auf die Bemessung der Verzehrungssteuer ohne Einfluss bleibt. Wer also z. B. ein Gebräu von 60 Eimern 15° Bierwürze angemeldet, hat:

$$60 \times 15 = 900 \text{ Sacharometergrade}$$

zu versteuern, also in Böhmen bei dem Steuersatze von 3¼ Kr. pro Sacharometergrad und Eimer, hierfür an Verzehrungssteuer den Betrag von 48¾ Fl. Konv.-Münze zu entrichten, und dieser Steuerbetrag blieb unverändert, wenn er auch nachträglich eine Verdünnung dieser Bierwürze auf 14, 13, 12 oder 11 Sacharometergrade Extraktgehalt vornahm. Soll aber die Verdünnung unter 11° herabgehen, z. B. bis auf 100 Eimer 9gradiger Bierwürze (weil $100 \times 9 = 900$, also 100 Eimer 9gradiger Würze wieder nur 900 Sacharometergrade geben), so ist die Steuer in der Art zu bemessen, dass für jeden Eimer solcher mindergradigen Würze der für 1 Eimer 12gradiger Würze normirte

b) Bezüglich der Entrichtung der Verzehrungssteuer in den geschlossenen Städten schrieb der Finanz-Ministerial-Erlass vom 19. Dezember 1852 (No. 264 des Reichs-Gesetz-Blattes) im §. 6. vor, dass bei der Erzeugung in Wien das Doppelte, in den übrigen geschlossenen Städten der ausser-ungarischen Länder das Ein- und einhalbfache der für das betreffende Kronland festgesetzten Steuer, und dass bei der Einfuhr und zwar:

nach Wien . . . . . . . . . . . . . . . . . . 56 Kr.
nach Prag . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26 »
nach Lemberg . . . . . . . . . . . . . . . . 20 »
nach den übrigen geschlossenen Städten der ausser-ungarischen Länder . . . . . . . . . . . . . 28 »

Konv.-Münze für den Eimer (zu 120 Wiener Pfund sporco gerechnet) zu entrichten sei. (§. 7. ebendas.) Allein schon mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 8. Oktober 1854 (No. 261 des Reichs-Gesetz-Blattes) wurde diese Bestimmung aufgehoben und angeordnet, dass die Biersteuer bei der Erzeugung nach einem doppelten Maassstabe zu bemessen sei, und zwar ist einmal der Steuerbetrag zu erheben, der für das betreffende Kronland für das flache Land entfällt, wie dies also hier vorstehend unter Lit. a. dargelegt wurde. Ueberdies wird ein fixer Betrag pro Eimer ohne Rücksicht auf die Gradhältigkeit der Bierwürze erhoben. Wenn somit eine nachträgliche Verdünnung der Bierwürze angemeldet wurde, so wird dieser fixe Betrag nicht nach der Anzahl der zu verdünnenden, sondern der angemeldeten verdünnten Eimer Bierwürze, die wirklich hergestellt werden sollen, bemessen und eingehoben. Dieser fixe Zuschlag wurde in Konv.-Münze und zwar

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für Wien mit . . . . . . . | 45½ Kr. | oder | 15 Sgr. | 11,1 Pf., |
| für Prag mit . . . . . . . | 21⅛ » | » | 7 » | 4,725 » |
| für Lemberg und Krakau mit . | 16¼ » | » | 5 » | 8¼ » |
| für Linz, Brünn, Laibach und | | | | |

in die geschlossenen Städte wird dieser fixe Betrag für je 120 Wiener Pfund sporco, welche für einen Eimer gerechnet werden, eingehoben.

Einzelnen Gemeinden waren Zuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar nach bestimmten Prozenten der Letzteren bewilligt worden. Diese Zuschläge, sowie die einzelnen Prozent-Sätze bleiben durch die neue Steuer zwar unberührt, allein es wird bei der Berechnung derselben auf die Gradhältigkeit des betreffenden Bieres keine Rücksicht genommen, sondern angenommen, es sei Bier von gewöhnlicher Stärke und der Prozent-Zuschlag von dem Steuersatze berechnet, welcher für dieses Bier in den einzelnen Kronländern vorgeschrieben ist, und der

| | | |
|---|---|---|
| für Böhmen . . . . . . . . . . . . . | 39 | Kr. |
| für Galizien . . . . . . . . . . . . . | 30 | » |
| für die übrigen deutsch-slavischen Kronländer | 42 | » |

Konv.-Münze beträgt.*)

Wird Bier in Gebinden aus dem Auslande eingeführt, so ist nebst dem Eingangszolle an Verzehrungssteuer ein Betrag von 56 Kr. Konv.-Münze oder 19 Sgr. 7,2 Pf. für den niederösterr. Eimer zu 134 Zollpfund sporco gerechnet, zu entrichten.**) Derselbe Betrag ist zu entrichten, wenn Bier aus (dem damals steuerfreien) Gebiete von Asch oder aus Dalmatien, wo noch gegenwärtig die Verzehrungssteuer vom Biere nicht besteht, in die übrigen Reichstheile importirt wird.***)

Bei der Ausfuhr von Bier aus den geschlossenen Städten auf das offene Land wird zwar die für diese Städte geltende höhere Verzehrungssteuer rückvergütet, allein nicht in ihrem vollen Ausmaasse. Während nämlich bei der Einfuhr

---



*) Finz.-Min.-Erl. vom 1. September 1854, Zahl 4044. Finz.-Min.

| | | |
|---|---|---|
| nach Wien . . . . . . . . . . . . . . . . . | 45 1/2 | Kr. |
| nach Prag . . . . . . . . . . . . . . . . . | 21 1/8 | » |
| nach Lemberg und Krakau . . . . . . . . . . | 16 1/4 | » |
| nach Linz, Brünn, Laibach, Graz und Innsbruck . | 22 3/4 | » |

Konv.-Münze für den Eimer, zu 120 Wiener Pfund sporco gerechnet, entrichtet werden müssen, werden bei der Ausfuhr

| | | |
|---|---|---|
| aus Wien blos . . . . . . . . . . . . . . . | 38 1/2 | Kr. |
| aus Prag blos . . . . . . . . . . . . . . . | 17 7/8 | » |
| aus Lemberg und Krakau blos . . . . . . . . | 13 3/4 | » |
| aus den übrigen vorhin genannten geschl. Städten blos | 19 1/4 | » |

Konv.-Münze für den Eimer, zu 120 Pfund Wiener sporco gerechnet, rückvergütet.*)

Von der Rückvergütung der Verzehrungssteuer bei der Ausfuhr von Bier nach dem Auslande geschieht in den in Rede stehenden Gesetzen ebensowenig eine Erwähnung, als in der älteren Gesetzgebung vom Jahre 1829 bis zum 1. Februar 1855.

2. Die Gesetzgebung vom Jahre 1829 hatte — wie dies hier an früherer Stelle (unter Zahl 4) bemerkt wurde — bei der Biererzeugung mit Rücksicht auf die, sowohl während des Brauprozesses, als während der Gährung, und sonst sich ergebenden Abfälle und Schwendungen einen steuerfreien Einlass von 5 Prozent zugestanden, der Brauer hatte somit von der zur Erzeugung angemeldeten Bier-Menge nur 19/20 zu versteuern, weil man von der Annahme ausging, dass ein Zwanzigstel derselben verloren gehe. Die nämliche Ueberzeugung hatte auch in der ältesten Bier-Steuer-Gesetzgebung vor dem Jahre 1820 Ausdruck gefunden, indem — wie bereits erwähnt — schon die »Tätz- und Zapfemaass-Ordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns« vom Jahre 1659 von

die Bestimmung enthielt, dass jeder sechste Eimer Bier von der Steuer frei bleiben solle. Diese Begünstigung wurde durch §. 1. des Fin.-Min.-Erl. vom 19. Dez. 1852 (No. 264 des Reichs-Ges.-Blattes) aufgehoben und verordnet, dass ein steuerfreier Einlass bei der Biererzeugung nicht mehr statt zu finden habe. Hingegen wird die Rückvergütung der entrichteten Verzehrungssteuer für ein misslungenes Gebräu, welche von der Gesetzgebung des Jahres 1829 bewilligt wurde, unter den nämlichen Bedingungen auch von dem vorstehend zitirten Fin.-Min.-Erl. vom 19. Dez. 1852 zugestanden, wenn die erzeugte Bierwürze den angemeldeten Sacharometergrad erreicht.

Die ältere Bier-Steuer-Gesetzgebung hatte bekanntlich eine Steuerkreditirung nicht gekannt, indem es blos den Brauern in Ober-Oesterreich und Salzburg gestattet war, die für das während der Wintermonate erzeugte Unterhefenbier entfallende Verzehrungssteuer in sechs gleichen Monatsraten zu entrichten. Dem gegenüber ist es als dankenswerthe Neuerung hervorzuheben, wenn die seit dem 1. Februar 1855 in Kraft bestehende Gesetzgebung die Anordnung trifft, dass den Brauern über ihr Ansuchen und gegen Sicherstellung die Verzehrungssteuer, und zwar für Unterzeugbier durch 2 Monate, für Lagerbier durch 4 Monate ohne Zinsen, in dem Falle kreditirt werden dürfe, wenn dieselbe 100 Gulden oder mehr beträgt. Diese Maassregel ist um so mehr gerechtfertigt, als die für den Vorrath von Lagerbier entfallende Verzehrungssteuer, welcher vor Beginn eines jeden einzelnen Gebräues entrichtet werden muss, in grösseren Brau-Etablissements sehr häufig den Betrag von mehreren Tausend Gulden erreicht, so dass dem Brauer ohne Kreditirung der Steuer bis zum Ausstosse des Bieres hieraus ein sehr empfindlicher Zinsenverlust erwachsen würde.

in ärarischer Regie nach dem Tarife eingehoben. Es muss daher der Brauer jedes beabsichtigte Gebräu vorher anmelden, wie dies in Gemässheit der Verzehrungssteuer-Gesetzgebung vom Jahre 1829 der Fall war, und darf erst nach Entrichtung der Steuer — wofern ihm die Letztere nicht kreditirt wurde — den Brauprozess beginnen. Die Form dieser Gebräu-Anmeldung ist die nämliche, wie sie von der früheren Gesetzgebung vorgeschrieben war. Eine Aenderung findet nur insofern statt, als der Brauer nach §. 11. des Fin.-Min.-Erl. vom 26. Dez. 1854 (No. 1 des Reichs-Gesetz-Blattes pro 1855) gehalten ist, die nachstehenden Daten in seine jedesmalige Gebräu-Anmeldung aufzunehmen.

a) Die Extrakthaltigkeit, d. i. die Zahl der Sacharometergrade, mit welchen die Bierwürze hergestellt werden soll.

b) Die Summe der Sacharometergrade des ganzen Gebräues, welche man erhält, wenn man die angemeldete Zahl der Eimer mit der (unter a. angegebenen) angemeldeten Zahl der Sacharometergrade multiplizirt. Wenn also beispielsweise ein Gebräu von 50 Eimern 13gradiger Würze angemeldet wurde, so sind 50 × 13 Sacharometergrade, also 650 Grade zu versteuern, und muss daher diese Anzahl in der Anmeldung angegeben werden.

c) Sofern eine Verdünnung der erzeugten Bierwürze beabsichtigt wird, ist auch die Zahl der Eimer, bis auf welche die Bierwürze im Wege der Verdünnung gebracht, die Werkvorrichtung, in welcher, und die Zeit, wann die Verdünnung vorgenommen werden soll, in die Anmeldung aufzunehmen.

Da es jedoch — wie der eben zitirte Finanz-Ministerial-Erlass im §. 12. angiebt — ›kaum möglich ist, immer eine ›Würze von gleichem spezifischem Gewichte zu erzeugen,‹ so wird von diesem Gesetze, sowie von dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19. Dezember 1852 (No. 264 des Reichs-Gesetz-

wird, als die Anmeldung angiebt. Ist hingegen die Abweichung der erzeugten Bierwürze von der Anmeldung grösser als 1 Sacharometergrad, so treten die gesetzlichen Folgen ein, und zwar: wenn die erzeugte Bierwürze geringhaltiger ist, als angemeldet wurde, so wird die entrichtete Steuer nicht zurückvergütet,*) und wenn die Würze nicht einmal 11 Sacharometergrade erreicht, diese »Unregelmässigkeit« noch überdies mit einer Geldstrafe von 2 bis 100 Fl. Konv.-Münze belegt.**) Wird hingegen die Würze um mehr als einen Grad schwerer befunden, als die Anmeldung angiebt, so wird dies als eine schwere Gefällsübertretung angesehen und mit dem vier- bis achtfachen der für die schwerere Würze entfallenden und als defraudirt angenommenen Mehr-Gebühr bestraft.***) Diese Bestimmung trifft um so härter, als kein Grund vorliegt, warum der redliche Brauer, der keine Steuerverkürzung beabsichtigt, einer Strafe unterliegen soll. Ist die erzeugte Würze geringhaltiger ausgefallen, als nach der Anmeldung beabsichtigt war, so ist der Brauer schon genug gestraft, wenn ihm die Differenz der Steuer nicht vergütet wird, und zwar um so empfindlicher gestraft, je mehr die Gradhältigkeit der erzeugten Würze hinter der Anmeldung zurückbleibt, es liegt daher gar kein Grund vor, noch eine spezielle Geldstrafe eintreten zu lassen, wenn die Würze nicht einmal 11 Sacharometergrade Extraktgehalt aufzuweisen hat, und dies um so weniger, als der nämliche Paragraph, der diese Strafe normirt, die »Verwendung einer solchen leichteren Würze« ausdrücklich gestattet. Allein auch wenn die erzeugte Würze schwerer ausgefallen ist, als der Brauer nach seiner Anmeldung beabsichtigte, liegt kein Grund vor, der eine Strafe und die Annahme einer schweren Gefälls-Uebertretung rechtfertigen würde, weil der

Braustätte anwesenden Organen der Finanzwache *amtlich erhoben* wird, geradezu von Sinnen sei müsste, wenn er es sich auch nur entfernt beikommen liesse, auf diese Weise einen Theil der Steuer defraudiren zu wollen. Viel einfacher und gerechter wäre es, wenn die Steuerbehörde in einem derartigen Falle sich darauf beschränken würde, lediglich den Mehrbetrag, der für die gradhältigere Würze entfallenden Steuer von dem Brauer nachträglich einzufordern, weil der redlichste Brauer, wenn er ein neues Malz verwendet, dessen Zuckergehalt er erfahrungsmässig noch nicht erprobt hat, immer der Gefahr ausgesetzt ist, eine von seiner Absicht abweichende Würze zu erzeugen. Hat er zufälliger Weise ein besseres Malz erhalten, als er erwartet, und wird somit die Bierwürze schwerer, als er vermuthet und beabsichtigt, so wird er — um der unverdienten Strafe zu entgehen — durch das Gesetz geradezu gezwungen, weil es verboten ist, während des Gebräues einen Theil der Bierwürze aus der Braustätte hinwegzubringen,*) entweder hinter dem Rücken des anwesenden Aufsehers einen Theil der Würze, *die er gern nachträglich versteuern würde*, in die Gosse abfliessen zu lassen, um den Rest verdünnen zu können, oder er muss, wenn dies ohne Wissen des Aufsehers nicht thunlich erscheint, den Letzteren durch gute Worte oder Geld zu bewegen trachten, dass dieser *nicht die Strafanzeige erstatte*, wenn er (der Brauer) durch Aufopferung eines Theiles seines Erzeugnisses bemüht ist, den Intentionen des Gesetzes gerecht zu werden, d. i. eine Bierwürze herzustellen, die seiner Anmeldung entspricht.

Bierwürzen von mehr als 20 Sacharometergraden dürfen nur über vorläufige Bewilligung der leitenden Finanz-Bezirks-Behörde erzeugt werden.**) Ein Grund zu dieser Beschränkung des Brauereibetriebes ist nicht wohl abzusehen: allerdings hat

Bieren zählt, deren Konsumtion eine relativ unbedeutende ist, allein da, wo es sich um den Export von Bier, etwa in wärmere Zonen handelt, kann es allerdings für einzelne Brauereibesitzer sehr wünschenswerth erscheinen, ein Bier aus 20- oder höhergradiger Würze zu erzeugen, ohne vorerst die spezielle Bewilligung ansuchen zu müssen.

Eine anerkennenswerthe Neuerung der in Rede stehenden Gesetzgebung gegenüber den Verzehrungssteuer-Gesetzen vom Jahre 1829 ist es, wenn dieselbe eine vollständigere Ausnutzung der rückständigen Malzträber gestattet. Bekanntlich hatten die älteren Verzehrungssteuer-Gesetze lediglich einen Aufguss von kaltem Wasser auf die Träber steuerfrei zugelassen, der §. 17. des Finz.-Min.-Erl. vom 19. Dez. 1852, No. 264 des Reichs-Gesetz-Blattes, räumt hingegen den leitenden Finanz-Behörden das Recht ein, den Brauern von Fall zu Fall einen zweiten heissen Aufguss auf die zurückgebliebenen Malzträber zu gestatten. Nach den §§. 34. bis 38. des Finz.-Min.-Erl. vom 26. Dez. 1854, No. 1 des Reichs-Gesetz-Blattes pro 1855, darf der Brauer nach Beendigung des Gebräues die in dem Maischbottich zurückgebliebenen Malzträber noch einmal, und zwar steuerfrei mit heissem Wasser übergiessen, um den Zuckergehalt derselben möglichst zu extrahiren, und es ist ihm gestattet, die so gewonnene Flüssigkeit, die sogenannte »Maischwürze« zum Einmaischen des Malzes für das folgende Gebräu zu verwenden, wodurch ihm die Möglichkeit erwächst, das zweite Gebräu mit einem relativ geringeren Quantum Malz herzustellen. Die einzigen Bedingungen, die das Gesetz an diese Bewilligung knüpft, sind die, dass der Brauer verbunden ist, die Erzeugung der Maischwürze und ebenso die Verwendung derselben zu dem

mit der weiteren Erleichterung in Kraft, dass auch diese Flüssigkeit wie Maischwürze verwendet werden darf.

Bierwürze oder Bier, welches die Hauptgährung noch nicht überstanden hat, darf bei Vermeidung von Strafe weder aus dem Betriebslokale entfernt, noch von Jemandem an sich gebracht werden,*) nur wenn besondere oder gewerbliche Umstände es erheischen, dürfen die Finanz-Bezirksbehörden über spezielles Ansuchen der Brauer die Bewilligung ertheilen, dass die Bierwürze aus dem Brauerei-Lokale in ein anderes, jedoch zu demselben Orte gehöriges Gebäude, unter Beobachtung angemessener Vorsichtsmaassregeln gegen Missbrauch, zur Vergährung übertragen werde.**)

Die Erhebung der Gradhältigkeit der Bierwürze Seitens der Behörde erfolgt, sobald das Gebräu vollendet ist, d. i. wenn die Bierwürze auf den Kühlstock gegossen wurde und beiläufig die Normal-Temperatur von 14° Réaumur erreicht hat, jedoch vor der Beimischung des Gährungsmittels.***)

4) Durch die in Rede stehende Gesetzgebung sind die Biererzeuger der Verpflichtung enthoben, die früheren Erzeugungs- und Ausstoss-Register zu führen, dagegen obliegt ihnen die Führung von Gewerbebüchern nach den §§ 733 bis 737 des Gefälls-Strafgesetzes.†) Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen hat die Buchführung der Brauer die nachstehenden Momente zu umfassen:

a) Die Erwerbung und Verwendung der Erzeugungsstoffe, sowie die Erzeugung und den Absatz des Bieres. Demgemäss muss der Brauer:

α. Den Bezug des zur Biererzeugung erforderlichen Malzes

*) §§. 21 u. 22 des Finz.-Min.-Erlasses vom 19. Dezember 1852 Nr. 264 des Reichs-Ges.-Bl.

**) §. 41 des Finz.-Min.-Erlasses vom 26. Dezember 1854 Nr. 1 des Reichs-

und Hopfens unter Angabe des Datums der Erwerbung, dann des Namens und Aufenthaltsortes desjenigen, von dem diese Stoffe bezogen wurden, sowie die Quantitäten der letzteren in seinen Büchern verzeichnen.

β. Die Verwendung dieser Stoffe zur Biererzeugung unter Angabe der Menge und des Datums der Verwendung mit Berufung auf die betreffende Steuerquittung.

γ. Die Menge und Gradhältigkeit der erzeugten Bierwürze, wie dieselbe bei der Prüfung durch die Behörde — und im Falle einer Verdünnung, nach der Verdünnung — befunden wurde, unter Angabe des Datums der Erzeugung, dann der betreffenden Steuerquittung, sowie des Umstandes, ob die Bierwürze zu Oberzeug- oder Unterzeugbier vergährt werden wird.

δ. Die Verwendung des Bieres unter Angabe des Datums, der Menge, dann des Namens und Wohnortes des Abnehmers, und wenn der letztere ein Bierschänker ist, unter ausdrücklicher Hervorhebung dieser seiner Eigenschaft, endlich die Angabe, ob das Bier im Bräuhause zum Ausschanke oder zum Haustrunke verwendet wurde. Hierbei ist auch der durch das Kühlgeläger und die sonstigen Schwendungen bei jedem Gebräu sich ergebende Ausfall unter Namhaftmachung des Gebräues in Ausgabe zu stellen.

b) Jene Biererzeuger, welche zur Aufbewahrung der fertigen Biere ausserhalb des Bräuhauses gelegene Keller benutzen, haben das dort einzulagernde Bier als in diese Keller verführt in Ausgabe zu stellen und für jeden einzelnen dieser Keller abgesonderte Abschreibungen zu führen, in denen sie die Einlagerungen unter Angabe des Datums und der Menge des Bieres; sowie die Auskellerungen unter Namhaftmachung der hier unter δ. angegebenen Daten eintragen.

c) Die Bierwürze ist an jedem Tage, wie sie von dem Kühlstocke oder aus dem Zusammengussbottich abgelassen wird,

punkte sich ergebenden Schwendungen in Ausgabe zu stellen. Alle übrigen Eintragungen sind jedoch stets an demselben Tage vorzunehmen, an welchem der betreffende Empfang oder eine Ausgabe stattfand.

d) Die Gewerbebücher sind monatlich abzuschliessen, die Bier-Ausgaben von den Empfängen in Abzug zu bringen und die verbleibenden Reste für den nächsten Monat zu übertragen.

Für Bierbrauer, die wegen einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder in Untersuchung standen und blos Mangels Beweisen freigesprochen wurden, und die hierwegen unter verschärfte Kontrole gestellt wurden, haben sogar die in Rede stehenden Gesetze eine noch viel detaillirtere Buchführung vorgeschrieben, deren Darlegung hier jedoch als unwesentlich übergangen werden kann.*)

5) Die bisher bestehenden Verzehrungssteuer-Vorschriften, insofern sie durch die seit dem 1. Februar 1855 in Kraft stehenden Gesetze nicht ausdrücklich geändert wurden, bleiben fortan in Kraft.**) Dies gilt insbesondere von den auf die Kontrole Bezug nehmenden Vorschriften, welche überdies theils durch Usus, theils durch nachfolgende Spezialvorschriften bedeutend verschärft wurden. Da die nähere Darlegung dieser noch gegenwärtig in Kraft bestehenden Vorschriften und die Handhabung dieser Kontrole einer späteren Stelle dieses Aufsatzes vorbehalten bleiben soll, so genügt vorläufig der Hinweis auf die Existenz derselben.

Nach der so eben besprochenen Gesetzgebung durfte — wie erwähnt — bei Vermeidung von Strafe keine Bierwürze von geringerem Extraktgehalte als 12 Sacharometergraden angemeldet, und (mit Rücksicht auf den den Brauern zugestandenen Spielraum von 1° über und unter die angemeldete Extrakthältigkeit)

keine Bierwürze unter 11 Sacharometergraden erzeugt werden. Es wurde zwar schon mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 21. März 1855 Zahl 7912—485 die nachträgliche Verdünnung der erzeugten Bierwürze unter 12 Sacharometer Extraktgehalt gestattet, allein einerseits blieb die unmittelbare Erzeugung einer mindergradigen Würze verboten und andrerseits wurde der Steuersatz so bemessen, dass auch für die mindergradige Würze die für die Bierwürze von 12 Sacharometergraden Extraktgehalt festgesetzte Abgabe entrichtet werden musste. Diese schreiende Inkonsequenz der seit dem 1. Februar 1855 in Kraft bestehenden Gesetzgebung wurde mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 28. August 1857 Nr. 163 des Reichs-Ges.-Blattes zwar beseitigt, allein zugleich eine namhafte Erhöhung des bisherigen Steuersatzes eingeführt.

Nachdem nämlich — wie der Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. August 1857 Nr. 163 des Reichs-Ges.-Bl. im Eingange wörtlich anführt — »in einigen Gebietstheilen die rücksichtlich des Bieres bestehenden Erzeugungs- und Verbrauchsverhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen, auch die Herstellung schwächerer Biere zu gestatten,« als diejenigen sind, welche zufolge der bisherigen gesetzlichen Vorschriften erzeugt werden dürfen, so wurden mit diesem Finanz-Ministerial-Erlasse die diesfälligen beschränkenden gesetzlichen Vorschriften aufgehoben und die Erzeugung von minder gradhältigen Bieren frei gegeben.

Die Steuer wird seither nach einem doppelten Modus berechnet und eingehoben:

1) Bierwürzen, welche mit nicht mehr als 9 Sacharometergraden Extraktgehalt angemeldet wurden, zahlen pro niederösterr. Eimer einen fixen Betrag, welcher:

a) Für Galizien mit Krakau und der Bukowina, dann für

matien mit 45 Kr. Konv.-Münze oder 15 Sgr. 8 Pfg. festgesetzt wurde.

2) Bei einer Anmeldung von Bierwürzen mit mehr als 9 Graden Extraktgehalt wird die Steuer in der Art berechnet, dass man zu dem erwähnten fixen Betrage für jeden Grad Mehrgehalt den für einen einzelnen Grad pro Eimer festgesetzten Steuerbetrag hinzuzählt. Dieser für jeden einzelnen der die Zahl 9 überschreitenden Sacharometergrade pro Eimer entfallende Steuerbetrag wurde für die sämmtlichen Kronländer*) mit Ausnahme von Dalmatien mit 4 Kr. Kon.-Münze oder 1 Sgr. 4,8 Pfg. festgesetzt.

Durch diese gesetzliche Anordnung war nun allerdings die unmittelbare Erzeugung von Bierwürzen mit einem Extraktgehalte von 9 Sacharometergraden und darunter frei gegeben**) und die bisherige Anomalie beseitigt, dass Bier aus einer Würze von weniger als 12 Sacharometergraden die Steuer zu entrichten hat, welche für eine 12 gradige Würze festgesetzt war, allein der bisherige Steuersatz wurde durch das in Rede stehende Gesetz bedeutend erhöht. Nach der seit dem 1. Februar 1855 in Kraft stehenden Gesetzgebung betrug die Steuer ausserhalb der geschlossenen Städte in Böhmen pro nieder-

*) Für das Lombardisch-venetianische Königreich war zwar ein spezieller Steuerfuss normirt, derselbe kann jedoch — nachdem diese Provinz aufgehört hat einen Bestandtheil der österr. Monarchie zu bilden — hier füglich übergangen werden.

**) Streng genommen enthält auch der in Rede stehende Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. August 1857 Nr. 163 des Reichs-Ges.-Blattes die nämliche Anomalie, dass Bier aus einer Würze von weniger als 9 Sacharometergraden Extraktgehalt die gleiche Steuer zu entrichten hat, wie ein solches, das aus einer 9 gradigen Würze erzeugt wurde, allein bei dem gegenwärtigen Stande der Brau-Technik ist diese scheinbare Härte ohne alle

österr. Eimer und zwar für Bier bis zu 12 Sacharometergrade
Extraktgehalt 39 Kr. Konv.-Münze oder 13 Sgr. 7,8 Pfg.
für Bier von 13 Sacharometergraden Extraktgehalt $42^{1}/_{4}$ Kr. Konv.-Münze oder . . 14 » 9,45 »
für Bier von 14 Sacharometergraden Extraktgehalt $45^{1}/_{2}$ Kr. Konv.-Münze oder . . 15 » 11,1 »
für Bier von 15 Sacharometergraden Extraktgehalt $48^{3}/_{4}$ Kr. Konv.-Münze oder . . 17 » 0,75 »
für Bier von 16 Sacharometergraden Extraktgehalt 52 Kr. Konv. Münze oder . . 18 » 2,4 »
u. s. f. für jeden folgenden Sacharometergrad Extraktgehalt um $3^{1}/_{4}$ Kr. Konv.-Münze oder 1 Sgr, 1,65 Pfg. mehr.

Nach dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 28. August 1857, No. 163 des Reichs-Gesetz-Blattes, hingegen betrug die Steuer, und zwar gleichfalls ausserhalb der geschlossenen Städte, in Böhmen pro nieder-österr. Eimer:

für Bier von 9 Sacharometergraden Extraktgehalt den fixen Betrag von 45 Kr. Konv.-Münze oder . . 15 Sgr. 8 Pf.
für Bier von 10 Sacharometergraden Extraktgehalt um 4 Kr. Konv.-Münze oder 1 Sgr. 4,8 Pf. mehr, somit 49 Kr. Konv.-Münze oder . . . . . . . . . . . . . . . 17 » 0,8 »
für Bier von 11 Sacharometergraden Extraktgehalt 53 Kr. Konv.-Münze oder . . . 18 » 5,6 »
für Bier von 12 Sacharometergraden Extraktgehalt 57 Kr. Konv.-Münze oder . . . 19 » 10,4 »
für Bier von 13 Sacharometergraden Extraktgehalt 1 Fl. 1 Kr. Konv.-Münze oder . 21 » 3,2 »
für Bier von 14 Sacharometergraden Extraktgehalt 1 Fl. 5 Kr. Konv.-Münze oder . 22 » 8 »

u. s. f. für jeden weiteren Sacharometergrad Extraktgehalt um 4 Kr. Konv.-Münze oder 1 Sgr 4,8 Pf. mehr.

In den geschlossenen Städten wurde noch überdiess für jeden daselbst erzeugten oder eingeführten Eimer Bier ohne Rücksicht auf dessen Extrakthältigkeit ein fixer Steuerbetrag in der nämlichen Weise eingehoben, wie dies nach der früheren, seit dem 1. Februar 1855 in Kraft bestehenden Gesetzgebung der Fall war, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass dieser fixe Betrag höher bemessen wurde. Der Fin.-Min.-Erlass vom 28. August 1857, No. 163 des Reichs-Gesetz-Blattes, normirt nämlich diesen fixen Betrag:

| | | |
|---|---|---|
| für Wien mit 48 Kr. Konv.-Münze oder . . | 16 Sgr. | 9,6 Pf. |
| gegenüber dem früheren Satze von $45\frac{1}{2}$ Kr. Konv.-Münze oder . . . . . . . . . . | 15 » | 11,1 » |
| für Lemberg und Krakau mit 20 Kr. Konv.-Münze oder . . . . . . . . . . . . | 7 » | — » |
| gegenüber dem früheren Satze von $16\frac{1}{4}$ Kr. Konv.-Münze oder . . . . . . . . . . | 5 » | 8,25 » |
| für die übrigen geschlossenen Städte der ausser-ungarischen Länder mit 24 Kr. Konv.-Münze oder . . . . . . . . . . . . | 8 » | 4,8 » |
| gegenüber dem früheren Satze von $22\frac{3}{4}$ Kr. Konv.Münze oder . . . . . . . . . . | 7 » | 11,55 » |

Die Vorschriften über die Rückvergütung dieser höheren Steuer bei der Ausfuhr von Bier aus einer geschlossenen Stadt auf das flache Land wurden selbstverständlich durch den in Rede stehenden Finanz-Ministerial-Erlass abgeändert, beziehungsweise die rückzuvergütenden Beträge entsprechend erhöht.

In ähnlicher Weise wurde die Verzehrungssteuer für das aus dem Auslande eingeführte Bier erhöht. Dieselbe betrug nach der seit dem 1. Februar 1855 in Kraft bestehenden Gesetzgebung 56 Kr. Konv.-Münze oder 19 Sgr. 7,8 Pf. für je

des Reichs-Gesetz-Blattes, auf 48 Kr. Konv.-Münze oder 16 Sgr. 9,6 Pf. für den Zollzentner sporco (beziehungsweise 22 Sgr. 6,144 Pf. für je 134 Zollpfund Bier sporco) erhöht.

Ausser dieser Erhöhung der Biersteuer-Sätze enthält jedoch der so eben zitirte Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. August 1857 noch eine weitere Verschärfung gegenüber der seit dem 1. Februar 1855 in Kraft stehenden Gesetzgebung. Bekanntlich gestattete dieselbe dem Brauer gegenüber seiner Gebräu-Anmeldung einen Spielraum von 1 Sacharometergrad, so zwar, dass weder eine Strafe noch eine Aenderung der bemessenen Steuer eintrat, wenn der Extraktgehalt der erzeugten Bierwürze gegenüber der in der Anmeldung angegebenen Extrakthaltigkeit um einen Sacharometergrad darüber oder darunter differirte. Der Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. August 1857 trifft nun die Anordnung, dass ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden soll, so lange die Bierwürze nicht über 1 Grad schwerer befunden wird, als angemeldet wurde, hingegen wird die nachträgliche Versteuerung der Differenz schon gefordert, sobald die erzeugte Bierwürze um mehr als $^3/_5$ Sacharometergrade schwerer befunden wird, als die Anmeldung angiebt.

Die früher gestattete nachträgliche Verdünnung der erzeugten Bierwürze wurde durch den in Rede stehenden Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. August 1857 ausdrücklich verboten und die Erzeugung schwererer Bierwürze, als von 20 Sacharometergraden Extraktgehalt — ebenso wie dies nach der früheren Gesetzgebung der Fall war — nur über spezielle Erlaubniss der leitenden Finanz-Bezirks-Behörden gestattet. Da der mehrerwähnte Finanz-Ministerial-Erlass schon im Eingange erklärt, dass er lediglich eine theilweise Abänderung der bisherigen Gesetze beabsichtige, so bleiben die Letzteren — insofern sie durch jenen nicht abgeändert wurden — in Kraft.



Auf Grundlage des Wiener Münzvertrages vom 24. Januar

Konv.-Münze = 60 Kr. Konv.-Münze = 1 Fl. 5 Kr. (oder 105 Kr.) österreichischer Währung. In Folge dessen wurde mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 4. Oktober 1858, No. 175 des Reichs-Gesetz-Blattes, angeordnet, dass die für das Bier normirten Verzehrungssteuer-Sätze nach dem soeben angegebenen Verhältnisse in die neue österr. Währung umzurechnen seien und dass lediglich in dem Falle, wenn sich bei dieser Umrechnung unauszahlbare Bruchtheile eines Kreuzers (also weniger als $^1/_2$ Kr. oder mehr als $^1/_2$ Kr. österr. Währung) ergeben, dieselben auf den nächst höheren zahlbaren Bruchtheil (also auf $^1/_2$ Kr. oder auf 1 Kr. österr. Währung) erhöht werden sollen. Es liegt somit auf der Hand, dass durch diesen Finanz-Ministerial-Erlass die bisherigen Verzehrungssteuer-Sätze für Bier so gut wie gar nicht verändert wurden, und dass die im einzelnen Falle eintretende Erhöhung der Steuer nicht nennenswerth ist.

Eine empfindlichere Erhöhung der bisherigen Biersteuer wurde durch die kaiserl. Entschliessung vom 17. Mai 1859, No. 89 des Reichs-Gesetz-Blattes, und zwar »für die Dauer der durch »die Kriegsereignisse (in Italien) herbeigeführten ausserordent- »lichen Verhältnisse« eingeführt und ist bis jetzt noch nicht aufgehoben. Die zitirte kaiserl. Entschliessung bestimmt nämlich, dass zu den sämmlichen Tarifsätzen der Verzehrungssteuer, sowohl in den geschlossenen Städten als ausserhalb derselben, ein ausserordentlicher Zuschlag von 20 Prozent (der bisherigen Abgabe) zu entrichten sei; es wurde somit die Verzehrungssteuer für Bier um $^1/_5$ ihres bisherigen Betrages erhöht. In konsequenter Weise verfügt diese kaiserl. Entschliessung: »insofern »nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier »aus einem Steuergebiete (also insbesondere bei der Ausfuhr »von Bier aus einer geschlossenen Stadt auf das flache Land)

Sätze ist schliesslich eine kleine Erleichterung zu verzeichnen, die den Brauern mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 11. Juli 1863, No. 54 des Reichs-Gesetz-Blattes bezüglich der Buchführung gewährt wurde. Derselbe lautet: »Um den Bierbrauern »bei der Handhabung der nothwendigen Gefälls-Kontrolle die»jenige Erleichterung zu gewähren, welche ohne Gefährdung des »Kontroll-Zweckes als zulässig und wünschenswerth erkannt »worden ist, werden dieselben hiermit der ihnen bisher gesetz»lich obliegenden Buchführung, soweit solche einerseits die Er»werbung und andererseits die Verwendung der zur Biererzeugung »bestimmten Stoffe zum Gegenstande hat, enthoben. Hiernach »bleibt ihre gesetzliche Verpflichtung zur Buchführung künftig »auf die vorschriftsmässige Verwendung des Bieres beschränkt, »wozu sie sich der früher üblich gewesenen vorgedruckten Er»zeugungs- und Ausstossregister zu bedienen haben, welche »ihnen buchweise von der Finanzbehörde gegen Vergütung der »Gestehungskosten erfolgt werden.« Die den Brauern durch dieses Gesetz gewährte Erleichterung besteht namentlich darin, dass sie der Verpflichtung enthoben wurden, die Erwerbung und Verwendung der zur Biererzeugung erforderlichen Stoffe umständlich zu verbuchen, wie dies durch die Finanz-Ministerial-Erlässe vom 19. Dezember 1852, No. 264 des Reichs-Gesetz-Blattes, und vom 26. Dezember 1854, No. 1 des Reichs-Gesetz-Blattes (Jahrgang 1855), gefordert, und hier bei der Darlegung der seit dem 1. Februar 1855 in Kraft stehenden Bier-Steuer-Gesetzgebung angeführt wurde, und dass ihre Buchführung sich lediglich auf die Verwendung des Bieres beschränkt, wozu sie die früher üblichen, *der Stempelpflicht nicht unterliegenden*, Erzeugungs- und Ausstossregister verwenden dürfen. Demunge-

gebung vom Jahre 1829 und durch die seit dem 1. Februar in Kraft stehenden Normen vorgezeichnet wurde.*)

---

*) Bemerkenswerth ist übrigens die Thatsache, dass die kontinuirlichen Erhöhungen der Biersteuer und die zunehmende Strenge der Gesetzgebung auf diesem Felde seit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19. Dezember 1852 und beziehungsweise vom 26. Dezember 1854 in die Blüthezeit der Reaktion und des absoluten Regime's in Oesterreich fallen, und dass die erste Erleichterung, die der oben zitirte Finanz-Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1863 den österreichischen Bierbrauern zukommen liess, dem parlamentarischen Ministerium *Schmerling* zu danken ist. Der in Rede stehende Erlass ist von dem damaligen Finanz- und dermaligen Handelsminister *von Plener* gezeichnet. Anmerk. d. Verf.

# Zur Lehre von den Erwerbsgesellschaften.

Von

A. Emminghaus.

## II.

Der Gesellschaftsbetrieb hat vor dem Einzelbetrieb an persönlichen Annehmlichkeiten, und — gleiche Kapitalkraft hier wie dort vorausgesetzt — auch an wirthschaftlichen Vortheilen durchaus nichts voraus. Denn jede nur denkbare Erwerbsgesellschaftsform erheischt bei jedem Gesellschafter ein gewisses Opfer an Selbstständigkeit und selbst die, hingesehen auf die Zentralisation, günstigste Form beeinträchtigt — so sahen wir ja — immer bis zu einem gewissen Grade die Freiheit der Disposition bei der geschäftsleitenden Stelle. Ein mit Unabhängigkeitssinn und Unternehmungslust ausgerüsteter, technisch genügend vorgebildeter und mit ausreichendem Kapital oder Kredit versehener, Unternehmer muss sich als Einzelunternehmer glücklicher fühlen und ökonomisch rascher vorwärts kommen, denn als Gesellschafter. Aber es giebt bekanntlich Fälle, wo, obwohl alle persönlichen Bedingungen zum gedeihlichen Einzelbetriebe erfüllt sind, es doch an Kapital oder Kredit fehlt, und deshalb die Einzelunternehmung doch nicht, oder nicht in der

ternehmung einerseits und Beginn im Gesellschaftsbetriebe, Fortsetzung mit Hülfe einer Erwerbsgesellschaft, andererseits.

Widerstrebt die Persönlichkeit des Unternehmers jedem Gesellschaftsbetriebe ganz entschieden — allerdings ein seltener Fall, der, wenn er vorliegt, nicht eben den günstigsten Rückschluss auf die geschäftliche Kapazität des Unternehmers gestattet — so muss er von dem Beginne oder Fortbetriebe des mit eigenen Kräften nicht in entsprechendem Umfange zu begründenden oder fortzuführenden Unternehmens absehen.

Im anderen Falle gilt es für den Unternehmer, seine Abneigung zu bekämpfen, seiner wirthschaftlichen Existenz zu Liebe. Und es kommt dann weiter darauf an, sich zu entscheiden für die eine oder andere Gesellschaftsform.

Für diese Entscheidung ist maassgebend der wirthschaftliche Charakter der Unternehmung und die spezifische wirthschaftliche Leistungsfähigkeit der gegebenen Gesellschaftsformen.

Und diese Leistungsfähigkeit beurtheilt sich vorzugsweise nach den im vorigen Abschnitte entwickelten Gesichtspunkten. Es fragt sich ermöglicht und verlangt die Gesellschaftsform die Bildung eines eigenen Gesellschaftsvermögens oder nicht? Es fragt sich: wie weit greift die Haftpflicht der Gesellschafter und wie leicht oder wie schwer ist dieselbe zu realisiren? Und es fragt sich endlich: operirt der Gesellschaftsapparat schwerfällig oder leicht?

Keine Gattung von Gewerbe widerstrebt an und für sich jedem Gesellschaftsbetriebe. Thatsächlich sehen wir alte Erwerbsgesellschaften blühen und neue alltäglich entstehen auf dem Gebiete der gewerblichen Gütererzeugung (und zwar zum Betrieb rein okkupatorischer Gewerbe sowohl wie zum Betrieb der Landbaugewerbe und zum Betrieb der Gewerke), auf dem Gebiete der gewerblichen persönlichen Dienstleistung, auf dem

die andere, für wieder andere eignen sich gleichgut mehrere Erwerbsgesellschaftsformen.

Versuchen wir es nun, nach den unterscheidenden Merkmalen der Gruppen, und, soweit nöthig, den Arten der Gewerbe die je für dieselben geeignetsten Erwerbsgesellschaftsformen aufzufinden.

Da sind zunächst unter den Gewerben der Gütererzeugung die *rein okkupatorischen*. Die Naturkräfte werden nicht systematisch geleitet zur Hervorbringung von Stoffen. Es handelt sich nur um die Abgewinnung natürlicher Erzeugnisse, da wo und so wie sie sich vorfinden. Unter den nothwendigen Kapitalien spielen die stehenden eine horvorragende Rolle, aber unter diesen wiederum *nicht* das Land; der Betrieb setzt entweder nicht Volleigenthum am Lande, sondern nur den Besitz gewisser Nutzungsrechte (z. B. Jagdrecht, Recht des Bernsteinsuchens etc.) voraus, oder ein volles Sondereigenthum an dem Terrain des Gewerbebetriebes — z. B. den Fischereigründen des Meeres — ist überhaupt nicht denkbar. Ein Bedarf an Roh- und Hülfsstoffen ist nicht vorhanden. Man ärntet, ohne zu säen. Der Geldbedarf beschränkt sich auf das Erforderniss für die Lohnzahlung, welche hier noch dazu am leichtesten und im grössten Umfange in der Form der Naturallohnung (Antheil an der Ausbeute bei der Jagd, Fischerei, Goldwäscherei) verharren kann, und für die Anschaffung der Werkzeuge und Geräthe, deren Preis im günstigsten Falle oft durch einen einzigen Fund amortisirt wird. Die Ausbeute ist unsicher und schwankend; der Betrieb erfordert zwar eine ausgebildete Technik und sorgfältige Naturbeobachtung. Aber die Erfolge spotten aller Berechnung. Der Betrieb kontrolirt sich daher auch nicht von selbst durch seine Ergebnisse, die nicht regelmässig im Verhältniss der grösseren Kapital- und Arbeits-Aufwendung sich steigern. Es bietet sich

so ist man meist nicht in der Lage, die erstere durch grössere Anstrengung alsbald entsprechend zu steigern.

Diese Momente weisen für den Fall, dass der Gesellschaftsbetrieb gewählt werden soll, auf die Wahl einer Gesellschaftsform hin, welche nicht mit der Errichtung eines Gesellschaftsvermögens beginnt, da dieses doch nicht regelmässig verzinst werden könnte, auch seine erforderliche Grösse nicht zu bestimmen wäre. Wäre es gross bemessen, so würden grosse Theile davon oft gänzlich brach liegen, wenn klein, so würde sich eine fortwährende Vergrösserung nöthig machen. Es weisen jene Momente ferner hin auf die Wahl einer Gesellschaftsform, welche zwar den einzelnen Gesellschafter mit seiner ganzen wirthschaftlichen Persönlichkeit bindet, aber ihn, bei der Seltenheit des Kreditbedarfes, nicht unbedingt solidarisch zu verhaften braucht; auf eine Gesellschaftsform endlich, welche den Geschäftsführer formell stark verantwortlich macht und die Gesellschafter vor der hier besonders leicht möglichen und hier immer besonders gefährlichen Misswirthschaft der Exekutive thunlich sichert, welche den einzelnen Gesellschafter stark an den Arbeiten der Betriebsdisposition und an der Kontrole der Betriebsführung betheiligt.

Eine solche Form ist die Gewerkschaft, wenn wir sie uns vorstellen als eine originelle, aber nicht nur auf den Bergwerksbetrieb beschränkte Erwerbsgesellschaft, und wenn wir sie uns so entwickelt denken, wie sie sich entwickelt haben würde, wenn nicht die Einzwingung in römisch-rechtliche Formen ihre Entwickelung aufgehalten hätte. In dem mehrerwähnten Aufsatz von *O. Michaelis* ist überzeugend nachgewiesen, dass die Aktiengesellschaft für den Bergbaubetrieb nicht passt. Es würde nicht schwer sein, nachzuweisen, dass alle anderen rein

der Wahl einer anderen Form etc. — sich erklärt. Wenn sich für den Betrieb der Seefischerei keine offenen Gesellschafter, keine Genossen im Sinne des neuen Genossenschaftsgesetzes, noch weniger aber Kommanditisten und stille Gesellschafter finden — was ja nur allzu erklärlich ist — die blosse Sozietät aber dem Unternehmer durchaus ungeeignet erscheint, so bleibt ihm, er mag diese Form nun geeignet finden oder nicht, nur die Aktiengesellschaft übrig, welche allerdings fast unter allen Umständen und für alle Zwecke unschwer ins Leben gerufen werden kann. Die ihrer Natur nach für ein solches Unternehmen passendste Form — die Gewerkschaft — kann für ihn nicht in Frage kommen. Denn auf den Betrieb der Fischerei angewendet, würde ihr kein Gericht Existenz- und Rechtsfähigkeit zugestehen dürfen.

Bleiben wir bei dem Gewerbe der Seefischerei stehen. Wie würde sich eine Seefischerei-Gewerkschaft ausnehmen? Zwanzig Personen treten zusammen zum Betriebe dieses Geschäftes auf gemeinschaftliche Rechnung. Sie wählen aus ihrer Mitte einen sachkundigen Betriebsdirektor und einen aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrath. Das »Geschäft« wird in 100 gleiche Parten getheilt. A. will sich mit 10, B. mit 20, C. mit 5, D. mit 2 Antheilen u. s. w. betheiligen. Es gilt, 2 Fischerslups zu kaufen und auszurüsten; jede koste vollausgerüstet 4000 Thlr. Direktor und Aufsichtsrath würden 8000 Thlr. Zubusse auszuschreiben haben, 80 Thlr. auf jede Part, so dass A. 800, B. 1600, C. 400, D. 160 Thlr. einzuzahlen hätten. Für Unterhalt, Assekuranz, Gehalt, Heuer (diese zum Theil in Antheilen an der Ausbeute berechnet), Zinsen und allgemeinen Geschäftsunkosten wären im ersten Jahre 3000 Thlr. allmälig erforderlich. Die Gesellschaft verschaffte sich diese Summe durch zu verschiedenen Zeiten aufgenommene Darlehen; den

A. erhielte 100, B. 200, C. 50, D. 20 Thlr.; die Part wäre jetzt ungefähr 90 Thlr. werth; bei gleich gutem Fortgange in den folgenden Jahren wäre nach acht Jahren den Partnern ihre Zubusse durch die Ausbeute ersetzt, der Preis ihrer Parten aber um 100 Prozent gewachsen. Die Möglichkeit, stärkere Zubussen zahlen zu müssen, den Preis ihrer Parten, anstatt wachsen, sich mindern zu sehen, treibt alle Partner an, diesem Unternehmen alle mögliche Pflege und Sorgfalt zu widmen, bei den Wahlen mit grösster Gewissenhaftigkeit zu verfahren, in ausserordentlichen oder bedenklichen Fällen den Aufsichtsrath und Betriebsdirektor in ausserordentlicher General-Versammlung zur Rechenschaft zu ziehen; kurz, jene Wachsamkeit zu entfalten, welche Dem fernliegt, welcher — wie bei der Aktiengesellschaft — einen bestimmten Theil seines Vermögens an das Unternehmen »riskirt« hat und, da — bei der Aktiengesellschaft — der augenblickliche Werth eines Antheils immer schwer zu bemessen ist, sich häufig noch in Zeiten, wo das Unternehmen effektiv schlecht geht, ohne sonderlichen Verlust, oder gar mit Gewinn durch Verkauf seiner Mithaft entledigen kann. Der »Aktionär« spekulirt auf hohe Dividenden und hohe Kurse, die er aber selbst durch lebhafte Betheiligung an der Verwaltung herbeizuführen keine Anregung hat; der Partner arbeitet mit allen Kräften auf reichliche Ausbeute hin. Riskante Unternehmungen, wie die auf Erwerb durch Okkupation gerichteten fast sämmtlich sind, geben oft Jahre lang keine Ausbeute; dann kommt der Segen mit einem Male. Das Aktienkapital wird in den bösen Jahren verbraucht; das Unternehmen ist dann auf immer diskreditirt; das Gewerkschaftskapital kann nicht verbraucht werden — denn die Gewerkschaft hat kein solches. Der Gewerke oder Partner leistet Zubusse, so lange bei ihm die Hoffnung aufrecht bleibt, dass *ein* gutes Jahr demnächst eine alle Zubussen übersteigende Aus-

einfordert. Das Unternehmen mag noch so günstig stehen — das Vertrauen in dasselbe verschwindet sofort bei der Präsentation der Aktienwechsel. Eine Gewerkschaft weiss es nicht anders, als dass viele Jahre lang nur von Zubusse die Rede sein kann.

Wir wollen nicht behaupten, dass es nicht möglich, oder dass es an und für sich unvortheilhaft sei, dann, wenn ein okkupatorisches Gewerbe gesellschaftlich betrieben werden soll, an die Form der Offenen, oder der Kommandit-, oder der Stillen Gesellschaft, oder der Genossenschaft zu denken. Gestanden wir doch zu, dass *die organisirte* offene Gesellschaft, wenn gewisse persönliche Vorbedingungen erfüllt sind, für den Betrieb jedes Gewerbes fast ebenso gut passt, wie der Einzelbetrieb, und dass der stillen Gesellschaft unter den nämlichen Voraussetzungen kaum irgend ein Gewerbebetrieb widerstrebt. Aber schwieriger ins Leben zu rufen zum Zwecke des Betriebes eines okkupatorischen Gewerbes sind ohne Zweifel alle jene Gesellschaftsformen, als es eine der Gewerkschaft ähnliche Form sein würde, und für die Kommandit-Gesellschaft kommt noch weiter in Betracht, dass die Höhe der Kommanditeinlagen, welche bei okkupatorischen Gewerben wiederholt nöthig werden kann, auf um so grössere Schwierigkeiten stossen muss, je weniger Einfluss den Kommanditisten auf die Verwaltung zusteht.

Der Gesellschafts-Betrieb der okkupatorischen Gewerbe erheischt nicht nothwendig das Vorhandensein eines eigenen gesonderten Gesellschaftsvermögens; er erträgt einige Komplikation in der Gesellschafts-Organisation; er fordert zwar weitgreifende aber nicht gerade solidarische Haftpflicht der Gesellschafter; eine der Gewerkschaft im Wesentlichen ähnliche Gesellschaftsform würde sich für ihn ganz vorzugsweise eignen.

Ob die *Landbaugewerbe* ihrer inneren Natur nach dem

dürfnisse heraus entwickelt haben? O — sie hat sich längst gefunden! Viel häufiger, als man bei oberflächlicher Beobachtung anzunehmen geneigt ist, werden die Landbaugewerbe gesellschaftlich betrieben. Der Grundeigenthümer, dem es an Betriebskapital oder an Fähigkeit oder Neigung zum Selbstbetriebe seiner Gutswirthschaft fehlt, assoziirt sich den Pächter, wie sich der Kapitalist, der mehr als ein Rentier verdient, aber sein Kapital nicht selbst in eigenem Geschäft zu Gewerkszwecken verwenden will oder kann, sich den thätigen und intelligenten, aber kapitalarmen Geschäftsmann assoziirt, indem er eine Kommanditgesellschaft mit ihm begründet. Der selbstwirthschaftende Grundbesitzer, der melioriren, oder Grundlasten ablösen, oder intensiveren Betrieb einführen will, dessen Kapital aber lediglich in Immobilien besteht, von denen er keinen Theil zu versilbern geneigt ist, oder der Landwirth, welcher ein grösseres Gut erwerben will, als wozu seine disponiblen Mittel reichen — sie assoziiren sich den Geldkapitalisten und wirthschaften mit ihm zusammen nicht etwa in nur zufälliger, sondern in sehr absichtlicher Gemeinschaft; sie versprechen ihm zwar festen Zins statt Antheils am Reingewinn, aber die liebe Noth zwingt sie oft genug zu Mehrerem, als dem sogenannten landesüblichen Zins, und der Gläubiger andererseits ist oft nicht besser daran, als der Aktionär, dem sein Kapital verwirthschaftet würde, und der nun weder Zins noch Dividende bezieht, und den auf die stattlichen, aber stillgewordenen Fabrikgebäude, Werkstätten, Hohöfen, Direktions-Wohnungen u. s. w. zu verweisen grausamer Hohn ist.

Die Pacht und die verhypothezirte Anleihe — das sind in der That Erwerbsgesellschaftsformen zum Frommen der Landbaugewerbe und diesen eigen. Aber zu lange hat man sich mit ihnen begnügt, zu wenig ihre bedürfnissgemässe Um- und Weiterbildung sich angelegen sein lassen. Wie wäre es sonst mög-

Gespenst der Realkreditnoth nie von der Bühne des Wirthschaftslebens verschwindet?

Wir sind sehr schnell bei der Hand, dem Theilbau jede Wirthschaftlichkeit abzusprechen und ihn für ein Verpachtungs-System zu erklären, welches höchstens auf niedrigen Kulturstufen, im Zustande der sogenannten Naturalwirthschaft, einige Berechtigung habe.*) Liegen aber in der Ertragstheilung des Halbpachtes nicht sehr bildungsfähige und bildungswürdige Keime? Oder besser — sollte nicht durch förmliche (ideelle) Eigenthums- und reelle Ertrags- (selbstverständlich Reinertrags-) Theilung, durch eine ausgebildetere Form des Gesellschaftsbetriebes, vielen und grossen Mängeln des jetzigen Zeitpacht-Systems gänzlich abgeholfen werden können?

Und weiter? Wie die Assoziation — freilich nur zum Zwecke der Kreditverstärkung — die traurigsten Nothstände der Landwirthschaft schon einmal glücklich beseitigt hat — sollte die Vergesellschaftung, und zwar eine innigere und organisirtere, als sie jetzt zwischen dem Hypothekengläubiger und dem Grundbesitzer besteht, nicht unter den Mitteln zur dauernden Bannung jenes Gespenstes der Realkreditnoth wenigstens recht ernstlich mit zu erwägen sein?

Der durch den Uebergang zu intensiveren Wirthschafts-Systemen in der Landwirthschaft gesteigerte Bedarf an Betriebskapital ist durch die gewöhnlichen, dem Landwirth zu Gebote stehenden Kreditmittel häufig nicht und meist nicht in der entsprechenden Weise zu beschaffen. Das ist die eigentliche Bedeutung der vielbeklagten Kreditnoth. Diese Noth hat ihren Grund in der Konkurrenz der der Landwirthschaft über den Kopf gewachsenen anderen Gewerbe, welche ihren Kapitalbedarf höher verzinsen und ihren Gläubigern auch sonst günstigere Zugeständnisse machen, als die Landwirthe den ihrigen. Bei

unkundigen Kapitalisten mit dem geschäftskundigen, aber kapitalarmen Techniker sich assoziiren. So wird der Kreditnoth des Letztereren abgeholfen. Wie nun, wenn der betriebskapitalbedürftige Grundbesitzer ebenso verführe, wie der kapitalbedürftige Techniker, der sich Kommanditisten anstatt der Gläubiger sucht? Würde es einem tüchtigen Landwirthe, der nur nicht vorwärts kommt, weil er das Unglück hat, im Besitze eines, zwar nicht für seine wirthschaftliche Befähigung, aber für seinen Betriebsfonds zu grossen Gutes zu sein, nicht leichter werden, Kommanditisten oder stille Gesellschafter, als Darleiher zu finden, welche geneigt wären, ihm das Darlehen so lange zu lassen, als er es eben nöthig hat? Als Komplementar schösse er sein gesammtes stehendes Kapital ein, die Kommanditisten steuerten zu, was an Betriebskapital erforderlich; der Ertrag fiele dem Komplementar und den Kommanditisten pro rata ihrer Einlage zu. Jener hätte den Vortheil, dass ihm unkündbares Betriebskapital zur Verfügung stände; diese den Vortheil, dass ihnen der Betrieb, den sie selbst befruchten halfen, in allen guten Jahren — und solche gute Jahre werden die Regel bilden, wenn die Kreditnoth verschwunden und ein regelmässiger intensiver Betrieb ermöglicht ist — mehr, als was sie bei blossem Darlehen verdient hätten, abwürfe. Selbst die darlehnsähnliche Einlage des stillen Gesellschafters würde beiden Theilen grösseren Gewinn bringen, als das blosse Darlehen.

Und ferner: man weiss, wie unendlich schwierig es ist, auf dem Wege des Pachtvertrages das Verhältniss zwischen dem Gutseigenthümer und dem die Wirthschaft betreibenden Pächter dem Ideale nahe zu bringen, bei welchem dem letzteren möglichst die Vortheile des Eigenthums und dem ersteren möglichst die Vortheile der Selbstbewirthschaftung zu Gute kommen würden. *Albrecht Thaer's* bekannter Ausspruch: »Wenn ein ganzes Kol-

einen guten Pächter vollständig lähmte,« giebt jenen Schwierigkeiten einen prägnanten Ausdruck. Wären aber die letzteren nicht alsbald zu beseitigen, wenn der Eigenthümer sich bequemte, als Kapitalist, der sein Kapital nicht selbst verwerthen kann oder mag, aber davon höheren Gewinn als blossen Darlehnszins beziehen möchte, sich mit einem solchen Geschäftsmann assoziirte, der dieses Kapital zu verwerthen versteht? Wäre die Rolle eines stillen Gesellschafters oder Kommanditisten für einen Gutsbesitzer, wenn er einen tüchtigen, vertrauenswürdigen Pächter (als Komplementar) gefunden hätte, so gar ehrenrührig? Schlechter stände er sich in jener Eigenschaft zweifelsohne nicht, als in der eines Verpächters.

Dass die Form der offenen Gesellschaft beim Betriebe der Landwirthschaft bereits vielfach mit gutem Erfolge angewandt wird, ist bekannt. Sie eignet sich dann für dieses Gewerbe ganz vorzugsweise gut, wenn die Gaben der Gesellschafter glücklich vertheilt sind, so dass vielleicht dem Einen vorzugsweise der technische, dem Anderen der kaufmännische Theil des Geschäftes übertragen werden kann.

Ohne Zweifel steht der Anwendung des Gesellschaftsbetriebes auf die Landwirthschaft noch ein weites Gebiet offen, und es ist die Annahme durchaus unbegründet, dass dieses Gewerbe an sich solchem Betriebe mehr widerstrebe, als irgend ein anderes.*)

Dass auch die *Forstwirthschaft* recht wohl gesellschaftlich betrieben werden kann, beweist die Existenz mancher alter, blühender Forstwirthschaftsgesellschaften. Es möge nur an das Beispiel der Murgschiffergesellschaft erinnert werden, welche ganze Forstdistrikte im Schwarzwald besitzt und gemeinschaft-

dem Niederrhein in grossartigem Maassstabe betreiben. Die gewerkschaftsähnliche Verfassung dieser eigenthümlichen Gesellschaft wird freilich nur für den besonders günstigen, aber auch in Kulturländern seltenen, Fall empfehlenswerth sein, wo der Ankauf grosser, demnächst grosse und für alle Zeit regelmässige Ausbeute versprechender, Flächen, sowie die Aufschliessung der Waldungen für den Transport verhältnissmässig nur geringe Zubussen erheischt. Die organisirte offene Gesellschaft, deren Endigung nicht durch den Tod eines einzelnen Gesellschafters herbeigeführt wird, dürfte die verwendbarste Gesellschaftsform für dieses Gewerbe sein. Die Besitzer zahlreicher kleiner, ein zusammenhängendes Ganze bildender, und im Wesentlichen dem Bestand nach gleichartiger Waldparzellen werden häufig durch die Noth wenigstens auf gesellschaftlichen *Betrieb* hingewiesen, der dann am zweckmässigsten eine der Produktiv-Assoziation ähnliche Form annehmen mag.

In viel grösserem Umfange, als bei den Gewerben des Landbaues sehen wir den Gesellschaftsbetrieb bei den *Gewerken* eingebürgert. Es wird diess zum Theil mit darauf zurückzuführen sein, dass das moderne Handelsrecht zwar Gewerktreibende, unter gewissen Beschränkungen, nicht aber Landwirthe, schon frühe als Kaufleute anerkannt und zu gewerklichen Zwecken begründeten Erwerbsgesellschaften, wenn sie sich den eingeführten Formen anbequemten, die Rechtsfähigkeit der Handelsgesellschaften unbedenklich zugestanden hat.

Unter den verschiedenen, im Vorhergehenden beleuchteten Erwerbsgesellschaftsformen können die Sozietät und die Vereinigung zu einzelnen Geschäften für gemeinschaftliche Rechnung, selbst wenn sie durch einen Generalbevollmächtigten

werbsgesellschaftsformen — wir würden von Gesellschaftsbetrieb der Gewerke nie das Mindeste erfahren.

Aber auch der Gewerkschaft sind die meisten Gewerke kaum zugänglich. Es ist nicht die Schwerfälligkeit der Verwaltung, welche dieser Gesellschaftsform das Gebiet des Gewerkbetriebes verschliesst. Denn manche Gewerke vertragen solche Schwerfälligkeit nicht nur sehr wohl, sondern machen sie, sofern einmal der Gesellschafts- dem Einzelbetrieb vorgezogen werden soll, sogar zu einem nothwendigen — Uebel. Es ist die Nothwendigkeit, ein stets bereites Betriebskapital zur Verfügung zu haben, um den Betrieb den wechselnden Bestellungen oder Marktverhältnissen vollkommen anpassen, bald einschränken, bald beliebig ausdehnen zu können, es ist der Bedarf eines in den Gewerken überall erforderlichen, bestimmten Geschäftsvermögens und das hier hervortretende Erforderniss bequemer Kreditbeschaffung, was die beim Betrieb der okkupatorischen Gewerbe dominirende Gewerkschaft als viel minder tauglich für den Gewerksbetrieb erscheinen lässt. Ja — man kann vielleicht auch sagen: die Gewerke bedürfen nicht solcher Gesellschafter, welche bereit sind, jahrelang immer erneuten Zubussforderungen zu entsprechen, in der Erwartung, dass ihnen endlich einmal eine reiche Ausbeute alle Zahlungen reichlich wieder erstatte. Die vor Augen liegende Erreichbarkeit günstiger Resultate, die Sicherheit, mit der sie bei rationellem Betriebe erreicht werden müssen, flösst denen, welche sich an einem Gewerksbetrieb als Gesellschafter betheiligen wollen, auch das bestimmte Verlangen ein, ihre Betheiligung alsbald und fortlaufend lukrativ werden zu sehen.

Es will uns ferner bedünken, als wenn auch die Aktiengesellschaft viel zu häufig und viel zu leichtsinnig zum Zwecke des Gewerksbetriebes angewendet würde. Die Versuchung, mit

eingeschränkte Betrieb Mühe hat, nur die Gebäude, Maschinen etc. zu verzinsen, ist so gross; es fehlt bei der Aktiengesellschaft in der Regel so sehr an Persönlichkeiten, welche mit ihrer ganzen wirthschaftlichen Existenz an dem Gedeihen der Unternehmung betheiligt sind, und es ist eine solche starke und innige Betheiligung namentlich der eigentlichen Leiter so sehr Vorbedingung guten Gedeihens im Gewerksbetriebe, dass wir uns über die jederzeit zahlreichen Beispiele von Falliten, oder in der Liquidation begriffenen, oder schlecht rentirenden Aktien-Spinnereien, Webereien, Giessereien, Hüttenwerke etc. nicht wundern dürfen.

Damit soll aber durchaus nicht gesagt werden, dass für die Aktiengesellschaft überhaupt gar kein Raum sei auf dem gewerklichen Gebiete. Im Gegentheil: die Aktiengesellschaft ist jedenfalls sehr wohl geeignet, z. B. für Bau-Unternehmungen im weitesten Sinne des Wortes, also für Häuser-, Strassen-, Kanal-, Hafen- und Docks-Bauunternehmungen, für die Errichtung von Gaswerken, Telegraphenlinien, Wasserleitungen etc., und zwar ebensowohl für den gewerklichen, wie für den merkantilen Theil solcher Unternehmungen. Dass diese beiden Aufgaben zur Zeit bei uns thatsächlich noch selten getrennt werden, kann uns nicht abhalten, schon an dieser Stelle die gegenwärtige Betrachtung anzustellen. Auch eine Gesellschaft, welche sich nur mit dem Bau von Kanälen, Docks, Häfen, Eisenbahnen, Gaswerken etc. für fremde Rechnung, auf Bestellung, oder mit der Absicht des Verkaufes nach Fertigstellung, beschäftigte, also ganz in den Grenzen der gewerklichen Unternehmung bliebe, würde sich sehr wohl die Verfassung einer Aktiengesellschaft aneignen können. Es handelt sich hier, wenn man von dem gewöhnlichen Häuserbau-Geschäft absieht, meist

weihten möglich ist; um Unternehmungen, welche die Komplikation der Verfassung einer Aktiengesellschaft ebenso gut vertragen, wie sie dieselbe vortheilhaft erscheinen lassen; um Unternehmungen endlich, bei denen einer leichtsinnigen Vergeudung »einmal riskirter Vermögenstheile« durch eine vernünftige und sachverständige Kontrole um so leichter vorgebeugt werden kann, da die Geschäfte meist weitaussehend sind, schnell wechselnde Konjunkturen nicht in Frage kommen, die Ausdehnung des Betriebes nur allmälig und bereits konsolidirten Bedürfnissen entsprechend erfolgen kann. Es ist zwar bekannt, dass Aktiengesellschaften als Häuserbau-Unternehmer in grossen Städten oft sehr üble Geschäfte machen. Aber das ist nicht die Schuld der gewählten Gesellschaftsform, sondern entweder die Schuld eines mangelhaften Gesellschaftsvertrages, oder die Schuld unberechenbar unglücklicher Umstände, welche auch jedes in eine andere Form gekleidete Bauunternehmen gleich empfindlich getroffen haben würden.

Die meisten eigentlich fabrikativen Unternehmungen, selbst die, welche auf einen sehr konstanten Bedarf berechnet und deren technische Leistungen nicht sehr mannigfaltig sind, eignen sich dagegen wenig für den Betrieb durch Aktiengesellschaften. Die hier überall besonders dringende Forderung der Zentralisation und der Unabhängigkeit der Leitung lässt sich mit den durch die Verfassung der Aktiengesellschaft gebotenen Beschränkungen nicht vereinigen. Entweder der Verwaltungsrath behält seiner Mitwirkung ein umfassendes Gebiet vor, und erfüllt seine Pflichten redlich. In diesem Falle wird ein energischer Betriebschef missmuthig und unlustig; ein von Haus aus lenksamer Betriebschef wird nur noch unsicherer und verliert die Zügel aus den Händen; oder die Mitwirkung des Verwaltungsrathes ist vage begrenzt und wird ebenso lässig gehandhabt. Dann steht es um die Wahrung der Interessen der Aktionäre um so

darangewagten Theilen ihres Vermögens betheiligt sind, wie sein eigenes zu betrachten. Alles drei konnte man gegen die Anwendung der Aktiengesellschaft auf den Gewerksbetrieb überhaupt, ja auf jeden Geschäftsbetrieb vorbringen. Allein nicht überall ist die Zentralisation der Leitung, die Selbstständigkeit eines technisch wie wirthschaftlich die Aufgaben vollkommen beherrschenden Betriebschefs, die Möglichkeit rascher, fachgemässer Entschliessung so dringendes Erforderniss wie bei den meisten fabrikativen Unternehmungen. Und dann: das in den stehenden Kapitalien eines Fabrikgeschäftes einmal festgelegte Aktienkapital ist zum weitaus grössten Theil unwiederbringlich verloren, wenn das Unternehmen aus irgend welchen Gründen nochmals misslingt. Die beschränkte Haftbarkeit der Gesellschafter, die eine Zeit lang für jeden Betheiligten gegebene Möglichkeit, sich seines Antheils ohne Verlust, vielleicht mit Gewinn zu entledigen, verführt aber zu solchen unüberlegten Kapitalfestlegungen, zu denen im Gebiete des Fabrikwesens besonders reichliche Gelegenheit sich darbietet.

Für Fabrikgeschäfte aller Art durchaus geeignet ist die organisirte offene Gesellschaft um so geeigneter, wenn die Gesellschafter entweder die Rollen der Leitung je nach Fähigkeit und Neigung unter sich vertheilen, oder die gesammte Leitung einem unter ihnen übertragen wird. Für solche Geschäfte geeignet sind ferner die Kommandit- und die stille Gesellschaft, vorausgesetzt, dass, wenn mehrere Komplementare vorhanden sind, zwischen diesen ein Arrangement getroffen wird, wie wir es soeben für die Theilhaber der offenen Gesellschaft empfohlen haben, und vorausgesetzt, dass der Gesellschaftsvertrag auf entsprechend lange Dauer abgeschlossen, auch einer unzeitigen

schaftlich betrieben werden können und sollen, vorzugsweise und in erster Linie die Form entweder der offenen, oder der Kommandit- und, bezüglich, der stillen Gesellschaft dafür in's Auge zu fassen.

Da wo das Aktienprinzip einer besonderen Gattung gewerklicher Unternehmungen nicht widerstrebt, aber die reine Aktiengesellschaft den Gesellschaftern nicht genügende Garantieen darbietet; da ferner, wo die Kommandit- und die stille Gesellschaft an sich völlig anwendbar wären, aber es schwer hält, Kommanditisten oder stille Gesellschafter zu finden, weil es an Kapitalisten fehlt, die sich dauernd an industriellen Unternehmungen betheiligen wollen, und wo die Komplikation der Verwaltung nicht augenscheinlich den Betrieb gefährdet: mag statt der reinen Aktien- und, bezüglich, der reinen Kommandit- oder stillen Gesellschaft die Kommandit-*Aktien*gesellschaft gewählt werden.

Die Anwendung der jüngsten unter unseren Erwerbsgesellschaftsformen, der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft, auf den Gewerksbetrieb, ist noch von jungem Datum; aber man kann mit einiger Bestimmtheit voraussagen, dass sie eine grosse Ausdehnung gewinnen wird, wenn auch nicht in der Form jener Klosterfabriken, welche jüngst in einer bei Herrn *Carl Sartori* in Wien und Gran, »Buchhändler des Heiligen Apostolischen Stuhles« erschienenen sehr amüsanten Schrift als ein untrügliches Mittel zur Beseitigung der »sozialen Gefahr der Arbeiterfrage« mit Emphase angepriesen worden sind.

Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft in der Gestalt der Produktivgenossenschaft ist bestimmt, unbemittelten und unselbstständigen Gewerktreibenden, welche, wenn sie zur selbstständigen Einzelunternehmung schreiten wollten, nur an

Als eine wie bedeutsame und zukunftsreiche Erwerbsgesellschaftsform man auch die Produktivgenossenschaft betrachten mag, so kann doch darüber kein Zweifel herrschen, dass sie, was die Aufopferung an Selbstständigkeit anbelangt, an den einzelnen Gesellschafter stärkere Anforderungen stellt, als alle anderen Gesellschaftsformen und dass sie Eigenschaften des Charakters erheischt, wie sie nur durch eine strenge Schule der Noth und durch eine langjährige Erziehung im genossenschaftlichen Gebiete erworben werden.

Die vergleichsweise besten Ergebnisse werden erzielt werden bei der Anwendung dieser Form auf solche Gewerksunternehmungen, welche, um mit den bestehenden Einzel- oder Gesellschafts-Grossunternehmungen konkurriren zu können, sich nicht in ihrem Betrieb auf einen sehr rasch in Qualität und Quantität wechselnden Bedarf einrichten müssen, denen technische Aufgaben nicht allzuverwickelt, deren Roh- und Hülfsstoffe nicht allzu kostbar sind, deren stehende Kapitalien nicht allzu grosse Theile der überhaupt verfügbaren Mittel absorbiren. Beispielsweise hat eine Produktiv-Assoziation grössere Chancen, wenn sie sich mit der Cigarrenfabrikation, mit der Nadel- oder Nägel-, oder Streichholz-Fabrikation, als wenn sie sich mit der Verfertigung von Quincaillerie- oder Bijouterie-Waaren beschäftigt, grössere, wenn sie eine bestimmte, auf den Massenverbrauch berechnete Gattung von Schuhwerk auf dem Markte bringt, als wenn sie alle Gattungen von Modeschuhwerk zu fabriziren unternimmt. —

Es ist nicht unsere Absicht, über die Anwendbarkeit des Gesellschaftsbetriebes überhaupt und einzelner Formen desselben insbesondere auf die *persönlichen Dienstgewerbe* eingehendere Betrachtungen anzustellen. Dieser Gegenstand bietet der interessanten Gesichtspunkte so viele, und ist in der Literatur so

Angedeutet möge nur werden, dass die Gewerbe der persönlichen Dienstleistungen viel häufiger in der Form von Erwerbsgesellschaften betrieben werden, als man auf den ersten Blick zuzugeben geneigt sein mag; dass aber eine Weiterentwicklung des Gesellschaftsbetriebes gerade auf diesem gewerblichen Gebiete noch viel fruchtbaren Boden finden würde. Das moderne Institut der Dienstmanns-Bureaux, verschiedene Formen des alten russischen Institutes der Artelle, beispielsweise die Zollhauswächtergesellschaften; ferner manche sogenannte Künstler- z. B. Schauspieler-, Musiker-Genossenschaften, sind doch in der That Erwerbsgesellschaften; aber auch andere persönliche Dienstleistungen, und zwar solche, die nicht, wie z. B. die kredit*vermittelnde* Thätigkeit des Bankiers, gleichzeitig mit eigentlichen Handelsgewerben und von denselben Personen, wie diese, regel- und gewerbsmässig betrieben werden, sehen wir in der Form des Gesellschaftsbetriebes gedeihen. Es möge nur an die Mäkler-Kompagnieen, die auch da, wo sie verboten waren — und das A. D. H. G. Buch verbietet sie ja noch heute, wenigstens für den Fall, dass die betreffenden Personen das Mäkler*privilegium* in Anspruch nehmen wollen — oft genug entstanden sind; es möge an die ganz gewöhnliche Erscheinung, dass ein englischer Attorney oder Sollicitor »*and Co*« zeichnet, wenn man nicht etwa gar die »*Inns of Court*«, deren Verfassung uns Dr. *Jul. Hopf* so anschaulich schildert*), als Erwerbsgesellschaften bezeichnen will; es möge endlich daran erinnert werden, dass in Nordamerika**) die Betreibung des Arztgewerbes von Mehreren für gemeinschaftliche Rechnung durchaus üblich und in keiner Weise auffällig ist. Wir sagten, es sei zur Ausbreitung des Gesellschaftsbetriebes auf diesem Gebiete noch weiter Raum. Die Vertreter der sogenannten künstlerischen und der wissen-

grossen Theile eine wirthschaftliche und zwar eine gewerbliche ist. Sie haben nur zu häufig die Marotte, sich so lange, bis es an die Bezahlung ihrer Dienstleistungen kommt, für uneigennützige Wohlthäter der Menschheit, selbstlose Apostel der Schönheit oder der Wahrheit hinzustellen. Das ist noch so ein Residuum der antiken Annahme von einer Rangstufenleiter der menschlichen Beschäftigungen. Aber wird nicht auch das Geschäft der sogenannten höheren Dienstleistung unter Umständen für beide Theile, für die Gebenden und die Empfangenden, durch Vergesellschaftung der ersteren fruchtbringender? Dass ein Dienstmann als Mitglied eines Dienstmannsbüreau's mehr Chancen hat, wie als Einzelunternehmer, sieht Jedermann ein. Aber kommt es nicht auch zwei Anwälten zu Gute, wenn sie sich zu gemeinschaftlichem Betriebe ihres Geschäftes assoziiren, so dass das Bureau nie verschlossen zu sein braucht, wenn der eine plaidirt, oder so dass der eine, redegewandtere, stets plaidirt, der andere die Bureau-Leitung versieht etc.? Würden nicht grössere Notariatsbureaux sehr wohl überall von mehreren Associe's geleitet werden können, von denen der eine immer die Erbschaftsregulirungen, der zweite immer die Kaufverträge, der dritte alle sonstigen Notariatsgeschäfte erledigte? Und wenn ein Arzt eine so ausgedehnte Praxis hat, dass er, wenn er auf seine Kraft allein angewiesen bliebe, neue Kunden zurückweisen müsste — wird ihm die Assoziirung mit einem jüngeren Kollegen, welchem die häuslichen Konsultationen übertragen werden könnten, nicht unter Umständen von grossem Vortheil sein? Wäre es bei der bereits ausgebildeten Sitte, sich als Spezialarzt zu habilitiren, nicht sehr verständig, dass sich mehrere solche Spezialärzte zu gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebe vereinigten? Dem Augenarzt entginge der Patient nicht, der ausser dem Augen- auch ein Gehör- oder ein Magenleiden hat. Und der

streben die Gewerbe der persönlichen Dienstleistungen dem Gesellschaftsbetriebe.

Für die Wahl der Erwerbsgesellschaftsform ist es bedeutsam, dass bei diesen Gewerben das Kapital eine vergleichsweise sehr untergeordnete Rolle spielt. Ein gesondertes Geschäftsvermögen ist mindestens nur in geringem Umfange erforderlich; die Frage der materiellen Haftpflicht ist durchaus unwesentlich. Die Verfassungsfrage ist von grösserer Bedeutung. Aber die zweckentsprechendste Verfassung vermag hier weniger einen etwaigen Mangel an innerer Harmonie zwischen den Gesellschaftern zu ersetzen, als bei allen anderen Geschäften. Ist diese Harmonie vorhanden, so wiegt sie andererseits alle etwaigen Mängel der Verfassung auf.

Die gemeinrechtliche Sozietät, die offene Gesellschaft und die Produktivgenossenschaft werden die geeignetsten Erwerbsgesellschaftsformen für den Betrieb der Dienstleistungsgewerbe sein; die ersten beiden Formen bei geringer, die letztere bei grösserer Mitgliederzahl. Dass die Sozietät ebenso wie die offene Gesellschaft förmlich vertragsmässig organisirt sein, die erstere einen Institor, die andere einen Geschäftsführer ernennen muss, versteht sich von selbst. Ebenso, wie dass das Zurücktreten des Kapitalmomentes in der Regel für die hier fraglichen Gewerbe alle übrigen Gesellschaftsformen ausschliesst. —

Aus den *Handelsgewerben* greifen wir nur wenige Gruppen zur Betrachtung aus dem in diesem Abschnitte maassgebenden Gesichtspunkte heraus, nämlich den Waarenhandel, das Speditionsgeschäft im weitesten Sinne des Wortes, das Bank- und Versicherungs-Geschäft. Nur beiläufig möge bemerkt werden, dass wir uns wohl des gemischten Charakters des zweiten und

gesellschaften betrieben. Es sind die Formen der offenen, der Kommandit- und der stillen Gesellschaft allem Vermuthen nach auf dem Boden dieses Geschäftszweiges erwachsen; sie werden auf ihn weitaus am häufigsten angewendet. Die Wirklichkeit steht in dieser Beziehung im vollen Einklange mit der theoretischen Nothwendigkeit. Die grossen Waarenhandels-Gesellschaften, welche die Welt seit Law's Zeiten auftauchen, zeitweise floriren und plötzlich von der Bühne verschwinden gesehen hat, gelangten, sofern sie die Verfassung von Aktiengesellschaften hatten, überhaupt nur zu zeitweiliger Blüthe kraft ausgedehnter Privilegien und Monopole und eben diese künstlichen Begünstigungen zusammen mit den Mängeln der Verfassung bereitete ihnen ein frühes Grab, in welches dann freilich selten die Begründer, stets aber die nachmals schwindelhaft zur Betheiligung herangelockten Aktienerwerber und die Gläubiger mit hinabsanken.

Der Mangel der persönlichen Haftung und das Vorhandensein eines jederzeit disponiblen, einmal riskirten, Verzinsung fordernden Gesellschaftsvermögens reizen zu Unternehmungen, bei denen Alles auf *eine* Karte gesetzt wird. Zu solchen Unternehmungen bietet der Waarenhandel verführerische Gelegenheit. Der Verwaltungsrath, wo er immer in die Speichen des Rades eingreift, hemmt die gerade hier dringend erforderliche Freiheit der Bewegung, Raschheit der Entschliessung. Man versuche es doch, den Verwaltungsrath erst zusammenzutrommeln, wenn von 5—6 Plätzen auf eine schwimmende Ladung Reis, oder Kaffee, oder Zucker gleichzeitig telegraphische Preisangebote eingehen, die umgehend telegraphisch beantwortet sein wollen! Andererseits, wenn der Verwaltungsrath aus Jaherren besteht, oder seine Mitwirkung vertragsmässig eng begrenzt ist — wer-

unbekannten Aktionäre — die Gläubiger bleiben ganz ausser Betracht — um die einmal riskirten Theile verringert?*)

Aber auch die Kommandit-Aktiengesellschaft eignet sich wenig für den, diese Komplikation der Verfassung nicht vertragenden Waarenhandel.

Die offene Gesellschaft, bei der zugleich der Betrieb bis auf's Aeusserste vereinfacht werden kann und die umfassende Haftpflicht der Genossen die beste Schutzwehr gegen Ueberschreitung der Kräfte bietet; die Kommandit- und die stille Gesellschaft, welche die gleichen Garantieen wie die offene Gesellschaft für einen zugleich beweglichen und vorsichtigen Geschäftstrieb bieten — das sind die Formen, in denen der Waarenhandel, wenn er einmal gesellschaftlich betrieben werden soll, am zuverlässigsten gedeihen wird.

Fassen wir unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung »*Speditionsgeschäft*« ebensowohl den Transport von Gütern und Personen, wie den von Nachrichten zu Wasser und zu Lande in's Auge, also den Eisenbahn-, Rhederei- und Telegraphen-Betrieb — in allen Fällen handelt es sich um die gewerbsmässige Vermiethung von Transportmitteln und Transportdiensten — so werden wir abermals finden, dass die, wenigstens für das grössere Geschäft vorzugsweise eingebürgerte Erwerbsgesellschaftsform, die der Aktiengesellschaft, auch die angemessenste ist. Diese Unternehmungen stehen so sehr unter der Kontrolle des betheiligten Publikums, dass die Aktionäre an diesem den besten Bundesgenossen zur Herbeiführung eines ihren Interessen entsprechenden Betriebes und gegen die Verwirthschaftung ihrer Gesellschaftsantheile haben. Aber auch die, in der Verfassung der hier üblichen Gesellschaftsform selbst liegenden, Garantieen

sätze, welche ein für alle Mal für den Betrieb maassgebend sein sollen, festzustellen und deren Beobachtung zu kontrolliren, was ihm nicht allzuschwer fällt, da die wichtigsten jener Grundsätze meist in Form von Tarifen, Reglements etc. zur Kenntniss des Publikums gebracht werden müssen, welches hier eben mit kontrolirt, und da die, die innere Verwaltung betreffenden, Beschlüsse ebenfalls alsbald sichtbare Gestalt annehmen. Wenn trotzdem in dem Betrieb solcher Unternehmungen durch Aktiengesellschaften häufig starke Missgriffe beobachtet werden, so ist dies gewiss nicht die Schuld der gewählten Gesellschaftsform. Persönlich haftende Gesellschafter würden vielleicht aus Aengstlichkeit und Scheu vor weitaussehenden, erst spät, aber dann sicher rentenbringenden Unternehmungen, gleich grosse Missgriffe thun, wie sie bei Aktiengesellschaften hie und da zu Lasten der zu grossen Unternehmungslust und Leichtfertigkeit in der Verfügung über das Gesellschaftskapital kommen mögen. Die Geschichte unserer beiden grossen — hanseatischen — Rhedereigesellschaften zeigt recht deutlich, wie fruchtbar das Aktienprinzip für derartige Unternehmungen verwerthet werden kann, und wie wenig ihre Entwickelung durch die in der Gesellschaftsform liegende Schwerfälligkeit der Verwaltung an sich beeinträchtigt wird. Beide haben einen schweren Anfang gehabt. Die magere Jahrenreihe, die überstanden werden musste, bevor jene Gesellschaften nur einen ganz geregelten Betrieb beginnen konnten, hätte so leicht keine andere, als eine Aktien-Gesellschaft ausgehalten.

Es ist eine zur Zeit noch ungelöste Streitfrage, ob für *Bankgeschäfte* die Form der Aktiengesellschaft, oder eine Form, welche die Gesellschafter zu umfangreicherer Haftung verpflichtet, mehr geeignet sei. Die mit der einen und der anderen Form gemachten Erfahrungen beweisen nichts zu Un-

lidität und wirthschaftliche Verwaltung zu wünschen lässt, gerade an der Ungeeigentheit der gewählten Gesellschaftsform kranken, dürfte schwer zu entscheiden sein. In England andererseits, wo die älteren Banken bekanntlich durchaus von Gesellschaften begründet sind, deren Mitglieder sämmtlich mit ihrem ganzen Vermögen haften, sind gerade neuerdings auch mit diesem Prinzip sehr üble Erfahrungen gemacht worden. Aber es steht durchaus dahin, ob *wegen* dieses Prinzipes. Darüber kann man keinen Augenblick im Zweifel sein, dass wir weniger *solche* Bankinstitute haben würden, die keinem wirklichen Bank-Bedürfnisse entsprechen, die sich ihren Wirkungskreis erst mühsam und künstlich schaffen müssen, dass uns die Bekanntschaft mit dem Bankschmarotzerthum vielfach erspart geblieben wäre, und dass die falsche Auffassung der Bedeutung der Banknote, die Werthschätzung des Banknotenprivilegs nicht so breiten Boden gewonnen haben würden, wenn die Errichtung von Banken durch Aktiengesellschaften durch die Umstände — will sagen durch verkehrte wirthschaftspolitische Maasnahmen der Regierungen — weniger begünstigt worden wären. Aber auch diese Ueberzeugung bricht über die Anwendung des Aktienprinzips auf die Banken noch keineswegs den Stab.*)

Die hier einschlagende Streitfrage ist jedoch gerade in diesen Blättern, und überhaupt neuerdings so vielseitig und gründlich erörtert worden, dass wir uns bei der Aufstellung der für ihre Entscheidung nach unserem Ermessen maassgebenden Gesichtspunkte begnügen können.

Ein gesondertes Gesellschaftsvermögen ist für eine Gesellschaftsbank jedenfalls erforderlich, da zu den Aktivgeschäften die durch die Passivgeschäfte eingehenden Mittel selbstverständlich nicht immer ausreichen können, selbstständige Aktivge-

*) Die Frage dreht sich um die der erlaubten oder nicht erlaubten Erwerbung oder Beleihung der eigenen oder der Aktien anderer Banken in wechselseitiger Abmachung. Ob diese Form der fraudulenten Verkürzung der etwaigen Konkursmasse überhaupt unmöglich gemacht werden kann, steht

schäfte aber oft genug das Mittel zur Einleitung lukrativer Passivgeschäfte bilden, und es unmöglich wäre, vor Eingehung eines Aktivgeschäftes die dazu nöthigen Mittel immer erst von den Gesellschaftern beizuziehen. Ausgeschlossen sind also von dem Betriebe des Bankgeschäftes von vornherein diejenigen Erwerbsgesellschaftsformen, welche nicht die Bildung eines selbstständigen Gesellschaftsvermögens statuiren.

Kein anderes Geschäft, als gerade das Bankgeschäft ist so von Haus aus darauf angewiesen, regelmässig Kredit zu nehmen. Die ganze eine Hälfte des Bankgeschäftes besteht ja eben in Passiv-Geschäften. Ein Ueberschreiten der Grenze, bis zu welcher eine Gesellschaft füglich Kredit nehmen kann, ist desto weniger zu befürchten, je mehr sich die üblen Folgen eines solchen Exzesses dem Betheiligten fühlbar machen, d. h. je unmittelbarer und vollständiger die letzteren für jene Folgen einstehen müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus empfehlen sich alle jene Formen, welche den Gesellschaftern eine umfangreichere Haftpflicht auferlegen, mehr, als jene, welche es den Gesellschaftern, oder einzelnen von ihnen, gestatten, sich im schlimmsten Falle mit dem Opfer eines einmal darangewagten Vermögenstheiles abzufinden.

Endlich: das Bankgeschäft verträgt nicht nur recht wohl eine gewisse Beschränkung der Dispositionsbefugniss der leitenden Stelle, sondern bei der Folgenschwere wenigstens aller grösseren, weitaussehenden Unternehmungen ist eine gründliche Vorerörterung derselben von verschiedenen Standpunkten und ist eine sorgfältige Ueberwachung des Verlaufes solcher Unternehmungen selbst dringend zu empfehlen. Für den laufenden kleineren Geschäftsbetrieb können füglich ein für alle Male bestimmte Normen aufgestellt werden, innerhalb deren der Geschäftsführung freier Spielraum gelassen werden mag, deren gewissenhafte Ein-

Erwerbsgesellschaften vollkommen genügt werden. Die organisirte offene Gesellschaft, die Kommandit-Aktien-Gesellschaft — das berühmte *Hansemann*'sche Mittel zur Umgehung der Konzessionspflicht für Bankgesellschaften — und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft eignen sich, was die Verfassung anlangt, für den gesellschaftlichen Betrieb von Bankgeschäften mindestens so gut, wie die Aktiengesellschaft.

Ebenso zweifelhaft wie für Bankgeschäfte dünkt uns die vielbehauptete vorzugsweise Angemessenheit des Aktienprinzips für *Versicherungsgeschäfte.* Die thatsächlich zur Regel gewordene Anwendung dieser Gesellschaftsform für das Assekuranzgeschäft, wo es als Erwerbsgeschäft betrieben wird, vermag unsere Bedenken nicht zu beschwichtigen. Der Umstand, dass die Dividende einer Versicherungsgesellschaft auf Aktien nicht *durch*, wenn auch *für* das Gesellschaftskapital erworben wird, deutet schon darauf hin, dass hier eine Form gewählt worden ist, deren *eine* wesentliche Eigenthümlichkeit — das Vorhandensein eines gesonderten Gesellschaftsvermögens — in diesem Geschäft gar nicht entsprechend verwerthet werden kann. Und das Vorhandensein eines solchen, für den eigentlichen Geschäftsbetrieb gar nicht erforderlichen, Fonds lockt zu Verwendungen, die völlig ausserhalb der Zwecke des eigentlichen Geschäftes liegen, oder zu Vergeudungen, welche diesem selbst nur schaden können. Man vergleiche nur einmal die Beträge der Gründungs- und Verwaltungskosten, welche die meisten unserer Versicherungs-Aktien-Gesellschaften zu verwenden pflegen, mit denen, welche gleich wirksame, gleich umfangreiche Gegenseitigkeits-Versicherungsanstalten aufwenden! Es ist wahr: viele Aktien-Versicherungsgesellschaften haben ihr Aktienkapital, nachdem die Gründungskosten ersetzt waren, intakt erhalten und

wäre — ihren Aktionären in aller Stille das ganze Aktienkapital heimzahlten? Ist die Unterbringung und Verwerthung dieses Kapitals nicht eine Last für sie? Und liegt nicht darin, dass die Gesellschaften ausser den Prämien-Ueberschüssen noch, und zwar als blosse Rentiers, Zinsen von ihrem Aktienkapital verdienen, eine Versuchung zu übermässig luxuriöser Verwaltung und zu allerhand dem geschäftlichen Zweck völlig fremden Ausgaben?

Andere Gesellschaften haben den grössten Theil ihres Aktienkapitals — welches doch lediglich Garantiekapital sein soll*) oder — dieses ganz und noch mehr als das, verwirthschaftet. Würden sie nicht eines vorsichtigeren Geschäftsbetriebes sich befleissigt haben, wenn sie nicht eine so reichlich fliessende Quelle zur Verfügung gehabt hätten, und wenn ihr Kapital nicht »darangewagtes« Aktienkapital gewesen wäre?

Freilich die grosse Menge hat sich gewöhnt, in den Millionen Aktienkapital, welche auf den Prospekten figuriren, davon 20 oder 75 oder 100% eingezahlt sind, bezeichnend genug, ohne zu fragen, wieviel eine besondere Versicherung für ihre Versicherung zu erblicken. Die rationellste Geschäftsführung, die grösste Sparsamkeit der Verwaltung übt keine so starke Anziehungskraft, als jene Millionen auf den Reklame-Prospekten oder in den Portefeuilles der Versicherungsanstalt; die wahnsinnigste Vergeudung schreckt nicht so sehr ab, als die Grösse des Aktienkapitals das Gefühl der Sicherheit erweckt.

Aber sollten diese Illusionen nicht zu überwinden sein? Wäre dem Versicherungsgeschäft nicht von jeher das Leben durch eine verkehrte Gesetzgebung und eine vorsehungspielende Administration so unvernünftig erschwert worden — gewiss, wir würden es in Gesellschaftsformen sich haben eingewöhnen sehen, die ihm zuträglicher sind, als die Aktiengesellschaft. Ausser der Last der persönlichen Haftung haben nur vernünftige

Geschäftsleute bisher noch nicht die Zwangsjacke über sich nehmen wollen, welche dem Versicherungsgeschäft von Staatswegen aufgedrungen wird. Bei einer Aktiengesellschaft hat man dafür den *auch dafür* mit bezahlten Direktor.

Es wäre gewiss in hohem Grade erwünscht, statt der Aktiengesellschaft nun zuvörderst einmal die Kommandit-Aktiengesellschaft, und, wenn man sich gewöhnt hat, die Sicherheit in anderen Dingen, als in dem nominell gewaltigen Gesellschaftkapital zu suchen, auch etwa die Kommanditgesellschaft an dem Versicherungsgeschäft sich betheiligen zu sehen.

## III.

Es erübrigt uns nur noch, mit einigen Worten der *Rolle* zu gedenken, *welche den Erwerbsgesellschaften in dem Organismus der Gesammtwirthschaft zugetheilt ist*, und einen kleinen Beitrag zur Lösung der Frage zu liefern, *welche Stellung jenen Gesellschaften in der Staatsgesellschaft gebühre.*

Alle Gewerbe — sie mögen welchen Namen immer tragen — eignen sich, sofern sie technisch den Grossbetrieb vertragen, zum Grossbetriebe. Der Grossbetrieb liefert dem Unternehmer eine *verhältnissmässig* zum Gesammtertrag geringere Arbeitsrente, als der Kleinbetrieb; aber er liefert — vermöge der rationelleren Arbeitstheilung und der gründlicheren Kapitalausnutzung, die er ermöglicht — einen relativ wie absolut grösseren Gesammtertrag als der entsprechende Kleinbetrieb.

jenen vier Gruppen der Sieg des Grossbetriebes nie ohne eine Niederlage der bis dahin konkurrirenden Zweige des Kleinbetriebes errungen werden kann, während die Fortschritte des Grosshandels immer eine entsprechende Entwickelung des Kleinhandels zur Voraussetzung *und* zur Folge haben. Die grosse Maschinenweberei vernichtet die kleine Handweberei, wo diese nicht noch besondere technische Vorzüge für sich geltend machen kann; der Gross-Waarenhandel stützt seine Unternehmungen auf diejenigen zahlreicher Kleinhändler und befördert durch die ertseren die letzteren; die Gross-Transportwerke ruiniren nicht so viel Klein-Transportunternehmungen, als sie andererseits solche in's Leben rufen. Es ist ferner bemerkenswerth, dass die Tendenz zum Grossbetrieb in den Landbaugewerben nicht etwa zum Latifundiat, sondern zu immer massenhafterer Produktion auf der vielleicht immer kleiner werdenden Fläche führt, also eine völlig andere Gestalt annimmt, als die Tendenz zum Grossbetrieb beispielsweise in den Gewerken.

Was uns aber an dieser Stelle vorzugsweise interessirt, das ist die unleugbare Thatsache, dass in allen Gruppen von Gewerben hier Tendenz besteht, nicht nur in unserer Zeit, sondern zu allen Zeiten. Der Fortschritt vom dezentralisirten Klein- zum zentralisirenden Grossbetrieb ist die Erscheinungsform eines Entwickelungsgesetzes, welches die Wirthschaft vor Jahrtausenden genau so beherrschte, wie in unseren Tagen.

Jene Entwickelung geht nicht immer schritt-, sie geht bisweilen sprungweise vor sich. Und vollzieht sich einmal ein solcher Sprung, d. h. ist einmal die Erkenntniss der Vortheile des Grossbetriebes erwacht, bevor die wirthschaftlichen Voraussetzungen zum Beginne solcher Grossunternehmungen bei Denen

pitalien nicht als bequemes Aushülfsmittel sich darböte. Oder aber: einige Bevorzugte sind der Gesammtheit der Genossen ihres wirthschaftlichen Gesichtskreises nicht zwar in der Erkenntniss, dass jetzt Grossunternehmungen zeitgemäss seien, aber in der materiellen Macht, sie in Angriff zu nehmen, vorausgeeilt. Sollte es unumgänglich sein, diese glückliche Situation zum Monopol werden zu sehen? Wird nicht jenen einzelnen Bevorzugten eine Konkurrenz selbst von Vortheil sein? Wird es nicht der Gesammtheit zum Seegen gereichen, wenn die beginnende Alleinherrschaft des Einzelnen je früher je besser gezügelt wird durch ihnen erwachsende Konkurrenz? Und diese Konkurrenz zu machen sind die Anderen mit ihren schwachen Kräften sehr wohl in der Lage; sie müssen diese Kräfte nur vereinigen. Der Vorsprung der Priorität kann bald wieder eingeholt werden.

Und weiter: Ist es nicht in der Ordnung, gereicht es nicht zum Seegen der Gesammtheit, dass von dem Kapital der Gesammtheit wo möglich auch der kleinste Theil niemals unbeschäftigt bleibe? Nun findet sich aber oft genug Kapital in solchen Händen, in denen es, zur Ruhe verdammt, seine Kapitalqualität einbüsst und es findet sich Intelligenz und Arbeitslust und Geschick bei Solchen, welche diese Schätze schlummern lassen müssen, oder nur halb verwerthen können, weil es ihnen an dem Objekt fehlt, welchem zugewendet jene Schätze tausendfältige Zinsen trügen. Was ist natürlicher und was ist seegensreicher, als dass auf dem Wege der Vergesellschaftung dem Kapital zum Leben und der Arbeit zu ihrer Würde verholfen wird?

Mit einem Worte: die Erwerbsgesellschaften verhelfen dem Entwickelungsgesetz des Fortschrittes von der Klein- zur Grossunternehmung zu seegensreichem Durchbruch; sie wehren der Monopolisirung dieses Fortschrittes; sie ermöglichen es, dass an

Und dieser hochwichtige Faktor des wirthschaftlichen Gedeihens ist von der Staatsgesellschaft viel häufiger mit scheelen Augen angesehen, als in seiner ganzen grossartigen Bedeutung gewürdigt worden. Um die möglichen Gefahren, welche der Gesellschaftsbetrieb für gewisse Betheiligte, wenn diese in ihren eigensten Angelegenheiten die Augen nicht aufthun mögen, im Gefolge haben kann, zu verhüten, hat man dem Wirthschaftsleben die Seegnungen jener Form des Geschäftsbetriebes verkümmert. Ja noch mehr: man hat jene Gefahren künstlich hervorgerufen und gesteigert, indem man den an Bevormundung gewöhnten Bürger der Pflicht entwöhnte, selbst zu prüfen, bevor er sich band; indem man ihm diese Pflicht abnahm, die man doch statt seiner und für ihn nicht erfüllen konnte.

Nicht am wenigsten ist die Staatsautorität, wo sie überhaupt nicht mehr ungeschwächt besteht, vergeudet worden durch solche Staatsthätigkeiten, die gerade am meisten auf die Erhaltung des Ansehens der Staatsgewalt berechnet waren. Oder muss es nicht den schlichten Verstand irre machen an — wir wollen nicht sagen der Unfehlbarkeit, aber an der Würde des Staates, wenn beispielsweise eine Aktiengesellschaft, die dieser, nach gründlicher Erwägung der »Bedürfnissfrage«, der »Opportunitäts-« und anderer Fragen des büreaukratischen Katechismus, konzessionirt hat, deren Verwaltung er durch besondere Bevollmächtigte überwachen lässt, kraft ihres Privilegs bei erster bester Gelegenheit ihre in tiefe Sicherheit eingewiegten Aktionäre durch harsträubende Schwindelunternehmungen — *exempla sunt odiosa* — um das ganze darangewagte Vermögen bringt?

Es ist ganz müssig, nach dem Grunde zu fragen, warum während wirthschaftliche Unternehmungen von Einzelnen, viel

Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch bindet bekanntlich nur noch die Aktien- und die Kommandit-Aktiengesellschaft an staatliche Genehmigung. Das gemeine Recht und sämmtliche deutsche Partikulargesetze, welche das Bergrecht zum Gegenstand haben, machen der Gewerkschaft die Einholung jener Genehmigung zur Bedingung und beschränken auch sonst den Betrieb des Bergbaugewerbes durch Gewerkschaften nach verschiedenen Richtungen hin. Man scheint das thatsächlich zur Zeit herrschende Verhältniss, dass bei der Kommandit- oder der stillen Gesellschaft *einem* persönlich haftenden Gesellschafter nur wenige Kommanditisten oder stille Gesellschafter gegenüberstehen, die Aktiengesellschaft und die Kommandit-Aktiengesellschaft aber es mit sehr vielen, nicht persönlich haftenden Mitgliedern zu thun haben, und die Gewerkschaftsantheile auch meistens unter viele Hände sich vertheilen, als durch die Natur der Sache geboten zu betrachten. Warum will man aber beispielsweise eine Kommanditgesellschaft mit *einem* Komplementar und zwanzig Kommanditisten anders behandeln, als eine Aktiengesellschaft, oder eine Gewerkschaft, die nur aus 15 Mitgliedern bestände?

In dem Maasse, als die Aktien- und Kommandit-Aktiengesellschaft, die Gewerkschaft etc. von der Mitwirkung der Staatsautorität befreit werden, werden diese Gesellschaftsformen sich auf das von der Natur der Sache ihnen angewiesene Gebiet und auf die für sie zuträglichen Grenzen der Ausdehnung zurückziehen.

Eine den Rechtsanschauungen unserer Zeit entsprechende Zivilgesetzgebung für die Erwerbsgesellschaften, aber völlige

# Die schweizerische Alpenwirthschaft.

Von

Max Wirth.

Ich habe in meiner Jugend, vor dem neuen Bund, ein paar Jahre in der Schweiz verlebt und sie nachher ein Dutzend Mal als Tourist besucht, allein ich habe mich überzeugt, dass man sie als Tourist gar nicht kennen lernt. Als ich in meine jetzige Stellung vor fast 4 Jahren eintrat, glaubte ich die Schweiz bereits gut zu kennen. Wie irrte ich mich! Es ist unter unseren jungen Juristen von bemittelter Familie Sitte gewesen, zu ihrer Ausbildung nach der Universität zuweilen Paris, zuweilen England zu besuchen. Ich bin indessen überzeugt, dass nicht blos Solchen, sondern allen jungen Männern, welche beabsichtigen, sich der öffentlichen Laufbahn zu widmen, ein längerer Aufenthalt in der Schweiz, und zwar namentlich an den Mittelpunkten der Gesetzgebung und Verwaltung von weit grösserem und nachhaltigerem Nutzen sein würde. In den Kantonen der Schweiz sind unter dem schützenden Dach des bisher gelungensten Baues moderner Staatskunst die demokratischen Formen jeder Art zu finden, von der altgermanischen Gauversammlung in der Landes-Gemeinde bis zum Repräsentiv-Staat, mit und ohne Veto des

römische Recht nie so sich eingebürgert hat, wie in Deutschland, reichlich Stoff, nicht minder, wie die 25 kantonalen gesetzgebenden Vertretungen, in welchen die Staatsmänner der Bundes-Versammlung gross gezogen werden. Die Mannigfaltigkeit, welche in Verfassung und Gesetzgebung herrscht, finden wir aber auch in der Natur, in den Abstufungen des Klimas der Schweiz und ihrer Kulturarten, welche Europa im Kleinen darstellen. In ein paar Stunden kann man alle Klimate unseres Erdtheils durchwandern — von dem der Eisberge Grönlands bis zur Sonnenglut Siciliens — alle Stufen der Vegetation bewundern — von den spärlichen Kriechpflanzen und Moosen, die aus dem ewigen Schnee sich hervorstehlen, bis herab zu den Reben, die an den Bäumen emporranken; — in ein paar Stunden alle Systeme der Bodenbenutzung und Gewerbthätigkeit erblicken — vom Hirten und Jäger bis zum Ackerbauer und Winzer; vom einfachen Handwerker des Hochthales, welcher die Bedürfnisse der Bekleidung und Behausung genau so schafft, wie es die Väter thaten vor 1000 Jahren, bis zu dem Fabriketablissement, das, ausgerüstet mit allen Mitteln der Technik, die der Scharfsinn der Menschen ersonnen, die Märkte der Welt mit seinen Produkten speist. Die Kenntniss aller dieser vielgestaltigen Verhältnisse, welche namentlich in Hinsicht auf die ländliche und industrielle Produktion eine Fülle der Belehrung gewähren müsste, ist noch sehr mangelhaft, weil die Zentralisation der statistischen amtlichen Aufnahmen erst neueren Datums ist. Es fehlt noch eine schweizerische Industrie- und Ackerbau-Statistik. Nun ist neuerdings vom eidgenössischen statistischen Bureau ein Werk herausgegeben worden, welches gerade den-

sicht oder besser die Vermuthung, dass das Areal der Weideplätze in den Alpen eine Verminderung und Verschlechterung erfahre, einestheils durch die Verwüstung der Wälder, welche die Alpenplätze den Folgen der Bergrutsche und der Beeinträchtigung durch Steingeröll aussetzt und andterntheils durch mangelhafte Düngung, indem der dort gewonnene Mist nicht mit erforderlichem Fleisse ausgebreitet und nicht die vorhandenen natürlichen Mittel der Bewässerung und mineralischen Düngung hinreichend benutzt würden. Von dieser Ansicht ausgehend, hatte der durch zu frühen Tod der Sache, der er seine volle Thatkraft widmete, entrissene Dr. *Schild* schon 1852 eine Schrift über »die Zunahme der Land- und Abnahme der Alpenwirthschaft in der Schweiz« veröffentlicht, in welcher er in Zahlen nachwies, dass der Gehalt an phosphorsauren Salzen auf den Alpenweiden immer mehr abnehme, indem durch die Alpenwirthschaft in der Milch, im Käse und durch Körperzunahme des Viehes den Alpen phosphorsaure Salze entzogen werden, ohne sie zu ersetzen. Dadurch verringere sich fortwährend die Ertragsfähigkeit der Alpen. Er empfahl als Ersatz andere geeignete Düngstoffe, welche theilweise auf den Alpen selbst zu finden seien, u. A. versteinerte Thierreste und Koprolithe. Wenn auch dieser anregende Nachweis im Anfang keinen praktischen Erfolg hatte, so wurde doch durch ihn das Nachdenken vieler einsichtiger Männer erregt. Auch die Bundesbehörden zogen die Alpenwirthschaft in den Kreis ihrer Berathungen und zwar zunächst bei Veranlassung der angeordneten Untersuchungen über den Zustand der schweizerischen Hochgebirgswaldungen, indem sie die betreffenden Kommissionen beauftragten, ihr Augenmerk zugleich auch auf den Zustand der schweizerischen Alpenwirthschaft zu richten. Professor *Landolt* in Zürich stat-

ist: Räumung derselben von Steinen, holzigen Sträuchern und für das Vieh nicht geniessbaren Kräutern, Entwässerung nasser Stellen, Verhinderung der allzu raschen Erweiterung der Schutthalden, Abrutschungen, Ab- und Ausschwemmungen und bessere Düngerbereitung, vorzugsweise zweckmässigere Benutzung der auf die Weiden selbst fallenden Exkremente. Würden die Theilhaber an den Alpen in jedem Frühjahr die den Winter über von den Felsen und Schutthalden auf die Weideflächen gerollten Steine und Felsstücke zusammenlesen und zur Herstellung von Querdämmen unter den Schutthalden, zur Ausfüllung bezw. Verbauung der Wasserrisse und zur Anfertigung von Sickerdohlen (Sieleröhren) auf nassen Stellen verwenden, so könnte den grössten Uebeln mit verhältnissmässig geringen Opfern und ohne Geldaufwand nach und nach abgeholfen werden. Das Ausreuten der holzigen Sträucher und die Besaamung des in Folge dessen wund werdenden Bodens mit geeigneten Futterkräutern bringt ebenfalls nur geringe Arbeit und grossen Nutzen, um so mehr, als jene Sträucher ein gutes Streumaterial geben, dass nach den folgenden Vorschlägen auch auf der Alp mit grossem Vortheil verwendet werden kann. Mit noch geringeren Opfern wäre eine zweckmässigere Düngung eines nicht unbedeutenden Theiles der Alpen zu erzielen. Um diesen Zweck zu erreichen, wäre nur nöthig, dass die Kuhfladen, sowohl auf der Weide als um die Hütte, täglich gesammelt, in kleinere oder grössere Haufen zusammengeschlagen und nach der Abfahrt von den Alpen sorgfältig ausgebreitet würden; unter Umständen dürfte schon die sofortige Vertheilung und Ausbreitung der festen Exkremente genügen. Auch könnte flüssiger Dünger gesammelt und ausgebreitet werden. Auf diese Weise könnte

sonals ausgeführt werden, und wenn dieses auch nicht möglich sein sollte, so würden die durch Anstellung eines für dieselbe bestimmten Knechtes erforderlichen Opfer gegenüber den zu erzielenden Vortheilen sehr gering sein.

2) Herstellung von Ställen, in denen das Vieh bei ungünstiger Witterung und bei Nacht Schutz und Obdach findet, verbunden mit der Anlegung eines kleinen Heuvorrathes, um das Vieh zu Zeiten, wo Schnee fällt und kürzere oder längere Zeit liegen bleibt, füttern zu können. Bei jedem Stall sollte ferner ein trockener Melkplatz hergestellt und die erforderliche Einrichtung zum Sammeln und Aufbewahren des festen und flüssigen Düngers getroffen werden. Dadurch würde der Ertrag des Milchviehes gesteigert, die Ursache von vielen Viehkrankheiten gehoben und die sogenannte Schneeflucht, unter der der Wald sehr leidet, beseitigt.

3) Vermeidung der Ueberstellung der Alpen durch zeitweise neue Schätzung des Ertragsvermögens derselben und Regulirung der Zahl des aufzutreibenden Viehes nach dem Ergebnisse der Schätzung.

4) Verhinderung der Umwandlung der Alpen und Weiden in Heuberge.

5) Beschränkung — wenn möglich Beseitigung — der Einzelnalpung und Bildung grosser, die Darstellung von Käsen, welche sich für den Handel eignen, möglich machender Sennereien.*)

*) In dieser Richtung haben die seit 20—30 Jahren in den nicht zu den Hochalpen gehörigen Theilen des Kantons Bern gegründeten *Käsereien* einen ausserordentlichen Aufschwung des Bodenertrages und der Käseproduktion zuwege gebracht, so dass sie jetzt sogar in Nordamerika Nachahmung finden. Da nämlich der nach schweizer Art gemachte Käse, um gut zu werden, sehr gross und (30, 40, 50, 100, 120, 150, ja 200 Pfund) schwer sein muss, so waren früher kleine Viehbesitzer nicht im Stande, Käse zu machen. Daher haben sich die Kuhbesitzer eines Dorfes oder einer Thalschaft zur Genossenschaft vereinigt, schütten ihren Milchertrag in ge-

6) Verwendung grösserer Sorgfalt auf die Erhaltung und Nachzucht der immer mehr verschwindenden Schirmbäume auf den Alpen, soweit dieselben innerhalb der Baumregion liegen. Sehr fördernd für den Graswuchs wäre erfahrungsgemäss eine leichte Bepflanzung der in der Baumregion liegenden Alpen mit Lerchen. Durch diese Maassregel würde zugleich die Holzproduktion wesentlich gesteigert. Die Schwierigkeiten, welche einem genügenden Schutze der jungen Pflanzen gegen das Weidevieh entgegen stehen, wären bei allseitig gutem Willen wohl zu überwinden.

Neben solchen Anregungen war auch der gegenwärtige Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen, Herr Pfarrer *Schatzmann*, in Wort und Schrift bemüht, die Interessen der Alpenwirthschaft zu fördern, welche er während seiner geistlichen Wirksamkeit in mehreren Gemeinden des Oberlandes von Grundaus hatte kennen lernen. Seiner Anregung wesentlich ist die Gründung der alpenwirthschaftlichen Gesellschaft zu verdanken, welche sich die Ausführung der in obigem Berichte niedergelegten Rathschläge zur Aufgabe gemacht und auf mehreren Alpen Versuchsstationen errichtet hat, um die Wirkungen verschiedener in dem Gestein der Alpen sich vorfindender mineralischer Substanzen auf das Wachsthum der Pflanzen zu erproben. Auf Anregung des Herrn *Schatzmann* war es ferner, dass das eidgenössische statistische Büreau dies Material zu einer Statistik der Alpenwirthschaft sammelte, bearbeitete und in einem Quartbande von 57 Druckbogen veröffentlichte, deren Hauptresultate ich nachstehend unsern Lesern vorführen will.

Die Schweiz besetzt in 19 Kantonen und Halbkantonen und in 691 Gemeinden zusammen *4559 Alpen*, wozu vielleicht

mit 597, Graubünden mit 596, die wenigsten Solothurn mit 68, Baselland mit 38 und Zug mit 3. Mit Rücksicht auf den Besatz unterscheiden sich die Alpen in solche, welche nur mit einer Viehgattung besetzt werden, z. B. Kuh-, Rinder-, Schaf- und Ziegenalpen, in solche, wo neben den Kühen auch noch anderes Vieh aufgetrieben wird, und in solche, wo gar keine Kühe, sondern nur andere Viehgattungen in mannigfaltiger Mischung weiden. Als Einheit des Flächenmaasses der Alpen gilt ein Stück Weide von solcher Ausdehnung, dass eine Kuh darauf gesommert werden kann. Dasselbe schwankt von 2 Jucherten oder Morgen (zu 40,000 Q.-Fuss) bis zu über 10; und beträgt im Durchschnitt 5 Morgen 18 Q.-Ruthen.

Als Normalschätzung des Viehes zur Einheit wurde folgende angenommen: 1 Kuh = 1 Kuhrecht; ein Pferd von 1, 2 oder 3 Jahren = 1, 2 oder 3 Kuhrechten, 3 Rinder für 2 Kuhrechte; 1 Kalb = 1/4, 1 Schwein = 1/4, 1 Ziege oder 1 Schaf = 1/5 Kuhrecht.

An solchen *Kuhrechten* oder Stössen enthielten die 4559 Alpen, über welche aus dem Jahre 1864 Berichte eingetroffen, im Ganzen *270,389*. Die meisten Stösse hat Graubünden mit 63,317, Bern mit 39,965 und St. Gallen mit 24,907; die wenigsten Solothurn mit 1632, Baselland mit 880 und Zug mit 120.

Aus den mit grosser Sorgfalt gearbeiteten Tabellen ersehen wir, dass bei 2768 Alpen also beinahe zu 61 % der sämmtlichen Alpen der frühere und gegenwärtige Bestand, ersterer meist bis ins vorige Jahrhundert zurückgehend, angegeben worden ist. Diese 2768 Alpen haben gegenwärtig einen Besatz von 161,882 Stössen. Von diesen ist der Besatz bei 1587 Alpen = c. 57 % und bei 78,926 Stössen = c. 49 % derselbe geblieben, wie früher. Veränderungen sind eingetreten bei 1178 Alpen = c. 43 % und

= 3,6 %. Es ist also eine Totalverminderung eingetreten von 4511 Stössen = 2,8 %. Es fehlen genügende Anhaltspunkte, um feststellen zu können, in wie weit die Umwandlung von Alpen in Heimwesen, in Wiesen, in Ackerland und in Wald, sowie der Besatz mit grösseren Strohschlägen und die Sorge für bessere Ernährung des Viehes zu dieser Verminderung beigetragen habe. Ein nicht unbedeutender Theil derselben steht nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Betriebe der Alpenwirthschaft selbst; jedenfalls wird aber ausser den Wirkungen der Naturkräfte ein grosser Theil der Verminderung der Vernachlässigung der Menschen namentlich deshalb zur Last zu schreiben sein, weil sie es unterlassen haben und noch unterlassen, das Ihrige zur Verhütung von Beschädigungen, zur Beseitigung eingetretener Uebel und zur Verbesserung der Alpen beizutragen.

Mit der *Stossverminderung* steht im nächsten Zusammenhange der *Uebersatz der Alpen*, worunter zu verstehen ist, dass mehr Stösse Vieh auf die Alpen getrieben worden sind, als sie laut Schätzung, Reglement oder Gebrauch tragen sollen. Von den 4559 Alpen haben 471 Uebersatz, also etwas über 10 %. Sie sollten mit 40,561 Stössen besetzt sein, haben aber 46,988 Stösse, also einen Uebersatz von 6427 Stössen getragen, oder gleich 2,4 % des gesammten Besatzes. Dass solcher Uebersatz die Alpen mit der Zeit erschöpft, bedarf keiner Erläuterung. Allerdings ist der Flächenraum für die Ernährung einer Kuh von durchschnittlich 5 Morgen 18 □ Ruthen ein sehr beträchtlicher, soll er aber überschritten werden, so müssen verhältnissmässige Anstrengungen durch Düngung gemacht werden und

und nahrhafteren Futters sehr gesteigert. Der alpenwirthschaftliche Verein hat bei seinen Versuchen über die Wirkung verschiedener Düngungsmittel auf einigen Alpen sehr merkwürdige Erfolge erzielt. Auf der Alp Acla in Oberengadin, welche circa 6400 Fuss über dem Meere liegt, sind auf 18,810 □ Fuss, in 18 Feldern eingethielt, zusammen 1605 Pfund Heu gewonnen worden; auf ein Juchart würde der Ertrag also c. 34 Zentner gewesen sein, während man ihn in Thal und Ebene auf 40 Ztr. mit weniger nahrhaftem Futter durchschnittlich schätzt. Auf anderen Versuchsstationen im Niederemmenthal sind 26 und 35 Zentner Heu pro Morgen geerntet worden.

Was die *Eigenthumsverhältnisse* betrifft, so gehören von den 4559 Alpen 1527 = 33,5 % den Gemeinden, 80 = 1,8 % Gemeinden und Privaten gemeinsam, 453 = 9,9 % Korporationen, 2,488 = 54,6 % Privaten und 11 = 0,2 % dem Staate. Mit Rücksicht auf die Anzahl der Stösse nehmen die Gemeinden mit 122,864 = 45 % den ersten Rang ein; dann folgen die Privaten mit 91,792 Stössen = 34 %, die Korporationen mit 43,239 = 15,6 %, die Gemeinden und Privaten mit 12,928 = 4,8 % und der Staat mit 566 = 0,2 %. Die meisten Gemeindealpen haben Tessin, Wallis und Graubünden; die Kantone, in welchen sich die mittelalterlichen Agrar-Verhältnisse am längsten erhalten. Die meisten Gemeinde- und Privat-Alpen haben Appenzell a. Rh., Freiburg und Glarus, zum Theil industrielle Kantone; die meisten Korporationsalpen Zug, Schwyz und Uri, die meisten Privatalpen Baselland, Luzern und Neuenburg.

Im innigen Zusammenhang mit dem Flächeninhalt der Stösse ist die Anzahl der *Weidetage*, während welcher das Vieh auf einer Alp verbleiben kann. Die Gesammtzahl der Weidetage

Weidetage per Stoss haben Freiburg und Solothurn mit je 131 und Baselland mit 128, die wenigsten Tessin mit 75, Appenzell i. Rh. mit 68" und Appenzell a. R. mit 65. Es giebt Gemeinden, wo die durchschnittlichen Weidetage 185, 169, 154, 149, 148, 147, 145, 144, 143 betragen und wiederum andere, wo der Durchschnitt nicht höher als auf 55, 52, 51, 50, 49, 44, 42, 37 und 33 steigt. Auf den Kapitalwerth, auf den Bergzins und auf den Ertrag der Alpen haben so grosse Verschiedenheiten selbstredend sehr bedeutenden Einfluss.

Die Zahl der Weidetage ist wesentlich durch die *Höhe der Alp* über dem Meer bedingt. In dem Material war die Höhe von 2619 Alpen angegeben worden, so dass man einen annähernden Hinblick gewinnen kann.

Die meisten Weidetage finden sich natürlich auf den niedrigen Höhen. Dieselben vertheilen sich wie folgt:

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Auf | c. | Höhe | v. | 2000 | bis | 2500′ | ist | die | Durchschnittszahl | d. | Weidetage | 211 |
| „ | „ | „ | „ | 2500 | „ | 3000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 164 |
| „ | „ | „ | „ | 3000 | „ | 3500′ | „ | „ | „ | „ | „ | 169 |
| „ | „ | „ | „ | 3500 | „ | 4000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 185 |
| „ | „ | „ | „ | 4000 | „ | 4500′ | „ | „ | „ | „ | „ | 154 |
| „ | „ | „ | „ | 4500 | „ | 5000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 144 |
| „ | „ | „ | „ | 5000 | „ | 5500′ | „ | „ | „ | „ | „ | 148 |
| „ | „ | „ | „ | 5500 | „ | 6000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 153 |
| „ | „ | „ | „ | 6000 | „ | 6500′ | „ | „ | „ | „ | „ | 138 |
| „ | „ | „ | „ | 6500 | „ | 7000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 142 |
| „ | „ | „ | „ | 7000 | „ | 7500′ | „ | „ | „ | „ | „ | 142 |
| „ | „ | „ | „ | 7500 | „ | 8000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 123 |
| „ | „ | „ | „ | 8000 | „ | 8500′ | „ | „ | „ | „ | „ | 76 |
| „ | „ | „ | „ | 8500 | „ | 9000′ | „ | „ | „ | „ | „ | 93 |

Die kolossale Höhe von 9000 Fuss mit 93 Weidetagen erreichen Alpen des südlichen Graubündens.

Der *Kapitalwerth* der sämmtlichen Alpen der Schweiz stellt

liche Preis per Stück ist Fr. 287. Der durchschnittliche höchste Kapitalwerth ist bei den Privatalpen Fr. 356, bei Korporationsalpen Fr. 340, bei Gemeinde- und Privatalpen Fr. 303, bei Gemeindealpen Fr. 215 per Stoss. Die höchsten durchschnittlichen Kapitalwerthe in den einzelnen Gemeinden steigen per Stück bis auf Fr. 883, 840, 875, 886, 900, 954, 987, 1000, 1036, 1099, 1100, 1156, 1174, 1202, 1208, ja bis Fr. 1800. Die niedrigsten fallen dagegen bis auf Fr. 30, 28, 27, 26, 25, 22, 21, 20, 19, 18, 14, 12, 11, 10, 7, ja bis auf 5 Fr. per Stück, wobei aber offenbar eine absichtlich ganz falsche Schätzung zu Grunde liegt, da der Durchschnittsertrag der Kuh, welche auf einem Stück sich ernährt, auf Fr. 53. 58 C. sich stellt.

Eine gleiche Mangelhaftigkeit des Materials begegnen wir bei der Berechnung des *Bergzinses*, unter dem offenbar von verschiedenen Berichterstattern verschiedene Leistungen verstanden worden sind. Eigentlich versteht man darunter den Zins, welcher vom Pächter oder Lehnsmann für die Benutzung der Alp gezahlt wird. Denn die wenigsten Eigenthümer bewirthschaften ihre Alp für eigene Rechnung. Allein in vielen Gemeinden- und Korporationsalpen, welche nicht im Falle waren, Pachtzins zu erheben, wurde offenbar unter Bergzins nur die Unkosten der Alp verstanden, so dass nur wenige Centimen auf den Stoss herauskamen, während der Gesammtdurchschnitt sich auf Fr. 12 48 C. per Stoss stellt. Allein man musste das Material einmal nehmen, wie es ist. Glücklicherweise ist dagegen der Milchertrag der Kühe sehr genau angegeben, so dass man daraus die nöthigen Schlüsse auf den Ertrag ziehen kann. Nach dem Material beträgt der Bergzins sämmtlicher Alpen Fr. 3,362,642. Davon fallen auf die Gemeindealpen Fr. 1,127,355, auf die Alpen der Gemeinden und Privaten Fr. 199,270, auf die Korporationsalpen Fr. 443,803 und auf die Privatalpen Fr. 1,592,214.

23 C. Bergzins per Stoss. Die 10 höchsten Bergzinse einzelner Gemeinden sind: Fr. 41. 59 C.; 41. 73; 42; 42. 24; 43. 10; 43. 34; 43. 69; 44. 13; 45; 47. 58; — die zwanzig niedrigsten sind: Fr. 1. 47 C.; 1. 44; 1. 33; 1. 29; 1. 26; 1. 21; 1. 13; 1. 09; 1. 03; 1; 0. 98; 0. 92; 0. 85; 0. 70; 0. 66; 0. 57; 0. 35; 0. 30; 0. 15. Der Gesammtdurchschnitt des Bergzinses ist 4,36 % des Kapitalwerthes.

Was die *Ertragsverhältnisse* betrifft, so kommt der Hauptertrag von den Kühen, der geringere vom *Galtvieh*, d. h. dem nicht milchgebenden Rindvieh und den übrigen Viehgattungen, bei ersteren durch den Milchertrag, bei dem letzteren durch den Zuwachs.

Im Sommer 1864 weideten 153,320 Kühe auf den Alpen der Schweiz, die meisten, nämlich 28,890, auf den Graubündner, 22,815 auf den Berner und 15,998 auf den Tessiner Alpen. Der durchschnittliche Milchertrag sämmtlicher Kühe beträgt 4,02 Maass pro Tag. Die durchschnittlich höchsten Erträge kommen vor in den Kantonen Obwalden mit 6,25, Nidwalden mit 6,13 und Freiburg mit 5,53 Maass. Der gesammte Nettoertrag der Kühe ist Fr. 8,182,788. Die meisten Erträge hat Bern mit Fr. 1,528,866, Waadt mit 1,666,677 und Graubünden mit Fr. 894,893. Der durchschnittliche Nettoertrag per Kuh ist Fr. 53. 58 C. Der durchschnittliche Ertrag per Kuh und Tag ist 58 C. Die Maass Milch wird im Durchschnitt zu 14,6 C. verwerthet. Die Milchprodukte sind: fetter, halbfetter und magerer Käse, Ziegen-Butter, Molken, Milchzucker, wovon der Ztr. Fr. 30—36 gilt, concentrirte Milch (nach Liebig). Das Hauptprodukt ist der fette Käse, der auch zur Ausfuhr dient. —

Sehr schwierig ist die Berechnung der *Unkosten* pro Kuh-

zins einbegriffen seien. Ebenso verschieden sind die *Löhne* der Hirten und Knechte. Auf einer Alp im Kanton Glarus werden einem Senn Fr. 200 per Sommer bezahlt, einem Knecht Fr. 130 bis 150 oder 8—9 per Woche; während auf einer Alp im Kanton Wallis von zwei Hirten jeder nur Fr. 15 per Jahr erhält.

Der Ertrag des anderen oder *Galtviehes*, das aus 115,941 Stücken besteht, ist auf Fr. 2,703,463 geschätzt, also auf durchschnittlich Fr. 23. 32 C. per Stück. Dieser Ertrag erfolgt durch Zuwachs.

Die Alpen der Schweiz gaben also 1864 einen *Gesammtertrag* von Fr. 10,893,874, wovon 4,010,102 auf die Gemeindealpen, Fr. 624,102 auf die Alpen der Gemeinden und Privaten, Fr. 1,788,224 auf die Korporationsalpen und Fr. 4,471,446 auf die Privatalpen treffen. Der Durchschnittsertrag per Stück ist Fr. 40. 45 C.

Der Durchschnitt des Ertrages ist 14,11 % des Kapitalwerthes. Der letztere ist auf Fr. 77,186,103 ermittelt worden. Der Nettoertrag stellt sich nach Abzug der Zinsen und Tilgungsrate des Betriebskapitals (Vieh etc.) auf Fr. 9,545,006. Der Reinertrag ist daher 12,4 %.

Der Ertrag der Alpen ist mit wenigen Ausnahmen in allen Berichten angegeben worden, und bei einem grossen Theile sogar mit Spezifikation der einzelnen Bestandtheile des Ertrages. Ueber den Kapitalwerth fehlen dagegen viele Angaben, und denjenigen, welche gemacht worden sind, stehen keine andern Momente zur Seite, welche geeignet wären, die Richtigkeit der Ansätze zu unterstützen. Es sind vielmehr viele Indizien vorhanden, dass bei den Ansätzen irrthümlich verfahren worden ist. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die Zahlen des

keine Angabe eingetroffen, manche Erträge zu tief gegriffen sind, so lässt sich der Werth der Alpen auf wenigstens Fr. 200,000,000 annehmen. Zum Schluss dann noch die Notiz, dass im Kanton Wallis die *Waldgrenze* um 2000 Fuss, d. h. von 7000 auf 5000 Fuss zurückgewichen ist.

Bern, im November 1868.

# Frankreich und der Freihandel.

Von

Dr. Karl Braun.

Als der *Graf Cavour*, der ein eben so ausgezeichneter Volkswirth wie Politiker war, im Jahre 1852 aus England, wo er vorzugsweise nationalökonomische Studien gemacht hatte, nach dem Kontinent zurückkam, erzählte er in Paris dem Akademiker *Louis Wolowski*: Als ich mich in London mit einem Engländer von altem Schrot und Korn über die kontinentale Handelspolitik unterhielt, sagte er mir: ›Mein innigster Herzenswunsch ist es, dass die Franzosen noch recht lange ihr veraltetes und verrücktes Ausschliessungs- und Schutzzoll-System beibehalten, denn wenn es ihnen eines schönen Morgens einfiele, zum Freihandel überzugehen, würden sie uns zu mächtig werden.‹ Aber obgleich ungefähr um dieselbe Zeit der vor Kurzem verstorbene Nestor der englichen Reformer *Lord Brougham* prophezeihte, es werde Gott sei Dank nicht mehr lange dauern, dann finde man Schutzzöllner nur noch in den Antiquitäten- und Raritäten-Kabinetten, so kostete es doch noch von 1852 ab weitere acht Jahre, bis 1860 Frankreich den ersten schüch-

des Staatsoberhauptes zu verdanken. Die Menge verhielt sich ziemlich gleichgültig gegen denselben, und die Industrie entschieden feindlich. Auch heute noch, acht Jahre nach Abschluss des Vertrags, ist derselbe der Gegenstand der äussersten Anfeindung Seitens der Schutzzöllner; und während der letzten Session des gesetzgebenden Körpers unternahmen dieselben einen rabbiaten Angriff dagegen, der zwar einen direkten praktischen Erfolg nicht gehabt hat, aber in Frankreich nicht nur, sondern auch in Deutschland (siehe den Zoll-Parl. Abg. Moritz Mohl aus Stuttgart und seine Anhänger) ein vielfaches Echo findet; noch weit mehr aber in der amerikanischen Union, die sich immer mehr dem Prohibitiv- und Protektions-System in die Arme wirft, in einer Weise, die uns Deutschen wahrlich nicht gleichgültig sein kann. Denn diese falsche Richtung unterdrückt oder erschwert wenigstens unseren Export nach Nordamerika, namentlich für werthvolle Produkte. Gleichzeitig leitet sie auch die dortige Produktion in falsche Bahnen, indem sie das Kapital den wahrhaft produktiven Zwecken entfremdet und in solche Zweige führt, welche ihre Rentabilität nicht ihrer wirklichen Fruchtbarkeit, sondern der Ausbeutung der Prohibitiv- und Schutzzölle verdanken. Sie schädigt die Interessen und den wirthschaftlichen Fortschritt, nicht minder aber auch die Finanzen der Union mit jedem Tage mehr; und abgesehen von den politischen Sympathieen, welche wir für den grossen amerikanischen Freistaat hegen und ihm während der Zeit des Bürgerkrieges nach Kräften bewährt haben, sind wir auch materiell bei dem wirthschaftlichen und finanziellen Wohlergehen der Union lebhaft interessirt, weil in keinem Theile des europäischen Kontinents so viel amerikanische Papiere placirt sind, als in Deutschland. Nimmt man hinzu, dass der englisch-französische Vertrag der erste Schritt war auf der Bahn des neuen handelspolitischen Völkerrechts von Europa, das die internationale

Kompromissen zwischen Schutzzoll und wirthschaftlicher Freiheit gebracht hat, so wird man zugeben, dass die Frage, welche Wirkungen jener Schritt für Frankreich gehabt hat, nicht nur für alle Welt ein sehr hohes wissenschaftliches, sondern auch für uns Deutsche ein eminent praktisches Interesse hat. Dies ist der Grund, der mich veranlasst, eine summarische Rundschau über diese Folgen zu halten, wobei ich im Wesentlichen den Mittheilungen offizieller französischer Quellen und der Darlegung in den beiden Werken *»über die Wirkungen des Handelsvertrages von 1860«* (das zuerst erschienene kürzere heisst: *Les resultats du traité de commerce de 1860«, Paris, Chaix et Cie, 1868, 60 p. 8,* und das zuletzt erschienene ausführlichere heisst: *La liberté commerciale et les résultats du traité de commerce de 1860. VIII. 472 p. Paris 1868)* von *Louis Wolowski* folge, jenem bereits erwähnten volkswirthschaftlichem Mitgliede der französischen Akademie, das sich das Verdienst erworben hat, unseren *Roscher* in's Französische zu übertragen und dessen wissenschaftliche Arbeiten in Deutschland mit jedem Tage mehr jene Aufmerksamkeit auf sich ziehen, welche sie in so hohem Maasse verdienen. In letzterer Beziehung verweise ich namentlich auf die, einem grösseren Werke über das zirkulirende Medium *(»Le change et la circulation«)* als Vorläufer dienende und nur als Manuskript für Freunde publizirte Abhandlung gegen den schroffen und allgemeinen Uebergang zur ausschliesslichen Goldwährung *(»Quelques Notes sur la question monétaire« Paris, 1868)* und die Beachtung, welche sie auf dem Deutschen Handelstag und in dem neusten Hefte dieser Vierteljahrschrift gefunden hat.

Die Schutzzöllner in Frankreich und Diejenigen, welche

System der nationalen Politik verhalten. Die Einen wie die Andern sind unlogisch genug, indem sie der Eine diese und der Andere jene Reform, an und für sich für absolut verwerflich, widerrechtlich und halsabschneiderisch erklären, in demselben Augenblick ihre Verwunderung darüber aussprechen, dass sie nicht sofort Wunder wirkt, Berge versetzt, und alle Mühseligkeiten und Leiden, welche mit dem menschlichen Dasein nun einmal untrennbar verbunden sind, (vielleicht verbunden sein müssen, um in einem etwas zur Trägheit geneigten Geschöpfe niemals den Sporn zur Vervollkommnung unwirksam werden zu lassen), nicht mit einem einzigen Schlage beseitigt. Auf der anderen Seite aber behaupten sie, dass alle Unfälle, welche die bürgerliche und wirthschaftliche Gesellschaft betreffen, auch wenn sie ihre Ursachen auf ganz anderem Gebiete haben, einzig und allein aus jenen Reformen resultiren und niemals eingetreten sein würden, wenn die Staatsgewalt, welche sie in ihrem, dieses Mal wirklich »beschränkten« Unterthanen-Verstand für eine zweite Vorsehung, für allmächtig und allwissend (aber nicht für allgütig), für die alleinige Quelle alles Glücks und alles Unglücks, aller Freuden und aller Leiden halten, anders gehandelt hätte, als sie gehandelt hat. Nach ihnen soll die Staatsgewalt Alles und Jedes besorgen, jedem Unfall vorbeugen, jede Gefahr abschaffen und am Ende gar jede Konjunktur der Geschäfte leiten und die Spekulation dadurch ermuntern, dass sie das kaufmännische Risiko abschafft, welches doch schliesslich der Regulator des Geschäfts ist, — der gestrenge Schulmeister, der in der wirthschaftlichen Wettbewerbung unerbittlich zu Gericht sitzt und in Gestalt von Vermögens-Verlust und Vermögens-Vermehrung unter seinen Schülern Strafen und Prämien austheilt und der sterblichen Menschen end- und maassloses Streben zügelt.

Die französischen Schutzzöllner setzen Alles auf Rechnung

Folge davon ist — das Zündnadel-Gewehr und den Tag von Königgrätz — die übermässige Expansion und schlechte Reglementirung der Aktiengesellschaft und des Kredits in Frankreich, die den Dampf-Kessel platzen macht — die Vergeudung des Kapitals durch Luxus und falsche Spekulation — die Krankheit der Seidenraupe und die Krisen der Seiden-Industrie — die Traubenkrankheit, welche Folge der Boden-Erschöpfung, und die Ueberschwemmung, welche Folge der Waldausrottung ist — die enormen Ausgaben des Staats und der Gemeinde, welche gar nicht hätten bestritten werden können, wenn nicht die Annäherung an die Freiheit des Verkehrs, welche durch die westeuropäischen Handelsverträge bewirkt ist, die Produktion gesteigert und den National-Reichthum vermehrt hätte; Alles, Alles setzen sie auf Rechnung des *Vertrages von 1860.*

Ihre Argumentation erinnert an die Württembergischen Flugblätter aus der Zeit der Zollparlaments-Wahl, in welchen versichert wurde, der preussische Militarismus und die norddeutsche Bundesverfassung seien die Ursache, dass es in dem Jahre 1867 in Ostpreussen zu viel geregnet habe, und daher in dem dortigen schweren Boden die Ernte missrathen sei.

Die Protektionisten in Frankreich sagen weiter: ›Ihr Freihändler habt uns prophezeit, in Folge der Erleichterung und der Verstärkung des internationalen Verkehrs werde sich der Friede mit seinen Segnungen in der Welt immer mehr ausdehnen und befestigen; aber gerade das Gegentheil ist eingetreten. Seit diese Handels-Verträge uns dem System des freien Verkehrs und dem System der internationalen Arbeitstheilung, von welchen Ihr das goldene Zeitalter erwartet, genähert haben, ist der Mangel an Vertrauen allgemein und permanent geworden, und

dies noch für die Gegenwart unseres Kontinents — nicht einmal die vorwiegenden sind, welche das politische Leben reguliren.

Die Volkswirthschaft und die Handelspolitik können *eine* der vielen Ursachen beseitigen, welche Kriege hervorrufen, aber nicht *alle*. Die Volkswirthschaft kann, — und sie hat dazu schon einen schönen und hoffnungsreichen Anfang gemacht — vielleicht alle Welt, und zuletzt etwa auch die französischen Schutzzöllner, welche nach Frieden schreien und damit den Krieg meinen, überzeugen, dass der Krieg der Zolltarife, welcher schon so oft den Krieg der Armeeen provozirt hat, beide Theile schädigt, indem Jeder in der Absicht dem Andern zu schaden, sich selbst dazu verurtheilt, seinen Bedarf schlechter und theurer zu kaufen, als es die Natur der Dinge erfordert, verwerflich ist; dass eine Nation besser gedeiht, wenn sie in aufrichtigem Glauben an die Harmonie der ökonomischen Interessen, welche den rationellen Egoismus der Einzelnen und der Völker dem Gemeinwohle Aller dienstbar macht, als treuer Arbeiter die ihr beschiedene Rolle in dem Welt-Konzert der internationalen Arbeitstheilung übernimmt, als wenn sie, unter Zerstörung eigener und fremder Menschen- und Kapital-Kraft, den Versuch macht, einer andern Nation vermittelst des Schwerts ein Paar Fetzen ihres Wohlstandes vom Leibe zu reissen; und dass es fürwahr ein seltsames Mittel, sich guten Absatz und zahlungsfähige Kunden bei Anderen zu verschaffen, ist, wenn man sie vorher ruinirt und ihnen die Mittel nimmt, ihren Verbrauch auszudehnen. Gelingt es der wahren Volkswirthschaft, die gesunde Auffassung der Dinge zur herrschenden zu machen, so hat sie dem Kriege ein neues Hinderniss entgegengestellt und *einen* Anreiz zu demselben vernichtet, den Anreiz, welchen bisher die protektionistische Monopolsucht geliefert.

Handel und Austausch haben, hängen eine von der andern ab. Wenn die eine ein Interesse hat zu kaufen, hat es die andere zu verkaufen, und umgekehrt; ihr Verkehr ist auf die wechselseitigen Bedürfnisse und deren Befriedigung begründet. *Wenn man aber* (durch Prohibitiv-Maassregeln oder Schutzzölle) *die Völker auch während des Friedens so isolirt, als wäre es Krieg, dann ist für sie wenig Unterschied zwischen Frieden und Krieg; und der Uebergang von jenem zu diesem ist leichter.*«

Er erinnert sie weiter an ihren grossen *Turgot*, welcher vor hundert Jahren an einen freihändlerischen Freund jenseits des Kanals, an Dr. *Tucker*, schrieb: »Während der Handel für die Nationen wie für die Einzelnen seiner Natur nach ein Band der Freundschaft und der Eintracht sein sollte, ist er in unseren Tagen (in Folge des Merkantil-Systems, der Differenzial- und Schutzzölle) die fruchtbarste Quelle des Haders und der Feindseligkeiten geworden. Der launenhafte Ehrgeiz der Könige und Minister ist für die Ruhe Europa's kaum verderblicher, als die unvernünftige und neidische Eifersucht der Kaufleute und Fabrikanten gegen einander. Unrecht und Gewalt Seitens Derer, welche die Welt regieren, sind ein Uebel von sehr altem Datum, und das natürliche Wesen der menschlichen Dinge lässt uns kaum hoffen, eine in allen Fällen vorhaltende Garantie dagegen jemals aufzufinden. Aber die niedere Raubsucht und der ausbeutungslustige Monopolgeist unserer Manufakturisten, welche die Herren der Welt doch noch nicht sind und es auch niemals werden dürfen, das sind Laster, die man vielleicht nicht ausrotten kann, aber die man hindern muss, das Glück und die Ruhe aller Andern zu stören, welche nicht mit solchen Leidenschaften behaftet sind.«

Diese vor hundert Jahren geschriebenen Worte passen auch

Behauptung zufolge, von den entgegengesetzten Gesetzen regiert wird, als von denen der Theorie und der Wissenschaft, welche letztere zwar auch sie, jedoch nur »im Prinzip«, als richtig anerkennen.

Wie unsere deutschen Protektionisten klagen, sie hätten sich 1864 wegen des deutsch-französischen Handelsvertrages, nachdem sie denselben mit dem äussersten Aufwande aller Mittel und ohne Rücksicht auf die Gefahr, den Zollverein zu sprengen, erfolglos bekämpft hatten, schliesslich denn doch beruhigt in der genugthuenden Ueberzeugung, nunmehr während der neuen zwölfjährigen Vertragsperiode hieb- und stichfest zu sein gegen alle weitere Tarifreform, nun sei aber gegen ihre Voraussetzung und Erwartung eine weitere Reduktion in Folge des deutsch-österreichischen Vertrages eingetreten, und es drohten immer noch weitere zu folgen; so bezeichnen die französischen Schutzzöllner den Handelsvertrag von 1860 als einen »Staatsstreich«. Dieselben Menschen, welche diesen unzweifelhaft im Interesse der grossen Mehrzahl, *im wirklichen Gesammtinteresse des Staats und der Gesellschaft,* unternommenen »Staatsstreich« verdammen, hatten dem Staatsstreiche von 1851, welcher vorwiegend *im dynastischen Interesse* geschah, Jubel zugejauchzt und ihn als vermeintliche »Rettung der Menschheit« gepriesen.

So wenig, weder durch die Lage der Dinge, noch durch das Verhalten der öffentlichen Autorität, namentlich auch nicht durch das der in solchen Zollvereinsangelegenheiten maassgebenden preussischen Regierung, damals (1864) den *deutschen* Schutzzöllnern Veranlassung zu dem Glauben an einen eisernen Bestand auf zwölf Jahre gegeben war, so wenig haben die *französischen* Protektionisten Recht, wenn sie behaupten, der Vertrag von 1860 sei ein Blitz aus heiterem Himmel, ein Ueberfall oder gleichsam ein Wortbruch gewesen. Die Handelsfreiheit bildet vielmehr schon einen Bestandtheil der grossen Prinzipien von 1789.

werden. (*»Les Français libres feront librement le commerce«.)* Man ging damals schon von der Ueberzeugung aus, dass man durch die Schutzzöllnerei vorzugsweise sich selbst und nicht seine Nachbarn mit der Züchtigung heimsucht. Später hinderte zuerst die reaktionäre Romantik und dann das engherzige Bourgeois-Regiment die Realisirung dieses so hoffnungsreichen Grundsatzes.

Die heutige pseudokonservativ-sozialistische Partei in Nord-Deutschland liebt es, die Anhänger der wirthschaftlichen Freiheit gleichzeitig mit einem aus *Frankreich* entlehnten Ausdrucke *»Bourgeois-Partei«* und mit einem aus *England* entlehnten, die *»Manchester-Schule«* zu nennen. Diese Identifizirung verräth einen hohen Grad wirthschaftlicher und historischer Unkenntniss. Denn *die französische Bourgeois-Partei* (sie ist ein spezifisch-französisches Ding und etwas ihr Homogenes oder auch nur Analoges existirt in Deutschland nicht), arbeitet auf eine möglichst starke Potenzirung und Ausdehnung der Staatsgewalt hin, in der Absicht, sich derselben zu bemächtigen und sie zu schutzzöllnerischen Zwecken, zu merkantilen und industriellen Monopolen und Privilegieen, welche nur auf Kosten aller Uebrigen floriren, auszubeuten. (Wir werden weiter unten eine Probe davon kennen lernen.) Die *englische Manchester-Schule* dagegen sucht den Staat mit seiner Gewalt auf sein eigentliches Gebiet zu beschränken und durch diese neue Grenzregulirung die bürgerliche und wirthschaftliche Gesellschaft von demselben zu emanzipiren, zu dem Zwecke, dass die letztere in ihrer Freiheit geschützt und von der Ausbeutung durch Privilegieen, Monopole und Schutzzölle bewahrt sei. Ich habe dies nur beiläufig angeführt, um noch ein Beispiel mehr dafür zu liefern, mit welcher Gedankenlosigkeit von den, einer gesunden kontinuirlichen Kultur-Entwickelung feindseligen Parteien (auf der rechten, wie auf

*schrift der Konstitution von 1798* Zweifel darüber anregen, ob ihr Regiment denn nun wirklich auch dauern werde bis an das »Ende aller Dinge.« Es fehlte auch in der Zwischenzeit nicht an Mahnungen, welche nicht blos von Liberalen und von Manchester-Männern, sondern sogar von ultramontanen Absolutisten ausgingen. Der Geistreichste unter den letzteren, *Graf Joseph de Maistre*, der berühmte Verfasser des »*Essai sur le principe générateur*« und des Buches »*Du Pape*«, damals französischer Gesandter am Hofe von St. Petersburg, schrieb um 1816: »Warum sollten denn nicht einmal zwei europäische Grossmächte, etwa Frankreich und England, zum Wohle der Menschheit das schönste und erspriesslichste Experiment machen, nämlich das einer ehrlich gemeinten und aufrichtig vollzogenen wechselseitigen Handelsfreiheit, festgestellt für eine gewisse Periode, abgeschlossen ohne Mentalreservation und ohne alle hinterhaltigen Gedanken einer Umgehung? Oder sollte ich mich hier einer zu hoch fliegenden Hoffnung hingeben? Ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht ein solches Experiment der Menschheit eine grosse Wahrheit mehr enthüllte.«

Die Zweifel über den Fortbestand des französischen Schutzzoll-Systems mussten zur Gewissheit werden, als der *Kaiser im Jahre 1855* befahl, einen *Gesetz-Entwurf im Sinne einer freihändlerischen Tarifreform* auszuarbeiten. Damals gelang es zwar noch einmal den Schutzzöllnern, die Reform zu vertagen, und gerade in diesem Erfolge, der ihr letzter war, scheint ihr Glaube zu wurzeln, dass ihnen auch allen späteren Versuchen gegenüber dieselbe hindernde Gewalt zur Seite stehen werde. Sie täuschten sich; aber sie hätten es besser wissen und sich die Täuschung sparen können; denn die Sprache der öffentlichen Autorität liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. *Der Moniteur von 1856* benachrichtigte Jeden, den es anging, in offizieller Weise, indem er ankündigte, die Regierung werde

aufgeschoben, *sie werde unzweifelhaft mit dem 1. Juli 1861 eintreten.*

»Die französische Industrie,« fügte der *Moniteur* wörtlich bei, »ist hierdurch benachrichtigt von den vorgeschrittenen Absichten der Regierung und wird also Zeit haben, sich inzwischen auf das neue handelspolitische System einzurichten.« Die Schutzzöllner hatten also eine geräumige Frist von fünf Jahren zur Vorbereitung. Sie benutzten diese Gelegenheit zur Herbeiführung von Anordnungen, welche dem Uebergang seine Schroffheit nahmen, durchaus nicht. Sie glaubten nicht an die Reform. Sie glaubten nur an das, was ihnen in ihren Kram passte. Sie befanden sich in demselben Falle, wie 1863 bis 1864 die deutschen Schutzzöllner, welche es vorzogen, an einen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein, statt an die Reform des Tarifs des letzteren, zu glauben, und die Preussen, welches einmal in einer *schwachen* Stunde ein *politisches* Olmütz gehabt hatte, blos deshalb prophezeihten, es werde auch in einer *starken* Stunde ein *kommerzielles* Olmütz erleben.

In Deutschland, wie in Frankreich beschweren sich die Schutzzöllner, sie seien nicht gehört worden. Hier wie dort wusste Jedermann, dass die Reform bevorstand. Jedermann war offiziell davon benachrichtigt und konnte allein oder in Gemeinschaft mit seinen Genossen den Behörden die Lage seines Industriezweiges schildern und seine Meinung über die zu ergreifenden Maassregeln vortragen. Er war sicher, auf Gehör rechnen zu dürfen, wenn jene Schilderung der Wahrheit, und wenn diese Meinung nicht nur seinen eigenen Sonder-Interessen entsprang, sondern auch denjenigen aller Andern und den Gesammtinteressen des Ganzen. Dagegen würde das Fragen zwecklos sein, wenn man auf nichts zu rechnen hätte, als auf ein mit unwahren Fakten unterstütztes »Nein«, oder auf ein sich in alle Ewigkeit repetirendes »Noch nicht.«

welche schon graue Haare haben!« Man hat ihnen die letzte Ausstandsfrist, auf welche sie etwa noch Anspruch machen konnten, im reichlichsten Maasse bewilligt. Ein wesentlicher Unterschied dagegen ist der, dass in *Frankreich* die Reform ihr Dasein ganz ausschliesslich *der Einsicht und dem Willen des Staatsoberhauptes* verdankt, während sie in *Deutschland* aus dem einmüthigen *Zusammenwirken der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung, der Regierung und der Volksvertretung,* hervorgegangen und deshalb auch hier durchaus nicht in gleichem Maasse, wie dort, nachträglichen Anfechtungen ausgesetzt ist.

Letztere hängen freilich auch mit dem Autoritätsglauben an die Omnipotenz der Regierung in Frankreich und mit dem durchaus nicht unverschuldeten Unglück, das man dort mit seinen auf unwirthschaftlichen Grundlagen aufgebauten Kreditinstituten hat, sehr enge zusammen, sowie ferner mit dem eigenthümlichen Unternehmungssinne des Franzosen, der auch in Geschäften mehr Muth (um nicht zu sagen Verwegenheit) als Ausdauer hat, und zwar eine Zeit lang mit Feuer-Eifer arbeitet, jedoch nur bis zu einem gewissen Alter, um sich dann frühzeitig zur Ruhe zu setzen und die Rente zu verzehren von Werthpapieren des Staats oder der Gemeinde, welche letztere in dieser Liebhaberei der Bevölkerung eine willkommene Aufmunterung ihres ohnehin schon vorhandenen Hanges zum Schuldenmachen erblicken. Siehe die Abhandlung von Dr. *M. Block* in Bd. XXII. dieser Vierteljahrschrift Seite 197 — 199.

Die französische Nation hat überhaupt eine eigenthümliche Abneigung gegen das »*Laisser faire et laisser passer*« und eine bei ihrer sonstigen Veränderlichkeit schwer begreifliche stabile

thum Hessen-Darmstadt auferlegten politischen Verbannung in Paris Gelegenheit hatte, die dortigen Sitten genau zu studiren.

»Wer«, sagt er in seiner Abhandlung, »Deutschland, Frankreich und die Revolution« welche die Einleitung der deutschen Uebersetzung seines trefflichen Buches »Monsieur de Bismarck« (Breslau, Günther, 1868) bildet, »wer mit dem, bei uns in Deutschland aus der römischen Rechtslogik her eingebürgerten Grundsatz gross geworden, dass jeder Mensch innerhalb der natürlichen Sphäre seiner Glieder sich nach Belieben drehen und wenden kann — *qui jure suo utitur, neminem laedit* — wer einmal das Treiben und Ringen einer englischen oder amerikanischen Welt voll Selbsthülfe vor Augen gehabt, dem kommt es hart an, wenn es ihm überhaupt gelingt, sich in die Beschränkungen hineinzufinden, welche in Frankreich zum Schutz des Ganzen, oder — was hier gleichbedeutend ist — zum Schutz wohlerworbenen Einzelrechts, der individuellen Bewegung auferlegt werden. Das vergleichende Studium der Patentgesetzgebung in England, Deutschland und Frankreich bietet einen lehrreichen Einblick in die Abstufung von Lebensmuth, mit welchem je eine der drei Nationen ihren Bürger dem Treiben der Winde und der Wellen und der Kraft seiner Muskeln überlässt. Keine Jurisprudenz aber möchte Etwas aufzuweisen haben, das den Kampf ums Leben — den famosen *struggle for life* — auf so anti-darwinistische Grundsätze zurückzuführen unternommen hätte, wie eine vornehmlich aus der Julimonarchie sich herschreibende französische Gesetzanwendung über *billigkeitswidrige Nebenbuhlerschaft*, genannt »*concurrence déloyale*«, und namentlich die im Laufe der Dinge durch den Gerichtsgebrauch daraus erwachsene Jurisprudenz. Es kommen da Fälle vor, bei welchen einem Ausländer die Haare zu Berge stehen.

Ein Pariser Bäcker hatte in seinen Diensten eine Frau,

sucht sie ihre Bekannten aus der früheren Kundschaft, bei denen sie Gunst genoss, auf und bittet, ihr zu Liebe, doch den Bedarf von dem *neuen* Brodherrn zu beziehen, wozu denn so manche sich herbeiliessen. Darauf Klage des alten Bäckers gegen den neuen. Er habe ihm die Kundschaft weggenommen, die er so lange besessen, und das nicht, weil sein Brod schlechter geworden, sondern nur weil seine Trägerin die Herzen der Klienten bestochen habe. Notabene: es konnte nicht behauptet werden, dass die Frau etwa ihre Gönner über den Dienstwechsel im Unklaren gelassen habe, sonst wäre sie schon wegen Betrug dem Strafrecht verfallen. Nichtsdestoweniger erkannte das Gericht, dass der neue Bäcker illoyal gehandelt habe und verbot ihm, hinfüro die alten Kunden seines Nebenbuhlers durch Vermittelung seiner Ausläuferin zu bedienen.«

Wenn nun schon *diese* Konkurrenz einer Pariser Ausläuferin unbillig, illoyal und sogar strafbar ist, was ist dann erst von der Konkurrenz eines Dritten zu halten, welcher nicht, gleich jener Ausläuferin, die Ehre hat, der grossen Nation anzugehören?

Der Gedanke, auch die Bewegungen der wirthschaftlichen Welt, wie wenn es sich um ein Uhrwerk handelte, mit Gewichtsteinen des Ein- und Ausgangs-Zolles in ewig gleichmässigem Tick-Tack zu reguliren, entspricht ganz dem Ordnung und Symmetrie liebenden Sinne der französischen Nation, welche den ihr unzweifelhaft eigenthümlichen Geist so hoch schätzt, dass sie glaubt, auch die wirthschaftlichen Naturgesetze vermittelst obrigkeitlicher Ordonnanzen von oben herunter beherrschen und »korrigiren« zu können; und da im Innern von Frankreich schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Schlagbäume und die Beschränkungen der Zug-, Gewerbe-, Niederlassungs- und Erwerbsfreiheit, sowie alle sonstigen konfessionellen, kommunalen und provinziellen Hindernisse der freien Zirkulation beseitigt waren, so entbehrte man dort der Wechselwirkungen, welche in

sofern einzutreten pflegen, als die Einräumung der Rechte der meistbegünstigten Nation an Nichtdeutsche uns zwingt, die zwischen Deutschen noch bestehenden interterritorialen, interkantonalen, interkommunalen und interkonfessionellen Schranken der wirthschaftlichen und persönlichen Bewegung zu beseitigen, und als ferner die Konkurrenz mit dem in seinem eigenen Territorium wirthschaftlich freien Auslande unsererseits nur dann zu bestehen ist, wenn wir die gleiche wirthschaftliche Freiheit im Innern von Deutschland auch herstellen. Diese bei uns bestehende heilsame Wechselwirkung zwischen Freiheit des Verkehrs auf der Aussenlinie und wirthschaftlicher Emanzipation im Innern macht bei uns die Reformen in der einen wie in der andern Richtung untereinander solidarisch und damit beide unwiderruflich. Ihre Wirkungen werden dadurch schliesslich doch bemerkbar auch für Die, welche keinen Schutz durch Eingangszölle für ihre Produktionszweige verlangen und daher Anfangs höchst thörichter Weise glauben, sie würden durch Tarifreformen gar nicht berührt, während doch gerade für sie die Abschaffung der Eingangszölle auf Nahrungsmittel, Rohstoffe und Werkzeuge vom äussersten Werthe ist.

Auch in Frankreich geriren sich die Schutzzöllner als die *Patrone der Arbeiter*. Sie sprechen von Schutz der »*nationalen*« Arbeit, ja zur Zeit, als 1867 die Wogen der protektionistischen Bewegung am höchsten gingen, hingen an den Strassenecken Affichen im Format der bekannten Württembergischen Zollparlamentswahl-Proklamationen, in riesenhaften Lettern überschrieben: »*Das Todesröcheln der vaterländischen Industrie — der Ruin der Arbeiter!*« Ich will hier auf die anderwärts schon zur Genüge erörterten allgemeinen Fragen, ob denn wirklich der Schutzzoll die einheimische Produktion fördert, und ob, wenn er ein Surplus lieferte, dasselbe dem Unternehmer-Gewinn oder dem Arbeitslohn zuwächst, nicht ausführlich wieder zurückkommen, sondern mich an die konkreten Verhältnisse von Frank-

so nützliche als friedfertige stehende Heer nach seinen einzelnen Waffengattungen und nach den verschiedenen Chargen, so erhalten wir folgende:

## Statistik der industriellen Bevölkerung
nach der Zählung von 1866.

| № | Die Gegenstände, womit sich die Bevölkerung beschäftigt. | Zahl der Bevölkerung, welche sich jedem Gegenstande widmet. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Selbständige Gesch.-Inh. | Beamte d. Geschäfts. | Arbeiter d. Geschäfts. | Im Ganzen. |
| 1 | Gewerbe . . . . . . . | 178,117 | 26,283 | 825,829 | 1,030,229 |
| 2 | Bergwerke u. Steinbrüche | 25,949 | 4,553 | 121,824 | 152,326 |
| 3 | Hüttenbetrieb . . . . | 2,291 | 2,850 | 49,675 | 54,816 |
| 4 | Fabrikat. v. Metallartikeln | 49,198 | 6,332 | 145,846 | 201,376 |
| 5 | Kupfer . . . . . . . . | 8,955 | 1,227 | 34,000 | 44,182 |
| 6 | Holz . . . . . . . . | 56,637 | 1,356 | 48,937 | 106,930 |
| 7 | Thon . . . . . . . . | 18,599 | 2,596 | 71,801 | 92,996 |
| 8 | Chemische Produkte . . | 4,733 | 2,205 | 21,814 | 28,779 |
| 9 | Bauten . . . . . . . | 341,991 | 10,884 | 480,388 | 833,263 |
| 10 | Beleuchtung . . . . . | 6,098 | 2,990 | 13,509 | 22,597 |
| 11 | Meublirung . . . . . | 15,185 | 1,469 | 48,684 | 65,338 |
| 12 | Kleidung und Toilette . | 427,961 | 16,286 | 705,754 | 1,145,001 |
| 13 | Ernährung . . . . . | 410,204 | 25,758 | 159,393 | 595,355 |
| 14 | Transport . . . . . . | 92,021 | 1,759 | 60,759 | 154,539 |
| 15 | Kunst und Wissenschaft. | 8,150 | 5,161 | 59,549 | 72,860 |
| 16 | Luxus und Vergnügen . | 11,984 | 1,541 | 63,084 | 77,609 |
| 17 | Krieg . . . . . . . . | 272 | 1,725 | 22,441 | 23,438 |
| 18 | Verschiedenes . . . . | 3,329 | 1,093 | 9,839 | 14,171 |
| | Gesammtziffer . . . . | 1,661,584 | 116,086 | 3,938,153 | 4,715,805 |

Nur beiläufig will ich darauf aufmerksam machen, wie auch diese Statistik zeigt, dass die Behauptung berufener und unberufener »Führer des vierten Standes« in Deutschland die

Vorzugsweise ist es nun die *Gewebe-* und die *Eisen-Industrie*, welche den englisch-französischen Vertrag anficht. Sie thun, als wenn sie allein die Arbeiter beschäftigten, oder wenigstens bei Weitem das stärkste Kontingent lieferten. Werfen wir aber einen Blick auf obige tabellarische Uebersicht über die Zahl der Arbeiter, welche in jedem einzelnen Industrie-Zweige beschäftigt sind, so finden wir, dass die Ziffer derjenigen, welche ein Interesse am Schutzzoll haben, oder richtiger gesagt, sich dies einbilden könnten, verschwindend klein ist gegenüber den zahlreichen Schaaren derjenigen, welche am Freihandel interessirt sind, weil er dafür sorgt, dass sie Rohstoffe, Nahrungsmittel, Kleidung, Handwerksgeschirr und Arbeitsgeräth aller Art gut und billig beziehen. Was kann der Schutzzoll denn denjenigen Industrie-Zweigen helfen, die für das Platzgeschäft arbeiten und deren Produkte überhaupt die Grenze weder herüber noch hinüber passiren? Man denke doch beispielsweise nur an *die Baugewerbe*, welche allein mehr Arbeiter beschäftigen, als alle jene Geschäfte zusammen, welche, angeblich im Interesse ihrer Arbeiter, ein solches Geschrei nach Schutzzoll erheben!

In Frankreich erreicht die Zahl der Arbeiter in der *Eisen-Industrie* kaum ein Drittel, geschweige denn die Hälfte Derer, die in den verschiedenen Zweigen des *Schusterhandwerks* beschäftigt sind. Man denke! Die bescheidene und mit Unrecht so oft verspottete Schuster-Zunft hierin der majestätischen Eisen-Industrie weit überlegen! Es ist in der That auffallend, wie enorm viel mehr Arbeiter beschäftigt und menschliche Existenzen gefristet werden durch die Gewerbszweige, welche wir als untergeordnete zu betrachten gewöhnt sind, im Verhältniss zu denjenigen, welche uns viel mehr imponiren.

Unser geistiges Auge täuscht sich, weil wir jene nur zerstreut und diese nur konzentrirt sehen. Wir bedenken nicht, dass jene überall gleichmässig verbreitet, und diese an verschie-

letzteren eine Art Prestige, einen Schein von Aristokratie, eine Priorität vor den andern. Diese Erscheinung tritt auch in Deutschland zu Tage. Im Jahre 1864 erzählte mir ein Mannheimer Schlossermeister, seine zwei besten Gesellen hätten ihm gekündigt (oder wie der technische Ausdruck heisst »seien fremd geworden«), sie hätten ihm Anfangs den Grund ihrer Kündigung nicht sagen wollen, da sie ihm aber zugestanden, dass sie wirkliche Beschwerden nicht hätten, und er unter Berufung auf ihr bisheriges gutes Verhältniss ernstlich in sie gedrungen, hätten sie ihm gestanden, man habe ihnen die Botschaft zugetragen, ein Berliner Führer der Arbeiter habe es bei dem Grafen *Bismarck* fertig gebracht, dass dreihundert Millionen Thaler unter die Arbeiter vertheilt würden, aber nur unter die *Fabrik*-Arbeiter, und da ein beim Meister arbeitender Schlossergeselle kein Fabrikarbeiter sei, so hätten sie dem Schlossermeister gekündigt, um in eine Fabrik zu kommen, sonst gingen sie am Ende, wenn man die Millionen vertheile, leer aus. Mancher, der über diese Naivität zweier Arbeiter lacht, giebt sich, trotz aller Gelehrsamkeit, demselben Irrthum hin, indem er die Wichtigkeit der Gewebe- und Eisen-Industrie gegenüber den für Wohnung, Kleidung und Ernährung des Menschen arbeitenden Industrie-Zweigen und der Arbeiter-Bevölkerung, welche von denselben lebt, unendlich überschätzt. Alle *die* Gewerbe, welche für Nahrung, Kleidung und Wohnung sorgen, haben das nächste Interesse an rascher und durchgreifender Realisirung des Freihandels-Prinzips, und ihre Arbeiter haben die enorme Majorität.

Gehen wir weiter. In Frankreich kommt auf den *Ackerbau* die Hälfte der Bevölkerung (in Deutschland noch mehr). Auf die *Industrie*, Alles mit inbegriffen, kommt ein gutes Viertel.

Der *Handel* ernährt anderthalb Millionen von den 38,000,000 Franzosen; *die gemischten Professionen*, welche sich auf Agrikultur, Industrie und Handel beziehen, über eine Million; die

auf beinahe zwei Millionen; etwa 1,800,000 leben ausschliesslich von ihren *Renten*, (weit mehr, als in Deutschland, wo sich der Geschäftsmann entweder gar nicht, oder bei weitem nicht so frühe zur Ruhe setzt, wie in Frankreich).

Angesichts dieser Proportionen sagen dann freilich die französischen Schutzzöllner: »Warum das grosse Geschrei machen von dem Bisschen Schutzzoll, der doch unzweifelhaft den Produzenten zu gut kommt und indirekt auch allen Andern; denn Alles das gleicht sich ja auf dem Wege der Kompensation wieder aus. Und wenn Ihr Freihändler immer von den Interessen der Konsumenten sprecht — ei nun, so zeigt uns doch einmal jenen seltenen Vogel: den reinen Konsumenten, der nicht zugleich Produzent ist, in der Wirklichkeit. Die Rechnung stellt sich in's Gleichgewicht. Die rechte Hand bezahlt der linken alles wieder zurück.«

Darauf antwortet *L. Wolowski*, der Vertheidiger des Vertrages von Sechzig: »Wozu denn dieses Spiel der Hände? Warum soll denn nicht auch die linke direkt zugreifen? Bei dem Transport aus der Einen in die Andere fällt doch immer Einiges unter den Tisch. Und dann, zugegeben, dass jeder Konsument auch Produzent sei, — aber Produzent *von Was?* Haben denn die Produzenten der *gelehrten Professionen* und der freien Künste, oder haben alle Diejenigen, welche geistig produktiv sind, Nutzen oder Schaden vom Schutzzoll? Und die geistige Produktion wächst an Bedeutung mit jedem Fortschritt der Kultur und der Zivilisation. Was hat *der Handel* vom Schutzzoll? Er lebt von der Leichtigkeit und der Schnelligkeit, der Billigkeit und der Mannigfaltigkeit des Verkehrs, welche unter dem Schutzzolle leiden. Allerdings hat man früher die *Agrikultur* für den Schutzzoll zu gewinnen gewusst. Aber zwischenzeitig

noth, früher die regelmässige Folge einer schlechten Ernte, zu einer Unmöglichkeit gemacht hat.«

Diejenigen Industrie-Zweige, welche noch nach Schutzzoll rufen, beschäftigen *nicht den zwanzigsten Theil* der grossen industriellen Familie Frankreichs.

Aber auch hier stossen wir auf getheilte Interessen. Nehmen wir zuerst die Textil-Industrie. Die französische Wollen-Industrie gedeiht vortrefflich unter der Herrschaft grösserer Freiheit. Die Seiden-Fabrikation, ein im eminenten Sinne »französisch« zu nennender Industrie-Zweig, die spezifisch pariser Industrie, entfaltet sich immer mehr. Ihr Export beträgt jährlich hunderte von Millionen. Auf dem auswärtigen Markt konkurrirt sie erfolgreich mit aller Welt. Dort geniesst sie nicht den in Frankreich noch bestehenden und als unzureichend erschienenen Schutzzoll.

Der Schutzzoll vertheuert die Produktion. Die Produzenten wollen aber auch nach dem Auslande absetzen. Dort müssen sie konkurriren mit den Produzenten solcher Länder, wo kein Schutzzoll besteht und die Produktion nicht vertheuert ist. Bei dieser Wettbewerbung muss einer der produktiven Faktoren Schaden leiden. Dieser Schaden wird das Kapital nicht treffen. Es weiss sich demselben leicht zu entziehen. Mit Leichtigkeit wandert es von Land zu Land und sucht sich die vortheilhafteste Stelle. Die Arbeitskraft fliesst nicht mit gleicher Leichtigkeit von Land zu Land. Die Kraft der Arme geniesst keinen Schutzzoll. Der Lohn hat eine elastische Natur. Er leidet zuerst unter der Störung der natürlichen Verhältnisse.

*Es steht fest, dass in Frankreich unter der Herrschaft der*

gemacht hat, steigen die Arbeitslöhne überhaupt; und zuerst stiegen sie in den nunmehr »weniger begünstigten und beschützten« Industrie-Zweigen. Dieselbe Erfahrung hat man in England gemacht. Die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ist nur von der Verbreitung der wirthschaftlichen Einsicht und Freiheit, aber nicht von utopistischen Zaubereien und Quacksalbereien zu erwarten. In Frankreich sehen dies die Arbeiter mit jedem Tage mehr ein. In Deutschland, so scheint es wenigstens Dem, der nur die ephemeren Erscheinungen auf der Oberfläche der Dinge und in der flüchtigen Welle des Momentes beachtet, haben wir hierin äusserlich Rückschritte gemacht. Ich glaube indess, der Schein trügt. Im Grunde genommen, ist es doch nur die *Politik,* welche den sozialistisch-kommunistischen Staub bei uns aufwirbelt, in welchem sie den Matrosenpressgang für ihr politisches System macht; und nach den tief eingreifenden Erschütterungen von Sechsundsechzig darf das nicht befremden. *Transeat cum ceteris.*

Ein höherer Aufschwung der Produktion unter naturgemässeren Voraussetzungen, höhere Leistungen mit geringerem Aufwande von Kapital- und Arbeitskraft, vermehrte und verbesserte Maschinen, grössere geistige Bildung und wirthschaftliche Disziplin, Fortschritt der Kultur und der Zivilisation, Vermehrung der Arbeitskraft, Wachsthum des Kapitals, — das sind die Grundlagen, worauf die Verbesserung der Lage Aller, und folglich auch die der Arbeiter beruht. Je mehr die Produktion gedeiht, desto besser wird das Loos der Arbeiter. *Nur auf dem Boden der Freiheit wächst der Arbeitslohn.*

*Während die Schutzzöllner von »Todes-Röcheln der Industrie« reden, steigt in Frankreich der Arbeitslohn.* Die Industrie röchelt, aber der Lohn, die Produktion und der Export steigt. Die Schutzzöllner sollten doch bedenken, was sie thun. Wenn

*ich* nicht leben, ich verlange, dass man mir zulegt, mag dabei das Geschäft bestehen können, oder nicht?« So entwickelt sich ganz folgerichtig aus dem System des Schutzzolles das der Staats-Intervention in Lohn-Angelegenheiten; die Tarifirung der Waarenpreise führt zur Tarifirung der Arbeitslöhne durch den Staat; und die letztere verwandelt schliesslich die Privatindustrie in Staats-Industrie, das Eigenthum in den Kommunismus, die wirthschaftliche Freiheit in soziale Knechtschaft. Die ebenso konsequente wie abschreckende Entwickelung dieser, von falschen und naturwidrigen Voraussetzungen ausgehenden Theorie finden wir in der 1867 anonym in Berlin bei Nelte, Böltje & Co., 1868 und später unter dem Namen des Geheimenrathes *Wagener* von Berlin, in Leipzig bei Thost erschienenen, durch ihre eigenthümliche Entstehung und den mit ihr zusammenhängenden Streit über das literarische Eigenthum an derselben auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen »*Denkschrift über die wirthschaftlichen Assoziationen und sozialen Koalitionen*«, welche bereits in Band XVIII. dieser Vierteljahrschrift (Seite 203 bis 227), eine erschöpfende Kritik gefunden hat.*)

Wenn nun die schutzzöllnerischen Unternehmer in Frankreich auf ihre angebliche Majorität pochen, so habe ich oben schon auf die Proportion sämmtlicher in diesen Zweigen beschäftigten und von denselben lebenden Personen zur Gesammt-

*) Siehe auch: „Parlaments-Briefe" vom Verfasser des obigen Aufsatzes, Berlin, 1869, Herbig. Die erwähnte Kritik in dieser Vierteljahrschrift enthält folgende Stelle: „Der Verfasser der Denkschrift wird gut thun, bei solchen Kunststücken das Schicksal des Künstlers nicht zu vergessen; der dem Phalaris seinen Stier gefertigt hatte. Ein kleiner Vorgeschmack dieser Gefahr — zur Erinnerung — kann ihm nur dienlich sein. Es kommt oft vor, dass man benutzen will und *selbst benutzt wird;* dass, zum Beispiel, zwei oder drei Spekulanten auf intellektuelle und moralische Schwächen in der Volksmasse der eine gegen den andern benutzt werden." Die Re-

ziffer der Bevölkerung dieses Landes und zu den übrigen Industrie-Zweigen hingewiesen.

Auch die Statistik der Bewegung der Bevölkerung spricht gegen sie. In Frankreich ist sowohl die absolute als auch die relative*) Ziffer der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Rückgange begriffen. So interessant es wäre, die Gründe jener rückläufigen Bewegung zu erörtern, so würde es uns doch hier zu weit abführen. Begnügen wir uns, die Thatsachen mittelst folgender Zusammenstellung zu konstatiren:

Bewegung der Bevölkerung in den verschiedenen Produktions-Zweigen in Frankreich.

| **I. Die Ziffern, in Mille.** | 1851 | 1856 | 1861 | 1866 |
|---|---|---|---|---|
| 1. Landwirthschaftliche Bevölkerung . . | 21,992 | 19,064 | 19,873 | 19,889 |
| 2. Industrielle und merkantile . . . . | 9,283 | 12,202 | 12,859 | 13,770 |
| 3. Liberale Professionen . . . . . . . | 3,483 | 3,262 | 3,262 | 3,607 |
| 4. Ohne Geschäft oder unermittelt . . . | 1,022 | 1,483 | 1,217 | 1,090 |
| Total: | 35,783 | 36,012 | 37,386 | 38,067 |
| **II. Proportionelle Ziffer auf je 10,000 Einwohner.** | | | | |
| 1. Landwirthschaft . . . . . . . . . . | 6,146 | 5,294 | 5,316 | 5,149 |
| 2. Handel und Industrie . . . . . . . | 2,895 | 3,388 | 3,440 | 3,617 |
| 3. Liberale Professionen . . . . . . . | 973 | 906 | 919 | 978 |
| 4. Ohne Geschäft oder unermittelt . . . | 286 | 412 | 325 | 286 |

Wir sehen aus der Tabelle II., dass die Proportion der Ziffern unter 3. und 4. sich so ziemlich gleich bleibt, dass dagegen, wie die landwirthschaftliche Bevölkerung absolut und relativ abnimmt, in demselben Grade, und was die absolute Ziffer anlangt, in einem noch stärkeren, die Ziffer der durch Handel und Industrie ernährten Bevölkerung wächst. Letztere

ist von *neun und einviertel* Millionen auf *dreizehn und dreiviertel* gestiegen. In dem Lustrum, welches dem Abschlusse des Handelsvertrages folgt, hat sie sich um *eine* Million vermehrt. Beweist das, dass die Industrie im Todeskrampf liegt?

Die *Textil-Industrie*, jedoch mit Inbegriff von Seide und Wolle, welche sich über den Vertrag von 1860 *nicht* beschweren, weil sie die Konkurrenz fürwahr nicht zu fürchten haben, ernährt im Ganzen, Alle mit einbegriffen, welche von diesem Zweige leben: Unternehmer, Geschäftsbeamte und Arbeiter; Alte und Junge, Männer und Frauen, Erwachsene wie Kinder, etwa zwei Millionen in Frankreich. Nur *ein Theil* dieser Industrie ruft noch nach Schutz.

Stellen wir ihr gegenüber: *die Bau-Gewerbe* mit 2,261,000 Seelen; das so bescheidene Gewerbe, welches für Bekleidung und Toilette sorgt, mit 2,108,000; die Nahrungsmittel-Gewerbe mit 1,700,000; die Transportmittel-Industrie mit 426,000, so wird man nicht bestreiten können, dass die Mehrzahl der industriellen Bevölkerung auf der Seite der westeuropäischen Verträge steht.

Aber auch innerhalb derjenigen Industrie-Zweige, aus deren Reihen heraus der Ruf nach Schutzzoll ertönt, sind, wie ich oben gezeigt habe, die Interessen getheilt, wenn, wie die Statistik lehrt, der Schutzzoll den Arbeitslohn herunterdrückt, und wenn Seide und Wolle auf einer andern Seite stehen, als Leinen und Baumwolle. Mustern wir z. B. einmal *die französische Textil-Industrie* nach der Zahl der Unternehmen, der Zahl und dem Geschlechte der Geschäfts-Unternehmer, der Geschäfts-Beamten und der Arbeiter, nach Maassgabe der Volkszählung von 1866, in folgender Tabelle:

| Die verschiedenen Branchen der Textil-Industrie, Spinnerei und andere Nebenzweige mit einbegriffen. | Zahl der Etablissements. | Unternehmer, die auf eigene Rechnung arbeiten. | | Direktoren, Ingenieure und sonstige Geschäftsbeamte. | | Arbeiter. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Männl. | Weibl. | Männl. | Weibl. | Männl. | Weibl. |
| 1. Baumwolle . . . . . | 22,360 | 18,582 | 9,413 | 5,899 | 1,333 | 145,258 | 97,270 |
| 2. Wolle, nicht inbegriffen sind die Teppiche, welche unter Ameublirung zählen | 16,433 | 66,239 | 6,326 | 5,615 | 813 | 99,323 | 73,572 |
| 3. Linnen und Hanf . | 69,082 | 64,467 | 15,393 | 3,218 | 850 | 68,728 | 51,096 |
| 4. Seide . . . . . . . . | 14,088 | 8,551 | 3,879 | 3,313 | 1,055 | 41,392 | 96,819 |
| 5. Haare (Wattenfabr.) | 594 | 375 | 240 | 94 | 11 | 1,453 | 1,121 |
| 6. Gemischtes u. Passementerie . . . . . . | 2,663 | 2,509 | 1,330 | 1,177 | 246 | 14,520 | 16,276 |
| 7. Spitzen, Blonden u. Tülle . . . . . . . . | 6,156 | 1,584 | 5,740 | 652 | 244 | 5,368 | 57,832 |
| 8. Andere Gewebe und Stoffe . . . . . . . . | 6,984 | 6,747 | 2,336 | 541 | 281 | 14,639 | 12,261 |
| 9. Seiler . . . . . . . . | 6,599 | 5,660 | 617 | 262 | 33 | 7,700 | 2,551 |
| 10. Insgemein . . . . . | 6,910 | 4,040 | 3,059 | 402 | 154 | 6,302 | 12,148 |
| Total: | 151,869 | 129,784 | 48,333 | 21,263 | 5,020 | 404,683 | 421,146 |

Man sieht das Uebergewicht der Arbeiter über die Unternehmer, das Uebergewicht von Wolle und Seide über Leinen und Hanf. Die nach gleichem Formular nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung aufgestellten Tabellen über Bergwerks- und Hütten-Industrie, Baugewerbe u. s. w. findet man in dem neuesten Werke von *Wolowski*, auf welches ich hiermit verweise. Alle sprechen nach Maassgabe obiger Auseinandersetzung für den Freihandel.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die weiteren Punkte, welche von den Schutzzöllnern in Frankreich am Meisten betont werden, nämlich auf die Lage der *Eisenproduktion* und der *Textilindustrie*, sowie auf das *Verhältniss zwischen Import und Export*.

gegnet man ihm; nirgends kann man es entbehren. Von dem Haken an dem Stabe des Strassenkehrichtsammlers (Chiffonier) bis zum Meissel des Bildhauers, von der einfachen Zange des Tischlers bis zu der komplizirten Maschine, welche die physikalisch-mechanische Wissenschaft konstruirt. Ueberall herrscht das Eisen.«

Die nächste Frage ist nun doch wohl: Leidet denn wirklich die Eisenproduktion, die selbst nach dem Vertrag von 1860 immer noch bis heute einen enormen Schutzzoll von 25 bis 30 Prozent *ad valorem* geniesst?

Was zunächst die Steinkohle anlangt, so weiset die Statistik hinsichtlich Produktion und Konsumtion im Innern von Frankreich folgende Förderung und folgenden Verbrauch (Import mit einbegriffen) auf:

| | Jahr. | Produktion. | Konsumtion. |
|---|---|---|---|
| | | (Beides in Millionen Zentnern.) | |
| 1. | 1859 | 74 | 132 |
| 2. | 1860 | 83 | 142 |
| 3. | 1861 | 94 | 154 |
| 4. | 1862 | 102 | 162 |
| 5. | 1863 | 107 | 165 |
| 6. | 1864 | 112 | 174 |
| 7. | 1866 | 120 | 180 |

Die Totalziffer der Eisenproduktion ist ebenfalls gestiegen. Richtig ist, dass Holzproduktion bei Gusseisen sich vermindert hat, aber dagegen ist die Produktion mit mineralischem Brennmaterial desto mehr gestiegen. Die Produktion betrug an Gusseisen 1859 — 864,000 Tonnen, 1866 — 1,253,000 Tonnen; an Schmiedeeisen 1859 — 533,000 Tonnen, 1866 — 800,000 Tonnen.

Je mehr der Verbrauch von Kohlen und Eisen steigt, destomehr entwickelt sich die Industrie. Dies ist ein unfehlbares Kriterium. Der Rückgang des Betriebs mit Holzkohlen ist

Deutschland die Eisenhütten, welche mit Holzkohlen arbeiten, namentlich die an der Sieg und an der Dill, im preussischen Dillkreis (Regierungsbezirk Wiesbaden) und im Siegkreis (Regierungsbezirk Arnsberg) begonnen, sogar nach England zu exportiren. Sie produziren nämlich vortreffliches Eisen, welches sich besonders gut zur Stahlfabrikation eignet.

In Frankreich liefert der Betrieb mit Kohlen Eisen von geringer oder mittlerer Qualität. Wenn man nun, statt mit kostspieligem vegetabilischem Brennstoffe, mit Hülfe von mineralischen Brennstoffen, d. h. zu weit billigerem Preise, ebenfalls ein Eisen produziren kann, das für die gewöhnlichen Zwecke gut genug ist, wie kann man *durch Schutzzölle* hindern, dass diese billige inländische Fabrikation die koststpieligere im Inland überflügelt? Den neuen Fabrikationsprozess zu Gunsten des alten unterdrücken, dass hiesse jede Neuerung, jede Verbesserung, jeden Fortschritt verdammen.

Allerdings *leidet* ein Theil der französischen Eisenproduktion, aber *nicht* unter dem Vertrage von 1860, sondern *unter einer anderen handelspolitischen Einrichtung Frankreichs*, welche, weit entfernt ein Ausfluss der westeuropäischen Verträge zu sein, vielmehr eine Verletzung des Geistes und des Buchstabens derselben ist, ein grosses Hemmniss für die weitere Entwickelung des Systems des Freihandels und der internationalen Arbeitstheilung bildet und daher mit Unrecht von Herrn *Wolowski* in den beiden oben angeführten Werken vertheidigt, mit Unrecht »*une disposition excellente*«, wenngleich mit Recht »*une disposition complètement étrangère à ce traité de commerce de 1860*« genannt wird. Ich meine *das System der titres d'acquit-à-caution*, welches u. A. auch in Folge des An-

Der 1864 zum Vollzug gelangte Handels-Vertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein schreibt in Art. 6 Absatz 4 vor, dass, wenn Frankreich für den Export französischer Erzeugnisse eine Ausfuhr-Vergütung verwilligt, dieselbe in der That nichts sein dürfe, als ein Rückersatz derjenigen Abgaben, welche in Frankreich selbst für die Verbreitung der Erzeugnisse, oder für die Stoffe, aus welchen diese Erzeugnisse gemacht worden sind *(droits de consommation)* bezahlt werden; und dass daher *diese Bonifikation, welche beim Export nach Aussen stattfindet, die droits de consommation im Innern nicht übersteigen dürfe.*

Demnach dürfte man denn wohl auch annehmen, dass eine Exportbonifikation nur *dem* Exporteur eines Produkts gewährt werde, welcher *selbst* auch die Roh-Stoffe importirt hatte, woraus das Produkt gemacht ist, und dass an der *Identität des Produkts,* welches *exportirt,* und des *Stoffes*, welcher *importirt* wird, festzuhalten sei.

Dies findet denn auch in der That bei allen übrigen Stoffen und Produkten statt, mit Ausnahme des Eisens. Bei letzterem hat sich die Kraft des oben erwähnten Traditions- und Autoritäts-Glaubens der Franzosen bewährt, indem man in einer Weise, welche lebhaft erinnert an die Geschichte, die uns Bamberger (in dem Vorwort zu seinem deutschen Monsieur de Bismarck) von der Pariser Bäckerfrau und der Jurisprudenz über das uns Deutschen — nicht nur den deutschen Freihändlern, sondern selbst den deutschen Schutzzöllnern — geradezu unbegreifliche Vergehen der »*concurrence déloyale*« erzählt, die innere Konkurrenz zu beschränken und zu mildern versucht, jedoch nur auf Kosten des Fiskus und — was schlimmer ist — auf Kosten derjenigen Eisenproduzenten, welche ausser Stande sind, sich zu betheiligen »*au moyen du mécanisme de acquits, qui utilise les propres métaux pour l'exportation*« (letztere euphemistische Bezeichnung entlehne ich wörtlich einem Generalerlass, welchen

1867 an die Handels- und Gewerbekammern Frankreichs gerichtet hat[1]).

In Frankreich erging nämlich schon am 28. Mai 1843 eine Königliche Verfügung, welche die zollfreie Einfuhr von Eisen gestattet, wenn dasselbe binnen eines halben Jahres verarbeitet und wieder ausgeführt wird, und die Nichterfüllung der letztgenannten Bedingung innerhalb dieser Frist mit einer Geldstrafe bedroht, die dem vierfachen Eingangszoll gleichsteht. Diese Verfügung hielt daran fest, dass die ein- und ausgeführte Waare dem Stoffe nach identisch, und dass Importeur und Exporteur die nämliche Person sein muss. Ein Kaiserliches Dekret vom 17. Oktober 1857 dehnte jene Verfügung dahin aus, dass Roheisen, raffinirtes Eisen, Blech- und Winkeleisen, Stahl in Barren, gewalztes Kupfer und legirtes Kupfer aus dem Auslande zollfrei eingeführt werden könne, wenn es in Frankreich zu eisernen Schiffen, Fahrzeugen, Maschinen oder Geräthschaften verarbeitet und binnen 6 Monaten *von dem Importeur selbst*, der dafür haftet, entweder wieder in das Ausland exportirt oder in einem inländischen Entrepot niedergelegt werde. Obgleich also auch hier noch das Erforderniss der Identität des Mannes und des Stoffes festgehalten wird, erhoben sich doch schon Klagen der französischen Hüttenbesitzer darüber, dass die Maschinenbau-Etablissements und andere Fabriken auf ihre Kosten begünstigt seien und ihre Rohstoffe und Halbfabrikate ausschliesslich aus dem Auslande bezögen.

Trotz dieser Beschwerden gelang es bei der bevorzugten Stellung der hohen Industrie in Frankreich — unter welcher hier besonders der Verein der Walzwerk-Besitzer zu erwähnen ist, »*la Comité des Forges*«, an dessen Spitze Monsieur *Schneider* steht, der Präsident des gesetzgebenden Körpers und der Eigenthümer der grossen Fabriken in Creusot — eine beträchtliche Erweiterung der Einrichtung zu Wege zu bringen. Durch Kai-

zugleich fügte man einen Tarif bei, welcher die Proportion zwischen importirtem Rohstoff und exportirtem Fabrikat, zwischen eingeführtem Halbfabrikat und ausgeführtem Ganzfabrikat etc., regelte, also z. B. wie viel an exportirten Eisenbahnschienen auf importirtes Roheisen, wie viel an Stabeisen - Ausfuhr auf Dickeisen-Einfuhr komme etc. Die Zulassung des Fabrikanten zur Zollvergütung hängt zunächst von dem Zentralausschuss für Kunst und Gewerbe und von dem Handelsminister, in letzter Instanz aber von dem Finanzminister, ab. Seitdem ist es Regel geworden, dass weder Importeur und Exporteur, noch auch importirter und exportirter Stoff identisch sind. Es genügt, dass der importirte Rohstoff und das exportirte Fabrikat gleichen Werth haben und dass der Exporteur (Fabrikant) von der genannten Behörde approbirt sei. An die Stelle der *Identität* ist das *Aequivalent* getreten. Es ist nicht mehr dasselbe *Metall*, sondern nur noch dasselbe *Papier*, welches von Hand zu Hand geht und den französischen Fabrikanten auf Kosten der Staatskasse und der französischen Hütten-Industrie eine Export-Prämie verschafft, welche sowohl den Betrag der französischen *Eingangs*zölle (eine besondere *innere* Steuer besteht nicht) als auch den ausländischen Zoll für Fabrikate weit überschreitet. Auch die Frist von 6 Monaten ist in abusum gekommen, oder wird wenigstens in infinitum prolongirt. Der Fabrikant *im Elsass*, welcher Fabrikate aus französischem Rohstoff macht und exportirt, erhält für diesen Export eine Zollerlass-Assignation, welche er an einen Importeur in *Havre* verkauft; und dieser bezieht dafür nach und nach in beliebiger Zeit zollfrei Roheisen aus England, das in Frankreich verbraucht und *nicht* exportirt wird. Diese Assignationen, welche den Namen ›*Titres d'acquit-à-caution*‹

dafür einen Titre, der ihn zur zollfreien Einfuhr von 500 Kilogramm Eisen ermächtigt; 100 Kilogramm Eisen zahlen 2 Frcs. Eingang; verwerthet also der Fabrikant seinen Titre zu 97½, dann erzielt er für die Ausfuhr seiner 1000 Pfd. Schienen, die etwa *30 Thlr.* werth sind, eine Exportprämie von 9 Frcs. 75 Cent. oder *2 Thlr. 18 Sgr.*, also eine *Ausfuhr-Vergütung von 8 Prozent ad valorem.* Mit anderen Worten: die Regierung schenkt ihm auf Kosten der Steuerpflichtigen und der inländischen Hüttenwerke für jeden Zentner Schienen 7 Sgr.; und da im Zollverein der vertragsmässige Zoll von 25 Sgr. besteht, so wird derselbe vertragswidrig auf 18 Sgr. abgemindert. Die Vergütung steigt natürlich mit dem Werthe der exportirten Waare; sie beträgt z. B. bei Eisenbahn-Waggons: für Stabeisen 24 Sgr., für Blech 1 Thlr., für Wagenfedern 2 Thlr., für Rad-Kränze 3 Thlr. 10 Sgr., so dass bei solchen Wagen, der Behauptung der Eisenindustriellen im Zollverein zufolge, die französische Ausfuhr-Prämie den deutschen Eingangszoll vollständig paralisirt.

Die *deutsche* Eisen-Industrie hat zwar die prinzipielle Vertheidigung der Schutzzölle längst aufgegeben. Sie setzt aber der Einführung voller Handelsfreiheit noch dilatorische Einreden entgegen. Die wichtigste derselben liefert ihr die französische Regierung durch ihr Verfahren hinsichtlich der *Titres d'acquit-à-caution.* Die deutsche Eisenindustrie sagt, »wie können wir im Zollverein die Eingangszölle für Eisenfabrikate aufheben oder auch nur herabsetzen, wenn die französische Regierung im Widerspruch mit dem bestehenden Handelsvertrage jährlich viele Millionen aus Staatsmitteln aufwendet, um ihren Fabrikanten Export-Prämien zu gewähren, welche unsere Eingangszölle kom-

sich in den Publikationen der Handelskammern und Interessenten in den Frankreich am nächsten gelegenen westdeutschen Territorien, namentlich in Rheinpreussen, Rheinbayern und Baden.

Auch die französischen Hüttenbesitzer, namentlich die aus der Umgegend von Haumont und Maubeuge, erheben ihre Stimme gegen das System dieser *titres d'acquit-à-caution.* Sie haben sich mit Beschwerden an den Senat gewandt, indem sie verlangen, dass das Erforderniss der Identität des Importeurs und des Exporteurs, sowie der Identität des eingeführten unverarbeiteten und des ausgeführten verarbeiteten Metalls wieder hergestellt werde. »So lange dies nicht geschieht«, sagen sie, »leidet der Hüttenbetrieb des Nordens zu Gunsten der Walzwerke und Fabriken der andern Landestheile, im Süden und im Osten; 87 Prozent des ganzen Eisen-Imports kommt von Norden her, während an der Ausfuhr der Norden nur mit etwa 25 Prozent partizipirt; der Nutzen kommt also den Werken zu, die ihn nicht verdienen; die Fabrikanten, welche nichts importiren, erhalten die Prämie auf Kosten der Hüttenleute, welche unter dem Import leiden und nichts exportiren.«

Die Fabrikanten und die Regierung, welche bis jetzt der ersteren Gründe adoptirt, sagen: Ohne diese Prämie würde unsere Ausfuhr bei Weitem nicht so hoch sein, als sie es ist; durch dieses System wird Frankreich vor den schlimmen Folgen der Ueberproduktion bewahrt, denn es entlastet den französischen Markt. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, einer der grössten Eisenfabrikanten Frankreichs, giebt die Möglichkeit von Missbrauch zu, aber *»ohne dies System würden 60,000 Tonnen mehr auf dem französischen Markte zurückbleiben, und das würde uns weher thun, als alle jetzigen Missbräuche* (— *»60,000 tonnes, qui feraient plus de tort, que ne le peuvent faire aujourd'hui même les abus du régiment des acquits«*).

Ein anderer Fabrikant sagt: »Diese Scheine (die Zollsatz-

*kirchen* ein, aber man transportirt es nicht gen Süden. Man lässt es in den Werkstätten des Nordens; und dann, wenn man Ausfuhr aus *Marseille* zu machen hat, so macht man sie auf Grund dieser Scheine, welche den Zoll transferiren. Es ist dann nicht das Gusseisen, welches gereist ist, sondern das *Papier*.« Der Handelsminister bestätigt diese Darstellung, indem er den von ihm angepriesenen »Mechanismus« schildert wie folgt: »Gegenwärtig importirt man Roheisen aus England und Schottland zum Zolle von 4 Frks. 80 Cent. Man zahlt den Zoll nicht, sondern übernimmt gegenüber der Zollbehörde die Verpflichtung, die gleiche Quantität wieder auszuführen. Man führt auch wieder aus, aber nicht dasselbe Objekt, sondern anderes Gusseisen, andere Stoffe, welche anderswo erzeugt sind. Um dieses französische Erzeugniss zu exportiren, kauft man sich jene Titres, jene Quittungen oder Scheine, welche die Zollverwaltung zum Zwecke der Erleichterung der Ausfuhr ausgestellt hat. Diese Operation gewährt grossen Gewinn: Man erspart Transportkosten und Kommissionsgebühren u. s. w. *Man substituirt eine Waare der andern.*«

Man hat den Beschwerden der nordfranzösischen Hüttenbesitzer dadurch abzuhelfen gesucht, dass der Handelsminister im April 1868 eine neue Verfügung erliess, welche den gröbsten Misständen abzuhelfen bestimmt ist. Die Frist von 6 Monaten soll hinfüro nur für ordinäre Waaren (grosse Fabrikation) gelten, und auch für diese nicht mehr *in infinitum* prolongirt werden; für feine Waare (*pour les articles appartenant à la classe des produits de fabrication courante)* soll die Frist nur noch drei Monate lang laufen. Sodann wird eine Identität der *Gattung* oder der *Art* vorgeschrieben, aber doch nur »*d'une espèce aussi exacte que possible*««. Also nur eine *generelle* Identität der Art, aber weder eine Identität des *individuellen* Stoffes (d. h. des importirten Stücks Eisen mit dem Stoffe der fabrizirten

sachen etwas ändert und deren Vollzug nach Lage der Sache kein allzu strenger und wirksamer sein wird, und Angesichts einer Versicherung des Handels- und des Finanzministers, man werde in Zukunft den Missbräuchen nach Kräften zu steuern suchen, ist der französische Staat über die Petitionen und Querelen der nord-französischen Hüttenleute zur Tagesordnung übergegangen. Dass die Hoffnung auf Abstellung der *Missbräuche* in diesem Fall, wo es keine *Missbräuche*, sondern nur **einen** *Missbrauch* giebt, nämlich das Regiment der Titres an und für sich selbst, eine illusorische war, geht schon daraus hervor, dass diese titres d'acquit-à-caution bis zum gegenwärtigen Augenblick vor wie nach Kursschwankungen unterworfen und mit denselben, gleich Staatspapieren, in dem Kurszettel der industriellen Blätter notirt sind, — ein Beweis, dass auch jetzt noch weder in Betreff der *Person*, noch in Betreff der *Sache* auf *Identität* gesehen wird, und nicht die *Waare* walzt, sondern nur der *Zollzettel*.

Während der *französische Senat* zur Tagesordnung überging, hat *das deutsche Zollparlament* das Gegentheil gethan. Am 8. Mai 1868 hat es den Grafen von Bismarck, in seiner Eigenschaft als Präsident des Zollbundesrathes, gebeten, dahin zu wirken, dass Frankreich die Ausfuhr-Vergütung, welche es seiner einheimischen Eisenindustrie vermittelst der Art, wie es die Rückvergütung des Importzollbetrages der *titres d'acquit-à-caution* handhabt, gewähre, und welche der Vorschrift des (bereits oben angeführten) Art. 6 des zwischen Frankreich und dem Deutschen Zollverein bestehenden Handelsvertrages zuwiderlaufe, baldigst beseitige.

Es würde der wirklichen Sachlage, den Interessen der Handelsfreiheit und denen des internationalen Verkehrs, besser entsprochen haben, wenn jene beide repräsentative Körperschaften die Rollen getauscht hätten, d. h. wenn das deutsche Zollpar-

an dem durch die neueste Entwickelung der Zollvereins-Handelspolitik sanktionirten Grundsatz festhält, dass unsere Zölle aufhören sollen, Schutzzölle zu sein und nur noch als Finanzzölle die öffentlichen Kassen zu füllen bestimmt sind, zugeben: es *kann uns*, vorausgesetzt, dass die Finanzzölle für Eisenfabrikate bezahlt werden, sehr gleichgültig sein, ob die Zahlung auf Kosten *der französischen Industriellen* erfolgt, oder ob sie von der Regierung aus *der Kasse des Staates* bestritten wird; und es kann für die Konsumtion von Eisenfabrikaten in Deutschland in der That nicht unangenehm sein, wenn die Regierung von Frankreich jährlich 4—5 Millionen Franks aufwendet, nicht nur um ihren eigenen Eisenfabrikanten eine vergnügte Stunde zu machen, sondern auch um uns billige und gute Fabrikate zuzuführen. Ein hiergegen gerichteter Beschluss des deutschen Parlaments provozirt, wenn er sich auf schutzzöllnerische Motive stützt, nach zwei Seiten hin Missverständnisse, nämlich *erstens* bei den französischen, und *zweitens* bei den deutschen Protektionisten. Die Leute, welche noch an das Differenzial- und Schutzzoll-System glauben, gehen stets von der Voraussetzung aus, dass nothwendig bei jedem internationalen Abkommen über handelspolitische Dinge ein Theil zu kurz kommen müsse, dass dem einen Kontrahenten mit mathematischer Gewissheit akkurat dieselbe Summe Schaden erwachsen müsse, welche der andere Kontrahent an Nutzen bezieht. Sie begreifen nicht, dass der Nutzen der internationalen Arbeitstheilung ein beider- und wechselseitiger sein muss. Sie glauben daher, wenn Etwas für Deutschland nützlich ist, dann ist es für Frankreich schädlich, und umgekehrt, wenn Deutschland Etwas wünscht, so ist dieser Umstand allein für sich schon ein hinreichender Grund, darin eine »*concurrence déloyale*« zu wittern und »*Nein*« zu sagen. Diese Spezies Menschen, deren es in Frankreich immer noch Viele giebt, und die dort im Augenblicke, wie uns die dortige Tages-Lite-

gedachten Zollparlaments-Beschluss in umgekehrter Richtung ausbeuten und uns an den guten Rath Talleyrand's erinnern: ›*Pour réussir dans les affaires il ne faut pas montrer trop de zèle!*‹ Auf der anderen Seite werden die deutschen Schutzzöllner vielleicht — wenngleich mit Unrecht — in jenem Beschlusse die Aufforderung erblicken, sich zu befestigen in der Ueberzeugung, dass eine Reduktion unserer Eisenzölle nicht stattfinden dürfe, wenn nicht *vorher* die *titres d'acquit-à-caution* in Frankreich gänzlich abgeschafft, der Einpfennig-Tarif in Deutschland überall eingeführt und die Eisenzoll-Tarife aller Länder der Erde gleichzeitig werden reformirt worden sein.

Das genannte Titre-System hat *prima vista* für einen Freihändler etwas Bestechendes, weil es Import und Export fördert und den internationalen Austausch begünstigt. Dies scheint mir auch der Grund zu sein, warum ein so eifrig den Grundsätzen wirthschaftlicher Freiheit ergebener Nationalökonom, wie Herr *Louis Wolowski* sich in seinem sonst so scharfsinnigen Urtheil in der vorliegenden Frage, wie es mir scheint, getäuscht hat. Er übersieht, dass die Absicht gut, aber das Mittel schlecht; dass jene Förderung eine ungesunde und unwirthschaftliche ist, weil sie sich nicht bewerkstelligt nach den ökonomischen Naturgesetzen, sondern nur in Folge einer Intervention des Staates, welcher dem Einen die Steuer abnimmt, um sie dem Anderen zu schenken, welcher durch sein Dazwischentreten eine erzwungene Ungleichheit der Produktions-Bedingungen herbeiführt, wodurch die freie Wettbewerbung leidet; dass man durch Geschenke und durch übermässige Begünstigung einzelner Unternehmer und einzelner Industrie-Zweige das Kapital hindert, sich dahin zu wenden, wo ihm die natürlichen Verhältnisse die produktivste und folglich die gemeinnützigste Verwendung sichern, es durch künstliche Mittel in eine unnatürliche Richtung treibt

ein Rückfall in jene verrottete Schutzzoll-Politik, welche zwar ein A. Thiers noch befürwortet, mit welcher aber die Regierung schon seit acht Jahren gebrochen hat, mit einer Einsicht und einer Entschlossenheit gebrochen hat, welche das glänzendste Blatt in der Geschichte der Regierung des Kaisers bildet und dem Lande schon die reichsten Früchte getragen hat. Dies ist der Grund, warum man sich dennoch der Hoffnung hingeben darf, Frankreich werde in seinem eigenen Interesse den Gebrauch eines Mittels abstellen, welches das Gegentheil von dem bewirkt, was man beabsichtigt, — und der Erwartung, man werde auch unseren Zollparlaments-Beschluss und die auf Grund desselben eingeleiteten Unterhandlungen richtig zu würdigen wissen, wenn man dabei erwägt, dass die wirthschaftliche Isolirung der Länder und der Nationen aufgehört hat, und wir Deutschen an der ökonomischen Wohlfahrt Frankreichs das grösste Interesse haben, weil das Gedeihen unserer uns so enge verbundenen Nachbarn die Voraussetzung unseres eigenen Gedeihens bildet, und endlich dass das Fortbestehen der *acquits-à-caution* in Frankreich den Schutzzöllnern in Deutschland einen Grund oder wenigstens einen Vorwand liefert, die Reform unseres Eisenzoll-Tarifs zu bekämpfen, eine Reform, die der französischen Industrie zu gut käme, auch ohne dass der Staat (d. i. der Steuerzahler) nöthig hätte, jährlich vier bis fünf Millionen Franks zu opfern.

Möge nun diese Hoffnung sich früher oder später realisiren, jedenfalls sind jene Beeinträchtigungen der Eisenindustrie in Frankreich nicht auf den Vertrag von 1860 und die durch ihn inaugurirten Tarifreformen zurückzuführen.

Auch die Behauptung der französischen Vertheidiger des Schutzzoll-Systems, der letztere fördere die Vermehrung *des Reichthums des Landes an Edelmetallen,* hat sich nicht bewährt. Wenn sie sagten: ›Nehmt Euch in Acht, die Handelsfreiheit wird das Gold aus unserem Lande hinaustreiben.‹ so genügt

dem »*perfiden Albion.*« Dieses perfide Albion, wie es die Schutzzöllner nennen, ist durch den Vertrag von 1860 der beste Markt für Frankreich geworden. Frankreich exportirt dorthin mehr als eine Milliarde an Produkten; und es importirt von dort hunderte von Millionen weniger, als es nach England schickt. Der Verkehr zwischen beiden Ländern ist etwa um hundert Prozent gestiegen. Wenn man die Ergebnisse von 1866 mit denjenigen des Vorjahres der Reform, mit denen des Jahres 1859, vergleicht, so ist die Totalziffer des Verkehrs um 937 Millionen gewachsen; und diese Zunahme beträgt für den Import nur 375 Millionen, für den Export dagegen 562 Mill.

Folgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht des internationalen Handels zwischen England und Frankreich, in Millionen Franks ausgedrückt:

| | Jahr. | Import aus England nach Frankreich. | Export von Frankreich nach England. |
|---|---|---|---|
| 1. | 1860 | 308 | 598 |
| 2. | 1861 | 438 | 456 |
| 3. | 1862 | 525 | 619 |
| 4. | 1863 | 592 | 799 |
| 5. | 1864 | 578 | 904 |
| 6. | 1865 | 638 | 1006 |
| 7. | 1866 | 652 | 1153 |

Man sollte hiernach also wohl zu der Erwartung berechtigt sein, die französischen Schutzzöllner segneten England dafür, dass es für so viele Millionen an Waaren mehr bezieht, als es uns schickt.

wohl *die* Arbeit verstehen, welche am Besten dem Geschmack, Geschick und Geist der betreffenden Nation und den natürlichen Voraussetzungen ihres Landes entspricht, welche die naturwüchsigste und produktivste ist und desshalb bei einem möglichst geringen Kraft- und Kapital-Aufwande die grössten Erfolge aufzuweisen hat. Aber gerade im Gegentheil. Die Schutzzöllner spielen »*Verkehrte Welt.*« Sie muthen uns höchst seltsamer Weise zu, diejenige Arbeit als nationale zu betrachten, welche möglichst *Viel* kostet und möglichst *Wenig* hervorbringt, — die, welche ohne Schutzzoll nicht bestehen kann, weil sonst ausländische Produkte, die billiger und besser sind, auf unseren Markt gelangen. Der Zoll ändert ja an den *Produktionsbedingungen* gar nichts. Er ändert nur den *Preis,* indem er uns das vertheuert, was wir sonst billig haben könnten. — Im Jahre 1866 hatte allerdings Frankreich zeitweise an Roheisen, Gusseisen, Eisenblech und Stahl ungefähr für *Dreissig Millionen* eingeführt, aber der Export derjenigen Fabrikate, zu welchen dieses Eisen, dieses Blech, dieser Stahl den Stoff geliefert hat, beläuft sich auf einen Werth von *einhundertfünfundzwanzig Millionen.* Frankreich hat also, Dank der Steigerung seiner nationalen Arbeitskraft, welche durch Erleichterung der Einfuhr erwirkt worden ist, das Vierfache der Werthe, die es einführte, auf den fremden Markt geworfen. Dreiviertel des exportirten Werthes sind also geschaffen durch den Geist unserer Unternehmer und Techniker, durch den Fleiss und die Kraft unserer Arbeiter. Diesen Fortschritt haben wir allein jener handelspolitischen Reform zu verdanken, in Folge deren Frankreich heute, um mit *Franz Arago* zu sprechen, mit dem Rüstzeug der Zivilisation ausgiebig versehen ist: mit dem Handwerksgeschirr.

Handels überhaupt (nicht blos desjenigen mit England), welche die Werthe in Millionen Franks ausdrückt:

Frankreichs Handel mit dem Auslande.

| Jahr. | Import. | Export. |
|---|---|---|
| 1860 | 1,897 | 2,277. |
| 1861 | 2,442 | 1,926. |
| 1862 | 2,198 | 2,242. |
| 1863 | 2,426 | 2,642. |
| 1864 | 2,828 | 2,924. |
| 1865 | 2,641 | 3,888. |
| 1866 | 2,793 | 3,180. |

Durchschnittlich ist dies eine Zunahme von 50 Prozent. Die heftigen Schwankungen der Ziffern unmittelbar auf einander folgender Jahre haben ihre Ursache in dem verschiedenen Ausfall der Ernten, welcher einmal die Ausfuhr, das andere Mal die Einfuhr von Getreide steigert. Die gänzliche Aufhebung gewisser Eingangszölle auf Rohstoffe naturalisirt solche auswärtige Erzeugnisse und führt so zu einer allmäligen Steigerung der Totalsummen.

Frankreichs Gesammthandel hat sich 1866 auf 8,136 Mill. erhoben, mit einem Plus von 2,714 Millionen über das Jahr 1859, das Vorjahr der handelspolitischen Reform.

Frankreichs spezieller Handelsverkehr mit dem Auslande, d. h. der Handel mit französischen Produkten, die das Ausland konsumirt, und mit auswärtigen Produkten, die Frankreich konsumirt, ist nach obiger Uebersicht in den raschesten Progressionen gewachsen.

In 1852 betrug der Import etwa *eine* Milliarde, der Export etwa *ein und eine Viertel Milliarde.*

In 1866 beträgt der Import mehr als *zwei und drei Viertel* Milliarden, der Export beinahe *drei und ein Fünftel* Milliarden.

Dabei muss man bedenken, dass das System von 1860

und Freihandel anbahnt, bei welchem der letztere jetzt noch weitaus den Kürzeren zieht.

Dass die französische Industrie seit 1860 sich ausserordentlich gehoben hat, dafür spricht Alles: die Ausdehnung des französischen Handels, die bessere Verwendung der Rohstoffe und der gestiegene Verbrauch von Kohlen und Eisen.

Wenn einzelne Industriezweige klagen, so ist dies gerade durch den raschen Aufschwung, der dem Vertrag von 1860 folgte, theilweise insofern bewirkt, als sich diese Branchen durch jenen Aufschwung veranlasst fanden, ihre Produktion übermässig auszudehnen. Sie glaubten, derselbe werde ununterbrochen in immer wachsender Progression zunehmen, was nicht möglich ist.

»Der sofort erreichte Vortheil«, sagt *Wolowski*, »war ja enorm; aber daraufhin die Unternehmungen ununterbrochen zu vervielfältigen, die Produktion endlos zu steigern, das war kein Akt der klugen Voraussicht. Man überschritt das Bedürfniss des Markts. Die erzielten Erfolge, die reichen Ernten vor drei oder vier Jahren hatten zu einer Ausdehnung der Geschäfte ermuntert, welche die Grenzen weiser Mässigung überschritt. Für diese vorübergehenden Verlegenheiten kann man den Vertrag von 1860 nicht verantwortlich machen; er kann nichts dazu thun, dass sich die Spekulation überstürzt und zu Ueberproduktion geführt hat«.

Sogar ein schutzzöllnerischer Fabrikant aus der industriereichen Stadt *Roubaix* schreibt an *Wolowski:*

»Einige Jahre nach dem Vertrage war Roubaix merkwürdig obenauf; jetzt aber befindet es sich in einer gewissen Unsicherheit; denn die Fabrikanten haben in einem allzufesten Vertrauen auf den ununterbrochen steigenden Aufschwung ihrer Geschäfte, deren Ausdehnung immer mehr gesteigert, je mehr

gerade in Folge der Anfangs nicht erwarteten, überraschend *günstigen* Wirkungen der handelspolitischen Reform, und anstatt *den Vertrag von 1860* für den bleiernen Druck, der augenblicklich auf den Geschäften lastet, verantwortlich zu machen, sollte man sich an die Adresse der *französischen Chauvinisten* und *der deutschen Welfen-Demagogen* wenden, welche durch ihr von Zeit zu Zeit ohne jeden zureichenden Grund erneuertes Säbelgerassel die Werke des Friedens verscheuchen. Denn der Vertrag von 1860 hat mit dem Treiben dieser Leute fürwahr nichts zu schaffen.

»Der freie Verkehr«, bemerkt *Wolowski,* »arbeitet, sobald man ihn eingeführt hat, wie *eine neue Maschine*, mit enormer Kraft und weithin tragender Wirkung. Seine Folge ist unvermeidlich eine Umgestaltung in Betreff der Fabrikations-Werkzeuge und der Fabrikations-Methoden. Das verursacht natürlich vorübergehende Störung. Auch die handelspolitische Reform erforderte ihr Uebergangsstadium; und man muss sich in Frankreich nur darüber verwundern, dass dasselbe sich so leicht, so wenig schmerzhaft vollzogen. Wollte man nun, in Folge von augenblicklichen Verstimmungen und Gelüsten, wie sie begreiflich sind bei einem armen Arbeiter, der die Entschuldigung der Unwissenheit und der harten Noth des Alltags für sich hat, die Maschine, weil ihre Neuheit unbequem ist, zertrümmern, welch' ein trauriges Armuthszeugniss wäre Das für uns! Gleich den andern Maschinen wirkt die Handelsfreiheit in doppelter Richtung: sie erhöht den Arbeitslohn und vermehrt die Produktion gerade durch Schonung der Arbeitskraft. Die Verbesserung der Produktions-Bedingungen für Unternehmer wie für Arbeiter entspringt stets der nämlichen Quelle, dass man nämlich die Arbeitskraft nicht an unproduktive Dinge vergeudet, sondern sie zu rathe hält und ihr wachsende Erfolge sichert. Denn man arbeitet keineswegs, wie fälschlich behauptet wird, blos um zu arbeiten, sondern um so viel wie möglich für sich

nügt es, einen Blick auf die Ziffern zu werfen, um sich von der Unrichtigkeit der Behauptung zu überzeugen, dass die fremde Produktion den französischen Markt überschwemme. Der Import betrug, den Werth in Millionen Francs ausgedrückt:

| | im Jahre 1861. | 1862. | 1863. | 1865. | 1866. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. an Wolle . . . . . . | 20,6 | 41 | 33 | 38 | 42 |
| 2. an Baumwolle . . . | 9,4 | 14 | 33 | 38 | 42 |
| 3. an Linnen oder Hanf . | 13,9 | 13,5 | 12,5 | 13,4 | 14,8 |

Im Vergleich mit der Entwickelung dieses Industriezweiges im Innern sind das wahrlich verhältnissmässig kleine Summen, welche vollständig verschwinden, wenn man bedenkt, dass Frankreich *1866* exportirt hat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. an Wollen-Gewebe . . | 301 | Mill. | Frks. |
| 2. an Baumwoll-Gewebe . . | 86 | » | » |
| 3. an Linnen u. Hanf-Gewebe | 31 | » | » |

dass dagegen in dem Vorjahre der Tarifreform, *1859*, die Exporte nur betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. an Wollen-Gewebe . . . . | 180 | Mill. |
| 2. an Baumwoll-Gewebe . . . . | 67 | » |
| 3. an Linnen- und Hanf-Gewebe . | 15 | » |

*Wolowski* wendet sich namentlich mit eindringlichen Worten an die französischen Arbeiter, welchen man vorspiegele, der Schutzzoll werde ihren Lohn steigen machen:

»Die Schutzzöllner sagen Euch, den Arbeitern: Wir fechten für die Höhe Eures Arbeitslohns. Aber *gegen wen* fechten sie denn eigentlich? Gegen Diejenigen, welche in England einen weit höheren Arbeitslohn (als Ihr in Frankreich) beziehen für ein Tagewerk von weniger Stunden, als das Eure. Ich hoffe, man wird einsehen, dass es nur *eine* Art von wirksamem »»Schutze«« für die Interessen der Arbeiter giebt, nämlich Steigerung ihrer Geschicklichkeit durch Unterricht, sittliche und

unentbehrlichen Lebensbedürfnissen. Die unabweisbare Schlussfolgerung hieraus ist: Unbeschadet möglichst schonender Uebergänge, standhaft auszuharren auf dem Wege der Reform von 1860! Keinen Schritt zurück in der Richtung des glücklich überwundenen Zustandes vergangener Tage. Das, worauf es ankommt, ist, dass wir uns mit jedem Tage mehr die Mittel zur Wohlfahrt sichern: nämlich *die freie Verfügung über die Früchte unserer Arbeit und die freie Zirkulation der Menschen und der Waaren, der Arbeitskräfte und der Gedanken!*«

Ich habe mich im Wesentlichen darauf beschränkt, in dem Obigen den *Status causae et controversiae* in dem Monstre-Prozesse »Schutzzoll wider Freihandel«, welcher heute in Frankreich mit der grössten Lebhaftigkeit und mit Heranziehung aller, auch der entferntesten Hülfsmittel, plaidirt wird, in seinen wesentlichen Grundzügen und Aussenlinien übersichtlich zu skizziren, indem ich beiden Theilen der Reihenfolge nach das Wort gab. Hin und wieder, wo ein augenblickliches Interesse oder die Dringlichkeit der Sache es erforderte, oder wenigstens entschuldigte, habe ich eigene Betrachtungen und Nutzanwendungen für die deutsche Handelspolitik eingeflochten. Im Uebrigen aber habe ich die Reflexion dem geneigten Leser überlassen, welchen ich, soweit er sich über das einschlagende Material weiter unterrichten will, auf die beiden oben angeführten vortrefflichen Schriften *Wolowski's*, und auf den jährlich erstatteten Bericht über den »*État de l'Empire*« verweise.

Berlin, Anfang Dezember 1868.

# Währung und Preise.

Von

Julius Faucher.

In allen Staaten, welche von der Papiergeldpresse leichtsinnigen Gebrauch gemacht, und durch Wische, dem eigenen Volke mit Gewalt als gesetzliches Zahlmittel aufgedrängt, das gesammte edle Metall aus dem Geldumlauf des Landes verjagt haben, wiederholen sich auf dem Gebiete der Bewegung der Preise auffällige Erscheinungen, deren Zusammenhang mit der Störung im Geldumlauf wenigstens nicht der erste Blick ergiebt, und deren Stelle und Bedeutung im Volkshaushalt nachzuweisen eine Aufgabe ist, welche den forschenden Gedanken reizt und seine Anstrengung auch belohnt.

Rekapituliren wir zunächst die Vorgänge bei der Entwerthung einer Nationalvaluta auf dem Weltgeldmarkt. Es ist sehr lästig, dass man bei einer solchen Rekapitulation immer noch nicht umhin kann — wie das Kauderwelsch in den Börsen-Artikeln vieler Zeitungen und noch mehr dasjenige der oft urkomischen Briefe und Berichte des Handelsstandes selber immer noch beweist — ausdrücklich zu bemerken, dass der Faktor des grösseren oder geringeren Vertrauens bei einer Valuta-Ent-

Während der eigentliche Zins, dem sie hinzugefügt ist, *nur* unter dem Einflusse des Angebots und der Nachfrage auf dem Kapitalsmarkte im Allgemeinen, sich auf und ab bewegt, thut es die Versicherungsprämie *nur* unter dem Einflusse des grösseren oder geringeren Vertrauens. Der Zinssatz kann steigen und die Versicherungsprämie gleichzeitig fallen und umgekehrt. Wo der eine aufhört, die andere beginnt, ist in jedem einzelnen Falle nur aus sehr zusammengesetzter Beobachtung bestimmbar. Es wäre *leicht* bestimmbar, wenn dem allgemeinen Kapitalsmarkt eine vom Orte, von der Nation etc., mit einem Worte von der Geographie unabhängige Existenz zugeschrieben werden könnte. Die Verhältnisse nähern sich zwar einer solchen beständig, sind aber noch sehr weit davon entfernt, und vollständig erreichen sie sie nie. Bei solcher hypothetischen Form des Kapitalsmarktes würde der eigentliche Zins von der Versicherungsprämie dadurch unterscheidbar sein, dass *seine* Bewegungen stets *aller* Kapitalsveranlagung gemeinsam wären, während die der Versicherungsprämie mit dem, bei jeder besonderen Veranlagung für sich wechselnden, Vertrauen wechseln. Im wirklichen Verkehre aber, welcher keine Gegenüberstellung eines Gesammtangebots von Kapital und einer Gesammtnachfrage nach Kapital kennt, sondern nur die Gegenüberstellung einer Fülle örtlicher und besonderer Angebote und eine Fülle örtlicher und besonderer Nachfragen, welche sich paarweise begegnen, bewegen sich der eigentliche Zins *und* die Versicherungsprämie, *beide* auch im einzelnen Falle verschieden; und der Kaufpreis einer festen Rente besteht daher aus der Differenz *zweier*, nicht blos zeitlich, sondern auch nach der Oertlichkeit und Besonderheit der Veranlagung *beweglichen* Grössen, nämlich aus dem

Versicherungsprämie besteht und welcher eben vorhanden sein *muss*, um den übrigen Theil der Rente versichert und damit überhaupt erst verkaufsfähig zu machen.

Valuta-Fluktuationen haben mit alle dem nicht das geringste zu schaffen. Papiergeld mit Zwangskurs — und ohne Zwangskurs kommt es nicht zu entwerthetem Papiergeld — ist keine Schuld des Einen oder der Andern, für welche die Zinszahlung wie die Abtragung mehr oder minder unsicher sein kann. Denn eine Zinszahlung findet nicht statt, und, sobald der Zwangskurs da, steht der Werth auch nicht mehr auf der Abtragung, welche bei der wirklichen Banknote, die eben kein Papiergeld ist, die Form der beständigen Einlösbarkeit nach dem Willen des Inhabers annimmt, sondern lediglich auf der Kraft des Papiergeldes, ihm verliehen durch das Gesetz, Waare oder Dienstleistungen im Inlande zu kaufen. Es haftet ihm keinerlei Unsicherheit an; kein grösseres oder geringeres Vertrauen in seinen Werth ist daher möglich. Zum *kaufen* hat man es und *kaufen* thut es, so weit seine gesetzliche Geltung reicht. Sollte freilich diese auf politischem Wege verloren gehen, so würde nicht Mangel an Vertrauen, sondern die *Gewissheit*, dass man Papier, nichts als Papier vor sich hat, ihm seinen ganzen Werth auf einmal rauben. Aber dieser mögliche Fall wirkt ebenso wenig auf das Vertrauen, welches die noch vorhandene gesetzliche Geltung ihm verleiht, als die andere Möglichkeit, dass, wo der Zwangskurs früher bestandene Einlösbarkeit gegen Weltgeld ersetzt hat, es auch wieder zur Einlösbarkeit, die den Zwangskurs überflüssig macht und die Landesvaluta auf ihre alte Stelle im Weltgeldausgleich zurückhebt, kommen kann. Das Maass der Gefahr oder Hoffnung, welche daraus für den

hältniss zur augenblicklichen praktischen Bedeutung des gesetzlichen Nationalgeldes als Kaufmittel ein verschwindend kleines.

Erst da gewinnt dies Verhältniss Bedeutung, wo es sich nicht um heutige, sondern um *künftige* Zahlungen handelt. Aber in diesem Fall haben wir auch nicht mehr das blosse Tauschmittel, sondern eben auch eine *Schuld* vor uns, bei welcher der Faktor des grösseren oder geringeren Vertrauens natürlich alsbald auch in's Spiel kommt. In einem Lande, in welchem die Valuta beweglich ward, tritt bei jeder Schuld neben die Ungewissheit, ob sie überhaupt abgetragen werden wird, die zweite, ob dabei Verlust oder Gewinn vom künftigem Stande der Valuta zu erwarten ist. Die ganze Nation, oder die Gesetzgebung und die Regierung, welche dieselbe vertreten, haben sich, durch Einführung eines Papiergeldes mit Zwangskurs, gleichsam zu Mitschuldnern bei jedem Schuldverhältniss im Lande gemacht, in dem Sinne, dass sie den persönlichen Schuldner der Pflicht enthoben haben, den wirklich empfangenen Werth, nach Weltgeld bemessen, zurückzuerstatten; es reicht für diesen aus, blos Werthzeichen zurückzuerstatten, deren wirklicher Werth am Tage der Rückerstattung, vom Gange der *nationalen* Wirthschaft und von politischen, legislatorischen und administrativen Vorgängen auf dem *nationalen* Boden, welche in den Zeitraum zwischen der Gewährung und der Rückerstattung des Darlehns fallen, noch abhängig ist. Der Schuldner schuldet dem Gläubiger bestimmtes bedrucktes gegen Nachahmung geschützes Papier und die *Nation schuldet* dem Gläubiger die Fürsorge, dass dies Papier am Tage der Rückerstattung der Schuld so viel Kaufkraft besitze, nach Weltgeld

stände sowie in das Maass der Intelligenz und Charakterfestigkeit des Staates mitzusprechen beginnt, bewirkt er aber auch alsbald, *soweit dies* geschieht, dass der künftige und der gegenwärtige Werth des Papiergeldes auseinanderfallen. Ist dem Staate zuzutrauen, dass er sich ermannen und die Entwerthung seines Papiergeldes durch allmälige Einziehung desselben bekämpfen wird, so übersteigt der zukünftige den gegenwärtigen, ist aber von ihm zu erwarten, dass er sich auf der betretenen schiefen Ebene weiter ziehen lassen würde, so übersteigt der gegenwärtige den zukünftigen Werth. In diesem Unterschiede *allein* drückt sich beim Papiergelde das Vertrauen oder Misstrauen aus. Die verschwindende Grösse seines Einflusses auf den gegenwärtigen Werth hat hier, durch Multiplikation mit einem Zeitmaass, Wesenheit und damit Wesentlichkeit gewonnen. Das Differential der Fluktuation des Vertrauens mit der unendlichen und doch proportionalen Zahl der Augenblicke multiplizirt, welche ein bestimmtes Zeitmaass birgt, giebt eine bestimmte endliche Grösse: so würde es der Mathematiker fassen. Der Kaufmann aber nennt es Report oder Deport der nationalen Valuta auf dem Weltgeldmarkt.

Tritt der Zeitpunkt ein, welcher die, bis dahin künftige, Zahlung zur gegenwärtigen macht, und hat sich das Vertrauen auf Verminderung der Emission des nationalen Papiergeldes *in der Zwischenzeit*, oder das Misstrauen, dass sie, *in der Zwischenzeit* noch vermehrt werden könnte, nicht gerechtfertigt, hat auch der Gang der Politik die Wirksamkeit des Zwangskurses unbeschädigt gelassen, so steht die Valuta, wie sie stand, ausschliesslich bestimmt, wie sie es bei der gegenwärtigen Zahlung immer ist, durch die *wirklich im Augenblick vorhandene*

ändert blieb, ein vermehrtes oder vermindertes Bedürfniss nach dem Tauschmittel im Lande gegenüberstand. Bricht die Wirksamkeit des Zwangskurses zusammen, so verschwindet, an dem Tage, an dem es geschieht, die Valuta ganz. Es bleiben nur Papierzettel übrig, die nicht mehr Geld, sondern nur Lotterieloose sind, deren Apoints nicht als Werth irgend welchen Maasses, sondern nur als mögliche *Gewinne* im Fall der politischen Restauration, verstanden werden, während der wirkliche Werth, der ihnen, als solchen Loosen, noch bleiben mag, von der Zahl, Ueberzeugungsstärke und dem Wohlstand derjenigen abhängt, die an solche Restauration glauben und Loose im Kasten zu halten lieben.

Die Reihefolge der Vorgänge, welche wir uns zu rekapituliren vorgesetzt haben, beginnt nun schon mit der Emission des ersten Thalerscheins, für welchen kein Metallgeld hinterlegt ist. Von diesem Augenblick an — wir dürfen starren und verblüffenden Ausdruck nicht scheuen, sondern müssen ihn umgekehrt suchen — ist zu viel Geld im Lande. Natürlich — ward ein Thaler Metallgeld für ihn hinterlegt, so ist so viel Geld im Lande, wie zuvor. *Hierin* — und *nicht* in der Sicherheit — liegt die Irrelevanz, für den wirthschaftlichen Zustand des Landes, alles durch hinterlegtes Metallgeld voll gedeckten Banknotenumlaufs.

Kann denn aber zu viel — oder zu wenig — Geld im Lande sein? Nicht jeder, der mit Freuden zugesteht, dass es zu wenig geben könne, und gewöhnlich zu wenig gebe, ist geneigt, zuzugestehen, dass es auch zu viel geben könne. Dies letztere läugnet er ganz gewiss, wenn seine Ueberzeugung, dass es zu wenig gebe, ihm daher kommt, weil er einfach von sich selbst auf das Land schliesst. Er weiss es ja dann ganz genau, weil er selber zu wenig hat, und auch viel andere kennt, die zu wenig haben. Wie könnte es ihm aber jemals in den

noch ein gutes Weilchen dauern, ehe diese Art Leute, welche, nach Börsengebrauch, auch Kapital Geld nennen, ohne den Unterschied im Sinne vorzubehalten, aus der Welt, und selbst nur aus dem Kaufmannstande, ganz verschwinden. Es ist daher niemals ganz von Ueberfluss, bei passender Gelegenheit ihrer zu gedenken.

Aber auch wer längst hierüber im Klaren ist, und bei dem Worte Geld korrekterweise nur an seine Kasse denkt, und nicht an seinen Gesammtbesitz, hat zuweilen die Neigung, vom eignen Schuh sich gedrückt fühlend, zwar willig an einen zu geringen Kassenbestand im Lande, aber nicht an die Möglichkeit eines zu grossen zu glauben.

Wer seinen eignen Erwerb dadurch benachtheiligt sieht, dass ein zu kleiner Bestand seiner Kasse ihm nicht erlaubt, alle Vortheile, die sich bieten, wahrzunehmen, der hat aber auch ganz Recht zu glauben, dass der Kassenbestand im Lande zu gering sei. Sein eigner Fall beweist nämlich wirklich, dass der Kassenbestand im Lande mindestens um so viel zu gering sei, als an dieser seiner eignen Kasse fehlt. Aber auch der Schuldige und die Abhülfe sind gleichzeitig damit bezeichnet. Der Schuldige ist nur er selber; und die Abhülfe liegt lediglich in seiner Hand. Er hat zu wenig Kasse, weil er zu wenig *hält;* um mehr zu bekommen, braucht er nur einen anderen Theil seines Besitzes in Kasse zu verwandeln, durch Verkauf, oder durch Unterlassung von Kauf, um, sei es für Veranlagung oder Verzehr, Kasse sich ansammeln zu lassen. Oder er kann das Fehlende gegen Verzinsung auch leihweise aufnehmen. Bei allen drei Wegen ist natürlich vorausgesetzt, dass die Vergrösserung seiner Kasse ihm mehr einträgt, als der Besitz dessen, was er verkauft, ihm eingetragen hat, oder als dasjenige, was er zu kaufen unterlässt, ihm eingetragen haben würde, oder als ihm das aufgenommene Darlehn Zins kostet. Denn wäre dem nicht

und wer kann es hindern? — so ist doch aber vorläufig dies klar, dass es geschieht ohne entsprechende Verminderung des Bestandes irgend einer anderen Kasse, wenigstens ohne solche auf die Dauer. Diejenigen, denen das Geld, durch Verkauf an sie oder in Form des Darlehns für Zins entzogen wurde, oder von denen es, durch unterlassenen Kauf, zurückgehalten wurde, haben alle ebenfalls ein bestimmtes Kassenbedürfniss und füllen die bei ihnen entstandene Lücke schon wieder aus, ebenfalls entweder durch Verkauf, oder unterlassenen Kauf oder in Form des Darlehns. Wie man für den einen rechnet, muss man, will man überhaupt rechnen und sich nicht selber Dunst vormachen, für *alle* rechnen. Dann aber folgt eben, dass, wer seinen Kassenbestand, aus empfundenem Bedürfniss, erhöht, um genau ebensoviel den Kassenbestand im Lande, und schliesslich in der Welt, erhöht. Woher *schliesslich* das Geld dazu fliesst, darauf führt uns vielleicht die Untersuchung zurück. Das Bedürfniss, welches so leicht und ohne Weiteres als ein Bedürfniss des Landes dargestellt wird, an dem der Einzelne schuldlos und dem der Staat abhelfen müsse, ist vom *Einzelnen*, der es genau so weit selbst verschuldet, als er es fühlt, zu seinem eigenen und *damit* zu des Landes Bestem zu befriedigen.

Die Ursache, welche den Irrthum, betreffend die Schuld am Bedürfniss und das Mittel zur Abhülfe, so häufig erzeugt, ist der *Kampf*, den es kostet, die nöthige Zusammenwirkung von Muth, Willenskraft und Urtheil, um die Kasse auf der Höhe des wirklichen Bedürfnisses zu *halten*. Der Aengstliche, der, auf wirthschaftlichem Gebiete, gewöhnlich der Geizige heisst, zieht den kleinen Kassenbestand vor, um so viel Zins aus seinem Kapital als möglich herauszuschlagen, und wenn ihm dann plötzlich Gewinn entgeht, oder Verlust ihn trifft, weil sein Kassenbestand für die Gelegenheit nicht ausreicht, schiebt er es bitterbös auf den Mangel an Geld im Lande. Der Willens-

seine Nachgiebigkeit gegen den ersten besten Einfluss gekürzt, und kann dann nicht begreifen, weshalb er sich, in entscheidenden Augenblicken, von des Königs treulosen Thalern verlassen findet. Sollte der König nicht ein Einsehen haben und mehr davon für seine getreuen Unterthanen bereit halten, so dass sie immer da wären, wenn man sie brauchte? Der Urtheilslose endlich, der sein eigenes Kassenbedürfniss von vorn herein falsch beurtheilt hat, findet es am wenigsten schwer, von irgend jemand anderem anzunehmen, sei es der Finanzminister, oder der Bankdirektor, oder die Landesvertretung, kurz und gut, von dem der verantwortlich ist, und der ja schon vorhanden sein wird, dass dieser das Kassenbedürfniss des Landes falsch beurtheilt habe.

Aus *diesem* Punkte tönt in allen Staaten des Festlandes alles Geschrei über mangelnde Umlaufmittel und Kreditanstalten, über »kommerzielle Säftestockung« — an der die Regierungen, welche allerhand Projektenmachern kein Gehör schenken wollen, die Schuld tragen sollen, und wird aus diesem Punkte fort und fort so tönen, so lange den Projektenmachern — denn *dies* und nicht das verschlossene Ohr ist leider die Wahrheit — noch Gehör geschenkt *wird*. Seit einem halben Menschenalter sind Gold und Silber in Kalifornien, in Australien und Mexiko in nie zuvor geahnten Jahresausbeuten dem Schoosse des Erde entstiegen, und haben sich, meist in Geldesform, über die Welt verbreitet. Fleissiger noch als die Quarzmühle und die Blei-Oxydirpfanne, haben die Banknotenpressen gearbeitet und bei alledem ist das Geschrei nach Vermehrung der Umlaufsmittel stets unverschämter geworden. Ein Chorus spielwüthiger Kaufleute, die alles andere eher als den Namen eines Kaufmannes verdienen, prassender Landwirthe, die vom Wirthe nichts an sich haben, und arbeitsscheuer Subjekte, die sich von dem, was sie

als sich vorstellen kann, in alle durstigen Kassen, das Geschrei nach mehr von *dieser* Seite würde doch nicht aufhören.

Im Ganzen gilt das Gesetz, dass ebenso, wie das Kassebedürfniss mit der Kultur und dem Nationalreichthum, wenn auch nicht nothwendigerweise in gleichem Verhältniss wie beide, wächst, so auch die psychischen Eigenschaften sich einstellen, die das Kassehalten herbeiführen — oder umgekehrt, denn in der Kultur wirkt der Kausalnexus zwischen Geist und Stoff gegenseitig. Die Bilanzen der englischen Banken zeigen uns im Konto der Depositen ohne alle oder mit ganz kurzer Kündigungsfrist einen Kassenbestand in diesem Lande, welcher, wenn wir die entsprechenden Zahlen, die bei uns vorkommen, zum Vergleich heranziehen, uns mit Staunen erfüllt. Freilich ist der Vergleich nicht ganz gerecht, denn bei uns spielt wieder der feuerfeste Geldschrank, für den wir die Hauptabnehmer bilden, eine grössere Rolle. Die Geschichte weiss von einer ganzen Anzahl kleinerer Gebiete zu erzählen, in welchen solches Kassehalten Hand in Hand mit hoher Kultur ging, und zugleich die Waffe war, vermittelst deren sie ihre politische Selbstständigkeit und grossen wirthschaftlichen Einfluss sich zu wahren wussten — im Alterthum die phönizischen und griechischen Handelsrepubliken, im Mittelalter die italienischen und deutschen Städte, in der Neuzeit Holland, die Schweiz, die Hansestädte, und bis vor kurzem Frankfurt am Main, welches mit seiner politischen Selbstständigkeit seinen wirthschaftlichen Einfluss noch lange nicht dranzugeben braucht, und ihn noch höher stehen sehen würde, als er steht, wenn es nicht, in jüngeren Zeiten, Veranlagung zu hohen Zins mehr und mehr bevorzugt, und demselben die Verfügbarkeit der Mittel geopfert hätte. Ueber unser ganzes Land hin aber hat sich während der letzten zehn Jahre eine auf Erhöhung des arbeitenden Kassenbestandes gerichtete Bewegung bemerklich gemacht, *aus dem Volke heraus,* wie sie allein möglich

schussvereine, bei denen es sich hauptsächlich um die kleinen Städte und den Handwerkerstand handelt, als in der reissend wachsenden Macht und Stellung der Berliner Börse in Europa Ausdruck gefunden, welche hauptsächlich der Praxis grösseren Kassenbestandes beim Berliner Handelsstande zu danken ist, während die Bilanzen der Provinzialbanken, und die Filiale der preussischen Bank leider beweisen, dass, mit alleiniger Ausnahme von Köln und Danzig, beim *Handelsstande* unserer grösseren Provinzialstädte hierzu noch nicht einmal ein Ansatz stattgefunden hat.

Der Thalerschein, welcher emittirt wird, ohne dass dafür Metallgeld hinterlegt wird, ist *eine* Sache, und die Anstrengung irgend Jemandes, also des Volkes, welche nöthig ist, um einen Thaler Kassenbestand mehr, als früher Gewohnheit war, nicht blos herbei zu schaffen, sondern zu *halten*, ist eine *andere* Sache! Wenn Niemand da ist, welcher erhöhten Kassenbestand zu halten *bereit* ist, bleibt es dabei, dass in Folge der Emission dieses Thalers zu viel des Geldes im Lande ist. Und ist Jemand da, welcher erhöhten Kassenbestand zu halten bereit ist, so kommt dessen Bereitwilligkeit stets nur dadurch zum Ausdruck, ist nur dadurch wirklich bewiesen, dass dieser Jemand sein Bedürfniss ohne Rücksicht auf die Emission befriedigt, und demgemäss den nöthigen Thaler sich — und, man vergesse nicht, damit dem Lande — auch ohne das beschafft. Auch dann also giebt es, in Folge der Emission, entweder zu viel Geld im Lande, oder die Emission war doch im günstigsten Fall, nämlich wenn sie sich zeitlich, örtlich und persönlich genau mit dem erkannten Bedürfniss begegnet, unnöthig, da sich ja das Bedürfniss auch ohne sie selbst befriedigt hätte. Sie hat dann blos verhindert, dass ein Metall-Thaler von Aussen in's Land floss.

sogar Nutzen, der es verdient wahrgenommen zu werden, dabei sein, *trotzdem* dass die Gefahr des Schadens weiter gerückt ist. Nutzen ist ja sehr häufig nur dadurch zu erzielen, dass man ein gewisses Maass der Gefahr nicht scheut. Sogar in der grossen Mehrzahl der Fälle verhält es sich so.

Es kommt nämlich darauf an, wenn kein Metallgeld für den emittirten Thalerschein hinterlegt ist, ob nicht *sonst etwas* dafür hinterlegt ist, auf welches zu achten ist. Ist freilich *gar nichts* dafür hinterlegt, ist er schlechtweg für Verzehr ausgegeben, so fehlt der Nutzen, und *nur* die Näherung der Gefahr des Schadens ist die Folge. Der Schade selbst wird noch dadurch vermieden, dass das Metallgeld, welches man zu hinterlegen unterliess, *sich selbst hinterlegt.* Es hinterlegt sich natürlich aber nicht an der Emissionsstelle, wo man ja nichts von ihm wissen will, d. h. wo man nicht zu der Anstrengung bereit ist, es festzuhalten. Es geht also auf die Suche nach einer anderen Stelle, *wo* man dazu bereit ist. Aber an so viel Thüren im Lande es auch klopft, man ist nirgends dazu bereit. Denn jeder hat ja schon seinen gewohnheitsmässigen Kassenbestand, der immerhin mit Zeit und Umständen oszilliren und wechseln mag, aber für jede Zeit und jede Umstände ein bestimmter ist, und kann kein *Mehr* gebrauchen. Fliesst ein Thaler mehr ein, so giebt er ihn geschwind wieder aus, kauft Waare dafür, sei es für Verzehr schlechtweg, sei es für verzinste Veranlagung. Wo *allein* kann es sich hinterlegen?

Den Weg dorthin weist ihm schliesslich die Verausgabung im Kauf, durch welche es unablässig von Kasse zu Kasse geschoben wird. Der überschüssige Thaler, um welchen der Geldumlauf im Lande vermehrt worden ist, vermehrt, so lange bis er zur Ruhe gebracht, oder sonstwie beseitigt ist, die Kauflust im Lande. Unangenehm macht er sich also keineswegs; dem Käufer, der ihn überflüssig hat, ist er willkommen, weil er eben damit kaufen kann, und dem Verkäufer ist er willkommen, weil

zu emittiren vermochte; denn dieser hat nicht erst einen Thalerswerth zu erwerben gebraucht und doch einen Thalersgenuss gehabt. Heisst es nicht eigentlich sich selbst und anderen das Leben schwer machen, wenn man so angenehmen Gästen überhaupt nur auf die Finger sieht?

Diejenigen, denen solcher Vorwurf auf den Lippen schwebt, werden ihn aber zunächst noch an anderer Stelle anzubringen haben. Es giebt Künstler in der Welt von grosser Geschicklichkeit, welche indess aus Bescheidenheit die äusserste Verborgenheit lieben. Sie sind in der That die verborgensten unter den Verborgenen. Und doch ist, was sie im Verborgenen schaffen, fast das allerschwierigste, an welchem sich menschlicher Scharfsinn und menschliche Geschicklichkeit versuchen, und ist zugleich doch genau im obigen Sinne für alle Welt, die damit in Berührung kommt, nur angenehm; für sie selber vielleicht im Grunde am wenigsten, denn der Unverstand und die Brutalität des Gesetzgebers macht, in allen Landen, ihre verdienstvolle Thätigkeit zugleich zu einer grossen Gefahr für sie. Im preussischen Strafrecht z. B. sagt der Gesetzgeber unter Titel 7 §. 121 was folgt: »Wer inländisches oder ausländisches Metallgeld oder Papiergeld nachmacht, wer ächtem Metallgelde oder Papiergelde durch Veränderungen an demselben den Schein höheren Werthes giebt, ingleichen wer verrufenem Metallgelde oder Papiergelde durch Veränderungen an demselben das Ansehen eines noch geltenden giebt, begeht eine Münzfälschung und wird mit *Zuchthaus von fünf bis funfzehn Jahren*, sowie mit Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.« Und doch haben wir hier einen Mann vor uns, der mit grosser Kunst ein Mittel schuf, die Kauflust im Lande zu erhöhen, willkommen

zwar Thaler heisst, aber kein volles Loth feinen Silbers enthält. Dann aber schädigt doch weit eher Derjenige seine Landsleute, der es merkt und anzeigt, und damit der aller Welt angenehmen Thätigkeit des falschen Thalers ein Ziel setzt, als Derjenige, dem die zerstörte Annehmlichkeit zu danken war. Der *Entdecker* sollte bestraft werden, und wird es in Wahrheit auch, wenn er zugleich der Inhaber ist. Denn zeigt er die Fälschung dann an, so ist er um einen Thaler ärmer, und zeigt er sie nicht an, sondern giebt er den falschen Thaler aus, so bestraft ihn §. 123 in demselben Titel gar mit Einhundert Thalern, noch dazu dem Richter vorbehaltend, ihn statt dessen drei Monat in's Gefängniss wandern zu lassen!

So wenigstens muss derjenige diesen Strafrechtstitel ansehen, der die Thätigkeit des überschüssigen Thalers auf dessen Suche nach Ruhe nur im Lichte einer Annehmlichkeit für alle Welt zu sehen vermag. Wird er sich aber nicht durch diese Erinnerung gemahnt fühlen, es sich doch noch einmal zu überlegen, ob der Gesetzgeber dergestalt mit Zuchthausstrafe um sich geworfen haben würde, wenn er nicht in der Münzfälschung ausser dem Eingriff in das Hoheitsrechts des Staats auf dem Wege der Urkundenfälschung, und ausser dem Betruge, welche dieselbe in sich schliesst, ein zur Schädigung der *Gesammt-Kultur* führendes Verbrechen gegen die Menschheit gesehen hätte, in ähnlicher Weise, wie er den Sittlichkeit und Rechtspflege schädigenden Meineid als ein solches Verbrechen gegen die Menschheit ebenfalls mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft? Bei Behandlung der Urkundenfälschung macht das preussische Strafrecht überall einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen solcher, welche dem Gesetzgeber die Kultur, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, oder die Sittlichkeit und Rechtspflege zu schädigen scheint, und solcher, unter welcher

wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft; Stempelpapier und Postfreimarken z. B. erfreuen sich aber nur eines Schutzes angedrohter Gefängnissstrafe für den Fälscher von nicht weniger als drei Monaten; gefälschtes Leumundszeugniss zu eigenem Vortheil zieht nur vierzehn Tage bis sechs Monate Gefängniss nach sich und ein gefälschter Reisepass gar nur eine Woche bis drei Monate Gefängniss. Man sieht, es ist nicht der Unterschied zwischen dem öffentlichen oder privaten Charakter der gefälschten Urkunde, sondern der Unterschied zwischen der grösseren oder geringeren Gefahr für Kultur, Sittlichkeit oder Rechtspflege, nach welchem die Strafe bemessen ist. Der durch zehnjährige Zuchthausstrafe geschützte Wechsel, der nächste Verwandte des Geldes, und ebenso das Testament, sind *keine* öffentlichen Urkunden. Und der so schwach geschützte Reisepass ist einer der öffentlichsten und feierlichsten, die es giebt. Insofern die Münzfälschung aber einen Betrug in sich schliesst — heisst Schädigung des Vermögens eines Andern in gewinnsüchtiger Absicht durch Erregung eines Irrthums — würde sie nach dem Strafmaass, welches Betrügereien trifft, die in gewisser Beziehung grosse Familienähnlichkeit mit ihr zeigen, mit Gefängniss nicht unter drei Monat und zugleich mit Geldbusse von funfzig bis zu Eintausend Thalern, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte davon kommen. Denn dies ist das Strafmaass für Denjenigen, welcher falsch misst oder wägt; welcher geringhaltigeres Gold oder Silber für vollhaltiges verkauft, welcher ächte zum Umlauf bestimmte Metallstücke durch Beschneiden, Abfeilen etc. verringert und als vollgültig ausgiebt; welcher solche verringerte Münze gewohnheitsmässig oder im Einverständniss mit Dem, welcher sie verringert hat, ausgiebt, und was der §. 242 des 21. Titels mehr an dergleichen Betrügereien aufführt.

Die Münzfälschung ist mit dem höchsten Strafmaass bedroht, dem *weitaus* höchsten, welches in dem ganzen Gebiete derjenigen Verbrechen vorkommt, dem sie nach ihrer äusseren Form

für die Vergiftung, die nicht wirklich den Tod herbeiführte, reservirt ist, *weil der Gesetzgeber in ihr offenbar ein besonders schweres und gefährliches Verbrechen gegen die Menschheit entdeckt hat*, und nicht blos ein Verbrechen gegen den Staat, dessen Hoheitsrecht sie antastet, oder gegen den Einzelnen, den sie um einen Thaler betrügt.

Da wird es denn also doch wohl erlaubt sein, dem von Kasse zu Kasse umhergejagten überschüssigen Thaler, der *ganz dieselbe* Figur im Verkehr spielt, ob ihn nun Emission ohne Hinterlegung oder Münzfälschung in's Dasein rief, des weiteren auf die Finger zu sehen.

Es ist schon gesagt, dass er wirklichen Schaden noch nicht anzurichten vermag, sondern nur die Gefahr des Schadens näher bringt, weil es schliesslich doch zur Hinterlegung für den ohne Hinterlage emittirten Thalerschein kommt. Auf dem Wege von abstrakt gedachtem Fall zur konkreten Wahrheit der Dinge, auf welchem wir schrittweise vorwärts dringen, liegt für diese Hinterlegung noch ausschliesslich die Form des Abflusses von einem Metallthaler in's Ausland, in's Unbekannte, vor, in ähnlicher Weise, wie wir weiter oben das an bestimmter Stelle im Lande entstandene Mehrbedürfniss nach einem Thaler Kasse, wenn ihm im Lande selbst *nicht* genügt wird, durch Zufluss eines Thalers von aussen, eines Metallthalers, Befriedigung finden liessen.

Der grosse volkswirthschaftliche Satz, das in einem gegebenen Lande oder Münzbezirk in gegebenem Augenblicke der Geldumlauf, das heisst der Kassenbestand, eine *genau* gegebene Grösse sei, welche keine Münz- oder Bankoperation zu mehren oder zu mindern vermöge, findet hauptsächlich deswegen so schwer Glauben und Verständniss, weil er — in Kursivschrift —

Thaler den Druck ausüben soll, der einen Thaler über die Grenze drückt. Das volle Verständniss dieses Satzes kann in der That auch erst erwachen, wenn der Blick ausreichend volkswirthschaftlich erzogen ist, so dass ihm keine der Bewegungen entgeht, deren Gesammtheit das Korrektiv bei jeder gewaltsamen Antastung des Geldumlaufs bildet. Es giebt indess eine einfache Frucht des Besinnens, welche genügen sollte. So oft für den überschüssigen Thaler *einheimische* Waare oder Dienstleistung gekauft wird, bewirkt er, dass der Verkäufer, in dessen Kasse ebenfalls kein Platz für diesen Thaler ist — welcher gekauft hat, was sonst noch nicht verkauft worden wäre — alsbald seinerseits zum Käufer wird. Thut der Thaler das auch, wenn er nach seinem Kreislaufe bei einem Kaufe *eingeführter* Waare anlangt, oder vom Reisenden zur Bezahlung einer Dienstleistung *im Auslande* verwendet wird?

Zunächst ist mit dieser Frage der Zeitpunkt für uns eingetreten, jenes Ausland, welches bisher für uns draussen im Nebel lag, schärfer in's Auge zu fassen. Der überschüssige Thaler kann nach einem ausländischen Münzgebiet gerathen, in welchem ebensowenig, wie im Lande der Emission ohne Hinterlage, die ihn vertrieb, ein steigendes Kassenbedürfniss den Platz für ihn bereit hält. Dann beginnt offenbar dasselbe Spiel von Neuem. Aber unter Modalitäten, die der Aufmerksamkeit werth sind; der Unterschied waltet nämlich ob, dass hier nicht eine Münze einheimischer, sondern fremder Werthabrundung, und welche der gesetzlichen Geltung im Lande entbehrt, zu viel ist. Ihr Umlauf ist ein gehemmter; sie geht zunächst in Wechslers Hand über. In Wechslers Hand tritt Münze aus dem nationalen Umlauf heraus und in den internationalen hinein. Sie liegt in des Wechslers Kasse nicht in nationaler, sondern schon in internationaler Kasse. Der internationale Umlauf, dessen *kleine* Kassen die Kassen der Wechsler bilden, wird im

Geldes bei Kauf und Verkauf, welche zwischen den einzelnen Genossen desselben Münzgebietes die Regel, während der Tausch die Ausnahme bildet, ist umgekehrt die Ausnahme beim Verkehr von Land zu Land. Der Verkehr von Land zu Land zieht es vor, für den weitaus grössten Theil, der Vermittelung internationaler Geldzahlungen zu entbehren. Er *kann* es, weil dem Zahlungfordernden hüben, dem Zahlungspflichtigen drüben, gleichzeitig Zahlungspflichtige hüben und Zahlungfordernde drüben zur Seite stehen; und er *thut* es, weil es jedem Zahlungfordernden als sein letztes Ziel, auf *Münze des eigenen Landes* ankommt; diese zu beschaffen ist leichter für den Zahlungspflichtigen hüben, der inmitten ihres nationalen Umlaufs sitzt, als für den Zahlungspflichtigen drüben, dem sie erst der, im Transport *kostspielige*, internationale Umlauf zuzuführen hat. Es ist also der einfachere Weg, wenn der Zahlungspflichtige hüben an den Zahlungfordernden hüben, und der Zahlungspflichtige drüben an den Zahlungfordernden drüben zahlt, was in der Form geschieht, dass der Zahlungspflichtige hüben dem Zahlungfordernden hüben seine Forderung abkauft, und damit den Zahlungfordernden drüben befriedigt, welcher den Betrag vom Zahlungspflichtigen drüben nun einzieht. Dies Auskunftsmittel zur Ersparung der Transportkosten, welche Geldsendungen veranlassen, bleibt dabei nicht auf die Ausgleichung der Forderungen zwischen nur zwei Ländern beschränkt. Denn der zwischen zweien unausgleichbare Rest kann mit Forderungen an ein *drittes* Land gedeckt werden, welches beim zweiten Lande zu gut hat, was es dem ersten schuldet, und, wenn nöthig, kann ein viertes und fünftes und so fort in den Kreislauf des Austausches der Forderungen gezogen werden, bis durch *nahezu vollständigen* Ausgleich die Thatsache zur Geltung gebracht ist, dass die Ausfuhr und Einfuhr jedes Landes, und seine aus beiden erwachsenden Forderungen und Verpflichtungen in gewissem Zeitraum *nahezu voll-*

statt, und ernährt zunächst das Wechslergewerbe, welches die kleine Kasse für denselben bereit hält. In ihr befindet sich alles, dem eigenen Münzgebiet entfremdete Geld — Metallgeld wie Papiergeld — und ausserdem ein im Verhältniss dazu stehender Belauf des dem Lande, in dem sich die einzelne Wechselkasse befindet, angehörigen Geldes.

Der Thaler, dessen Weg wir verfolgen, wirft nun, bei der Einwechselung, einen Thaler heimischen Geldes aus der internationalen Wechselkasse in den nationalen Kassenbestand, den er um einen Thaler erhöht, und *ändert zugleich innerhalb* des internationalen Kassenbestandes das Verhältniss des fremden zum einheimischen Gelde. Es ist ein Thaler fremdes Geld mehr und zugleich ein Thaler einheimisches Geld weniger darin.

Beides sucht Remedur. Der Thaler, der nun im internationalen Kassenbestande des zweiten Landes zu viel ist, fliesst aus diesem in die internationale Kasse eines dritten Landes ab, und treibt dort dasselbe Spiel — vermehrt den nationalen Kassenbestand und ändert, im internationalen, das Verhältniss des fremden zum heimischen Gelde. Die beiden von dem Vorgange affizirten Wechselkassen aber helfen sich dadurch, dass sie miteinander ihre respektiven Nationalmünzen austauschen. So lange setzt sich dies fort, bis die Bewegung ein Land erreicht, in welchem ein steigendes nationales Kassenbedürfniss die Erhöhung des Kassenbestandes um einen Thaler erträgt. Und solche Länder, die eigentlichen Träger der Kultur in der Mittellinie des Fortschritts, giebt es immer. Das Gesammtresultat ist dann, dass dieses Land einen Thaler seiner eigenen Währung aus dem internationalen Kleinkassenbestande der Welt herausgezogen hat, und dass dessen Stelle durch denjenigen Thaler eingenommen ist, welchen die Papiergeldemission ohne Hinterlage zuerst über die Grenze seines Landes trieb. Dieser kommt also *nicht* zurück.

So folgt Thaler dem Thaler auf diesem Wege in den inter-

während irgendwo anders das nationale Kassenbedürfniss steigt. Nach Maassgabe aber, als sich die vertriebene Münze im internationalen Kassenbestande aufspeichert und von den Wechslern angeboten wird, ohne verlangt zu werden, verliert sie für die Wechsler an Werth aller anderen Münze gegenüber. Da die Papiergeldemission ohne Hinterlage in ihrem Heimathlande beständig ihre Stelle ersetzt, da die Geldfülle, welche den Abfluss herbeiführte, nicht aufhört, also auch die Kauflust nicht aufhört, halten die Preise sich dort hoch, zur Einfuhr ermunternd und die Ausfuhr hindernd. Also übersteigen die Verpflichtungen dieses Landes seine Forderungen. In Folge dessen sind Forderungen an dieses Land im Auslande billig zu haben und Niemand bedarf seiner Werthzeichen zum Ausgleich. Umgekehrt sind innerhalb seiner Grenzen die Forderungen an's Ausland theuer, und es verlohnt sich zuletzt, *Geld* zu verschicken. Die sinkende Bewegung erreicht endlich den Punkt, bei dem, soweit es die Metallmünze betrifft, deren Metallwerth ihr Halt gebietet. Sobald dies geschehen, ja, sobald es nur nahe in Aussicht steht, beginnt zuerst der Wechsler im Auslande zwischen Metallgeld und Papiergeld zu unterscheiden. Von da an verwandelt sich der Geldstrom über die Grenze in einen Strom ausschliesslich aus Metallgeld bestehend, der, wenn mit der Papiergeld-Emission fortgefahren wird, nicht aufhört, als bis alles Metallgeld, Scheidemünze ausgenommen, aus dem Lande entwich. Da für Käufe vom Auslande nur noch Metallgeld zu brauchen, beginnt die Unterscheidung auch im Inlande, und die Erschütterung der Währung ist da.

Während des ganzen Vorganges aber ist es lustig genug im Lande hergegangen, gerade so lustig, wie es stets beim Geldausgeben hergeht. Denn was geschehen ist, ist, dass ein von den

Verausgabung ohne Hinterlage des Papiergeldes, welches das Metallgeld ersetzt hat, ist zunächst als gesteigerte Nachfrage gegenüber *jeder* Art von Waare, der inländischen wie der ausländischen, aufgetreten. Steigerung des Verzehrs hat in beiden stattgefunden; indem in ausländischer Waare die vermehrte Einfuhr, in inländischer Waare, die durch die höheren Preise, die das Inland zahlt, zurückgehaltene Ausfuhr den Markt für diesen Zweck füllte. Im Augenblicke aber, wo der Abfluss des Metallgeldes vollzogen ist, ändert sich die Sachlage, und es beginnt nun die Reihe jener Eingangs erwähnten Erscheinungen, welche nicht alle, auf den ersten Blick wenigstens nicht, als Folge des Ersatzes des Metallgeldes durch Papiergeld sich darstellen, die aber schon Napoleon I., der die Assignatenwirthschaft der Republik durchgemacht hatte und so selber gewarnt war, mit Recht sagen liessen, dass die Wirkung der Papiergeldwirthschaft derjenigen einer Seuche gleiche, und, wie diese die Gesundheit, so den Charakter des Volkes schädige.

Das Augenmerk ist dabei auf die Art und Weise zu lenken, wie die weitere Emission von Papiergeld, nachdem das Metallgeld aus dem Verkehr verschwunden und die Währung erschüttert ist, die Bewegung der Preise *im Einzelnen* beeinflusst. Man kann dies jetzt praktisch in vier grossen Reichen, in der amerikanischen Union, in Italien, in Oesterreich und in Russland studiren; man kann sich aber auch theoretisch orientiren. Beim praktischen Studium lehrt gleich der erste Blick, dass man in den Ländern der beweglichen Nationalwährung ein ganz anderes *Verhältniss* der Preise der einzelnen Waaren und Dienstleistungen *untereinander* vor sich hat, als in den Ländern der Metallwährung. Und theoretisch ist ebenso rasch entdeckt, dass dies gar nicht anders sein kann.

Indem die künstliche Vermehrung der Zahlmittel zunächst die Nachfrage vermehrt, kann sie sie doch nur nach Maass-

weit die Zahlfähigkeit fehlt, erzeugt auch die Zahlfähigkeit keine Nachfrage, so weit das Bedürfniss fehlt, — sie gehören eben beide dazu und bilden *in ihrer gegenseitigen Deckung* die Nachfrage. Bei einer ganzen Anzahl volkswirthschaftlicher Erscheinungen liegen ja *zwei* bestimmende Faktoren, die sich decken müssen, zu Grunde; es ist dies einer der eigenthümlichen logisch-mathematischen Gesichtszüge unserer Wissenschaft.

Nun ist die Expansivkraft des Bedürfnisses — des gewohnheitlichen und des konventionellen Bedürfnisses, zu welchen das natürliche Bedürfniss im Fortschritt der Kultur anschwillt, eben dadurch die Kultur bildend — ein sehr verschiedenes, schon wenn nur diejenigen Bedürfnisse herangezogen werden, welche in die grosse Dreitheilung: Nahrung, Kleidung, Wohnung, sich einfügen lassen. Das Nahrungsbedürfniss besitzt z. B. schon im Allgemeinen weniger Expansivkraft, als das Kleidungsbedürfniss, und dieses besitzt wiederum weniger, als das Wohnungsbedürfniss. Die allergeringste Expansivkraft besitzt wahrscheinlich das Bedürfniss nach Salz und demgemäss auch der Salzverbrauch, obgleich Diejenigen, welche sich aus diesem Grunde Herabsetzungen der Besteuerung des Salzes zu widersetzen pflegen, die Expansivkraft des Salzverbrauchs, auch wo es sich nur um die unmittelbare Ernährung des Menschen mit Salz handelt, noch immer zu unterschätzen gewohnt sind. Der Verbrauch des Getreides, der landesüblichen Vorkost, des groben Gemüses, der Kartoffeln etc. besitzt ebenfalls nur verhältnissmässig geringe Expansivkraft, soweit diese Art Pflanzennahrung in ihrer unzersetzten Gestalt zur Aufrechthaltung des Stoffwechsels im menschlichen Leibe dient. Obst und verfeinerte Gemüse kennen wiederum schon grössere Expansivkraft des Verbrauchs unmittelbar. Es mag aber hier eingeschaltet sein, dass insoweit hier und bei anderen Gemüsen die Verfeinerung in der Heranziehung der Produkte entlegener Zonen gesucht wird, die Steigerung des *Verbrauchs* in Wahrheit hauptsächlich das Transportmittel

nischen Union — die Expansivkraft des Bedürfnisses nach Fleischnahrung. Denn noch fast überall, in den Kulturländern wenigstens, nimmt die Fleischnahrung, die gesellschaftliche Stufenleiter abwärts, in erschreckender Schnelligkeit ab. Aber auch bei denjenigen Gesellschaftsschichten, welchen ihre Mittel erlauben, sich in der Fülle des Fleischverbrauchs keine Schranke zu setzen, fehlt dem Bedürfniss nach Fleischnahrung die Expansivkraft keineswegs vollständig. Dies beweist wieder der Unterschied, welcher auch im Fleischverbrauch der wohlhabenden Gesellschaftsschichten, für sich genommen, zwischen Land und Land obwaltet, da, wo ihn weder Klima noch erleichterte Produktion oder Handlichkeit der Zufuhr erklärt. Dort liegt eben eine in dieser Beziehung weniger entwickelte *Gewohnheit* vor, deren Entwickelung auch *oben* zurückblieb, weil der geringere Nationalwohlstand sie *unten* in grösserer Ausdehnung über das Volk und in grösserer Stärke der Wirkung beim Einzelnen, aus Mangel der Einkünfte, unmöglich macht. Denn ebenso, wie die Gewohnheit der oberen Gesellschaftsschichten auf die unteren, wirkt auch die der unteren auf die oberen ein. Dafür sorgt schon der unablässig stattfindende Schichtwechsel; der Einfluss findet aber dann auch noch auf dem Umwege durch die mehr oder minder entwickelte Einrichtung der Geschäfte statt, die dem Bedürfniss zu genügen haben. Wo ein geringerer Fleischverbrauch der breitesten Gesellschaftsschicht der Ausbreitung desjenigen Zweiges der Arbeitstheilung, den das Schlächtergewerbe bildet, hinderlich ist, wo die Schlächtereien dünner verstreut, die Schlachttage seltener sind, erhält sich der unregelmässige Verbrauch wenigstens des frischen Schlachtfleisches mit Nothwendigkeit auch bei namhaften Bruchtheilen der wohlhabenderen Schicht der Bevölkerung, vorzüglich auf dem Lande, und die Sitten des Landes wirken wiederum auf die Stadt ein. Vom Schlachtfleisch verschieden

Bevölkerung betrifft, eine grössere in Betreff der Nebenerzeugnisse der Vieh- und Geflügelzucht, Milch, Butter, Käse und Eier und mit diesen auf die gleiche Stufe zu setzen sind alles geräucherte und gepökelte Fleisch, sowie die Ausbeute des Fischfangs zur See. Beiläufig sei daran erinnert, dass der Transportmittelverbrauch, der ja übrigens bei der Steigerung jeder Art des Verbrauchs seine Rolle spielt, für die zuletzt bezeichneten Nahrungsmittel wieder mehr in den Vordergrund tritt, als beim frischen Schlachtfleisch oder gar bei der Milch.

Noch mehr thut er es bei denjenigen Nahrungsmitteln, welche demnächst Erwähnung verdienen, und welche in Bezug auf die Vorgänge, deren Untersuchung uns obliegt, ganz besonderer Aufmerksamkeit werth sind, nämlich der sogenannten Spezerei- oder Kolonialwaaren, Kaffee, Thee, Kakao, Gewürze und Taback. Zugleich ist bei diesen grosse Expansivkraft des Bedürfnisses vorzüglich in der Form vorhanden, dass solche, die den Verbrauch noch *gar nicht* kannten, zu demselben übergehen. Aber auch bei solchen, die den Verbrauch schon längst kennen, bleibt Expansivkraft des Bedürfnisses, und zwar, wohin man auch das Auge richte, noch in grosser Ausdehnung übrig. Die Gelegenheit ist hier zunächst besonders günstig, an die weitverbreitete Verknüpfung der Bedürfnisse unter einander zu erinnern, weil die Expansivkraft des Bedürfnisses nach Kaffee, Thee und Kakao einen so grossen Theil der Expansivkraft des Bedürfnisses nach Zucker bildet. Dann ist aber bei diesen Nahrungsmitteln noch auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, deren Erklärung der Chemie und der Physiologie obliegt und ja auch schon bis zu gewissem Grade denselben gelungen ist, mit der *wir* uns aber nur als mit einer Thatsache zu beschäftigen brauchen, die Jeder aus eigener Erfahrung kennt. Wir haben hier Nahrungsmittel vor uns, bei denen nicht das

das Gewohnheits-Bedürfniss erzeugt. Auf dem Gebiete der Nahrungsmittel vertritt eben eines das andere unter der Herrschaft dieser Wechselwirkung. Aber überall sonst steht der Charakter als Nahrungsmittel von vornherein fest und hatte nicht erst nöthig, durch die Chemiker und Physiologen erklärt zu werden. Wir wünschen nicht missverstanden zu werden: wir wissen gut genug, dass der Prozess der *Entdeckung* der Nahrungsmittel seine geschichtliche wie seine vorgeschichtliche Vergangenheit, wie auch noch seine Zukunft und vor Allem, dass er sein grosses, nie ruhendes, wenn auch, je später, desto komponirter sich manifestirendes Gesetz hat, und können sogar schon jetzt vertrauensvoll das Versprechen geben, dass diese Zeitschrift es an Beiträgen zur Verwandlung des vorgeschichtlichen in geschichtliches, oder doch wenigstens in sonnenhell, im Lichte des Gesetzes beleuchtetes, nicht fehlen lassen wird, *gerade insoweit es sich um diejenigen Nahrungsmittel handelt, mit denen wir uns jetzt im Besonderen beschäftigen.* Was wir meinen ist nur, dass die Kluft zwischen der Art und Weise, wie alle übrigen Nahrungsmittel, und derjenigen, wie *diese* geschichtlich sich *eingeführt* haben, und heut beim Einzelnen sich noch *einführen*, eine grosse ist, gross genug, um eine vollständige Gegenüberstellung zu rechtfertigen, die eben darin ihren Ausdruck findet, dass, den Nationen wie dem Einzelnen gegenüber, das Bedürfniss *sichtbar* dem Verbrauche erst folgt. Und auch damit ist die Besonderheit ihrer Stellung unter den übrigen Nahrungsmitteln noch nicht abgeschlossen. So seltsam ihre Einführung, so schwer ist es doch, das Bedürfniss wieder los zu werden, welches ihrem Verbrauche folgt, der bald ein Wachsthum entwickelt, das man tropisch, wie diese Nahrungsmittel selbst, nennen möchte. Vorzüglich der Thee und der Taback — dieser im allerhöchsten Grade — aber auch manche Art des Gewürzes, legen einen eisernen Griff auf den Menschen, der

den Taback anzuwenden ein Recht hat, also dabei noch obenein wissentlich mit einer Gefahr spielt.

Neben einer grossen Expansivkraft des Bedürfnisses haben wir hier also auch noch die Schwierigkeit, es wieder los zu werden, welche bei den Vorgängen, deren Untersuchung uns obliegt, ihren schwerwiegenden Einfluss nicht verfehlen kann.

Das konventionelle Bedürfniss, welches für keinen Zweig des menschlichen Verbrauches ganz fehlt, kommt, auf dem Gebiete der Nahrungsmittel, für die Expansivkraft des Bedürfnisses und Verbrauchs überhaupt, je nach der Waare, in sehr verschiedenem Maasse in Betracht. Seine Geburtsstätte ist vor allem die Gastlichkeit und hier wohnt ihm unzweifelhaft, wenigstens in Ländern, die keinen Weinbau treiben, die grösste Expansivkraft in Betreff des Weines inne, während wieder Bier und Branntwein, bei denen diese Form des Bedürfnisses nicht ganz in derselben Stärke fliesst, dafür desto mehr jenem anderen Quell eine hohe Expansivkraft des Bedürfnisses verdanken, den wir oben bei den Kolonialwaaren, und, an ihrer Spitze, beim Taback belauschten.

Zusammengefasst ordnen sich also auf dem Gebiete der Nahrungsmittel die Unterschiede der Expansivkraft des Bedürfnisses und, in Folge dessen des Verbrauchs, der Art dass, nächst dem Salze, die *geringste* bei aller Pflanzenkost vorhanden ist, welche im festen Aggregatzustand genossen wird; dass thierische Kost die Mitte bildet, in ihren aufbewahrungsfähigen Formen das höchste leistend; und dass in erster Linie die Spezereiwaaren, der Zucker und die geistigen Getränke stehen, die letzteren in der aufsteigenden Reihe: Wein, Bier, Branntwein; denen allen der Taback aber weit voraneilt.

So nimmt der Verbrauch *zu* bei Vermehrung der Zahlmittel, aber so nimmt er *nicht wieder ab* bei ihrer Verminderung. Die Expansion und die Kompression folgen, beim Spiel der Elasti-

die Reihe, die nach der Expansivkraft geordnet ist, beginnt und schliesst, beim Salze und beim Taback. Beim Salze ist sie es nämlich aus den beiden Gründen, dass erstens der Spielraum der Elastizität hier überhaupt ein geringer, und dass zweitens der Posten im Personalbudget zu klein, um wesentlich für dessen Bilanz zu sein. Beim Taback aber ist sie es, weil hier das Bedürfniss *ganz und gar* Erzeugniss des Verbrauchs, weil der gestrige Verbrauch dem heutigen Bedürfniss auf die Hacken tritt und es nicht wieder zurücklässt, weil es, bei der Kompression, eine gar schiefe Ebene wieder hinaufgeht. Darin unterscheidet sich aber die Kompressibilität des Tabacksverbrauchs vom Salzverbrauch, dass die *Dauer* der Kompression auf das Salzbedürfniss keinen Eindruck, wohl aber einen solchen auf das Tabacksbedürfniss ausübt. Bei dauernd erhöhtem Preise des Tabacks, oder dauernd verringerter allgemeiner Zahlfähigkeit, nimmt die Zahl derjenigen zu, die schon in der Jugend sich dagegen sträuben, dem künstlichen Bedürfniss zu verfallen. Das Bedürfniss beginnt in stärkerem Maasse als unwirthschaftlich und unsittlich zu gelten. Demnächst folgt, aus denselben Gründen, wie der Taback, der Branntwein. Von hier an wird die Ermittelung, mit Hülfe statistischer Beobachtungen, namhaft schwieriger, vorzüglich weil die *Surrogatfrage* und die, schon erwähnte, gegenseitige Vertretung der Nahrungsmittel in's Spiel kommen. Denn es ist doch klar, dass die Preiserhöhung eines einzelnen Verbrauchsartikels, an welcher höhere Zollbelastung oder anderweitige Ursachen die Schuld tragen, stärkere Kompression des Verbrauchs — nicht des Bedürfnisses — zur Folge haben muss, wo ein von derselben nicht betroffenes, wenn auch vielleicht unvollkommnes, Surrogat das Bedürfniss zu befriedigen im Stande ist, oder gar wo es sich um Nahrungsmittel handelt, welche eins das andere ohne weiteres ersetzen. Für Salz und Taback giebt es *gar kein* Sur-

ist die Kompressibilität des Verbrauchs beim Thee viel schwächer, als beim Kaffee, wie hier schon die Kaffeesurrogate erklären würden und ausserdem vielleicht die viel grössere Schwierigkeit der Herstellung des Kaffeeabsud's gegenüber dem Theeabsud. Es scheint aber auch, dass das Gewohnheitsbedürfniss an sich beim Thee eine grössere Rolle spielt, als beim Kaffee, der den Kranken anwidert, während der Thee seine Herrschaft über den einzelnen nicht so leicht verliert. Endlich verträgt sich der Thee mit einer grösseren Mannigfaltigkeit anderweitiger, seinen Genuss begleitender, Kost. Man kann ihm jedenfalls, wo er wirklich wie in England, und jetzt auch in Russland, zur Volksnahrung im Sinne der allerbreitesten Volksschicht ward, die vierte Stelle im Widerstande gegen die Kompression des Verbrauchs anweisen, auch wenn nicht blos Preiserhöhung, sondern allgemeine Verminderung der Zahlfähigkeit auf solche Kompression hinarbeitet. Kaffee, Kakao und Gewürze folgen, und zwar der Art, dass bei Kaffee und Kakao, eben wegen der Surrogate, die Preiserhöhung stärkere Kompressionen des Verbrauchs zur Folge hat, als die Abnahme der Zahlfähigkeit, während der allgemeinen Widerstandskraft des Gewürzverbrauches derselbe Umstand zu Gute kommt, der beim Salzverbrauch obwaltet, nämlich die Geringfügigkeit des Postens im Personalbudget.

Aus dem umgekehrten Grunde zeigt sich der Verbrauch von Bier und Wein schon viel kompressibler, auch wo Abnahme der Zahlfähigkeit oder gemeinschaftliche Preiserhöhung beide zusammen trifft; bei der Leichtigkeit, mit der sie einander vertreten, nimmt die Kompressibilität natürlich noch zu, wenn eine Preiserhöhung nur eines von beiden trifft. Hemmend wirkt hier nur noch der mehr konventionelle Charakter des Bedürfnisses nach Wein, und die grössere Stärke des Gewohnheitsbe-

sein. Die Ernährungsnothwendigkeit gebietet dem Rückgang ein nicht zu missachtendes Halt. Was auf diesem Gebiete vor sich geht, ist hauptsächlich Ersatz der einen Speise durch die andere, zunächst derjenigen, bei der eine Preiserhöhung stattfindet, durch die ihr am nächsten verwandte, bei der es nicht der Fall, dann aber, wenn es sich nicht um einzelne Preiserhöhung, sondern um eine Alles treffende Abnahme der Zahlfähigkeit handelt, der Ersatz derjenigen, mit welcher die Stillung des Hungers kostspieliger durch diejenige, mit welcher sie weniger kostspielig ist. Da das Maass der Fähigkeit, den Hunger zu stillen, mit dem Maasse der nährenden Kraft durchaus nicht zusammenfällt, und, auf der anderen Seite, das Maass der nährenden Kraft, wenn auch nicht genau, so doch viel enger mit dem Preise zusammenhängt, so ist das Gesammtresultat der Uebergang von nahrhafterer zu weniger nahrhafter Pflanzenkost. So weit dieser Uebergang Platz greift, ist damit die Kompression des Verbrauchs an *Pflanzenkost überhaupt* eingeleitet, aber in verkleideter Gestalt. Das Halt, welches die Ernährungsnothwendigkeit gebietet, beginnt dadurch umgangen zu werden, dass der Schein, die Stillung des Hungers, statt des Seins, statt der wirklichen Ernährung, der Aufrechthaltung des Stoffwechsels im selben Umfang, eintritt. Die Verkleidung fällt in der Verkürzung der durchschnittlichen Lebensdauer, soweit diese der Verkümmerung der Ernährung folgt; in ihrer ganzen Furchtbarkeit tritt in dieser die Abnahme des Gesammtverbrauchs in den Lebensmitteln aus dem Pflanzenreich, den Lebensmitteln, welche zwar neben denjenigen aus dem Thierreich ihre besondere Nothwendigkeit haben, aber doch Lebensmittel zweiter Klasse sind, zu Tage. Die Abnahme des Verbrauchs vollzieht sich hier in einer Abnahme der *Zahl* der Verbraucher. Das Bedürfniss, dem nicht genügt, das nur betrogen wird, verschwindet,

erhöhte Preis oder die verringerte Zahlfähigkeit einmal zu ernsthafter Verkümmerung der Ernährung geführt, so wirkt Folge auf Ursache zurück; die Zahlfähigkeit nimmt noch mehr ab, und die Geschichte hält Gericht über ein Volk, dass seinen Weg verfehlte.

Auf die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche findet nun nur in erhöhtem Maasse Anwendung, was schon von den vegetabilischen Nahrungsmitteln gesagt ist, welche, weil die Stillung des Hungers mit denselben kostspieliger, bei Verringerung der Zahlfähigkeit im Allgemeinen, denjenigen Platz machen, welche diese Stillung mit geringeren Kosten möglich machen. Aus demselben Grunde machen die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche überhaupt den Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreich bei jeder Verringerung der Zahlfähigkeit im Allgemeinen Platz. Weil der Ersatz durch Pflanzenkost — natürlich auf Kosten der wirklichen Ernährung — bei ihnen möglich, und weil die Stillung des Hungers mit thierischer Kost so sehr viel kostspieliger, ist die Kompressibilität des Verbrauchs bei dieser eine grosse, unter den Nahrungsmitteln wohl die grösste.*) Es

*) In den Kriegs- und Nothjahren 1866 und 1867 scheint allerdings, in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten Preussens, der Mehlverbrauch einer noch viel stärkeren Abnahme ausgesetzt gewesen zu sein, als der Fleischverbrauch. Man schreckt zusammen, wenn man den Prozentsatz niederschreibt. Zwei ungünstige Jahre reichten aus, um die Mahlsteuer um zehn und ein halbes Prozent herunterzubringen! Die Schlachtsteuer nahm noch nicht um 4 Prozent ab. Aber man muss sich bei dem einzelnen Fall, bei dem sehr viel in Betracht kommt, und hauptsächlich auch durch den blossen Schein, nicht täuschen lassen. Der Hauptgrund ist, dass das Weizenmehl weit höhere Steuer zahlt, als das Roggenmehl, und dass der Uebergang vom ersteren zum letzteren sich bei dem, in den preussischen Städten so ausgebreiteten, Geschmack für gemischtes Brod deshalb so leicht macht, weil schon der Bäcker, ohne Vorwissen des Kunden, für diesen Uebergang sorgt. Getrennte Angaben über die Erträge der Weizenmehl- und Roggen-

kommt noch dazu die sehr viel grössere Schwierigkeit des für die Vertheilung der thierischen Kost sorgenden Gewerbebetriebes, von der schon gesprochen worden ist. Jede Erschütterung des Verbrauchs erschüttert augenblicklich diesen Gewerbebetrieb, besonders in Betreff aller frischen Waare, schränkt ihn ein, und weil der Gewerbebetrieb eingeschränkt wird, wird auch wiederum der Verbrauch des weiteren eingeschränkt.

Zusammengefasst ordnen sich also auf dem Gebiete der Nahrungsmittel die Unterschiede der Kompressibilität des Bedürfnisses und in Folge dessen des Verbrauchs der Art, dass, nächst dem Salze, die geringste beim Taback, demnächst beim Branntwein stattfindet, dem die übrigen geistigen Getränke folgen. Es beginnt dann der Thee die Reihefolge der Pflanzenabsude, in denen ein Alkaloid das Reizmittel bildet, und der Zucker schliesst sich hier an. Auch die Gewürze gehören in diese erste Gruppe, wahrscheinlich an hoher Stelle. Es folgt die Pflanzenkost in der Richtung von der weniger nahrhaften zur nahrhafteren und den Reigen schliesst die Kost aus dem Thierreiche, mit dem frischen Schlachtfleische als eigentlichem Schlussstein.

Man sieht, welche Reihefolge man in der Kompressibilität

---

Backwaare nach dem Stück und nicht nach dem Gewicht verkauft wird, wie es in den grossen Kulturstaaten des Westens, für alle Backwaare, welche die grosse Volksmasse verbraucht, als Regel gilt. Die Konsumvereine können sich auf diesem Gebiet, wie sie auch schon begonnen haben, grosses Verdienst erwerben. Endlich, so weit die Abnahme auf den schlechten Ausfall der Ernte zu schieben ist, also, in den Städten, hauptsächlich auf Preiserhöhung und nur nebenbei auf Verringerung der Zahlfähigkeit, findet die Einwirkung auf den Mehlverbrauch schneller als die auf den Fleischverbrauch statt. Denn eine schlechte Futter-Ernte bringt das Vieh sogar schneller an den Markt; eine schlechte Brod-Ernte vermindert aber das Angebot augenblicklich. So weit es die Fleischpreise betrifft, kommt, wie man zu sagen pflegt, der hinkende Bote schon nach. Das wahre Verhältniss der Kompressibilität lässt sich nur aus grösserer Zahl der Fälle und

des Bedürfnisses und des Verbrauchs vor sich hat. Es ist dieselbe, welche die Erfahrung längst für die erfolgreichste Besteuerung des Verbrauchs herausfand. *Genau* ist sie zwar nirgends befolgt, aber der Vergleich des vorhandenen lässt sie alsbald als dessen Mittellinie erkennen. Die Besteurung des Verbrauchs, weitaus der schwierigste Theil der Finanzpolitik, entbehrt eben noch *aller* bewussten systematischen Behandlung. Hieran ist eine ganze Reihe von Umständen und Einflüssen schuld. Viele von denen, die es am besten mit dem Volkshaushalt meinen, halten diese Besteurungsform nur für ein unvermeidliches Uebel, mit dem sie sich am liebsten gar nicht befassen, als um einfach Bresche hineinzuschiessen, wann, wie und wo es möglich wird. Dann steht jeder Aenderung, bestehe sie in Abschaffung oder Auflegung, Herabsetzung oder Erhöhung einer Steuer, auf dem Gebiete *dieser* Besteurungsform mehr, als auf dem irgend einer anderen, die erfahrungsmässig feststehende und auch begreifliche Thatsache entgegen, dass von dem Zustande der Preise und des Verbrauchs — der letztere allein bildet stets das wahre Ziel der Reform — den man zu verlassen, zu demjenigen, den man herbeizuführen wünscht, ein oft langdauerndes Uebergangsstadium liegt, strotzend von gefährdeten Existenzen und gekränkten Rechten. Endlich konnte es nicht fehlen, dass die giftige Schmarotzerpflanze auf aller unvollkommenen Verbrauchsbesteurung, der *Zollschutz*, der für alles, was nicht essbar und trinkbar ist, sie meist ganz und gar überwuchert und zerstört hat, aus den Unvollkommenheiten ihrer Ausführung seine Nahrung gewinnend, um den Staat um seine Einnahme, das Volk um seine *wirklich nationale* Industrie, um Anlage und Betriebskapital für dieselbe und, schliesslich, um seine gesunde Vernunft zu betrügen, selbst bei der Gruppe der Nahrungsmittel, dem vornehmsten Gebiete der Verbrauchsbesteurung, sich störend einmischte, und den Ge-

biet der Nahrungsmittelbesteurung begann, in ganz Europa keinem Zweifel mehr unterliegt. Und damit ist auch die Pflicht der Forschung eine andere geworden. Bei uns in Deutschland, wo die Geister jetzt mehr in Fluss sind, als irgendwo sonst, mit welcher Behauptung die frische Luft, die auch in Russland, in Spanien und in Italien weht, nicht geläugnet sein soll, wird, ehe Europa um ein Menschenalter gereifter sein wird, weit eher, der befreite deutsche Geist, zugleich gespornt von dringlichen Nothwendigkeiten, auch die zwei Fragen, für die ganze Kulturwelt, endgültig beantwortet haben, ob für die Besteurung des Verbrauchs berechtigter und dauernder Platz in der Staatswirthschaft vorhanden ist, und, wenn so, wie sie aussehen muss. Die Zeit, wo wir auf volkswirthschaftlichem Gebiete blos von anderen zu lernen hatten, oder sie gar blindlings nachahmten, ist vorüber. Die Mittelmässigkeit, die dies bei uns besorgte, steht auf unserem Aussterbe-Etat. An *uns* ist jetzt die Reihe gekommen, zu lehren und mit dem Beispiel voranzugehen. Jenseit unserer Grenzen hat man dies sogar schon besser begriffen, als bei uns selbst, wo der erwachte Geist sich noch die Augen reibt um sich zu vergewissern, ob er nicht vielleicht nur träume.

Es ist schon erwähnt, dass dem *Kleidungsbedürfniss* eine durchschnittlich grössere Expansivkraft innewohnt, als dem Nahrungsbedürfniss. In ihrem eigentlichen Zwecke ist die Ernährung eine quantitativ begrenzte Aufgabe, und dieser eigentliche Zweck spielt hier zugleich die Hauptrolle. Beides ist nicht der Fall bei der Bekleidung. Die Quantität kommt bei der Befriedigung des Kleidungsbedürfnisses, ganz ausser Betracht, und von einer quantitativen Begränzung kann daher auch nicht die Rede sein. Auch ist kein *eigentlicher* Zweck vorhanden; es handelt sich um eine grosse Mannigfaltigkeit von Zwecken, d. h. um eine grosse Mannigfaltigkeit von Möglichkeiten, reproduktive Ausgaben für Bekleidung zu machen. Und diese

wesentlichere die Fürsorge früh, und nur für unwesentlicheres später sich einstellt.

Früh ist neben den Schutz gegen den Temperaturwechsel der Schutz der Sohle gegen des Bodens Rauhigkeit, der Schutz des Hauptes gegen den Sonnenstrahl getreten. Bald, mit dem Vorrath und dem Werkzeuge, hat sich auch die Tasche eingefunden, welche diese für den Menschen auch auf dem Wege bereit zu halten bestimmt ist. Aber damit, dass diese wesentlichsten Vorlagen für das Kleidungsbedürfniss schon früh in der Kultur auftauchen, ist eine endgültige Befriedigung dieses Bedürfnisses, auch für sie, keineswegs gegeben, wie es bei dem eigentlichen, bei dem alleinigen Zwecke des Nahrungsbedürfnisses der Fall ist, bei welchem die Natur und *nur* die Natur die Forderung stellt, und zugleich auch das fast fertige Material für die Gewährung der Befriedigung bereit hält. Bei der Kleidung tritt die *Form* in den Vordergrund, für welche der Mensch ganz und gar selbst zu sorgen hat, niemals zur *besten*, immer nur zur besseren Form gelangend; dabei macht jeder Fortschritt weiteren Fortschritt erst recht nöthig. Schliesst der Rock den Leib ein, der Ausdünstung desselben den Weg versperrend, so folgt mit Nothwendigkeit das waschbare Zwischenkleid, um die Ausdünstung aufzufangen und in das Waschfass abzuführen, und so folgt dem Stiefel der Strumpf. Hat dem Geschlechte, welches »in's feindliche Leben hinaus muss«, der enge Anschluss des Rocks die freie Bewegung der Arme zurückgegeben, so macht der nun erst recht gehinderte Schritt alsbald das Beinkleid nöthig u. s. w. Der Schneider, der Schuhmacher, der Hutmacher, der Schirmmacher, der Handschuhmacher etc. stehen, in der Fortschrittsfähigkeit ihrer Gewerbe, schon so weit nur mit dem allerrealsten Bedürfniss gerechnet wird, hoch über dem Bäcker und dem Koch.

und zuletzt weben lässt, trug der Süden bei. Früh auch schon trennte der erstere Haut und Haar, und verwandte das Leder und — zuerst — den Filz, jedes zu seinem Zwecke. Auf der Begegnungslinie von Nord und Süd bewirkte auch früh das Beispiel der von der Hülse befreiten gesponnenen und gewebten Pflanzenfaser den vornehmsten Artikel der gesammten Menschenbekleidung, das gewebte Wollenkleid erfinden zu lassen. Die selbstständige Kulturwelt des äussersten Ostens, der wir den Thee, das Porzellan und den Lack verdanken, fand früh auch schon die Seide, hier wie überall, im kleinen und feinen suchend, unter der Herrschaft eines Nationalgeistes, der dem Westen unverständlich und ihm fast grillenhaft erscheint, dem er aber doch, im internationalen Handel, keinen geringen Anerkennungstribut zollen muss. Aber um welchen dieser hauptsächlichen Stoffe es sich auch handelt, so ist seiner besseren Zurichtung für den Zweck keine Grenze gesteckt, und der Weg von der rohesten Form bis zur zweckmässigsten, die erreicht ward, ein gar weiter, mit dem sich entfernt nicht vergleichen kann, was zu leisten ist für wirklich zweckmässigere Zurichtung der Nahrungsstoffe, die der Bäcker und der Koch in Form bringen. Auch der Müller und Fleischer können die Zweckmässigkeit ihres Arbeitserzeugnisses so nicht steigern, wie es der Kürschner und Gerber, der Spinner und Weber, der Walker und Färber können.

Ebenso vervollkommnungsfähig ist die mannigfaltige Zuthat, welche die Bekleidung zu ihrer fertigen Herstellung und zweckmässigen Handhabung im Gebrauche erfordert. Die Nadel, die Spange und die Schnalle, Knopf, Haken und Oese entziehen sich dem ewigen Fortschritt zu zweckmässigeren Formen nicht, und selbst das Bekleidungswerkzeug, wie Kamm und Bürste, ist ihm unterworfen.

Alles dies gilt schon vom Kleidungs-Bedürfniss und kommt

sich die Perspektive für die Abschätzung der Expansivkraft des Bedürfnisses noch mächtig. Es giebt keinen Abschluss für die Genauigkeit in der Anpassung der Bekleidung an das Klima des Ortes; selbst an die *Farbe* stellt ja der Staub oder der Rauch seine Anforderungen. Sie taugt nicht nach Rom, wenn sie nach London taugt und umgekehrt. Innerhalb desselben Klima's aber scheiden sich wieder Sommer und Winter in ihren Forderungen und, gewinnt das Bedürfniss Spielraum in der Zahlfähigkeit, so sind auch Frühling und Herbst mit den ihren bald bei der Hand. Regentage und Sonnentage, Sturmwind und stille Luft, scheiden sich — und das Kleidungsbedürfniss — auch *innerhalb* derselben Jahreszeit, und das Leben im Hause, welches von diesen Wechseln frei bleibt, hat wieder *seine* eigenen Rechte. Die Berufsverschiedenheit kennt Arbeit in freier Luft und Arbeit in geschlossenem Raum; sie kennt reinliche und schmutzige Arbeit; sie kennt Arbeit, bei welcher Kleidungsstücke, wie die Schürze, fast als Werkzeug Dienst thun. Gar aber die einzelnen Fälle, die das Bedürfniss zu beeinflussen vermögen, wer kann es wagen, sie aufzählen zu wollen? Die Reise hat ihr eigenes Kleidungsbedürfniss, welches der Kulturarbeit sogar eine ihrer feinsten und immer grösseres Gewicht gewinnenden Aufgaben stellt, — sichtbarer Zeuge: die Reise-Effekten-Geschäfte —; so hat die Jagd ihr eigenes, der Sitz im Sattel *erfordert* ein anderes, der Sitz im Wagen macht ein anderes Kleid *möglich*, als das des Fussgängers, und *fordert* es zuletzt darum auch.

Wie hat sich die Perspektive geweitet, und immer noch sind wir beim wirklichen Bedürfniss des einzelnen Menschen, bei dem er noch gar keine Rücksicht auf andere nimmt!

Das *Konventions*bedürfniss begegnete uns schon auf dem Gebiete der Nahrungsmittel, wo es hauptsächlich in der Gastlichkeit zur Entfaltung kommt. Auf dem Gebiete der Bekleidung bekommen wir es sehr viel ernsthafter mit demselben zu thun.

positiv vorgeschriebene Kleidungsformen, *Uniformen*, in denen der Staatsbau zum sichtbaren Ausdruck gebracht ist. In's Leben ruft den Staat — nicht der Gesellschaftsvertrag, o nein — sondern das, was weder zur Nahrung, zur Kleidung, noch zur Wohnung gehört, und auch in der Werkstatt keinen Platz hat, das, was einst in verhängnissvoller Stunde friedliche Ackerbauer verwundert aus der Erde gruben: ›ein gar seltzam eisern Ding. Zum Messer war's zu gross, zur Pflugschar zu gering‹, — das *Schwert;* aber sichtbar macht ihn doch erst die Schneiderscheere. Das *freie* Konventionsbedürfniss aber, hat einen Namen so mächtigen Klanges, dass selbst die Staatsgewalt sich machtlos vor ihm beugt. Ein Tyrann ohne Heer, dem gehorcht wird, ohne dass er verstanden wird, der seine eigenen Kinder hohnlachend abschlachtet, hält der *Modewechsel*, in schnellerer und schnellerer Wiederkehr, seinen Siegeszug durch die zivilisirte Welt, und scheint es dabei geradezu auf Erhöhung der Expansivkraft des Kleidungsbedürfnisses abgesehen zu haben. Denn der Modewechsel ist Kleidungswechsel *ohne* andern Grund, als eben im Wechsel selbst beruht. Er hat nichts mit dem natürlichen Tode zu thun, den das Kleid, wie alles menschliche, sterben muss, mit der Zerstörung seiner Zweckdienlichkeit durch den Gebrauch; er hängt nicht sichtbar mit jener allmälig sich vollziehenden Abkürzung der durchschnittlichen Lebensdauer des Kleides zusammen, welche der wachsende Sinn für Reinlichkeit herbeiführt, wenn auch der Zwang des Modewechsels diesem Vorgange so weit zu Gute kommt, als das Kleid Dienst in erster Hand thut. Er hat, in bewusster Weise, mit der Verbesserung in der Richtung der Zweckmässigkeit nichts zu schaffen; er ist nur auf und ab hüpfender Wellenschlag auf der Strömung dieser Verbesserung, welche er, wahllos, bald fördert bald aufhält, zum letzteren freilich auf die Dauer sich doch machtlos erweisend.

eigentlichen Zwecks abwerfend, gar alberne Allotria treibt: der Trieb nach *Schönheit* der äusseren sichtbaren Form. Dieser Trieb ist natürlich da an seinem Platze, wo es sich um die Hülle des Urmaasses für alles Schöne, den menschlichen Leib, handelt. Nicht um das Schöne zu vernichten, sondern um es in der Heilighaltung seines Urmaasses, welche wir die Schamhaftigkeit nennen, erst recht zu feiern, ist die Hülle da. Diese Rolle des Kleides, welche eben so alt ist wie die andere des Wetterschutzes, trägt deswegen ein Gesetz der Fortentwickelung des Bedürfnisses in doppelter Richtung in sich; mit der Kultur wächst sowohl die Schamhaftigkeit *als* der Schönheitssinn. Natürlich bleiben dem letzteren die Irrwege auch auf dem Gebiet der Bekleidung nicht erspart, und er ist sogar der vollständigen Verdrängung durch den Wechselbalg der Prunklust ausgesetzt, die, weil das Schöne häufig theuer, rundweg das theure für schön nimmt, und vorzüglich statt des Wetteifers in der Schönheit den Wetteifer in der Kostspieligkeit einschiebt.

Viel Kraft des Wachsthums steckt in dem was uralte Bilderschrift, welche in Worte übersetzt ward, als das Verständniss schon verdunkelt war, durch das Feigenblatt darstellte; die Expansivkraft des Nahrungsbedürfnisses hält den Vergleich damit nicht aus. Die Kompressibilität des Kleidungsbedürfnisses aber steht fast ganz und gar im umgekehrten Verhältnisse zur Expansivkraft; in denjenigen Richtungen der Entwickelung des Bedürfnisses, in denen es am leichtesten vorwärts geht, — und das sind vor allem die Häufigkeit des Modewechsels, die Anpassung an die Jahreszeit, die Reinlichkeit und der Prunk, — geht es am schwersten zurück. Denn, ohne Schaden für den Einzelnen, welcher im Verfall der Selbstachtung besteht, und kaum weniger zerstörend wirkt, als unzureichende Ernährung, geht es nur zurück, wenn die schwierige Aufgabe gelöst wird,

holt gelöst werden, mit grösserem Erfolge, als die Kleiderordnungen vergangener Jahrhunderte — der naive Ausdruck des Schreckens, den die Expansivkraft des Kleidungsbedürfnisses der mittelalterlichen Kultur, als sie dieselbe entdeckt hatte, einflösste — sich dessen rühmen konnten. Vor allem hat sich die englische Gentry wiederholt das Verdienst erworben, wenigstens den Prunk im Stoffe in gemeinsamer Anstrengung zurückzudrängen, um Mittel und Möglichkeit für denjenigen Kleidungswechsel zu gewinnen, der erhöhtem Reinlichkeitsbedürfniss, dem Wechsel der Jahreszeiten, dem Ort oder dem besonderen Zweck zu genügen bestimmt ist, also wirklichen Fortschritt in sich schliesst. Aber es ist wohl zu bemerken, dass solche Anstrengungen nicht bei sinkender, sondern gerade bei steigender Zahlfähigkeit gemacht worden sind, also keine Kompressibilität des Bedürfnisses da, wo sie am dringlichsten ist, bedeuten. Noch ist bewusste Reaktion von einflussreichster Stelle aus ausgeblieben. Wiederholt, wenn London dergleichen versucht hat, hat Paris sich dagegen gestemmt, im Interesse des auf den Prunk im Stoffe eingerichteten Theiles der französischen Textilindustrie. Der französische offizielle Geschwornenbericht über die Pariser Weltausstellung von 1867 sagt, bei Besprechung der Lyoner Seidengewebeindustrie: »Man erinnert sich, dass alles, was mit der Herstellung der reichen Stoffe (hauptsächlich Brokate) zusammenhängt, in solchen Verfall gerathen war, dass es Fürsorge an hoher Stelle wach rief. Einen für Frankreich ruhmvollen Industriezweig wieder aufrichten, und dabei zugleich ein Werk der Wohlthätigkeit vollziehen zu können, war etwas, das die Kaiserin reizen musste.« Hier sehen wir sogar die Politik damit beschäftigt, keine Kompressibilität des Kleidungsbedürfnisses aufkommen

# Bericht über die Verhandlungen
# des zehnten Kongresses deutscher Volkswirthe
## zu Breslau am 31. August, 1., 2. und 3. September 1868.

Im Auftrage der ständigen Deputation erstattet
durch
**Dr. Wolfgang Eras.**

---

Tagesordnung: Reform des Hypothekenkredits; Reform des Bankwesens; Reiszoll; Eisenzölle; Staatsaufsicht über die Waldwirthschaft; Auffindung eines Surrogats für die Schuldhaft; Elbzölle; Zwangspflicht der Arbeiter zum Beitritt zu Gewerbskassen; Binnenschiffahrt; Oderregulirung.*)

### Erste Sitzung am 31. August.

Nachdem der Vicevorsitzende der ständischen Deputation, Dr. *Braun*, im Auftrage des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Präsidenten Dr. *Lette* den Kongress eröffnet, ergreift das Wort

Bürgermeister Dr. *Bartsch* (Breslau): Die Stadt begrüsst den hier versammelten hochgeschätzten Kongress mit einem herzlichen Willkommen! Breslau fühlt sich ausgezeichnet und geehrt durch Ihren Beschluss, Ihre segensreichen Arbeiten hier wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Dieser Beschluss wurde von uns um so lebhafter gewürdigt, als wir uns hier fast abgeschlossen an den Marken des theuren Vaterlandes befinden und jedes Band mit Freuden ergreifen, welches uns hineinzieht in dasselbe. Mögen Ihre Arbeiten auch diesmal fruchtbar sein für Gesetzgebung und Staatswohlfahrt! Mit diesem Wunsche rufen wir dieser Versammlung ein herzliches „Glückauf“ zu!

Dr. *Braun* dankt für den freundlichen Empfang und erwiedert: Wenn irgend eine Stadt oder Provinz geeignet war, den volkswirthschaftlichen Kongress anzuziehen, so war es Breslau, war es Schlesien; und wenn der-

selbe nicht früher schon diesem Zuge Folge gab, so lag es nur daran, dass die geographische Lage für viele Mitglieder keine allzu bequeme ist. Schlesien, welches an Gebiet und Bevölkerung manches Königreich, z. B. das Welfenreich — das sich doch sehr gross dünkte — übertrifft, bietet auch volkswirthschaftlich die interessantesten Zeichen. Ich erwähne nur die zahlreichen an einer Stelle vereinigten Gewerbevereine, mit welchen der Kongress Fühlung gesucht und gewonnen hat. Wir finden hier in dieser Provinz, welche nur durch die Gewalt der Waffen vor der Entgermanisirung bewahrt werden konnte — wie auch in meiner Heimath, wo ehemals politische und wirthschaftliche Kleinstaaterei herrschte — wir finden hier den Zusammenhang zwischen der nationalen und der wirthschaftlichen Freiheit. Wenn in dieser Provinz das wirthschaftliche Freiheitsprinzip stets Eingang gefunden hat, so beruht dies aber nicht nur auf ihrer Vergangenheit, sondern auch auf den Beobachtungen, die gemacht worden sind an den Nachbarländern, zwischen welche Schlesien eingepfercht ist. Wir sehen hier an Oesterreich den Fortschritt, welcher neuerdings erzielt wurde durch den Anschluss an das System der westeuropäischen Handelsverträge. Wir sehen aber zugleich an Russland, das durch seine wirthschaftliche Abgeschlossenheit noch weit mehr sich als uns schadet, die nachtheiligen Folgen einer unfreiheitlichen Handelspolitik. Die Emanzipation des vierten Standes hat dort die Segnungen nicht gebracht, die sie hätte bringen können, wenn sie Hand in Hand gegangen wäre mit Volksunterricht und Freihandel. Dieses Land verurtheilt sich selbst zu ewigen Valutaschwankungen, indem es dem Metallgelde den Eingang verwehrt; die verkehrten Maassregeln einer engherzigen Partei hindern eine wirthschaftlich hochbefähigte Race die Stellung einzunehmen, welche ihr gebührt. Deshalb ist es nicht ohne Bedeutung, dass der Kongress zum ersten Male den Ort seiner Verhandlungen nach Osten verlegt hat; und ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, dass, wie in Oesterreich die Sache der Freihändler siegreich gewesen ist, auch in Bezug auf Russland der Kongress etwas dazu beitragen werde, dass die Idee der wirthschaftlichen Freiheit durch die Macht der Ueberzeugung immer mehr nach Osten vordringen könne.

Behufs Konstituirung des Büreaus schlägt die ständige Deputation der Versammlung vor: zum Vorsitzenden: Dr. Braun; zum 1. Vicevorsitzenden:

Vorsitzende der ständigen Deputation einen Jahresbericht zu erstatten. Leider ist der Präsident Dr. Lette nicht unerheblich erkrankt. Wir vermissen schmerzlich die Anwesenheit eines Mannes mit seltenen Kenntnissen und noch seltenerer Thatkraft, der sich um die Volkswirthschaft wissenschaftlich und praktisch hoch verdient gemacht hat. Ich glaube daher im Sinne des Kongresses zu handeln, wenn ich ihm den Wunsch übermittle, dass wir ihn recht bald wieder in unserer Mitte zu sehen hoffen. (Beifall.) Wenn ich zurückblicke auf die zehnjährige Thätigkeit des volkswirthschaftlichen Kongresses — wobei ich den wärmsten Dank dafür nicht unterdrücken kann, dass mich derselbe heute zum neunten Male auf seinen Präsidentenstuhl berufen hat — so bietet sich dar ein mannigfaltiges Bild. Unser Kongress ist eine der ältesten unter allen ähnlichen deutschen Wanderversammlungen; er wurde 1858 in Gotha gegründet. Meines Wissens ist nur der Kongress deutscher Naturforscher und Aerzte noch älter. Damals kamen wir zusammen auf Verabredung mehrerer Gesinnungsgenossen, die sich im Jahre vorher auf dem sogenannten *Congrès de bienfaisance* in Frankfurt a. M. getroffen hatten, und welche sich begegnet waren in dem Gedanken, dass wohl auch auf dem Felde der Wohlthätigkeit der wirthschaftlichen Freiheit ein gewisser Raum gebühre. Wir kamen zusammen mit geringer Zuversicht und ziemlich zweifelhaftem Herzen. Nichtsdestoweniger nahm gleich der erste Kongress einen solchen Verlauf, dass die Besorgniss, unsere Volkswirthschaftswissenschaft sei eine noch zu junge Wissenschaft, als dass sie bereits auf einem besonderen Kongresse vertreten werden könnte, schwinden musste. In England bestand zwar schon seit längerer Zeit der „Kongress für Sozialwissenschaften", aber dieser beschäftigte sich mit einem viel weiteren Gebiete, als der unsrige. Der nächste Kongress tagte bei verhältnissmässig schwacher Betheiligung und unter dem Vorherrschen zünftischer Elemente in Frankfurt a. M. Im Jahre 1860 wurde der Kongress zum ersten Male auf preussischem Boden und zwar in Köln abgehalten. Die Zahl der Theilnehmer betrug etwa 200. Der vierte Kongress deutscher Volkswirthe tagte in Stuttgart und dort war es, wo seine Mitglieder zum ersten Male hinaustraten auf das Gebiet des öffentlichen Kampfes. Dort maassen sich zum ersten Male die Schutzzoll- und die Freihandelspartei, und zwar maassen sie sich an dem System der west-

weil er der Meinung war, dass — wie überall im Leben — nur durch das Aufeinanderwirken der Gegensätze der dritte harmonische Punkt gefunden werden könne. So kam es, dass in Stuttgart die Schutzzöllner erschienen, um uns zu überstimmen in Bezug auf den Vertrag, den wir, da er dem System des Freihandels entsprach, auf der Beseitigung von Schutz- und Differentialzöllen fusste und die Klausel von den meistbegünstigsten Nationen enthielt, lebhaft vertheidigten. Die Auffassungen über das Resultat können verschiedene sein ... Ich glaube, dass dieser Kongress, obgleich ihm keine andere Autorität zur Seite stand, als die Macht der wissenschaftlichen Ueberzeugung, und wenn schon die Anträge der Freihandelspartei die Majorität nicht erhielten, durch seine Verhandlungen wesentlich beigetragen hat zum Zustandekommen des deutsch-französischen Handelstrages. Ohne diese vorhergegangenen Verhandlungen würde es kaum möglich gewesen sein, dass ein Jahr später beim Handelstage in München auf sehr schwierigem Terrain, zum nicht geringen Schrecken der Gegner und fast zur eigenen Ueberraschung der alten Garde, die Prinzipien des Freihandels den Sieg davon trugen. Unsere Freunde erlangten die Majorität, obgleich ein Theil der Interessenten des Handelstages bei seiner Berufung nach München das direkte Gegentheil bezweckt hatte! — Ich will Ihnen nicht erzählen von dem Krieg der Tarife, welcher dem 1866er Kriege der Bajonnette vorherging. 1862 kamen wir in Weimar, 1863 in Dresden zusammen. Am 22. August des folgenden Jahres hatte ich bereits die Genugthuung, es aussprechen zu können, dass der Fortbestand des Zollvereins gesichert sei. Zwar fehlten noch vier von den Häuptern unserer Lieben, aber wir wussten doch, dass sie kommen würden, und sie kamen! Wie gesagt, ich will das Bild der zwischenzeitigen Kämpfe nicht erneuern; nicht das Bild des Tarifkriegs und nicht das des Kanonenkriegs, von welchen der Erstere nach Entstehung, Verlauf und Erfolg dem Letzteren prototyp war; ich denke, wir stellen uns ohne Weiteres auf den Boden der historischen Entwickelung und suchen, ein Jeder von seinem Stande aus, nach besten Kräften darauf hinzuwirken, dass die Zukunft eine glückliche werde. Wir wollen nicht darüber streiten, wer wohl etwas vor dem Anderen voraus hätte; Jeder mag Sporn und Beifall nehmen und geben. Auf diesem Boden der Kooperation werden die Streitereien vermieden, welche so oft den Deutschen gemeinsame Arbeit verbittern, und zu welchen in der That — objektiv betrachtet — nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist. — Ich nehme gar keinen Anstand, von diesem Standpunkte aus auch das Verhältniss zu Oesterreich zu erörtern. 1865 scheiterten die Bemühungen Oesterreich's

dem hingegen die damalige Stellung Oesterreichs in Frankfurt a. M. beseitigt war, *ist* ein fern von Hirngespinnsten gelegenes Band zu Stande gekommen. So wollen wir denn auf wirthschaftlichem Gebiete, nachdem kein Streit über die politische Oberherrschaft mehr vorhanden, nur noch den kooperativen, wirthschaftlichen Wettstreit walten lassen. Einer sei dem Anderen Beispiel und Antrieb. Erst ist Oesterreich dem Norden vorangegangen in der Beseitigung der Zinsbeschränkungen, und wir sind nachgefolgt; dann sind wir vorangeschritten in der Aufhebung der Schuldhaft und Oesterreich ahmte das von uns gegebene Beispiel nach. Wenn wir auf diesem glücklich gewählten Wege weiter gehen, dann wird auch der Süden Deutschlands sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass er gemeinschaftlich mit uns dem volkswirthschaftlichen Fortschritt dienstbar sein muss, und er wird erkennen, wie, wenn er dies nicht freiwillig thut, er dazu gezwungen wird durch die Logik der Thatsachen. Ich will nur daran erinnern, dass ein grosses neues bayrisches Schuldgefängniss im Bau sistirt worden ist, als der Reichstag des Norddeutschen Bundes die Aufhebung der Schuldhaft beschlossen hatte. Dies ist ein kleines aber unwiderlegliches Beispiel für die Macht des wirthschaftlichen Fortschritts . . . Wenn wir früher in den Kongresstagen zurückblickten auf die wirthschaftlichen Errungenschaften des letztverflossenen Jahres, so hatten wir oft eine Menge Fortschritte zu verzeichnen, aber immer auf verhältnissmässig kleinen Gebieten. *Der* Staat hatte einen halben, *jener* einen ganzen Schritt gemacht in der Richtung der Zugfreiheit. Manchmal war auch auf dem Wege der Gegenseitigkeit etwas geschehen zur interterritorialen oder „internationalen“ Zugfreiheit (wie man sich nicht scheute zu sagen innerhalb der deutschen Grenzen). Was geschah, war wenig, aber wir freuten uns darüber, und wir begrüssten es auch als einen Fortschritt, wenn in einem Ländchen wie Homburg die Gewerbefreiheit eingeführt worden war. — Wenn wir *heute* zurückblicken, können wir uns nicht aufhalten mit der Betrachtung solcher Details. Heute glücklicher Weise — denn die Reformen bewegen sich auf einem Gebiete von 29 Millionen mit einem Schlag — sind die Territorialschranken niedergerissen. Im norddeutschen Bund gelten gleiche Rechte und Pflichten. Dass es dahin gekommen, das ist nicht zum geringsten Theile ein Verdienst des volkswirthschaftlichen Kongresses. Als das Jahr 1866 kam, waren die

genug gehen. Die Missvergnügteu kommen mir vor wie Leute, die sich früher mit alten Eilwagen herumschleppen mussten und denen jetzt die Eisenbahn nicht schnell genug geht. — Man hat kein Gefühl dafür, dass sich zwar über Nacht andere Gesetze machen lassen, nicht aber andere Meinungen, Sitten, Gewohnheiten. Wir müssen erst hineinwachsen in den neuen Zustand der Dinge, und mehr Gebrauch machen lernen von den wirthschaftlichen Freiheiten, die uns jetzt geworden sind. Andere Nationen befinden sich schon seit längerer Zeit in deren Besitz; wir erst seit kürzerer Zeit. Das macht einen wesentlichen Unterschied. Ich will die Reihe der neuen wirthschaftlichen Gesetze hier nicht aufzählen, die als eben so viele wichtige Fortschritte zu bezeichnen sind. Um jene Gesetze in Fleisch und Blut überzuführen, haben wir einen Kampf durchzukämpfen mit den entgegenstehenden Vorurtheilen und mit jenem *horror* oder richtiger *furor bürokraticus*, dem es schwer wird, sich hineinzuleben. Aber es ist ganz gewiss, dass unsere Partei in diesem Kampfe siegen wird. Der schlimmste Feind ist die Trägheit, das Beharren bei dem Herkömmlichen, wie der Dichter sagt:

„Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die *Gewohnheit* nennt er seine Amme."

Das wird sich auch auf wirthschaftlichem Gebiete bewahrheiten, muss aber eine Aufforderung sein für uns und die Presse — deren höchst schätzbare Unterstützung uns bisher nie gefehlt hat — in der bisherigen Agitation fortzufahren. Und darum halte ich auch die Meinung, der volkswirthschaftliche Kongress sei durch die Zeitereignisse überflüssig geworden, für eine irrige . . . Die wahre Initiative für wirthschaftliche Gesetzesreform liegt bei der Nation! Aber auch in anderer Beziehung ist die Fortexistenz des Kongresses wünschenswerth. Unsere staatliche Neugestaltung befindet sich noch im Fluss. Die parlamentarischen Befugnisse sind verschiedenen Körperschaften zugetheilt. Die indirekten Steuern werden vom Zollparlament verwaltet, welches — beiläufig gesagt — keine rechte Exekutive hat; ein Theil der gesetzgeberischen Funktionen ist dem Reichstage zugewiesen, und der Rest bleibt den Einzellandtagen überlassen. Die wirthschaftlichen Angelegenheiten müssen also theils im Zollparlament, theils im Reichstag, theils in den Einzellandtagen diskutirt werden. Sollte da nicht eine Versammlung am Platze sein, welche das ganze Gebiet der Nationalökonomie gleichzeitig zum Gegenstande ihrer Untersuchungen machen kann? — Der Kongress und der Reichstag des norddeutschen Bundes decken einander nicht; jener hat nicht die politischen Aufgaben, welche diesem mit zufallen und dieser hat volkswirthschaftlich ein weit beschränk-

und selbst konfessionelle Parteien mit einander streiten. — Gegenüber diesen staatlichen Unfertigkeiten ist unser Kongress sicher nothwendig. Wodurch sollte er auch ersetzt werden? — Man sagt, durch den Handelstag. Aber der Handelstag ist blos eine Interessenvertretung. Ich bin weit entfernt, ihm einen Vorwurf daraus zu machen; doch es giebt auch andere Interessen, welchen eine Berechtigung nicht abzusprechen ist. Dagegen ist der Kongress eine *Vertretung der wirthschaftlich-wissenschaftlichen Meinung der Nation*. Er bestrebt sich, Ursache und Wirkung in ihrem Zusammenhange zu kennzeichnen und das Gesetzliche in den wirthschaftlichen Erscheinungen nachzuweisen . . . Ich erkenne den Handelstag als vollberechtigtes Institut an, aber nicht minder den Kongress. Darum sollen sie beide gemeinschaftlich weiter arbeiten. Der Kongress hat nach wie vor die Mission zu erfüllen, durch gegenseitige Aufklärung uns selbst in vorliegenden Fragen Klarheit zu verschaffen, die wissenschaftliche Wahrheit zu Tage zu fördern und diese hinauszutragen in das Publikum. Er rechnet bei seinen Aufklärungsbestrebungen wie bisher auf die höchst wichtige, bereitwillige Unterstützung der Presse. Hinzuwirken auf die wirthschaftliche Erziehung und Bildung der Nation, das ist unser Ziel. Reif sein ist Alles! Erst muss das richtige Verständniss gewonnen sein, dann kann die Gesetzesreform wirklich segensreich wirken. Und so wollen wir denn fortfahren in der süssen Gewohnheit des Daseins und der kooperativen Arbeit, und auch künftig weiter streben in der Richtung wirthschaftlicher Freiheit und Bildung, wie wir es bisher gethan haben. (Beifall.)

Präsident Dr. *Braun* macht hierauf verschiedene geschäftliche Mittheilungen. Von dem Sekretair des Bromberger Schiffer-Vereins Otto *Hempel* ist ein Schreiben, d. d. Breslau, 31. Aug. eingelaufen, welches sich mit der Binnenschiffahrt und deren gegenwärtigen Lage beschäftigt. Auf Dr. *Faucher's* Vorschlag wird der Druck des Schriftstücks beschlossen.

Herr C. G. *Kopisch* empfiehlt dringend, die Frage zu diskutiren, in welcher Weise die Schiffahrt mit den Eisenbahnen konkurrire, und im Anschlusse hieran die Frage der Oderregulirung. Wenn die Oder regulirt werde, so ermässige sich der Transportpreis für 1 Ctr. schlesische Steinkohlen nach Berlin um 6 Sgr. Dies würde nach einer ungefähren Schätzung eine Ersparniss von 1½ Mill. Thlr. pro Jahr für Berlin ausmachen. Die Zeit dränge und die Regierung habe alle bisher im Interesse der Oderregulirung eingebrachten Anträge leider zurückgewiesen. Die Oder solle zwar regulirt werden, aber in einer so ungenügenden Weise, dass sie mit mehr als 1000 Ctr. Last nicht befahren werden könne. Deshalb bitte er folgenden Anträgen zuzustimmen:

2) Eine Resulution zu beschliessen: „Die königl. preussische Regierung aufzufordern, eine technische Kommission zu berufen, von Technikern, Kaufleuten und Schiffern, um zu ermitteln, wie das Fahrwasser der Oder und für welche Kosten *vollständig und gründlich* zu reguliren ist."

3) Denselben Antrag an das preussische Abgeordneten- und Herrenhaus zu richten.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschliesst der Kongress, diese Anträge in der vierten Sitzung zu berücksichtigen. Dann tritt eine viertelstündige Pause in den Verhandlungen ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird vom Präsidenten Dr. *Braun* die Diskussion über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: *Reform des Hypothekenbankwesens*, eröffnet.

Referent Dr. *Wilckens*-Pogarth beantragt in Gemeinschaft mit dem Korreferenten *F. M. Bahse*-Chemnitz:

Der volkswirthschaftliche Kongress wolle erklären:

I. Der Grundbesitz bedarf auf Grund unzweifelhafter Sicherheit, welche der Ertrag aus Grund und Boden gewährt, eines unkündbaren Realkredits. Die Grenze der Sicherheit ist durch eine gesetzlich zu normirende Grundtaxe festzustellen.

II. Der Realkredit ist zu vermitteln durch genossenschaftliche Kreditinstitute der Grundbesitzer, welche Darlehen durch unkündbare, aber zu amortisirende Pfandbriefe beschaffen. Die Bildung solcher Kreditinstitute in den einzelnen Provinzen und Staaten des Norddeutschen Bundes ist durch die Bundesgesetzgebung möglichst zu erleichtern.

III. Der die gesetzlich normirte Grenze der Sicherheit überschreitende Kredit des Grundbesitzes ist als ein reiner Realkredit nicht anzusehen, sondern derselbe hat gleichzeitig den Charakter eines Personalkredits, welcher durch kündbare, leicht zu indossirende Hypothekenbriefe zu beschaffen ist.

IV. Das Hypothekenwesen bedarf einer Reform, welche

1) die Verwaltung der Hypothekensachen von den richterlichen Kollegien auf besondere Hypotheken- (Buch-) Aemter überträgt;

2) bei den Eintragungen das Legalitätsprinzip durch das Konsenzprinzip ersetzt;

3) selbständige Grundschulden (sogenannte Realobligationen)

werber ohne Buchakt durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Hypothekenbriefe gestattet;

5) den Grundeigenthümer jeder Zeit und zum Voraus befugt, dergleichen Hypothekenbriefe auf seinen eigenen Namen eintragen und sich zu seiner Verfügung und anderweiten Abtretung ausfertigen zu lassen.

V. Mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung ist eine Reform des Subhastationsrechtes zu verbinden, bei welcher namentlich auf grössere Beschleunigung des Verfahrens und auf Beseitigung der die Vollstreckung der Exekution hindernden oder verzögernden Privilegien, soweit dies ohne Eingriffe in wohlerworbene Rechte möglich erscheint, Bedacht zu nehmen.

*Referent* erklärt, dass nur in Bezug auf Punkt 4 sub. 4 der Herr Korreferent abweichender Ansicht sei und begründet dann diese Resolutionen wie folgt:

Die Bestrebungen, welche seit Jahren auf die Reform des Hypothekenkredits gerichtet waren, haben gegenwärtig ein Stadium der Entwicklung erreicht, wo sich neue Ideen kaum mehr anknüpfen lassen. In Folge intensiveren Wirthschaftsbetriebs bedarf der Grundbesitz neuerdings mehr Kapital als früher und demgemäss auch eines stärkeren Kredits. Dieser kann aber — insofern er sich stützt auf die unzweifelhafte Sicherheit, welche der *Ertrag* aus Grund und Boden gewährt — nur ein *unkündbarer* Kredit sein. Die Bodenwirthschaft kann nur eine Rente, nicht aber ein Kapital aus dem Boden herausziehen; namentlich nicht zu einer beliebigen Kündigungsfrist. Die Kündbarkeit des Realkredits sei ein Widerspruch nicht nur gegen die Natur der Bodenwirthschaft, sondern auch gegen die Natur desjenigen Kapitals, welches durch den Grund und Boden repräsentirt wird. Es ist irrthümlich, Grund und Boden, insofern ihr Ertrag unzweifelhafte Sicherheit gewährt, als Unterlage des Realkredits, als Pfandobjekt für die Sicherung eines Kapitals zu betrachten. Grund und Boden sind vielmehr selbst Kapital und der unzweifelhaft sichere Realkredit hat nur die Aufgabe, dieses Kapital *flüssig* zu machen. Die Mobilisirung des Grund-Kapitals findet aber ein Hinderniss in der Schwierigkeit, den unzweifelhaft

steuer-Taxe entspricht diesen Anforderungen keineswegs. Ein besseres Grund-Taxe-System muss und wird gefunden werden. Da aber z. Z. nichts Besseres besteht und da die Grundsteuer-Taxe wenigstens den Vortheil einer für die sämmtlichen altpreussischen Provinzen *gemeinschaftlichen* Grundwerth-Ermittelung darbietet, so wird es sich empfehlen, in den altpreussischen Provinzen dieselbe einstweilen als Norm für die Ermittelung der Grenze des Realkredits zu benutzen. Die Grundsteuer-Taxe wird in dieser Weise angewandt von dem neuen landwirthschaftlichen Kredit-Institut der Provinz Sachsen ... Ich halte es für eine Aufgabe des Staats, insbesondere des norddeutschen Bundes, für eine gemeinschaftliche Grundtaxation Normativ-Bestimmungen zu erlassen, damit den Kapitalisten die Ueberzeugung verschafft werde, dass die Grenze des Realkredits einem unzweifelhaft sichern Bodenertrage, bezüglich Kapitalwerthe des Bodens entspreche ... Die Unkündbarkeit des Realkredits ist eine unzweifelhaft berechtigte Forderung des Grundeigenthümers; dem aber steht entgegen die Forderung der Verfügbarkeit über das Kapital Seitens des Kapitalbesitzers. Um diese widerstreitenden Interessen zu versöhnen, müssen Kreditinstitute eintreten, welche dem Grundbesitzer die Unkündbarkeit, dem Kapitalisten die freie Verfügbarkeit garantiren. Ich erachte die genossenschaftlichen Kreditinstitute der Grundbesitzer (sogenannte Landschaften) für zweckentsprechender zur Lösung dieser Aufgabe, wie die auf Aktien gegründeten Hypothekenbanken. Die genossenschaftlichen Kreditinstitute ermöglichen eine weit billigere und sicherere Kreditbeschaffung, während die Hypothekenaktienbanken doch alle nach möglichst hohen Dividenden streben, also auf Kosten des kreditbedürftigen Grundeigenthümers ihren Gewinn zu mehren trachten. Sie sind, wie sich ein Sachverständiger der Enquête über das Hypothekenbankwesen ausdrückte: „die Geier, die darauf warten, die Ueberreste des Grundbesitzvermögens unter der Form von Dividenden zu verspeisen." — Die genossenschaftlichen Kreditinstitute der Grundbesitzer sollen auf Grund gesetzlicher Normativbestimmungen, welche auch das System der Grundabschätzung in ihr Bereich zu ziehen haben, Inhaberpapiere (sogenannte Pfandbriefe) auszugeben befugt sein, die von Seiten des Inhabers unkündbar, von Seiten des Instituts aber nach einem bestimmten System zu amortisiren sind. Die Unkündbarkeit des Kredits entspricht der Natur des Grundbesitzes; die leichte Begebbarkeit des auf den Inhaber lautenden Papiers so-

den grossen Banken, namentlich mit der preussischen, ertragen zu können. Die bisherigen landschaftlichen Kreditinstitute sind ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Den Grund dieses Uebelstandes glaube ich einestheils in dem mangelhaften Taxverfahren, anderntheils in dem zu niedrigen Zinsfuss der Papiere und in der unvollkommenen Amortisation derselben finden zu sollen. Die landschaftlichen Grundtaxen bleiben weit hinter dem durchschnittlichen Grundwerth zurück und verkürzen dadurch den Realkredit. Der niedrige Zinsfuss, der seit Jahren hinter dem Bankdiskonto zurückgeblieben ist, führt zwei nachtheilige Folgen herbei, welche die Benutzung der Landschaften hemmen. Es wird dadurch der Kurs der Pfandbriefe herabgedrückt und mehr oder minder in Schwanken gebracht. Dadurch wird einerseits der Kapitalist, dem an ruhigem Zinsengenuss und steter Verfügbarkeit seines Kapitals gleichermassen gelegen ist, verhindert, Pfandbriefe zu kaufen. Er will nicht in die Gefahr kommen, durch die Kursschwankungen an seinem Kapital Einbussen zu erleiden, falls er genöthigt wäre, dasselbe an der Börse zu realisiren. Anderseits verhindert der niedrige Kurs der Pfandbriefe den Grundeigenthümer, den landschaftlichen Kredit zu benutzen, indem die Differenz des Kurses ihn zu einem Kapitalopfer nöthigt, welches zu bringen er häufig nicht im Stande ist. Dieser Fall tritt sehr häufig ein, wenn kündbare Hypotheken durch Pfandbriefe abgestossen werden sollen. Die Hypothekensumme wird durch die aufgenommenen Pfandbriefe vermöge ihres niedrigen Kurses nicht erreicht und eine grössere Pfandbrief-Summe lässt sich nicht eintragen, wenn fernere Hypotheken den Platz des Hypothekenbuches einnehmen. — Diese Uebelstände können durch die in Aussicht genommene Grundtax-Abschätzung, sowie durch Erhöhung des Zinsfusses beseitigt werden. Der Zinsfuss muss der Bewegung auf dem Kapitalmarkt folgen und dies ist durch Ausgabe verschiedener Serien Pfandbriefe mit verschiedenem Zinsfuss, leicht zu erreichen. Steigt der Marktleihpreis des Kapitals, so muss eine neue Serie Pfandbriefe mit höherem Zinsfuss ausgegeben werden und fällt derselbe, so darf das Institut die Serie Pfandbriefe mit höherem Zinsfuss ihren Gläubigern kündigen. Durch diese Maassnahme wird der Kurs der Pfandbriefe pari oder nahezu pari erhalten und dadurch das Kapital herangezogen, über welches die Kapitalbesitzer stets ohne namhaften Kursverlust verfügen wollen.

*Referent* führte noch aus, dass der Kredit, welcher die Grenze der unzweifelhaften Sicherheit überschreite, als ein reiner Realkredit nicht anzusehen sei, sondern gleichzeitig den Charakter des Personalkredits trage. Dieser sei durch kündbare, leicht zu indossirende Hypothekenbriefe zu beschaffen, wenn nicht ein reiner Personalkredit, ohne Pfandobjekt, zur Erlangung der Betriebsmittel hinreiche. Um dergleichen kündbare Hypothekenbriefe annehmbar zu machen, sei eine Reform der Hypotheken- und Subhastationsordnung nothwendig, welche vom Referenten im Sinne der vom Kongress norddeutscher Landwirthe angenommenen Resolution befürwortet wird.

Korreferent *Bahse*-Chemnitz: Der Referent hat bereits bemerkt, dass ich über Punkt 4, sub 4, mit ihm nicht einer Meinung bin. Wenn wir einmal zugeben, dass gewissermaassen zweierlei Arten von Schuldurkunden existiren, nämlich solche, die einen unkündbaren, eigentlichen Realkredit repräsentiren, und solche, die mehr einem Personalkredit angehören, so müssen wir auch darauf Rücksicht nehmen, dass die letzteren vielfach in die Hände kleiner Leute gerathen, welchen man doch nicht zumuthen kann, sich stets selbst zu orientiren, wie ein Geschäftsmann und ein grösserer Kapitalist. Ich sehe keinen Grund ein, warum die Buchung unterbleiben soll. Die Eintragung des Indossaments ist leichter, als die Eintragung der Hypothek selbst. In Folge dessen wünsche ich die Worte „ohne Buchung" wegzulassen.

Präsident Dr. *Braun* theilt mit, dass von den Herren *von Behr*-Schmoldow und Dr. *Wolff*-Stettin folgende Gegenanträge gestellt worden sind:

„Der Kongress wolle sich für folgende legislatorische Reformen erklären:

I. In Betreff der Gesetze über Bildung von Instituten, welche die Kreditvermittelung übernehmen (Genossenschaften der älteren Art, wie die Landschaften oder Aktiengesellschaften).

II. In Betreff der gesetzlichen Bestimmungen über die Individualhypothek.

Ad 1 ist nöthig, dass Seitens der Staatsregierung Normativbedingungen aufgestellt werden, auf deren Basis sich ohne staatliche Bevormundung aber auch ohne Privilegien Vergesellschaftungen mannigfachster Art Seitens der Interessenten beim Realkredit bilden können.

Ad 2 bedarf es

2. Einführung von eigenen Hypotheken-Aemtern, deren Besoldungs-Etat einem Wechsel der Beamten möglichst vorbeugt.
3. Anerkennung und Durchführung des Prinzips, dass die *Form* der über das Schuldverhältniss zwischen dem Grundstückseigner und seinem Gläubiger auszustellenden Urkunde der freiesten Abmachung zwischen den Kontrahenten überlassen bleibt, soweit dadurch nicht die Sicherheit der Grundhypothekenbücher leidet: Also Gestattung von

a) Hypothekeneintragung auf den Inhaber und Blanko-Zessionen.
b) von indossablen Hypothekenbriefen;
c) von Ausgaben *unkündbarer* Individual-Hypotheken;

4. Vereinfachung des Formwesens bei den Rechtsgeschäften.
5. Abänderung des Subhastationsverfahrens und Konkursrechtes.
6. *Ermässigung des Kosten- und Stempeltarifs.*"

Herr *von Behr*: Das Meer, welches vor uns liegt, ist so weit, die Basis, auf welcher sich unsere Berathungen bewegen, eine so ausgedehnte, dass Sie mir verzeihen müssen, wenn ich ohne Weiteres gleich mitten hineinspringe. Wir haben uns erlaubt, nämlich mein Kollege aus Stettin und ich, Gegenanträge einzubringen. Hätten wir die Anträge des Herrn Referenten früher speciell gekannt, so würden wir uns vielleicht darauf beschränkt haben, dieselben zu amendiren. Wir sind vor allen Dingen gegen eine gesetzliche Beschränkung der Beleihungsgrenze, wie sie angestrebt wird von den Referenten in dem Satze: „Die Grenze der Sicherheit ist durch eine gesetzlich zu normirende Grundtaxe festzustellen." Dagegen protestiren wir im Namen der wirthschaftlichen Freiheit. Wir beantragen in Betreff der Gesetze über Bildung von Instituten, welche die Vermittlung des Realkredits übernehmen, zu erklären, es sei nöthig, Normativbestimmungen aufzustellen, „auf deren Basis sich ohne staatliche Bevormundung, aber auch ohne Privilegien, Vergesellschaftungen *mannigfaltiger* Art Seitens der Interessenten beim Realkredit bilden können." Dass eine Staatsgarantie und eine Staatsintervention überhaupt *nicht* verlangt wird, braucht der Kongress nicht besonders auszusprechen, denn das wäre ja ein Verbrechen an der wirthschaftlichen Freiheit, deren Grundsätze er seit Jahren vertritt. In Preussen handelt es sich hauptsächlich um die Beseitigung der Hindernisse, welche einer segensreichen Entwicklung der freien Privat-

Was die Aufhebung des Legalitätsprinzips betrifft, so wurde diese schon im preussischen Abgeordnetenhause diskutirt und verweisen wir auf die dort gepflogenen Verhandlungen. — Ein anderer wichtiger Punkt ist die Anerkennung und Durchführung des Prinzips, dass die *Formulirung* der Schuldurkunde, so weit sie durch die Eintragung in das Hypothekenbuch nicht bedingt ist, freigegeben werde. Darum verlangen wir Gestattung von Hypothekeneintragung auf den Inhaber und Blanko-Zessionen, von indossablen Hypothekenbriefen, von Ausgabe unkündbarer Individual-Hypotheken. — Es muss dem Kapitalisten freistehen, ob er sein Kapital gegen Hypothekenschein alter Art, ob in indossirbaren Dokumenten ohne stets neue Eintragung der Cession anlegen will. Ferner verlangen wir Steuerentlastung der Hypothekengeschäfte in mannigfaltiger Weise. Die Individualhypothek muss beleihungsfähiger gemacht werden; das ist vielleicht noch wichtiger, als die Hebung des genossenschaftlichen Kredits. Unsere Losung kann keine andere sein als: „volkswirthschaftliche Freiheit allewege!“ (Beifall.)

Dr. *Gröning*-Bremen. Das Meiste, was ich habe sagen wollen, ist schon vom Vorredner hervorgehoben worden. Ich wollte mich vor Allem gegen den vom Referenten an die Spitze gestellten Satz erklären, dass der Grundbesitz eines *unkündbaren* Realbredits bedürfe. In Bremen kennt man gar keine unkündbaren Hypotheken; sämmtliche sind kündbar; die meisten sogar innerhalb dreier Monate kündbar. Vielfach sind die Hypotheken innerhalb des ersten Jahres nicht kündbar, dann aber jederzeit. Verweist man auf Zeiten allgemeiner Kreditnoth, so erwiedere ich darauf, dass ich nicht einsehe, warum und auf welche Weise man den Grundbesitzern das Privileg verschaffen will, in solchen Zeiten, wo alle Welt in Noth kommt, allein nicht in Noth zu kommen. — Was den Punkt 4 sub IV anlangt, so meine ich wie meine Vorredner, dass man es dem freien Belieben der Interessenten überlassen muss, ob dieselben unindossirbare oder indossirbare Papiere haben wollen. Zur Beseitigung der Bedenken gegen letztere empfiehlt sich vielleicht die Nachbildung einer in Bremen bestehenden Einrichtung; dort können nämlich die stets auf den Inhaber lautenden Handfesten auf Antrag des jeweiligen Inhabers in besondere dazu bestimmte Bücher auf seinen Namen eingetragen werden, zu dem Zweck und mit der alleinigen Wirkung, dass sich der Inhaber der Handfesten dann um die das Grundstück betreffenden öffentlichen Bekanntmachungen

lichen Hypotheken, sondern öffentliche Urkunden mit der Bestimmung, dass durch ihren Versatz zu Faustpfand von Seiten des Eigenthümers das in ihnen beschriebene Grundstück ein Pfandrecht an dem Grundstück bestellt werden kann, und zwar ein Pfandrecht, dessen Rang stets durch die darauf bezügliche Bestimmung in der Handfeste selbst, nicht durch das Alter bestimmt wird. Die Handfeste hat vor andern Formen den grossen Vorzug, dass sie mit gleicher Leichtigkeit zu den verschiedensten Zwecken zu benutzen ist, weil weder eine Bezugnahme auf ein bestimmtes Rechtsgeschäft, noch eine Kündigungsfrist, noch ein Zinsfuss in der Handfeste selbst enthalten ist, in diesen Beziehungen vielmehr Alles dem Privatvertrag beim Versatz der Handfeste vorbehalten bleibt. —

Bankier *Eugen Heymann*-Breslau: Ich kann mich mit keinem der Herren Vorredner ganz einverstanden erklären. Sie haben sämmtlich vergessen, den Unterschied zwischen dem ländlichen und dem städtischen Grundbesitz klar hervortreten zu lassen. Es ist wohl möglich, ein ländliches Grundstück jederzeit nach der Rente zu beleihen, die es abwirft, nicht aber ein städtisches. Der Grund und Boden wirft eine immer steigende Rente ab, weil er mit wächst, wenn die Bevölkerung wächst. Hingegen kommt es sehr häufig vor, dass der Grundwerth einer Stadt oder eines Stadttheils im Lauf der Jahre sinkt. Hiernach ist auch über die Anwendbarkeit des Amortisationsverfahrens zu entscheiden. Es ist ein Unterschied, ob die Person oder das Grundstück als der Beleihungsgegenstand betrachtet werden muss. Die Amortisation passt für den städtischen Grundbesitz, aber nicht für den ländlichen. Bei städtischen Grnndkreditinstituten gilt es, das anzuschaffen, was für den ländlichen abzuschaffen ist: die Spezialhypothek. Der Unterschied, welcher in der Stadt besteht zwischen besseren oder schlechteren Grundstücken, muss ausgeglichen werden durch einen entsprechenden Zinsfuss. Für die Oekonomen ist ein ganz entsprechendes Kreditinstitut die Genossenschaft (Landschaft), deren gute Eigenschaften nur weiter ausgebeutet zu werden brauchen. Für die städtischen Kreditbedürfnisse passt die Genossenschaftsform nicht, wenn nicht die solidarische Haft wegfällt.

Dr. *Gad*-Breslau: Die Unterscheidung, welche der Herr Referent zwischen absolut sicheren und weniger sicheren Hypotheken gemacht wissen

zustellen. Eine gute Hypothek wird nicht gekündigt; für eine schlechte Hypothek kann man die Unkündbarkeit nicht verlangen. — Es wird die Spezialhypothek allerdings niemals zu einem Börsenpapiere mit regelmässigem Kurse werden — denn die Freiheit ermöglicht eine zu grosse Mannigfaltigkeit — aber das schadet nichts.

Bankdirektor *Schottler*-Danzig: Mit den Anträgen des Herrn von Behr bin ich ganz einverstanden. Sie sind unschädlich und unschuldig. — Zuerst gilt es danach zu fragen, wo die Hypothekennoth herstammt. Es gab eine Zeit wo $3^1/_2$ % Hypotheken überall gern genommen wurden, auch die Zinsen der Pfandbriefe auf diesen Satz erniedrigt wurden. Dann kam aber eine Zeit wo Industrie-Papiere mit besserem Zins-Angebot auf dem Kapitalmarkte erschienen. Das Kapital fand sich veranlasst diesen nicht allein mit besserem Ertrágniss ausgestatteten, sondern auch leichter beweglichen Anlagen den Vorzug zu geben. Im Augenblick können in meiner Heimath 6 procentige Hypotheken fast nur noch mit einem Damno begeben werden. Ich meine die Noth resultirt aber nicht allein aus dieser den Hypotheken erwachsenen Concurrenz, sondern auch aus der Gewohnheit, mit unzureichendem Kapitale grosse Güter zu kaufen, die mangelnden oder geringen Betriebs-Mittel verbieten eine energische intensive Wirthschaft Der so situirte Landwirth ist den an ihn herantretenden Anforderungen nicht gewachsen, er hat sich eben auf ein seine Mittel übersteigendes Geschäft eingelassen und verklagt nun die Gesellschaft, die Börse etc. als die Urheber seiner Verlegenheiten. Wer sich in solche Geschäfte einlässt dem kann selten oder nie durch einen gesetzgeberischen Act geholfen werden, er muss wie jeder Geschäftsmann — liquidiren, Anderen mit hinreichendem Kapital ausgestatteten Männern Platz machen.

Um die Hypothekennoth zu heben muss den gerügten Mängeln abgeholfen werden, die Landschaften sind zur Beschaffung fester, unkündbarer Hypotheken die geignetesten Vermittler, vielleicht bedürfen sie nach fast 100jährigem Bestehen zeitgemässer Reformen. Hypotheken, welche über diesen Beleihungs-Satz hinausgehen, also auch kündbar sind, sind in der Regel eine Quelle von Verlegenheiten und werden sich schwer und fast immer nur mit grossen Opfern beschaffen lassen. Sichere Schuldurkunden, die den Ansprüchen der Börsen und des Geldmarktes entsprechen, leicht übertragbar sind, einen guten Zinsfuss offeriren werden immer ein Unterkommen finden.

Herrn Heymann muss ich in Betreff der Amortisation erwidern, dass unter 100 Landwirthen mindestens 99 sind, denen es angenehm ist, ihre Schulden schwinden zu sehen. Gestattet man, dass die Formen der Kreditgesellschaften möglichst frei gewählt werden, so wird das Amortisationsverfahren bei den Meisten nicht fehlen.

Dr. *Emminghaus*-Karlsruhe: Wenn ich annehme, dass die Aufgabe, welche uns die T.-O. stellt, darin besteht, die Maassregeln zu bezeichnen, welche geeignet sind, der Realkreditnoth zu steuern, so scheint es mir nicht auszureichen, dass wir für die schon vorhandenen Krediteinrichtungen grössere Freiheit, an sich allerdings dringend wichtige Erleichterungen fordern, sondern wir müssen den Blick noch auf Weiteres richten. Eine sehr dringende Forderung ist noch gar nicht ausgesprochen worden. Das Darlehnsverhältniss, wie es heute zwischen Gläubiger und Schuldner besteht, erzeugt thatsächlich eine Art von Genossenschaft, aber ohne die genossenschaftliche Form. Sollte man nicht manchem Uebelstande abhelfen können, indem man es möglich macht, jene thatsächliche Genossenschaft in eine formelle überzuführen? Wie verfährt ein kapitalbedürftiger Techniker in der Industrie? Er sucht mit einem Kapitalisten zu einem Gesellschaftsbetrieb sich zu associiren. Geht dies nicht auch in der Landwirthschaft? Wird nicht auch hier der kapitalbedürftige Techniker am sichersten prosperiren, wenn er den Kapitalisten, anstatt um ein Darlehen, vielmehr um Mitbegründung einer Erwerbsgesellschaft angeht? Sie werden mir entgegnen, der Gesellschaftsbetrieb eigne sich für die Landwirthschaft nicht; man sehe das oben am deutlichsten an dem Nichtvorkommen von Erwerbsgesellschaften in der Landwirthschaft. Darauf muss ich erwidern, dass es Gesellschaftsformen giebt, in denen sich die Landwirthschaft sehr wohl befinden würde. Ich erinnere nur beispielsweise an die Kommanditgesellschaft. Aber eine Erwerbsgesellschaft zum Zwecke des Landwirthschaftsbetriebes würde nach der heutigen Rechtsauffassung und nach der positiven Gesetzgebung nicht anerkannt werden; sie könnte als Gesellschaft nicht Rechte erwerben noch veräussern. Das A. D. H. G. B. z. B. statuirt nicht die Begründung einer der verschiedenen Handelsgesellschaften zum Zwecke des Betriebes der Landwirthschaft. Das ist ein grosser Mangel. Denn auf dem Wege der formellen Association zwischen Gläubiger und Schuldner würde der so viel beklagten Kreditnoth auch in der Landwirthschaft gar häufig gründlich abgeholfen werden. Ein ausgezeichneter Tech-

Dem ausgezeichneten Techniker fehlt eben das Kapital, und dem Kapitalisten die technische Kenntniss. Beide vereinigt erreichen die grössten Leistungen mit Leichtigkeit. Jetzt aber ist es, wenigstens in der Landwirthschaft geradezu, unmöglich, dass sich diese beiden aufeinander angewiesenen Faktoren in der rechten Form zusammenfinden. Ich habe diesen Uebelstand für erheblich genug gehalten, um ein besonderes Amendement zu stellen, und ich bitte Sie dringend, sich dafür zu erklären, damit dem bewussten grossen Mangel des Handelsgesetzbuches abgeholfen werde. Mein Antrag lautet:

„Auf dem Wege der Errichtung von Erwerbsgesellschaften zum Zwecke des Kauf- oder Mieth-Handels mit Immobilien oder der Bewirthschaftung von solchen könnte in vielen Fällen dem kapitalbedürftigen Techniker das nöthige Kapital und dem nicht technisch gebildeten Kapitalisten die angemessene Rente verschafft, also der Immobilar-Kredit-Noth gesteuert werden."

„Es muss daher auch solchen Erwerbsgesellschaften die Rechtsfähigkeit gleichermaassen wie den zu Zwecken des Waarenhandels, der Bank-, Versicherungs- und Frachtgeschäfte, der Industrie etc. gegründeten Handels-Gesellschaften zugestanden werden."

Bankdirektor *Fromberg*-Breslau: Ich gebe gern zu, dass es heute schwieriger ist, als früher, Hypotheken zu placiren. Die Aufgabe besteht darin, die Hypotheken beliebt zu machen. Dies will der Herr Referent dadurch erreichen, dass er verlangt: „Die Grenze der Sicherheit ist durch eine gesetzlich zu normirende Grundtaxe festzustellen." Man könnte sogar beantragen, dass noch hinzugefügt würde: ... „und Jeder, der Kapital hat, ist gesetzlich verpflichtet, es herzugeben, wenn der gewünschte Kredit die Sicherheitsgrenze nicht überschreitet." Das ist aber eben die Kalamität. Einen allgemein gültigen Begriff für die Sicherheit sucht man vergeblich. Man kann nicht sagen, was unbedingt sicher ist, und was es heute noch ist, ist es vielleicht morgen nicht mehr. Ohne die Hypotheken*noth* zuzugeben, erkenne ich an, dass augenblicklich ein ungewöhnliches Vorherrschen des Hypothekenangebots stattfindet, welches sich dadurch erhöht, dass ein und dieselbe Hypothek Vielen angeboten wird. Alle Institute, welche den Hypothekenkredit fördern, sind daher zu unterstützen und mit Freuden anzunehmen. — Ich bin für die Amortisation, weil —

Referenten eingeschlichen zu haben scheinen ... Mit Herrn Heymann bin ich darin einverstanden, dass ein Unterschied existirt zwischen ländlichem und städtischem Grundbesitz, und ich glaube, dass die Resolutionen des Referenten nur auf jenen Bezug nehmen. Der Grundbesitzer und der landschaftliche Gewerktreibende repräsentiren zwei ganz verschiedene Funktionen, wenn diese auch in einer Person sich vereinigt finden. Realkredit verdient nur derjenige Kredit genannt zu werden, welcher eigentlich vom Grundbesitzer stets ab- und auf den Grund und Boden gewälzt werden sollte. Ein Herr aus Bremen sagte nun: wenn Alle Noth haben, so möge der Grundbesitzer mit leiden, wie jeder Andere. Daran knüpft sich die Frage: Ist es wünschenswerth, dass der Besitzer eines Gutes oft wechselt? Ich sage entschieden: *Nein!* — Der Grundbesitzer bedarf unkündbaren Kredit, denn in Zeiten des allgemeinen Misstrauens wird er sogar mit einem bedeutenden Aktivvermögen in Konkurs gerathen, weil sich dasselbe nicht realisiren lässt. Der Realkredit muss so unzerstörbar sein, wie der Erdboden, an dem er haftet. — Zur Beseitigung der Hypothekennoth ist nicht die Hilfe des Staates nachzusuchen, wohl aber die Beseitigung der Hemmnisse zu erstreben, die wie auf anderen Gebieten so auch hier der Selbsthilfe entgegenstehen. Im Allgemeinen werden die Kreditlandschaften dem Zwecke genügen, wenn sie sich Reformen unterwerfen, die ihre Papiere beliebter machen. Jedenfalls gebührt ihnen der Vorzug vor den Aktiengesellschaften, welche viel dazu beigetragen haben, die unheilvolle Verwirrung zwischen Personalkredit und Realkredit aufrecht zu erhalten. — In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Professor Emminghaus gebe ich zu bedenken, dass in der Landwirthschaft das Prinzip der *Monarchie* nicht allein ein Verlangen für den praktischen Betrieb ist, sondern vor allen Dingen ein Verlangen der Gläubiger, die sich mit einer Kommanditgesellschaft nicht werden einlassen wollen. Dass in einzelnen Fällen bei grossen, gleichzeitig gewerbliche Unternehmungen betreibenden Gütern die von Prof. Emminghaus vorgeschlagene Form anwendbar sein kann, will ich nicht bezweifeln. — Hauptsächlich muss unser Augenmerk darauf gerichtet sein, der unglücklichen Vermengung von Realkredit und Personalkredit zu steuern. Für den *Personalkredit* des Grundbesitzers ist es

in alle Cautelen der wirthschaftlichen Freiheit reissen, durch welches die Hände des Staates überall hineingreifen könnten in das Wirthschaftsleben. Es ist nur zweierlei möglich. Entweder setzt der Staat die Sicherheitsgrenze in einer den Wünschen der Kreditbedürftigen entsprechenden Weise fest: dann ist es dasselbe, als ob er die Verantwortlichkeit für die ganze Sicherheit übernähme. Oder er bestimmt die Sicherheitsgrenze sehr niedrig: dann ist der Vortheil, der dadurch den Grundbesitzern gewährt werden soll, völlig illusorisch. (Bravo!) Wäre aber die zu Grunde liegende Idee richtig und übernähme der Staat die Garantie für die Sicherheit des Kredits, dann wäre damit der Anfang zu einer Entwicklung gegeben, deren Ziel die *Abschaffung des Privatgrundbesitzes* sein würde. Ich will Sie verschonen mit einer Schilderung der Uebergangsphasen, die dazwischen liegen würden, und will statt dessen auf einen Punkt zu sprechen kommen, welcher oft erörtert worden ist, aber heute noch nicht berührt wurde. Ich meine die Gründung eines Centralinstituts für den Hypothekenkredit, oder den Plan, mindestens alle einzelnen Banken unter den Fittigen einer Centralstelle zu sammeln, die vom Staate gegründet oder privilegirt werden soll. Ich will mich auch hier nicht mit einer Schilderug aller Zwischenstadien der Entwicklung befassen, sondern nur hinweisen auf die Consequenz, dass dann der Staat auch die Verantwortlichkeit tragen würde für alle Operationen des Centralinstituts und der einzelnen Banken. Dadurch würde der Grundbesitz in die stärkste Abhängigkeit vom Staate gerathen, und wenn dann die Regierung, was unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts zeitweise möglich, in die Hände der Socialisten käme, so würde für sie nichts näher liegen, als die Expropriation des Privatgrundbesitzes, so dass die Grundbesitzer zu Pächtern würden und von da an liessen sich mittelst der allmälich wachsenden Pachtsumme die weiteren sozialistischen Experimente sehr leicht machen. Ob dann die so bewirthschafteten Felder einen Reinertrag liefern werden, ob nicht; ob vielleicht, wie in einigen Distrikten in Russland unter der Herrschaft eines Agrarsystems gleichfalls auf communistischer Grundlage, die Hungersnoth permanent sein wird: das steht auf einem andern Blatt. Ich wende mich zu einem andern Punkte in der Resolution des Herrn v. Behr, der angegriffen worden ist, nämlich

schädlich. Vielleicht deshalb, weil sie hohe Dividenden vertheilten? Wenn die Grundbesitzer diese Dividenden indirekt bezahlt haben, so beweist dies nur, dass sie sie bezahlen konnten, bezahlen mussten. Weshalb haben sie sich nicht anderwärts Geld verschafft? (Sehr richtig!) Die Kapitalisten haben gar kein Interesse, den *Grundbesitzer* auszubeuten, sie wünschen blos möglichst viel Zins für ihr Kapital zu erhalten und geben es einfach demjenigen, der am Meisten bietet ... Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die von Herrn Behr und mir gestellten Anträge auf das Wärmste zur Annahme! (Lebhaftes Bravo.)

Referent Dr. *Wilckens* erklärt, dass er sich mit dem Herrn Korreferenten geeinigt habe, den Schlusssatz zu I. nunmehr dahin zu proponiren:

> „Die Ermittelung des Grundwerthes ist in ihren Grundzügen durch gesetzliche Normativbestimmungen festzustellen."

Dr. *Riedel*-Berlin: Sie haben den Abänderungsvorschlag der Herren Referenten gehört. Es wird durch denselben nichts gebessert. Eins wie das Andere — die »Sicherheitsgrenze« sowohl, wie die »gesetzlichen Normativbestimmungen« — sind Kinder einer ganz wüsten Vorstellung vom Realkredit. (Heiterkeit.) Herrn Prof. Emminghaus möchte ich antworten wegen seines Vergleichs mit dem „ausgezeichneten Techniker." Ich glaube, dass auf einen Landwirth, der Schulden hat, der Regel nach kein Vergleich weniger passt, als dieser. Ueberhaupt könnte ich die Frage vorlegen, ob es volkswirthschaftlich richtig ist, *wenn* es auch möglich wäre, den Kredit künstlich zu erleichtern. Das Beste scheint mir zu sein, wenn der Oekonom so viel Vermögen, wie Grundbesitz hat. Dann ist ihm die Möglichkeit geboten, alle nothwendigen Meliorationen ohne Schwierigkeit auszuführen. Nicht der Pächter, nicht der mit fremdem Kapital Eigenthum erwerbende Mann, sondern der schuldenfreie Grundbesitzer wirthschaftet am besten. Volkswirthschaftlich haben wir nichts weiter anzustreben, als die Beseitigung von Fesseln und Unfreiheiten. Weiter gehend könnte man nichts Anderes zu Werke bringen, als eine Wiedereinführung dessen, was wir erst neuerdings z. B. durch Aufhebung der Unablösbarkeit der Grundrenten beseitigt haben.

Dr. *Faucher*-Berlin: Die Rednerliste, deren wir uns wie die meisten

linien der Strasse korrespondiren aber mit einer anderen Strasse in der nächsten Vorstadt. Die Grundbesitzer in der Sackgasse haben nun ein lebhaftes Interesse daran, dass jenes Hemmniss aus dem Wege geräumt und die beiden Strassen zu einer verbunden werden. Wer soll diese bauliche Veränderung ausführen? Man sagt, die Stadt muss es machen. Gesetzt, sie thut es, so verfährt sie eigentlich ganz unvolkswirthschaftlich. Denn entweder bestreitet sie die Kosten aus der Schlacht- und Mahlsteuer, welche eine schlechte Kommunalsteuer ist, oder sie bestreitet sie aus der Einkommensteuer, welche eine noch schlechtere Kommunalsteuer ist. Die Hausbesitzer zu Seiten der Strasse werden auf Kosten der sämmtlichen Steuerzahler bereichert. Das ist gegen jede wirthschaftliche Gerechtigkeit. Wenn aber die Besitzer der Häuser eine Genossenschaft für den bestimmten eben in Rede stehenden Zweck bilden und ein Papier ausgeben, das an der Börse genommen wird, so erledigt sich die Angelegenheit auf die einfachste und gerechteste Weise. — Die Anträge der Herren von Behr und Dr. Wolff geben dem freien Belieben der Interessenten auch in dieser Beziehung Spielraum. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme derselben. (Bravo.)

Bankier *Heymann*: Mit meinen Ausführungen habe ich heute entschiedenes Unglück; es passirt mir, dass ich in der mannigfaltigsten Weise missverstanden werde. Trotzdem halte ich den Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Grundbesitz durchaus aufrecht. Denn in der Stadt unterliegt der Werth der Grundstücke ganz anderen, grösseren Schwankungen, wie auf dem Lande. Nehmen Sie an, es wird einer Stadt ein Gericht oder eine Garnison entzogen; die Eisenbahn kommt in die Nähe, hebt durch ihre Berührung einige andere Städte, stellt aber die Bedeutung der ersten Stadt dadurch um so mehr in Schatten — so wird dies ein plötzliches Sinken des Grundwerthes in der Stadt zur Folge haben. (Redner führt ein paar schlesische Städte zum Belag an und fährt dann fort:) Ich bin nicht so partikularistisch, immer nur von Berlin und Breslau zu sprechen und nur wer diesen grossstädtischen Partikularismus nicht verwinden kann, wird den Unterschied zwischen Stadt und Land bei der Hypothekenfrage verkennen. Ich komme zurück auf das, was schon mehrfach erwähnt wurde, auf die [illegible]

Genossenschaftsbank von Sörgel gruppirt sind) an eine grosse Kapitalmacht anschliessen.

Dr. *Friedenthal* empfiehlt mit besonderem Bezug auf die städtischen Kreditbedürfnisse eine den Zeitverhältnissen entsprechende Subhastations- und Hypothekenordnung für den ganzen norddeutschen Bund.

Hierauf wird die Diskussion vertagt.

## Zweite Sitzung am 1. September.

Präsident Dr. *Braun* eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, dass der Referent Dr. *Wilckens* seine Anträge in ihren ersten Sätzen wie folgt abgeändert habe:

I. Der ländliche Grundbesitz bedarf auf Grund unzweifelhafter Sicherheit, welche der Ertrag aus Grund und Boden gewährt, eines *unkündbaren* Realkredits.

II. Derselbe ist zu vermitteln durch genossenschaftliche Kreditinstitute der Grundbesitzer, welche Darlehen durch unkündbare, aber zu amortisirende Pfandbriefe beschaffen. Die Grenze der Belastung haben die Institute in ihren Statuten festzustellen.

III. Der die Grenze der Belastung mit unkündbaren Pfandbriefen überschreitende Kredit des Grundbesitzes ist durch *kündbare, leicht zu indossirende* Hypothekenbriefe zu beschaffen.

Dem IV. Satze der ursprünglichen Resolution fügt der Referent als Alinea 6 und 7 die Sätze 4 und 6 aus den Resolutionen der Herren von *Behr* und Dr. *Wolff* hinzu.

Prof. *Emminghaus*: Einer meiner Herren Vorredner hat von einer von mir empfohlenen Kommanditgesellschaft gesprochen. Ich muss mich dagegen ein Missverständniss verwahren. Ich habe nicht von der Kommanditgesellschaft als ausschliesslich brauchbar für den landwirthschaftlichen Betrieb gesprochen, sondern nur mit ihr exemplifizirt. Ich wollte nur die die volle Freiheit empfehlen, — auch für die Form der Kreditbeschaffung, welche sich darstellt in der Assoziirung von Technik und Kapital. Wenn Herr Riedel sagt, es sei am Besten, wenn der Landwirth gleich viel Kapital, wie Grund und Boden besitze, so ist dies mein Ideal nicht; es ist

beseitigen. Dem v. Behr-Wolff'schen Antrage pflichte ich bei, doch bitte ich, den Hinweis auf die keineswegs mehr mustergiltige preussische Hypothekenordnung wegzulassen.

Direktor *Fromberg*: Es ist gestern ziemlich bestimmt der Behauptung widersprochen worden, dass der städtische Grundbesitz nicht gleich dem ländlichen zu behandeln sei. Es sind Städte angeführt worden, in denen der Besitzwerth während der letzten Jahre erheblich zurückgegangen. Man hätte vielleicht sogar noch zutreffendere Beispiele finden können; aber wir müssen uns hüten, Ausnahmen für die Regel gelten zu lassen. Als Regel ist anzunehmen, dass der städtische Grundkredit gesicherter ist, als der ländliche. Er ist es, weil der städtische Grundbesitz sich leichter taxiren lässt, wie der ländliche. Es kommt jedoch noch etwas anderes hierbei in Betracht. Wenn Jemand Kapital übrig hat und kauft sich dafür Werthpapiere, so weiss er, dass er für die Konservirung des Kapitals nichts weiter braucht. Der Erwerb von Hypotheken hingegen setzt ihn der Gefahr aus, dass das Grundstück zum nothwendigen Verkauf gestellt werden kann. Geschieht dies aber, so ist die Gefahr beim städtischen Grundbesitz viel geringer als beim ländlichen. Der städtische Grundbesitzer ist nicht im Stande, seinen Vermögensverfall (welcher sich durch die Unfähigkeit zur regelmässigen Abführung der Hypothekenzinsen zu erkennen giebt) durch Angriffe auf den Werth seines Besitzthums hinzuhalten und dasselbe dabei zu *ent*werthen, während subhastirte ländliche Grundstücke oft derartig vom früheren Besitzer devastirt sind, dass es der umfassendsten Mittel bedarf, um sie wieder rentabel zu machen. Bei *städtischen* Grundstücken die eine solche Verkümmerung des Besitzes überhaupt nicht zulassen, wird es genügen, die Hypotheken der Vordergläubiger zu befriedigen, um in den vollen Besitz des Grundstücks zu gelangen. Diese Verschiedenheit ist für die Bestimmung des Kredits städtischer und ländlicher Grundstücke von der grössten Bedeutung; sie sichert dem städtischen Kredit ein grösseres Vertrauen, weil eine grössere Sicherheit.

Geh.-Rath Dr. *Michaelis* (Berlin): Nach den eingehenden Erörterungen, welche gestern bereits stattgefunden haben, ist es nicht mehr an der Zeit, auf die Frage der Reform des Hypotheken-Kredits in ihrer ganzen Breite einzugehen. Ich will daher nur eine Aehrenlese halten. Es ist gestern die Frage aufgeworfen worden, ob es gut sei, bei Rentenbrief-Darlehnen

ständlich erachtet, dass das Eingehen einer Schuld auch deren Abtragung bedinge. Der letztere Grund ist nicht erschöpfend, denn wenn eine ewige Rente auf ein Grundstück eingetragen wird, so ist dies eben nicht mehr ein Darlehn, und man kann höchstens fragen, wie es sich rechtfertige — nachdem man eben erst die alten Feudalrenten abgelöst hat — die Grundstücke mit neuen zu belasten?! Doch auch diese Parallele ist für die Erörterung der Frage nicht erschöpfend, weil ja der Schuldner die Rente, um die es sich hier handelt, zurückkaufen kann, sei es in 50, sei es in 100 Jahren. Und dennoch sträuben wir uns dagegen, die Aufnahme ewiger Renten zu empfehlen, weil wir eine instinktive Scheu haben vor allen unkündbaren Verbindlichkeiten, deren Abwickelung innerhalb einer bestimmten Zeit nicht vorgesehen ist. Woher diese Scheu? — Weil wir Alles um uns her im Fluss sehen, weil wir wahrnehmen, dass nichts bleibend ist, als der Wechsel, und daher urtheilen, dass mit dieser Beweglichkeit der Bedingungen, aus welche wir ein Verhältniss schaffen, es im Widerspruch stehe, wenn dieses Verhältniss als ein ewig unveränderliches geschaffen wird; dieser innere Widerspruch zwischen der ewigen Rente und der steten Veränderlichkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse lässt die Amortisation empfehlenswerth erscheinen nicht blos im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse der Grundeigenthümer. Wer heute eine Schuld aufnimmt, kann nicht wissen, ob er nach einer Reihe von Jahren nicht wieder Kredit braucht; wenn er dann nicht amortisirt hat, so kann er keine neue Hypothek aufnehmen. Man wendet dagegen ein: warum soll der Grundbesitzer Schulden machen und Schulden abtragen zu gleicher Zeit? Ist das nicht widersinnig? Aber man darf nicht vergessen, dass er auf eine andere Art borgt, auf eine andere Art zahlt: er borgt Kapitalsummen und zahlt kleine ersparte Partikale. — Ferner ist veränderlich der Werth der Grundstücke. Es ist gestern gesagt worden: weil der Boden in seiner Ausdehnung sich gleich bleibe, die Bevölkerung hingegen beständig wachse, so müsse der ländliche Grundbesitz im Werthe stetig steigen. Nun, wenn dies wahr wäre, dann müsste wohl aus ganz denselben Gründen der städtische Grundbesitz mindestens im gleichen Maasse immer werthvoller werden. Dann würde man wohl kaum von einer Hypothekennoth zu reden haben. Man brauchte sich blos ein Grundstück zu kaufen, um, ohne jedes Zuthun, mit der Zeit ein reicher Mann zu werden. Eben in diesem falschen *Glauben* an das Steigen des Werthes von Grundbesitz und in dem diesem Wahn

hängig von der Konkurrenz, die ihm die denselben Markt versorgenden Grundstücke bereiten. — Werden diese dem Markte durch ein wohlfeiles Transportmittel näher gerückt, so sinkt die Concurrenzfähigkeit und damit der Werth der nicht näher gerückten. Ebenso wie der Werth ist auch das Urtheil über den Werth, die Taxe, veränderlich. Ist das Grundstück zu hoch taxirt, oder sinkt sein Werth, so kann das Verhältniss des gewährten Kredits bei der kündbaren Schuld durch Kündigung berichtigt werden, bei der der Amortisation unterliegenden Schuld berichtigt es sich von selbst, bei der ewigen Rente ist eine Correctur unmöglich. Die vorausgesetzte grössere oder geringere Veränderlichkeit des Werths bedingt auch die Unterschiede im Amortisationsverfahren. Es ist die schnellere Amortisation erforderlich bei der angenommenen Möglichkeit schnellerer Entwerthung. — Wenn die städtischen Grundstücke einer stärkeren Entwerthung ausgesetzt sind, als die ländlichen, sofolgt daraus nur, dass der städtische Realkredit einer schnelleren Amortisation bedarf. Diese Beziehungen zwischen der Wahrscheinlichkeit der Entwerthung und der Amortisation halte ich für sehr wichtig. (Bravo!)

Dr. *Gad*: Ich bin im Wesentlichen einverstanden mit dem von Behr-Wolff'schen Antrage und wünschte nur eine Modifikation. Bei aller Verschiedenheit der hier entwickelten Ansichten ist der Kongress doch darin einig, dass freiere Formen für den Hypothekenverkehr geschaffen werden müssen. Die Einzelheiten aber, welche Passus II enthält, sind nicht erörtert, können auch hier nicht genügend erörtert werden. Ich erlaube mir daher ein Amendement zu dem von Behr'schen Antrage vorzuschlagen, wonach an Stelle des Passus II dieses Antrages gesagt würde:

»Ad II bedarf es der Reform des formellen und materiellen Hypothekenrechts, wobei das freie Dispositionsrecht der Parteien als Grundlage zu betrachten, einer Vereinfachung des Subhastationsverfahrens, sowie einer Ermässigung des Kosten- und Stempeltarifs.«

Prof. Dr. *Böhmert* (Zürich): Die theoretischen Ausführungen des Dr. Michaelis kann ich mit einer Menge dem praktischen Leben entnommener Beispiele belegen. Ich kann aus Süddeutschland und der Schweiz Ihnen mittheilen, dass dort in den letzten Jahren eine Verminderung des Grund- und Bodenwerths thatsächlich eingetreten ist. Ursache war einestheils der herrschende Arbeitermangel, anderntheils die veränderten Verhältnisse, welche die Eisenbahnen herbeigeführt haben. Ungarn liefert so viel Ge-

Grundbesitz gewähre dem Kapitalisten eine unbedingte Sicherheit. Die praktische Erfahrung widerspricht einer solchen „Anbetung der Materie". — Trotz der Verbesserung, welche die Referentenanträge erfahren haben, kann ich mich nicht entschliessen, für dieselben zu stimmen, sondern ich empfehle Ihnen die v. Behr-Wolff'schen Resolutionen nebst dem Amendement von Emminghaus. — Die Referentenanträge verlangen einen unkündbaren Realkredit. Das halte ich für sehr gefährlich. Die Nothwendigkeit ist nicht genügend nachgewiesen, wohl aber unter Hinweis auf Bremen gestern bestritten worden. Es giebt Länder, wo ein solcher unkündbarer Realkredit besteht und dort scheitern daran alle Reformen. Im Canton Zürich ist er seit einer langen Reihe von Jahren aufgehoben und eine günstige Wirkung dieses Verfahrens beobachtet worden. Wir wollen also ja nicht die Gesetzgeber anreizen, die Unkündbarkeit des Realkredits festzustellen. — Wie gegen den Absatz I. der Referentenanträge, muss ich mich aber auch gegen Absatz 2 derselben erklären. Derselbe spricht von den „Genossenschaften der Grundbesitzer". Warum sollen denn nur die Grundbesitzer zu genossenschaftlichen Kreditinstituten zusammentreten?! Das Kapital hat auch das Bedürfniss, den Grundbesitzern entgegen zu kommen. Mancher Grundbesitzer braucht nur auf 5, 10 Jahre Geld und wird es um so leichter bekommen, wenn es nach dieser Frist kündbar ist. Es empfiehlt sich daher, um jedes Missverständniss, das aus den Resolutionen, welche die Referenten vorschlagen, hervorgehen könnte, zu beseitigen, den Anträgen von v. Behr und Dr. Wolff beizutreten.

Dr. *Faucher:* Wir sind vor die Alternative gestellt: Kündbarkeit oder Amortisation. Der Volkswirth schützt ein Vertragsgeschäft nur dann, wenn es für die Allgemeinheit von Nutzen ist. Wo dieser Nutzen nicht hervortritt, kann das Recht wohl den Schutz vertheidigen, aber nicht der Volkswirth. Bei der Kündbarkeit, wie bei der Amortisation ist die produktive Verwendung des Kapitals gesichert; man kann sich daher für das Eine, wie für das Andere entscheiden. Alle Realkredite auf ewige Rente aber haben sich immer gerichtet. Sie vermochten nur eine vergeudende Aristokratie und einen hungernden Bauernstand zu erzeugen.

Präsident Dr. *Braun*: Die Diskussion ist geschlossen.

Referent Dr. *Wilckens*: Es scheint mir, dass sich die Mehrheit der Redner für die Unkündbarkeit und für die Amortisation ausgesprochen habe. In vielen Punkten gehen unsere Anträge mit denjenigen der Herren v. Behr und Dr. Wolff zusammen. Die Letzteren sind in manchen Punkten zu

Aktiengesellschaften ausgesprochen. — Die Differenzen, welche zwischen den Referentenanträgen und den v. Behr-Wolff'schen Anträgen stattfinden, dürften meist nur formeller Natur sein.

Herr *v. Behr* (zur Berichtigung): Die Anträge sind einander nicht so ähnlich, wie der Herr Referent eben behauptete. Dies zeigt sich schon in Bezug auf Absatz III. des Referentenantrages, worin die Kündbarkeit der Hypothekenbriefe verlangt wird, während wir (nämlich mein Herr Kollege und ich) mehr Freiheit für das Hypothekengeschäft verlangen.

Banquier *Heymann* (zur Berichtigung): Ich habe mich nicht unbedingt gegen Hypothekenaktiengesellschaften ausgesprochen, sondern nur gesagt, dass dieselben den Kapitalmarkt zwei Mal belasten, nämlich einmal bei Ausgabe des Kapitals und dann bei Ausgabe der Hypothekenbriefe. Darum gebe ich den Genossenschaften den Vorzug.

Der Präsident schreitet hierauf zur *Abstimmung.* Der Antrag des Dr. Gad wird angenommen; der Antrag der Herren v. Behr und Dr. Wolff (mit Einfügung des Gad'schen Amendements) wird mit grosser Majorität angenommen. Der Antrag der Referenten ist dadurch erledigt. Der Antrag des Dr. Emminghaus wird angenommen.

Der *Beschluss des Kongresses* in der Frage wegen Reform des Hypothekenbankwesens lautet nun:

Der Kongress erklärt sich für folgende legislatorische Reformen:

I. In Betreff der Gesetze über Bildung von Instituten, welche die Kredit-Vermittelung übernehmen (Genossenschaften der älteren Art, wie die Landschaften oder Aktiengesellschaften).

II. In Betreff der gesetzlichen Bestimmungen über die Individualhypothek.

Ad 1 ist nöthig, dass seitens der Staatsregierung Normativbedingungen aufgestellt werden, auf deren Basis sich ohne staatliche Bevormundung, aber auch ohne Privilegien Vergesellschaftungen mannigfachster Art seitens der Interessenten beim Realkredit bilden können.

Ad 2 bedarf es der Reform des formellen und materiellen Hypothekenrechts, wobei das freie Dispositionsrecht der Parteien

technisch gebildeten Kapitalisten die angemessene Rente verschafft, also der Immobiliar-Kreditnoth gesteuert werden.

Es muss daher auch solchen Erwerbsgesellschaften die Rechtsfähigkeit gleichermaassen wie den zu Zwecken des Waarenhandels, der Bank-, Versicherungs- und Frachtgeschäfte, der Industrie etc. gegründeten Handelsgesellschaften zugestanden werden."

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: *Reform des Bankwesens.*

Referent *Heymann* erwähnt, dass er erst in letzter Stunde zum Referenten für diesen Punkt der T.-O. ernannt worden sei und empfiehlt folgende, vom kaufmännischen Verein in Breslau ausgehende Resolution:

„Der volkswirthschaftliche Kongress wolle beschliessen:

a. Zur kräftigen Entwickelung des deutschen Bankwesens ist die allgemeine Einführung des englischen Checksystems von der grössten Wichtigkeit.

b. Es ist nothwendig, dass die Stempel-Gesetzgebung, wo dieselbe der Anwendung jenes Systems bisher im Wege stand, geändert, und für alle Checks ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, auf welchen sie lauten, eine einheitliche Minimalstempelgebühr in Ansatz gebracht wird."

Referent bemerkt zu diesen Anträgen: Wenn ich mich an Sie, m. H., wende und Sie bitte, dem Antrage auf Einführung des Checksystems zuzustimmen, so wende ich mich nicht an Sie als an die Männer der Wissenschaft (welche sich längst für die Trefflichkeit des Cheksystems erklärt haben), noch an die grossen Geschäftsleute (denen die Vorzüge dieses Systems sehr gut bekannt sind), sondern ich wende mich an Sie, als an die *Lehrer des Volks*, deren beredtes Wort diesem die Wege zeigen und bahnen soll für seine wirthschaftliche Entwickelung. Man hat in Deutschland alles Mögliche und Unmögliche aus den Banken machen wollen: Mütter, Ammen und selbst Todtengräber der industriellen Unternehmnngen; aber das, was sie eigentlich sein sollen, nämlich die Zahlmeister und Diener des grossen Publikums, sind sie nicht geworden. Die Einrichtung der englischen Banken, dass sie solche Kassenführer sind, ist von der grössten Wichtigkeit für das englische Volk. Die deutschen Einrichtungen sind hierzu nicht geeignet. Das Publikum hat nicht immer Zahlungen zu leisten, die sich

solche bereits bei der Danziger Bank, — deren Vertreter dem Kongresse beiwohnt — nicht nur eingeführt, sondern sogar verbessert worden. Man braucht kein blinder Anbeter alles dessen zu sein, was aus England kommt: *Eines* muss man den Engländern lassen: wird ihnen ein neuer Vorschlag gemacht, so hört man nicht die in Deutschland so oft beliebte Redensart: „Das geht nicht!“ sondern sie *versuchen* es. Zwei Mal hat sich der Ozean gebäumt gegen die Brücke, die man zwischen Europa und Amerika schlagen wollte, und man schreckte vor dem weiteren Versuche nicht zurück, bis es ging. Bei uns wäre ein solcher Vorschlag wahrscheinlich für eine Verrücktheit gehalten und einfach über ihn zur Tagesordnung übergegangen werden. Seien wir in Bezug auf das Checksystem Engländer: versuchen wir's!

Dr. *Dorn* (Wien): Mit dem Antrage des Referenten sub a. bin ich vollkommen einverstanden und ebenso mit seinen Motiven; gegen den Satz sub b. hege ich jedoch Bedenken. Die Wirkung des Stempels ist für den Check eine sehr nachtheilige; durch den Stempel wird sein Eindringen in das Volk gehemmt. Betrachtet man den Stempel für Checks näher, so muss man ihn für eine Lächerlichkeit bei grossen, für einen Druck bei kleinen Summen erachten. Ich beantrage daher, die Fassung des Antrages mir vorbehaltend, für Checks bis zu einem gewissen Betrage die Stempelfreiheit zu befürworten.

Dr. *Faucher*: Die Diskussion des Bankwesens wurde mit einem grossen Titel angekündigt und nur ein Theil der Bankfrage gelangt zur Besprechung. Aber allerdings ein sehr wichtiger Theil. Wir wollen deshalb in seiner Erörterung fortfahren. Was der Referent aus Erfahrungen, die er in England zu sammeln Gelegenheit hatte, eben mittheilte, ist vollkommen richtig, und das Checksystem wird sich, wenn gleich nicht heute und morgen, gewiss auch in Deutschland einbürgern. Der Checkverkehr wächst — wie jede echte Pflanze der Volkswirthschaft — nur langsam, aber sein Wachsthum ist ein segensreiches und sicheres. Er ist besonders deshalb eine vortreffliche Einrichtung, weil er das Kassehalten im Volke vermehrt. Alle Nationen, die es verstehen, Kasse zu haben, sind wirthschaftlich unabhängig und reich. Belgien, Holland, die Schweiz, England, würden den grossen Einfluss, den sie besitzen, ohne ihren Reichthum an Kasse nicht errungen haben und nicht aufrecht erhalten können. Wir Deutschen geben schrecklich viel Geld aus für eiserne feuerfeste Schränke (Heiter-

In England muss sich Jeder daran gewöhnen, der etwas unternehmen und gelten will, Kasse zu halten und einen Banquier zu haben, der sein Kassenführer ist. Die Gesammtsumme der Guthaben (Depositen) ist daher in England eine sehr grosse und hierin liegt das Geheimniss, weshalb wir in der Konkurrenz mit den Engländern so oft unterliegen: die Engländer sind stärker im Einkaufen, weil sie stärker sind im Kassehalten. Die starke Kasse giebt ihnen Gelegenheit, die günstigen Chançen beim Ankaufen besser wahrzunehmen, als wir. Wir sind stärker im Anpreisen. Haben wir uns einen Markt bereitet, so kommen die Engländer und nehmen uns mit billigeren Preisen die Konsumenten wieder weg. — Wir haben einen langen Weg vor uns, aber ohne den ersten Schritt zu thun, werden wir das Ziel nie erreichen. Nur mit Geduld und Beharrlichkeit siegt man in der volkswirthschaftlichen Welt. Befördern wir das Kassehalten beim Banquier und das Bezahlen mit Anweisungen auf diesen. Der Check — nicht von der Bank ausgestellt, sondern vom Privaten (sonst ist er kein Check, sondern eine Note) — welcher nicht von dem Bankgesetz, sondern von dem Strafgesetzbuch geschützt wird, und dessen Adressat nur die Wahl hat, entweder ihn zu bezahlen, oder sich bankerott zu erklären: der Check werde der ausgezeichnetste Agent unseres Nationalreichthums! (Lebhafter Beifall.)

Vizevorsitzender *v. Carnall* (der unterdessen das Präsidium übernommen) theilt mit, dass Dr. *Dorn* seinen Abänderungsantrag zu dem Referentenantrage wie folgt formulirt habe:

Für Passus b. zu setzen:

b. „Es ist nothwendig, dass die Stempel-Gesetzgebung, wo dieselbe der Anwendung jenes Systems bisher im Wege stand, geändert und Checks für kleine Beträge von der Stempelpflicht gänzlich befreit werden."

Dr. *Böhmert*: Es mag wohl allen Theilnehmern des Kongresses das Gefühl nahe liegen, dass wir die Verhandlungen über „Reformen des Bankwesens" mit der Empfehlung der Einführung des Checksystems nicht schliessen dürfen. Es fehlen uns die Referenten für eine weitere Behandlung der Angelegenheit und ich möchte daher die Annahme des folgenden Antrages empfehlen:

„Indem der Kongress die allgemeine Debatte über das Bankwesen auf die nächste Versammlung vertagt, erklärt er sich für die Einführung des Checks und gegen Stempelung derselben."

Herr *Bahse*: Wir dürfen nicht ganz ausser Acht lassen, dass die Einführung des Checksystems in Deutschland durch die grosse Menge umlaufender Wechsel (insbesondere solcher über kleine Beträge) gehemmt ist. Da in Preussen Wechsel unter 50 Thlr. nicht stempelpflichtig sind, so haben dieselben eine sehr weite Verbreitung erlangt. Sehr häufig werden grössere Beträge in eine entsprechende Anzahl kleinere unter 50 Thlr. zerlegt. So erhalten wir in Sachsen massenhaft preussische Wechsel à 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. und zwar auf die kleinsten Orte gezogen. Niemand wird solche Wechsel an die Banken geben, um dagegen mittelst Checks über baares Geld zu verfügen, weil die Banken auf solche Wechsel ein Damno berechnen müssen; es wird Jedermann sie als Zahlungsmittel al pari direct benutzen und dafür den Check entbehrlich finden. Man schlug auch für die Checks vor, Abschnitte unter 50 Thlr. stempelfrei zu lassen; lässt man aber Checks von kleineren Beträgen stempelfrei, so wird sich im Checkverkehr ein ähnlicher Uebelstand herausstellen, wie bei den Wechseln in kleinen Beträgen. — Es ist zu befürchten, dass die Checksteuer in verschiedenen Ländern verschieden sein wird. Trotz der Einigung im norddeutschen Bund und ungeachtet vielfacher Reklamationen ist für Sachsen z. B. das Geschäft der Vorschussvereine steuerpflichtig, während es in Preussen, so viel mir bekannt ist, keiner Besteuerung unterliegt. Soll ein Checkstempel bestehen, so wäre wenigstens ein für alle deutsche Staaten gleicher erforderlich. Die Regelung der Wechselstempelfrage ist auch dringend geboten. Wir zahlen in Sachsen jetzt den Satz von 1 Sgr. pro Hundert Thaler und ich finde dies viel richtiger, wie das preussische System.

Dr. *Meyer* (Breslau): Ich theile die Bedenken gegen das Amendement Dorn, welche mein Vorredner erhoben hat und kann auch, wie dieser, nur einen Missstand darin erblicken, wenn eine Steuer für kleinere Beträge nicht zur Erhebung kommt, — wenn sie erlassen werden muss. Es ist dies immer ein Beweis, dass nicht das Prinzip: „Leistung für Gegenleistung" die Grundlage bildet und dass die Besteuerungsweise nicht volkswirthschaftlich gerecht ist. Alle Gründe, die für ein einheitliches Groschenporto geltend gemacht werden können, sprechen auch für die einheitliche Besteuerung der Handelspapiere. — Punkt I der Referentenresolution ist durch Dr. Faucher's Rede so glänzend empfohlen worden, dass seine Annahme unzweifelhaft. Ich möchte nun auch dem Punkt II Ihre Zustimmung sichern. Böhmert's Antrag, welcher die gänzliche Abschaffung der Steuer empfiehlt, ist zwar populärer, aber, obgleich in dieser Richtung in der Agitation für Abschaffung *aller* Steuern während der letzten Jahre

pfiehlt sich in dieser Beziehung die Benutzung von *Stempelmarken*, welche der Aussteller selbst aufklebt und kassirt. Eine Steuer ist gerecht, sobald sie den Verkehr erleichtert, resp. ihn nicht hemmt. Ich kann den Hass gegen die Steuern im Allgemeinen nicht theilen und darum empfehle ich Ihnen auch den Punkt II der Heymann'schen Anträge. Bleibt ein Objekt unbesteuert, welches eigentlich besteuert sein sollte, so führt dies eine Ueberproduktion herbei. Dies sehen wir bei unseren Wechseln unter 50 Thlr. Geschäfte werden in die Form von Wechselgeschäften eingekleidet, welche gar nicht dahin gehören. So würde es aber auch mit den Checks geschehen, wenn die kleineren Beträge steuerfrei wären. Dies müsste den Geschäftsgeist in falsche Bahnen leiten.

Bankdirektor *Schottler*: Es ist eine Hauptsache für die Einführung der Checks, dass sie bald präsentirt werden. Darum heisst es auf unseren Checks: „Die Danziger Privatbank zahle heute etc.“ Solche am Tage und dem Orte der Ausstellung zahlbare Anweisungen sind nach der preussischen Gesetzgebung *steuerfrei*. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Böhmert-schen Antrags.

Dr. *Emminghaus*: Ich möchte an eine Art von Kreditgesellschaften erinnern, welche das Checkgeschäft vielfach eingeführt und die Banken darin zum Theil bereits überholt haben. Ich meine die Vorschussvereine. Schon vor mehreren Jahren wurde ich von dem Verein zu Rostock zu einem Gutachten über die Einführung dieses Geschäfts aufgefordert. Ich habe mich damals dafür erklärt, und nachdem der Checkverkehr eingeführt, hat sich nicht nur das Publikum daran gewöhnt, sondern die Vereine haben sich auch wohl dabei befunden. Alle möglichen Gewerbtreibenden: der Schneider, der Schuhmacher etc. werden mit Checks bezahlt. Der kleine Handwerker hat dann stets Geld und kann mit Kasse arbeiten. Der Vortheil davon liegt auf der Hand. Auch in einigen Badener Vorschuss-Vereinen ist das Checksystem eingeführt und gut entwickelt. Es ist überall möglich, das Publikum für die Anlegung von Depositen und die Benutzung von Checks zu gewinnen. Stimme ich hiernach für Punkt 1 der Referentenresolution, so muss ich mich um so entschiedener gegen Punkt 2 erklären. Es ist, als ob Beides, Steuer und Check ganz untrennbar wäre! Wenn

die deutsche Presse muss sich seiner annehmen! — Ich kann mich nur entschieden für die Stempelfreiheit aussprechen.

Dr. *Dorn*: Meinen vorigen Antrag ziehe ich zu Gunsten des Böhmert'schen zurück, möchte aber doch auch in diesem die Freiheit der kleinen Checks noch besonders betont wissen. Ich bin kein Verehrer der Stempelgesetzgebung, aber wenn man — wie vorhin schon bemerkt wurde — bei möglichst radikalen Anforderungen in der Regel am wenigsten erreicht, so ist es nothwendig, auch zu einem Vergleiche die Hand zu bieten. Deshalb beantrage ich, den Schlusssatz des Böhmert'schen Antrags wie folgt, zu fassen:

> ... und eine Beseitigung der entgegenstehenden Hemmnisse der Stempelgesetzgebung, „insbesondere aber die Befreiung der kleineren Checks von der Stempelpflicht" von grössester Wichtigkeit sei.

Die Diskussion ist geschlossen.

Referent *Heymann*: Mein Antrag ist von Dr. Faucher in so schöner Weise vertheidigt worden, dass ich eigentlich nichts hinzuzufügen habe. Ich bin bei meinen Bohrversuchen in Deutschland überhaupt nur auf zwei Widersprüche gestossen. Erstens sagte man mir: der Deutsche sei in der geschäftlichen Ehrlichkeit noch nicht so weit vorgeschritten, um nicht mit angeblichen, falschen Guthaben dritte Personen zu täuschen. Zweitens behauptete ein Breslauer Bankdirector: der Check sei überhaupt eine Dummheit. Was den ersteren Einwand betrifft, so glaube ich, dass der Deutsche durchaus kein grösserer geschäftlicher Gauner ist, wie der Engländer. In Bezug auf den zweiten Vorwurf weiss ich keine andere Antwort, als das Göthe'sche Sprüchelchen:

> Denn eben, wo Begriffe fehlen,
> Da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein!

Meinen Antrag ziehe ich zu Gunsten des Böhmert'schen hiermit zurück.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird beschlossen, das Amendement Dorn zu dem Antrage Böhmert abzulehnen und den Antrag Böhmert anzunehmen. Letzteres geschieht einstimmig.

## Dritte Sitzung am 2. September.

Bei Eröffnung der Sitzung theilte Präsident Dr. *Braun* der Versammlung mit, dass eine Zuschrift des Mitgliedes *von Eberstein* auf Gehofen

an, dass die Rechnungsrevisoren Kaufmann *Milch* und Dr. *Rentzsch* die Rechnung des Kongresses geprüft und dem Rechnungsleger (Schatzmeister Kanzl.-Rth. Quandt) Decharge ertheilt haben.

Der nun zur Verhandlung kommende dritte Gegenstand der Tagesordnung ist *die Reiszollfrage.*

Referent Dr. *Meyer*: Von fünf besonders wichtigen Tariffragen, die zur Verhandlung im diesjährigen Kongresse ausersehen worden waren, sind zwei ziemlich schwer zu entscheiden: Zuckerzoll und Tabacksteuer, zwei andere erhitzen, obgleich sie einfacherer Art sind, häufig die Köpfe: Eiseneinfuhrzoll und Lumpenausfuhrzoll, eine aber — die Reiszollfrage — ist so leicht zu überschauen, dass ich sicher hoffe, für meinen Antrag Ihre Zustimmung zu gewinnen. — Der Reis wird jetzt bei seinem Eingang in den Zollverein nach zwei Positionen versteuert. Geschälter Reis zahlt 1 Thlr. pro Ztr., ungeschälter Reis 20 Sgr. Die letztere Position wird so gut wie gar nicht benutzt. Man wollte durch die niedrigere Besteuerung des ungeschälten Reises eine Reisschälindustrie im Zollverein gross ziehen. Zwei mal wurden Versuche zur Einführung dieses Industriezweiges in Deutschland gemacht; die errichteten Etablissements gingen wieder ein. Es scheint die Reisschälindustrie eine reine Freihandelsindustrie bleiben zu sollen. Wir haben uns deshalb nur mit dem geschälten Reis zu beschäftigen. Bis zum 1. Oktober 1851 zahlte dieser pro Ztr. 2 Thlr., und von da an nur 1 Thlr. Wir beobachten bei dieser Zollermässigung ganz dieselben Erfolge wie bei allen Zollherabsetzungen. Wenn wir das Jahr 1847 von unserer Betrachtung ausscheiden, weil in diesem Jahre in Folge des Nothstandes die Reiszölle suspendirt waren, mithin eine regelmässige Beurtheilung seiner Resultate nicht möglich ist, — so finden wir, dass in den Jahren vor 1851 der schwächste Reiskonsum 1848 stattfand, mit einer Einfuhr von 59,324 Ztr., der stärkste hingegen im Jahre 1850, wo die Einfuhr 270,226 Ztr. betrug. Von 1852 an stieg die Einfuhr stetig. Hatte sie in den vorhergehenden Jahren durchschnittlich 180,000 Ztr. betragen, so finden wir nun

| | |
|---|---|
| 1852 | 592,427 Ztr. |
| 1853 | 691,712 „ |
| 1856 | 893,435 „ |

Bei diesem Aufschwung des Reisverbrauchs hat aber auch die Staatskasse ein gutes Geschäft gemacht. Während die Einnahmen bei einem Steuersatze von 2 Thlr. im Jahre 1842 nur 425,000 Thlr. und 1846 gar

nicht allein durch den niedrigeren Preis der bisher eingeführten Reissorten herbeigeführt, sondern auch durch die Einfuhr neuer, niedriger qualifizirter Reissorten, deren Verbrauch früher durch den 2 Thlr.-Zoll inhibirt war. Während vor 1851 nur feine Reissorten, Carolina- und Java-Reis eingeführt wurden, kamen nun auch der geringere ostindische Reis und Bruchreis nach Deutschland. Ein Nahrungsmittel, welches bisher nur den besser Situirten zugänglich war, wurde nun auch den ärmeren Volksklassen zugeführt. Nach den Resultaten der Zollherabsetzung von 2 auf 1 Thlr. ist mit Sicherheit anzunehmen, dass bei einer abermaligen Reduktion des Zolles um 50 % der Konsum mächtig steigen und mindestens 1,200,000 Ztr. betragen wird. Man meint oft, die Zollreduktion macht ja pro Pfund und Portion nur so und so viel: — einen ganz geringen Betrag! Aber die Erfahrung lehrt, dass diese im Einzelnen klein erscheinenden Preisermässigungen im Ganzen von der konsumirenden Bevölkerung sehr lebhaft empfunden werden. Eine weitere Ermässigung des Reiszolles wird eine noch weitere Verbreitung des Reises bis in die untersten Schichten der Bevölkerung herbeiführen und ihnen ein Korrelat und Surrogat für die unentbehrlichen Brotfrüchte gewähren. Es wird auch die Staatskasse darunter nicht zu leiden haben, sondern die Zolleinnahmen werden in der, auf Grund statistischer Angaben gezeigten Weise, sich heben. Vor einem vorübergehenden Ausfall darf die Staatsbehörde um so weniger zurückschrecken, weil sie an der Preisermässigung gerade dieses wichtigen Nahrungsmittels ein sehr naheliegendes Interesse hat. Der Staat muss für die Verpflegung der Truppen sorgen und für diese ist der Reis von grösster Bedeutung, weil er sich leichter magaziniren lässt und nicht so leicht schwindet, wie andere Nahrungsmittel. Verlöre also der Staat zunächst etwas als *Steuerbehörde*, so würde er mindestens einen gleichen Betrag wieder gewinnen als *Fouragebehörde*. Es empfiehlt sich daher die Steuer von 1 Thlr. auf 15 Sgr. herabzusetzen. Preussen hat, wie verlautet, diese Steuerreform im Zollbundesrathe beantragt, ist aber dabei auf den Widerspruch sämmtlicher übrigen Zollvereinsregierungen gestossen. Es ist wahr, der Reis ist eins der wichtigsten Nahrungsmittel für den Menschen, der nicht zu harter Arbeit gezwungen ist; als solcher gilt er in ganz Ostindien, in China; als solcher wird er auch bei uns mehr und mehr für solche Leute gelten müssen, die hauptsächlich eine sitzende Lebensweise

fürworten, dass der Reiszoll im Zollverein ohne Unterschied zwischen geschältem und ungeschältem auf 15 Sgr. pro Ztr. herabgesetzt werde."

Herr *von Behr*: Die Frage liegt für den Volkswirth so: Ist der Reiszoll ein Unrecht *„for the million“* an den Arbeitern, an der Gesammtheit, oder ist er es nicht? Wird das Erstere bejaht, dann kann über die Antwort kein Zweifel mehr sein: er muss abgeschafft werden! Ist der Reiszoll aber kein solches Unrecht, dann erscheint es doch angemessen, nicht zu rühren an eine beträchtliche Einnahme der Staatskasse. Wie Sie gestern unserm verehrten Herrn Vizepräsidenten (v. Carnall) in die Eingeweide der Erde gefolgt sind*), so folgen Sie mir auf einige Augenblicke in die eignen Eingeweide. Die Chemie hat in Bezug auf die dort sich vollziehenden Vorgänge bereits die nöthige Beleuchtung geboten. Wer da glaubt, dass der Reis, entlastet von allem Zoll, ein herrliches Volksnahrungsmittel abzugeben im Stande sei, der macht sich nicht klar, dass der Reis, wie wir ihn essen, eine Werthverdoppelung erhält durch die Zugaben, welche wir ihm geben, durch das Fleisch, mit dessen Brühe wir ihn mischen, durch Eier, die wir dabei geniessen, durch Milchzusatz und dergl. Ohne solche Zuthaten ist der Reis ein schlaffes, flaues Essen! In seiner Heimath mag der Reis die „Million“ ernähren, welche keine harten Arbeiten zu verrichten braucht, er mag auch dazu geeignet sein, den Völkern unter Mohamed's Gesetz zu einem erwünschten Embonpoint zu verhelfen, aber für unsere deutschen Arbeiter, bei denen es auf Muskelthätigkeit, auf Muskelkraft ankommt, ist der Reis ein sehr zweifelhaftes, schlechtes Nahrungsmittel. — Bekanntlich theilt man die Bestandtheile der Speisen in stickstoff- und stärkehaltige. (Proteïnsubstanzen und Kohlenhydrate.) Von den stärkehaltigen Bestandtheilen führt der Reis 90 %, von den stickstoffhaltigen nur 7 %. Daraus ist es erklärlich, dass man vom Reis schnell satt, aber auch bald wieder hungrig wird. Zur wirklichen Ernährung bedarf es des Stickstoffs und daran ist der Reis sehr arm, im Vergleich mit anderen Nahrungsmitteln. 1 Pfund Reis, welches 3 Sgr. kostet, enthält 2 Loth stickstoffhaltigen Nährstoff. 1 Loth von diesem kostet mithin im Reis 1½ Sgr. Wie verhält es sich nun mit den anderen Nahrungsmitteln des Volkes: Erbsen, Roggenbrot, Kartoffeln? Ich nenne nur diese drei und schweige vom Fleisch, weil dessen vorzügliche Nährkraft längst über jeden

„Huhn in Jedermanns Topfe“ nicht rechnen kann. 1 Pfund Erbsen enthält 8 Loth stickstoffhaltigen Nährstoff und kostet noch nicht einmal 1 Sgr. Ich will aber annehmen, es kostete so viel, dann käme 1 Loth stickstoffhaltigen Nährstoff doch nur auf 1½ Pfg. Ein Pfund Roggenbrot kostet 1 Sgr. und enthält 4 Loth stickstoffhaltigen Nährstoff. 1 Loth desselben kostet mithin im Roggenbrot 3 Pfg. In einer Metze Kartoffeln finden wir 3 Loth stickstoffhaltigen Nährstoff. Rechne ich die Metze zu 1½ bis 2 Sgr., so kostet 1 Loth 6—8 Pfg., also immer nur etwa ⅓ dessen, was es im Reis kostet. Nichtsdestoweniger hat die Kartoffel mit dem Reis den Vortheil gemeinschaftlich, dass sie einen bedeutenden Stärkegehalt besitzt, also schnell den Magen füllt. — Man wird mir entgegenhalten: Ja, aber in Hungerjahren?! Jch parire im Voraus diesen Einwand, indem ich aus Obigem wiederhole: da wir sehen, dass 1 Loth stickstoffhaltiger Bestandtheile im Reis 1½ Sgr. kostet, so mag 1 Scheffel Erbsen 36 Thlr., 1 Pfd. Brot 6 Sgr., 1 Scheffel Kartoffeln 2½—3 Thlr. kosten, immer noch werden unsere Arbeiter — und davon war die Rede — sich beim Verbrauch dieser Nahrungsmittel besser stehen, als beim Reisessen. Deshalb beantrage ich folgende Resolution:

> „Reis ist *nicht* einer derjenigen Artikel, deren Zollbefreiung aus volkswirthschaftlichen Gründen in erster Linie geboten erscheint.“

Dr. *Rentzsch* (Dresden): Principiell möchte ich mich für vollständige Beseitigung des Reiszolles aussprechen, da die Freihandelstheorien zuerst auf die nothwendigsten Nahrungsmittel ausgedehnt werden müssen, doch bin ich allenfalls mit dem Herrn Referenten einverstanden, dass wir zunächst aus finanziellen Gründen nur eine Zollherabsetzung auf 15 Sgr. beantragen. Bedauern muss ich, dass mein Vorredner die Diskussion auf ein Gebiet gebracht hat, welches selbst durch die hervorragendsten Fachgelehrten noch nicht völlig beherrscht wird. Es ist durchaus nicht so gewiss, wie Herr v. Behr behauptet, dass die stärkehaltigen Substanzen nicht auch Muskelfasern bilden können. Vor allen Dingen ist soviel sicher, dass sie die Wärmeentwickelung im Körper befördern. Und da man neuerdings, gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen, die Arbeit auf Wärme zurückführt, so sind die Wärme gebenden Nahrungsmittel-Bestandtheile keineswegs zu unterschätzen. Es verdient auch noch erwähnt zu werden, dass jene Versuche, welche den v. Behrschen Anschauungen zu Grunde liegen, nicht an Menschen, sondern an Thieren gemacht worden sind und dass diese Thiere während der Zeit des Versuchs

daher, lehnen Sie den v. Behr'schen Antrag ab und nehmen Sie den Referentenantrag an, durch welchen letzteren die Wohlfahrt der arbeitenden Klasse am Besten gefördert wird! (Bravo!)

Dr. *Wolff*: Obgleich ich auf dem Standpunkte des Herrn v. Behr stehe und den von ihm gestellten Antrag vertheidigen möchte, so fürchte ich doch nicht, zu Hause mit faulen Aepfeln beworfen zu werden. Es handelt sich doch nur darum, ob das Nahrungsmittel, von dem wir sprechen, im Interesse der arbeitenden Klasse möglichst bald vom Zolle befreit werden müsse. Nicht um das Prinzip des Freihandels handelt es sich, das bleibt ganz unangetastet, indem Herr v. Behr nur behauptet, dass die Zollbefreiung auf Reis *nicht in erster Reihe* stehe. Ich stütze mich bei Beurtheilung der Frage auf die Erfahrung. Wer die Verhältnisse in den Ostseeprovinzen kennt, der weiss, dass Reis kein Nahrungsmittel der hart arbeitenden Klassen sein kann. Ich stütze mich auch auf die Ausführungen des Referenten, der gesagt hat, dass der Reis ein vorzügliches Nahrungsmittel für die Arbeiter in *warmen* Ländern sei, die *keine* harte Arbeit verrichten. Dass unsere Arbeiter von der Reiskost nichts wissen wollen, hat sich auch jetzt wieder beim Nothstand gezeigt, wo die Arbeiter den Reis verschmähten, so lange sie noch irgend etwas Anderes hatten. Der Reisverbrauch hat sich nur dadurch vermehrt, dass er bei den mittleren Klassen beliebter geworden ist. Die Zeit ist noch nicht lange vorüber, wo der Reis als ein Luxusartikel galt und wo eine Schüssel davon, gehörig mit Zucker und Zimmet bestreut, bei keiner Hochzeit fehlen durfte. Aber hat die Verwohlfeilerung des Reises ihn auch für die gewöhnlichen Mahlzeiten gesucht und beliebt gemacht? Keineswegs. Die Zunahme des Konsums müsste sonst eine viel grössere gewesen sein. Was will die Vermehrung um ein Paarmal hunderttausend Zentner heissen für eine Bevölkerung wie die des Zollvereins? — Die Konsumvermehrung, welche überhaupt erwartet werden kann, *ist* schon eingetreten, indem die mittleren Klassen Reis konsumiren. Eine weitere Verbrauchssteigerung von Erheblichkeit steht nicht zu erwarten. Wenn der Referent sagt, seine Sympathieen richteten sich auf eine möglichst baldige Zollbefreiung für Reis, so erwidere ich ihm, dass es sich hier nicht bloss um Sympathien handelt, sondern um *praktische Reformen*. In diesem Frühjahr machte die Preussische Regierung dem Zollbundesrath zwei Vorschläge: die Herabsetzung des Reiszolls auf 15 Sgr. und die Einführung einer *Petroleumsteuer*. Wenn ich nun zwischen dieser letzteren Steuer und der Beibe-

bei seinem ersten Zusammentritt leider nicht verwirklicht hat, in Fluss gekommen sein wird, dann dürfte auch die Aufhebung des Reiszolls nur eine Frage von sehr kurzer Zeit sein. Einstweilen müssen wir jedoch bei unseren Beschlüssen immer berücksichtigen, dass wir den Gesetzgebern praktische Winke geben wollen für ihre Thätigkeit. Unerfüllbare Wünsche anzuregen und zu nähren, die ausser Zusammenhang mit den Interessen der grossen Gesammtheit stehen, erschwert nur das Influsskommen der Reform. — In diesem Sinne, und weil v. Behr's Ausführungen nur darauf gerichtet sind, dass die Reform nicht mit der Zollfreiung des Reises zu beginnen habe, stimme ich für den Antrag, welchen sie begründen sollen.

Dr. *Böhmert*: Ich muss mich für die gänzliche Beseitigung des Reiszolles aussprechen. Der Kongress hat *Grundsätze* aufzustellen; seine Aufgabe ist es nicht: zu paktiren! (Bravo!) Es werden uns nach und nach andere Ziele hingestellt, als diejenigen, welche wir seit zehn Jahren verfolgten. Wir sind keine gesetzgebende Versammlung, wir haben nicht die Rücksichten zu nehmen, welche im Schoosse einer solchen vorherrschen. Unsere Beschlüsse haben nur Gewicht durch die Macht der ihnen innewohnenden Gründe. Die Ausführungen des Vorredners enthalten Widersprüche, welche ich von ihm, als von einem alten Freihändler nicht erwartet hätte. Die nothwendigen Lebensbedürfnisse sind doch noch wichtiger als das Petroleum! Es muss als Grundsatz festgehalten werden, dass die nothwendigen Lebensbedürfnisse des Volks wohlfeiler zu machen und dass deshalb die sie belastenden Zölle abzuschaffen sind. Man sagt: das wird, wenn wir es aussprechen, nichts wirken. Aber ich erinnere Sie daran, dass, als wir die Gewerbefreiheit forderten, ganz derselbe Einwurf erhoben wurde. Wir forderten sie doch, wir verlangten viel, in der Hoffnung, wenigstens einen Theil zu erhalten, und unsere Erwartungen wurden nicht getäuscht. Sicher wären die Resultate nicht so günstige gewesen, wenn wir paktirt hätten. Die apodiktische Behauptung: „der Reis wird nie ein Nahrungsmittel der grossen Masse werden“ — bedarf keiner Widerlegung. Ist er nicht schon bis in die mittleren Stände gedrungen? Er wird auch noch tiefer in die unteren Stände eindringen. Das Volk will Abwechselung bei seiner Nahrung und darum wünsche ich, dass der Reis nicht blos eine Hochzeitsspeise für das Volk bleiben möge. Und sind nicht

Stände zu werden. Noch aber sind die Interessen des Handels, der Schifffahrt gar nicht berührt, welche hier auch in Betracht gezogen werden müssen. Soll Deutschland seine politische Mission erfüllen, so bedarf es einer starken Marine, welche nur mit einer blühenden Handels-Marine Hand in Hand geht. Zur Förderung der Handelsschifffahrt ist aber die erhöhte Einfuhr von Reis ganz besonders geeignet, weil derselbe aus weiter Ferne geholt werden muss und zahlreiche Schiffe beschäftigt. — Der einfache gesunde Menschenverstand weist uns darauf hin, den Reis als ein wichtiges Nahrungsmittel Allen zugänglich zu machen. Den sozialistischen Bestrebungen, die wir beklagen, wird man am besten entgegentreten durch Uebung von Gerechtigkeit. Diese waltet aber nicht ob, wenn man die Nahrungsmittel der Arbeiter vertheuert. — Der Handelstag, der doch nur eine Vertretung spezieller Interessen übernommen, hat sich für die Beseitigung des Reiszolls erklärt; will der volkswirthschaftliche Kongress sich von ihm überflügeln lassen? Das wäre eine Umkehr des ganzen Kongresses. Wir haben uns früher wiederholt für die Steuerfreiheit der nothwendigen Lebensbedürfnisse erklärt. Halten wir unsere Prinzipien aufrecht. Es kann nur den Engländern nützen, die keinen Reiszoll haben und nach deren Häfen die meisten schwimmenden Reisladungen zuerst beordert werden, wenn in Deutschland blos in den Zeiten der Noth der Reiszoll aufgehoben wird. Beseitigen wir aber den Reiszoll gänzlich, so wird sich eine normale Einfuhr herausbilden, es wird der Deutsche Grosshandel wissen, welche Wege sich ihm erschliessen. Schreiten wir nicht zurück!

Hr. *Kopisch:* Auf die Berechnungen des Herrn v. Behr habe ich nur zu erwidern, dass der Preis des Reises nach Aufhebung des Zolles nicht mit 3 Sgr., sondern mit 1 Sgr. zu berechnen sein würde.

Hr. *Haynke*-Breslau (ein Arbeiter): Wer den Reiszoll beizubehalten wünscht, der thut dies wohl nicht als *Volks*-, sondern als *Land*wirth, weil ihn die Furcht durchdringt, dass ein Lebensmittel eingeführt wird, welches seinen Produkten Konkurrenz macht. Ich muss die geehrte Versammlung dringend darum bitten, für die Beseitigung des Zolles auf Reis zu stimmen. Jetzt bilden die Kartoffeln das einzige Nahrungsmittel des Armen. Missrathen sie und die Metze kostet auch nur $2\frac{1}{2}$ Sgr., so vertheuert sich doch jede auf's Doppelte, weil der Käufer genöthigt ist, die Hälfte als schlecht wegzuwerfen. Kauft sich hingegen der Arme für 6 Pf. Reis und setzt er vielleicht für 3 Pf. Butter dazu, so ist er im Stande, seinen Hunger zu stillen, seine Arbeit zu verrichten. Der Reis ist der

Hr. *v. Behr*: Ich bin nicht erdrückt von der Schwere des Vorwurfs, dass nach den Lehren des „einfachen gesunden Menschenverstandes" der Reis ein vorzügliches Nahrungsmittel sei, während die Chemie ihn nicht als ein solches anerkennt. Fast erdrückt würde ich aber sein von dem Gewicht des durch Hrn. Kopisch gemachten Vorwurfs — wenn seine Behauptung, dass der Reis nach Abschaffung des Zolles pro Pfd. nur 1 Sgr. im Detailhandel kosten würde, wirklich zuträfe. Jetzt gilt der Reis 3 Sgr. Die Steuer beträgt pro Pfd. nur etwa 4 Pf. Wie der Reis da durch Steuerwegfall auf 1 Sgr. im Preis sinken soll, ist nicht abzusehen. Man kann allerdings jetzt eine schlechte Sorte Reis zu 1½ Sgr. kaufen, nämlich *Bruchreis*, aber es ist doch von *gutem* Reis die Rede. — Uebrigens bin ich weit davon entfernt für den Zoll auf Reis zu schwärmen; ich erachte ihn nur als solchen, der nicht in erster Linie unter unseren Desiderien stehen darf.

Hr. Dr. *Wolff:* Wir sind von Hrn. Dr. Böhmert auf die Beurtheilung aufmerksam gemacht worden, welche die Frage vom Standpunkte des „einfachen gesunden Menschenverstandes" aus finden müsse. Was der Gegensatz zum „einfachen gesunden Menschenverstand" sein soll, weiss ich nicht. Vielleicht ist es der „doppelte kranke Affenverstand". Herr Böhmert verwechselt den einfachen gesunden Menschenverstand mit Radicalismus. Wer aber radikal sein will, wie Böhmert, darf nicht bei dem Antrage auf Abschaffung des Reiszolls stehen bleiben; der muss die Abschaffung aller Zölle und aller indirekten Abgaben verlangen. Dass dabei nichts erreicht werden würde, das liegt auf der Hand. Dr. Böhmert hat ferner in die nackte Groschenfrage, um die es sich hier handelt, die Arbeiterfrage und die Leidenschaft hineingezogen: das ist der zweite Vorwurf, den ich ihm mache. Herr Haynke meint nun gar, der Landwirth v. Behr verlange in dem Reiszoll Schutz für die Produkte der Landwirthschaft. Diese irrige Vorstellung ist leicht zu beseitigen, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem verschwindend geringen Masse der Reis mit der Produktion der Landwirthschaft konkurrirt. — Böhmert ruft uns zu, wir sollen nicht paktiren! Er stützt sich bei dieser Warnung auf seine zehnjährige Kongresspraxis. Aber hat denn der Kongress in der Zollfrage nicht von Anfang an paktirt? Erörterten wir nicht schon im vorigen Jahre in Hamburg die in diesem Punkte auseinandergehenden Ansichten? — Wenn der Ausschuss des deutschen Handelstags so weit gegangen ist, die Abschaffung des Reiszolls zu beantragen, so hat er dies gethan nicht obgleich, sondern eben weil er eine Interessenvertretung ist. Für ihn handelte es sich in diesem Falle unter anderen um die Interessen der Schifffahrt — welche

des Reiszolls ebenso, wie List s. Z. vom entgegengesetzten Standpunkte aus — aber mit ganz denselben Gründen — die Beibehaltung der Twistzölle motivirte. Böhmert hat das Glück in der Schweiz zu wohnen und von diesem „festen Punkt ausserhalb“ will er den Deutschen Zollverein radikal reformiren. Möge er uns im nächsten Jahre verkünden, dass die *Schweiz* ihre Zölle abgeschafft habe! Aber sie denkt nicht daran. Auch wir werden die Zölle voraussichtlich noch lange haben und wenn wir etwas daran ändern und bessern wollen, so müssen wir paktiren. Wir werden jedoch nicht einen Zoll abschaffen um dafür einen anderen verderblicheren einzuführen! Die Petroleumsteuer ist eine Verzweiflungssteuer; zu ihr darf der Staat nur im äussersten Nothfalle greifen. Ich habe die Ablehnung der Petroleumsteuer durch das Zollparlament mit Freuden begrüsst. Stellen wir die Reiszollfrage nicht in die erste Reihe unserer Wünsche für Zollreform!

Dr. *Böhmert*: Es ist nicht meine Absicht gewesen, meinen Freund Wolff als einen Feind des Fortschritts anzuklagen. Ich habe nur sagen wollen, dass die nothwendigsten Lebensmittel vom Zolle befreit werden müssen und dass es daher ein *Rückschritt* sein würde, wenn wir uns nicht für die Zollfreiheit des in Rede stehenden Artikels erklärten. Uebrigens giebt es in der Wissenschaft keinen Radikalismus, sondern nur Wahrheiten und Grundsätze.

Dr. *Emminghaus*: Ich möchte den Herren Vertretern des v. Behr'schen Antrag's blos die Frage vorlegen: Wie würden Sie über die Angelegenheit, die wir eben verhandeln, entscheiden, wenn nicht im Hintergrunde die Thatsache einer Finanzverlegenheit des norddeutschen Bundes sich geltend machte? Würden Sie Sich dann auch zu der Ansicht bekennen, dass der Reis nicht zu den besonders wichtigen Nahrungsmitteln zu rechnen sei? Die Aufgabe des Kongresses ist es vor allen Dingen in Tariffragen ein Prinzip aufzustellen und *dann* zu sehen, wie man ihm am sichersten zur Verwirklichung verhelfe. Niemals dürfen wir einmal mit gutem Grunde von uns adoptirte Grundsätze im nächsten Augenblicke wieder verleugnen· Aber nichts Geringeres ist das, was heute hier von uns verlangt wird. Man sagt uns, die Zollbefreiung für Reis sei nicht durchzusetzen. Mich will es im Gegentheil bedünken, als lasse diese Forderung sich leichter realisiren, wie viele andere. Hier haben wir einmal die Zustimmung der Massen hinter uns. Der Hinweis auf das Interesse des Handels und der Schifffahrt ist nicht so ungehörig, wie Dr. Wolff behauptet. Wir können mit den Rhedern in der That Hand in Hand gehen, wenn sie für Zollbe-

wie dieses, wenn es erst zu 1 Sgr. pro Pfd. zu haben ist, muss sich Bahn brechen in den allerweitesten Kreisen. Da nun der Reiszoll endlich ein Mal auf die Tagesordnung des volkswirthschaftlichen Kongresses gekommen ist, so bitte ich Sie, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, ohne sich für den gänzlichen Wegfall des Zolles zu erklären. Mit keinem Beschlusse können wir zugleich so sehr das konsequente Festhalten an unserem Programme und die vorsichtige Erwägung der Umstände dokumentiren, als mit diesem.

Dr. *Wolff*: Die von meinem Vorredner gestellte Frage beantworte ich einfach dahin: Wenn nicht finanzielle Bedürfnisse des Staates vorhanden wären, welche Befriedigung erheischen — dann würden wir uns überhaupt für gar keinen Zoll erklären. Aber die Bedürfnisse sind nun einmal da und mit Resolutionen lassen sie sich nicht aus der Welt schaffen. Ich gebe Dr. Emminghaus seine Frage zurück und möchte wissen, ob nicht die Beseitigung mancher anderen Steuer noch nothwendiger wäre, als die Aufhebung des Reiszolls? Wie steht es mit der Salzsteuer?

Die Diskussion ist geschlossen.

Referent Dr. *Meyer:* Nach den eben geführten Verhandlungen befinde ich mich in der seltsamsten Lage. Mein Antrag hat nämlich weder einen Freund, noch einen Gegner gefunden. Keinen Freund: denn Niemand hat sich seiner angenommen; aber auch keinen Feind: denn weder Behr noch Wolff haben an meiner Rechnung in Betreff der zu gegenwärtigenden Mehreinahmen etwas auszusetzen gehabt. — Wolff hält die Anhänger der Abschaffung des Reiszolls für verkappte Anhänger der Petroleumsteuer. Durch diese Insinuation bin ich in der That — unschuldig gekränkt. Was nun die Behauptung des Herrn v. Behr betrifft: der Reis möge für Muhamedaner als Nahrung taugen, passe aber nicht für Christen, so erwidre ich auf Grund meiner eigendsten, innersten Ueberzeugung: der Reis ist auch für Christen kein schlechtes Essen, wenn er nur gut gekocht ist. Wir verstehen aber meist nicht ihn so zuzubereiten, wie er zubereitet werden muss. Ich habe mich durch unser Mitglied Dr. Maron — welcher als Theilnehmer an der preussischen Expedition nach Ostasien Gelegenheit hatte, darüber Erfahrungen zu sammeln — in die Geheimnisse der Reiskochkunst einweihen lassen. Der Reis muss mit kaltem Wasser angesetzt, nicht lange gekocht, dann abgegossen und mit zerlassener Butter überschüttet werden. So esse ich den Reis schon seit längerer Zeit und wenn Sie auf diese

die Chemie. Nun, es ist richtig, dass wir die in unserem Körper waltenden Gesetze mit einer Genauigkeit befolgen, deren sich selbst die Staatsgesetze bei ihrer Ausübung nicht zu erfreuen haben. Aber wir befolgen nicht blos die Naturgesetze unsres Körpers, die wir kennen, sondern auch diejenigen, welche wir nicht kennen. Das neueste Buch des Professor Virchow klärt manche bisher unbekannte Vorgänge bei dem noch sehr dunkeln Ernährungsprozess auf und raubt den bisher allerdings für allein richtig gehaltenen Liebig'schen Theorieen, auf welche sich Herr von Behr stützt, einen grossen Theil ihrer Glaubwürdigkeit. Wir dürfen uns nicht auf einen chemisch-physiologischen Standpunkt von so zweifelhafter Gewissheit stellen. Wir dürfen aber auch nicht, wie Dr. Wolff, die Waffen strecken vor einem Vorurtheile der ostpreussischen Arbeiter, welches verschwinden wird, wenn ein Mal der Reis billig genug geworden sein wird, um als allgemeine Volksnahrung dienen zu können. Herr Kopisch hat ganz Recht, wenn er annimmt, dass nach Wegfall des Zolles 1 Pfund Bruchreis für 1 Sgr. zu kaufen sein würde, und Bruchreis ist keineswegs seiner stofflichen Beschaffenheit nach schlechter Reis, er sieht nur nicht schön aus. Das Andrängen in der Richtung gänzlicher Zollbefreiung akzeptire ich, wenn ich mir auch augenblicklich keinen praktischen Erfolg davon versprechen und Böhmerts Antrag nicht empfehlen kann, sondern bescheiden sagen muss:

Ich kann mich nicht hinauf zu dieser Männergrösse wagen,
Doch fassen und begreifen kann ich sie! — —

Bei der nun folgenden Abstimmung wird Böhmerts Antrag abgelehnt und der Antrag des Referenten angenommen. Der Antrag des Herrn von Behr ist dadurch beseitigt.

Nach einer Pause von 20 Minuten, während welcher die Neuwahl der ständigen Deputation stattfindet, wird in den Verhandlungen fortgefahren.

Die *Eisenzölle* bilden den nächsten (4.) Gegenstand der T. O.

Referent Dr. *Faucher:* Die Bewegung für die Zollbefreiung des Eisens und der Eisenzölle in Deutschland war für unsere freihändlerische Agitation dasselbe, was für die englische die Bewegung gegen die Aufrechterhaltung der Kornzölle war. Wie in England war der erste Theil der Agitation auch bei uns ein theoretisch-wissenschaftlicher, während der zweite aus der Praxis entsprang, indem er ausging von den verschiedensten Kreisen des Volkes. Die Bewegung begann i. J. 1844. z. Z. der ersten Zollvereins-

kanntlich auch eingeführt. Der erste Gegenschlag erfolgte von Ost- u. Westpreussen aus. Die dortigen Konsumenten argumentirten so: das natürliche Bezugsgebiet für Roheisen ist für uns nicht Deutschland, sondern Schottland. Es gab damals noch keine Eisenbahnen, die den Transport des deutschen Roheisens nach Ost- und Westpreussen hätten erleichtern können. Die preussischen Freihändler sagten: wenn wir gezwungen werden, das Roheisen aus Deutschland zu beziehen, so fahren wir ganz überflüssiger Weise grosse Lasten auf weiten Strecken hin und her, anstatt sie auf einem weit kürzeren und billigeren Wege — dem Seewege — von Schottland zu holen. Mit diesen Gründen widerlegten sie zugleich eine spätere Schutzzolltheorie: — diejenige des Amerikaners Carey. Königsberg, Elbing und Danzig fingen an; bald kam Stettin, die pommersche Hauptstadt, hinterher. Kaufleute und Literaten nahmen die Sache in die Hand. Die englische Bewegung rief nämlich den Gedanken wach, die Professoren (— ich bin weit davon entfernt mit dieser Bemerkung einzelnen Personen, die eine rühmliche Ausnahme machen, zu nahe treten zu wollen —) eigneten sich nicht recht dazu, Anforderungen des praktischen Lebens in der Volkswirthschaft zu vertreten. Die Volkswirthschaft ist die Wissenschaft der *Erfahrung*, verbunden mit Logik und Mathematik. Unsere Professoren waren meist sehr arm an Erfahrung . . . Gerade in den zahlreichen Berührungspunkten zwischen der Theorie und der Praxis liegt aber die wirthschaftliche Stärke einer Nation. Auch bei dem Beginn der deutschen Freihhandelsbewegung aus dem Jahre 1844 fanden sich Theoretiker (die freilich keine Professoren waren) und Praktiker zusammen. Das war der Anfang und so hat sich immer der Ausgangspunkt naturwüchsiger volkswirthschaftlicher Bewegungen gebildet. Die junge Partei liess nicht nach, bei jeder Gelegenheit die Aufhebung der Eisenzölle zu urgiren und ihr eifriges Andrängen war ein siegreiches. 1865 erfolgte die Herabsetzung des Roheisenzolles auf 7½ Sgr. pro Zntr., 1868 auf 5 Sgr. Die Hälfte des Weges ist gethan. Ich empfehle Ihnen nun, heute zunächst nur die Roheisenzölle zu debattiren, da die disponible Zeit nicht hinreicht, um auch die Zölle auf Eisenfabrikate gründlich zu besprechen. Beiläufig: der Schutz für das Ganzfabrikat wirkt nicht immer in seinem ganzen Betrage, abzuziehen von demselben ist der Schutz auf das Halbfabrikat. — Eine Hauptursache, weshalb man die Zoll-Freiheit des Eisens fürchtet, liegt darin, dass man sich keine richtige Idee macht von der mit Sicherheit dann zu erwartenden Vermehrung der Konsumtion. Es ist nicht Mangel an Logik, es ist Mangel an Phantasie. Man meint fälschlich, dass das

stattet — und in seiner grösseren Unzerstörbarkeit. Die letztere Eigenschaft bewirkt, dass der Bau mit Eisen im Laufe der Jahre sich als weitaus billiger herausstellt, als der Holzbau. Während man früher nur Schiffe aus Holz kannte, giebt man jetzt eisernen Schiffen den Vorzug. — Der Engländer verwendet nicht Holz, sondern Eisen zur Errichtung der Zäune. Jedermann sucht einen gewissen Stolz darin, ein rechter „Eisenfresser“ zu sein. Ferner konkurrirt das Eisen als Baumaterial mit dem Stein, es konkurrirt als Topf mit dem Thon; als Draht, als Kette mit dem Hanf. Wohin Sie blicken, konkurrirt das Eisen fast mit allen mächtigen Materialien, in welchen eine bedeutende Kulturanlage steckt. Bei diesem Vordringen des Eisens in jene mannichfaltigen Gebiete des Verbrauches unterliegt dasselbe natürlich lebhaften Preisschwankungen. Die Minimalgrenze der Preisbewegung ist — wie immer — der Herstellungskostenbetrag und die Maximalgrenze der Nutzertrag. Zwischen diesen beiden Punkten entwickeln sich die Chançen des Geschäfts. Sinkt der Preis, so geht die Konsumtion in die Höhe; steigt der Preis, so geht der Verbrauch aber *nicht* in derselben Weise wieder herunter, wie er bei der Preisabnahme heraufgegangen ist. Unser würdiger Herr Präsident sagte vorgestern:

Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht
Und die *Gewohnheit* nennt er seine Amme.

Und Gott sei Dank, dass dem so ist! Denn auf Grund dieser menschlichen Eigenschaft entwickelt sich der *Gewohnheitsverbrauch*, welcher auch dann nicht nachlässt (wenigstens nicht erheblich herabgeht), wenn die Preise in eine progressive Bewegung gerathen! Deshalb, mögen die Wellen hoch und niedrig gehen, ist die Existenz der Industrie gesichert. Zu diesem Wellenbad haben aber unsere Herren Industriellen leider zu wenig Vertrauen! — Wie kommt es denn, dass der Unterschied in den Verbrauchsbedürfnissen verschiedener Länder bei gewissen Artikeln so sehr verschieden ist? Beim Salz z. B. ist er ganz unbedeutend. Alle Länder brauchen beinahe gleich viel Salz pro Kopf der Bevölkerung. Bei anderen Gegenständen aber und so beim *Eisen*, — welche Differenzen! Es verbrauchen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| England | 200 | Zollpfund | pro | Kopf. |
| Deutschland | 60 | „ | „ | „ |
| Oesterreich | 15 | „ | „ | „ |
| Russland | 20 | „ | „ | „ |



Das rührt daher, weil das Eisen einer unendlich ausgedehnten Ver-

nützlichen Eigenschaften des Eisens früher bekannt wurden! *Der Gewohnheitsgebrauch ist dort am grössten, wo er am frühesten ausgebildet wurde!* In Russland werden viele Werkzeuge, die wir nur aus Eisen herstellen, noch aus Holz gemacht. Heben wir den Eisenzoll auf, geben wir den Eisenkonsum in Deutschland frei, dann wird er mächtig steigen. Man denke nur einmal, wie es aussehen wird, wenn auch bei uns 200 Zollpfund Eisen pro Kopf der Bevölkerung konsumirt werden? Dann werden die Hochöfen in Deutschland weit zahlreicher sein als jetzt, denn durch englische Mehrproduktion ist doch ein Posten von 50 Millionen Zentnern, den der Mehrverbrauch ausmachen würde, nicht zu decken. Hier gerade, in Breslau, wo die Nachbarn Oesterreich und Russland mit Aufmerksamkeit unseren Verhandlungen folgen, ist es von Wichtigkeit, die Erklärung abzugeben: wir wollen die Vermehrung des Eisenverbrauchs durch Wegräumung der Eisenzölle herbeiführen. Darum möchte ich den Fabrikanten selbst Muth machen, für die Zollbefreiung zu stimmen. Die Vermehrung des Absatzes bleibt nicht aus. Die Reihe derjenigen Erfindungen die den Eisenverbrauch mächtig steigern, ist mit den Eisenbahnen noch nicht abgeschlossen. In Russland wendet man Eisendachung an, welche nicht nur gegen Feuersgefahr schützt, sondern auch baulich grosse Vorzüge hat. Und so wird die Eisenannexion immer weitere Fortschritte machen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Abschaffung des Zolles von 5 Sgr auf Roheisen, ohne Rücksicht darauf, ob die Nachbarländer dasselbe thun oder es bleiben lassen. Beschränken wir uns nicht darauf, blos in Form von Handelsverträgen Tarifreformen zu machen! Schreiten wir kühn voran! Machen wir zu unserem Wahlspruch das alte Verschen: Was Du nicht willst, das Dir geschicht, das thu' auch keinem andern nicht! Und in diesem Sinne, meine Herren, stimmen Sie für die Abschaffung des Roheisenzolls! (Lebhaftes Bravo!)

Präsident Dr. *Braun*: Der Referent hat mir folgenden Antrag übergeben:

Der Kongress beschliesst:

> „Es empfiehlt sich, im Zollvereine mit weiterer Wegräumung der die Ausdehnung des Eisenverbrauchs hemmenden Eingangszölle auf Produkte aus Eisen voranzugehen. — Als nächster Schritt ist die gänzliche Beseitigung des Eingangszolles auf Roheisen anzurathen."

Von den Herren Dr. Holtze, Schimmelpfennig, F. Körfer, v. Ruffer, Fromberg, Wilhelm Silbergleit, Frey, Graf Bethusy-Huc und Schierer ist

grundsätzlich für wünschenswerth und nothwendig; jedoch ein einseitiges Vorgehen des Zollvereins in der Aufhebung der Eisenzölle, als die inländische Eisen-Industrie in ihrer gegenwärtigen Lage im höchsten Grade gefährdend, nicht für volkswirthschaftlich richtig."

Hüttendirektor *Körfer* (Hohenlohehütte): Reis ist ein Nahrungsmittel, Eisen nicht. Eine Nichtbeseitigung des Zolles auf dieses ist kein Widerspruch mit der Beseitigung des Zolles auf jenen. — Wenn Sie für Handelsfreiheit agitiren, dann müssen Sie für *allseitige* Handelsfreiheit kämpfen, dann muss es uns verstattet sein, ungehindert und ohne Zölle nicht blos zu kaufen wann und wo wir wollen, sondern auch ungehindert und ohne Zölle zu *verkaufen* wann und wohin wir wollen. Das deutsche Eisen ist es erst gewesen, welches das englische Eisen auf deutschen Märkten dauernd billiger gemacht hat. Wenn früher einmal der Preis des englischen Eisens plötzlich sank, so war es nicht die Folge von Ueberproduktion allein — wie Dr. Faucher behauptet — sondern es war die *Absicht der englischen Industriellen, unsere deutsche Industrie durch billige Preise zu vernichten.* Später — hofften sie — das Geschenkte mit Zinsen zurückzufordern. Nun, die deutsche Industrie hat die Konkurrenz mit dem englischen Eisen — Dank dem Schutzzoll! — glücklich ausgehalten, trotz der Ungunst der Verhältnisse, und wir haben hohe Preise, wie wir sie vor Entwickelung der deutschen Eisenindustrie hatten, nicht mehr erlebt. Es ist leicht, mit englischen Kohlen und englischem Eisenstein billiges Eisen zu machen, aber es würde dem Engländer nicht leicht sein, mit oberschlesischem Eisenstein und oberschlesischen Kohlen billiges Eisen zu machen. Gewähren Sie der deutschen Industrie noch eine kurze Frist, bald wird das deutsche Eisen vielleicht wohlfeiler sein, als das englische. Denn alle Verbesserungen im Hochofenbetriebe der Neuzeit sind von deutschen Technikern gemacht worden. England und Deutschland haben andere Absatzverhältnisse. Faucher sucht den Grund dafür, dass die Engländer so viel Eisen an Stelle des Holzes verbrauchen, in einer Art Eitelkeit. Das ist aber nicht die Ursache, sondern die Engländer *haben kein Holz*, darin liegt der Schwerpunkt: sie *müssen* Eisen nehmen. — Wenn Russland und unsere anderen Nachbarländer die Eisenzölle aufheben, dann lassen Sie uns sie auch aufheben. Anders nicht!

Aufgabe erleichtere und sie nicht erschwere durch Schlagbäume und Verkehrshemmnisse. *Die oberschlesische Eisenindustrie braucht die Konkurrenz mit den Eisenindustrieen anderer Länder und Gegenden in keiner Weise zu scheuen.* (Bravo!) Das ist kein Ausspruch von heute; in Schlesien ist die Aufhebung des Roheisenzolls schon früher anerkannt worden. Die Unternehmer der Resolution meinten, dass die radikale Aufhebung der Eisenzölle vom Referenten gefordert werden würde; daher ihr Antrag. Wenn der Zoll auf Eisen*fabrikate* bestehen bleibt, so dürfte meiner Meinung nach keine grosse Differenz zwischen den Meinungen der Kongressmitglieder vorhanden sein.

Dr. *Wolff*: Nach den letzten Aeusserungen könnte es fast scheinen, als sei eine Opposition gegen den Freihandel in dieser Versammlung überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Gegner des Referentenantrages sind „prinzipiell" und „unter Bedingungen" für den Freihandel; praktisch wollen sie zur Zeit nicht darauf eingehen. Darum aber dreht sich eigentlich die *Schutzzollfrage.* Einen absoluten Schutz für alle Zeiten will ja heute Niemand mehr. Unsere Schutzzöllner sind Leute, welche schon seit einiger Zeit für den Freihandel schwärmen, aber Zollbefreiungen wollen sie nur im Falle *eines gleichzeitigen Vorgehens* der Staaten und nach Herstellung besserer *Verkehrsmittel* bewilligen. Doch ist es wohl nicht blos ein Zufall, dass die Forderung besserer Kommunikations*wege* aus der Resolution Holtze weggeblieben. Diese sind jetzt so verbessert, wie die Schutzzöllner noch zur Zeit der ersten Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag nicht hoffen durften; sie jetzt noch immer von ihrer weiteren Verbesserung die Zollermässigungen abhängig machen zu wollen, scheint selbst den eifrigsten Schutzzöllnern nicht mehr plausibel. Früher würde aber auch das Motiv der „ungenügenden Kommunikationswege" in einem solchen Antrage, wie dem hier vorliegenden, nicht gefehlt haben. Das jetzige Jahr ist dadurch wichtig, dass es das 50jährige Jubiläum des ersten preussischen Zolltarifs bezeichnet. Bei dem Zustandekommen dieses Tarifs, in den Jahren 1817—1818 wurde für die Schutzzölle nur noch eine *„ganz kurze Konservirung"* verlangt. Im Zollverein folgte dann eine Concession an das Schutzsystem nach der andern, so im Jahre 1844 auch die Einführung des Roheisenzolls. Die damals geltend gemachte Theorie, dass das „perfide Albion" unsere Industrie vernichten wollte, ist längst widerlegt. Viel mehr Recht hätte Russland, zu sagen: das „perfide Deutschland" predigt uns den Freihandel; bei sich selbst führt es aber den Freihandel nicht eher ein, als bis es durch Handelsverträge dazu gezwungen wird. So könnte Russ-

promisse zu schliessen, dann schliesse auch Kompromisse mit uns, den Schutzzöllnern! Darauf erwidere ich: mit dem Finanzminister muss ich fortwährend compromittiren, wenn ich überhaupt volkswirthschaftliche Reformen durchsetzen will, ein Kompromiss aber mit den Schutzzöllnern wie der uns vorgeschlagene macht jede Reform unmöglich.

Dr. *Holtze* — Kattowitz: Ich habe die Resolution blos mit unterschrieben, bin also nicht als Hauptantragsteller zu betrachten. Nicht als Interessent, sondern weil ich der Ueberzeugung bin, dass der Antrag auf Beseitigung des Roheisenzolles verfrüht und zu gewagt, unterstütze ich die von Dr. Wolff so lebhaft angegriffene Resolution. Ich bin in der That im Prinzip für *volle* Gewerbefreiheit und *volle* Handelsfreiheit (Heiterkeit), aber man muss die Verhältnisse in ihrer augenblicklichen Lage würdigen. Die Industrieen sind nun einmal da — mögen sie immerhin verkehrter Weise durch Schutzzölle hervorgelockt worden sein. Soll die Sünde der Väter wirklich an den Kindern heimgesucht werden bis in's dritte und vierte Glied?! Dürfen wir rufen: *Fiat justitia, pereat industria!?* Wenn Sie die Freiheit wollen, dann treten Sie für die vollständige Freiheit ein. Der Kreis hat 360 Grad und soll Freiheit walten, so muss sie herrschen nach allen Richtungen hin, für alle 360 Grad — aber nicht blos in einem *spitzen Winkel*, der nur wenige Grad zählt, wie z. B. Oberschlesien!

Herr *Kopisch:* Im Jahre 1844 wurde ich in die Kommission zur Begutachtung der Eisenzollfrage nach Berlin berufen. Leider war das Interesse der Eisen*konsumenten* nicht vertreten. In der Kommission sassen 36 Eisenproduzenten und 2 Maschinenfabrikanten. Ich habe schon damals ganz dieselben Ansichten mit ganz denselben Gründen entwickelt, wie heute Morgen Dr. Faucher. Ein Werk, welches nicht die natürlichen Bedingungen für seine Existenz besitzt, muss untergehen, und wenn man auch die wohlmeinendsten, weitgehendsten Vorkehrungen zu seinem Schutze treffen wollte. Und umgekehrt entwickeln sich lebensfähige Industrieen auch ohne allen Schutz, bleiben und gedeihen trotz Aufhebung des Schutzes. Die schlesische Leinenindustrie hat sich an den Wegfall des Schutzes gewöhnen müssen und befindet sich wohl dabei. Die Bayrisch-Bier-Industrie Norddeutschlands ist entstanden und zu einer grossen Blüthe gelangt seit Einführung des Freihandels. (Bravo!) Nehmen wir also mit Vergnügen das Zugeständniss an, welches uns ein Vorredner machte, indem er sagte, dass die oberschlesische Eisenindustrie vor keiner Konkurrenz mehr geschützt zu werden braucht. Darum wollen wir aber auch dem Freihandel nach allen

Staaten Schritt halten zu können? Nein, unser Zinsfuss ist sogar niedriger, als derjenige anderer Länder. Fehlt es uns an guten Technikern? Nein, unsere Techniker gehören zu den besten. Woran fehlt's also? Man sagt, am Absatzgebiet. Aber gerade das grosse Absatzgebiet wird man nur durch den Uebergang zum Freihandel schaffen können. Der Zoll verhindert jetzt z. B. den Eingang von landwirthschaftlichen Maschinen. Wenn der Zoll auf Maschinen fällt, dann wird man sie mehr kennen, mehr gebrauchen lernen und dann wird auch für unseren inländischen Maschinenbau mehr Absatzgebiet vorhanden sein. *Borsig*, *Krupp* und andere deutsche Fabrikanten ersten Ranges haben wahrlich nicht durch den Schutz die hohe Stufe erklommen, auf der sie jetzt stehen! Beim Roheisen könnte man sagen, unsere Kohle, unser Eisenerz sind zu gering. Nun aber, da das zugegeben ist, dass es daran nicht fehlt, und dass unsere Roheisenindustrie ohne Weiteres lebensfähig *ist*, nun fehlt jeder Anhaltspunkt zur weiteren Vertheidigung der Eisenzölle überhaupt. Man sagt: die Verkehrsmittel sollen zunächst verbessert, z. B. die Oder regulirt werden. Meine Herren, sobald die Zölle fallen und die Preise heruntergehen, da wird die Oder regulirt werden *müssen*, da wird man diese nothwendige Forderung gar nicht länger unerfüllt lassen können! Sprechen Sie sich darum für die vollständige Freiheit des Eisenhandels aus. Wozu soll der Schutzzoll noch nützen?!

Graf *Bethusy-Huc*: Wir Unterzeichner des Gegenantrags haben Ursache zu sagen: Gott bewahre uns vor unseren Freunden. Einer der Herrn Mitunterzeichner hat eines der wesentlichsten Motive für unseren Antrag verläugnet. Wenn ich mich für die einstweilige Beibehaltung der Roheisenzölle ausspreche, so glaube ich mich nicht gegen den Vorwurf, als spräche ich als Interessent und nicht vielmehr *optima fide*, bei Denen, die mich kennen, vertheidigen zu müssen. Ich bin auch eigentlich nicht als Interessent anzusehen, denn ich habe das Unglück, Holzkohlen-Roheisen zu produziren und das hört überhaupt auf, wenn kein billiges Holz mehr zu erlangen ist. Faucher wird daher nicht annehmen, dass die Furcht vor der Konkurrenz des Holzkohlen-Roheisens mit dem Steinkohlen-Roheisen mich leitete. Auch wird er nicht „Furcht" mir zum Vorwurf machen, wenn ich davon abrathe, mit Einem Schlage zum Freihandel überzugehen. Faucher's Ausführungen sind im Allgemeinen so überzeugend und klar, dass sich gegen die von ihm vertretenen ökonomischen Gesetze gar nichts einwenden lässt. Er hat aber im weiteren Verlauf seiner Rede eine falsche

so: *werden die augenblicklich entstehenden Nachtheile gleich sein, kleiner oder grösser als die allgemeinen Vortheile?* Und ich glaube, es ist das letztere zu erwarten. Ich kann auch nicht zugeben, dass unsere Partei nur das Verlangen habe, es möge auf gleichzeitige, fremde legislatorische Maassregeln gleicher Art gewartet werden. Ich will blos ein sekundäres Interesse auf die Gegenseitigkeit hinleiten. Es handelt sich darum, ob wir das Kind, welches auf dem illegitimen Wege des Schutzzolles in die Welt gesetzt worden ist, sich selbst überlassen wollen, ehe es sich selbst ernähren kann. Ich bin frei von Sentimentalität gegen das Kind, aber ich frage mich, ob die Krankheit, welche es befallen könnte, wenn es *jetzt* sich selbst überlassen würde, nicht ansteckend und verheerend wirken könnte in weiteren wirthschaftlichen Kreisen. In Westphalen würde man Mühe haben, bei gänzlicher Aufhebung des Roheisenzolles die Selbstkosten in allen Fällen zu decken. Hier in Schlesien muss mindestens die lange verheissene Oderregulirung und die Einführung des Einpfennigtarifs abgewartet werden, sonst wird der grösste Theil der Etablissements die Konkurrenz mit dem ausländischen billigen Roheisen nicht aushalten können. Stünde die Frage zur Beantwortung, ob das illegitime Kind auf *immer* geschützt werden oder ob es gleich Preis gegeben werden sollte, so würde ich mich ohne Besinnen dafür entscheiden, es Preis zu geben. Aber da es sich nur um einen *einstweiligen* Schutz handelt, so bin ich dafür, mit der Aufhebung der zweiten Hälfte des Roheisenzolles noch zu warten, und zwar nicht aus „Furcht", sondern aus *Vorsicht*. Die Fortschritte unserer Eisenindustrie sind *jung, aber energisch*. Wenn die Oder regulirt sein wird, und wenn wir nicht mehr zu klagen haben werden über ungenügende, kostspielige Verkehrsmittel, dann werden wir zu dem Kinde sagen: Mein Kind, wir haben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit dich so lange bevorzugt, als wir es verantworten konnten; jetzt musst du sehen, wie du allein fortkommst. — Lassen Sie nicht unberücksichtigt, dass zwischen uns und dem Vater des Kindes eine unläugbare Solidarität herrscht. Denn es handelt sich um Akte der Gesetzgebung. Die heutigen Gesetzgeber sind die Nachfolger derjenigen, von welchen der Industrieschutz ausging! Und deshalb bitte ich Sie, den Faucher'schen Antrag zu vertagen!

Berghauptmann *Serlo* — Breslau: Ich halte es immerhin für einen

vorgelegt erhalten, so debattiren sie nicht lange, sondern sie machen den Versuch. Nun gut, man versuche es ein Mal in Deutschland, und zwar *heute* schon, ohne Schutzzölle für Roheisen zu wirthschaften. Die schlesische Eisenindustrie *kann* es aushalten. Man sagt mit Recht, sie sei gross geworden. Ob sie aber durch den Schutzzoll gross geworden, das hat man nicht untersucht. Genug, sie ist jetzt stark genug, um keines Schutzes zu bedürfen. Früher lieferte ein Hochofen 400 bis 500 Zntr. pro Woche, jetzt stellt man 4000 bis 5000 Zntr. wöchentlich in einem Hochofen dar! Nicht durch Staatshülfe, sondern durch Intelligenz und technische Kenntnisse hat die schlesische Eisenindustrie ihre jetzige Höhe erreicht und sie wird den kleinen Vorsprung, den die englische noch hat, nicht nur bald einholen, sondern überholen!

Dr. *Wilckens:* Die schlechten Verkehrsmittel Russlands schliessen trotz des Reichthums dieses Landes an Rohstoffen zur Eisenproduktion seine Konkurrenz aus. Die Konkurrenz Oesterreichs ist gleichfalls nicht gefährlich. Was nun England betrifft, so haben wir dessen Konkurrenz nur auf einem beschränkten Gebiete zu fürchten, nämlich in den Nord- und Ostsee-Provinzen. Auf unseren Hauptabsatzgebieten in Mitteldeutschland haben wir den natürlichen Schutz für uns, dass die Entfernung von England zu gross ist. Die Wirkung des Schutzzolles erscheint im Vergleich mit dem Unterschiede in den Transportkosten nur klein und unbedeutend. In den Nord- und Ostsee-Provinzen sind Eisen und Kohlen die Haupttauschmittel für den Verkehr in landwirthschaftlichen Produkten nach England. Die Frachtfragen müssen überhaupt in den Vordergrund gestellt werden. Man sollte daher diesen ohnehin durch Verkehrsmittel nicht begünstigten Provinzen den Handel nicht durch Zölle beschränken. Besserung der schlesischen Verkehrsmittel, insbesondre Regulirung der Oder, wird mehr als Schutzzölle die schlesische Eisenindustrie heben!

Die Diskussion ist geschlossen.

Referent Dr. *Faucher:* Nachdem ich die gegenparteilige Resolution noch ein Mal gelesen und die Vertheidigung des Herrn Körfer damit verglichen habe, vermisse ich leider den nöthigen Zusammenhang. Herr Körfer hat motivirt, dass England, welches keine Eisenzölle kennt, unsere Industrie vernichten wolle, und er beantragt mit den übrigen Herren die

angenommen wird, das ist das Allerwichtigste. Graf Bethusy-Huc hat muthiger, als es sonst von der Gegenpartei zu geschehen pflegt, die Freihandelsfrage besprochen, aber er klammert sich an die Vorbedingung der Verkehrserleichterungen. Haben wir nicht gerade hier in Deutschland den sicheren Beweis, dass die Transporterleichterungen immer auf sich warten lassen, wenn die Zölle *nicht* fallen? Der Vergleich mit England wurde zurückgewiesen, indem die dortigen Verhältnisse andere sein sollen als die unsrigen. Ich kenne keine zwei Länder, die sich ähnlicher wären, wie England und Deutschland. Man ist drüben blos rascher im Einführen neuer Erfindungen und Tarife, wie in Deutschland. Das ist der ganze Unterschied. Der französisch-englische Handelsvertrag eröffnete den Reigen der westeuropäischen Handelsverträge. Ich hätte es lieber gesehen, wenn ein deutsch-englischer Vertrag den Anfang gemacht hätte, aber leider wurde das »Thier mit 36 Köpfen« von dem imperialistischen Adler überholt. Lassen wir uns nicht länger den Rang ablaufen. Heben wir den Roheisenzoll auf, unbekümmert um *andere* Staaten. Stimmen Sie einmal muthig ab! (Lebhaftes Bravo.)

Herr *Körfer* (persönlich): Dr. Wolff hat mich völlig missverstanden, indem er verkannte, dass ich im Princip für den Freihandel bin.

Vicepräsident Graf *Bethusy-Huc* (welcher während des letzten Theils der Verhandlungen den Vorsitz geführt hatte) schreitet zur Abstimmung.

Die Resolution Holtze wird abgelehnt. (Dafür nur wenige Stimmen.) Der Antrag des Referenten findet mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität die Zustimmung der Versammlung.

---

Vor Schluss der Sitzung wurde noch das Resultat der *Wahl der ständigen Deputation* mitgetheilt. Gewählt sind: Dr. Lette, Dr. Braun, Dr. Michaelis, Gust. Müller, Dr. Böhmert, Dr. v. Carnall, Dr. Faucher, Dr. Emminghaus und Dr. Wolff. Diese hielten sofort eine Sitzung und kooptirten die Herren: Graf Bethusy-Huc, v. Behr, Dr. A. Meyer, Dr. Rentzsch,

## Vierte Sitzung am 3. September.

Zur Verhandlung kommt zunächst (als 5. Gegenstand der T.-O.):

*Die Staatsaufsicht über die Waldwirthschaft.*

Referent Dr. *Rentzsch:* Wenn unsre Dichter sagen: auf den Bergen und im Walde wohnt die Freiheit, so ist dies leider nicht wahr. Auch dort herrschen Beschränkungen mannigfaltiger Art. Die einfachste Form derselben ist das Verbot der Devastation, d. h. derjenigen Maassregeln in Bezug auf die forstlichen Haupt- und Nebennutzungen, durch welche das Gedeihen der vorhandenen Bestände wesentlich gehemmt, die geregelte Holzerzeugung und die Fruchtbarkeit des Bodens vermindert werden. Derartige ganz unbestimmt gehaltene Anforderungen an den Waldbesitzer, die sich meist auf das Verbot des Streurechens, der Laubentnahme, des Harzscharrens, auf die Bepflanzung von Blössen, Maassregeln gegen Wind- und Schneebruch, Insektenfrass u. s. w. erstreckten, haben erfahrungsmässig kein befriedigendes Resultat gehabt, sie haben mehr geschadet, als genützt und die Pflege des Waldes durch ihren Zwang systematisch ertödtet. In noch höherm Grade gilt dies von der Bestimmung, dass Rodungen, in der Absicht, das Areal dem Acker- oder Wiesenbau zu übergeben, nur mit der Genehmigung der Behörde erfolgen darf, und da, wo Theilbarkeit des Grundeigenthums nicht gestattet ist, ist das Verbot damit verbunden, grössere Waldungen nicht in so kleine Theile zu zerstückeln, die eine entsprechende forstmässige Behandlung nicht mehr ermöglichen. Das Maximum der Beschränkung läuft endlich in einigen Staaten auf eine totale Bevormundung hinaus, d. h. die Leitung und Führung der Waldwirthschaft geschieht nach den für den Staatswaldbetrieb sanctionirten Grundsätzen. Weder die Wahl der Holzart, noch die Betriebsweise, noch die Umtriebszeit sind frei. Vom Staate angestellte Forstbeamte führen die Oberaufsicht.

Wenn nicht auch in aller Schärfe, so gelten doch ähnliche Gesetze oder vereinzelte ähnliche Verordnungen noch heute in manchen kleineren deutschen Staaten, am schroffsten wohl im ehemaligen Nassau, in Hessen-Darmstadt, theilweise in Braunschweig, in Bayern. Frankreich hat mit seiner Gesetzgebung darin vielfach gewechselt. An anderen Orten haben die strengsten Gesetze bestanden, z. B. in Sachsen, wo sie zwar nicht auf-

Verfügbarkeit über den Grund und Boden den Besitzer verletzen, der von der Wichtigkeit seines Waldes nicht immer den rechten Begriff besass und in erster Linie an seinen eigenen Nutzen dachte. Ist der Satz wahr, dass Jeder im eigenen Interesse am schärfsten sieht, schärfer wenigstens, als die ihm zur Seite gesetzte Behörde, so ging letztere auch gar gern zu weit, da der Forstbeamte in leicht erklärlicher Weise in der Forderung des mit Wald zu bebauenden Areals wie in der Bewirthschaftungsmethode übertriebene Anforderungen stellt. Auf der andern Seite konnte zwar der Besitzer zu besserer Pflege seines Waldes angehalten werden, ganz unmöglich blieb aber, die Ausführung erzwingen zu wollen. So viel anbefohlen worden ist, so wenig hat man erreicht, und was kaum überraschen kann: durchschnittlich besitzen die Länder mit den strengsten Forstgesetzen gleichzeitig die schlechtesten Waldbestände.

Fragen wir nach den Gründen, welche ein so gewaltsames Eingreifen der Regierungen in die Waldwirthschaft hervorriefen, so begegnen wir erstens der *Jagdliebhaberei* grosser und kleiner Herren, weswegen auf die Herstellung möglichst grosser Jagdgebiete gesetzlich hingewirkt wurde. Mögen auch solche Gewaltthätigkeiten, wie von Wilhelm dem Eroberer, der 30 Dörfer niederreissen liess, um seinen Hirschen und Wildschweinen ein ungestörtes Revier zu schaffen, vereinzelt dastehen, so liefern doch vorzugsweise die Regierungen der vielen kleinern Territorial- und Grundherren bis vor den napoleonischen Kriegen eine reiche Auswahl für herrschaftliche Uebergriffe und mitunter ebenso lächerliche wie andererseits betrübende Anforderungen.

Zweitens tritt uns das *Gespenst des Holzmangels* entgegen. Ich sage: das Gespenst, denn ein solches ist es, wie wir leicht erkennen, wenn wir daran denken, dass der Holzmangel steigende Holzpreise, die steigenden Holzpreise neue Holzanpflanzungen herbeiführen würden. Wir Alle sind überzeugt, dass es sogar, um den Waldbau recht blühend zu machen, kein besseres Mittel geben kann, als constant steigende Preise der Waldprodukte, da der einzige triftige Grund, warum der Grundbesitzer den Acker- und Wiesenbau der Forstkultur vorzieht, darin liegt, dass die erzielten Waldprodukte durchschnittlich nicht so hoch verwerthet werden können, wie die Erzeugnisse einer gleich grossen Acker- oder Wiesenfläche.

mnss andere Hilfsmittel besitzen, um eine lange Zeit hindurch das Einkommen aus seinem Wald entbehren zu können. Kommt es dann zur Ernte, so bleibt wiedernm der Hauptertrag, das geschlagene Holz, anf einen kleineren Absatzkreis beschränkt, weil es sich nicht so leicht transportiren lässt, wie Getreide und Handelsgewächse, und wenn anch Holzkohlen, Harz, Theer, Pech und aus den fernsten Wäldern Pottasche für den Forstbesitzer dieselbe Rolle spielen, wie der Branntwein für den Kornprodnzenten, oder wie Häute, Wolle, Talg, Käse u. s. w. für den Viehzüchter, so ist doch eine gleiche intensive Bewirthschaftung der Wälder, wie die der Aecker und Wiesen zn derselben Zeit und für dieselbe Gegend bisher noch nicht möglich gewesen. Darf dabei nicht übersehen werden, dass der forstwirthschaftliche Betrieb auf solchem geringen Boden arbeiten soll, der nnr mit Wald bestanden die höchste Rente erzielt, also auf einem Boden, der für andere Kultnren untauglich wäre, so fällt eine Beschränknng der freien Verfügbarkeit, welche leicht darauf ausgehen könnte, gntes Land zum Waldban zu degradiren, um so mehr in's Gewicht, und dem Besitzer kann man nicht verdenken, wenn er die besseren Bodenklassen rodet und in Feld umsetzt. Erwägt man endlich, wie manche lästige Servituten dem Waldbau aufgebürdet worden sind, wie es im Gegensatz zur landwirthschaftlichen Hagelversicherung keine Versicherung gegen die Waldschäden an Windschlag, Schneebruch, Insektenfrass, Waldbrand n. s. w. giebt, so ist die in landwirthschaftlichen Kreisen gegen die Waldwirthschaft herrschende Abneigung wohl zu erklären. Gesetze und Regulative oder Bevormundnngen irgend welcher Art vermögen indessen hier nicht zn helfen. Der einzige, aber auch um so wirksamere Regulator bleibt der Preis der Waldprodnkte, wie sich solcher sowohl bei freier Konkurrenz, wie bei völlig ungebundener Bewirthschaftungsweise herausstellt, und nach dieser Seite hin mögen nur die Regierungen und Landstände die wirthschaftlichen Gesetze frei walten lassen.

Znvor ist aber noch ein sehr wichtiges Moment zu beachten, und das ist die Rücksicht anf die *klimatischen Verhältnisse.* A. v. Humboldt, später Dowe, Bonssingault Moreau de Jonnes, — haben auf die Wechselwirkungen zwischen der Forstkultur und dem Klima hingewiesen. Hat die Meterologie die einschlägigen Gesetze noch nicht ganz aufgeklärt, so weiss man doch wenigstens so viel, dass gleichmässig vertheilte Waldungen nicht nur den Extremen der Wärme und Kälte entgegen wirken

langer Dürren verheerende Regengüsse und Ueberschwemmungen. Mangel an Wäldern macht den Boden unfruchtbar, entzieht der Industrie den nothwendigen Motor des fliessenden Wassers, dem Handel die wünschenswerthe Wasserstrasse. Die Zustände, wie sie nach unbedachter Entwaldung in Spanien, Italien, Griechenland, in Südfrankreich, nicht minder an den Bannwäldern der Alpen und den Meeresküsten wahrgenommen worden sind, mahnen gewiss zur Vorsicht.

Diese mechanische Wirkung des Waldes ist eine sehr beachtenswerthe und es könnte die Frage entstehen, ob es nicht zweckmässig sei, wegen dieser Beobachtung die Freiheit der Waldwirthschaft wieder zu beseitigen? Wenn man mir die Frage vorlegte, ob in der ganzen Welt jedem Grundbesitzer völlig freie Verfügbarkeit über sein Wald-Eigenthum eingeräumt werden sollte? so würde ich mich doch bedenken, »ja« zu sagen. Aber die Frage darf überhaupt nicht so allgemein gestellt werden, man muss sie vielmehr *lokal* behandeln. Hier in Deutschland haben wir z. Z. noch 26% des Areals an Waldbestand, und zwar meist auf solchem Boden, der nur im Waldbau die höchste Rente giebt. Das ist reichlich genug. Dowe's Untersuchungen haben gezeigt, dass wir für unser Klima nicht zu fürchten brauchen. Steigende Holzpreise bei freier Waldwirthschaft werden die beste Direktive bilden gegenüber der Tendenz, mehr Holzfällungen als Neupflanzungen vorzunehmen. Auch bilden die Staatswaldungen in Deutschland mit eine Garantie dafür, dass die Privat-Waldwirthschaft getrost frei gegeben werden kann. Der volkswirthschaftliche Kongress ist der Staatsindustrie niemals hold gewesen und wir wollen auch die Staatswaldungen nicht für immer empfehlen. In 20 — 30 Jahren können wir vielleicht wieder zusehen und den Verkauf der Staatswaldungen empfehlen. Getreu unserm Grundsatze, vor allen Dingen die wirthschaftliche Freiheit hochzuhalten, erlaube ich mir, Ihnen *heute* folgende Resolution vorzuschlagen:

»I. In Erwägung dass

1) die steigenden Preise für die Produkte der Forstwirthschaft den Waldbau immer rentabler machen,
2) dass die wachsende Intelligenz die Wichtigkeit ausreichender und gut bestandener Wälder für das Klima, den Stand der Flüsse und die Fruchtbarkeit des Bodens mehr und mehr erkennen lassen,
3) dass in Deutschland bei jedenfalls ausreichendem Waldbestand meist dasjenige Areal dem Waldbau unterworfen ist, das nur bei

umschränkte Verfügbarkeit über die Benutzung des Grundes und Bodens zu fordern.«

»II. In solchen Fällen, bei denen der Staat, die Provinz, die Gemeinde oder eine Gesammtheit von Interressenten (Genossenschaft) nachweist, dass bei der Beseitigung oder Erhaltung eines bestimmten Waldes eine hervorragende Gefahr für das Gemeinwohl vorhanden sei, kann der Besitzer veranlasst werden, seinen Wald an die genannten Interessenten im Wege der Expropriation gegen volle Entschädigung abzutreten.«

In Bezug auf den Absatz II. gestatten Sie mir noch einige erläuternde Bemerkungen. Wenn man es den Interessenten selbst überlassen könnte, den Fall zu bestimmen, wo eine Beschränkung der Freiheit einzutreten habe, so lieferte dieses Verfahren offenbar die richtigste Erkenntniss. Die Möglichkeit ist vorhanden, indem man die Interessenten darauf hinweisen kann, den Wald, an dessen Erhaltung sie Interesse haben, zu *kaufen*. Ob sie sich entschliessen, den Preis aufzubringen: das liefert schon im Allgemeinen einen Maassstab für die Nothwendigkeit der Einmischung. Aber dabei verlange ich noch ausserdem den speziellen *Nachweis*, welcher zu führen sein würde vor einer Kommission, die aus Meteorologen, Forstwirthen und Landwirthen bestehen müsste und zu deren Berathungen Vertreter beider Parteien zugezogen werden könnten. Oft wird dies schon genügen, eine Einigung darüber herbeizuführen, dass der Wald künftig so und so bewirthschaftet werde. Wenn das nicht genügt, dann betrete man den Weg der Expropriation.

Ausdrücklich ist hervorzuheben, dass eine derartige Beschränkung nur in verhältnissmässig wenig Fällen eintreten wird. Als solche nenne ich beispielsweise einen Wald, welcher mit seinen Quellen die Wasserleitung einer Stadt versorgt, Forsten, welche Höhenzüge von ansehnlicher Erhebung bedecken, die Bannwälder in den Hochgebirgen, an Wüsten und Meeresküsten. Nicht minder kann es auch geschehen, dass das Vorhandensein eines Waldes in feuchter Niederung dem Gemeinwohl so nachtheilig ist, dass seine Beseitigung dringend nothwendig wird. In allen solchen Fällen werden sich Diejenigen, welche an der Erhaltung oder Beseitigung eines Waldes ein hervorragendes — selbstverständlich nicht pekuniäres — Interesse haben, mit dem Besitzer zuerst in Einvernehmen setzen, und es wird nicht selten geschehen, dass Letzterer mit oder ohne Entschädigung sich verpflichtet, sein Besitzthum im Sinne der Interessen-

die Höhe eines bestimmten Interesses kennt, als gerade den Preis. Damit aber lukrative Bestrebungen nicht mit unterlaufen können, haben die Betheiligten den meist sehr schwierigen Nachweis zu führen, dass das Gemeinwohl gefährdet sei, und diese beiden Reformen: »Ankauf und Nachweis« werden ausreichen, um nur in ganz vereinzelten aber um so hervorragenderen Fällen eine Verletzung der freien Verfügbarkeit in der mildesten Form der Besitzesabtretung gegen volle Entschädigung zu ermöglichen. Wird ein besserer Ausweg für Absatz II. vorgeschlagen, so will ich diesen Theil meines Antrags gern fallen lassen. Ich wünschte nur die Freiheit *möglichst wenig zu verletzen*, auch den Modus zu bezeichnen, wie man dies im Falle eines unabweislichen Eingriffs in die Rechte Dritter wohl erreichen könnte.

Korreferent Dr. *Maron:* Gegenüber der zur Verhandlung stehenden Frage befinde ich mich vollständig in der Negative. Ursprünglich gedachte ich den Antrag des Herrn Referenten mit zu unterschreiben. Dann aber schien es mir, als habe der Kongress doch eigentlich gar keine Veranlassung, irgend eine Beschränkung der Freiheit des Eigenthums zu befürworten. Wir haben ja das freie Verfügungsrecht über das Waldeigenthum in Preussen. Dasselbe ist sogar gesetzlich festgestellt durch das Landeskulturgesetz von 1811. Ich glaube wir haben darum auch ein Recht, zu prüfen, weshalb denn eigentlich diese Frage aufgeworfen wird in unserer Versammlung. Was Schreckliches ist denn geschehen, dass man Verwahrung einlegen müsste gegen eine zu weit gehende Staatsaufsicht, welche Gründe liegen denn vor, die diese Frage überhaupt disputabel machen? — den Holzmangel hat der Referent mit Recht als ein Gespenst bezeichnet. Es ist ferner auf den möglichen Wassermangel und ähnliche schädliche Folgen der Entwaldung hingewiesen worden. Ueber die Differenzen zwischen der Gesammtwirthschaft mit der Einzelwirthschaft lässt sich kein System aufstellen. Immer muss man die Frage — wie auch schon erwähnt ist — *lokalisiren*, wenn man darüber entscheiden will. Es muss stets auf das Bestimmteste der örtliche Zusammenhang zwischen der Trockenheit, Versandung etc. und der Entwaldung nachgewiesen werden. Der allgemeine Kausalzusammenhang zwischen Entwaldung und Trockenheit ist in dem preisgekrönten Werke des Dr. Rentzch an Beispielen nachgewiesen. Ich könnte diese durch einige flagrante Fälle aus anderen Welttheilen noch ergänzen, aber ich habe immer

der *Einzige*. Die Pflanzen entwickeln alle einen gewissen Einfluss auf das vom Erdboden zurückgehaltene Wasserquantum. Die Wälder werden allerdings heutzutage verringert; dafür werden aber auch so und so viel Gärten und Chausseeränder mehr angelegt und diese wirken im Ganzen vielleicht mindestens ebenso viel, wie die gefällten Waldungen. — Nun ist die Rede gewesen von dem Nachtheile, der aus dem Abschlagen der Wälder den Flüssen erwachse, weil das Regenwasser ohne dieselben zu schnell und massenhaft in den Flüssen gesammelt und nicht für einen allmähligen Zufluss reservirt werde. Wirken aber die Felderdrainage und Entwässerung nicht noch weit mehr in dieser Richtung? Und will man vielleicht die Landkultur wieder hintertreiben im Interesse der Flüsse?! — Dass der Staat einschreiten muss unter Umständen, nämlich dann, wenn das lokale Privatinteresse nicht ausreicht, will ich nicht bestreiten. Aber der Staat *kann* das ja; ihm steht der Weg der *Spezialgesetzgebung* offen. Darum meine ich, wir sollten den Staat nicht auf eine allgemeine Waldwirthschaftgesetzgebung hinweisen, die überflüssig oder schädlich ist, und ich beantrage daher:

„Uebergang zu nächsten Nummer der Tagesordnung."

Hr. *Kopisch:* Früher hat hier in Breslau ein Mal eine Versammlung von Land- und Forstwirthen getagt, welche den Beschluss fasste: „*Jede* Einmischung des Staates in die Waldwirthschaft ist schädlich." Ich möchte vorschlagen, alles dieser Resolution Widersprechende, in unserem Antrage wegzulassen, und was die Staatswaldungen betrifft, so halte ich diese für hinderlich der Kultur.

Dr. *Wilckens:* Der Ausführung des Herrn Referenten pflichte ich im Allgemeinen bei. Der Wald hält das Regenwasser zurück und regulirt dessen Vertheilung an die Ströme. Wenn die Flussufer abgeholzt werden, reisst das Regenwasser Geröll und Schlamm in Massen mit sich von den Höhen und erfüllt das Flussbett. In Folge der Waldverwüstung in Oberschlesien versandet die Oder immer mehr. Wo Wälder an hängenden Ufern stehen, erscheint es als die Pflicht des Staates, diese Wälder zu erhalten. An Stromufern gelegene Weiden und Wiesen wirken auch der Wasservertheilung günstig, aber doch nicht in dem Maasse wie Wälder. Der Einfluss des Staates auf die Waldwirthschaft ist unabweislich. Für Deutschland ist u. a. die Erhaltung seiner Küstenwaldungen erforderlich, denn wenn diese ein Mal abgetrieben, lässt der scharfe Seewind keine neuen Anpflanzungen aufkommen. Die von dem Referenten empfohlene Expropriation wird

„Beitrag zur Erörterung der Frage, betreffend: die Staatsaufsicht über die Waldwirthschaft“ vorschlägt. Sie lautet:

„Das Bedürfniss legislativer Maassregeln und die Vorlage eines allgemeinen, für den einzelnen widerstrebenden Privatbesitzer obligatorischen Waldkultur-Gesetzes in der Richtung und in dem Sinne anzuerkennen, dass ein solches die Normen genau feststelle und begrenze, nach welchen einer Landes-Kalamität und gemeinen Gefahr der Nachbarn vorgebeugt und entgegengewirkt, oder die Wiederbewaldung und Forstcultur mehrerer untermengter oder gemeinsamer Parzellen durch Bildung von Forstgenossenschaften ermöglicht werde.“

Gutsbesitzer *Bahr* — Breslau: Es sind nur zwei Fälle zu erwägen. 1) Will der Militairfiskus aus Gründen der Fortifikation einen Wald erhalten wissen, — nun, so mag er dafür bezahlen. 2) Droht einer Gegend oder einem Fluss durch Waldschlag Versandung, — dann muss die Regierung erwägen, ob der Nachtheil grösser ist, der entsteht, wenn man in die freie Verfügbarkeit des Privateigenthums eingreift, oder der Nutzen der durch die Sicherung der Interessen Dritter dem Allgemeinen erwächst. Es muss ein Gesetz erlassen werden wie das Gesetz über die Wassernutzung.

Dr. *Braun* (als Redner; Dr. v. Carnall hat das Präsidium übernommen): Ich habe mich zum Worte gemeldet aus Anlass der Rede des Korreferenten, welcher zu meinen scheint, es sei am besten ganz zu schweigen und den Teufel nicht an die Wand zu malen. In *Preussen,* sagt Dr. Maron, *ist* der Waldbau frei. Aber wir sind nicht ein Kongress preussischer Volkswirthe, sondern wir sind ein Kongress *deutscher* Volkswirthe. Selbst für Preussen ist die Behauptung nur theilweise richtig. Für die neuen Landestheile und für die Rheinprovinz, soweit sie früher französisch war, gilt sie nicht. Abgesehen von Preussen, bestehen in den kleinen deutschen Ländern Beschränkungen — ja man möchte sagen Bevormundungen — die das Maass des Zulässigen weit übersteigen. Es ist den geehrten Herren ohne Zweifel bekannt, dass die französische Gesetzgebung ganz besonders die Tendenz hat, zu bevormunden. Nun, dieses System hat sich zur Rheinbundszeit auch in einer Menge deutscher Staaten eingebürgert und hier seine verderblichen Wirkungen geäussert in Betreff der Waldwirthschaft. Wir sind nicht nur

zu einer Wahrnehmung der herzoglichen Jagdinteressen. Auf die Uniformknöpfe der nassauischen von den Gemeinden bezahlten Forstbeamten wurden die Buchstaben gesetzt: „H. N. J." d. h. „Herzoglich Nassauische Jägerei." Der Wald war nur noch Jagdrevier, aus dem man Alles entfernte, was nicht zur Jagd gehört. Dass sich daraus bei den Grundbesitzern ein gewisser Widerwillen gegen den Wald entwickelte, welcher 46% des sämmtlichen Grund und Bodens bedeckte, war ganz erklärlich. Auf den Höhen, wo Wald sein sollte, fehlt er, und in den Thälern und Niederungen, wo der Pflug gehen müsste, bedeckt er weite, fruchtbare Strecken. Das sind die Folgen der Staatsintervention! — Ich beantrage in der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution Absatz I.

> die Worte „der Privaten" zu streichen und statt
> dessen zu setzen „der Eigenthümer".

Es giebt nämlich dreierlei Arten von Waldungen: Staatswaldungen, Gemeinde- oder Korporationswaldungen und Privatwaldungen. Im Westen unseres Vaterlandes sind meist die *Gemeinden* die Eigenthümer und gerade ihnen gereicht die Staatsaufsicht zur grössten Last. Der Grund, warum ich diese Abänderung beantrage, ist der, weil man sonst denken könnte, die Gemeinden sollten bevormundet bleiben. Der Staat ist überhaupt ein schlechter wirthschaftlicher Administrator; er administrirt vom Standpunkte des Technikers aus. Vor dem Techniker habe ich allen möglichen Respekt, aber es ist nicht gut, ihm allein das Regiment zu überlassen. Er wägt zu wenig die Mittel, die Kosten.

> So ein verliebter Thor verpufft
> Gleich Sonne Mond und alle Sterne,
> Zum Zeitvertreib, dem Liebchen in die Luft.

Der Eigenthümer dagegen geht nach geschäftlichen Grundsätzen zu Werke. Der Beschluss, den wir fassen, wird von der grössten Wichtigkeit im westlichen Deutschland sein. Vielleicht giebt mir der Referent in Betreff der beantragten Aenderung Recht? (Dr. *Rentzsch:* Ich trete dem bei und habe es auch so gemeint!) Was nun den Antrag Lette betrifft, so könnte man, wenn Absatz II. des Referentenantrages Bedenken erregt, diesen an seine Stelle setzen. Keinesfalls kann ich aber dazu rathen, die Resolution Lette — wie Dr. Wilckens vorschlägt — allein anzunehmen, weil dann die Freiheit des Eigenthums nicht genügend betont sein würde. Der Kongress darf nicht versäumen auch nach dieser Richtung hin ein entschiedenes, klares Votum abzugeben.

Dr. *Emminghaus:* Wer Beschränkungen wirthschaftlicher Thätigkeiten

Im Betreff der Waldwirthschaft scheint mir dieser Beweis noch keineswegs erbracht. Wohl aber belehrt uns eine vieljährige Erfahrung in Preussen, dass eine freie Privatwaldwirthschaft weder das dem Klima angeblich gefährliche Uebermaass, noch die übermässige Vernichtung von Waldungen herbeigeführt hat. Es ist eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, dass die offenbar bedenkliche Verwahrlosung der Wälder mit allen ihren kulturfeindlichen Wirkungen überall nicht die Ursache sowohl, als vielmehr die Folge des allgemeinen Verfalles der Kultur gewesen ist. Wenn unser staatliches Leben, unsere Sitte, unsere Bildung, unsere Kultur überhaupt abwärts geht, da werden wir wie unsere Felder, so auch unsere Wälder ruiniren. Aber bei im Allgemeinen vorschreitender Kultur wird auch bei völliger Freiheit, und gerade bei dieser, überall auch die Waldwirthschaft immer gesunder, immer rationeller betrieben, jedenfalls das Waldareal hier vermindert, dort aber erheblich vermehrt, endlich ein Zustand herbeigeführt werden, wo nur absoluter Holzboden, aber auch das gesammte unter diesen Begriff fallende Areal mit Wald bestanden ist. Und ein solcher Bestand wird für alle Theile der glücklichste sein.

Die Staatseinmischung in die Privatwaldwirthschaft müsste ja natürlich auf legaler Grundlage ruhen. Aber ein solches Waldkulturgesetz ist eine wahre Sisyphus-Arbeit. Diese Gesetzgebung — sagt man — muss lokalisirt werden. Aber wie gross oder wie klein sollen die Geltungsrayons solcher gesetzlicher Bestimmungen sein? Fälle von haarsträubenden Ver- und Geboten als Folge der Staatsaufsicht über Waldwirthschaft, wie sie Dr. Braun uns mitgetheilt hat, sind auch mir bekannt. Solche Fälle sind da, wo jene Aufsicht besteht, eher die Regel, als die Ausnahme. Denn im Zweifel entscheidet die aufsichtführende Behörde stets gegen die Rodung, mag sie auch den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Interessenten noch so sehr entsprechen. Ich bin für die Pos. I. der Referentenanträge, aber gegen Pos. II. An deren Stelle möchte ich Sie bitten, folgenden Passus aufzunehmen:

> „Die Wahrung solcher Interessen Dritter, welche angeblich durch irrationale Waldwirthschaft oder Rodung verletzt werden, ist lediglich und ohne Intervention der Gesetzgebung den Interessenten zu überlassen“.

Die Diskussion ist geschlossen.

Referent Dr. *Rentzsch:* Ich will mich bei meinem Schlusswort ganz kurz fassen. Gegen Absatz I. der von mir gestellten Anträge hat eigentlich Niemand gesprochen. Absatz II. hat vielfach nicht gefallen. Ich gestehe

bestimmungen zu verlangen und das genügt nicht; es muss der Modus angegeben sein, *wie* verfahren werden soll. Auch birgt mein Antrag sub II. nicht die Gefahr, dass in der Freiheitsbeschränkung zu weit gegangen wird. Dafür sorgen die zwei Forderungen des zu führenden *Nachweises* und des *Kaufens*. Der Antrag Emminghaus ist eigentlich ganz überflüssig. Wenn mein Antrag sub II. abgelehnt und nichts Anderes dafür angenommen wird, so wird der Wunsch von Emminghaus erreicht, was ich aber nicht empfehle.

Vicepräsident v. *Carnall* lässt nun abstimmen. Der Antrag des Referenten, Pos. I. wird mit grosser Majorität angenommen, Pos. II. hingegen ebenso abgelehnt. Der Antrag Lette erhält nicht die Majorität. Auch der Antrag Emminghaus wird abgelehnt.

Nächster (6.) Gegenstand der T.-O. ist die Frage nach *Surrogaten der Schuldhaft.*

Referent Dr. *Meyer:* Die Bezeichnung „*Surrogat* für die Schuldhaft" muss von vorn herein Bedenken erregen. Wenn die zu ergreifende Maassregel wirklich ein „Surrogat" sein soll, dann muss sie ganz dieselben Wirkungen haben, wie die Schuldhaft; dann hätten wir die Schuldhaft überhaupt nicht aufheben sollen. Die Folgen der Schuldhaft haben wir ja gekannt. (Bravo!) Ein Surrogat für die Schuldhaft ist ebensowenig denkbar, wie ein Surrogat für ein ausgeschnittenes Hühnerauge. (Heiterkeit.) Selten ist eine Agitation von so schneller und exakter Ausführung begleitet gewesen, wie gerade die Agitation für Aufhebung der Schuldhaft. Als auf dem Congress in Nürnberg der betreffende Beschluss gefasst wurde, dachte wohl Mancher: „es wird nichts so heiss gegessen, wie's gekocht wird." Mancher liess sich mehr von humanen, als von volkswirthschaftlichen Gründen leiten. Die volkswirthschaftlichen Motive für die Aufhebung der Schuldhaft sind überhaupt nicht so in's Volk gedrungen, wie wir es gewünscht hätten. Unser verehrter Präsident wies bei der Eröffnung des gegenwärtigen Kongresses auf die Fortschritte hin, die in Bezug auf die Gesetze im Norddeutschen Bunde gemacht worden sind. Er deutete aber auch schon an, dass nur ein *bewusster* Fortschritt ein wahrer Fortschritt ist. Das Hauptmoment für uns, weshalb wir die Aufhebung der Schuldhaft empfehlen, war nicht: es soll Niemand mehr in den Schuldthurm gesperrt werden, sondern: *das Bewusstsein zu fördern, dass Jeder so handeln müsse, dass er nicht in die Lage versetzt werde, Jemanden in den Schuldthurm sperren zu lassen!* — In Nürnberg sprach der Fabrikant Wichmann aus Hamburg das stolze Wort aus: „Ich klage nicht und ich lasse mich

— äusserst gross und äusserst billig. Für 5 Thlr. werden die Kräfte der Justizbeamten in einem Maasse in Anspruch genommen, dass man nicht Hausknechtskräfte dafür miethen könnte. Wenn der Staat es sich so angelegen sein lässt, die Schulden, welche — wie er meint — aus „purer Niederträchtigkeit" nicht gezahlt worden, für seine Bürger einzutreiben, so ist es natürlich, dass der Kredit*gebende* sich nur wenig um die Kredit*würdigkeit* des Schuldners bekümmert. — Jede ohne Staatshilfe uneintreibbare Forderung deutet hin auf eine unwirthschaftliche Krediteröffnung. Das *Beschneiden dieser unwirthschaftlichen Kredite*, das ist das richtige „Surrogat für die Schuldhaft". Unser Leben ist verwachsen mit einem Lotter- und Gaunerkredit, der nicht durch legislative Reform mit einem Schlage beseitigt werden kann, sondern nur durch den langsamen, sicheren Weg volkswirthschaftlicher Bildung. Dabei sind die Mittel genossenschaftlichen Zusammenwirkens sowie Gesellschaften, welche sich zur Aufgabe stellen, über die Kreditwürdigkeit Auskunft zu geben, nicht auszuschliessen. Vorbilder bieten hierfür andere Länder nicht. Es werden mit Kosten Erfahrungen gesammelt werden müssen. — Mit dieser einen Betrachtung, dass der Fortschritt, welcher in der Gesetzgebung gemacht ist, Fortschritte im wirthschaftlichen Bewusstsein nach sich ziehen muss, hätten wir nun eigentlich Alles erschöpft, was in Betreff des merkwürdig bezeichneten Gegenstandes zu sagen ist. Aber man wird vielleicht unter dem Wort: „Surrogat für die aufgehobene Schuldhaft" auch noch verstanden wissen wollen: legislative Reformen, welche schon längst nothwendig waren, jetzt aber besonders dringend geworden sind, weil die Schäden und Mängel bisher *verdeckt* waren durch eine fehlerhafte Gesetzgebung. Hätte man ein Gesetz machen können, wonach blos die Schuldner eingesperrt würden, die zahlen können, aber nicht zahlen wollen, so wäre ein solches gewiss recht respectabel gewesen. Das geht nicht und zur Ausübung des Zwanges bleibt also nur noch die Real-Exekution. Aber die Exekution ist oft nicht vollstreckbar, auch wenn Vermögen vorhanden. In den alten Preussischen Provinzen ist man an einen bestimmten Exekutor gebunden, was oft zu resultatlosen Exekutionen führt. Das Rheinische Recht gewährt wenigstens den Vortheil, dass man zur Vollstreckung des Exekutions-Mandats den Exekutor frei wählen kann. So und ähnlich lauten die Beschwerden, aus

verbindung trete, mir nicht vorher genau ansehe, und deshalb mit böswilligen und leichtsinnigen Menschen zu Schaden komme". Allerdings gilt es heute noch für sehr ungeheuerlich, die Beseitigung jeder Staatshilfe zur Beitreibung von Schulden zu verlangen, und ich möchte diese Reform auch nicht *heute* schon empfehlen. Aber die Ansicht fängt doch bereits an, sich Terrain zu erobern; so z. B. auf dem Gebiete der Verjährung. Aus einer 30jährigen Verjährung wird eine 2jährige und aus dieser vielleicht eine 8tägige. So entsteht ein annehmbarer Uebergang und diesen möchte ich recht dringend empfehlen. Nun giebt es aber schon jetzt Schulden, die der Staat auf keinen Fall anerkennen darf. Ich meine nicht allein Spielschulden, sondern vor Allem auch *Konsumtionsschulden*. Wenn das Letztere geschähe, dann würde der faule Kredit, der Lotterkredit, der Konsumtionskredit immer mehr beschränkt werden. Manches verbirgt sich der Aufzeichnung durch die Hand der Geschichte. So auch der Name des Mannes, der zuerst sein Geschäftslokal mit der Inschrift zierte: Um Irrungen zu vermeiden, wird gebeten, beim Empfange sogleich zu bezahlen". In diesem einfachen Satze liegt mehr finanzielle Weisheit, wie in mancher Bankordnung. Durch das Baarzahlen wird der Kredit in die richtige Bahn des bankfähigen Kredits geleitet. — Die Schuldhaft hatte ein berechtigtes Zwangselement, aber auch ein Strafelement. Dieses Strafelement ist nur gerechtfertigt bei Arbeitseinstellungen, ohne Innehaltung der versprochenen Kündigungsfrist, bei Matrosen, welche ihr Schiff verlassen vor Ablauf des Miethsvertrages, und — unter gewissen Bedingungen — bei der Zahlungseinstellung des Kaufmanns. Strafbar macht sich der, welcher diejenige Arbeit, die er leisten könnte, und zu leisten versprochen hatte, nicht leistet. Bei einer schuldigen Geldsumme ist es oft zweifelhaft, ob der Schuldner sie leisten kann, bei einer schuldigen Arbeitsleistung ist die Frage nach dem „Können" leicht zu entscheiden. Jeder handelt human, der einem Andern die Arbeitsleistung zutraut, zu der er sich anbietet. Der Bruch eines solchen Vertrages verdient mit einer Strafhaft bedroht zu sein .... Ich wollte mit diesen Hinweisungen nur den Weg flüchtig andeuten, welchen die Legislative zu betreten haben würde, um auf der betretenen Bahn des Fortschrittes zu bleiben. Ich glaube (und hierin weiche ich von der Ansicht des Herrn Korreferenten ab), dass viele Anknüpfungspunkte für Verhand-

> „Der allgemeine Verkehr benöthigt an Stelle der aufgehobenen Schuldhaft neu einzuführende, gesetzliche Bestimmungen, zum Rechtsschutz der Gläubiger. Als zweckmässige Vorschläge hierfür wurden geltend gemacht: ein schnelles Exekutionsverfahren, sowie bedingungsweise Publikation geleisteter Manifestationseide und baldige Errichtung von Handelsgerichten."

Dieser Antrag geht von der Voraussetzung aus, dass durch die Aufhebung der Schuldhaft eine Lücke in der Gesetzgebung entstanden sei. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Voraussetzung. Die Gründe, welche für die Aufhebung sprechen, will ich hier nicht alle wiederholen, sondern nur hervorheben, dass die Schuldhaft unsittlich und *unwirksam* war. In Frankreich zahlten durch Anwendung der Schuldhaft von 5450 Schuldnern mit einer Gesammtschuld im Betrage von 17,338,639 Frc. nur 513, welche ein Schuldkapital von 2,186,864 Frc. repräsentirten. Die durch die Vollstreckung der Schuldhaft entstandenen Kosten betragen aber 2,807,000 Frc! Facta loquuntur. Die Schuldhaft war nicht nur ein unwirthschaftliches, sondern auch ein unwirksames Zwangsmittel; mithin bedarf sie auch keines Ersatzes. Jetzt ist sie erst seit drei Monaten aufgehoben. Wer kann da schon die Resultate feststellen, die ihre Aufhebung geliefert. Die Antragsteller sind von einer falschen Voraussetzung zu einem falschen Schlusse gekommen. — Was die Exekutionsordnung betrifft, so gehört diese nicht zu denjenigen Gegenständen, mit welchen sich der volkswirthschaftliche Kongress, als solcher, zu beschäftigen hat. Die *Theilung der Arbeit* weist darauf hin, eine solche Frage, *wie* man die Exekution am besten vollstrecke, den *Juristen* zu überlassen. — Aber auch die Mittel, welche von dem Antragsteller empfohlen worden, sind verwerflich. Sie wollen, dass der Manifestationseid publizirt werde. Viele Leute kommen unverschuldet in die Lage nicht zahlen zu können und dies durch den Eid bezeugen zu müssen. Tritt dann die Veröffentlichung ein, so fügt man dem Unglück noch hinzu die Schande! (Sehr wahr!) Die Errichtung von Handelsgerichten ist unzweifelhafter Weise ein nothwendiges Desiderium, aber aus der Aufhebung der Schuldhaft lässt sich die Berechtigung der Forderung eben so wenig herleiten, wie z. B. aus der Existenz des Sports die Nothwendigkeit der Errichtung von Gestüten. Ich will

des Zivilverfahrens involvirt, vielmehr als eine wesentliche Verbesserung derselben betrachtet werden muss, dass hiernach durch die Aufhebung der Schuldhaft an sich keine Lücke in der Gesetzgebung entstanden ist, die Reform der Exekutions-Ordnung aber nicht zu den der Berathung des volkswirthschaftlichen Kongresses unterliegenden Gegenständen gehört, geht der volkswirthschaftliche Kongress über den Antrag des kaufmännischen Vereins zu Breslau zur Tagesordung über."

Konsul Dr. *Cohn* Breslau: Ich muss darauf aufmerksam machen, dass der kaufmännische Verein mit unter denjenigen Korporationen gewesen ist, die die Aufhebung der Schuldhaft *beantragt* haben. Aber damit ist doch noch nicht gesagt, dass man keinen Ersatz dafür nöthig habe. Der ganze Handel beruht auf dem Kredit. Was soll nun werden, wenn jede Handhabe fehlt, für die Geltungmachung gewährter Kredite. Man glaubte im Schoosse unsres Vereins, der volkswirthschaftliche Kongress würde sich sogar *verpflichtet* fühlen, ein Mittel ausfindig zu machen, um die Geschäftswelt vor Nachtheilen zu bewahren, die aus der von ihm so warm befürworteten Reform entstehen könnten. Kredit muss gegeben werden. Und es kann doch nicht immer Alles Zug um Zug gehen?! Da muss es doch einen gewissen Schutz geben. Handelsgerichte sind deshalb bei Besprechung eben dieser Frage zu empfehlen, weil ein Geschäftsmann vor einem aus Geschäftsleuten bestehenden Gerichtshofe sich schämt, solche Ausflüchte zu machen, wie vor einem Gerichtshofe aus rechtsgelehrten Richtern.

Dr. *Böhmert:* Ich möchte anknüpfen an die Ausführungen des ersten Redners und Ihnen zeigen, wie weit man kommt, durch die Begünstigung des Konsumtionskredits. Wir haben neulich in der Schweiz eine Enquête gehabt zur Ermittelung der Lage der Fabrikarbeiter. Da ist berichtet worden, dass die Fabrikbesitzer auf Ansuchen der Gastwirthe oft an 50 % und mehr vom Wochenlohne des Arbeiters einhalten müssen. Aus Rheinland-Westfalen sind mir ähnliche Dinge berichtet. Ein Arbeiter ergiebt sich dem Kneipenlaufen und wenn die Frau für sich und ihre Kinder den 14tägigen Lohn abholen will, erhält der ebenfalls erschienene Kneipwirth 11 Thlr., die Frau 20 Sgr.! Es ist ein Krebschaden an unserer Gesellschaft, dass so Etwas überhaupt vorkommen kann. Es wäre deshalb wünschenswerth, zu erklären, dass Wirthshausschulden, ähnlich wie Spielschulden, nicht klagbar sein oder in 8 Tagen verjähren sollen.

Dr. *Faucher:* Von einer Seite ist gesagt worden: Der Kredit müsse-

Japan, wobei die *kaufmännische Ehre* der einzige Schutz ist, den sie geniessen. — Auch die Waarenkredite, welche nach dem Vorschlag des Herrn Referenten vermieden werden sollen, sind nicht immer zu umgehen. In England und Ueberall kennt man die *Sammelkredite,* welche daraus entstehen, dass man die vom Bäcker, Fleischer etc. ins Haus geschickten Waaren nicht von dem sie in Empfang nehmenden Dienstboten bezahlen lassen will. Der Lieferant schreibt deshalb den Betrag auf und der Waarenempfänger geniesst einen sich allmählich ansammelnden Kredit, der zu gewissen Terminen ausgeglichen wird. Ferner existiren *Vertheilungskredite.* Ein Arbeiter will sich z. B. eine Uhr kaufen. Die Uhr wird nicht sofort vollständig bezahlt, sondern ihr Preis in kleine wöchentlich oder monatlich abzuführende Rathen zertheilt. So entstehen die mannichfaltigsten Schuldverhältnisse, jedoch nicht Tabacks- und Wirthshausschulden, welche bekanntlich in England ganz ungebräuchlich sind. — Sehen wir nun zu, wie der Engländer Schutz sucht *ausserhalb des Gesetzes* für die Sammel- und Vertheilungskredite. Da begegnen wir in Betreff der Sammelkredite einem Institut von der grössten Wichtigkeit und dieses heisst: *die Referenz.* Wir haben schon bei der vorgestrigen Debatte gesehen, welche hervorragende Rolle im englischen Geschäftsleben der Banquier spielt. Nun, er ist es auch, welcher meist zur Ertheilung der Referenz von den Parteien angerufen wird. Man wird sagen: Soll eine blosse Empfehlung wirklich nützen? Gewiss, ungeheuer viel. Wer ein Mal nicht bezahlt hat, m. H., dem wird es sehr schwer fallen, wieder Referenzen zu erhalten, und ohne Referenz — kein Kredit! Anders ist es bei den Vertheilungskrediten: da tritt die Bürgschaft des Freundes an die Stelle der Referenz; in England ist man mit Freundschaften so sparsam, eben weil sie zu Bürgschaften führen. — Durch die Aufhebung der Schuldhaft wird das Kreditgeben auf die Fälle des wirthschaftlichen Kredits reduzirt. Was übrig bleibt ist der bessere, zu einem mächtigen, gesunden Baum empor wachsende Kredit; keine Treibhauspflanze.

Justizrath *Fischer* Breslau: Man verweist uns auf England. Dort kennt man aber *keinen Interventionsprozess!* Möchte sich der Kongress auch dafür aussprechen!

Die Diskussion ist geschlossen.

Referent Dr. *Meyer:* Faucher's Worte werden hoffentlich dazu beitragen, die Furcht zu vertreiben, welche sich wegen Aufhebung der Schuldhaft einiger Gemüther bemächtigt hat. Herrn Fischer bin ich sehr dankbar dafür, dass er mich noch aufmerksam gemacht hat auf den mit dem Inter-

krüppelung und Verfälschung des deutschen Rechts im 14. und 15. Jahrhundert erhalten hat, zahlreiche Handhaben bietet zu den ungeheuerlichsten Missbräuchen. Es kommt so zu sagen alltäglich vor, dass ein zahlungsfähiger Mann sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entzieht durch Ueberschreibung seiner Besitzthümer an die Frau!

Korreferent Assessor *Milch:* Die gänzliche Abschaffung der Interventionsklage würde einer theilweisen Abschaffung des Eigenthums gleich kommen. Es wird allerdings viel Missbrauch damit getrieben, aber Gelegenheit zum Schwindel giebt's eben überall. Wir müssen uns hüten, dass man unseren Beschlüssen nicht nachsage: summum jus, summa injuria. Auch aus den Bestimmungen des Eherechts entspringen mancherlei Uebelstände; aber es ist ein kleineres Uebel, wenn jetzt ein Mal ein Gläubiger nicht zu seinem Gelde kommt, als wenn der Frau und den Kindern Alles könnte genommen werden!

Präsident Dr. *Braun* schlägt vor, ehe die Abstimmung stattfindet, in dem Antrage des Herrn Korreferenten die Worte: — „die Reform der Exekutionsordnung aber nicht zu den der Berathung des volkswirthschaftlichen Kongresses unterliegenden Gegenständen gehört“ — zu streichen. So amendirt findet der Antrag einstimmige Annahme und lautet nun:

> „In Erwägung, dass die Schuldhaft als ein wirksames Zwangsmittel nicht zu erachten, die Aufhebung derselben keine Verschlechterung der an sich reformbedürftigen Exekutions-Ordnung des Zivilverfahrens involvirt, vielmehr als eine wesentliche Verbesserung derselben betrachtet werden muss, dass hiernach durch die Aufhebung der Schuldhaft an sich keine Lücke in der Gesetzgebung entstanden ist, geht der volkswirthschaftliche Kongress über den Antrag des kaufmännischen Vereins zu Breslau zur Tagesordnung über.“

Der folgende (7.) Punkt der T.-O. betrifft die *Elbzölle.*

Referent Handelskammersekretär *Zwicker*-Magdeburg giebt eine (der vorgeschrittenen Zeit wegen) kurze Schilderung von dem gegenwärtigen Stadium der Elbzollfrage, woraus hervorgeht, dass nach den Annexionen von 1866 nur noch 6 verschiedene Staaten, nämlich Preussen, Anhalt, Hamburg, Mecklenburg, Sachsen und Oesterreich bei diesen Zöllen interessirt sind. Da die ersteren 5 im Norddeutschen Bunde geeinigt und von diesem wohl zu erwarten sei, dass er die Elbzölle abschaffe, so sei es besonders wünschenswerth, dass auch Oesterreich sich für die Beseitigung interessire!

boten, denn diese letzten der verwerflichen Durchgangs-Abgaben in Deutschland erschweren den Güteraustausch und stehen mit den Principien des freien wirthschaftlichen Verkehrs in Widerspruch. Die Aufhebung ist um so mehr geboten, als die Elbzölle in Widerspruch mit den Vorschriften der Verfassung des Norddeutschen Bundes stehen."

Dr. *Dorn* vermag zwar über die Absichten der österreichischen Regierung in der Elbzollangelegenheit keine Mittheilungen zu machen, erklärt jedoch als Oesterreicher seine volle Sympathie mit dem Antrage, welcher letztere hierauf *einstimmig* angenommen wird.

Achter Gegenstand der Tag.-Ordn.: *Zwangsbeitritt der Arbeiter zu Kranken- etc. Kassen.*

Referent Geh.-Rth. Dr. v. *Carnall:* Dieser Gegenstand ist dadurch auf die T.-O. gekommen, dass von dem hiesigen Zentral-Arbeiter-Comité der Wunsch ausgesprochen wurde, die Handwerksgesellen-Kassen möchten in zeitgemässer Weise reorganisirt werden. Das Vereinsleben hat hier wie anderwärts grosse Mängel und das unglückliche Gesetz von 1849 ist einer gesunden Entwickelung der besagten Kassen nicht förderlich. Dieses Gesetz schreibt bekanntlich vor, dass immer die Arbeiter je *eines* Gewerbes oder Handwerks *eine* Kasse haben sollen. Weshalb? Das ist unerfindlich, da es an gemeinsamen Interessen fehlt. Man hätte eben so gut bestimmen können, dass alle Arbeiter, die rothes Haar, die schwarzes Haar etc. haben, je *eine* Kasse gründen sollten. Nach dem Erlass des Nothgewerbegesetzes ist es nun doppelt schwer zu entscheiden, in welche Kasse Einer gehört, denn er kann ja Tischler, Schmid, Anstreicher u. s. f. in einer Person sein. Auch hat jetzt der Unterschied zwischen Gesellen und Fabrikarbeitern, welchen das Gesetz von 1849 noch voraussetzt, aufgehört. Die einzig richtige Trennung der Kassen ist die, dass man Pensionskassen für *weite* Kreise, Krankenkassen hingegen (schon der Kontrole wegen) für enge Kreise errichtet. Es lassen sich natürlich heute keine Spezialbestimmungen geben, wir wollen nur die Hauptgesichtspunkte bezeichnen. Ich empfehle Ihnen daher folgende Resolution:

„Der Kongress erklärt:

I. Die bestehenden Kranken-Unterstützungs-Kassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter bedürfen einer gesetzlichen Re-

Ohne Zwangspflicht zum Beitritt geht es hier bei uns noch nicht. Hoffentlich wird's künftig nicht nöthig sein, den Zwang auszusprechen.

Korreferent Dr. *Faucher:* Ich beantrage, die Worte: — „mit gesetzlicher Beitritts-Verpflichtung“ — zu streichen, denn es darf der Arbeiter nicht verhindert sein, sich wo anders zu versichern, wenn ihm eine andere Versicherungsgelegenheit lieber ist, oder mit seinem Gelde sonst etwas anzufangen, was ihm wirthschaftlich richtiger scheint.

(Referent Dr. v. *Carnall* erklärt sich damit einverstanden, dass diese Worte fort, die Zwangsbeitrittsfrage also *offen* bleibe.)

Tischler *Haynke:* Mit Bedauern muss ich zugestehen, dass Vieles faul ist im Vereinsleben. Gegen den Zwang muss ich mich ganz entschieden erklären, denn er demoralisirt! Hier in Breslau ist von einer erheblichen Anzahl Kassen-Mitgliedern nie Geld zu bekommen; weil sie aber durch die Zwangsbeitrittspflicht den Kassen angehören, nehmen sie doch an den Benefizien Antheil, welche die ordentlichen Leute aufbringen müssen! — Bei den Fabrikarbeitern ist es wieder anders. Diese sind oft 20 Jahre Mitglied bei einer Fabrikskasse, dann werden sie aus irgend einem Grunde entlassen — und sofort hört jede Berechtigung des Mannes bezüglich der Kasse und der seither in dieselbe geleisteten Steuern auf! (Sehr wahr!) Ist das nicht himmelschreiend? Darum mache der Kongress, dass es anders und besser wird. Wir dürfen uns nicht von den Sozialisten überflügeln lasssen, die immer nur verheissen, aber nichts Praktisches voran bringen! (Bravo.)

Assessor *Milch:* Ich stehe auf einem radikaleren Standpunkte, als alle die Herren Vorredner. Das Nothgewerbegesetz hat die bisher vorhandenen Gesetze ausser Wirksamkeit gebracht. Das Gesetz von 1849 war basirt auf die Innungskorporationen mit dem Prüfungszwang für Gesellen und Lehrlinge, und diese sind hinfällig geworden. Jetzt giebt es Gesellen und Lehrlinge im früheren Sinne nicht mehr! *Es ist aber auch gar nicht nothwendig, dass für die Arbeiter andere Gesetze bestehen, als für alle anderen Menschen.* Ich stelle daher diesen Antrag:

Der Kongress beschliesst:

Die Beseitigung der gesetzlichen Zwangsverpflichtung der Arbeiter und Gesellen zum Beitritt zu Kranken- und Unterstützungs-Kassen ist geboten. Die Befriedigung der anzuerken-

lichen oder administrativen Mitwirkung des Staates nicht; ein Zwang zum Beitritt lässt sich nicht rechtfertigen."

„Ferner beschliesst der Kongress die Frage der Armenpflege auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen."

Zu Gunsten dieses Antrags zieht Assessor Milch den seinigen zurück. Bei der *Abstimmung* wird Böhmert's Resolution angenommen. Die Referentenanträge sind dadurch gefallen.

Die nächsten und letzten Punkte (9 u. 10) der Tagesordnung betreffen die *Binnenschifffahrt* und die *Oderregulirung*. Das schon erwähnte Schreiben des Herrn *Otto Hempel* (Sekretair des Bromberger Schiffervereins) und *August Wernig* (Vorstandsmitglied des gen. Vereins) über die gegenwärtige Lage der Stromschifffahrt, lautet wie folgt:

„Die Binnenschifffahrt, welche vermöge ihres Geschäfts-Betriebes in die verschiedensten Verkehrsverhältnisse eingreift, auf allen Binnengewässern des Preussischen Staates vertreten ist, repräsentirt mindestens 10,000 Kähne im Durchschnittswerthe, incl. Inventar à 1500 Thlr., giebt ein festes Kapital von fünfzehn Millionen, ohne die Arbeitskraft der Schiffer selbst, ihrer Leute und der Arbeiter, die sie sonst noch beschäftigen, in Anschlag zu bringen.

Diese grosse strebsame Gesellschaftsklasse ist nun doppelt gefährdet

a. durch die in gesetzlicher Beziehung ungeregelten Zustände der Binnen-Gewässer,

b. durch die Bevorzugung der Eisenbahnen auf Kosten der Schifffahrt.

Seit Emanirung des Handelsgesetzbuches ist der Binnenschiffer hinsichtlich seines Geschäftsbetriebes in eine Zwitterstellung versetzt worden; ein Richter betrachtet ihn als einfachen Frachtführer nach dem Landrecht, der andere dagegen greift ins Handelsgesetzbuch und behandelt ihn gleich dem Seeschiffer; wo alles dies nicht ausreicht, wird die Usance zu Hilfe gerufen, auf Grund deren die widersprechendsten Gutachten an einem und demselben Orte in ganz gleichen Sachen abgegeben werden. Diese grosse

schützt ihn kein Gesetz; sein Glück oder Unglück beruht auf den verschiedensten Gutachten, aus den verschiedenartigsten Anschauungen entsprungen. Die zweite Gefährdung ist die Begünstigung der Eisenbahnen auf Kosten der Schifffahrt. Fasst man den grossen Eisenbahnbau der Ostbahn von Berlin bis Eydtkuhnen in's Auge, so läuft die Eisenbahn theils neben den Wasserstrassen, theils durchschneidet sie solche, aber nirgends ist dabei Bedacht genommen, dass die Bahn durch Verbindung mit der Schifffahrt Güter direct abgeben oder aufnehmen kann, auch selbst hier zur Stelle in Breslau scheint man geflissentlich vermieden zu haben, die Bahn mit der Schifffahrt zu verbinden. Wenn nun hieraus ersichtlich ist, dass der Bau der Eisenbahnen feindselig gegen die Schifffahrt durchgeführt wird, so tritt noch Folgendes als Verschärfung hinzu:

> den Eisenbahnen räumt man jedes Hinderniss fort, der Schifffahrt baut man täglich neue.

Jede Brücke ist ein Hinderniss, dies will und muss sich die Schifffahrt gefallen lassen, aber dass diese Hindernisse durch Festbauten ohne Aufzug oder Drehscheibe verschärft werden, dazu liegt kein Bedürfniss vor. Die Eisenbahnen haben beim Ausbau von Drehscheiben oder Aufzug eine einmalige Mehrausgabe, die aber bei geschlossenen Brücken durch Aufstellung von Krähnen und deren Unterhaltung, zwar allmählich, aber dennoch absorbirt wird. Zwischen den Zügen ist jedesmal so viel Zeit, dass die Brücke geöffnet wird und die Kähne passiren können, und da ein Aufzug mehr leistet, als sechs Krähne, auch bisher noch kein Krahn seine Jungfräulichkeit gewahrt hat, so ist die Frage, ob mit oder ohne Aufzug, beinahe eine Lebensfrage für die Binnenschifffahrt. Diese rührige, thätige, noch fest dastehende Gesellschaftsklasse im Interesse der Eisenbahnen zu unterdrücken, ist, gelinde gesagt, unbillig, aber noch mehr, es wäre volkswirthschaftlich der grösste Fehler und führte, wenn die Schifffahrt, die einzige Concurrentin der Eisenbahn, erdrückt wäre, zum Eisenbahn-Fracht-Monopol, unter welchem die ganze Gesellschaft, Producent und Consument, leiden würde. Volkswirthschaftlich bleibt es nur, wenn sich Eisenbahnen und Wasserstrassen ergänzen und nicht bekämpfen, und dass eine gleiche Sorge für Erhaltung der Wasserstrassen geschaffen wird, wie sie in letzter Zeit nur vorzugsweise den Eisenbahnen zugewandt wird.*

gemacht. Von der Regierung ist behauptet worden, die Oder sei nicht zu reguliren. Nach allen vorliegenden Erfahrungen ist dies jedoch eine falsche Ansicht. Die Oder lässt sich reguliren und zwar schon für einen Aufwand von 4 Mill. Thlr.!. — Das Geld ist da, denn die Regierung hat erklärt, dass sie — wenn die Ausführbarkeit des Unternehmens nachgewiesen würde — 3 Mill. dazu geben wollte, und die hiesige provinzielle Vertretung hat ½ Mill. zugesagt. In 3 Jahren könnte die Oder ganz gut regulirt sein und für den wirthschaftlichen Verkehr würden daraus unermessliche Vortheile entspringen. Ich stelle darum den Antrag, eine Kommission zu bilden, welche die Frage untersucht und entscheidet, mag sie nun von der Regierung oder von den Privaten berufen werden.

Herr *Hempel* (welcher mit Herrn Wernick einen grösseren Antrag in der *Stromschifffahrtsfrage* vorbereitet hat und diesen nun modifizirt): Man macht sich selten die richtige Vorstellung von der grossartigen Bedeutung unserer Binnenschifffahrt, von der Länge des Weges, den ein Fahrzeug des deutschen Stromschiffers zurücklegt, von der Grösse der Lasten, die auf diese Weise transportirt werden und von dem Umfange der Kapitalanlage, die in diesem Verkehrzweige gemacht ist. Und diese Schifffahrt wird leider heutigen Tages auf die vielfachste Art geschädigt und bedrückt. Das Hauptübel ist bei der Gesetzgebung zu suchen. Wir bedürfen dringend eines zeitgemässen deutschen Stromschifffahrtsgesetzes. Darüber heute noch zu debattiren, würde uns zu weit führen. Ich beschränke mich deshalb darauf, die Nachtheile in's Auge zu fassen, welche aus einer einseitigen ungerechten Bevorzugung der Eisenbahnen der Stromschifffahrt erwachsen. Freilich verkennen oft auch die Privaten ihren eigenen Vortheil. Die Ostbahn durchschneidet die Flüsse mehrfach, aber nirgends ist sie in Wechselbeziehung getreten mit der Stromschifffahrt. (hört! hört!) Die Aktionäre stehen sich dabei selbst im Licht. Am häufigsten ist es jedoch die Staatsregierung, welche den Verkehrsinteressen in dieser Beziehung nicht gerecht wird. Ich beantrage daher:

„Die hochgeehrte Versammlung wolle beschliessen:

Die Staatsregierung zu bitten

a) die projectirten neuen Eisenbahnen der Art anzulegen, dass sie in Wechselwirkung mit der Schifffahrt treten,

b) neue Eisenbahnbrücken und Strassenbrücken über schiffbare Binnengewässer nur mit Drehscheibe oder Aufzug zu bauen,

c) die Stromregulirungen so kräftig wie möglich fortzusetzen und wenigstens, wenn nicht neue Wasserwege geschafft

kommen so am ersten zum Ziele. Es ist richtig, was der Vorredner sagt: die Grossartigkeit der deutschen Binnenschifffahrt wird von den Wenigsten richtig gewürdigt. Und doch ist sie die Entstehungsursache einer Stadt, wie Berlin. Die Verbindung der Unterelbe mit der Oberoder und der Unteroder mit der Oberelbe — und umgekehrt — das ist das Geheimniss der Entstehung einer Stadt von mehr als 700,000 Einwohnern auf dem sandigen Boden der Mark. — Wenn die Eisenbahnen blos aus Furcht vor der Konkurrenz dem Anschluss an die Flüsse ausweichen, dann spreche doch Niemand mehr von dem Nutzen der Eisenbahnmonopole. Ziehen Sie daraus die Lehre, dass die Staatsbahnen ein Unglück für den Verkehr sind, und dass die Privatbahnen der freien Konkurrenz überantwortet werden müssen, wenn sie segensreich wirken sollen! — Bei den Verkehrsverhältnissen in Schlesien ist es am Allerbesten, wenn wir selbst die Angelegenheit in die Hand nehmen. Bilden wir selbst eine Kommission für die Oderregulirung! (Bravo!)

Herr *Kopisch* dankt Dr. Faucher für diesen praktischen Vorschlag.

Präsident Dr. *Braun:* Der VII. Kongress deutscher Volkswirthe in Hannover und der IV. Kongress in Stuttgart haben beide die Beziehungen zwischen Eisenbahnen und anderen Transportanstalten erörtert und beide Male wurde u. a. folgende Resolution beschlossen:

„Es ist Aufgabe des Staates, die Entstehung und Wirksamkeit *konkurrirender Transportanstalten* nach Möglichkeit *zu erleichtern* und zwar

a) dadurch, dass er dem Bau neuer Eisenbahnen keine Hindernisse in den Weg legt,

b) dadurch, dass er die noch bestehenden Flusszölle beseitigt und seiner Pflicht zur *Instandhaltung der natürlichen Wasserstrassen* gewissenhaft nachkommt,

c) dadurch, *dass er nicht wie bisher den Eisenbahnbau einseitig bevorzugt*, sondern auch dem Kanalbau gleiche Gerechtigkeit widerfahren lässt."

Was die beantragte Kommission betrifft, so erlaube ich mir vorzuschlagen, dass dieselbe — vorbehaltlich des Rechts der Kooptation — aus folgenden Herren gebildet werde: Dr. Faucher, Kopisch, Hempel, Schierer, Dr. Wolff, Schweizer (Direktor der Neisse-Brieger Eisenbahn) und Zwicker

## Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris.

*Paris*, Anfangs Dezember 1868.

Frankreich befindet sich jetzt unstreitig in einer Uebergangsperiode. Jeder fühlt, dass es im Innern gährt, und Niemand kann noch mit Bestimmtheit voraussagen, welcher Geist sich aus der Maische heraus destilliren wird. Die politischen Momente werden dabei ohne, oder fast ohne allen Einfluss sein. Nicht als ob Jedermann zufrieden wäre; allein es ist — wenn nicht irgend ein Blitz aus heiterm Himmel fällt — mit Gewissheit vorauszusehen, dass die Regierung in den allgemeinen Wahlen von 1869 wieder eine grosse Majorität durchbringen wird. Die sanguinischsten Oppositionsmänner erwarten nicht mehr als etwa 50 Kammersitze — unter 292 — für ihre Partei zu erobern, und kühlere Beobachter versprechen der Linken im Ganzen kaum 30 Stimmen. Dabei stützt sich die Regierung auf zahlreiche und weittragende Waffen, d. h. auf Gesetze, deren umfassende Bestimmungen von den ultra-konservativen Richtern im Zweifel immer zu Gunsten der Regierung ausgelegt werden. Aber wenn die Politik einige Zeit hindurch ruhen zu wollen scheint, so regen sich desto mehr die volkswirthschaftlichen Elemente. Dabei lassen sich mehrere Strömungen unterscheiden, deren jede ihre eigene Richtung hat, und vor der Hand ganz isolirt scheint.

Die wichtigste unter diesen Strömungen bewegt sich in der Arbeiterwelt, und es ist um so nöthiger, dieselbe zu studiren, als Paris einen entscheidenden Einfluss auf Frankreichs Schicksale hat, und in Paris ein paar Hunderttausend Arbeiter leben. Nach meiner persönlichen — auf Zahlen und anderen Thatsachen beruhenden — Ansicht, sind zwar die

Was die Gährung unter den Arbeitern hervorgerufen hat, ist vor Allem der in jeder Hinsicht berechtigte Wunsch, ihre Lage zu verbessern. Zwar sind — wie wir sehen werden — ihre Klagen nicht so begründet, wie sie glauben, denn wenn alle Lebensbedürfnisse theurer geworden sind, so sind auch die Löhne, vielleicht in demselben Verhältniss, gestiegen; dennoch aber kann man das Streben nach Verbesserung ihrer Lage nur billigen. Wer sich nicht vorwärts drängt, bleibt zurück. Die Frage ist nur, welche Mittel man anzuwenden denkt, und ob sie zum Ziele führen können, ohne zu viele Opfer zu kosten. Um diese Mittel kennen zu lernen, brauchen wir uns nur in der betreffenden Literatur umzusehen, wird doch jetzt so viel über die Arbeiter geschrieben! Allein diese Literatur rührt nur zum allerkleinsten Theil von Arbeitern, wohlverstanden, von wirklichen Handarbeitern her, und es handelt sich darum, zu wissen, wie viel von den in Zirkulation gesetzten Doktrinen auch wirklich in die Werkstätten gedrungen sind. Dazu liegt eben jetzt ein bequemes Mittel vor, es heisst: *Les Rapports des Délégations ouvrières*, und besteht in den Berichten der pariser Arbeiter über die Weltausstellung von 1867 (Paris, bei *Morel*), allenfalls auch in den Berichten der englischen Arbeiter, welche erschienen unter dem Titel: *Report of artisans selected by a committee appointed by the council of the Society of Arts to visit the Paris universal Exhibition* 1867 (London, *Bell and Daldy*). Dies naiv geschriebene Buch ist sehr unterhaltend, aber die armen englischen *mechanics* wissen nur, was man ihnen hat glauben machen wollen, und mehr als einmal haben lustige *ouvriers* ihren Spass mit ihren englischen „Brüdern" getrieben. *On aime tant à blaguer!*

Die Berichte der pariser Arbeiter, die ich besonders im Auge habe, rühren von Delegirten her, welche von ihren Kameraden gewählt, denselben nun ihre Eindrücke mittheilen, dabei aber auch ihren Wünschen und Beschwerden Ausdruck verleihen. Diese Wünsche und Beschwerden sind von den 354 Delegirten, nach Rücksprache mit ihren Wählern, erst im *plenum* berathen, dann von einer zahlreichen Deputation dem Handelsminister mündlich vorgetragen, endlich von Herrn *Devinck*, dem Präsidenten der *Société d'encouragement*, welche die ganze Sache angeregt hatte, dem Kaiser feierlich vorgelegt worden. Die *Société d'encouragement* hat nun

oder auf die Umstände wälzen. Diese Voraussetzungen treffen auch grösstentheils ein, vermindern aber in keiner Hinsicht den Nutzen, den wir aus der Lektüre des Dokumentes ziehen können.

Die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter sind allgemeine oder besondere: jene betreffen die Gesammtheit der Arbeiter, diese einzelne Handwerke. In den allgemeinen Wünschen trifft fast zu die Einstimmigkeit aller Delegationen, was meine Analyse vereinfacht. So fordern Alle die allgemeine Schulpflichtigkeit, verbunden mit freiem Unterrichte *(instruction gratuite et obligatoire)*, was ihnen jedenfalls zur Ehre gereicht, aber doch ein wenig zu sehr einem Losungsworte gleicht. Es giebt hier nämlich folgende Partei-Ansichten in dieser Angelegenheit. Die Konservativen und die Priesterschaft wollen, aus vorgeblicher Freiheitsliebe, nichts vom Schulzwang wissen; die Liberalen empfehlen den Schulzwang, denken aber, dass vermögende Eltern allerdings das Schulgeld entrichten können, für die andern soll die Gemeinde zahlen; die Demokraten wollen den Schulzwang auf Kosten des Staates, als wenn dieser, besonders in Frankreich, bedeutende andere Einkünfte als Steuern hätte. Reiche Demokraten, wie *Jules Simon*, *Glais-Bizoin*, *Picard*, können wohl von Unentgeltlichkeit sprechen, denn sie gehören zu den *Gebern*; von Seiten der Arbeiter aber klingt das Wort weniger gut, denn sie gehören zu den *Nehmern*. Uebrigens ist in Paris selbst der Unterricht gut bestellt, denn im vorigen Jahre konnten alle jungen Pariser, die sich zur Aushebung gestellt hatten, lesen und schreiben, bis auf drei Waisen, die auf dem Lande erzogen worden waren.

Mehr Berechtigung hat, besonders was Paris betrifft, die Beschwerde über die Behandlung der Lehrlinge. Allgemein wird geklagt: sie würden misshandelt, als blosse Laufburschen betrachtet und selten gehörig in die Kenntniss des zu lernenden Handwerks eingeweiht. Der Lehrherr thut also nichts weniger als seine Pflicht. Einige der Delegirten gestehen aber auch ein, dass viele Lehrlinge ebenso pflichtvergessen gegen den Meister sind. In den leichtern Handwerken, sobald der Junge nothdürftig die Arbeit verrichten kann, und ehe seine Lehrzeit aus ist, bleibt er weg oder sucht Streit, um sich wegschicken zu lassen, und geht in eine andere Werkstätte, wo er sich als Geselle meldet. Oft wird er zum Treubruch von den Eltern veranlasst, die sich von der Verpflichtung, ihn zu beköstigen, befreien wollen, oder auch, so lange es geht, seinen Lohn theilen möchten. Das Uebel besteht wirklich, aber wie ist ihm abzuhelfen? Die Einen meinen, man müsse das Gesetz ändern, hier mehr Schutz gewähren, dort

*fessionnelles* eingerichtet haben, in denen Handwerker den Lehrlingen Unterricht ertheilen. Letzterer Punkt liesse sich ohne irgend welche gesetzliche Bestimmung ausführen, wenn man sich begnügte, wie einige wollen, bloss Abendstunden dazu zu bestimmen. Zum Ueberfluss liegt eben der Kammer ein Gesetzesvorschlag vor, der den technischen Unterricht ganz frei giebt.

Ob die *écoles professionnelles* — übersetzen wir diese vieldeutigen Wörter mit *Lehrlingsschulen* — den Zweck erfüllen, mag dahin gestellt sein. Ich spreche *hier* kein Wort dagegen, denn es ist jedenfalls gut, dass der Gedanke experimentirt werde. Ihnen gegenüber möchte ich aber einen bescheidenen Zweifel äussern. Von vielen Handwerkern weiss ich „wie man's macht", kann es aber darum doch nicht „*machen*". Es genügt also nicht, wenn der Lehrling theoretisch ausgebildet wird, wenn man ihm zeigt, „wie man's macht", er muss auch die nöthige Handfertigkeit erreichen, und das kann er nur in der Werkstätte.

Etwas kann und wird für die in den Fabriken arbeitenden Kinder geschehen: die bestehenden Gesetze sollen schärfer gehandhabt werden, und neue Bestimmungen sollen Kinder unter 12 Jahren ausschliessen und bis zu einem gewissen Alter nur eine sechsstündige Arbeitszeit für dieselben zulassen. Es wird von mehreren Publizisten verlangt, dass kein Fabrikant Kinder annehmen dürfe, die nicht lesen und schreiben können.

Doch alle diese Fragen erregen keine Leidenschaften. Die Lohn- und noch weit mehr die Neid- und Eitelkeits-Fragen haben allein zündende Kraft. Ich stelle den Lohn tiefer auf dieser Skala, weil es den Arbeitern sehr oft gelingt, mässige Steigerungs-Ansprüche durchzusetzen. Der Lohn ist seit Jahren bedeutend gestiegen. Dann auch berechtigen mich verschiedene Umstände, zu denken, dass in den Klagen Vieles übertrieben ist. Lesen Sie z. B. folgende Stelle aus dem Bericht der Holzvergolder (*doreurs sur bois*), Seite 7. Ich übersetze fast buchstäblich.

„Viele Verbesserungen sind seit 20 Jahren realisirt worden; der Arbeiter hat Selbstgefühl, und Selbstachtung hebt seinen Charakter; er hat die zu jeder fruchtbringenden Arbeit nöthige Energie und strebt nach Komfort, den er auch zuweilen erreicht; die Heilighaltung der Familienbande bessert seine Sitten. Zahlreich gewordene Familien schlafen nicht mehr in demselben Zimmer, wobei Sittlichkeit und Gesundheit ihre Rech-

nährt er sich besser (zu Hause oder beim Gastwirth), trinkt Wein und schlürft seinen Kaffee nach. Das Steigen der Löhne hat neue Bedürfnisse geschaffen, der Arbeiter kann sie befriedigen, seine Familie auch, und die Lage hat sich überhaupt seit 20 Jahren fühlbar gebessert . . . ." So geht es noch weiter fort in einem ehrlichen und aufrichtigen Tone, den freilich nur noch wenige andere Handwerke führen.

Wie viel verdient der Arbeiter, dessen Ansichten ich eben angeführt habe? 6 Fr. 50 Cent. per Tag. Sein Gehülfe, der Appreteur, verdient nur 5 Fr. Sollte man denken, im Vorbeigehen gesagt, dass unter den Wünschen dieses Vergolders obenan steht: *Gleichheit der Löhne!* Warum soll denn nicht jeder nach Verdienst belohnt werden? Doch dies ist hier eine Abschweifung. Ich will lieber in den Berichten die hier und da gegebenen Arbeiter-Budgets aufsuchen und vergleichen.

Beginnen wir mit dem Dachdecker (*couvreur*). Derselbe verdient 6¼ Fr. und rechnet so: nimmt man Sonn- und Festtage aus, dann die Tage, an denen die Dächer mit Schnee bedeckt und von Eis glatt sind, oder auch von Regen triefen, so bleiben per Jahr blos 232 Tage, diese geben ein Einkommen von 1450 Fr. Fügen wir etwa 150 Fr. hinzu, da die Frau auch etwas verdient hat, und das Gesammteinkommen stellt sich auf 1600 Fr. Diese Summe theilt er mit langen Auseinandersetzungen, die ich übergehe, etwa so ein: Miethe 300 Fr.; Kleidung, und zwar „grobe, ordinäre", 400 Fr.; Wäsche (wobei Vieles im Hause gewaschen wird) 36 Fr.; Licht und Feuerung 90 Fr.; Verschiedenes 14 Fr. Es blieben also 800 Fr. für die Ernährung von 4 Personen. Und da gewöhnlich der Arbeiter draussen frühstückt, wozu er 1 Fr. 25 Cent. mitnimmt, so bleiben blos 500 Fr. für die Kost zurück.

Die Lederarbeiter (*cuirs et peaux*), S. 12—14, geben eingehende Details über den Lohn in den Jahren 1846 und 1866, wobei behauptet wird, dass, wenn der Arbeiter heuer etwa das Doppelte an Geld erhält, er auch etwa das Doppelte an Arbeit liefert; es wird dabei so viel als möglich der Umstand im Schatten gelassen, dass jetzt Maschinen mitarbeiten. Wie wir weiterhin sehen werden, glaubt der *ouvrier*, er müsse allein — allenfalls auch der Konsument, aber nicht der Fabrikant — von den Maschinen profitiren. Die Löhne gehen, je nach Spezialität, von 3 bis 7 Fr. (auch

**Ausgaben für vier Personen**

| im Jahre 1846: | | im Jahre 1866: | |
|---|---|---|---|
| Wohnung . . . . . . . | 125 Fr. | Wohnung . . . . . . . | 300 Fr. |
| 1095 Kil. Brod, zu 35 C. | 383 Fr. 25 C. | 1095 Kil. Brod, zu 45 C. | 492 Fr. 75 C. |
| Fleisch, Gemüse, Getränke, ½ Fr. p. Pers. | 730 Fr. | Fleisch, Gemüse, Getränke, 60 C. p. Pers. | 876 Fr. |
| Licht und Feuerung per Jahr . . . . . . . | 50 Fr. | Licht und Feuerung 17 C. per Tag . . | 62 Fr. 05 C. |
| Wäsche für 4 Personen | 50 Fr. | Wäsche, 35 C. p. Pers. | 72 Fr. 80 C. |
| Kleider und Schuhe für 4 Personen . . . . . | 150 Fr. | Kleider u. Schuhe, 50 F. jährlich per Person | 200 Fr. |
| Instandhalt. des Mobil. | 50 Fr. | Instandhalt. des Mobil. | 50 Fr. |
| Gegenseitige Hülfsgenossenschaft für den Mann . . . . . . . . . | 30 Fr. | Gegenseitige Hülfsgenossenschaft für den Mann . . . . . . . . | 30 Fr. |
| Miethsteuer (unter 250 Fr. frei) . . . . . . . | | Miethsteuer . . . . . . | 9 Fr. |
| Summa: | 1568 Fr. 25 C. | Summa: | 2092 Fr. 60 C. |
| Defizit . . . . . . . . . . | 463 Fr. 25 C. | Defizit . . . . . . . . | 792 Fr. 60 C. |

Wie wird dieses Defizit gedeckt? Darüber finden wir keine Aufklärung. So viel kann aber jeder einsehen, dass diese Budgets nicht der Wahrheit getreu sind. Mann, Frau und 2 Kinder essen keine 6 Pfund Brod des Tages, die Wäsche besorgt die Mutter — deren Verdienst hier nicht gerechnet wurde — die 50 Fr. des Mobiliars können wir streichen. Das Brod kostete 45 Cent. im Jahre 1866, weil die Ernte schlecht war, es kostete aus demselben Grunde 60 Cent. im Jahre 1847, heute nur 40 und kann leicht 1869 nur 30 Cent. kosten. Endlich halten nur wenige Arbeiter Sonntagsruhe.

Hören wir nun den Nagelschmied (*cloutier*). Tagelohn 5 Fr. Von den 365 Tagen sind abzuziehen, behauptet er: 52 Sonntage, 8 Festtage, 40 Tage *halb*todter Jahreszeit (die dürfte doch nicht *ganz* abgerechnet werden), 15 Krankheitstage (?), zusammen 115. bleiben 250 Tage. Das Einkommen stellt sich also auf 1250 Fr. Die Frau verdient 250 Fr., zusammen 1500 Fr. Sehen wir jetzt die Ausgaben. Wohnung 250 Fr.; Nahrung 3 Fr. 50 Cent. per Tag (Familie mit 2 Kindern) macht 1277 Fr.;

2 Kinder. Der Mann bringt täglich 5 Fr. heim, die Frau $1^1/_2$ Fr., zusammen $6^1/_2$ Fr. und für 300 Tage 1950 Fr. Die Ausgaben „auf das Minimum reduzirt“ sind: Nahrung, 4 Fr. des Tages, 1460 Fr.; Wohnung 250 Fr.; von den übrigen 240 Fr. muss bestritten werden: Licht, Feuerung, Bekleidnng etc.

Wir müssen es aufgeben, ein genaues und wahrhaftes Budget aufzufinden, können aber jedenfalls annehmen, dass der verheirathete Arbeiter sehr sparsam sein muss, um auszukommen. Er strebt daher nach höherem Lohne. Sein Grundsatz ist: das Handwerk muss den Mann nähren, und so leicht man auch nachweisen könnte, dass der Konsument, der doch in Wirklichkeit die Preise bestimmt,*) nicht darnach fragt, ob der Produzent auch von diesem Preise leben kann, so muss man doch zugeben, dass der Arbeiter keinen andern Grundsatz haben kann. Wie kann er aber den Arbeitgeber zwingen, den Lohn zu erhöhen? Er antwortet unbedenklich: durch Einigkeit. *L'union fait la force.* Der einzelne Arbeiter richtet nichts gegen den Fabrikanten aus, der Gesammtheit derselben aber muss der Kapitalist nachgeben. Verabredungen dürfen jetzt stattfinden, und nöthigenfalls auch die Einstellung der Arbeit. Aber dies Mittel ist ein heroisches: es ist ein Duell, in dem der Angreifer ebenso oft verwundet wird, wie der Angegriffene. Man betrachtet daher die *Grèves* als die *ultima ratio* und sinnt auf Mittel, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen. Dazu sollen die *chambres syndicales* dienen. Es ist dies eine Art Repräsentation für das Handwerk, die aber bis jetzt noch von keinem Gesetz anerkannt ist. Erst fingen die Meister an, Syndikalkammern zu bilden, d. h. sie bildeten einen Verein für jeden Gewerbszweig und wählten einen Rath (*conseil*) mit einem Vorstande. So giebt es nun schon achtzig und einige *chambres patronales*, die immerhin einen gewissen moralischen Einfluss ausüben. Nunmehr bilden sich auch solche ausschliesslich aus Arbeitern (Gesellen) bestehende Kammern (*chambres ouvrières*), die Regierung tolerirt die Einrichtung, ohne ihnen Befugnisse zu geben. Aber schon, kaum 1 bis 2 Jahre alt, sind die *chambres syndicales ouvrières* ihres Nimbus beraubt, denn die Meister beachten sie nicht und lassen sich

---

*) Es heisst wohl, dass die Preise bei der Nachfrage und dem Angebot vom Käufer und Verkäufer zugleich bestimmt werden, und Manche mögen auch denken, dass letzterer allein die Preise bestimmt, weil er sie auf die Etiquette verzeichnet; allein bei längerem Nachdenken wird man finden

nicht mit ihnen ein. Manche Delegationen möchten für die Arbeitskammern eine zwingende Autorität vindiziren, damit, wenn sie einen Lohntarif festgesetzt haben, ihn auch jeder annehmen müsste. Wo bliebe aber die Freiheit der Arbeit?

Das Misslingen der Syndikal-Kammern hat den Einfluss eines andern Gedankenganges, der seit wenigen Jahren erst aufgekommen ist, ungemein verstärkt: man will nicht mehr *salarié* sein, mit andern Worten, man „will selbst den Herren machen, und nicht länger Diener sein". Es ist gegen die „Würde" (*dignité*) des Arbeiters, Lohn zu empfangen, das Salariat muss daher ein Ende nehmen u. dgl. Sagt man ihnen, wir arbeiten ja alle für Lohn, so heisst es dann, sie seien von den Arbeitgebern oder vom Kapital „ausgebeutet" (*exploités*), und um dem ein Ende zu machen, müssen sie auch Kapitalisten werden; ihr Verdienst würde sich dann erhöhen, und die Einnahmen kämen in ein besseres Verhältniss zu den Ausgaben. Das Mittel sei vorhanden und zwar in den kooperativen Produktionsgesellschaften.

Ich war einer der ersten, und vielleicht der allererste, der die *Schulze-Delitzsch*'schen Volksbanken in Frankreich bekannt machte, kann also nur freundlich für das Vereinswesen gesinnt sein, darf aber darum dessen Auswüchse nicht pflegen helfen. Und Auswüchse sind da, in Menge, insofern nämlich, als schon früher vorhandene Irrthümer damit in Verbindung gebracht werden. Das Schlimmste ist, dass die Kooperation dem Hass der Gesellen gegen die Meister neue Nahrung gegeben hat, ein Hass, der, je nach den Umständen, traurige Folgen haben könnte (und gedroht wird oft genug). Dass ein Fabrikant es mit seinen Gehülfen gut meinen könne, das wird geradezu bestritten, auch scheint man allgemein überzeugt, der Fabrikant könne den Lohn nach Belieben erhöhen und thue es aus Böswilligkeit nicht. Manche Arbeiter haben widersinnige Ansichten über Besitz und Kapital angenommen und bekämpfen die Rechtmässigkeit der Interessen. Glücklicherweise huldigt die Mehrzahl (wenigstens hoffe ich so) gesunderen Lehren, so dass, wenn die Sache in friedlicher Weise verläuft, die Krisis glücklich vorübergehen kann. Einige der gesunderen Ansichten über die Produktionsgesellschaften muss ich hier wohl zitiren:

Die Sattler sagen: „Die Vereine, sie seien Konsumtions-, Produktions-, Kredit- oder andere Vereine, beruhen auf herrlichen Prinzipien, zu ihrem Gelingen gehört aber, dass man sehr einig sei. Sie müssen auf ganz liberaler Grundlage gegründet sein, und dies ist eine wesentliche Bedingung;

„Wenn ein Produktionsverein gelingen soll, so müssen folgende Bedingungen zusammentreffen:

1. Der Verein muss aus ausgewählten Männern (*hommes d'élite*) bestehen;*)

2. Er muss die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung anerkennen, d. h. er muss dieselbe einem Geranten anvertrauen, der mit hinlänglicher Autorität ausgerüstet ist;

3. Er muss, in den Lohnsätzen, die Ungleichheit der geleisteten Dienste berücksichtigen;

4. Er bedarf ein Kapital, dass ihn in den Stand setzt, Krisen auszuhalten;

5. Die Grundbedingung des Erfolges für jede Assoziation ist, durch ihre ganze Einrichtung dahin zu streben, nicht das Individuum herabzudrücken, sondern es zu entwickeln in seiner Kraft, seiner Aufklärung (*ses lumières*), seiner Geschicklichkeit, seinem Fleisse, seiner Pünktlichkeit, seiner Ordnungsliebe, seiner Billigkeit, seiner Freundlichkeit; mit einem Worte, sie muss suchen, einen höhern sittlichen und industriellen Werth zu geben . . . .“

Leider sind aber diese Ansichten nicht verbreitet genug; man möchte gern ein Kapital haben, aber ohne sich die Mühe geben zu wollen, es zu ersparen, dann will man aus Neid und Misstrauen keinen Geranten haben. Wie manche es direkt gestehen und noch andere unwissentlich verrathen, spielen trotz der beliebten *solidarité* und das *jedem andern* empfohlene *dévouement* niedre Leidenschaften noch eine zu grosse Rolle, dabei sind auch deutliche Spuren von Hochmuth da, der z. B. die Bürstenbinder ohne weiteres sagen lässt (S. 8 ihrer Berichts): „*Les récompenses* (in den Ausstellungen) *ne seront bien données que lorsqu'on voudra bien tenir compte de l'opinion des ouvriers.*“ Und an einer andern Stelle: „... *les délégués ouvriers ont cru un instant que l'on invoquerait un peu leur opinion pour la distribution des récompenses. Quelle illusion! Cependant, rien n'eût été plus juste et plus équitable; car les patrons qui connaissent le*

*) Wenn wirklich eine Elité von Arbeitern dazu gehört, eine Produktionsgesellschaft zum Gelingen zu bringen — und sehr Viele sind hier dieser Ansicht — so bitte ich um Erlaubniss, sagen zu dürfen, dass diese Anwendung der kooperativen Idee ein Unglück für die Menschheit wäre. Der Starke kann allein stehen, und soll allein stehen, weil er dann mit grösserer Energie arbeitet; nur die Schwachen sollen sich vereinen, nur

*mérite de leur produits ne devraient pas craindre d'être jugés par les ouvriers.*" Also die Arbeiter sollten die Richter der Fabrikanten sein! Uebrigens hat die hohe Selbstachtung auch ihre gute Seite, sie hält von manchem Laster ab, denn *noblesse oblige!*

Die hohe Meinung, welche jetzt die Arbeiter von sich hegen und die sie sehr oft veranlasst, das bekannte Wort von *Sieyes* auf sich anzuwenden,*) spricht sich auch in deren Ansicht über die Maschinen aus. Sie denken nicht mehr daran, sie zu zerstören, dass ist anerkanntermaassen nicht mehr möglich; allein sie möchten ganz allein den Vortheil aus deren Verbreitung ziehen. Der Eine oder Andere giebt zu, dass durch den Gebrauch der Maschinen die Löhne gestiegen seien, auch, dass durch dieselben viele Gegenstände billiger und für die Arbeiter erreichbar geworden sind; allein der Fabrikant, der das Kapital hergegeben, zieht auch Gewinn daraus, und das scheint manchem unbillig.

So sagen z. B. die Schuhmacher (*cordonnier*), S. 8: „Betrachten wir nun die Maschine. Ist sie nicht ein Kollektivwerk, an dem Millionen von Arbeitern Theil genommen, vom Erfinder, der den Dampf in den Kessel gebannt und ihn gezwungen, in seiner abwechselnden Ausdehnung und Verdichtung dem Kolben die bewegende Kraft zu geben, und dabei das Räderwerk und die Hebel geschaffen, welche diese Kraft nutzbar machen, bis zum bescheideneren (*plus modeste*) Bergmann, der den Rohstoff aus der Tiefe gebracht? Und die Schmelzer und Giesser, die Schmiede, die Mechaniker aller Art, welche die einzelnen Stücke geschmiedet, gedrechselt, gehöhlt, zusammengestellt haben, haben diese nicht auch mitgearbeitet? Und die Arbeiter, welche die Maschinenbauer während der Arbeit beherbergt, bekleidet, genährt haben, haben sie nicht auch, wenn auch nicht auf ebenso direkte Weise, an dem Werke mitgewirkt?

„Man kann daher, fährt der Delegirte der Schuhmacher fort, daraus in voller Wahrheit schliessen, dass die Maschine das Werk *Aller* ist, der jetzigen Generation sowohl als der vergangenen Geschlechter; und ist es nicht gegen alle Gerechtigkeit, dass sie das Monopol einiger Wenigen werde?"

Ich halte es nicht für nöthig, hier das Wahre von dem Falschen zu sondern, um den Sophismus nachzuweisen; der Leser wird es schon von selbst thun können.**) Aehnliche Stellen giebt es noch in anderen Berichten.

---

*) Was ist der dritte Stand? — Nichts. — Und was sollte er sein?

Uebrigens lässt sich dieselbe Geistesrichtung noch auf anderen berechtigteren Gebieten nachweisen. So wurde in der letzten Kammersession der berüchtigte Art. 1781 aufgehoben, weil er dem Arbeitgeber vor Gericht eine grössere Glaubwürdigkeit zuschrieb als dem Arbeitnehmer. Die Arbeiter hatten völlig Recht sich dagegen zu sträuben, und die Regierung, ihn aufzuheben, obgleich der Artikel nie angewendet worden ist. So haben ferner die Arbeiter Recht, gegen das Wanderbuch (*livret*) zu agitiren, da es herabsetzend für sie ist. Sie thun es mit Energie und mit triftigen Gründen: der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Es wäre noch mancherlei hinzuzufügen; ich glaube aber, die Bewegung hinlänglich und sehr unparteiisch charakterisirt zu haben. Was daraus werden wird, das kann ich noch nicht sagen. Es gründen sich Vereine aller Art in Menge; aber viele verschwinden wie Eintagsfliegen. Von denen, welche bestehen, weiss man noch nicht, welche sich halten werden. Jedenfalls stösst das Experiment auf keinerlei Hinderniss; die Regierung, die besitzenden Klassen, die Presse, Alle und Jeder halfen um die Wette; gelingt's nicht, so liegt die Schuld in den Arbeitern oder in der Idee.

Während es so in der Arbeiterwelt gährt, sammeln sich die Leiter der wirthschaftlichen Welt. Seit einer Reihe von Jahren waren die grossen Kapitalisten gewöhnt, ihren Gewinn in wenigen grossartigen Unternehmungen oder vielmehr Operationen zu suchen, und da es hier viele *moutons de Panurge* giebt, so folgten ihnen viele kleine und mittlere Kapitalisten und liessen ihre Wolle dabei. Mancher an meiner Stelle würde sich energischer ausdrücken und sagen: sie wurden geschoren. Aber durch Schaden wird man klug, und wenn heut zu Tag eine unserer *Central-* oder *Général*-Gesellschaften — die, wie Sie wissen, alle zur Beförderung des Handels und der Industrie eingesetzt sind (es steht auf Schild und Siegel) — irgend ein türkisches, egyptisches oder spanisches Anlehen aufnehmen will, so bleibt das Publikum daheim, und die Gesellschaften können ihr Wort nicht halten. Viele Leute hören dies nicht ohne Schadenfreude, sie hoffen, die Kapitalien würden sich jetzt etwas mehr der wirklichen Industrie zuwenden. Diese Hoffnung wird sich im minderen Maasse erfüllen, als man glaubt, die grösseren Kapitalienbesitzer sind zu alt und verwöhnt, um irgend ein Geschäft studiren zu wollen, sie zögen es nöthigen Falls vor, sich mit ihren Renten zu begnügen. Die Fortschritte der Industrie, insoweit sie von der Mitwirkung neuer Kapitalien abhängen, sind bloss bedingt, einerseits von den in der Gewerbe- und Handelswelt selbst erspar-

derartiges Kapital vorhanden, und deren Besitzer gehen mit sich zu Rathe, wie sie es verwenden sollen. Die natürlichste Verwendung wäre zu einer Vergrösserung des Geschäfts, allein es scheinen Manchem die Arbeiten zu drohend, Einige trauen dem äusseren Frieden nicht — sie schreiben ihm keine Dauer zu, Andere noch scheinen etwas durch die neuen Geldwährungen in Verwirrung gebracht zu sein.

Seit einiger Zeit werden die Währungsfragen sehr oft ventilirt, noch kürzlich in der *Société d'économie politique*, obgleich die Sache, wo nicht ganz, doch zu $^3/_4$, ja zu $^9/_{10}$ für Frankreich entschieden ist. Ich bin überzeugt, dass der fehlende Bruchtheil nachfolgen wird. Die Umstände, welche die jetzige Lage hervorgebracht haben, sind Jedermann bekannt; das jetzige Geschlecht hat sie entstehen gesehen. Früher herrschte auf dem Kontinent und besonders in Frankreich das weisse Metall, Gold war so zu sagen ein Luxusartikel, den man besonders kaufen musste, wenn man ihn haben wollte. Dafür konnte Niemand, dass vom Anfang dieses Jahrhunderts und bis in die Mitte desselben hinein drei Mal so viel (dem Werthe und dem Gewicht nach 47 Mal so viel) Silber als Gold gefunden wurde. Dafür aber konnte die damalige französische Regierung, dass sie das Münzsystem auf ein Stück Silber von 5 Gramm an Gewicht, $^9/_{10}$ fein und *franc* genannt, gründete, und dabei ein golden Zwanzigfrankenstück (*pièce de 20 fr.*) schuf, das den Werth des Goldes zu $15^1/_2$ Mal den Werth des Silbers festzustellen schien. Ich muss wohl sagen: *schien*, da in den damaligen Reden alle möglichen Ansichten ausgesprochen wurden, so dass in der heutigen Polemik jede darin eine Stütze findet. Was aber auch die *Redner* damals gemeint haben mögen, das ist jetzt praktisch gleichgültig. Praktisch wichtig ist bloss dies: Jede Schuld konnte, *ad libitum*, in Gold oder in Silber ausgezahlt werden, und da Gold im Handel etwas mehr werth war, als die $15^1/_2$ Mal, die ihm das Gesetz zuerkannte, so zahlte effektiv jeder in Silber. Praktisch also bestand das Gold in Silber, man kann dreist sagen: *bloss* in Silber, und da Frankreich ein grosses Land ist, da man darin ziemlich papierscheu ist (gebranntes Kind scheut das Feuer), so häufte sich schrecklich viel Silbermünze in Frankreich auf.

Da wurde Gold im Uralgebirge, dann in Californien, endlich in Australien entdeckt und kam massenhaft nach Europa. Holland und Belgien beeilten sich, das Gold zu einer blossen Waare zu erklären, was diese Länder, besonders Holland, veranlasste, eine gewisse Quantität Silber aus Frankreich zu ziehen. Da nun überdies Frankreich aus verschiedenen Gründen bedeutende Massen Edelmetalle an sich zieht, so kam natürlich, da es jetzt

und Japan zog. Ehe man es sich versah, war das Silber weg und das Gold hatte seine Stelle eingenommen. Allgemein ist das bequeme Gold beliebter, als das Silber; dies hinderte aber nicht, dass bald ein sehr empfindlicher Mangel an Scheidemünze eintrat. Die Sache wurde am Ende so schlimm, dass die Regierung an Aushülfe denken musste, und so wurde denn, durch das Gesetz vom 25. Mai 1864, eine eigentliche Scheidemünze geschaffen, und zwar, indem man die 20 Centimes- und 50 Centimesstücke eines Theils ihres Werthes beraubte, d. h. der Gehalt wurde von $^{900}/_{1000}$ fein auf $^{835}/_{1000}$ herabgesetzt; das 20 Centimesstück fuhr fort 1 Gramm zu wiegen. Dies Mittel würde sich zu schwach bewiesen haben, wenn nicht eine andere Ideenströmung ihm zu Hülfe gekommen wäre, nämlich die Gleichheit der Maasse und Gewichte.

Die Verschiedenheit der Maasse und Gewichte hat so viel Nachtheiliges, dass die — wenn auch grösstentheils nur noch erst prinzipielle — Einführung des metrischen Systems in verhältnissmässig kurzer Zeit gelungen ist. Am Ende dieses Jahrhunderts wird die Maass-Reformation beendigt sein. Etwas langsamer ging, geht und wird es wahrscheinlich gehen mit dem Gelde. Indessen haben doch schon Belgien, die Schweiz und Italien — später auch der Papst und (auf dem Papier) Spanien — das französische Geld angenommen und selbstverständlich glaubte sich ein Frankenstück in allen Vieren zu Hause, in welchem Lande es auch auf die Welt gekommen sein mochte. So lange ein *Franc* ein *Franc* war, hatte dies nicht viel zu sagen; als aber die Nachbarländer anfingen, auch den Werth des Franken- und Zweifrankenstücks herunterzusetzen, da wurde die Sache bedenklich und nach reiflicher Ueberlegung wurde am 23. Dezember 1865 zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien der bekannte Vertrag geschlossen, den das Gesetz vom 14. Juli 1866 in Frankreich ratifizirte. Jetzt ist also in Frankreich alles Silbergeld, *mit Ausnahme des Fünffrankenstückes*, blosse Scheidemünze, d. h. man bekömmt nur $^{835}/_{1000}$ Silber statt $^{900}/_{1000}$, braucht aber nicht mehr als 50 Fr. auf einmal in dieser Münze anzunehmen. Bloss die Staatskassen nehmen jede Summe an (Art. 5). Die Frage ist nun, was soll mit dem Fünffrankenstück geschehen? Soll es auch zur blossen Scheidemünze herabgewürdigt werden — wozu es freilich ein wenig zu gross wäre — oder soll man es als den letzten Zeugen der Silberwährung beibehalten? 

Im Jahre 1866, als das Gesetz vom 14. Juli berathen wurde, neigte

als *weiss* betrachten und im neunten das Gesagte mit den Worten resumiren kann: also es bleibt dabei, sie ist *schwarz;* aber eben weil der Widerspruch gar zu auffallend ist, muss man an den festen Willen der Regierung glauben, vom alten System so viel beizubehalten, als möglich. Indessen waren schon damals einflussreiche Männer der Ansicht, man müsse die Doppelwährung aufgeben und sich an der alleinigen Goldwährung halten. Dann kam das Jahr 1867, in welcher bei Gelegenheit der Weltausstellung für die Gleichheit der Münzen agitirt wurde, und offizielle Vertreter fast aller zivilisirten Länder Konferenzen hielten, in denen die Goldwährung bekanntlich den Sieg davon trug. Da hielt es die Regierung für ihre Pflicht, die Sache nochmals in Berathung zu ziehen.

Der Finanzminister legte den Generaleinnehmern und den Handelskammern folgende Fragen zur Beantwortnng vor: 1. Welches ist annähernd der Werth der jetzt noch zirkulirenden Fünffrankenstücke, im Vergleich znr wahrscheinlich vorhandenen Quantität an umlaufender Goldmünze? 2. Hätte das Publikum einen Widerwillen gegen den ausschliesslichen Gebrauch des Goldes für Zahlungen über 50 Fr. oder auch allenfalls für noch höhere Summen? 3. Werden die silbernen Fünffrankenstücke gegen Agio zu irgend einem kommerziellen Zweck gekauft, etwa zur Ausfuhr nach dieser oder jener Richtung? 4. Zahlt man für dieselben ein Agio für irgend einen Gebrauch im Inlande, etwa wie man vor 1848 für das Gold ein Agio gab? 5. Giebt es irgend ein kommerzielles Interesse, welches veranlassen könnte, dass man, wenn die Goldwährung angenommen würde, silberne Fünffrankenstücke znm jetzigen (nicht herabgesetzten) Gehalt präge, und sie ohne Zwangkours, d. i. zu blossen Handelszwecken, nmlaufen lasse? 6. Im Falle die Goldwährung angenommen würde, wäre das silberne Fünffrankenstück gänzlich einzuziehen, oder sollte man deren zu $^{835}/_{1000}$ fein prägen und den Zwangkours auf eine gewisse Summe beschränken?

Die Antworten liessen nicht auf sich warten. Von 91 Generaleinnehmern haben 69 sich zu Gunsten der Goldwährung ausgesprochen. Von diesen 69 verlangten 55, dass das Fünffrankenstück auf $^{835}/_{1000}$ fein herabgesetzt würde, 11, dass es ganz eingezogen, 9, dass wenn auch ohne Zwangkonrs, man dieses Münzstück für den Handelsgebrauch (Inland oder Ausfuhr) zu prägen fortfahre (diese Frage wnrde wohl nur deshalb bejaht, weil man sie aufgestellt hatte). Von den 22 Generaleinnehmern, die sich

unklar, 13 sprechen sich für die Doppelwährung aus. Es tagt nunmehr eine Kommission von 20 Mitgliedern, die der Finanzminister ernannt hat, um die Argumente für irgend einen Beschluss, welchen, das weiss noch Niemand, zu sammeln.

Ich bin überzeugt, dass über kurz oder lang die Goldwährung in Frankreich vollständig eingeführt werden wird, denn sie besteht so zu sagen schon faktisch trotz jenes Artikel 9. Entweder, oder! und da man dem Gebäude vom Jahre XI den Boden weggezogen hat, so wird und muss jede noch aufrechtstehende Wand fallen. Uebrigens scheinen fast alle hiesigen Volkswirthe für die Goldwährung zu sein, bloss *Wolowsky* kämpft noch für die Doppelwährung; aber er steht wohl allein und ich kann ihm keinen Erfolg versprechen. Wir haben also das *goldene Zeitalter* zu erwarten; ob die Menschen darin glücklicher sein werden?

Begeben wir uns auf ein anderes Gebiet und sehen wir, was die Literatur uns gebracht. Leider verdient hier der Sommer die todte Jahreszeit genannt zu werden. Die von *Ch. Vergé* herausgegebenen *Comptes rendus*, August — November 1868, der *Académie des sciences morales et politiques* enthalten mehrere Arbeiten, die auch den Volkswirth interessiren. So z. B. der Aufsatz des Hrn. *Victor Bonnet* über die verschiedenen Arten des Kredits. Derselbe beginnt damit, den Kredit mit den Eisenbahnen zu vergleichen, und so sehr er auch den Nutzen der Eisenbahnen erhebt, so muss er den Nutzen des Kredits doch noch höher stellen. Dann rechnet er verschiedene Arten von Kredit her, die, wie er sagt, nicht alle gleich fruchtbar sind. Er nennt als erste Art den Aushülfe- (*assistance-*) Kredit, der dazu dient, momentan auszuhelfen, und der sowohl Personal- als Pfandkredit sein kann. Diese Art, so wichtig sie auch sein mag, sei nur von untergeordneter Wichtigkeit.

Ebenso untergeordnet sei die Kreditart, die im Bankbillet ihren Ausdruck findet. Die Banknoten seien kein Mittel, um das zur Produktion nöthige Kapital aus müssigen Händen in fleissige zu übertragen. Sie erleichtern blos die Geschäfte (*les échanges*) und leisten so allerdings fühlbare Dienste, wenn ihre Emission nicht zu weit getrieben wird. Von den vielbesprochenen, Zinsen tragenden Bons, die einen Pfennig Interessen per

liquidirt. Der Industrie-Kredit kann die seinen Geschäften gewidmeten Kapitalien nicht so schnell zurückzahlen. Sowie der Handels-Kredit das Kapital zur Zirkulation bringt, so fixirt es der Industrie-Kredit, z. B. in einer Eisenbahn, in einem Gebäude u. dgl. Die Eisenbahn z. B. wird das Kapital in 4 Jahren reproduziren, wenn der bequeme Transport die Produktion des Landes jährlich um 25 % erhöht. Ueberhaupt bedarf ein fixirtes Kapital immer mehr oder weniger Zeit, um sich zu reproduziren und daher dürfen auch nur so viele Kapitale fixirt werden, als eben aus den umlaufenden Kapitalien ohne Schaden für die Produktion herausgezogen werden können.

Eine andere, nach meiner Ansicht bemerkenswerthere Arbeit ist die von *Jules Duval* über *Montchrétien*, der der erste war, der ein *Traité d'économie politique* publizirte. Das Buch erschien im Jahre 1615 und lange war es das einzige, das die Volkswirthschaft als politische Oekonomie bezeichnete. Aber dieser Umstand ist nur der kleinste Theil von *Montchrétien's* Verdienst; wichtiger ist, dass er schon manche richtige Ansichten hat, aber doch wohl nicht so viele, als *Duval* meint. Auch hat Letzterer Unrecht, ihn einen „unbekannten Oekonomisten aus dem 17. Jahrhundert“ zu nennen, denn *unbekannt* war er nicht (s. *Dictionnaire de l'Économie politique*). Was übrigens auch die Biographen von *Montchrétien* sagen mögen, so ist doch sein Buch nicht ohne wissenschaftliches und historisches Interesse.

Am angenehmsten als Lektüre sind aber bei weitem die Vorträge von *Louis Reybaud* über die moralische, intellektuelle und materielle Lage der Eisenarbeiter in Frankreich. *Reybaud*, der berühmte Verfasser von *Jérome Paturot*, hat einen so eigenthümlich schönen Styl, dass er die trockensten Stoffe unterhaltend zu machen versteht. In der November-Lieferung des *Compte rendu* beschreibt er z. B. die bekannten Eisenhütten von *Rive de Gier, St. Chamond et Assailly*, wo 6,000 Arbeiter unter anderem auch Eisenplatten für Kriegsschiffe schmieden, und hat dabei Gelegenheit unter vielem anderen mit wenigen aber treffenden Zügen die Umwandlung des Seekriegswesens zu zeichnen. Er scheint dabei die von mir vor einigen Jahren (*Diction. gén. de la Politique, V^e Marine*) schon begründete Ansicht zu theilen, dass im Wettstreit zwischen Kugel und Eisenplatte letztere schliesslich unterliegen *muss*.

Der kürzlich erschienene vierte und letzte Band des Werkes vom Generaleinnehmer Baron *von Nerro*: *Les finances françaises sous la re-*

empfangend. Interessante Einzelnheiten in Menge liessen sich zum Zitiren auswählen, allein nur einen Punkt will ich erwähnen, weil er einen wahrscheinlich sehr verbreiteten Irrthum berichtigt. Manche glauben, der seit dem Krimkriege in Frankreich herrschende Gebrauch, Anleihen im Wege einer öffentlichen Subskription aufzunehmen, sei dem kaiserlichen Regime eigenthümlich; Baron *von Nerro* lehrt uns, dass schon im Jahre 1818 eine ähnliche öffentliche Subskription vom Finanzminister *Corvetto* ausgeschrieben wurde, um die Forderungen der siegreichen Alliirten zu befriedigen. Der Minister wünschte 14 Millionen Renten zu verkaufen und 163 Millionen Renten, zum Kapital 3260 Millionen Franken, wurden unterzeichnet. Dabei war das Minimum damals auf 5000 Fr. Renten gestellt, in der neuesten Anleihe (1868) auf blosse *fünf* Franks. Das Erstaunen, das Manche neulich über die Menge der vorhanden sein sollenden Milliarden äusserten, liesse sich mit mehr Recht über die Milliarden von 1818 ausdrücken, da damals Frankreich sich noch keineswegs von den aussaugenden, zuletzt sehr unglücklichen Kriegen erholt hatte. Dabei ist zu erwähnen, dass damals sämmtliche Rente in Paris untergebracht wurde, in den Provinzen war wenig Geld, und für die Wenigen, welche einiges hatten, häuften sich die Schwierigkeiten, wenn sie unterzeichnen wollten. Sie mussten einem Bankier eine Kommission zahlen und dann alle halbe Jahre eine neue Kommission entrichten, um die Renten ziehen zu können. Jetzt kann man unentgeltlich beim Generaleinnehmer in jeder Departementalhauptstadt zeichnen und dort werden auch ohne Kosten vierteljährlich die Interessen ausgezahlt.

Derselbe Verfasser hat auch in zwei Bänden: *Finances françaises sous l'ancienne monarchie, la république, le consulat et l'empire* (Paris, *Michel Levy*) und einige andere finanzielle „Studien" publizirt, in denen man keine tiefe Gedanken, aber eine genaue Kenntniss der Verhältnisse und eine klare Darstellung derselben findet, die nicht irgend etwas Politisches oder Soziales predigen, verbreiten, beweisen wollen, so ist eine naive Geschichtschreibung, die keine besondere Prätension hat, eine wahre Labung.

*Wolowski* ist fast der Einzige, der in den letzten Monaten ein neues Werk herausgegeben hat, es heisst: *La liberté commerciale et les résultats du traité de commerce de 1860* (Paris, *Guillaumin*). Uebrigens ganz neu ist doch auch das Werk nicht, denn ein Theil des Werkes besteht aus dem Wiederabdruck früherer Arbeiten des Verfassers über den Freihandel in

des siebenten statistischen Kongresses geben, der im Jahre 1869 in Haag abgehalten werden soll. Herr *von Baumhauer* deutet uns in den *Idées-Mères ou plan motivé d'un programme pour la 7e session d'un congrès international de statistique* die Fragen an, welche der Berathung unterworfen werden sollen. Es sind ihrer fünf und zwar folgende:

1. Methodologie der Statistik und praktische Anwendung der statistischen Daten (*données statistiques*);

2. Statistik der Ziviljustiz, der Handelsjustiz und der betreffenden Gesetzgebungen;

3. Finanzielle Statistik und Statistik der finanziellen Institutionen, Gesetzgebungen und Reglementationen;

4. Statistik der Fischereien;

5. Grundlagen einer Statistik der überseeischen europäischen Besitzungen.

Ueber die Fassung dieser Fragen liesse sich Vieles sagen, so z. B. weiss ich nicht, was unter einer Statistik der Gesetzgebungen zu verstehen ist. Allein die Unklarheit des Ausdrucks mag oft von der Ungewandtheit des Verfassers in der französischen Sprache herrühren. Zu jeder der fünf Fragen wird uns eine kleine Abhandlung geliefert, welche uns die wichtigsten betreffenden Momente und Data vorführt und des Verfassers Belesenheit bekunden. Welches auch die Einwände sein mögen, die manchen unter seinen Aeusserungen entgegen zu stellen sind, so muss man ihm jedenfalls in einem Punkte Recht geben, dass, wenn man einmal statistische Kongresse macht, man auch danach streben soll, sie zu einem Beförderungsmittel der Wissenschaft zu machen.

Dr. *M. Block.*

# Bücherschau.

*Aus deutschen Bussbüchern.* Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, von Dr. *Emil Friedberg*, Prof. der Rechte in Halle. Halle, Waisenhaus, 1868.

Diese Schrift öffnet uns eine neue, und gewiss nicht zu unterschätzende Quelle der Kulturgeschichte.

In der Zeit vom 7. bis zum 9. Jahrhundert machte sich die christliche Kirche im Abendlande ein Geschäft daraus, die rohen Sitten der keltischen und germanischen Völkerschaften durch religiöse Disziplin zu verbessern. Sie bethätigte ihren zivilisatorischen Beruf mit der grössten Klugheit und deshalb auch in manchen Stücken mit einem überraschenden Erfolg. Weit entfernt, dem Beispiele der theologischen Eiferer der Gegenwart zu folgen, welche das Kind mit dem Bade ausschütten und die Welt nach irgend einer Schablone reformiren wollen, berücksichtigte die Kirche damals mit grösster Sorgfalt den jeweiligen Zustand der sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Kultur und ging, zwar mit festem, aber doch nur mit ausserordentlich *schonendem* und *vorsichtigem* Schritte vorwärts. Selbst mit den heidnischen Reminiszenzen paktirte sie, wenn sie sich überzeugte, dass man sie nicht sofort mit Stumpf und Stiel ausrotten konnte.

Papst *Gregor der Grosse* hat in einem uns erhaltenen Briefe von 601 (*vid. Mansi, Concil. 10, 307, Jaffé, Regesta pontificum romanorum No. 1426*) diese Methode in ein System gebracht: „Zerstört nicht den Leuten ihre heidnischen Tempel,“ so schreibt er, „sondern verwandelt sie nur in christliche Kirchen. damit das Volk. das gewohnt ist. diesen Ort als heilig

Beichtbücher und Bussspiegel, von welchen uns noch eine Anzahl erhalten ist. *Wasserschleben* hat dieselben gesammelt und herausgegeben unter dem Titel: „*Die Bussordnungen der abendländischen Kirche*“ (Halle, 1851); sie zerfallen in a) altirische nnd altbritische, b) angelsächsische, c) fränkische, d) spanische); *Friedberg* hat sie durchforscht und uns die höchst interessanten Ergebnisse seiner Studien in diesem Werke vorgelegt. Dasselbe besteht aus drei Theilen, nämlich *erstens* aus einem von dem Herrn Verfasser in Halle gehaltenen Vortrage, welcher das allgemein Ansprechende nnd allgemein Verständliche in klarer Darstellung vorführt, *zweitens* aus Belägen, welche uns die Details und das gelehrte Rüstzeug vorführen, das nur für Männer von Fach (Juristen, Theologen, Philologen, Kirchen- und Kulturhistoriker) bestimmt ist, nnd *drittens* aus einer Zusammenstellnng und dem Abdruck mythologisch wichtiger Stücke aus späterer Zeit.

Diese Bussbücher sind lateinisch geschriebene Verzeichnisse von kirchlichen Busssätzen für begangene Sünden und Verbrechen. Die Bücher der späteren Zeit sind geordnet nach den einzelnen Sünden (wie die modernen „Beichtspiegel“), nnd bei jeder Sünde ist angegeben, wie viel sie kostet, d. h. ob und wie viel oder wie lange man, um sie zu büssen, beten oder fasten oder sich geisseln oder in die Verbannung gehen muss.

Warnm damals die Verbannung eine so schwere Strafe war, erklärt sich, beiläufig bemerkt, ebenfalls nur aus den damaligen wirthschaftlichen und rechtlichen Kulturzuständen. Der Mensch galt damals nur etwas innerhalb seines Schutz- und Trntz-Verbandes; ausserhalb desselben war er rechtlos. Das individuelle Eigenthum hatte sich noch wenig entwickelt. Wirthschaftlich basirte die Existenz des Einzelnen in seiner Betheiligung an dem Gesammt-Vermögen der Genossenschaft. Ausserhalb der Gau-, Mark-, Hof-, Dorf-, Stadtverfassung gestellt, war der Einzelne besitz-, recht- und friedlos, ein Ausgestossener, ein Pariah. Die unkultivirte Welt ist stets exklusiv. In den Urzeiten des römischen, des griechischen, des keltischen und germanischen Alterthnms ist der Fremde überall beargwöhnt und gehasst. Das Gefühl, das heut zu Tage der ungebildete Theil des englischen Volkes (glücklicher Weise nur noch ein *kleiner* Theil) gegen den „*bloody foreigner*“ hat, herrschte damals allgemein nnd in höchster Potenz.

Damals nannte man die Verbannung „*aland*“, d. h. ohne Land, heimathlos; und für wie schrecklich diese Strafe galt, ergiebt sich daraus, dass aus dem „*Aland*“ sich der Begriff und das Wort „*Elend*“ ent-

nach dem Vermögensstande, mit 20 oder mit 10 oder auch nur mit 2 Thalern loskaufen. Statt einen Tag bei Wasser und Brot zuzubringen, war es gestattet, 50 Psalmen auf den Knieen zu singen. In dem Tarife galt 50 Prügel zu ertragen oder 50 Psalmen zu singen gleich einem Wintertage, 100 Prügel oder 100 Psalmen gleich einem Frühlings- oder Herbsttage, und 200 Prügel oder der ganze Psalter gleich dem längsten Sommertage. Gewiss, diese naive, realistische Parallele zwischen Psalmensingen und Prügelerdulden könnte einen Frommen neuester Façon zur Verzweiflung bringen.

Damals erregte sie bei Niemandem Aergerniss. Es gab damals ja überhaupt noch kein Strafrecht, wenigstens kein *öffentliches* Strafrecht. Was wir heut zu Tage „Verbrechen" nennen, wurde damals gesühnt durch Selbsthülfe, durch Zweikampf oder sonstige Gottesurtheile, oder durch Geldbussen, welche dem Verletzten oder den Relicten des Getödteten zufielen und einen rein *privat*-rechtlichen Charakter hatten.

Die Geldbussen herrschten überhaupt damals vor. Sie hatten nicht den Charakter einer *öffentlichen* Strafe, sondern den einer *Privat*-Genugthuung oder Entschädigung. Von diesem System des öffentlichen Rechts konnte sich die Kirche nicht ganz loslösen, ohne sich mit den herrschenden Zuständen in allzugrellem Widerspruch zu setzen und sich dadurch jeder Wirksamkeit zu berauben. Sie gab aber auch den Geldbussen, welche sie beibehalten musste, dadurch einen öffentlichen und ethischen Charakter, dass dieselben zu Zwecken der Mildthätigkeit und der Frömmigkeit verwendet wurden.

In der Regel erfolgte (im Gegensatz zu der heutigen Ohrenbeichte der römischen Kirche) damals das Sündenbekenntniss *öffentlich*, ebenso wie die Verhängung und Verbüssung der Strafe. Der germanische Freimuth hielt es für schimpflich und niederträchtig, irgend eine That, auch eine schlechte, zu leugnen. Der Schwabenspiegel sagt in Artikel 174: Mörder nennen wir den, der mit Absicht einen Menschen tödtet *und es leugnet*. Der *Geständige* war kein Mörder.

Die öffentlichen *Kirchen*bussen sind der Keim, aus welchen sich unser heutiges Strafrecht entwickelt hat. Denn damals, im 7. und 8. Jahrhundert, hatten, wie gesagt, die *weltlichen* Bussen noch keinen *öffentlichen* Charakter. Man überliess von Staats- und Gesellschaftswegen die Rache den Interessenten, Der *Staat* schritt nicht *ex officio* ein, wohl aber die *Kirche*. Aus diesem *Kirchen*-Strafrecht entwickelte sich dann später das

Zukunft zu Gericht sitzen wird. Gegenwärtig beurtheilt man sie noch etwas zu zünftig. Hoffen wir, dass *auch hier* der Zunftbann gebrochen wird.

Interessant ist das schon oben berührte Verhalten der Bussbücher zu dem *germanischen Heidenthum*. Der Verf. sagt darüber:

„Unaufhörlich kämpfte die Kirche, heidnischen Glauben und heidnische Sitte zu beseitigen; aber sie that es in milder, wohlwollender Art, weit verschieden von der gewaltthätigen Weise, wie einzelne Fürsten den christlichen Geboten Gehorsam verschafften.

„So finden wir, dass christliche Feste auf altheidnische gelegt, und ihnen oft ein gutes Theil der bei diesen üblichen Gebräuche geheiligt, dass die Eigenschaften der heidnischen Götter den christlichen Heiligen beigelegt wurden, wie denn auch solche ganz neu nach den heidnischen Anschauungen der Neubekehrten entstanden.

„Ueberhaupt wurde die Existenz der alten heidnischen Götter kirchlicherseits nicht geläugnet, aber wo eine christliche Umformung nicht möglich erschien, wurden sie in böse unholde Geister verwandelt, die den Menschen höhnen und schrecken, deren Umgang mit Sterblichen diesen das Verderben bringt.

„Ueberall tritt uns das Verbot entgegen, nicht Haine und Bäume zu verehren, nicht Opfermahlzeiten bei ihnen zu halten oder Gelübde zu leisten. Je nach ihrer Zurechnungsfähigkeit sollen die Uebertreter mit Busse bis zu 10 Jahren belegt werden.

„Aber noch im zehnten Jahrhundert wird das Umhauen heiliger Bäume den Bischöfen dringend empfohlen, und Bischof *Unwan von Bremen*, der doch im elften Jahrhundert lebte, musste die Haine seines Bezirkes, welche die Marschbewohner in heiliger Verehrung besuchten, niederbrennen lassen. Selbst heutzutage haben sich in manchen Gegenden heilige Bäume erhalten, und die fast überall auftretende Benennung der „heiligen Wälder" mag wohl als ein Beweis für die Ehrfurcht gelten, welche die Deutschen den Hainen zollten.

„Die Bussbücher verbieten ferner, heidnischen Göttern Opfer darzubringen. Sie erwähnen speziell den Jupiter, der am Donnerstage verehrt zu werden pflegte.

„Es unterliegt kaum einem Bedenken, hier den von der Kirche nicht gekannten und dem römischen Gotte wesentlich verwandten Thor zu substituiren, zumal sich auch noch andere Spuren des Thordienstes in den

Sohn übergegangen sei, klingt auch in den Bussbüchern an, in dem Verbote, die Uebernahme der Geschäfte nach dem Mondwechsel abzumessen, bei diesem zu Gesundheitszwecken zu fasten, zu glauben, durch Geschrei dem abnehmenden Monde sein Licht wiedergeben zu können. Denn nichts war den Heiden, deutschen wie römischen, schrecklicher, als die Verfinsterung von Sonne oder Mond. Der Anfang des Weltunterganges schien es ihnen zu sein.

„Von heidnischen Gebräuchen finden wir fast in allen Bussbüchern die Feier der Wintersonnenwende, des 1. Januars, erwähnt. Nicht mit Thiermasken, als Hirsch oder Kuh verkleidet, solle man umherziehen, nicht Männer in Frauenkleidung; auch Geschenke sollen nicht gegeben werden mehr als an andern Tagen. Alles Vorschriften, die sowohl die altrömische wie die altdeutsche Sitte trafen, und deren Erfolglosigkeit unsere heutigen Neujahrsmaskeraden, unsere Weihnachts- und Neujahrsgeschenke bezeugen.

„Auch heidnische Reigen, wie sie wohl mit Gesängen zum Lobe der Götter und die alten Heiligthümer aufgeführt zu werden pflegten, sollten nicht vor christlichen Kirchen stattfinden. Aber das ganze Mittelalter hindurch werden diese Vorschriften wiederholt, und der fröhliche Tanz ist durch den Rigorismus der Bussbücher nicht beseitigt worden.

„Niemand soll aus dem Fluge der Vögel vorhersagen, prophezeien oder wie das von christlichen Klerikern mit Eifer getrieben wurde, durch Aufschlagen der heiligen Schrift weissagen. Die Busse ist für einen Geistlichen 3 Jahre, für Laien 18 Monate, aber sie hat nicht verhindern können, dass nicht heute gegen das Gebot noch überall gefehlt wird.

„Noch strenger wird das Wettermachen untersagt; 7 Jahre muss deswegen gebüsst werden. Der Schweine- oder Ochsenhirt, oder der Fischer, welcher ein Stück Brod oder auch ein Kraut in einen Baum verbirgt, oder auf einen Kreuzweg wirft, um sein Vieh vor Schaden zu bewahren, verfällt in harte Strafe, und doch ist dies das häufigste Mittel noch unserer heutigen abergläubischen Volksmedizin.

„Namentlich an die Frauen wenden sich die Bussbücher. Das weibliche Gemüth war unstreitig für Aberglaube empfänglicher: sie bewahrten

Diana oder Herodias auf wilden Thieren zu gewissen Zeiten in der Stille der Nacht umhergeschweift zu sein. Eine solche soll ihr Kirchspiel auf ewig meiden.

„Auch das volksthümliche Heilverfahren, wie es wohl von Frauen gehandhabt wurde, und welches doch fast ganz auf heidnischer Unterlage ruhte, wurde kirchlicherseits überwacht.

„Man soll nicht fieberkranke Kinder auf den First des Daches setzen oder in den Ofen legen. Die Fieberkranken nämlich waren in Obhut des Thor; die Fieberhitze schien an die Gluth des Feuers zu erinnern. Deshalb wurde von der Wärme desselben und von dem Lichte der Sonne Heilung erwartet.

„Keine Amulete, wie sie mit christlichen Schriftstellen oder heidnischen Zaubersprüchen und Runen beschrieben wurden, soll man anbinden — nur der Epileptische mag grüne Kräuter und Steine, aber nicht besprochene tragen, — nicht durch Tränke dürfen Frauen die Kinder heilen, oder durch Schleifen an der Erde an Kreuzwegen, denn das ist arges Heidenthum. Auch das wird den Müttern verboten, mit dem kranken Kinde durch ausgehöhlte Erde zu kriechen und die Oeffnung mit Dornen zu schliessen. 40 Tage fasten bei Wasser und Brod ist die Strafe.

„Ueber die Gebräuche, die bei Todesfällen üblich waren, geben die Bussbücher wenig Auskunft. Allein Körner dabei zu verbrennen, wird verboten. Der Genuss von Todtenopfern, Gesänge, wie sie wohl zum Lobe des Dahingeschiedenen angestimmt wurden, und Lustbarkeiten werden untersagt. Den Geistlichen wird bei den an bestimmten Tagen kirchlich gestatteten Gedächtnissmahlen ein anständiges Wesen eingeschärft."

Wie unendlich zäh eine Nation in der Festhaltung ihrer primitiven Anschauungen ist, und wie wenig an den letzteren selbst durch eine so folgenreiche Veränderung, wie dies bei den germanischen Völkern der Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum war, gerüttelt wird, hat Prof. *Friedberg* schon in Obigem angedeutet. Heute noch feiern wir, wie unsere heidnischen Vorfahren, die *Winter-Sonnwende*, nur nennen wir sie Weihnachten; und an die Stelle des Jul-Klotzes ist der Weihnachtsbaum getreten oder jene durch Sparsamkeits-Rücksichten gebotene Reduktion desselben, welche man in Berlin die „Pergamithe" (Pyramide) zu nennen pflegt. Die *Sommer-Sonnwende* wird vorzugsweise in den süddeutschen Gebirgen gefeiert; in den bayerischen, salzburger und steierischen Alpen zieht das junge Volk in der Sommer-Sonnwendnacht auf die höchsten Berge

geweiht werden); das junge Volk fängt sich Pferde auf der Fohlenweide ein und verübt auf denselben ohne Sattel und Geschirr tolle Ritte in die Nacht hinein; Burschen und Mädchen springen mit einander paarweise durch und über das Feuer; geräth's, dann „kriegen sie einander;“ die Sträusse, welche man in dieser Nacht auf den Bergen pflückt und bindet, werden an den Fenstern und Thüren der Wohnungen und Ställe angebracht, damit „der böse Feind und die Hexen“ nicht hinein können und im Innern der Gebäude keine Gewalt über Menschen und Vieh haben; — kurz, es wird heute noch dort ungefähr gerade so mit der Sonnwendfeier gehalten, wie wohl vor etwa zweitausend Jahren (etwa mit alleiniger Ausnahme des oben erwähnten Kabinets des Geisbergwirths, welcherlei damals noch nicht existirt hat). Und was die heidnischen *Todtenopfer* anlangt, so hält heute noch, trotz aller Polizeiverbote, der fränkische Bauer sein „Flennes“ bei dem Begräbniss, und es wird auch dabei „geschenkt“ und „geopfert“ wie vor tausend Jahren.

Was aber die *Hexen* betrifft, so müssen wir hier einen auffallenden Rückschritt konstatiren:

Die Bussbücher des *siebenten* Jahrhunderts sagen: „Wenn alte Weiber sich berühmen oder bekennen, sie seien nächtlicher Weile mit dem Teufel oder mit Unholdinnen (*cum Diana vel Herodiana*) umhergeritten, so soll dies als eine dämonische Einbildung derselben (*daemonia illusio*) betrachtet und behandelt werden.“ Sie verordnen dagegen nur *ein Bisschen Fasten und Beten*. Das *siebzehnte* Jahrhundert dagegen nimmt diese Illusion mit pedantischer Grausamkeit ernsthaft und lässt, unter Aufwendung einer Unmasse theologisch-juristischen Scharfsinnes, die armen alten Weiber ihrer Einbildungen halber zu Tausenden den Scheiterhaufen besteigen. Noch in dem Geburtsjahr *Schiller*'s verbrannte man *Hexen* in Würzburg; und doch nannte man das 18. Jahrhundert das der „Aufklärung“. Zum Schlusse nur noch so viel:

Prof. *Friedberg* hat jedenfalls das Verdienst, diese Bussbücher zwar nicht entdeckt und zuerst publizirt, aber doch *zuerst für die Kulturgeschichte nutzbar gemacht zu haben*, und zwar in einer Weise, welche Resultate von allgemeinem Interesse bietet und wahrscheinlich auch zu

*Die Verhandlungen des norddeutschen Reichstages über* **die Aufhebung der Schuldhaft.** Mit Bemerkungen herausgegeben von *Th. Lesse*, Kreisgerichtsrath in Thorn, Mitgl. des norddeutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses. Berlin, 1868, *Fr. Kortkampf.*

Ueberall in den grösseren Kulturstaaten der Welt sehen wir in den letztabgelaufenen Jahren einen erfolgreichen Krieg der Gesetzgebung gegen das Institut der Schuldhaft. In *England* und der *amerikanischen Union* ist deren Gebiet wesentlich eingeschränkt worden. Das *französische* Gesetz vom 23. Juli 1867 schafft sie ab für das Zivil-, das Handels- und das Fremdenrecht (Art. 1.: „*La contrainte par corps est supprimée en matière commerciale, civile et contre les étrangers*) und behält sie nur bei für solche Forderungen, welche ihre Entstehung einer strafbaren Handlung, oder wie die legislative Technik von Frankreich sich ausdrückt, einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Kontravention (einer kriminellen, korrektionellen oder polizeilichen Sache) verdanken, und zwar aus dem Grunde, weil hier der Gläubiger eine Forderung nicht hat erwerben wollen, sondern ihm dieselbe durch eine strafbare Handlung des Schuldners *wider seinen Willen* aufgezwungen und ihm statt dessen ein Theil des Gebiets seiner eigenen Rechtsphäre, worauf er grösseren Werth legte und welchen er zu konserviren, dem Erwerbe jener Forderung vorgezogen haben würde, geraubt worden ist, weil sonach hier ein besonders starker Grund vorliegt, dass die öffentliche Autorität dem Gläubiger möglichst behülflich und gegen den Schuldner möglichst strenge sei.

*Das österreichische Gesetz* von 1868 erklärt die Exekution an der Person des Schuldners wegen Wechsel- und sonstiger Geldforderungen für unstatthaft, behält dagegen den Sicherheits-Arrest gegen fluchtverdächtige Schuldner bei.

*Die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes*, nachdem sie vorher schon die legale Zinstaxe aufgehoben und die Vergütung für die Ueberlassung des Gebrauchs von Geldkapital oder für Gewährung von Geld- und Waaren-Kredit der freien Vereinbarung der vertragschliessenden Theile überlassen hatte (siehe darüber *Braun*, die neueste deutsche Gesetzgebung und Literatur über Zinstaxen und Wucherstrafen in dieser Vierteljahr-

einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll, dagegen berührt und ändert es nicht die in den verschiedenen Bundesterritorien bestehenden gesetzlichen Vorschriften, welche den Personalarrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Prozessverfahrens oder die gefährdete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (*Sicherheits-Arreste*).

Es ist nicht nur „*der Fluch der* **bösen** *That*“, sondern auch *der Segen der* **guten**, dass ihre Wirkungen sich fortpflanzen; und so sehen wir in dem gegenwärtigen Augenblicke die Gesetzgebung der weder zum norddeutschen Bunde noch zu Oesterreich gehörigen deutschen Staaten damit beschäftigt, ebenfalls die Schuldhaft in demselben Maasse zu beschränken, wie dies im norddeutschen Bunde geschehen ist.

Gleichzeitig hat in denjenigen Staaten, welche auf dem Wege dieser Reform vorgeschritten sind, sich die Wissenschaft des Stoffes bemächtigt; um darzuthun, welche Veränderung in sittlicher, rechtlicher und wirthschaftlicher Beziehung und in dem modernen Kultur-Zustande überhaupt, die neue Gesetzgebung der betreffenden Länder herbeigeführt hat oder herbeiführen wird; um zu untersuchen, welche Lücken durch jene Neuerung blosgelegt und welche weiteren Reformen durch dieselbe nothwendig geworden sind („Surrogate für die Schuldhaft“ — ein Ausdruck, der nicht gerade wörtlich zu nehmen ist!); und um die statistischen Erhebungen, welche der Aufhebung oder Beschränkung der Schuldhaft vorausgegangen oder gefolgt sind, im Interesse der Volkswirthschaft und der Rechtswissenschaft nach Kräften nutzbar zu machen.

Wir behalten uns vor, eine Rundschau über die betreffende *englische*, *amerikanische* und *französische* Literatur zu halten. Vorläufig begnügen wir uns damit, was die *nichtdeutsche* Wissenschaft anlangt, zu verweisen auf die vortrefflichen Arbeiten in einer französischen Zeitschrift, — nämlich in der *Revue critique de Législation et de Jurisprudence, Paris, tome XXXII, 1868.*

In *Deutschland* haben zwei Mitglieder des norddeutschen Reichstages, welche mitgewirkt haben bei dem Zustandekommen des Bundesgesetzes vom 29. Mai 1868, Abhandlungen über diesen Gegenstand publizirt. Die eine finden wir in dem von Dr. *Wolfgang Eras* herausgegebenen Jahr-

*Blankenburg*, den Text des Gesetzes, dessen Motive, den von Herrn *Lesse* selbst erstatteten Kommissionsbericht, sowie einen Schluss-Abschnitt, worin der Verfasser einige bei Anwendung des Gesetzes sofort entstandene Zweifel erörtert und löst.

Was die Motive des Bundesgesetzentwurfes anlangt, so tritt uns im Vergleich mit der ebenso reichen, als durchdachten und interessanten Statistik, welche dem französischen Gesetzentwurf beigegeben war, und aus der Einzelnes in der oben erwähnten Abhandlung von Dr. *Braun* (Wiesbaden) mitgetheilt ist, die ausserordentliche Aermlichkeit und Unfruchtbarkeit der norddeutschen Statistik störend entgegen.

Die ganze Statistik beschränkt sich auf Berlin und auch hier nur auf die „Praxis des Berliner Stadtgerichts". Von dem übrigen Preussen, von den nichtpreussischen Bundesländern, erfahren wir absolut gar nichts, obgleich doch z. B. die Schuldhaft-Statistik eines so bedeutenden und eigenthümlichen Handels- und Messplatzes, wie Leipzig, das grösste Interesse für die Wissenschaft und für die Praxis gehabt haben würde.

In Ermangelung weiterer Nachrichten müssen wir uns, so traurig dies ist, mit denjenigen des Berliner Stadtgerichts begnügen. Hier sind sie.

Es waren im Schuldgefängniss zu Berlin verhaftet:

| | 1860 | 1861 | 1862 | 1863 | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 | Im Ganzen | In jedem Jahre durchschnittlich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. wegen Schulden | 1186 | 1431 | 1430 | 1508 | 1654 | 1567 | 1305 | 1387 | 11,468 | 1433,5 |
| 2. wegen Verweigerung d. Manifestationseides | 39 | 41 | 33 | 46 | 42 | 46 | 43 | 31 | 321 | 40,1 |
| 3. Gemeindeschuldner während des Konkurses . . . . . | 66 | 83 | 63 | 57 | 130 | 109 | 143 | 66 | 717 | 89,6 |
| 4. im Wege schleunigen Arrestes | 3 | 2 | 7 | 10 | 7 | 6 | 17 | 8 | 60 | 7,5 |
| Im Ganzen | 1294 | 1557 | 1533 | 1621 | 1833 | 1728 | 1508 | 1492 | 12,566 | 1570,7 |

Im Jahre 1866 betrug die Zahl der im Schuldgefängniss detinirten Personen, welche wegen Schulden verhaftet waren, 1305. Bereits am ersten Tage der Haft wurden 303 wieder entlassen. und zwar 45 wegen geleisteter Zahlung, 72 wegen Krankheit und 191 mit Genehmigung des Gläubigers wegen Fristbewilligung. Von den 1305 Schuldgefangenen leisteten überhaupt nur 77 Zahlung, dagegen wurden 366 auf Grund ärztlicher Krankheitsbescheinigungen, 686 mit Zustimmung des Gläubigers wegen Fristertheilung und 176 wegen Mangels genügenden Alimentenvorschusses aus der Haft entlassen. Die Haftdauer war eine sehr verschiedene; mehr als die Hälfte der Verhafteten verliessen das Gefängniss bereits in den ersten 10 Tagen, bei 1147 Personen erfolgte die Entlassung vor Ablauf des ersten Monats, bei 106 während des zweiten Monats, bei 35 während des dritten Monats und nur 17 blieben über 3 Monate in Haft. Die längste Haftdauer betrug in einem Falle 189 Tage. Von den 77 Schuldgefangenen, welche die Schuld bezahlten, haben 75 im Laufe des ersten und 2 im Laufe des zweiten Monats Zahlung geleistet. Bei längerer Haftdauer kam es in keinem Falle zur Zahlung.

Sehr ähnlich waren die Resultate des Jahres 1867. Die Zahl der Schuldgefangenen, welche wegen Schulden in Haft waren, betrug in diesem Jahr 1387. Bereits am ersten Tage wurden 339 aus der Haft entlassen, und zwar 54, weil die Schuld bezahlt wurde, 210 mit Zustimmung des Gläubigers wegen Befristung und 75 auf Grund ärztlicher Krankheitsbescheinigungen. Im Jahre 1867 wurde überhaupt von 102 Schuldgefangenen Zahlung geleistet, nämlich in den ersten 10 Tagen der Haft von 88, im ersten Monat von 99, im zweiten Monat von 2 und im dritten Monat von 1 Gefangenen. Von den übrigen Gefangenen wurden 423 wegen bescheinigter Krankheit, 668 mit Zustimmung des Gläubigers wegen Fristbewilligung und 194 wegen nicht reichenden Alimenten-Vorschusses aus der Haft entlassen.

Von der Gesammtzahl von 1387 verliessen 820 schon in den ersten 10 Tagen das Gefängniss, 1201 im ersten Monat, 143 im zweiten Monat, 28 im dritten Monat und 15 in späterer Zeit. Die längste Haftdauer betrug in einem Falle 172 Tage. Der Betrag der Schulden, welche im Jahre 1867 die Verhaftung herbeiführten, belief sich in 1005 Fällen unter

In den überwiegend meisten Fällen, in denen die Haft zur Vollstreckung gelangte, war dieselbe wegen Wechselschulden erkannt worden; von sämmtlichen Arrestfällen sind nämlich mindestens 80 Prozent Fälle des Wechselarrestes.

Die Mehrzahl aller Schuldgefangenen gehörte zum Stande der Handwerker und kleinen Gewerbtreibenden. Von der Gesammtzahl waren etwa 3 Prozent Frauen und von diesen etwa 1/3 Prostituirte.

Diese Statistik beweist den auch in Frankreich konstatirten Satz, dass die Schuldhaft, einmal in Vollzug gesetzt, nur in seltenen Ausnahmen zur Befriedigung des Gläubigers führt. In der Regel verliert der letztere nur noch gute Laune, Zeit und Geld (Prozess-, Exekutions- und Alimentations-Kosten) dazu. Aber es ist falsch, daraus den Schluss zu ziehen, die Schuldhaft sei überhaupt kein wirksames Zwangsmittel gegen den säumigen oder böswilligen Schuldner. Vielmehr muss man zugeben, dass, so unwirksam meistens der *Vollzug* sein mag, so wirksam in der Regel die *Androhung* ist. Die Wirksamkeit lässt sich also *nicht* bestreiten.

Dagegen schiesst die Wirkung weit über das vernünftige Ziel hinaus, indem sie sich auch auf solche Personen erstreckt, welche nichts schulden, wie die Frau, die Braut, die Aszendenten, Deszendenten, Seitenverwandten, Verschwägerten, Freunde des Schuldners; und die Wirkung äussert sich ferner dahin, dass ein Kredit geschaffen wird, der besser gar nicht existirte, und dass das Kapital unsoliden Menschen zugeführt wird, die es vergeuden, statt soliden, die es verdoppeln.

Das Verdienst, diesen Nachweis klar geliefert zu haben, gebührt der französischen Statistik.

Das *Bundesgesetz über die Aufhebung der Schuldhaft* begegnete in Folge der bunten Mannigfaltigkeit der deutschen Partikulargesetzgebung denselben technischen Schwierigkeiten, auf welche das Bundesgesetz über Aufhebung der Zinstaxen gestossen war, und die in dieser Vierteljahrschrift, Band XXII, in dem bereits erwähnten Aufsatze von Dr. *Braun* im Einzelnen geschildert worden sind. Ein Theil dieser Schwierigkeiten konnte gehoben werden, wenn man die Berathung des Gesetzes bis nach dem Erlass der Bundesgesetze über den bürgerlichen Prozess und die Verfassung der Gerichte vertagt hätte. Allein die gesetzgebende Gewalt des

leitung oder die Fortsetzung des Prozessverfahrens, oder die sonst mit der Gefahr der Vereitelung bedrohete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu *sichern*), zu Zweifeln Anlass bietet. Der Paragraph lässt zwar an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, allein die Partikulargesetze unterscheiden in Betreff des Sicherungsarrestes nicht, ob er wirklich zur Sicherung der Durchführung des Prozess- und Real-Executiv-Verfahrens dient, oder ob er nur eine antizipirte Vollstreckung an der Person des Schuldners bildet. Eine solche Antizipirung der *contrainte par corps* liegt z. B. vor, wenn der Sicherheits-Arrest bloss *damit* gerechtfertigt wird, dass der Verklagte (ausser seiner Person) *sonst nichts besitze*. Diese Art der Personalarrestanlage, welche der Titel XXIX, Th. 1. der preussischen allgemeinen Gerichtsordnung gestattet, ist durch das Bundesgesetz verboten. In anderen Fällen jedoch liegt die Frage zweifelhafter. Vom Standpunkt des *altpreussischen* Rechts ist dieselbe in der Schlussabhandlung der Schrift des Herrn Stadtgerichtsrath *Lesse* gut erörtert. Einer gleichen Darlegung bedarf es noch für die übrigen Haupt-Rechtssysteme in Deutschland, für das *französisch-rheinische*, für das *gemein-deutsche* und für das *sächsische*.

Vorläufig, so lange wir noch nicht einen obersten Gerichtshof (Kassationshof) und eine gemeinsame bürgerliche Prozessordnung für das Bundesgebiet haben, müssen wir die Entscheidung der Kontroversen noch den Gerichten der einzelnen Territorien überlassen. Da jedoch die Mehrzahl der deutschen Richter nie für die Schuldhaft geschwärmt hat, so ist hier die Gefahr eines Zuwiderhandelns gegen den Geist des Bundesgesetzes nicht so gross, wie sie es leider bei den Bundesgesetzen über Freizügigkeit, Gewerbefreiheit u. s. w. war und immer noch ist.

Die Schuldhaft hat bisher viele Lücken und Mängel unserer Gesetzgebung gedeckt, indem sie ihnen als Gegengift diente. Diese Mängel, welche auf dem letzten volkswirthschaftlichen Kongresse diskutirt wurden, werden nun in den Vordergrund treten und Abhülfe heischen. Namentlich auf dem Gebiete der *Realexekution* und dem des *Verhältnisses der Gläubiger zu den Eheleuten und deren Güterrecht* werden Reformen nöthig sein. So führt eine Reform die andere mit sich.

Das Buch von *Lesse* empfehlen wir namentlich Juristen und Geschäfts-

*Die Bewirthschaftung des Wassers und die Ernten daraus.* Von Dr. *H. Beta.* Mit einem Vorwort von Dr. *A. Brehm*, wissenschaftlichem Direktor des Berliner Aquariums. Mit vierzig Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig und Heidelberg. *C. F. Winter*'sche Verlagshandlung. 1868.

Geld und Brot liegen vielfach auf der Strasse, schwimmen aber besonders im Wasser, welches, vernünftig bewirthschaftet, meist unendlich fruchtbarer ist, als gut bestellter Acker. Das erwähnte Buch sucht seinen Werth darin, den ganzen Umfang, die Bedeutung und die überraschend goldenen Früchte solcher Bewirthschaftung darzustellen und die praktischen Mittel und Bedingungen dafür einzuschärfen. Dies ist nach *Brehm*'s Vorwort so umfangreich und glücklich geschehen, dass sich auch ein fischblutkalter Leser dabei erwärmen muss. Namentlich nennt er die künstliche Fischzucht, die hier in grösster Ausführlichkeit dargestellt wird, leichter, einfacher und gewinnbringender als man ahne, und Jeder, mit Verfügung über irgend ein Gewässer, könne sie mit Erfolg betreiben.

Der Verfasser schildert uns zuerst das grossartige Leben des Meeres und den trunkenen Uebermuth schöpferischer Kräfte darin und geht dann zu einer umfassenden Darstellung des *Verkehrs und Verzehrs aus dem Wasser* und der *Fischkultur* in den verschiedenen Ländern über. Wir lernen dann die *Salmoniden*, „die Monarchen der Flüsse" in dramatischen Schilderungen des Lachsfanges und das *Salmo-Seminar* zu Stormontfield u. s. w. kennen. Das reiche, friedliche Geschlecht der Karpfenarten eignet sich besonders für die zahlreichen Seen und Teiche Deutschlands, wie wir in dem ausführlichen Kapitel über „Teichwirthschaft" genauer erfahren. Ganz besonders lockend und lohnend klingen die praktischen Rathschläge zur *Veredlung und Akklimatisation aller flunderartigen Fische* (man denke nur an den gastronomischen Werth des Turbot, der Steinbutte und der „*Weissfische des Meeres*") in allen grösseren *süssen* Gewässern Deutschlands. Hernach wandern Heringe und Hechte, Sprotten, Sardellen und Anchovis und, in besonders volksfestlichen Zügen, Makrelen und Thunfische in allerhand Prozessionen und Wandlungen an uns vorüber. Mit der gemüthlichen Angel führt uns der Verfasser von den stillen Plätzchen deutscher Flüsse weit hinaus auf das stärkende und erfrischende Meer und hakt aus dessen Tiefen ganz andere Schätze" hervor, als sich unsere

lichen Austernparks an den französischen Küsten bereits vielfach erzielt worden sein soll. In der Bucht von Arcachan mit den Musteranstalten für *künstliche Austernzucht* hofft er jährlich für zwölf und fünfzehn Millionen Franken „gastronomisch-therapeutische, gedankenphosphorige“ Nahrung und Näscherei zu ernten.

Der Abbé und Fischerei-Inspektor von Arcachan, *X. Mouls*, bestätigt die Solidität dieser Hoffnungen in seiner Brochüre „*Les Huitres*“ und in einem neuesten Briefe an den Generalkonsul *Sturz*, welcher mit Energie und Eifer die bereits in Frankreich und England (Hayling) *blühende künstliche Austernzucht in unser „deutsches Meer“ zu zaubern versucht.* Die betreffende Gesellschaft in Berlin hat Geld und Zeit dafür, aber wohl noch nicht die rechte Energie.

In Wassern, wo sonst nichts gedeihen will, lernen wir hier vortrefflich *Krebse* und *Aale* züchten. „Der Aalstaat“ in Italien erscheint uns wie ein Wunder. Die Hummern, Muscheln und „*Shrimps*“, welche in England täglich hunderttausendweis gegessen werden, brauchen auch uns nicht fremd zu bleiben. Die künstliche Muschelzucht in Frankreich ist durch Anregung und Belehrung des Schleswiger Fischerei-Direktors *Heins* auch uns näher gekommen, so dass wir schon in Berlin davon kosten können. Wir erhalten sogar Aussicht auf künstliche Perlenmuschelzucht.

Der Verfasser schildert uns dann die Caviarlieferanten und meint, dass sie sich auch in norddeutschen Gewässern ansiedeln lassen. Unter „*Teichwirthschaft*“ erfahren wir, dass sich sogar jeder Tümpel und schädliche Sumpf zu gesunden Nahrungsquellen veredeln lassen. Die Abhandlungen über „*künstliche Fischzucht*“ sind sehr genau und setzen Jeden in den Stand, auch mit wenig Witz und Verstand zu seiner und des Volkes Wohlfahrt beizutragen. In den Kapiteln über *Aquariumskultur* zaubert er uns den ganzen bevölkerten Ocean auf den Tisch. Er war der Erste, welcher uns von London aus mit diesen Wundern der Tiefe bekannt machte. Er giebt uns eine förmliche Geschichte der Aquariumskultur und schliesst diese mit einer ausführlichen Schilderung des *Brehm-Luir*'schen Felsentempels in Berlin. Es wimmelt vor uns in allen Arten von Gewässern und in deren „Wäldern und Feldern“ von „Gestaltung, Umgestaltung, des ewigen Sinnes ewiger Unterhaltung“, von kostbarstem Fleisch

In einer dentschen Zeitnng hiess es unlängst, dass die englischen Arbeiter wegen reichlicher und ohne viel Mühe und Feuerung herzustellender Nahrung aus dem Wasser leichter sparen und reich werden könnten als wir*). Es liefert ausserdem noch manche kostbare Schätze. „Das Meer, das Meer macht frei!“ sagt der Dichter und Hegel nennt es „die Brücke der Völker“. Diese unerschöpflich reiche Nahrungsquelle, setzt der Verfasser hinzn, die Schule der Marinekraft, ist zugleich eine grosse Speisekammer für Tugend und Tüchtigkeit auf dem festen Lande. Nnr Staaten mit Grenzen am Meere gedeihen. Endlich ist die Nordsee, das fruchtbarste aller Meere, ein deutsches Meer geworden, wie es die Engländer längst genannt haben, und die Elbherzogthümer, nun zu Norddeutschland gehörig, erfreuen sich eines „*Neptunus duplex*“. Davon wird sich doch der Eine unserer erbarmen! Ganz gewiss, wenn wir nur mit ihm, seinen Nereiden und Najaden umgehen lernen. Dazu giebt uns aber das Bnch, nach *Brehm*'s Urtheil, zum ersten Male in umfassendster Weise gesichtet, anschaulich und volksthümlich, Anregung und Anleitung. (3)

---

*Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform.* Von Dr. *Emil Sax.* Wien, 1869. *Pichler's Wittwe und Söhne.*

Dies ist weitaus die fleissigste und am feinsten in die Einzelnheiten der Frage eindringende Arbeit über die Wohnungsreform**), und zwar im Besonderen über Arbeiterwohnnngsreform, welche uns bisher vorgekommen ist, wobei wir unsere eigenen Anfsätze in dieser Zeitschrift, die nnr den Zweck einer ersten Anregung verfolgten, nicht ansnehmen. Wenn man sich in Oesterreich mit solcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit an die Sache macht, werden praktische Erfolge nicht ausbleiben. Als das einfachste Mittel, nnsere Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, was sie in der Schrift zu erwarten haben, geben wir das ihr vorangestellte Inhaltsverzeichniss voll wieder:

Einleitung. Die Wohnungsfrage, die Wohnungsnoth, verschiedene Gestaltung der Wohnnngsnoth, historischer Ursprnng der allgemeinen Wohnungsnoth in Stadt und Land, Charakter der städtischen Wohnungsnoth, die städtische Wohnungsreform, die Wohnungsnoth unter der bäuerlichen

Arbeiterwohnungen eine soziale Frage, ihre Vernachlässigung aus Mangel an genügendem Verständniss, Tendenz der vorliegenden Arbeit.

*Erster Theil.* **Das Problem.** *Erstes Kapital*: Formulirung der Frage, ihre technische, ihre wirthschaftliche Seite, die sozial-ökonomischen Prinzipien der Wohnungsfrage, der sanitäre Gesichtspunkt in erster Linie, Mangelhaftigkeit der Arbeiterquartiere in dieser Hinsicht, ihre Ursachen und Folgen, hohe Sterblichkeit, ungünstiger Gesundheitszustand der arbeitenden Klassen, Aussprüche ärztlicher Autoritäten, statistische Belege, Gesichtspunkte für die Wohnungsreform, Communalanlagen, der Hausgarten, richtiges Verhältniss zwischen der Bewohnerzahl, dem inneren Raume und der Ventilation, Verbreitung hygienischer Kenntnisse ein wichtiger Hebel für die Reform, Resultate der letzteren in verschiedenen Ländern. — *Zweites Kapitel:* Die sittigende Kraft der guten Wohnung, eine freundliche behagliche Wohnung der mächtigste Sporn zu Häuslichkeit und Wirthschaftlichkeit, der Wiederaufbau der Familie, ökonomische und moralische Zerrüttung der Arbeiter durch die Wohnungsnoth, die Umwandlung der Menschen durch Umwandlung der Wohnung, Minimalerforderniss getrennter Wohnräume nach den Geboten des Komforts und der Sittlichkeit, Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der Wohnung zu voller Befriedigung der Bedürfnisse des Familienlebens. — *Drittes Kapitel:* Der Kostenpunkt in der Wohnungsreform, Zusammenhang mit der Frage um Eigenthum oder Miethe, Inferiorität des Miethsverhältnisses in ökonomischer und sozialer Hinsicht, Potenzirung der Einflüsse der guten Wohnung durch den eigenen Besitz, Bedeutung dieses Prinzipes für den Arbeiterstand und die Gesellschaft, Verwandlung kapitalloser Arbeiter in arbeitsame Kapitalisten, Konservativisirung der arbeitenden Klassen, gerechtere Vertheilung der Güter, Eigenthumserwerbung mit gewissen Ausnahmen das höchste Ziel der Reform, entsprechende Erniedrigung der Baukosten. — *Viertes Kapitel:* Bedeutung des Hauses in der Wohnungsreform, das Kottage- und das Kasernensystem, Schattenseiten der Kasernirung in sanitärer und moralischer Hinsicht, ihre ökonomischen Vortheile, die Kottage, dieses Ziel der Reform, für den Arbeiter unerschwinglich, Auflösung dieses Widerspruches, Verbilligung des Kottagebaues, Verbesserung des Kasernements, dazu dienende architektonische Dispositionen, sogenannte „gemischte Wohnungen", die Bedeutung der Kottage in moralischer Hinsicht, das Kottagesystem das Corollar des Prinzips der Eigenthumserwerbung, Zeugnisse der Erfahrung. — *Fünftes Kapitel:* Anlage ganzer Quartiere zum Zwecke

Wiederbelebung der Hausindustrie, die Maschine dem Kleingewerbe zugänglich, die Ansiedlung an sich der Kulminationspunkt der Wohnungsfrage.

*Zweiter Theil.* **Die Lösung.** *Erstes Kapitel:* Die Arbeitsgeber dazu in erster Linie berufen, Motive für diese, ihren Arbeitern Wohnungen zu bauen, Besserung der ökonomischen Lage, geistige und sittliche Veredlung der Arbeiter der Arbeitsgeber eigener Nutzen, die latente Assoziation, die Harmonie der Interessen, die Harmonie der Interessenten, Verfolg und Charakteristik des bereits Geleisteten durch die Kulturstaaten Europa's, Frankreich, England, Belgien, Schweiz, Deutschland, Oesterreich; Bedeutung der Sache für die gegenwärtigen Arbeiterverhältnisse in unserem Vaterlande. — *Zweites Kapitel:* Die Wohnungsreform als geschäftliche Unternehmung, Wohnungen für die arbeitenden Klassen eine sichere, gute Kapitalsanlage, Geschichte der Reformbewegung durch Einzelunternehmungen und Baugesellschaften nach dem bezeichneten Prinzipe, England: die Londoner Baugesellschaften, ihre Erfolge und Nachfolge im vereinigten Königreiche, Nutzanwendung für unsere Zustände, Frankreich: die *cité ouvrière* zu Mühlhausen, ihre Erfolge und Nachfolge in- und ausserhalb Frankreichs, Nutzanwendung für die Reform im Allgemeinen, Deutschland: die sog. gemeinnützigen Baugesellschaften, die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft und ihre Nachfolge in anderen Städten Deutschlands, Schlussfolgerung. — *Drittes Kapitel:* Die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen, die englischen *building societies*, ihre Erfolge im Ganzen und in einzelnen hervorragenden Beispielen, ihre Verbindung mit den übrigen Faktoren der Reform und ihre Bedeutung für unsere Zustände, die eigentliche Baugenossenschaft, Anfänge der Gegenwart, Aussichten für die Zukunft. — *Viertes Kapitel:* Der Staat und die Wohnungsfrage, staatliche Massregeln zur Abhülfe der Wohnungsnoth, Abänderung der Bauvorschriften in möglichst erleichterndem Sinne, Freigebung der Baugewerbe, Hebung des Realkredits und andere Maassnahmen allgemein wirthschaftlicher Natur, Verbot, Verhinderung des Gebrauches und Demolirung schlechter Wohnungen von Staatswegen, Gesetzgebung Englands als nachahmenswerthes Beispiel, positive Beförderung der Reform, insbesondere durch Subvention, Vorschüsse oder Zinsengarantie, Durchführung dieser eigentlichen Staatshülfe in Frankreich, England und Belgien, Schluss.

Wie man aus dem zweiten „die Lösung“ betitelten Theile sieht, giebt der Verfasser vier Hauptwege für die praktische Ausführung der Reform-

uns ohne ihn in Gang gekommen, und zwar kräftig genug, um dass nichts sie mehr aufhalten wird. Aber eins ist doch auch bei uns zu bemerken. Bei uns ebensowohl, als in England und in Frankreich, und zwar früher als in beiden Ländern, hat das Herrscherhaus es gefühlt, dass, wo es sich um eine Aenderung der Lebensform von so durchgreifender Tragweite handle, eine *seiner* Aufgaben, als Familie unter den übrigen Familien des Landes, gekommen sei. Unser jetzt regierender König half uns schon vor mehr als zwanzig Jahren, und zwar nicht etwa blos mit seinem Gelde, sondern auch mit seinem Rathe. Dass die gemeinnützige Baugesellschaft den bei uns hoffnungslosen Versuch aufgab, getheiltes Eigenthum beim Stockwerksbau einzuführen, wie es bekanntlich seit alter Zeit in Nantes in Frankreich vorkommt, ist einer sachkundigen Ansprache des Königs in einer der Sitzungen der Gesellschaft zu danken. Dafür ist auch in diesem Herbste auf West-End der Grundstein zu einem Standbilde für den König gelegt worden, als für den Protektor der Wohnungsreform. Die Krone ist auch noch etwas *ausserhalb* des Staates, und wo es sich um gutes Beispiel für andere handelt, sogar sehr viel. — Wir werden in einem der nächsten Hefte auf die jetzt nur kurz dem Leser vorgeführte Arbeit des Dr. *Sax*, deren Studium wir *dringlich* jedem empfehlen, welchem die Wohnungsreform am Herzen liegt, sowie auf die gegenwärtige Lage der Sache überhaupt zurückkommen. (1)

---

*Ueber den Nutzen der Schifffahrtskanäle* und die Nothwendigkeit der Anlegung derselben. Von *Fr. Ed. Gustav Grosse.* Berlin, *Grunert.*

Der Verfasser, Besitzer eines ausgedehnten Brennstoffgeschäfts in Berlin, betrachtet es als letztes Ziel des Kanalsystems in Norddeutschland, die Schifffahrt den natürlichen Wasserstrassen, deren Fahrbarkeit beständig sich vermindert, ganz und gar abzunehmen, und die Flüsse nur noch als Wasserspeicher zu benutzen. Nicht blos auf Verbindungskanäle zwischen einem Flusssystem und dem andern, sondern auch auf Längskanäle, welche das einzelne Flusssystem zur höchsten Brauchbarkeit erheben, müsse man bedacht sein. Stückweise Gradlegungen durch Durchstiche und Binnenbauten, bei denen, was auf der einen Seite gewonnen werde, auf der andern durch schnelleren Ablauf des Wassers verloren gehe, seien vergeudetes Flickwerk. Nur die Schleusse vermöge dem Wasser die ihm inwohnende

preusssische Staatswesen entwickelt hat, sehr viel der Leichtigkeit der Herstellung des inneren wirthschaftlichen Zusammenhanges durch die Stromschifffahrt, verdankt. Die Darlegung der Ursachen des Wachsthums von Berlin durch Herrn *J. G. Kohl* in dieser Zeitschrift, werden noch in des Lesers Gedächtniss sein. Die drei märkischen Kanäle: der Plauesche Kanal, der Finow-Kanal und der Beeskow-Müllroser Kanal waren ebensogut Eroberer, wie das hartgewöhnte Volk der Mark, welches sie baute. Der leider nur zu häufig missachtete und misshandelte Stromschiffer ist es, der einen triebkräftigeren Keim zu einem deutschen Staate geschaffen hat, als der Kärrner im Süden und der Seefahrer an der Küste es vermochten. Und es ist vollständig wahr, dass auch das Eisenbahnnetz seiner Nützlichkeit noch lange kein Ziel gesetzt hat. Schon jetzt, wo die natürlichen Wasserstrassen zu grossem Theil — man denke nur an die Oder — gar sehr im Argen liegen, wo selbst von den möglichen Verbindungskanälen erst ein kleiner Theil hergestellt ist — Herr *Grosse* erinnert in dieser Beziehung an die Verbindung der oberen Elbe, von Riesa aus, mit der Spree, bei welcher es sich um sehr grosse Fahrtabkürzung und voraussichtlich um gewaltige Transportmassen — sächsische Steinkohle, böhmische Braunkohle, Pirnaer Sandstein, Bauholz, Obst, und rückwärts Ziegel, Kalk, Kartoffeln, Berliner schwere Waaren u. s. w. — handeln würde, — wo die Eisenbahnunternehmung, die staatliche sowohl als die private, in engherzigem und kurzsichtigem Monopolgeist sich gegen wechselseitigen Anschluss mit der Stromschifffahrt sträubt und bei jedem Flussübergang derselben schonungslos auf dem Nacken zu treten befugt und gewöhnt ist, vermag sich die Stromschifffahrt östlich der Elbe der Eisenbahnunternehmung mit Hinweisen auf die Statistik zur Seite zu stellen, die ihr Recht auf gleichstellende Beachtung vollständig wahren. Entlehnen wir Herrn *Grosse* nur die Zahlen, die sich bei einer einzigen, freilich der gewichtigsten, Schiffsvermessstelle unter den fünfzehn Vermessstellen ergeben, welche zwischen Elbe und Weichsel bestehen. Er führt an: „an der Berliner Vermessstelle reichen die Nummern der Schiffe bereits bis 12,000 und darüber. Da nun jedes Fahrzeug in der Regel 3 Mann Besatzung hat (nämlich den Eigenthümer oder Steuermann und 2 Knechte), der Besitzer desselben aber in den meisten Fällen verheirathet ist und 2 bis 3 Kinder hat, so beläuft sich die Zahl der auf jedem Schiffe durchschnittlich befindlichen Personen auf 7, dies ergiebt allein schon bei den in Berlin vermessenen Fahrzeugen eine Schiffsbevölkerung von 7 . 12,000 d. h. 84,000 Köpfen." Und weiter: die Kähne sind meist mit 2000 Ztr.

lich gerechneten — zehnmaligen Reise im Jahre 240,000,000 Ztr., welche allein durch die in Berlin vermessenen Fahrzeuge von einem Ort zum anderen befördert werden." Den Werth der allein in Berlin vermessenen Fahrzeuge schlägt Herr *Grosse* auf 30,000,000 Thaler an; indem derselbe per Fahrzeug, von der Zille an, die 800 Thlr. Werth vertritt, bis zu Fahrzeugen 5 bis 6000 Thaler in Werth laufend, durchschnittlich auf nicht viel weniger als 3000 Thlr. per Fahrzeug anzusetzen ist. In Berlin geht, während wir dies schreiben, etwas vor sich, welches ohne Beispiel in der Weltgeschichte ist. Es geht vor sich, ohne Aufsehen zu erregen, und obgleich es auf die Dauer auf den Gang der Politik gang unüberwindlichen Einfluss ausüben muss, ist ihm in den politischen Zeitungen doch nur eine ganz bescheidene Stelle — etwa zehn Zeilen wöchentlich — gewidmet. Wer aber auf diese Stelle schon im Frühling dieses Jahres, dann aber vorzüglich in diesem Herbst, geachtet hat, weis, was wir meinen. Die Bevölkerung der norddeutschen Stromschifffahrts-Hauptstadt, die sich zur politischen Hauptstadt emporschwang, wächst jetzt *wöchentlich* zuweilen um nicht weniger als zwei Tausend Köpfe! Davor müssen selbst New-York, Melbourne, Chicago und St. Francisko in ihren besten Zeiten die Segel streichen. Die Menschen bringen die Eisenbahnen herbei, aber wenn das Stromschiff nicht die Ziegel dazu brächte, würden sie wieder weggehen müssen. Noch ist der Schutzpatron der Stromschifffahrt und des alten Berlin, der heilige *Nikolaus*, was er immer war, und damit zugleich einer der Schutzpatrone der neuen deutschen Staatenbildung, dessen man mehr als geschieht eingedenk sein solle. (1)

---

*Die konservative Soziallehre, mittelst Erörterung von Tagesfragen, erläutert* durch Dr. *M. von Lavergne-Peguilhen*. Erstes Heft. *Die Konkurrenz und Gliederung der Staaten*. Berlin, *F. Schulze*, 1868.

Eine Zusammenstellung von Aufsätzen, die der kekannte konservative Publizist, mit dessen Namen das Publikum in Preussen schon seit dreissig Jahren vertraut ist, für die *Glaser*'schen Jahrbücher für Staats- und Gesellschaftswissenschaften geliefert hat. Der Gedankengang in der Schrift ist ausschliesslich der geschichtsphilosophische. Er zieht alle Verzweigungen des Staatsorganismus in sein Bereich, an Preussen und den norddeutschen Bund anknüpfend und auch die Kirche nicht vergessend. Am

Selbstständigkeit erhoben hat?" Die Antwort, die er darauf giebt, ist: weil die Natur fertige, die Geschichte nur unfertige Schöpfungen aufweist. Ist die Natur fertig? *Darwin* antwortet: nein. So fertig oder unfertig wie sie, ist die Geschichte auch, fertig in unabänderlichen bestimmenden Gesetzen, unfertig in den Gestalten, die in ewigem Wechsel aus ihnen hervorgehen. Dagegen, dass es eine Wissenschaft giebt, welche *einen Theil* dieser Gesetze zum Gegenstand hat, und hierfür ganz als exakte Wissenschaft auftritt, *will* der Verfasser die Augen schliessen. Die Volkswirthschaft ist ihm blos die Doktrin der nach ihm dem Untergang geweihten privaten Existenzen, heisst der Freiheit. Das kommt aber nur davon, weil er sie für ebensolche Parteilehre hält, wie an welcher er selbst zu arbeiten schon auf seinem Titel offen eingesteht. Ebensogut wie die Wissenschaft von den Gesetzen des Tausches, könnte man die Wissenschaft von den Gesetzen der Schwerkraft, welche auch von den Formen absieht, für eine Parteilehre erklären, die den Formen feindlich sei. Natürlich giebt es noch andere Triebkräfte in der Kulturwelt, als den Tausch; man tauscht nicht blos, man schenkt auch oder nimmt zuweilen auch weg; die Kirche gebietet das Eine, der Staat thut das Andere, und auch *diese* Triebkräfte haben ihre Gesetze, denen man eben beizukommen suchen muss, wie man den Gesetzen des Tausches in sehr grosser Ausdehnung, unter Beihülfe der Logik, der Algebra und der Statistik, schon beigekommen ist. Damit wird man aber die Volkswirthschaft nicht umstossen, sondern nur die Gesammtwissenschaft, von der sie einen Theil bildet, ergänzen. Dem Verfasser schwebt ein unklares Bild dieser Aussicht in die Zukunft vor, wenn er seine Hoffnungen zusammenfassend schliesslich sagt: „Die konservative Soziallehre erkennt in der positiven Naturlehre, wie in der Organisation der Statistik wichtige Hülfsmittel, und ist dadurch die Aussicht auf Erhebung der positiven Staatslehre zu dem Range einer exakten Wissenschaft begründet." (1)

# INHALT.

image
not
available

# VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

# VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

# KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. V. HOLTZENDORFF, H. JANKE, A. LAMMERS, JOS. LEHMANN, H. MARON,
O. MICHAELIS, PFEIFFER, J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH,
E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXIV.

DES VI. JAHRGANGS (1868) IV. BAND.

# Der internationale Fleischverbrauch
## in seiner neusten Gestalt.

Von

Dr. Heinrich Janke.

### Einleitung.

Seitdem der Verkehr, in der neusten Gegenwart, durch die ausserordentliche Leichtigkeit und ein geschicktes Ineinandergreifen der Kommunikationsmittel, sowie durch die verhältnissmässig grosse Billigkeit des Transports einen hohen Grad von Vollkommenheit zu erlangen beginnt, und seitdem er andrerseits wieder so riesenhafte Dimensionen angenommen hat, dass er bereits die ganze zivilisirte Erde in einem verbundnen Netze der Posten- und Telegraphenwege umfasst, finden wir zugleich, in Folge des lebhaften Aufschwungs in Handel und Industrie, dass denn doch die grosse Menge der Bevölkerung inmitten dieser rings um sie herum vorgehenden, alles Bestehende verkehrenden Veränderungen zu einem gewissen bald lebhafteren, bald weniger lebhaften Bewusstsein von den um sie her sich entwickelnden Zuständen gelangt, und dass die diesen Zuständen

treffen lehrt, um die erstrebte Bekehrung und Besserung nachdrücklich zu erreichen, so ist es auch im wirthschaftlichen Leben jedesmal gerade der Geldbeutel, also der empfindlichste Punkt, welcher die Betheiligten zum Nachdenken bringt und wohl oder übel sich in die neuen Zeiten hineinzufinden zwingt. Führen wir, zur Erläuterung dessen, ein praktisches Beispiel an. Noch in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts waren die östlichen Provinzen Preussens durch ihre ausserordentliche Wohlfeilheit der Lebensweise und die Billigkeit aller Lebensmittel allgemein bekannt. Die täglichen Provisionen, Eier, Milch, Butter, Fleisch und Wild, ja theilweise selbst das Getreide, waren noch zu erstaunend billigen Preisen zu haben, da eben die grosse Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Transportes den Verkauf aller Lebensmittel in der nächsten kleinen Stadt mit Nothwendigkeit vorschrieben. Die moderne Handelsspekulation und die nun in diesen Provinzen gebauten Eisenbahnen haben diese idyllischen Zustände indess wie mit einem Zauberschlage beseitigt. In Massen werden von den plötzlich wie die Pilze auftauchenden Zwischenhändlern alle Waaren von allgemeinerem Begehr zu erhöhten Preisen in den einzelnen Gegenden angekauft. Die von ihnen bezahlten besseren Preise führen natürlich die Produzenten, welche mit grosser Befriedigung von dieser für sie vortheilhaften Veränderung der Verhältnisse erfahren, ihnen sofort zu, und so geht das Getreide bis auf den Marktpreis des nächsten Haupthandelsplatzes wie von selbst mit einem Male in die Höhe; in Folge des massenhaften Aufkaufs und Versendens des gemästeten Viehes aller Art zur Hauptstadt hin schlagen nothwendig die bisherigen Fleischpreise auf, und das Wild und was sonst von allgemein be-

Preise plötzlich getroffen wurden, an sich selbst die praktische volkswirthschaftliche Lehre kennen, dass eben der moderne Verkehr den Preis einer jeden Waare nach dem ihr durch die allgemeine Konkurrenz angewiesenen Stande ganz natürlich regelt, mit anderen Worten, dass der jetzige neue Preis der normale Werthpreis für die betreffende Waare wird, und dass der frühere niedrigere Preisstand lediglich ein künstlicher und unnatürlicher war, welcher allein der Absatzlosigkeit seinen gedrückten Stand zu verdanken gehabt hatte. Wenn aber in solcher Weise die Produkte durch dieses Eintreten in den weiteren provinziellen oder allgemeinen Landes-Markt ihre erste und nächste Regulirung aus Anlass der veränderten Verkehrsverhältnisse erfahren mussten, so steht ihnen dann überdies auch noch unter gewissen besonderen Umständen eine weitere Ausgleichung in ihren Preisen bevor, in den Fällen nämlich, wo das einzelne Erzeugniss, seinem Wesen und seiner Beschaffenheit nach, in der Lage ist, dass derselbe Artikel gleichzeitig auch noch in verschiedenen anderen Ländern unsrer zivilisirten Erde in grösseren Mengen erzeugt und deshalb auf dem grossen Weltmarkt aller Nationen von dort aus hingeführt wird, so dass also entweder die bisher gewohnte Ausfuhr nach dem Weltstapelplatze in Folge dieser neuen Konkurrenz vermindert wird oder aufhört, — oder dass der einheimische, bisher ausschliessliche Markt jetzt durch diesen fremdländischen Artikel überschwemmt wird, — oder endlich, was das allerschlimmste bleibt, dass diese beiden Alternativen zu gleicher Zeit eintreten, was dann schlimmsten Falls sogar die ganze Produktion des betreffenden Erzeugnisses auf die Dauer möglicherweise in Frage stellen kann.

Einen Fall dieser letzten Art haben wir bei früherer Gelegenheit*) bereits besprochen. In Folge der massenhaften Produktion von Merinowollen in den englischen Kolonieen und

in Süd-Amerika, deren Qualität in beständiger Vervollkommnung begriffen ist, und nachdem vollends jetzt auch die deutschen Wollhändler und Wollenfabrikanten zu der Einsicht gelangt sind, dass sie in diesen Kolonialwollen eine bei weitem billigere Waare gewinnen, die sich trotz dieser Billigkeit genau so wie die einheimische Wolle verarbeiten lässt, und darum diese ausländischen Wollen in immer grösseren Massen zu verarbeiten beginnen, haben unsere Grundbesitzer als Produzenten der einheimischen Wolle seit den letzten Jahren es erfahren müssen, dass ihre schönen und werthvollen Schafvliesse immer mehr und mehr in den Preisen herunter gehen, ja dass die Preise bereits jener äussersten Grenze sich nähern, wo die Herstellungskosten nicht mehr gedeckt werden, so dass also die ganze Schafhaltung zu dem Zwecke der Wollproduktion nicht mehr sich lohnen und rentiren will.

Und eine ganz ähnliche Erfahrung, von nur noch bei weitem tiefer eingreifender Natur, steht in unserer allerjüngsten Gegenwart gerade demselben Grundbesitzerstande bevor. Seit den ältesten und ersten Anfängen der Landwirthschaft hat die Viehhaltung und mit ihr deren hauptsächlichster wirthschaftlicher Zweck, *die Fleischproduktion,* neben dem Anbau der Nutzpflanzen und des Getreides, den wichtigsten Zweig im Wirthschaftshaushalt und zugleich eine der vornehmsten Einnahmequellen gebildet, um so mehr, als mit dem Verhältnisse der Fleischproduktion auf einem Gute auch immer die Düngergewinnung Hand in Hand geht, auf welcher dann wieder der gute Kulturzustand der Wirthschaft wesentlich beruht. Und jetzt erwächst nun auch dieser Fleischerzeugung eine höchst gefährliche und dabei massenhafte Konkurrenz, eine Konkurrenz, welche eine so ausserordentliche und grosse Zukunft in sich trägt, dass es wohl nicht füglich einem Zweifel unterliegen kann, dass

und zugleich ihres Verbrauchs soll den Inhalt dieser vorhabenden Besprechung bilden.

Es ist nämlich wohl Jedermann bekannt, wie ausserordentlich reich an Rindvieh und an Schafen die ausgedehnten Pampas-Ebenen in Süd-Amerika und ebenso Zentralamerika und die Prairien des nördlichen Amerika sind. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hat man aber ferner auch in Australien und den dazu gehörigen Inseln Ozeaniens darauf Bedacht genommen, diese beiden Nutzthier-Arten, und zum Theil auch das Schwein, zu kultiviren und heimisch zu machen, und die Zunahme dieser Thiere ist seitdem dort eine so rapide und enorme geworden, dass nicht nur durch die Wolle der Schafe, wie wir kennen lernten, der grosse Weltwollmarkt von London und damit unser europäischer Kontinent überschwemmt und geradezu erdrückt wird,*) sondern dass auch die Bewohner dieser verhältnissmässig spärlich bevölkerten englischen Kolonieen selbstverständlich nicht im Stande sind, das Fleisch von den jährlich regelmässig auszumerzenden Thieren für sich allein zu verzehren. Dasselbe ist mit den Kap-Kolonieen der Fall. Die ganz natürliche Folge ist dann aber wieder eingetreten, dass das Fleisch ähnlich wie in den La Plata-Staaten, so auch in Australien

*) Für diejenigen unsrer Leser, welche sich für diese Zunahme der Wolleinfuhr nach dem Weltwollmarkte von London speziell interessiren, wollen wir im Anschluss an die auf S. 110 des in der früheren Anmerkung erwähnten Aufsatzes die Importzahlen der drei letzten Jahre hier folgen lassen. Die Wolleinfuhr betrug in sogenannten Ballen zu 300 englischen Pfunden = 272 Zollpfund:

| im Jahre | Neu-Süd-Wales[1] | Tasmania | Victoria | Süd-Australien | West-Australien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1865 | 79,672 | 16,082 | 135,513 | 45,505 | 2,991 |
| 1866 | 82,050 | 16,818 | 141,921 | 40,698 | 3,472 |

so ausserordentlich billig ist, dass dort nicht blos von den reisenden Schlächtern, sondern in neuster Zeit sogar selbst von den etablirten Schlächtern in Melbourne *) das Pfund Hammelfleisch mit einem Penny, das ist zehn Pfennige, verkauft wird, Ja, vor wenig Wochen ereignete sich dort der in der That unerhörte Fall, dass, als bei Gelegenheit einer öffentlichen Auktion 1800 Stück, freilich klauenkranke Schafe verkauft werden mussten, die Thiere, und zwar ein Drittel davon mit 70 Pfennigen, zwei Drittel aber mit nur je 50 Pfennigen (7 und bez. 5 Penny's) das Stück zugeschlagen wurden. So billig ist freilich wohl kaum heut zu Tage jemals ein Schaf bezahlt worden!

Allein dieser ungemein niedrige Preisstand des Fleisches konnte wieder nicht anders, als die Spekulation wecken und die Frage in den Vordergrund bringen, ob es denn nicht möglich und durch die Fortschritte unserer modernen Chemie und Physik zu erreichen sei, dass sich ein billiges Mittel und Verfahren erfinden liesse, vermittelst dessen das Fleisch derartig konservirt würde, dass es die weite Seefahrt ohne Nachtheil bestehe und dann in England oder auch auf unserm Kontinent gleichzeitig seinen dem frischen Fleische gleichkommenden Geschmack beibehalte? Sobald nämlich diese Aufgabe in befriedigender Weise gelöst und das eben angedeutete Ziel erreicht worden, leuchtet wohl sofort ein, dass ein gewinnbringender Absatz diesem Fleische eröffnet ist.

---

## Der Fleischverbrauch der ärmeren Volksklassen.



Ehe wir jedoch dazu übergehen, uns speziell mit der,

wird es für eine bessere Uebersicht der Situation zweckmässig sein, dass wir uns zuvor einmal die Lebensweise unserer ärmeren Volksklassen vergegenwärtigen und speziell davon Kenntniss verschaffen, wie es mit dem Fleischverzehr derselben denn eigentlich steht. Da müssen wir freilich von vorn herein wohl einen Unterschied machen, nämlich zwischen der Bevölkerung auf dem Lande und, was dem so ziemlich gleichkommt, in den kleinen Städten und den Bewohnern der grösseren und Hauptstädte, sowie der ausgedehnteren Fabrikdistrikte. Wir glauben nun wohl nicht zu irren, wenn wir im Ganzen und Grossen bei den Klassen der Tagelöhner und kleinen Wirthe in jener ersten Kategorie doch eine gewissermaassen bessere und wenigstens regelmässigere Ernährungsweise als die Regel hinstellen, die sich erfahrungsmässig je weiter nach dem mehr wohlhabenden Westen von Deutschland hin, vollends bei der neueren im Allgemeinen steigenden Tendenz der ländlichen Arbeitslöhne, in um so grösseres Wohlbefinden dieser Klassen im Ganzen und Grossen ausdrückt. Nach den von uns darüber gesammelten Erfahrungen sind die preussischen Provinzen Schlesien und Posen diejenigen, wo die Arbeitslöhne zur Zeit am niedrigsten stehen und darum auch die Mittellosigkeit am grössten ist. Und trotz alledem, und obwohl die Kartoffel und das Roggenbrot in allen östlichen preussischen Provinzen das hauptsächliche Nahrungsmittel ist, finden wir doch, dass selbst die ärmsten Arbeiterfamilien auf dem Lande einige Gänse oder anderes Geflügel haben, welche sie zum Winter hin fett zu machen pflegen. Sind sie aber schon ein wenig besser gestellt, so wird ein junges Ferkel oder auch ein Paar davon aufgekauft und ebenfalls für den Winter gemästet. Wo aber die

másteten Thieren, der Ankauf von anderem Fleische aus der Stadt oder bei den zufälligen Gelegenheiten, wenn aus irgend welchem Anlasse am Orte geschlachtet wird, wird aber im Ganzen und Grossen wohl immer eine Ausnahme bei ihnen bilden. Besser und günstiger stehen aber schon die pommerschen und preussischen ländlichen Arbeiterklassen, da hier der Speck zur Mahlzeit nicht wohl fehlen darf, wenigstens mit grossem Widerwillen entbehrt wird. Doch muss hierbei in Betracht gezogen werden, dass das verhältnissmässig rauhere und kältere Klima hier zur Unterhaltung des Athmungsprozesses einen grösseren Aufwand kohlennstoffhaltiger Substanzen, wie Fett und Speck, gebieterisch erheischt. Interessant und charakteristisch zugleich war es doch, wie im vergangenen Winter, aus Anlass der Hungersnoth in Ostpreussen, dieser Unterschied in der Lebensweise durch zufälligen Umstand zu Tage trat. Von mildthätiger Seite war nämlich der Vorschlag praktisch durchzuführen versucht worden, von den nothleidenden Arbeiterfamilien Ostpreussens einige nach Oberschlesien in die Bergwerksdistrikte überzusiedeln. Wie erstaunten aber die oberschlesischen Grubenarbeiter, als sie die kräftigen preussischen Arbeitergestalten, einen jeden mit einer mächtigen Speckseite ankommen sahen, ein Lebensmittel, was bei ihnen nur in die Kategorie der Leckerbissen zählt. Die ostpreussischen Arbeiter waren aber in ihrer Heimath an bessere Lebensweise gewöhnt und kehrten darum auch bald nach ihrer Heimath, woher sie gekommen, zurück.

Anders sieht es in den grossen Städten und Fabrikdistrikten und namentlich in den Hauptstädten aus. Hier sind die Ansprüche an Wohnung und Bekleidung und alle sonstigen nothwendigsten Lebensbedürfnisse sämmtlich unverhältnissmässig hoch gestellt und die Umstände verbieten es, den Kartoffel- und

Trinken, vom gemeinschaftlich erworbenen Wochenlohne nur eben soviel verwandt, als dazu vom Gelde nach Bezahlung aller übrigen nothwendigen Ausgaben dann noch übrig bleibt. Und dabei liegt es dann freilich auf der Hand, dass die Zeiten besonders günstig sein und das Verdienst ungemein befriedigend ausfallen müssen, wenn dabei eine Arbeiterfamilie noch Fleisch zu ihrer Ernährung erübrigen will *). Wir glauben diese Verhältnisse nicht anschaulicher darstellen zu können als dadurch, dass wir eine Mittheilung darüber, wie die ärmeren Volksklassen der englischen Hauptstadt London leben, einer Weltstadt von allerdings über drei Millionen Einwohnern, hier ausführlich wiedergeben, wie solche eine grosse englische Zeitung, *The Daily-News*, vor wenigen Wochen darüber brachte.

Die Quantität des vom Schlächter entnommenen Fleisches, so erzählt dies Blatt, welche von den ärmeren Klassen konsumirt wird, ist unbedingt um ein Bedeutendes grösser, als die gewöhnliche Annahme. Freilich darf man darum nicht gleich voraussetzen, dass dies von den kleinen Leuten aufgekaufte Fleisch etwa das sonst gewohnte Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch sei. Im Gegentheil, in ihrer grossen Mehrzahl sind diese Menschenklassen freilich Fleischverzehrer lange Jahre hindurch gewesen, allein kaum dass sie darum jemals, ausser vielleicht bei den seltensten Gelegenheiten, den Hochgenuss von einem wirklichen Stück Rind- oder Hammelfleisch kennen gelernt hätten. Nein, das Fleisch, was ihnen zur Nahrung dient, wird ausschliesslich aus der Kategorie der sogenannten »Abfälle« von den geschlachteten Thieren entnommen, und doch bilden gerade diese Abfälle einen höchst

*) Für den Fleischverbrauch auf dem Lande fehlt die Statistik. Wir haben den Verfasser, der aus eigener Anschauung spricht, hier gewähren

bedeutungsvollen besonderen Nebenzweig in dem grossen hauptstädtischen Handel mit geschlachtetem Fleisch, und ihr Verkauf macht in der Regel die einträglichste Einnahmequelle aus, von der sich die beträchtlichen Einkünfte der grösseren Schlächter in London herschreiben *). Es bestehen nun aber diese Abfälle aus dem Kopf, dem Schwanz, den Nieren, dem Herzen, der Zunge, Leber, dem Zwergfell (*skirt*) und ähnlichen Theilen von den geschlachteten Thieren, während die Füsse im Allgemeinen mit der Haut oder dem Felle des einzelnen Stückes Vieh jedesmal mit in den Kauf genommen werden. Und so bedeutend ist der Werth dieser Abfälle, dass man sie pro Thier bei einem Stück Rindvieh gegen 17 Thlr. — 50 Schilling — und bei einem Schafe $3\frac{1}{3}$ bis $4\frac{1}{3}$ Thlr. zu berechnen pflegt. Wirklich sind aber auch diese Abfälle, so lange sie nur noch frisch sind, so begehrt, dass sie im Allgemeinen in den sogenannten Armenvierteln der Hauptstadt die am schnellsten verkäuflichen Stücke von einem geschlachteten Thiere ausmachen. In Whitechapel kann man ein Paar Milzen für einen Penny — zehn Pfennige — kaufen. Da nun aber beide zusammen beinahe schon ein Pfund wiegen, so ist dies die allerbilligste Fleischnahrung, die sich im Bereiche der armen Leute findet, und als solche ist sie darum denn auch eifrig begehrt. Dagegen werden wieder die Ochsenschwänze zu Preisen von $11\frac{2}{3}$ bis 20 Sgr., je nach ihrer Beschaffenheit, und zwar an die Hotelbesitzer und Restaurants zugleich wie die Nieren verkauft, welche letztere doch schon $13\frac{1}{3}$ Sgr. einbringen **). Bei den Schafen indess werden die Nieren jedesmal den Theilen der Thiere mitzugelegt, zu denen sie ihrer Körperlage nach ge-

Gedärmezurichtern aufgekauft, welche dieselben in eigenthümlicher Weise zubereiten und sie dann entweder selbst im Detail weiter verkaufen oder sie an die Gedärme-Läden in Clare-Market und anderen armen Stadttheilen abliefern. Dieselbe Klasse von kleinen Händlern kauft nun aber ausserdem von den Ochsenhaut- und Schaffellhändlern auch noch die Füsse von den Ochsen und Schafen regelmässig auf, welche letzteren dann von ihnen wieder gehörig gereinigt und zugerichtet und darauf unter den besonderen Namen »Traber« — *trotters* — und »Kuhhacken« — *cowheals* — einzeln verkauft werden, indem gerade diese Theile von den kleinen Leuten gern geschmort und zu Suppen verbraucht werden. Ganz in derselben Weise werden auch die Schweinefüsse zubereitet, und diese werden dann hauptsächlich wieder von den kleinen Hökern verhandelt, die namentlich in der Abendzeit damit ein sehr lebhaftes Geschäft in den verschiedenen öffentlichen Lokalen machen, — denn ein Seidel — *pint* — Bier und ein Eisbein *) oder »Traber« dazu macht nur zu häufig die Abendmahlzeit von vielen Arbeitern aus den ärmeren Klassen aus **). Dabei beträgt der Preis von einem solchen Hammelfuss oder Eisbein nach vorheriger Zubereitung etwa fünf bis funfzehn Pfennige, so dass ein Penny oder zehn Pfennige der Durchschnittssatz sind. Eine erstaunliche Menge von Lebern und Nieren werden dann auch noch von Detailhändlern aus den armen Vorstadttheilen im Grossen aufgekauft, und für diese ist der allgemeine Preis ein halber Thaler. In eben jenem Whitechapel machen einzelne Juden aus der Petticoat-Lane auch damit noch gute Geschäfte, dass sie die Lebern in derselben Weise wie die Fische, nämlich in gekochtem Zustande unmittelbar aus der Bratpfanne heraus wegverkaufen, wobei freilich

eben nur selten auch nur die Mittel dazu besitzen, sich eine Feuerung zu verschaffen *). — Weiter bilden dann die Herzen von den Ochsen und Schafen in der Mehrzahl der Fälle die Sonntagsmahlzeit für die Käufer, welche in der Regel der Arbeiterklasse angehören. Indem man sie mit Kräutern etwa für zehn Pfennige inwendig vollstopft und sie darauf mit einigen Kartoffeln zusammen bäckt, bilden sie in dieser Weise eben einen billigen Ersatz für das Rinderfilet oder den Hammelrücken, welche nun einmal den armen Bevölkerungsklassen aus Mangel an Mitteln zu kaufen versagt bleibt. Solch Ochsenherz wird beiläufig für funfzehn Silbergroschen verkauft.

Ausserdem werden aber auch noch gewisse andere Theile von den Eingeweiden vom Schlachtvieh als Nahrungsmittel verwendet. Dann werden die Kälber- und Hammelköpfe wieder in grossem Maassstabe von einer bestimmten Klasse von Kleinhändlern aufgekauft, welche sie darauf zum Verzehren fertig in gebackenem Zustande verkaufen. Gleichzeitig finden sie aber auch einen sehr schnellen Absatz unter gewissen individuellen Ankäufern, vornehmlich unter den schottischen Handwerkern, welche solcher Weise ihr schottisches Lieblingsgericht zu billigeren Preisen sich verschaffen können, wie in Edinburg oder Glasgow der Fall, wo die grosse, den ausgebotenen Vorrath davon übersteigende Nachfrage natürlich zur Vertheuerung der Preise zu führen pflegt. Die Ochsenköpfe ferner werden massenhaft zur Suppebereitung verbraucht, und gerade sie machen einen Hauptnahrungsartikel der armen Leute aus. Doch kaufen die erwähnten Gedärmezurichter diese Köpfe im Grossen auf und es wird hierbei für einen Rindskopf mit Geschlinge etwa 3 Thlr. 20 Sgr. bezahlt. Dann werden wieder die Schafbrägen fast ausschliesslich an die Händler mit gebackenen

im Vereine mit dem Ochsenschwanze die theuersten Stücke von allen diesen Fleischabfällen ausmacht. Endlich finden die noch übrigen Abgänge, wie z. B. das Hammelgeschlinge, als Futter für Hauskatzen und Hunde ihre Verwerthung. Indess ist es eine wohlbekannte Thatsache, dass sogar dieses Hammelgeschlinge noch als ein weit verbreitetes Unterhaltsmittel von den Armen gekauft wird, wobei freilich die liebe Noth das natürliche Widerstreben dabei erst überwinden helfen muss.

So ersehen wir aus dieser gesammten Darstellung, dass auch nicht ein einziger Theil von den geschlachteten Thieren unbenutzt bleibt und verloren geht, da selbst sogar das Blut zunächst für die Kaliko-Druckereien und dann als Dünger verbraucht wird und die sonstigen Körperbestandtheile der Thiere schliesslich an die Knochensieder und Leute von ähnlicher Beschäftigung gelangen. Wenn wir dann zum Schlusse noch auf die statistischen Zahlenangaben zurückgreifen und aus ihnen erfahren, dass im vergangenem Jahre 1867 nicht weniger als 266,754 Rinderköpfe und 1,472,000 Köpfe von Schafen — was im Ganzen also 1,738,754 Stück Schlachtthiere ausmacht, ungerechnet die Kälber und Schweine, auf dem grossen hauptstädtischen Schlachtviehmarkt in London in die Hände der Schlächter übergegangen sind, so bekommen wir eine ungefähre Vorstellung von dem enormen Umfange und der grossen Bedeutung, welche gerade der Handel mit den verschiedenen thierischen Abfällen gegenwärtig gewinnt*).

### Der Pferdefleisch-Verzehr.

Soweit diese Schilderung von dem Fleischkonsum der ärmeren Volksklassen in der englischen Hauptstadt London. Sie

*) In dieser Darstellung der Fleischnahrung der arbeitenden Klassen in London befindet sich ein grosses Loch. Das gesalzene und geräucherte

giebt einen tiefen Einblick in die Noth und das elende Leben, was diese grosse Welthauptstadt in sich birgt *). Allein sollte es in den übrigen Weltstädten, in New-York, in Paris — oder etwa in Norddeutschlands Hauptstadt wesentlich anders sein? Ein genaueres Erforschen von den Lebensverhältnissen der armen Bevölkerung würde auch hier dasselbe herausstellen, dass nämlich die zwingende Nothwendigkeit ganz von selbst dazu führt, die allerbilligsten Nahrungsmittel aufzusuchen, wenn sie eben nur geeignet sind, den Hunger zu stillen.

Da muss man es denn in der That als einen sehr glücklichen Umstand betrachten, dass seit den letzten Jahrzehnten der Pferdefleischkonsum in den grösseren Städten etablirt worden ist und sich doch ziemlich schnell eingebürgert hat. Denn das Pferd, bekanntlich das reinlichste Thier, giebt jedenfalls mit seinem billigerem Fleische doch einen günstigen Ersatz für die beschriebenen Abfälle des anderen Schlachtviehes und macht ihnen selbstverständlich sofort mit seinem Erscheinen auf dem Verkaufsmarkte eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz. Vielleicht wird es unsere Leser interessiren, wenn wir jetzt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte dieses Verzehrs vom Pferdefleisch zu werfen versuchen wollen.

Wir wissen aus den alten Geschichtsbüchern, dass die Sitte des Pferdefleisch-Essens schon in sehr frühen Zeiten gebräuchlich und eingeführt war, wie es denn die Hauptmahlzeit bei den Geburtstagsfestlichkeiten der Perser bildete. Diese Sitte muss nun wohl jedenfalls von Asien her mit den bei Gelegenheit der Völkerwanderung nach Europa und speziell nach Deutschland herübergesiedelten Volksstämmen hierher verpflanzt worden

welche der Papst Gregor III. und seine Nachfolger dagegen zu erlassen für gut hielten, weil sie ein Haupthinderniss für die Bekehrung der alten germanischen Völkerschaften gerade in diesen Pferdeopfern und in der Vorliebe dieser germanischen Volksstämme für den Genuss des Pferdefleisches zu erkennen glaubten. Nur die trotzköpfigen Bewohner des hochnordischen Islands wollten sich zu keiner Zeit überreden lassen, dass das Enthalten des Genusses von Pferdefleisch für ihr Seelenheil förderlich sein sollte, und so ist es denn gekommen, dass die Isländer bis auf den heutigen Tag sich von Pferdefleisch nähren.

Was nun die neuere Bewegung zu Gunsten des Pferdefleisches als eines Artikels für den Fleischkonsum der Menschen betrifft, so schreibt sich der Anfang derselben aus Frankreich her, wo ein gewisser *Géraud*, ein ausgezeichneter Arzt, im Jahre 1786 das Verzehren des Pferdefleisches mit grossem Nachdruck und Erfolge anempfahl und seinen Landsleuten auseinandersetzte, welcher reiche Zuschuss von einem guten Nahrungsmittel durch die Vernachlässigung von dessen Konsum dem allgemeinen Ganzen entzogen werde. Später, im Jahre 1811, wurde von der damals Kaiserlichen Gesundheitsbehörde eine besondere Kommission zu dem Zwecke eingesetzt, die Vortheile in Erwägung zu ziehen, welche die Zulassung von Pferdefleisch als allgemeines Ernährungsmittel im Gefolge hätte, und das Endergebniss war einmüthig zu Gunsten der Einführuug und Zulassung desselben ausgefallen. Dann kam das Jahr 1812 mit dem verhängnissvollen russischem Feldzuge, bei welchem auf der Retirade das Pferdefleisch in Folge der höchsten Noth ein ebenso wichtiger wie hochbegehrter Artikel für die nach der Heimath flüchtenden Krieger wurde. Und einen ähnlichen Verlauf, wie die eben erwähnte hatten denn auch die späteren Berathungen genommen, welche zu dem gleichen Zwecke in der Restaurationszeit, im Jahre 1825, eine vom Polizeipräfekten von Paris zusammenge-

sischen Kampagne durch den Chef des ärztlichen Stabes, Namens *Larrey*. Wenige Jahre darauf, im Jahre 1830, wurde eine vollständige Abhandlung darüber durch den Franzosen *Villeroy* veröffentlicht, und im Jahre 1835 verfasste *Parent-Duchâtelet*, von zwei Gehülfen unterstützt, einen zweiten Bericht, welcher die Villeroy'schen Ansichten durchgängig bestätigte, und von dieser Zeit ab haben bis in unsre neuste Gegenwart hinein eine ganze Reihe von hervorragenden französischen Gelehrten, Aerzten und Literaten den Verzehr von Pferdefleisch ununterbrochen angerathen. Gleichwohl erging erst in allerjüngster Zeit ein Kaiserliches Dekret vom 9. Juni 1866, welches das Schlachten von Pferden in besonderen Schlachthäusern und den Verkauf zum Zwecke der menschlichen Ernährung allgemein und definitiv zuliess. Seitdem hat der Pferdefleischverzehr in den grösseren französischen Städten, und namentlich in Paris, festen Fuss gefasst, denn trotz aller überaus strengen Beschränkungen wurden doch in Paris schon in den ersten zwölf Monaten 2,312 Stück Pferde verzehrt, und es sind gegenwärtig bereits dreiundzwanzig Läden daselbst ausschliesslich für den Pferdefleischverkauf etablirt, und alle machen damit ein lebhaftes Geschäft.

Von den übrigen Ländern ist zunächst in *Dänemark* der Gebrauch des Pferdefleisches zur menschlichen Nahrung bereits seit dem Jahre 1807 allgemein gebräuchlich geworden, und auch *Belgien* hat in neuerer Zeit davon einen ziemlich beträchtlichen jährlichen Konsum. So fand denn auch der Verzehr des Pferdefleisches in *Preussens* Hauptstadt in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre Eingang und wiewohl anfänglich noch vielfach

bekannt wird, eine Quantität, welche überdies die zum Unterhalt für die Katzen und Hunde in der umfangreichen Hauptstadt erforderte Menge noch um ein Erhebliches übersteigt. In allerletzter Zeit ist denn endlich aber auch in London der Versuch mit Nachdruck wiederholt worden, dem Pferdefleischverzehr auch in den besseren Gesellschaftsklassen Eingang zu verschaffen, wiewohl gerade bei den so charakteristisch vorurtheilsvollen Engländern es ziemlich schwer halten möchte, dies Vorurtheil zu überwinden.

### Der neuste Fleischexport nach England.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Ueberfluss von Mastvieh jeder Art von allen Ländern des europäischen Kontinents, gleichwie auch in der Form von eingesalzenem oder gepökeltem Fleische von Süd- und Nord-Amerika her, seinen regelmässigen Weg nach England nimmt, und es hat diese Erscheinung ihren ganz einfachen Grund darin, weil die englische Nation — nicht aber die Bevölkerungen von Schottland und Irland, bei denen die Kartoffel und das Hafermehl die Hauptnahrung ausmachen — vornehmlich sich vom Fleische als dem hauptsächlichem Nahrungsmittel ernährt, und dass die einheimische Fleischproduktion nicht zur Ernährung der gesammten Einwohnerschaft ausreicht. Dazu kommt dann auch noch, da die Engländer eine so ausgedehnt seefahrende Nation sind, der ganz enorme Bedarf für die massenhaften jährlichen Schiffsausrüstungen, so dass sich der ganz erstaunliche Fleischkonsum Englands daraus wohl begreifen lässt. Wir müssen nun aber von vorn herein hierbei zwei grosse Unterscheidungen machen.

benen Viehstücken. Danach belief sich zum Beispiel in den Monaten Juli und August die Gesammtzufuhr von allem Schlachtvieh auf diesem Schlachtviehmarkt:

| | im Juli | | im August | |
|---|---|---|---|---|
| an Rindvieh | 24,312 | Stück | 22,230 | Stück, |
| » Schafen und Lämmern | 195,250 | » | 176,030 | » |
| » Kälbern | 3,938 | » | 3,253 | » |
| » Schweinen | 1,360 | » | 1,175 | » |

Darunter betrug nun aber das vom Auslande her importirte Vieh:

| | im Juli | | im August | |
|---|---|---|---|---|
| an Rindvieh | 7,037 | Stück | 10,179 | Stück, |
| » Schafen und Lämmern | 24,905 | » | 26,112 | » |
| » Kälbern | 2,282 | » | 1,883 | » |
| » Schweinen | 2,316 | » | 3,588 | » |
| im Ganzen | 35,549 | Stück | 41,462 | Stück. |

Diese gleiche Gesammtzufuhr auf dem hauptstädtischen Schlachtviehmarkt machte nun aber in dem entsprechenden Monate früherer Jahre aus:

| im Juli | Rindvieh | Kühe | Schafe und Lämmer | Kälber | Schweine |
|---|---|---|---|---|---|
| 1857 | 19,558 | 639 | 142,280 | 3,830 | 12,395 |
| 1858 | 20,468 | 647 | 134.922 | 4,262 | 3,290 |
| 1859 | 19,600 | 467 | 166,632 | 3,609 | 2,430 |
| 1860 | 19,870 | 490 | 153,600 | 3,332 | 2,428 |
| 1861 | 19,740 | 570 | 156,140 | 3,532 | 3,240 |
| 1862 | 22,392 | 568 | 151,060 | 2,339 | 2,637 |
| 1863 | 24,070 | 525 | 169,870 | 3,822 | 2,682 |
| 1864 | 27,394 | 560 | 147,890 | 4,658 | 3,140 |
| 1865 | 26,010 | 580 | 149,960 | 5,757 | 2,480 |
| 1866 | 21,710 | 720 | 158,990 | 3,778 | 2,420 |

Während wieder die ausländische Zufuhr darunter sich im Augustmonate der früheren Jahre folgendermaassen stellte:

| August | Rindvieh | Schafe | Lämmer | Kälber | Schweine |
|---|---|---|---|---|---|
| 1855 | 5,341 | 22,605 | 984 | 2,484 | 3,476 |
| 1856 | 5,677 | 17,801 | 1,271 | 2,301 | 1,901 |
| 1857 | 4,692 | 21,215 | 1,760 | 2,661 | 2,322 |
| 1858 | 8,293 | 19,509 | 2,764 | 3,512 | 2,955 |
| 1859 | 6,502 | 29,175 | 3,308 | 3,254 | 1,805 |
| 1860 | 6,647 | 38,240 | 1,856 | 2,520 | 4,075 |
| 1861 | 6,581 | 32,210 | 3,186 | 1,874 | 3,818 |
| 1862 | 5,630 | 30,652 | 5,204 | 2,060 | 3,297 |
| 1863 | 9,502 | 34,937 | 4,125 | 4.327 | 4,108 |
| 1864 | 11,475 | 30,114 | 2,716 | 2,786 | 4,326 |
| 1865 | 16,536 | 54.333 | 6,727 | 3,287 | 8,251 |
| 1866 | 14,827 | 37,390 | 7,176 | 2,960 | 4,087 |
| 1867 | 8,741 | 22,000 | 7,943 | 1,057 | 5,726 |

Die Abnahme an Rindvieh in den Jahren 1866 und 1867 hat aber in den Prohibitivgesetzen ihren Grund, welche aus Anlass der im Juli 1865 in England ausgebrochenen, verhängnissvollen und weit über ein Drittel Million Rindviehstücke hinwegraffenden Rinderpest ergangen waren.

Ueber diese Importe sowohl von lebendem Vieh wie von den sonstigen Fleischvorräthen nach Grossbritannien geben die in regelmässigen Zeitperioden in der grossen Londoner Handelszeitung *The Mark Lane Express* veröffentlichten amtlichen Berichte über die Einfuhr von landwirthschaftlichen Produkten, lebendem Vieh etc. in das vereinigte Königreich, verbunden mit den gleichzeitigen Exportzusammenstellungen einen sehr lehrreichen Einblick, und

| im Jahre | Rinder | Kälber | Schafe und Lämmer | Schweine | Lämmer |
|---|---|---|---|---|---|
| 1865 | 227,528 | 55,743 | 914,170 | 132,943 | |
| 1866 | 209,171 | 28,568 | 790,880 | 73,873 | |
| 1867 | 155,518 | 20,720 | 536,287 | 46,357 | |
| bis Ende Juni 1868 | 39,136 | 11,334 | 171,320 | 13,776 | 5,447 |

Ferner an sonstigen Fleischprovisionen gingen, nach Zentnern berechnet, ein:

| im Jahre | Schweine-Speck und Schinken | Rindfleisch eingesalzen | Schweinfleisch eingesalzen |
|---|---|---|---|
| 1865 | 713,346 | 228,296 | 183,155 |
| 1866 | 635,782 | 178,398 | 178,548 |
| bis ult. Nov. 1867 | 452,132 | 163,638 | 123,257 |
| bis Ende Juni 1868 | 335,176 | 165,475 | 3,577 |

Ausserdem finden wir aber auch noch, und zwar erst in diesem Jahre 1866 und in der zuletzt aufgeführten Uebersicht für das erste Halbjahr, die Fleischprovisionen in veränderten Rubriken aufgeführt, als sicheren Beweis von der neusten, einen bedeutenden Aufschwung nehmenden Fleicheinfuhr, indem das nach England eingeführte geschlachtete Fleisch in frisches und gesalzenes gesondert rubrizirt wird.

Demnach wurden aber seit Anfang Januar bis Ende Juni 1867 und resp. 1868 nach England und zwar nach Zentnern gerechnet importirt:

| | 1867 | 1868 |
|---|---|---|
| Fleisch, frisch oder nur leicht gesalzen: | | |
| Rindfleisch . . . . . . . . | 46,681 | 3,060 |
| Schweinefleisch . . . . . . . | 5,377 | 3,577 |
| Frisch, eingesalzen | | |
| Speck und Schinken . . . . . | 230,181 | 335,176 |

zahlen der letztgenannten Provisionen, aus England heraus nach anderen Ländern, die wir zur klaren Uebersicht dieses Fleischverkehrs jetzt anreihen wollen.

Vorweg müssen wir dabei anführen, dass an lebendem Vieh nichts als ausgeführt verzeichnet wird, weil in Folge der Rinderpest vom Jahre 1865 alles nach England gebrachte lebende Vieh sofort geschlachtet werden muss, woraus der Schluss gezogen werden darf, dass diese ganze vorhin detaillirte Einfuhr von lebendem Vieh nach England auch in England selbst konsumirt und jedenfalls geschlachtet wird.

Danach wurden aus England, nach Zentnern berechnet, exportirt in den Jahren:

| | Schinken und Speck ausländischer | Schinken und Speck einheimischer | Rindfleisch und Schweinefleisch |
|---|---|---|---|
| 1865 | 4,569 | 26,851 | 18,621 |
| 1866 | 66,760 | 56,728 | 19,947 |
| 1867 bis ult. Nov. | 17,045 | 40,086 | 8,204 |
| 1868 bis ult. Juni | 6,502 | 19,932 | 9,020 |

Wir enthalten uns der weiteren Details und Zahlenanführungen und wollen nur noch anführen, dass nach einem kürzlich in England veröffentlichten Bericht über die vergangene und gegenwärtige Einfuhr von lebendem Vieh und geschlachtetem Fleisch nach England und London von dem Jahre 1842 ab, bis wohin die Einfuhr von Vieh verboten war, die höchste Stückzahl von eingeführtem Rindvieh, die je erreicht worden, die des Jahres 1864 gewesen ist, wo dieselbe bis auf 283,271 Stück stieg, und dass seitdem das Jahr 1866 eine sichtliche Abnahme in dieser Stückzahl von 45,564 Stücken und das Jahr 1867 eine noch fernere Verminderung um weitere 59,087 im Vergleich mit der Einfuhr von 1866 nachweist. Und eine gleiche Abnahme ergiebt auch die Gesammtzahl von den Schafen

Wenn aber hiernach in Folge von legislativen Anordnungen die Zufuhr von lebendem Vieh nach England eine zeitweise Verminderung in allerneuster Zeit erfahren hat, so beginnt auf der anderen Seite in Betreff des geschlachteten Fleisches sich ein grosser internationaler Verkehr damit gerade in der jüngsten Gegenwart zu entwickeln, seitdem die Lösung des bisher ungelösten Problems jetzt definitiv gelungen zu sein scheint, *frisches Fleisch ohne Nachtheil für seine Beschaffenheit über die ganze Erde hin zu versenden.*

Und damit kommen wir zu dem Hauptgegenstande dieser vorliegenden Betrachtung.

Bis in die neusten Zeiten hinein hatte man das Pökeln oder Einsalzen des geschlachteten Fleisches für das einzig mögliche und praktisch durchführbare Verfahren betrachtet, um das Fleisch auf längere Zeit hinaus zu konserviren, und so war dies Verfahren schon seit mehreren Jahrhunderten für die Schifffahrt in Gebrauch, indem der benöthigte Bedarf an Fleisch für die, bei der bis zu Anfang dieses Jahrhunderts einzig bekannten, zeitraubenden Segelschifffahrt üblichen langen Reisezeiten, immer nur in dieser Form als Pökelfleisch zu den Schiffsausrüstungen verwandt wurde, gleichwie noch jetzt auf dem Lande das Einschlachten vornehmlich von Rindvieh und Schweinen als Vorrath für den Winterkonsum nur in dieser Weise des Einsalzens und Pökelns zur Zeit gebräuchlich ist. Dasjenige Land nun, wo dieses Verfahren in grossartigem Maassstabe schon Jahrhunderte lang durchgeführt worden ist, und welches bis auf die Neuzeit hauptsächlich das des Fleisches, wie erwähnt, in besonders grossen Massen bedürftige England mit solchem

in längere oder kürzere Streifen geschnitten, dick mit Salz bestreut und dann an der hier besonders glühenden Sonne im Freien getrocknet wird, worauf dasselbe in bestimmter Weise verpackt und auf die Schiffe verladen wird. Nehmen wir zur Beurtheilung des Umfanges, in welchem dieser Handelsartikel noch in seiner neusten Gestalt jährlich dem Weltstapelplatze von England zugeführt wird, einmal den Betrag des Jahres 1865 mit 228,296 Zentnern eingesalzenem Rindfleisch näher in Betracht, und vergegenwärtigen wir uns dabei, dass als Durchschnittsgewicht eines gemästeten (?) Stückes Rindvieh 500 Pfund also fünf Zentner angenommen zu werden pflegen, dass aber hier eben nur dieses gepökelte Rindfleisch ohne die Abfälle versendet wird, und dass dasselbe eben nicht mehr frisch, sondern getrocknet ist, so glauben wir nicht fehl zu greifen, wenn wir den Zentner dieses so versandten Fleisches jedesmal als das Produkt von je einem Ochsen annehmen. Dann würde diese jährliche Einfuhr das Fleisch von über einer Viertelmillion Ochsen repräsentiren, also ziemlich genau dieselbe Stückzahl, welche im gleichen Jahre 1865 als Gesammtzahl von lebendem Rindvieh auf den grossen hauptstädtischen Schlachtvieh-Markt von London aufgetrieben wurde. Indessen kommt diese gesalzene Rindfleisch-Einfuhr-Quantität doch bei weitem nicht ausschliesslich aus Süd-Amerika, sondern auch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Britisch Kanada sind daran etwa mit 6000 Tonnen oder 120,000 Zentnern, also ungefähr mit der Hälfte betheiligt, wogegen andererseits in Betreff dieser südamerikanischen Fleischproduktion nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass noch die verschiedenen anderen Schifffahrt treibenden Staaten grosse Mengen gerade von diesem Rindfleische beziehen.

Allein alles dieses eingesalzene Fleisch ist bekanntlich kein sonderlich schmackhaftes Nahrungsmittel, wenn es dann später verzehrt werden soll, und es ist deshalb schon seit dem sieb-

dabei sofort ein. Denn einmal würde solches frische Fleisch bedeutend schmackhafter und darum lieber genossen sein; es würde aber ferner auch bei weitem nahrhafter und endlich um vieles gesunder als jene gesalzenen bisherigen Fleischprovisionen sein. Namentlich in England, wo ja wie gesagt, die Schiffsausrüstungen so grosse Mengen von Fleischproviant alljährlich regelmässig konsumiren, sind dem Berichte eines Mr. *Caird* zufolge allein in der Zeit vom Jahre 1697 ab bis zum Jahre 1855 Alles in Allem 110 Patentirungen für die verschiedenartigsten Verfahrensweisen nachgesucht worden, wodurch der erwähnte Zweck erreicht werden sollte. Noch mehr aber haben sich die Erfindungen in der allerneusten Zeit gehäuft, weil die moderne Spekulation in dieser Möglichkeit, das Fleisch in frischem Zustande über die Erde hin zu versenden, die gewinnbringendste Ausbeutung von der Produktion aller der verschiedenen weidereichen Länderstrecken auf unsrer Erde sah.

Noch ist indess eine definitive Lösung dieses neusten Problems in unsrer vielbewegten Gegenwart kaum vollständig erreicht, und schon finden wir dadurch eine neue Konkurrenz für unsre einheimischen Grundbesitzer entstehen, welche gleich wie die Wolle, so auch hinfort die Produktion des Fleisches in tiefeingreifender Weise berühren muss. *Es haben sich nämlich in allerneuster Zeit in Australien und gleichzeitig in den neu begründeten Prairiestaaten von Nord-Amerika grosse Aktiengesellschaften gebildet, zu dem ausschliesslichen Zwecke, zunächst den Weltmarkt von England und damit den Kontinent von Europa mit frischem Fleische zu versehen,* und schon sind die ersten Schiffsladungen davon in befriedigendem Zustande in England angelangt.

Wir wollen zum Schlusse doch nicht unterlassen, noch eine interessante Vergleichung wiederzugeben, welche in allerletzter Zeit veröffentlicht worden ist und den Fleischverzehr von Frank-

Zwölftel zu dem Fleischvorrath, welcher von den Schlächtern für die Einwohner dieses Reiches feil gehalten wird. Der Grund von diesem Faktum liegt aber nicht etwa darin, dass die Franzosen sich zu unersättlichen Fleischkonsumenten herausgebildet hätten, oder dass der Fleischverzehr in Frankreich überwältigend grosse Dimensionen angenommen hätte: im Gegentheil nähren sich in der Wirklichkeit die Franzoson im Vergleiche mit den Bewohnern anderer Staaten und vollends gegenüber den Engländern eigentlich nur in einem sehr bescheidenen Maasse vom Fleisch. So werden jährlich in Frankreich etwa vier Millionen Stück *Rindvieh* geschlachtet, worunter jedoch zwei und eine halbe Million Stück Kälber inbegriffen sind, welche im allgemeinen Durchschnitte nicht mehr als etwa einen halben Zentner das Stück wiegen, und etwa anderthalb Millionen Stück Ochsen, Kühe und Jungvieh von sehr verschiedenem Gewichte und Alter. Man hat nun ermittelt, dass im grossen Durchschnitt das Gewicht von dem geschlachteten Rindvieh etwa auf zwei Zentner per Kopf sich stellt, was für die vier Millionen zur Schlachtbank gelangender Thiere sonach ungefähr acht Millionen Zentner Fleisch jährlich ergeben würde. Die Engländer dagegen schlachten jährlich nur zwei Millionen Stück, dafür aber grosses Rindvieh und überdies sind einmal unter dieser Gesammt-Stückzahl nur eine sehr geringe Anzahl von Kälbern inbegriffen und es wiegt im übrigen auch jedes Stück im Durchschnitte fünf Zentner, was also für diese zwei Millionen Stück zusammen zehn Millionen Zentner Rindfleisch ausmachen würde.

Man hat dann aber ferner noch berechnet, dass in Frankreich jährlich acht bis neun Millionen Stück *Schafe* im Durch-

fünftel Million Zentner Hammelfleisch ausmachen und folglich einen Mehrkonsum von vier Millionen Zentnern über den Verzehr Frankreichs nachweisen würde. — *Léonce de Lavergne* und andere Statistiker rechnen dann weiter den jährlichen Konsum von *Schweinefleisch* in Frankreich auf etwa sechs bis acht Millionen Zentner heraus, während der Verzehr von Schweinefleisch in England auf jährlich sechszehn Millionen Zentner oder über das Doppelte veranschlagt wird.

So gelangt man denn zu dem Resultate, dass während Frankreich jährlich Alles in Allem achtzehn und eine fünftel Million Zentner Fleisch jährlich konsumirt, die Engländer dem gegenüber dreiunddreissig und eine fünftel Million Zentner oder funfzehn Millionen Zentner Fleisch mehr als die Franzosen jährlich aufbrauchen, trotzdem doch die Bevölkerung von Frankreich die von Grossbritannien um mindestens sieben Millionen übersteigt.

Beiläufig sei schliesslich noch bemerkt, dass in neuster Zeit auch Italien an dem Vieh-Importe nach England nicht unbeträchtlich partizipirt, indem es während des vergangenen Jahres 1867 doch im Ganzen 53,158 Stück Rindvieh dorthin lieferte, wie denn überhaupt die gesammte Zufuhrzahl von Schlachtvieh nach England, welche in den sechs letztvergangenen Jahren nur jährlich um etwa 40,000 bis 53,000 Stück zugenommen hatte, plötzlich sich doch auf 406,135 Stück gesteigert hat. Endlich bleibt noch zu erwähnen, dass auch *das französische Algier* sehr beträchtlich an dieser Vieheinfuhr nach England betheiligt ist und in letzter Zeit das Kontingent von Zufuhr beinahe verdoppelt hat, so dass es im letzten Jahre schon nahezu den

nach England den Ueberfluss von einheimischem in so reichlichen Massen vorhandenem Fleisch zu versenden, eine Idee, deren glückliche Durchführung nicht anders als von der allergrössten und entscheidenden Bedeutung für dies neue Land sein muss, führte zunächst in *Melbourne*, der Hauptstadt des jungfräulichen Victoria-Staates, zu der Ausführung des Planes, ein besonderes Schlachthof-Etablissement im grossartigen Maassstabe zu errichten. Der Begründer desselben, ein gewisser Mr. *Patrick Hayes*, ging dabei von der Betrachtung aus, dass die beste Form, in welcher das Fleisch mit Vortheil nach England versandt werden könne, gegenwärtig die Form des leichten Einsalzens oder Pökelns sei, eine Vorstellung, welche auch die medizinische Gesellschaft vom Staate Victoria in einem über die solcher Weise gemachten Versuche abgestatteten Berichte nach sorgfältiger Prüfung in überaus befriedigter Weise gebilligt hat. Wir wollen jetzt zu besserer Veranschaulichung auf dieses Etablissement des Mr. *Hayes* in Footskray näher beschreibend eingehen. Die etwa zweitausend geschlachteten Hammel, welche dieser Mr. *Hayes* als erste Fleischsendung mit dem Schiffe ›*Great Britain*‹ nach England zu Anfang des vorigen Jahres befördert hat, bestanden aus den ungekochten aber gewürzten *) Fleischtheilen der Thiere, jeder einzeln in Rollen gepackt. Das Verfahren, wie wir es in der gedachten Anstalt in grossen Verhältnissen durchgeführt sehen, besteht nun aber in Folgendem: Zunächst werden die Schafe, — denn um diese handelt es sich hier zunächst hauptsächlich, frisch weggeschlachtet, dann werden aus den Thieren einzeln die Knochen entfernt, und demnächst wird das zurückbleibende Fleisch mittelst der von dem Mr. *Hayes* befolgten Methode zubereitet. Alsdann wird es in Rollen

»Gekochtes gewürztes Hammelfleisch *). Ganze Schafe zu Exportzwecken. Geschlachtet in der Hayes'schen Fabrik zu Footscray. Auch eine rohe Fleischprobe dabei: — höchst schmackhaft, für die feinste Tafel wohl geeignet, enthält nur äusserst wenig Salz und in schön konservirtem Zustande. Es wird beabsichtigt, dies Fleisch in Holzkohlen oder Hafer verpackt nach Europa herüber zu versenden.«

Das *Hayes*'sche Etablissement, in welches wir jetzt eintreten wollen, umfasst einen Flächeninhalt von grossem Umfange und enthält einen von den vollständigsten und ausgedehntesten Dampfapparaten, wie er in der ganzen Kolonie Victoria kaum wieder anzutreffen ist. Man kann sich eine Vorstellung von seiner Grösse machen, wenn man erfährt, dass derselbe gross genug dazu ist, um täglich zweitausend Stück Schafe zu verkochen, und dass mit diesem Siedeprozess trotzdem gleichzeitig noch das Pökeln oder Einmachen des Fleisches besorgt wird, für den Fall nämlich, dass es wünschenswerth erscheinen sollte, nur das eine von diesen beiden Verfahren oder beide zugleich durchzuführen. Allein für die Herrichtung der Betriebswerke ist die Summe von ca. 48,000 Thalern — 7000 L. St. — verausgabt worden, die ursprünglich freilich zu einer ganz andern Fabrikanlage, nämlich für die Fabrikation des neuen sogenannten *Kerosene*-Oels aus der Schale bestimmt gewesen war, welches Unternehmen indessen die Schwankungen des Marktes hier wie in Amerika als unvortheilhaft wieder aufgeben liessen. Der massive Schornstein, der die Fabrikgebäude weithin überragt, bildet einen sichtbar in die Augen fallenden Punkt für die ganze Landschaft des Salzwasserflusses, an dessen Ufer das Etablissement sich befindet. Es war dabei ein sehr glück-

nämlich die massiven Blasen, von denen die eine allein 18,000 Quart fasst, dazu bestimmt, um darin die Knochen auszukochen, welche aus den einzelnen Hammelkörpern herausgelöst werden, und aus diesen wird dann zunächst ein sehr feines Oel und ferner noch zwei Qualitäten von Talg gewonnen. Rings um die Fabrikanlagen befinden sich sodann weit ausgedehnte Hofräume, in welchen die Schafe unmittelbar nach ihrem Ankaufe untergebracht werden. Von diesen Höfen aus gelangen die Thiere dann in die Schlächterei. Dort werden sie geschlachtet und es wird ihnen dabei zugleich die Haut abgezogen. Nur eine besondre Uebung darin und Gewandtheit lässt die enorme Geschwindigkeit begreifen, mit welcher die Knochen darauf aus den Thierkörpern mit einer kaum merklichen Veränderung der früheren Körpergestalt herausgelöst werden. Ist dies besorgt, so wird das Fleisch nunmehr in das grosse Pökelfass geschafft, dessen Ingredienzen der damit betraute Oberleiter dieses Einmacheprozesses nach seinem Ermessen bestimmt; nachher wird das Fleisch dann noch gewürzt, in Rollen zusammengelegt und schliesslich zum Trocknen aufgehängt.

Inzwischen werden die abgelösten Knochen in die grossen Kessel gebracht und dort aller Gehalt aus ihnen extrahirt. Der Rückstand davon wird aber darauf vermittelst eines überaus einfachen Verfahrens in sauren phosphorsauren Kalk verwandelt, der bekanntlich ein überaus werthvolles Dungmittel ist.

Auf diese Weise wird also jeder einzelne Theil von den Schafen nutzbar gemacht, ja sogar die Wolle wird von der Haut durch besondere Vorrichtungen abgestreift, worauf dieselbe gewaschen und entfettet auf den Weltmarkt nach London versendet wird.

Selbstverständlich wird das Schlachten, das Sieden, das Trocknen und das endliche Verpacken der Thierkörper jedes in

darauf gehalten, dass Alles jederzeit sauber und rein gefegt bleibt, wozu die Höhe der einzelnen Fabrikgebäude und die mit geschicktem System darin durchgeführte Ventilation in hohem Maasse beitragen.

Jede einzelne Rolle besteht sonach immer aus je einem Schafe, und es beträgt das Durchschnittsgewicht derselben ungefähr dreissig Pfund. Sobald dann endlich das Fleisch hinlänglich ausgetrocknet ist, wird es zum Zwecke der Verschiffung in Hafer verpackt, dann in Sackleinwand eingeschlagen und schliesslich in verzinnte Blechgefässe gethan, die mit Holzkohle vollgefüllt werden. Und in diesem Zustande soll sich nun das Fleisch auf beliebig lange Zeit hinaus und bei jedem Wechsel des Klima's und der Temperatur erhalten.

Es konnte nicht fehlen, dass die glückliche Idee, den Ueberfluss von der Fleischproduktion in Australien zu einem gewinnbringenden Export-Artikel zu verwerthen, sofort in allen übrigen Kolonieen mit grosser Begeisterung aufgenommen und verbreitet wurde. Es kommt hinzu, dass gerade in letzterer Zeit das Fleisch in Australien so billig geworden ist, dass während bisher, wie erwähnt, doch wenigstens nur die reisenden Schlächter das Pfund Hammelfleisch für nur zehn Pfennige — einen *penny* — verkauften, neuerdings auch die angesessenen Schlächter in Melbourne das Pfund Hammelfleisch zum selben Preise fortgeben. Bei solcher ausserordentlichen Billigkeit liegt freilich die Idee, den Fleischüberfluss nach England auszuführen, nahe genug, vollends wenn dort verhältnissmässig so hohe Preise gelten, wie dies gerade jetzt wieder in England der Fall ist.

So sind denn die mannigfachsten Fleischkonservirungs-Versuche jetzt in den australischen Kolonieen an der Tagesordnung, und nach den Schilderungen, die darüber nach Europa gelangen, sollen dieselben auch mit Erfolg gekrönt sein. 

Natürlich wurde auch die Gelegenheit nicht versäumt,

Mannschaften des vom Herzog von Edinburg kommandirten Schiffes »*Galatea*« vertheilt wurde, als derselbe im Frühjahr 1868 von Australien, wo er zum Besuche verweilte, nach England zurückkehrte, und es ging denn auch ein sehr schmeichelhaftes Schreiben des Prinzen *Alfred* an die Direktoren dieser Fleisch-Export-Aktiengesellschaft ein, worin er ihnen anerkennend bestätigt, dass die Hammelkeule von dem konservirten Fleische, welche auf seiner Tafel verzehrt worden, ausnehmend gut gewesen wäre, und dass die Schiffsmannschaften namentlich von dem Rindfleisch sehr entzückt gewesen seien, was er ihnen zum Kosten habe geben lassen. Auch der Zahlmeister des Schiffes hat sich in gleichem Sinne belobigend über dieses konservirte Fleisch ausgesprochen.

Noch grösser wurde aber die Bewegung in allen australischen Kolonieen, als dann auch von England selbst die ersten Berichte zurückkamen, wonach das Fleisch in völlig durch die Fahrt unversehrtem Zustande angekommen und auch in London allgemein für durchaus schmackhaft und brauchbar befunden worden war. Alsbald wurden jetzt in den verschiedenen Staaten verschiedene Versammlungen von einflussreichen und bedeutenden Industriellen dieser Kolonieen zur Besprechung dieses für alle australischen Staaten so unberechenbar wichtigen Ereignisses zusammenberufen, und namentlich auch in der Kolonie Süd-Australien war das Interesse dafür ein überaus lebhaftes. Es wurden dort, eingegangenen Berichten zufolge, verschiedene von den verzinnten Blechgefässen, welche das konservirte Fleisch enthielten, was schon zwei Monate lang darin verwahrt geblieben war, feierlich in den Versammlungen geöffnet, und zwar unter besonderer Anwesenheit von Repräsentanten von beinahe allen Handelsfirmen in *Adelaide*, der Hauptstadt von Süd-Australien, und zu allgemeiner grosser Befriedigung wurde das Fleisch in ganz vorzüglicher Beschaffenheit vorgefunden. Das

nommen wurde, und es haben sich denn jetzt bereits mehrere grosse Aktiengesellschaften in den verschiedenen Staaten eigens zu diesem Fleisch-Export-Betriebe in grösserem Maasstabe gebildet. Schon sind übrigens jetzt in London Niederlagen für dies australische Fleisch eröffnet *), in denen bereits das Rindfleisch **) und Hammelfleisch von der Keule und zwar ohne die Knochen das Pfund mit 4 Sgr. 2 Pfennigen — *5 pence* — verkauft wird, wobei zu erwägen bleibt, dass in Folge des Trocknungsverfahrens das so verkaufte Pfund mindestens zwei wenn nicht drei Pfunde vom frischen Fleische darstellt. Die Verpackung des Fleisches hat bei anderen Gesellschaften in dem Talge von denselben Thieren bestanden, und darin soll das Fleisch in London trotz der enormen Hitze dieses Sommers und trotz der weiten Seefahrt vollkommen feucht und wohlschmeckend — und namentlich frei von jenem widerlichen Salzgeschmack, den alles länger aufbewahrte eingesalzene Fleisch annimmt — angelangt sein. Ganz besonders aber werden die Hammellenden als von schönem Geschmacke gerühmt, und so lebhaft war die Nachfrage nach den ersten Sendungen, dass dieselben sehr schnell wegverkauft worden sind. Man rechnet dabei darauf, dass namentlich die Arbeiterklassen eine Vorliebe für dieses konservirte Fleisch gewinnen werden, denen auf solche Weise ein schmackhaftes Fleisch von vortrefflicher Beschaffenheit und, was die Hauptsache ist, frei von allen überflüssigen Knochen und Fett zu einem verhältnissmässig so geringen Preise dargeboten und zugänglich gemacht wird, und sicher wird es nicht lange dauern, dass auch bei uns und auf dem europäischen Kontinente dies eben so nützliche wie billige Fleisch allgemeinen Eingang finden wird.

*General«* von Neu-Süd-Wales eine interessante Zusammenstellung über die Anzahl von lebendem Vieh in den australischen Kolonieen veröffentlicht. Danach stellt sich der Viehstand folgendermaassen heraus. Es zählten

| | im Jahre | Pferde | Rindvieh | Schafe | Schweine |
|---|---|---|---|---|---|
| Neu-Süd-Wales | 1863 | 273,389 | 2,620,383 | 6,145,651 | 125,541 |
| » » » | 1868 | 280,201 | 1,728,427 | 13,909,574 | 173,168 |
| Victoria . . . | 1862 | 86,067 | 576,601 | 6,764,857 | 52,991 |
| » . . . | 1867 | 121,381 | 598,968 | 8,883,139 | 74,708 |
| Süd-Australien | 1863 | 56,251 | 258,342 | 3,431,000 | 58,850 |
| » » » | 1868 | 74,228 | 122,200 | 4,477,455 | 89,304 |
| Van Diemensland | 1863 | 21,964 | 90,446 | 1,800,511 | 41,986 |
| » » » | 1868 | 23,299 | 86,598 | 1,742,914 | 54,287 |
| Neu-Seeland . | 1864 | 49,409 | 249,760 | 4,937,273 | 61,276 |
| » » . | 1867 | 65,704 | 312,829 | 8,418,579 | 115,090 |
| Queensland . | 1861 | 28,983 | 560,796 | 4,093,381 | 7,465 |
| » . . | 1866 | 53,311 | 919,414 | 7,278,778 | 13,529 |

Im grossen Durchschnitt hat also nach diesen Zahlen ein jeder einzelne Staat eine Vermehrung seines Viehstandes aufzuweisen, und nur Van Diemensland macht eine Ausnahme, indem dieser Staat einen entschiedenen Rückschritt in seiner Viehhaltung nachweisst.

Der Gesammt-Viehstand von ganz Australien würde sich danach zu Ende 1868 und bezüglich 1867 und resp. Ende 1866 etwa dahin berechnen lassen, dass die Gesammtzahl aller Pferde 618,124 Stück, die von allem Rindvieh 3,568,436 und die der Schafe 44,710,500 Stück und endlich die Gesammtzahl aller Schweine 520,086 Stück beträgt, wobei freilich in Betracht zu ziehen bleibt, dass der jüngste Staat West-Australien dabei noch fehlt.

Beiläufig ist aber diese Zahlenübersicht auch noch deshalb

lien bei der ersten Kolonisirung dieses Festlandes und den dazu gehörigen Inseln nicht angetroffen worden, sondern erst von den Engländern dorthin übergesiedelt und akklimatisirt worden. In Betreff der Schafe namentlich wissen wir, dass ganz Australien noch im Jahre 1788 nur 29 Stück, im Jahre 1792 deren 105 Stück, im Jahre 1793 bereits 523 Stück, dann im Jahre 1796 schon 1531 Stück besass, welche sich von da ab freilich ziemlich rapide, und zwar im Jahre 1798 bis auf 3902 Stück, im Jahre 1800 auf 6124 Stück und im Jahre 1803 schon auf 10,157 Stück vermehrten, bis sie heutzutage nach Verlauf von sechs Jahrzehnten die enorme Anzahl von nahezu 45 Millionen erreicht haben!

### Nord-Amerika.

Während nun aber diese lebhafte Bewegung für die Ausfuhr von frischem Fleische nach dem grossen Stapelplatz England in den australischen Kolonieen gegenwärtig alle Kräfte in Bewegung setzt, um diesen neuen Exportartikel in ausgedehntestem Maassstabe fertig herzustellen, wird gleichzeitig jetzt auch in *Chicago*, dem mächtig emporblühenden Hauptstapelplatze für allen Produktionsüberfluss der neu gebildeten und sich noch bildenden mittelnordamerikanischen Prairie-Staaten der gleiche Plan und Zweck mit der ganzen, der amerikanischen Nation eigenen, Energie ebenfalls in grossartigem Umfange zur Ausführung gebracht. Der Anstoss hierzu kam diesmal aus England selbst. Wie nämlich in der neusten Zeit, nachdem einmal die Idee, das geschlachtete Fleisch in frischem Zustande vom Fremdlande her dem grossen englischen Markt zuzuführen, das allgemeine Interesse auf sich gelenkt hatte und zur

Und so hat denn auch in den letzten Zeiten der Professor *John Gamgee* vom Albert Veterinary College zu London ein Verfahren erfunden, um auf ganz einfache Weise durch eine gar nicht sonderlich viel Zeit und Umstände verlangende Manipulation das Fleisch zu konserviren. Sein Verfahren selbst ist zur Zeit noch nicht veröffentlicht worden. Indessen hatte er dasselbe bereits praktisch versucht und er war dann im vergangenen Frühjahr mit einer Anzahl von Schafen, die zuvor in England geschlachtet und nach seinem neuen Mittel darauf konservirt worden waren, nach New-York hinübergeschifft, wo sie den Berichten zufolge vollkommen frisch anlangten. Diese Schafe waren dann einige Tage lang in der Offizin des berühmten amerikanischen Journales ›*The American Agriculturist*‹ zur Schau gestellt worden und sie fanden hier eine sehr lebhafte Beachtung, vollends nachdem bei Gelegenheit eines besonderen Banquets dies konservirte Hammelfleisch, in verschiedenen Weisen zubereitet, mit auf die Tafel gelangte und für vorzüglich erklärt worden war. Der Plan aber, mit welchem der Professor Gamgee nach Amerika herüber gekommen war, bestand einfach darin, Aktiengesellschaften zu dem eignen Zwecke zu begründen, das Nutzviehfleisch nach seiner patentirten Methode fabrikmässig zu konserviren und darauf in grösseren Massen nach England herüberzuschiffen, nachdem durch seine Erfindung die Möglichkeit und Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens einmal gesichert worden war. Der grosse Punkt aber, um den es sich dann weiter handelte, war die praktische Durchführung in ausgedehntem Maassstabe, denn davon war er überzeugt, dass, sobald als dieses Verfahren einmal bewährt befunden worden wäre, es ein Leichtes sein würde, den grossen Weltmarkt mit konservirtem Rindfleische aus dem weidereichen Texas und mit anderen Fleischarten noch aus Florida und den Pampas zu versorgen, und er zweifelte nicht, dass da-

Bereiche des Verzehrens liegende Ueberfluss an ausnutzbarem Fleische für den allgemeinen Konsum zugänglich gemacht sein würde.

Von New-York hat sich darauf der Professor Gamgee direkt nach dem Zentralplatze für die an Vieh so reichen Prairie-Staaten nach Chicago begeben, und wie die allerjüngsten Nachrichten von dorther melden, ist es ihm wirklich geglückt, hier eine grosse Aktiengesellschaft unter dem Namen »*The Gamgee Meat Preserving Company*« zu begründen, welche gegenwärtig dort das Schlachtvieh aller Art in Massen aufkauft, darauf dasselbe in eigens dazu errichteten Schlachthöfen abschlachtet und das Fleisch alsdann nach der Gamgee'schen Methode zurichtet und konservirt. Der Professor Gamgee selbst hat es übernommen, die Ausführung und die dazu benöthigten Manipulationen zu überwachen, so dass Alles dabei unter seiner Oberaufsicht geschieht. So werden denn gegenwärtig in Chicago Ochsen, Schafe, Schweine und Kälber und sogar Geflügel in den umfangreichen Schlachthöfen täglich in Massen geschlachtet und darauf vermittelst des neuen patentirten Prozesses sogar bei einer Temperatur von 95° Fahrenheit oder 28° Réaumur im Schatten zum Exporte verpackt und schon seit Anfang August dieses Jahres gehen Sendungen von dem so konservirtem Fleische in regelmässiger Aufeinanderfolge nach London herüber.

### Süd-Amerika.

Und damit doch auch das südliche Amerika an dieser modernen Fleischausnutzung Theil habe, ist dort ebenfalls erst in jüngster Zeit eine Aktiengesellschaft zusammengetreten, welche in der Form von *Fleischextrakt* das Fleisch von dem massenhaft dort geschlachteten Rindvieh zum Exporte zubereitet. Be-

an Rindvieh reichen Ländertheilen unserer Erde durch dieses Verfahren nutzbar zu machen. Er wies dabei mit Nachdruck darauf hin, dass wenn man feingehacktes Fleisch mit seinem gleichen Gewicht Wasser langsam zum Sieden erwärmt, dann einige Minuten so im Sieden erhält und es darauf abseiht und auspresst, man die kräftigste und wohlschmeckendste Fleischbrühe erhält, die sich aus dem Fleische darstellen lässt. »Die Fleischflüssigkeit«, sagt Liebig wörtlich, »enthält nun aber in ihrer Mischung die zur Bildung der Muskel und zur Vermittlung aller seiner Eigenthümlichkeiten nothwendigen Bedingungen, nämlich in dem Fleischalbumin die zum Uebergang in Fleischfibrin und in den anderen Bestandtheilen die zur Erzeugung der Bindegewebe und Nerven dienenden Materien. Der Fleischsaft enthält somit die Nahrung der menschlichen Muskeln, und das Muskelsystem ist die Quelle aller Kraftwirkungen im menschlichen Körper, und es kann in diesem Sinne also der Fleischsaft als die nächste Bedingung der Krafterzeugung angesehen werden.« *)

»In Podolien,« so fährt er fort, »in Buenos Ayres, in Mexiko, in Australien, in vielen Gegenden der Vereinigten Staaten Nordamerika's, wo das Rindfleisch oder das Fleisch von Schafen kaum einen Werth besitzt, liessen sich mit den einfachsten Mitteln die grössten Quantitäten des besten Fleischextraktes sammeln, dessen Zufuhr für die kartoffelessende Bevölkerung Europa's vielleicht eine ganz besondere Bedeutung gewinnen dürfte.«

Die neuste Gegenwart hat wirklich denn auch diese Ausnutzungsweise und die Herstellung eines so wichtigen Konsumartikels zum Gegenstand der besonderen Fabrikation gemacht, und im vorigen Jahre hat sich ausschliesslich zu diesem Zwecke in Buenos Ayres eine Aktiengesellschaft gebildet, welche speziell

ein Gegenstand des Detailhandels unsrer kleinen Kaufleute und Spezeristen überall auf dem Kontinente von Europa wie ebenso in Amerika geworden. Wie es den Anschein hat, wird es nicht lange dauern, dass sich dieser Fleischextrakt, so bald nur erst unsere Hausfrauen sich von seiner grossen praktischen Nützlichkeit im Haushalte genügeud überzeugt haben werden, sogar zu einem unentbehrlichen Artikel, wenigstens für jeden grösseren Haushalt gestalten wird, da es einleuchten muss, wie nährstoffreich derselbe ist, wenn wir in Betracht nehmen, dass das Pfund von diesem Fleischextrakt den Inhalt von dreissig Pfund Fleisch ohne die Knochen und von vierzig Pfund mit Einschluss der Knochen repräsentirt.

### Die neuesten Fleischkonservirungsmittel.

Wie schon erwähnt, sind in der allerletzten Zeit eine grosse Anzahl von Erfindungen an's Licht getreten, alle zu dem Zwecke, die Konservirung des Fleisches in den daran Ueberfluss habenden Staaten zum Gegenstande der industriellen Ausbeutung zu machen. Bei allen diesen Mitteln ist es die Anwendung der Chemie, welche hierzu benutzt worden ist. So finden wir von den Amerikanern *Mac Call* und *B. G. Sloper* schon im Jahre 1866 ein praktisches Verfahren zu dieser Fleischkonservirung in der lesenswerthen Zeitschrift »*The Scientific American**) beschrieben, welches die Anwendung des zweifach schwefligsauren Natron dazu empfiehlt, und in ähnlicher Weise wurde um dieselbe Zeit die Verwendung des Paraffins dazu in Vorschlag gebracht. Jetzt, in diesem Frühjahr, hat die Firma

veröffentlichten Broschüre die kühne Behauptung aufstellt, »es werde fortan vom hohen Norden bis herab zu den Tropen auch nicht ein einziges Pfund von animalischer Nahrung für den menschlichen Verbrauch mehr verloren gehen«. Durch eine geringe, kaum einige Minuten in Anspruch nehmende Arbeitsthätigkeit und mit einer nur unbedeutenden Auslage könne jetzt aller und jeder Stoff von animalischem Ursprunge, vom Beefsteak ab bis zu einem ganzen Ochsen und ebenso vom Gründling bis zum Wallfisch frisch und gesund und völlig unverdorben auf Tage, Wochen und zur Noth auch auf Monate hinaus aufbewahrt werden, und das ganz ohne alle Rücksicht auf Gegend, Klima und Jahreszeit. Auch bedürfe es dazu keiner luftdicht verzinnten Gefässe oder komplizirter Apparate irgend einer Art, und es verliere durch die Anwendung dieses einfachen Mittels das Fleisch weder an Wohlgeschmack, noch an seiner Nährkraft.

Und dieses so ungemein wirksame Mittel ist der doppelt schwefligsaure Kalk*), welcher alle die beschriebenen Vorzüge in sich vereinigen soll. Auch Wild oder Geflügel können danach in derselben Weise behandelt werden, nur dass das Wild vorher abgezogen und das Geflügel gerupft werden muss, wie ebenso die Fische zuvor abgeschuppt sein müssen. Und mit Speck und Schinken soll dasselbe der Fall sein.

Wir würden gerade diese Erfindung nicht so besonders hervorheben, da eigentlich die schweflige Säure als solche schon mehrfach zu dem gleichen Zwecke des Fleischkonservirens in Vorschlag gebracht worden ist, wie neuerdings der Chemiker *Lamy* namentlich mit Nachdruck auf sie hinweist**), wenn nicht in diesem Frühjahr bald nach dem Bekanntwerden dieses

geniesst, dasselbe als überaus zweckentsprechend in einer ausführlichen Abhandlung über die Ernährungsfrage für England anempfohlen und ihm eine grosse Zukunft vorausgesagt worden wäre, weil bei diesem Verfahren die Manipulation eine so sehr einfache sei. Dem Vernehmen nach hat denn auch diese Firma bereits mit mehreren überseeischen Aktiengesellschaften Verträge abgeschlossen, mittelst deren sie die Ausführung ihres Verfahrens denselben überlassen hat.

### Wild aus Russland nach Paris.

Wir können diese Betrachtung nicht beschliessen, ohne auch noch eines anderen grossartigen Unternehmens zu gedenken, welches ebenfalls erst diesem Winter seine Ausführung verdankt. Es ist bekannt, dass die Stadt Paris, gleichwie sie den Sammelplatz für die reichsten Privatpersonen aus allen Völkern unserer civilisirten Welt bildet, so auch die grossartigste Konsumtionsstätte für alle Luxusartikel jedweder Art, und namentlich auch der höheren Delikatessen ist. Und weil unter diesen letzteren das Wild nun einmal anerkannt eine so hohe Rolle spielt, und darum auch einen grossen Preis dort findet, so hat die moderne Industrie sich auch auf diesen vortheilhaften Gegenstand des Konsums mit aller Energie gelenkt. Weil Russland namentlich an anderweitig seltnerem Wild besonders reich ist, so hat sich in diesem Winter eine Aktiengesellschaft gebildet zu dem ausschliesslichen Zwecke, das Wild von Russland nach Paris zu schaffen. Zufolge spezieller, mit den

kann. Die Versendungsweise geschieht aber hierbei in der Art, dass das in Russland frisch geschossene Wild oder Geflügel in Hafer eingelegt und so in Kisten versandt wird. In der heissen Zeit empfiehlt es sich dann freilich für die Konsumenten in Paris, dass sie das Wild sofort nach der Ankunft abhäuten oder das Geflügel rupfen. Dann wird als zweckmässigstes Mittel zur Entfernung des Wildgeruchs und Geschmacks angerathen, das für die Bratpfanne fertig zubereitete Wild oder Geflügel mit kochender Milch abzubrühen und einige Zitronentropfen darüber zu träufeln, demnächst aber dasselbe schleunigst zu braten, und die Erfahrung hat bestätigt, dass dieses eben beschriebene Verfahren seinen Zweck auf das befriedigendste erfüllt und einen überaus schmackhaften, völlig geruch- und wildgeschmackfreien Braten ergeben soll.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der bei weitem grösste Theil von dem Wilde, welches in der Weltstadt Paris täglich verzehrt wird, vom Auslande her dorthin eingeht, und es wird gewiss von Interesse sein, näher zu erfahren, woher im Einzelnen dieses Wild zugeliefert wird.

Zunächst kommt nun aber das sogenannte *Rauchwild*, wie die wilden Schweine, die Rehe, Dammhirsche und übrigen Hirsche, die Kaninchen etc. hauptsächlich vom Grossherzogthum Baden und dem Königreich Württemberg her nach Paris, und es sind die Städte Heilbronn in Württemberg und Strassburg im östlichen Frankreich die beiden Zentralstapelstätten für den Vertrieb von diesen Produkten der Jagdausübung. Eben daher werden aber ferner auch die Fasanen und die meisten Rebhühner nach Paris zugeführt.

Die Auerhähne werden sodann von Russland und von England her nach Paris gesandt, und mit ihnen zugleich auch

in Frankreich gewesen ist, wird in grossem Ueberfluss in Korsika und Sardinien und längs der westlichen Küsten von Italien angetroffen, und sie werden hier in Massen mit Hülfe von Netzen eingefangen. Die Krammetsvögel dagegen und die übrigen kleinen Vögel kommen von den Ufern des Lago maggiore und Gardasee's in der Lombardei, wo die Bauern sie in zahllosen Mengen tödten.

Auch die Lerchen werden von den subalpinischen Gegenden her, hauptsächlich aber von den Departements Lot, Lot-et-Garonne und Loiret her, wo ihr Fang vermittelst Netze autorisirt wird, nach Paris geliefert.

Was schliesslich das Wasserwild anbetrifft, so werden die wilden Gänse, die wilden Enten, die schottischen Enten oder Rottgänse, die Pinhra's, die Kriechenten etc. zum grösseren Theil von Holland her zugeführt, zum anderen Theil kommen sie aber auch von den Küsten von Bretagne, von der Somme, der Bay von Arcachon und den ausgedehnten Morästen her, welche den Reichthum der Dombes ausmachen, nach Paris.

Auch Australien stellt nach den neusten Berichten die regelmässige Versendung einer besonderen Delikatesse in allernächste Aussicht. Seitdem es nämlich in Australien endlich gelungen ist, die Dingo's oder wilden Hunde auszurotten, haben sich die Kängaroo's in diesem Welttheile in überaus unbequemer Weise vermehrt, so dass den Bewohnern nichts übrig blieb, als sie mittelst grossartiger Veranstaltungen in Massen zu tödten und darauf abzuschlachten, um den doch jedenfalls bei weitem werthvolleren Schafheerden einen grösseren Antheil an den umfang-

diese Weise es zu ermöglichen, das Fleisch auf längere Zeit hinaus zu konserviren und nach England herüber zu versenden. Die Kängaroowürste dürften also in nicht allzulanger Zeit ein allgemein bekanntes und begehrtes Gericht bilden.

## Schluss.

Wir sind am Ende unsrer Betrachtung. Wir haben aus Allem so viel ersehen, dass wir in Bezug auf die Fleischproduktion in dem gegenwärtigen Augenblicke in der Mitte einer lebhaften Bewegung stehen, welche in grossem Maassstabe und mit allen Mitteln des Handels und der Industrie bestrebt ist, den Fleischüberfluss von den durch ausgedehnte Weidetriften bevorzugten Ländergebieten unserer Erde in möglichst frischem Zustande auf den Weltmarkt von England hinzuführen, und die Grossartigkeit der dazu aufgewendeten Mittel bietet die sichere Gewähr dafür, dass schon in nicht allzuferner Zeit unser europäischer Kontinent im Ueberfluss damit überführt und versorgt sein wird.

Gehen wir zum Schlusse dieser Darstellung jetzt noch auf die eine Frage näher ein, welchen Einfluss diese dadurch für unsere einheimische Fleischproduktion sich erhebende bedeutungsvolle Konkurrenz auf die Dauer haben wird, so können wir diesen Einfluss nur als einen überaus erfreulichen und seegenbringenden erklären und als solchen mit Freuden begrüssen. Denn es wird dieser Fleischüberfluss nothwendig auf den Herabgang der Preise wirken und gerade für die Zwischenpersonen beim Fleischverkaufe, nämlich die Schlächter, eine überaus heilsame Mitwerbung zu Wege bringen, vorausgesetzt freilich, dass

noch in den dreissiger Jahren überaus niedrig waren *) und erst seit den letzten Jahrzehnten so hoch gestiegen sind, wieder billiger werden und zu Preisen zu erlangen sein, welche auch den unbemittelten Volksklassen den Genuss desselben allgemein zugänglich machen. Die Landwirthe aber, welche vor wie nach die Viehmästung mit als einen Theil des Wirthschaftsbetriebes ansehen und fortführen werden, können, wir glauben es mit ziemlicher Gewissheit vorhersagen zu können, im Ganzen und Grossen dadurch keinen Nachtheil erleiden, sondern sie werden voraussichtlich vor wie nach dieselben, wenn nicht sogar noch höhere Preise für ihr Mastvieh erzielen. Der Preisunterschied wird vielmehr, wie schon angedeutet, lediglich bei den Schlächtern als den Vermittlern zwischen den produzirenden Landwirthen und dem konsumirenden Publikum hängen bleiben, die bis heute noch ihren erkleklichen Gewinn aus dem Detailverkaufe des Fleisches zu ziehen gewohnt sind **), dann aber künftig durch diese ihnen entgegengestellte neue Konkurrenz — immer freilich vorausgesetzt, dass das konservirte fremdländische Fleisch es mit dem frischen einheimischen Fleische wird aufzunehmen im Stande sein, — in die für sie höchst heilsame Nothwendigkeit gebracht werden, wohl oder übel von ihren hohen Preisen herunter zu lassen, wenn sie nicht ihren Absatz, der gerade beim Fleisch aus der schnell in Verderben übergehenden Natur desselben immer ein beschleunigter sein muss, und damit ihre ganze Existenz in Gefahr bringen wollen. Und eine für das

*) So galt noch im April 1835 in Berlin:

| | |
|---|---|
| Rindfleisch von besondrer Güte das Pfund | 2 Sgr. 6 Pf. |
| „ zum Kochen | 2 Sgr. |
| Kalbfleisch von ausserordentlicher Besch. | 2 Sgr. |
| „ „ gewöhnlicher Sorte | 1 Sgr. 6 Pf. |
| Hammelfleisch | 1 „ 6 „ |
| Schweinefleisch | 2 Sgr. |

Dr. *Andresse:* Hauswirthschaftsbuch, Berlin 1836, S. 4.

konsumirende grosse Publikum so nützliche Konkurrenz ist natürlich viel werth! Auf der anderen Seite ist aber dann noch in Betracht zu nehmen, dass mit dem heutigen lebhaften Aufschwunge, der sich in allen Zweigen unserer modernen Betriebsamkeit geltend macht, auch die Wohlhabenheit eine immer allgemeinere und bis auf unsere Arbeiterstände herab, wenn auch nur langsam und allmälig sich verbreitende werden wird. Wenn aber zu solcher Verbesserung in der materiellen Lebenslage dann noch von aussen her das Billigwerden des ersten und wichtigsten Lebensmittels, des Fleisches, welches als solches instinktmässig gerade von den unbemittelten Klassen auch anerkannt wird, in der gleichen Zeit hinzutritt, dann kann es freilich nicht fehlen und darf mit Sicherheit angenommen werden, dass das Fleisch die Kartoffel zurückdrängen und die Rolle als Hauptnahrungsmittel auch für unsere Arbeiterstände einnehmen wird, wie dies ja thatsächlich in England, dem freilich so reichen Lande, schon jetzt der Fall ist. Dies würde aber selbstverständlich nicht anders als ein sehr günstiges Ereigniss bezeichnet werden müssen, weil gerade diese Fleischernährung erfahrungsmässig weit mehr Kräfte giebt als der Kartoffelkonsum, und darum vornehmlich für die arbeitenden Klassen, die der Körperkräfte so wesentlich bedürfen, ganz unschätzbar ist.

So können wir denn mit Genugthuung diesen neuen Industriezweig sich entwickeln sehen, der wohl unbestritten mit zu den erwünschtesten gezählt werden muss, was unsere industriell so bewegte Neuzeit für das allgemeine Wohl und das Beste unserer gesammten Bevölkerung geschaffen hat, eben weil er den Fleischgenuss zum Gemeineigenthum aller Klassen werden lässt und ihn selbst den unbemittelten zugänglich zu machen bestimmt ist.

# Die österreichische Bier-Steuer-Gesetzgebung.

Von

Jur. Dr. Friedrich Kleinwächter,

Dozenten der polit. Oekonomie an der k. k. Universität zu Prag.

(Schluss.)

Wenn wir nun zur Würdigung der österreichischen Biersteuer-Gesetzgebung übergehen, so können wir leider nicht viel des Erfreulichen hierüber berichten.

Zunächst ist der **hohe Satz der österreichischen Biersteuer** hervorzuheben. Einer der hervorragendsten Brauereibesitzer Prags, Herr *Johann Michael Schary*, bezeichnet in einem von ihm in der Prager Handels- und Gewerbekammer in der Sitzung vom 23. Januar 1867 gestellten Antrage »auf Einführung einer »zeitgemässen Malzsteuer und Herabsetzung des Steuersatzes »bei der Bierproduction, dann auf Reorganisation der Finanz»wache« (pag. 10 u. ff.) die österreichische Biersteuer als die höchste in ganz Europa. In der That verhalten sich die Biersteuersätze (und zwar in österr. Währung) in den einzelnen österreichischen Landestheilen und geschlossenen Städten für einen nieder-österr. Eimer = ½ preuss. Ohm Bierwürze von 12 Sacharometergraden Extraktgehalt *) wie folgt:

| | |
|---|---|
| 9 Sacharometergraden Extraktgehalt . . | 63 Kr. |
| für jeden weiteren Sacharometergrad Extraktgehalt 7 Kr., also bei 12-gradiger Bierwürze für 3 weitere Sacharometergrade . . . | 21 Kr. |
| zusammen | 84 Kr. |
| hierzu der sogen. Kriegszuschlag von 20 Prozent der Steuer, d. i. . . . . . . . . | 16,8 Kr. |
| daher im Ganzen . . . . . . . . . . . . | 1 Fl. 00,8 Kr. |

oder 20 Sgr. 1,92 Pf.

In den übrigen Provinzen, und zwar gleichfalls ausserhalb der geschlossenen Städte:

| | |
|---|---|
| für 1 Eimer 9-gradiger Würze an fixer Gebühr | 79 Kr. |
| für jeden der 3 weiteren Sacharometergrade Extraktgehalt 7 Kr., daher . . . . . | 21 Kr. |
| zusammen | 1 Fl. — Kr. |
| hierzu der Kriegszuschlag von 20 Prozent . . | 20 Kr. |
| daher im Ganzen | 1 Fl. 20 Kr. |

oder 24 Sgr.

In Lemberg und Krakau:

| | |
|---|---|
| für 1 Eimer 9-gradiger Bierwürze an fixer Gebühr | 63 Kr. |
| für jeden der 3 weiteren Sacharometergrade Extraktgehalt 7 Kr., daher . . . . . | 21 Kr. |
| an fixer Gebühr (mit Rücksicht auf die geschlossene Stadt) für jeden Eimer . . . | 35 Kr. |
| zusaammen | 1 Fl. 19 Kr. |
| hierzu der Kriegszuschlag von 20 Prozent . . | 238 Kr. |
| daher im Ganzen . . | 1 Fl. 42,8 Kr. |

oder 28 Sgr. 6,84 Pf.

In den übrigen geschlossenen Städten mit Ausnahme von Wien:

| | |
|---|---|
| für 1 Eimer 9-gradiger Bierwürze an fixer Gebühr | 79 Kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 1 Fl. | 42 Kr. |
| hierzu der Kriegszuschlag von 20 Prozent . . | | 28,4 Kr. |
| daher im Ganzen | 1 Fl. | 70,4 Kr. |

oder 1 Thlr. 4 Sgr. 0,96 Pf.

In Wien:

| | | |
|---|---|---|
| für 1 Eimer 9-gradiger Bierwürze an fixer Gebühr | | 79 Kr. |
| für jeden der 3 weiteren Sacharometergrade Extraktgehalt 7 Kr., daher . . . . . | | 21 Kr. |
| an fixer Gebühr (mit Rücksicht auf die geschlossene Stadt) für jeden Eimer . . . | | 84 Kr. |
| zusammen | 1 Fl. | 84 Kr. |
| hierzu der Kriegszuschlag von 20 Prozent . . | | 36,8 Kr. |
| daher im Ganzen | 2 Fl. | 20,8 Kr. |

oder 1 Thlr. 14 Sgr. 1,92 Pf.

Je schwerer die Bierwürze, desto höher steigt nach diesem Satze selbstverständlich die Steuer, und zwar um so empfindlicher, weil einmal für jeden Sacharometergrad Extraktgehalt, der die Anzahl von 9 Graden übersteigt, ein Mehrbetrag von 7 Kr. österr. Währung oder 1 Sgr. 4,8 Pf. an Steuer zu entrichten ist, und weil überdies auch der Kriegszuschlag von 20 Prozent um so grösser wird, je mehr die eigentliche und ursprüngliche Steuer wächst. Ueberdiess gestaltet sich in den meisten Fällen die wirklich zu entrichtende Steuer viel höher, als sie so eben dargelegt und berechnet wurde, weil in Oesterreich die meisten Gemeinde-Umlagen in der Form von Prozentual-Zuschlägen zu den landesfürstlichen Steuern erhoben werden, und in der jüngsten Zeit namentlich in Böhmen in vielen Landgemeinden der gegenwärtig so beliebte ›Bierkreuzer‹, eine Abgabe von jedem Fasse Bier eingeführt wurde, und diese

Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. Dezember 1854 Nr. 1. des Reichs-Gesetz-Blattes (Jahrgang 1855) sagt, es sei durch Versuche nachgewiesen worden, dass zur Bereitung eines nieder-österr. Eimers (= ½ preuss. Ohm) Bierwürze von 12 Sacharometergraden Extraktgehalt beiläufig 23 bis 25 nieder-österr. Pfund uneingesprengten oder 24¼ bis 26¼ nieder-österr. Pfund eingesprengten Gerstenmalzes (je nach der besseren oder geringeren Qualität des letzteren) erforderlich sind; das Gesetz selbst bietet somit einen trefflichen Anhaltspunkt zur Vergleichung des österreichischen mit dem preussischen Steuersatze. Bekanntlich beträgt derselbe 20 Sgr. oder 1 Fl. österr. Währung für den Zollzentner Braumalz. Da nun der nieder-österr. Zentner gleich 112 Zollpfund ist, so entfällt auf den österr. Zentner Malz nach dem preuss. Steuersatze eine Abgabe von 1 Fl. 12 Kr. österr. Währung oder 22 Sgr. 4,6 Pf., und auf ¼ nieder-österr. Zentner Malz — der eben erforderlich ist, 1 nieder-österr. Eimer Bierwürze von 12 Sacharometergraden Extraktgehalt herzustellen — eine Abgabe von 28 Kr. österr. Währung, oder 5 Sgr. 7,2 Pf. Nach dem preuss. Steuersatze entfällt somit auf 1 nieder-österr. Eimer (= ½ preuss. Ohm) 12gradiger Bierwürze eine Abgabe von 28 Kr. österr. Währung

| | | | |
|---|---|---|---|
| oder . . . . . . . . . . | | 5 Sgr. | 7,2 Pf., |
| während der österreichische Brauer — wie vorhin dargelegt — in Galizien ausserhalb der geschlossenen Städte . . . . . . . . . . | | 20 Sgr. | 1,92 Pf., |
| in den übrigen Provinzen ausserhalb der geschlossenen Städte . . . | | 24 Sgr. | — Pf., |
| in Lemberg und Krakau . . . . | | 28 › | 6,84 › |
| in den übrigen geschlossenen Städten mit Ausnahme von Wien . . | 1 Thlr. | 4 Sgr. | 0,96 Pf., |
| in Wien endlich . . . . . . . . | 1 › | 14 › | 1,92 › |

Gemeinde-Umlagen für das nämliche Quantum Bierwürze gleicher Qualität zu entrichten hat.

Dass unter solchen Umständen der Anreiz zur Defraudation der Steuer ein übermächtiger sein müsse, liegt zu Tage. Die Petition der böhmischen Brauer an das österreichische Abgeordnetenhaus, *de dato* Prag den 3. Juli 1867, um Einführung einer zeitgemässen Reform der Bier-Besteuerung, spricht sich hierüber in folgender Weise aus:

»Ein Steuersatz, welcher — wenn wir den für Prag gültigen hervor»heben — 6- bis 7 mal so hoch ist, als der Satz für dasselbe Objekt in »Preussen und Sachsen, 3- bis 3½ mal so hoch als in Baiern, ja sogar »fast doppelt so hoch, als in dem reichen England, kann unmöglich in »Oesterreich zur Förderung des davon betroffenen Industriezweiges dienen; »er muss seine gedeihliche Fortentwickelung darniederhalten, den techni»schen und wirthschaftlichen Fortschritt in ihm lähmen. Diese Folgen »empfinden nun die böhmischen Brauerei-Unternehmer sehr tief. Durch »jene hohe Steuer, die fast genau den dritten Theil des Bierverkaufs»preises in Prag beträgt, ist dem Absatze des Produktes in der Quantität »sehr bald eine Grenze gesetzt und kann auf die trotz der höheren Steuer »grössere Konsumtion in Wien um so weniger ein Einwand begründet »werden, als das Einkommen des Haupt-Bierkonsumenten, des Arbeiter»standes, in Wien doch ein durchschnittlich höheres ist, als in Prag oder »gar auf dem Lande. Dazu ist in Folge der hohen Biersteuer für den »redlichen, pflichtgetreuen Brauerei-Unternehmer eine Konkurrenz entstan»den, gegen welche er ganz wehrlos dasteht und vor der er nur in einer »durchgreifenden Reform der betreffenden Gesetzgebung Schutz finden »kann. — Wie hohe Zölle, namentlich Prohibitivzölle, den Schmuggel, »eine der furchtbarsten Krankheiten der Staatswirthschaft, zu befördern »geeignet sind, ebenso bilden hohe Steuern den grössten Reiz zur Umge»hung der Steuergesetze, zur Steuerverkürzung, zur Defraudation! Die »Steuer-Defraudation hat in der Bier-Industrie bei den hohen Steuersätzen »in Oesterreich bereits sehr grosse Dimensionen angenommen, wenn sich

»der Ueberzeugung gelangt, dass alle seine Betriebsamkeit, alle techni-»schen Verbesserungen, die er einführt, um an den Produktionskosten »nach Möglichkeit zu sparen, vergeblich sind, um jener ungesetzlichen »Konkurrenz Stand halten zu können, — wenn er dann sieht, dass das »für seine Verbesserungen ausgelegte, bei uns ohnehin so theuere Kapital »kaum die nothdürftigsten Zinsen trägt, — dann befällt ihn eine nur zu »sehr erklärliche Unlust zu seinem Gewerbe, er ermattet in seiner Thätig-»keit! Mancher loyale Brauerei-Unternehmer, der auf diese Weise unge-»achtet seines redlichen Bemühens zuletzt sein Vermögen, ja seine Existenz »gefährdet sah, fand dann oft keinen anderen Ausweg, als das Beispiel »seiner unredlichen Gewerbsgenossen nachzuahmen; sein Rechtsgefühl »musste ja endlich durch die zunehmende Defraudation und das pekuniäre »Wohlbefinden der Defraudanten abgestumpft werden. Und so frisst die »Defraudation wie ein Krebsschaden an dem wirthschaftlichen Körper »immer weiter und weiter. Sie stumpft das Ehrgefühl ab, vernichtet das »Ansehen des Dienstherrn gegenüber seinen Untergebenen; sie untergräbt »endlich den Sinn für Gesetzlichkeit und die Achtung vor dem Gesetze.«

Bezüglich der Höhe der Defraudation führt Herr *Johann Michael Schary* in seinem vorhin zitirten »Antrage auf Einführung einer zeitgemässen Malzsteuer, gestellt in der allgemeinen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Prag, am 23. Januar 1867« pag. 4. einen bezeichnenden Ausspruch eines österreichischen Finanz-Ministers an. Die betreffende Stelle lautet: »Ich will nicht erwähnen die Aeusserung eines Finanz-»Ministers, der durch eine Deputation, von der heute noch drei »Mitglieder leben und den Beweis der Wahrheit antreten kön-»nen, um Einstellung der im kolossalen Verhältnisse um sich »greifenden Defraudation und Korruption fussfälligst gebeten »wurde, und derselben erwiederte: *Meine Herren, Sie sagen »mir nichts Neues; ich weiss, dass in Böhmen* **die Hälfte ver-»steuert und die Hälfte defraudirt wird;** *aber ich bin damit »zufrieden, denn ich steige doch mit der Verzehrungssteuer.*«

Ein weiterer. nicht minder drückender Nachtheil der öster-

und mehr um sich greifende Steuerdefraudation bedingt sind. Die österreichische Biersteuer-Gesetzgebung seit dem 1. Februar 1855 beabsichtigt das *fertige Produkt* nach seiner *Menge und Qualität* zu treffen. Dieser, an sich vollständig richtige, allen Anforderungen der Theorie auf das vollkommenste entsprechende Besteuerungsmodus stösst jedoch bei seiner praktischen Durchführung auf die grössten Schwierigkeiten. Da nämlich die Versteuerung des vollkommen fertigen Bieres wegen der Schwierigkeit der Ueberwachung und der nothwendigen ewigen Untersuchungen seiner Qualität nicht wohl durchführbar erscheint, so wurde von Seite der österreichischen Finanzverwaltung die Steuer auf das Halbfabrikat, die Bierwürze gelegt, und wird die Steuer nach dem Quantum und Quale des auf den Kühlstock gebrachten Gebräues vor der Beimischung des Gährmittels, also des unvergohrenen Bieres, bemessen und vorgeschrieben. Dadurch wird es nothwendig, den ganzen Brauprozess bis zum Aufgusse des fertigen Gebräues auf den Kühlstock und der in diesem Zeitpunkte vorzunehmenden Prüfung desselben Seitens der Finanzbehörde überwachen zu lassen und die Brauvorrichtungen nach beendigtem Gebräu bis zum Beginne des nächsten Sudes amtlich zu verschliessen. Daher die Vorschrift, dass vor Beendigung des Gebräues und vor dessen amtlicher Untersuchung aus der Braustätte kein Theil des Erzeugnisses entfernt werden darf, und daher auch die Anordnung, dass der Brauer nicht befugt sei, von seiner einmal eingebrachten Gebräu-Anmeldung bezüglich der Menge oder Gradhaltigkeit des Erzeugnisses oder der sonstigen Qualität desselben (ob Ober- oder Unterhefenbier) im geringsten abzuweichen. Um

seiner Biervorräthe zur Pflicht gemacht, wurde die Kontrole auf die fertigen Biervorräthe, auf die Grösse der Fässer, sowie endlich auf die Bierschänker ausgedehnt, wurde es verboten, das erzeugte Bier, sei es vergohren oder unvergohren, nachträglich mit Wasser zu verdünnen, und wurden Kontrolen und Super-Kontrolen eingeführt, die schliesslich doch nicht im Stande sind, die Steuer-Defraudation, und zwar — wie wir gesehen — im grossartigsten Maasstabe, zu verhindern.

Der von Herrn *Johann Michael Schary* in der Sitzung der Prager Handelskammer vom 23. Januar 1867 gestellte (hier öfter zitirte) Antrag auf Einführung einer zeitgemässen Brau-Malzsteuer spricht sich auf Seite 6 ff. in nachstehender Weise über den österreichischen Bier-Besteuerungs-Modus aus:

»Die österreichische Bier-Besteuerungs-Methode steht mit ihren Ver»klausulirungen und bureaukratischen Floskeleien einzig und allein in »Europa da; sie ist mit sich selbst durch die Vorschreibung einer mathe»matischen Genauigkeit im Widerspruche und öffnet eben darum der »Defraudation Thor und Riegel, bindet den Geschäftsmann an Formen, »die ihn zum Lügner, später zum Staats- und Volksbetrüger stempeln, »erschwert durch ihre steten Ueberwachungen und lästigen Kontrolen den »Betrieb des Geschäftes, zwingt den Bierbrauer, mit den Finanzwach»Organen in einem patriarchalischen Verhältnisse zu leben, um nicht bald »da, bald dort in irgend eine Strafe zu verfallen; sie ist in national»ökonomischer Hinsicht zu verdammen, indem sie eine vollständige Aus»nützung des Malzes, wo sie möglich wäre, unmöglich macht; ihr Steuer»satz ist der höchste in Europa, neben welchem die Finanzwache am »Hungertuche nagt.«

»Halten wir uns den Bierbrauerei-Betrieb gegenwärtig und werfen »wir dabei einen Blick auf die für denselben vorgeschriebenen Verord»nungen. Jeder Unbefangene wird aus dem Wortlaute dieser Gesetze ein»sehen, dass selbige durchaus nicht geeignet sind, Lust und Liebe zur

»ins Endlose kontroliren, den Samen des Misstrauens säen, um als goldene »Frucht ihres thätigen und eifrigen Wirkens ein *testimonium paupertatis* »zu ernten, mit dem Bewusstsein — der grösste Theil unserer Mühe war »vergebens.«

»Thatsachen sprechen am besten, und mit denselben will ich das Ge»sagte beweisen.«

»Ein Biergebräu wird in der Regel von einem Oberaufseher, der »seinen Posten im Sudhause einnimmt, und einem Aufseher, der im Kühl»hause oder neben dem Zusammenguss-Bottiche patroullirt, überwacht, »damit auf ungesetzlichem Wege keine Bierwürze aus der Erzeugungs»stätte hinweggeschafft werde, und die Menge und Sacharometergrade »der erzeugten Bierwürze mit der angemeldeten und versteuerten Quan»tität und Qualität übereinstimme.«

»Nach Beendigung des Gebräues wird von dem betreffenden, die »Ueberwachung pflegenden Oberaufseher und Aufseher die erzeugte Menge »richtig gestellt und der Sacharometergehalt erhoben, wobei wir den Fall »annehmen, dass Alles ordnungsgemäss stattfand und befunden wurde. »Nach kurzer Zeit erscheinen die Kontrolen, nämlich der Finanzwache»Kommissär und der Respizient, jedoch jeder in einem verschiedenen »Zeitpunkte und zwar ohne Rangordnung; einmal kommt der Finanz»wache-Kommissär früher, ein zweites Mal der Respizient. Beide erheben, »jedoch jeder für sich, den Extraktgehalt der Bierwürze, prüfen ihre »Menge durch die korrespondirenden Hammklammen, und wenn kein An»stand obwaltet, wird der richtige Befund auf der Rückseite der Verzeh»rungssteuer-Bollete und in die im Brauhause aufliegenden Revisionsbögen »eingetragen. Von Zeit zu Zeit finden Super-Revisionen, ausgeübt durch »fliegende Kommissäre, oder durch Kommissäre eines fremden Bezirkes in »Begleitung eines Oberaufsehers statt, welche die Kontrole in gleicher »Weise pflegen und den richtigen Befund durch ihre Unterschrift be»stätigen.«

»Man sollte glauben, dass, nachdem Alles in strengster gefällsämt»licher Ordnung befunden und durch die Unterschriften des die Kontrole »ausübenden Finanzwache-Kommissärs und Respizienten, und des die »Ueberwachung pflegenden Oberaufsehers und Aufsehers bestätigt wurde.

»es wird geprüft, ob die Menge der erzeugten Bierwürze, nachdem sie in »die Gährbottiche Behufs der Unterzeug-Gährung gefüllt wurde, mit den »daselbst gefällsamtlich angebrachten Hammklammen übereinstimme, und »nach Belieben der Sacharometergrad erhoben, oder bei der Oberhefenbier-»Gährung, ob die erzeugte Bierwürze z. B. in der Menge von 120 Eimern »genau 30 Fass à 4 Eimer, zusammen 120 Eimer gab.«

»Die hier in Rede stehende weitere Ueberwachung führt sogleich zu »Inkonsequenzen und beweisst das Unpraktische derselben und des ganzen »Systems.«

»Allgemein ist es bekannt, dass Gefässe mit jedem Tage in ihrem »Rauminhalte schwinden, und nehmen wir den Fall an, dass ein Bier-»erzeuger durch bereits längere Zeit im Gebrauch gewesene 30 Stück »Fässer à 160 Maass zur Füllung bringt, so bleiben ihm 300 Maass, also »beinahe 2 Fass *rechtlich versteuerter Bierwürze* übrig, welche — wenn »mit Strenge vorgegangen wird — beanstandet werden, für welche der »Bierbrauer eine *namhafte Strafe* zahlen und sich noch überdiess die »Einleitung eines amtlichen Strafverfahrens ruhig gefallen lassen muss. »Tritt ein solcher Fall ein, der nach der Natur der Sache sich häufig »wiederholt, so muss der Biererzeuger seine *versteuerte Würze als de-»fraudirt* betrachten, in einem guten Verstecke aufbewahren lassen, oder »der Finanzwache gute Worte geben, um nicht straffällig zu werden.«

»Allerdings ist dem Biererzeuger nach dem Gesetze gestattet, bei »Benutzung von Gefässen unter 170 Maass um eine maassweise Abaichung »der Gefässe zu ersuchen, welche von der Finanzbehörde mit Beschleuni-»gung vorzunehmen ist; aber hier drängt sich unwillkührlich die Frage »auf, wäre diese maassweise Abaichung nicht jeden Tag erforderlich, und »warum gestattet das Gesetz diesen unbedingt nothwendigen Spielraum »blos von 160 bis 170 Maass?«

»Nach vollendeter Hauptgährung wird das Bier bei der Unterzeug-»Gährung von den Gährbottichen, je nach seiner Art, ob Schank- oder »Lagerbier, oder nach dem ortsüblichen Verfahren, entweder in die soge-»nannten Lauf-, d. h. 4-, 2- oder 1-eimerigen Gefässe, oder in Lager-»fässer gefüllt.«

»Dieses Verfahren wird wieder überwacht, um zu sehen, ob nicht

»oder die Lagergefässe, z. B.:

1 Stück à 50 Eimer,
1 » à 40 „
1 » à 30 „
zusammen 120 Eimer,

»weniger der Schwendung den Beweis hierfür liefern.«

»Ebenso überwacht wird die theilweise Füllung des Lagerbieres in »die Lagerfässer. Heute wird z. B. ein Gebräu Lagerbier von 120 Eimern »Inhalt, um ein gleiches Produkt zu erzielen, theilweise gefüllt in 30 Stück »Lagerfässer diverser Grösse von 1200 Eimer zusammen fassenden Raum»inhaltes. In beliebigen Zeiträumen werden verschiedene Gebräue à 120 »Eimer nachgegossen, bis die Gefässe mit dem zehnten Gebräu weniger »der Schwendung vollgefüllt erscheinen, und während dieser theilweisen »Füllung, die nie mit Genauigkeit revidirt werden kann, soll die in den »Gefässen enthaltene Biermenge Behufs der Kontrole ersichtlich sein.«

»Wird ein Lagergefäss in Laufgefässe abgezogen, so soll ebenfalls »der Rauminhalt der letzteren mit dem Rauminhalte des Lagergefässes »weniger der Schwendung übereinstimmen, es soll daher z. B. ein 60»eimeriges Lagergefäss 20 Stück à 2 Eimer = 40 Eimer, und 20 Stück »à 1 Eimer = 20 Eimer, zusammen 60 Eimer weniger der Schwendung »geben.«

»Ferner wird der Ausstoss an die Parteien überwacht, werden die »Schänker revidirt, ob sie den Bezug des Bieres nachweisen können, und »es finden in den Gähr-, Schank- und Lagerkellern monatlich mindestens »zwei Revisionen statt, welche immer, der nothwendigen Aufklärungen »wegen, den Brauführer und den mit der Führung der Gewerbebücher »betrauten Buchhalter stundenlang, ja im Falle eines grösseren Biervor»rathes sogar häufig den ganzen Tag hindurch in Anspruch nehmen und »diese theueren Kräfte dem wahren Geschäfte einer blossen Formsache »wegen entziehen, und in Fällen, in denen die Revision nicht gut zu»sammenklappt, die Betriebseinstellung zur Folge haben.«

»Die weiteren Chikanen, welchen die solideste Brauerei durch irgend »eine vergessene Aufschreibung der Bottiche, Lagergefässe, oder eine irr»thümliche Bezeichnung ihrer Nummern u. s. f., durch eine unterlassene »Abschreibung des Bieres an Parteien, eine falsche Bezeichnung des Da»tums einer Bierabgabe, oder des Wohnortes einer Bier beziehenden Partei, »durch eine irrthümliche Uebertragung oder Aufnahme des Biervorrathes,

»keinen reellen Werth haben, da *alle darin enthaltenen Auf- und Ab-»schreibungen mehr oder weniger fingirt sind*, und, wie aus dem Mitge-»theilten klar hervorgeht, auch fingirt sein müssen, — ausgesetzt ist, »sind äusserst lästig, schaffen der Willkühr unbegrenzten Raum, finden »nur in der türkischen Pascha-Wirthschaft Aehnlichkeit, sind häufig von »den nachtheiligsten Wirkungen, da eine Bierbrauerei bei dem rechtlich-»sten Betriebe eines Biergebräues, welches auch durch eine Unmasse von »Unterschriften als gesetzmässig bestätigt wurde, nachträglich wenigstens »zehn Mal gestraft werden kann; sie entziehen den Brauer dem eigent-»lichen technischen Betriebe, da er seine ganze Aufmerksamkeit den »gefällsamtlichen Verordnungen widmen muss, welche die Anwendung des »Gefälls-Strafgesetzes, das über seinem Haupte wie ein Damoklesschwert »unaufhörlich schwebt, im Gefolge haben; sie vertheuern endlich nicht »unbedeutend den Betrieb, da zur blossen Durchführung der Gewerbe-»bücher eine routinirte Kraft gehört, um sich aus den eventuellen Förm-»lichkeiten herauszuwinden.«

»Mit dem hier Gesagten dürfte so ziemlich die Plackerei, die Last »und der Widerspruch der Kontrolen bewiesen sein, welche nach Beendi-»gung eines mit der erforderlichen Strenge und Rechtlichkeit überwachten »Gebräues *vollkommen überflüssig sind* und die Unbrauchbarkeit des »gegenwärtigen Besteuerungssystemes darthun, nach welchem es überhaupt »keinem Brauer der Welt möglich ist, die angemeldete und versteuerte »Menge Bierwürze auf einen Tropfen so genau, wie vorgeschrieben, zu »erzeugen, — welches dem Biererzeuger die vollständige Extraktion seines »Malzes verbietet und daher in national-ökonomischer Beziehung höchst »nachtheilig ist, und welches, abgesehen von den Hindernissen im tech-»nischen Betriebe, der Defraudation — wie die Erfahrung täglich lehrt — »dem gewinnsüchtigen Brauer hinreichenden Spielraum gewährt.«

In ähnlicher Weise spricht sich das von der Prager Bier-brauer-Genossenschaft der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Prag über deren Aufforderung erstattete Gutachten, *de dato* Prag den 16. Juni 1868, aus. Nachdem dasselbe die vorhin berührten Mängel des österreichischen Bier-Besteuerungs-Modus dargelegt, sagt es im Absatze *ad* I. unter Zahl 5:

»Ein weiterer Umstand als Beweis der Unmöglichkeit einer haar-

»von + 14° *Réaumur* der Extraktgehalt der Bierwürze mit 12,8 Graden »am Sacharometer erhoben wurde. Die Menge der Würze war mit den »Hammklammen (i. e. am Kühlstocke) vollkommen übereinstimmend, hier»mit richtig. Die Bierwürze wird nun z. B. bis auf + 3° *Réaumur* »abgekühlt. Hierdurch wird die Dichtigkeit eine höhere und die Menge »in demselben Verhältnisse eine geringere, und das Resultat ist, dass die »Bierwürze einen Extraktgehalt von 13 Sacharometergraden erreicht, wo»hingegen die Menge auf 96,9 Eimer reduzirt wird. Während der durch »die Evaporation entstandene Verlust an der Menge bei einer Nachkon»trole vollkommen unberücksichtigt bleibt, wird über den aus derselben »Ursache herrührenden höheren Sacharometergrad rücksichtslos der That»bestand erhoben (d. i. die Strafamtshandlung eingeleitet).«

Insbesondere wird von dem in Rede stehenden Gutachten im Absatze *ad* I. unter der Zahl 6 *lit. b.* die drückende Härte des gesetzlichen Verbotes einer nachträglichen Verdünnung des fertigen Bieres nachgewiesen, indem es einen praktischen Fall anführt, der in dem »Centralblatte für die gesammte Landeskultur«, Jahrgang 1867, Nro. 35 pag. 468 zur Sprache gebracht wird. Die betreffende Stelle lautet:

»Endlich kommt noch ein Umstand zur ernsten Berücksichtigung, »welcher schlagend beweist, dass ein Mehrverkauf des Bieres, wenn er »auch selbst durch die gefällsamtlichen Register konstatirt wurde, keine »Defraudation sein müsse. So z. B. erzeugt irgend eine grössere Brauerei »15,000 Eimer Lagerbier von 12 Prozent (d. i. von 12 Sacharometergraden) „Extraktgehalt. Das erzeugte Bier ist tadellos, der Sommer trocken und »heiss, das Publikum hat Erwerb, die kleineren umliegenden Brauereien »sind in der Erzeugung der gewöhnlichen Biere durch den anhaltend »heissen Sommer derart gehemmt, dass ihr Produkt ein mangelhaftes »wird, und unter diesen hier genannten Umständen wird das Lagerbier »bei einem schwunghaften Absatze schon bis zum Monat September ver»kauft. Dieselbe Brauerei, hierdurch angeeifert, erzeugt im nächsten Jahre »mit bedeutendem Kostenaufwande der Vor-Anslagen für Kellerbauten

»grössten Anstrengung selbst bei einer mässigen Preis-Herabsetzung kein »Lagerbier mehr verkauft werden kann. Das Bier ist aber keine Waare, »welche Jahre lang aufbewahrt werden könnte; es muss zum Verkaufe »gelangen, wenn es nicht verderben soll. In einem derartigen Falle »bleibt dem Brauer nichts anderes übrig, als an die Verschlechterung »seines Erzeugnisses zu schreiten und das Lagerbier durch Verdünnung »in Schankbier umzuwandeln, um auf diese Weise sein Produkt absetzen »zu können.«

»Angenommen, dass die Hälfte des Lagerbieres, also 10,000 Eimer »12-gradigen Bieres, zu Schankbier von 10 Sacharometergraden Extrakt»gehalt umgewandelt wurde. Die resultirende Menge Schankbier beziffert »sich mit 12,000 Eimer, und es beträgt daher der Mehrverkauf 2,000 „Eimer. Ist dies eine Defraudation, wenn die bezahlten Sacharometer»grade pro Eimer zur Verdünnung benutzt werden? Ist es nicht gleich»giltig, ob der Bierbrauer 120 Eimer zu 10 Prozent (d. i. zu 10 Sacharo»metergraden Extraktgehalt), zusammen also 1200 Sacharometergrade, oder »100 Eimer zu 12 Prozent (Sacharometergraden Extraktgehalt), daher zu»sammen ebenfalls 1,200 Sacharometergrade versteuert und sie im Falle »des Nichtabsatzes auf 120 Eimer zu 10 Prozent verdünnt? Allerdings »ist nach dem gegenwärtigen Gesetze eine derartige Verdünnung nicht »gestattet, obwohl die Staatsfinanzen hierdurch nicht im Geringsten ge»schädigt oder verkürzt werden, aber eine *Defraudation* ist dies nicht, »und Jedermann muss eine solche Verdünnung entschuldigen, da der Bier»brauer sein Lagerbier nicht als solches verkaufen kann und hierdurch »ohnehin einen bedeutenden Schaden erleidet. Die strengste Gerechtigkeit »selbst kann es ihm nicht verwehren, das ohne sein Verschulden unver»käuflich gewordene Lagerbier — wenn auch mit Schaden — wenigstens »als Schankbier loszuschlagen. Ihn aber wegen dieser durch den Selbst»erhaltungstrieb gerechtfertigten Handlung strafbar zu machen, obschon »er die Steuer für die wirklich erzeugten Sacharometergrade pro Eimer »vollständig und zwar im Voraus erlegt hat, blos desshalb, weil die rein »formale, lediglich in anderer Weise gruppirte Stellung der Ziffern ihn »als Betrüger verdächtigt, ist eine fast drakonische Ausübung der Gerech»tigkeit.« *)

Haben wir bisher die Höhe des Steuersatzes und die vielen, den Brauereibetrieb lähmenden und erschwerenden

---

Währung erhoben. Da nun 9 × 7 = 63 ist und Bier unter 9 Sacharometergraden so gut wie nicht erzeugt wird, so werden von den galizischen Brauereien ausserhalb der geschlossenen Städte thatsächlich blos die dargestellten Sacharometergrade mit je 7 Kr. österr. Währung versteuert, und es ist daher für die Staatsfinanzen vollständig gleichgiltig, ob man 100 Eimer 12-gradiger Würze, oder 120 Eimer 10-gradiger Würze versteuert, weil:

100 × 12 × 7 = 8400, also 84 Fl., und
120 × 10 × 7 = 8400, also abermals 84 Fl. Steuer geben.

Für eine galizische Brauerei ausserhalb der geschlossenen Städte ist es thatsächlich eine drakonische Strenge, wenn die Strafamtshandlung eingeleitet wird, sobald der Brauer 100 Eimer Lagerbier von 12 Graden Extraktgehalt auf 120 Eimer 10-gradigen Bieres verdünnt, weil die Steuer in jedem der beiden Fälle (mit Ausserachtlassung des Kriegszuschlages von 20 Prozent) 84 Fl. österr. Währung beträgt. In den übrigen Provinzen hingegen, wo die fixe Gebühr pro Eimer mit 79 Kr. österr. Währung festgesetzt wurde, ist eine nachträgliche Verdünnung des fertigen Bieres mit Rücksicht auf die Steuer nicht gleichgiltig. Die Steuer für den Eimer 12-gradigen Bieres berechnet sich nämlich wie folgt:

| | |
|---|---|
| für die ersten 9 Sacharometergrade . . . . . . . . . . . | 79 Kr. |
| für jeden der 3 weiteren Sacharometergrade 7 Kr., somit . . . | 21 Kr. |
| daher für 1 Eimer (und zwar ebenfalls ohne Rücksicht auf den 20-prozentigen Kriegszuschlag) mit . . . . . . . . . | 1 Fl. |
| somit für 100 Eimer mit . . . . . . . . . . . . . . . | 100 Fl. |

Hingegen beträgt die Steuer für 1 Eimer 10-gradigen Bieres;

| | |
|---|---|
| für die ersten 9 Sacharometergrade | 79 Kr. |
| für den 1 Grad mehr . . . . . | 7 Kr. |
| somit . . . . . . . . . . . . | 86 Kr. |
| daher für 120 Eimer . . | 103 Fl. 20 Kr. |

Wenn daher hier eine nachträgliche Verdünnung von 100 Eimern 12-gradigen Lagerbieres auf 120 Eimer 10-gradigen Schankbieres stattfindet, so beträgt der Steuerverlust für den Staat 3 Fl. 20 Kr. Selbstverständlich wird diese Differenz noch grösser, wenn der gedachte Vorgang in eine geschlossene Stadt, und zwar sowohl in als ausser Galizien, verlegt wird,

Kontrolemaassregeln als die beiden wesentlichsten Schattenseiten der österreichischen Biersteuer-Gesetzgebung bezeichnet, so muss hier noch als dritter, ebenfalls nicht unbedeutender Mangel der Umstand bezeichnet werden, *dass die Strafamtshandlung im Falle einer Defraudation nicht von dem ordentlichen Strafrichter, sondern von der Finanzbehörde gepflogen wird, und dass die Rechtsprechung nicht auf Grundlage des allgemeinen Strafgesetzes, sondern des sogenannten Gefällsstrafgesetzes erfolgt.* Die Ausführungen der von den Brauern Böhmens an das österreichische Abgeordnetenhaus gerichteten (hier schon einmal zitirten) Petition, *de dato* Prag den 3. Juli 1867, um Einführung der Malzsteuer in Oesterreich, sind auch bezüglich des in Rede stehenden Punktes so zutreffend, dass wir uns darauf beschränken können, die betreffende Stelle hier einfach wieder zu geben. Sie lautet:

---

So ungegründet daher das Verbot der nachträglichen Verdünnung des Bieres für eine galizische Brauerei ausserhalb der geschlossenen Städte ist, so lässt sich ihm vom rein fiskalischen Standpunkte die Berechtigung nicht absprechen, wenn man die übrigen Provinzen Oesterreichs, oder die geschlossenen Städte, und zwar innerhalb wie ausserhalb Galiziens, in's Auge fasst. Demungeachtet büssen die Ausführungen des zitirten Gutachtens der Prager Brauherren nichts an ihrer Beweiskraft ein, weil sie eben darlegen, zu welch' furchtbaren Härten der rein fiskalische Standpunkt führt und wie sehr er die gesammte Brau-Industrie in jeder freien Bewegung hemmt.

Allerdings liegt hier die Frage nahe, ob der ausser-galizische Brauer gegen die nachträgliche Entrichtung der Steuer-Differenz nicht dennoch die Bewilligung erlangen könnte, sein unverkäuflich gewordenes Lagerbier späterhin — wie wir dies oben angeführt — zu verdünnen. Angesichts des in dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 28. August 1857 Nro. 163 des Reichs-Gesetzblattes ausdrücklich ausgesprochenen Verbotes einer jeden Verdünnung der erzeugten Bierwürze, und Angesichts des gleichen in dem Hofkammer-Dekrete vom 31. Dezember 1834, Zahl 46, 856—5116 und dem §. 3. des Zirkulares vom Jahre 1835 (an alle Kameral-Gefäll-Verwaltungen) vorkommenden und in Kraft stehenden Verbotes, das von dem Kühlstocke abgelassene Bier zu verdünnen, müssen wir es als höchst

»Wird nun aber eine Defraudation einmal auch wirklich Seitens der »überwachenden Organe entdeckt, so ist es doch ein Leichtes für den »Defraudanten, durch Nachsuchung der Ablassung vom Strafverfahren und »durch baaren Erlag des Strafbetrages vor dem Beginne des ordentlichen »Verhöres sich vor allen weiteren schweren Folgen seines ungesetzlichen »Verfahrens zu bewahren. Er wird dann nur vorsichtiger, keineswegs »gebessert; sein Vergehen gegen die Gefällsbehörden hatte ja keine wei- »teren Folgen, als eben nur den Verlust eines gewissen Geldbetrages; »seinen Gewerbebetrieb kann er demungeachtet unbehindert fortsetzen »und bei passender Gelegenheit seine Defraudationen wiederholen, da er »im abermaligen Entdeckungsfalle durch die von Neuem angesuchte Ab- »lassung vom Strafverfahren eben auch nichts weiter als wieder nur den »Verlust der den einfachen Strafbetrag repräsentirenden Geldsumme zu »erleiden hat.«

»Bei dem grossen Umfange nun, den das Defraudationswesen in der »Bierbrau-Industrie bei uns genommen hat, bei den bedeutenden Verkür- »zungen, die dadurch das Staatseinkommen erleidet, bei dem grossen »Schaden, den der loyale und ehrenhafte Brauereibesitzer durch dasselbe »zu tragen hat, endlich bei der tiefgreifenden Demoralisation, welche es »bei Allen, die durch ihre Dienststellung von ihm Kenntniss haben, »nothwendig nach sich zieht, erscheint ein solches Rechtsmittel, wie es »die Ablassung vom Strafverfahren unter den dafür vorgeschriebenen Be- »dingungen ist, viel zu mild und nicht geeignet, das Ansehen der Gefälls- »vorschriften genügend zu wahren und vor Uebertretungen derselben ab- »zuschrecken. Da nun überdies in den meisten Defraudationsfällen, die »als solche sich wirklich herausstellen, die böse Absicht, den Staat um »die Steuer zu verkürzen, mit Recht zu vermuthen ist, so ist hier die »strenge Handhabung des Strafgesetzes unbedingt angezeigt. Wird daher »für jeden angezeigten Defraudationsfall regelmässig ein strafgerichtlicher »Prozess vor dem ordentlichen Strafrichter angestrengt werden, dessen »Entscheidung nur durch ein Urtheil erfolgen darf, und werden die Strafen »entweder nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches für-

»Maass zu beschränken und ihre gegenwärtig so häufig den technischen »Betrieb störenden Einwirkungen auf ein Minimum zu reduziren.« *)

Die Darstellung der österreichischen Biersteuer-Gesetzgebung, wie wir sie im Vorstehenden zu geben versucht haben, wäre nicht vollständig, wenn wir nicht auch die Vorschriften über die Rückvergütung dieser Steuer im Falle des Bier-Exportes in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen würden, da diese Normen, wenigstens für den internationalen Verkehr, die komplementäre Seite der inländischen Verzehrungs-Steuer-Gesetzgebung bilden. Leider sind wir auch hier nicht in der Lage, viel des Erfreulichen verzeichnen zu können.

Die älteste Gesetzgebung, sowie die Gesetzgebung vom Jahre 1829, übergehen die Steuer-Bonifikation beim Bier-Export gänzlich mit Stillschweigen; es scheint somit, dass damals eine Rückvergütung der Verzehrungssteuer bei der Ausfuhr von Bier nicht stattfand, was übrigens bei dem geringeren Aus-

*) Obzwar wir das Wesen der verschiedenen Kontrolemaassregeln schon früher ziemlich eingehend erörtert zu haben glauben, so können wir es uns doch nicht versagen, hier noch eine Stelle aus dem von Herrn *Johann Michael Schary* in der Sitzung der Prager Handelskammer am 23. Januar 1867 gestellten „Antrage" wieder zu geben, welche die Art und Weise der Abaichung der Kühlschiffe in Folgendem darstellt: »Wie »zeitraubend und mühsam die gegenwärtige Abaichung der Kühlschiffe »von Seite der Finanzbehörde ist, erhellt am besten aus der Betrachtung »des gefällsamtlichen Segens, welcher denselben zu Theil wird. Es er»halten nämlich drei Kühlschiffe mit drei Unterabtheilungen, wie dieselben »in den Unterhefenbier-Brauereien vorkommen, 36 Stück Hammklammen, »72 Stück Hammleisten, 36 Stück Hammklamme-Nummern, 3 Kühlschiff»nummern, 42 Stück Rauminhalts-Bezeichnungen, 76 österreichische Doppel»adler und 1 Abaichungs-Datum, also zusammen 266 Bezeichnungen. »Hierzu kommen 9 Stück Hammstäbe, auf welchen die Höhen der »36 Hammklammen markirt, die mit den Hammklammen korrespondirenden »Nummern und Rauminhalte, die Nummern der Kühlen und der Eimer-

maasse der Steuer und bei dem durch die mangelhaften Verkehrsmittel erschwerten und unentwickelten internationalen Verkehr, noch mehr aber wegen des niedrigen Standes der Brautechnik und der mehr oder weniger schlechten Qualität, sowie der geringen Produktion des Bieres zu jener Zeit von keiner nennenswerthen Bedeutung war. Den damaligen Bedürfnissen wurde vollständig entsprochen, wenn bei der Ausfuhr von Bier aus einer geschlossenen Stadt auf das offene Land die entfallende höhere Abgabe rückvergütet wurde. Und in der That haben wir gesehen, dass die Gesetzgebung vom Jahre 1829 die Bestimmung traf, es solle bei der Ausfuhr von Bier aus einer geschlossenen Stadt auf das offene Land die entfallende höhere landesfürstliche Steuer, sowie der etwaige Gemeindezuschlag in dem Falle zurückvergütet werden, wenn die ausgeführte Menge mindestens 1 nieder-österreichischen Eimer betrug. *)

Noch weniger befriedigend ist in diesem Punkte die seit dem 1. Februar 1855 in Kraft bestehende Gesetzgebung. Abgesehen nämlich davon, dass auch sie die Bonifikation der Biersteuer beim Export nach dem Auslande nicht kennt, bewilligt sie bei der Ausfuhr von Bier aus einer geschlossenen Stadt auf das offene Land zwar eine Rückvergütung der höheren Steuer, aber nicht nach ihrem vollen Ausmaasse. Der Finanz-Ministerial-Erlass vom 8. Oktober 1854 Nro. 261 des Reichs-Gesetzblattes trifft nämlich — wie wir am bezüglichen Orte gesehen haben — die Anordnung, dass in den geschlossenen Städten diejenige Verzehrungssteuer vom Biere zu erheben sei, welche für das offene Land in der betreffenden Provinz festgesetzt ist, und dass überdies für jeden in der geschlossenen

welche für Wien mit . . . . . . . . . . . . . $45^1/_2$ Kr.
für Prag mit . . . . . . . . . . . . . . . . $21^1/_8$ »
für Lemberg und Krakau mit . . . . . . . . . $16^1/_4$ »
für Linz, Brünn, Laibach, Graz und Innsbruck mit $22^3/_4$ »
Konventions-Münze festgesetzt wurde. Hingegen soll nach demselben Gesetze bei der Ausfuhr für den Eimer, und zwar:

aus Wien blos . . . . . . . . . $38^1/_2$ Kr.
aus Prag blos . . . . . . . . . $17^7/_8$ »
aus Lemberg und Krakau blos . . $13^3/_4$ »
aus den übrigen vorstehend genannten
geschlossenen Städten blos . . $19^1/_4$ »

Konventions-Münze an Verzehrungssteuer rückvergütet werden, so dass der exportirende Brauer an jedem Eimer, und zwar:

in Wien . . . . . . . . . . . . . 7 Kr.
oder 2 Sgr. 5,4 Pf.
in Prag . . . . . . . . . . . . $3^1/_4$ Kr.
oder 1 Sgr. 2,13 Pf.
in Lemberg und Krakau . . . . . $2^1/_2$ Kr.
oder 10,5 Pf.
in den übrigen geschlossenen Städten $3^1/_2$ Kr.
oder 1 Sgr. 2,7 Pf.

verliert. Ein anderer Grund, als das Streben, den Steuerkassen die möglichst reichen Einnahmen zuzuwenden, dürfte wohl zur Rechtfertigung der in Rede stehenden gesetzlichen Verfügung nicht leicht geltend gemacht werden können.

Die gleiche Aengstlichkeit bezüglich der Rückvergütung der Verzehrungssteuer bei der Ausfuhr von Bier aus einer geschlossenen Stadt auf das offene Land finden wir in dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 28. August 1857 No. 163 des Reichs-Gesetzblattes. Dieses Gesetz, welches den gegenwärtig in Oesterreich noch geltenden Besteuerungs-Modus eingeführt und

neben der für die betreffende Provinz festgesetzten Verzehrungssteuer, und zwar:

in Wien . . . . . . . . . . . . 48 Kr.
in Lemberg und Krakau . . . . 20 »
in den übrigen geschlossenen Städten 24 »

Konventions-Münze betragen solle, dass hingegen bei der Ausfuhr von Bier auf das offene Land, und zwar:

aus Wien nur . . . . . . . . . . . . 42 Kr.
aus Lemberg und Krakau nur . . . . . $17\frac{1}{2}$ »
aus den übrigen geschlossenen Städten nur 21 »

Konventions-Münze an Verzehrungssteuer pro Eimer rückvergütet werden. Es verliert somit der exportirende Brauer bei der Ausfuhr:

aus Wien . . . . . . . . . . . . 6 Kr.
oder 2 Sgr. 1,2 Pf.
aus Lemberg und Krakau . . . . . $2\frac{1}{2}$ Kr.
oder 10,5 Pf.
aus den übrigen geschlossenen Städten 3 Kr.
oder 1 Sgr. 0,6 Pf.

Dass dieser Verlust namentlich für den Landbrauer, der ein grösseres Quantum Bier nach der Stadt sendet und der etwa durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen wird, den unverkauft gebliebenen Rest seines Bieres wieder auf das Land zurückbringen zu lassen, — sehr empfindlich werden kann, liegt auf der Hand. Bezüglich der Rückvergütung der Verzehrungssteuer bei der Ausfuhr von Bier nach dem Auslande trifft das besprochene Gesetz eben so wenig eine Verfügung, als seine Vorgänger.

zu Bodenbach, Oderberg, Orsova oder Triest zur Ausfuhr gelangt, wird unter Beobachtung der nachstehenden Bestimmungen der im §. 5. des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. August 1857 No. 163 des Reichs-Gesetzblattes für Bierwürze von nicht mehr als 9 Sacharometergraden festgesetzte fixe Verzehrungssteuerbetrag zurückvergütet, welcher

*a.* für Galizien mit dem Gebiete von Krakau, für die Bukowina, dann für Ungarn sammt Nebenländern mit 36 Kr. Konv.-Münze,

*b.* für alle übrigen Kronländer mit Ausnahme von Dalmatien mit 45 Kr. Konv.-Münze für den nieder-österr. Eimer bemessen ist.

Die näheren Modalitäten dieser Rückvergütung sind:

1. Die Bewilligung, Bier unter Vorbehalt der Steuer-Rückvergütung »versenden zu dürfen«, *) wird auf die Dauer Eines Jahres jedem Biererzeuger ertheilt, der darum ansucht.

4. Das zur Versendung bestimmte Bier muss sich in wohlverwahrten, zur Anlegung des amtlichen Verschlusses geeigneten Gebinden von wenigstens 1 nieder-österr. Eimer Rauminhalt befinden.

5. Die Behörde untersucht die Beschaffenheit der Sendung, vergleicht dieselbe mit den Angaben der Partei, legt den amtlichen Verschluss an, bestätigt die gepflogene Amtshandlung auf der (von der Partei *in duplo* zu überreichenden) Ausfuhrs-Deklaration und händigt ein Exemplar derselben, welches die Sendung bis zum Austrittsamte zu begleiten hat, der Partei aus.

7. Das unter amtlichen Verschluss gelegte Bier kann ganz oder theilweise im Lande gelassen werden, nur muss dasselbe in diesem Falle zum nächsten Amte oder zur nächsten Abtheilung der Finanzwache zu dem Behufe gestellt werden, damit der amtliche Verschluss von den in dem Staatsgebiete verblei-

bleibende Theil auf der vorhin erwähnten Ausfuhrs-Deklaration abgeschrieben werde.

8. Ist die Sendung innerhalb des auf der Deklaration vorgeschriebenen Zeitraumes bei dem Austrittsamte eingetroffen, wurden auf dem Zuge zum Austrittsamte die gesetzlichen Anordnungen beobachtet, befinden sich die Gefässe in unverletztem Zustande und wird bei der äusseren und inneren Untersuchung die Ueberzeugung von der vollständigen Uebereinstimmung der Sendung mit der Deklaration erlangt, so setzt das Austrittsamt auf der Deklaration die Austritts-Bestätigung an und händigt dieselbe der Partei zum Behufe der Erhebung des Steuervergütungs-Betrages aus.

11. Der Anspruch auf die Rückvergütung erlischt, wenn derselbe nicht innerhalb dreier Monate vom Tage der Ausstellung der Austritts-Bestätigung geltend gemacht wird *).

Ueberblicken wir die Bestimmungen dieses Gesetzes, so erweisen sich die dem exportirenden Brauer eingeräumten Begünstigungen bei weitem unzulänglich. Schon die erste Bestimmung, dass die zu exportirende Menge mindestens 5 niederösterreichische Eimer betragen müsse, ist ein Uebelstand, weil dadurch jedem kleineren Abnehmer und jeder Privatpartei der Bezug österreichischen Bieres, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch wenigstens ausserordentlich erschwert wurde. Bei weitem drückender ist jedoch die Bestimmung des in Rede stehenden Gesetzes, dass blos der für die Bierwürze von nicht mehr als 9 Sacharometergraden Extraktgehalt festgesetzte fixe Verzehrungssteuerbetrag von 36 Kr. Konv.-Münze (für die polni-

eine weitere Abgabe von 4 Kr. Konv.-Münze, oder 1 Sgr. 4,8 Pf. entrichtet werden muss, so verlor der exportirende Brauer bei jedem schwereren Biere, das zur Ausfuhr gelangte, diese mehr entrichtete Abgabe. Nun ist aber Bier von 9 Sacharometergraden Extraktgehalt von einer so geringen Qualität, dass ein nachhaltiger Absatz desselben im Auslande um so weniger zu erwarten steht, als es durch den Transport vertheuert wird. Es ist also der Brauer — wenn er überhaupt Abnehmer für sein Bier im Auslande finden will — gezwungen, mindestens Bier von 12 oder 13 Sacharometergraden Extraktgehalt zum Export zu bringen, so dass er bei jedem Eimer 3- oder 4mal 4 Kr. Konv.-Münze, d. i. 12 oder 16 Kr. Konv.-Münze (4 Sgr. 2,4 Pf. respektive 5 Sgr. 7,2 Pf.), somit bei 5 Eimern 1 Fl. und beziehungsweise 1 Fl. 20 Kr. Konv.-Münze (d. i. 21 Sgr. und 28 Sgr.) an der Steuer verliert. Selbstverständlich wird dieser Verlust um so empfindlicher, je schwerere Biere zum Export gelangen und je mehr der Brauer gezwungen ist, blos schwere Biere zu exportiren. Letzteres ist namentlich da der Fall, wo es sich um weite Transporte, besonders in wärmere Himmelsstriche handelt. Hierzu sind nur die schweren Biere geeignet und gerade dies wurde dem österreichischen Brauer durch das in Rede stehende Gesetz unmöglich gemacht, weil sein Verlust pro Eimer in Konv.-Münze und zwar

beim Bockbiere (zu 16°) . 28 Kr.
oder 9 Sgr. 9,6 Pf.
beim Salvatorbiere (zu 18°) 36 Kr.
oder 12 Sgr. 7,2 Pf.
beim Porter-Biere (zu 20°) 44 Kr.
oder 15 Sgr. 4,8 Pf.
beim Ale-Biere (zu 30°) 1 Fl. 24 Kr.
oder 28 Sgr. 6,8 Pf.

betragen haben würde. Uebrigens war der Verlust für den

zu der allgemeinen Biersteuer noch hinzutretenden fixen Abgabe und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in Wien . . . . . . . . . . . . . . | 2 | Sgr. | 1,2 | Pf. |
| in Lemberg und Krakau . . . . . . . . | — | » | 10,5 | » |
| in den übrigen geschlossenen Städten . . | 1 | » | 0,6 | » |

pro Eimer verlor.

Nicht minder erschwerend für den Export erweist sich die Bestimmung des zitirten Finanz-Ministerial-Erlasses vom 14. Juli 1858, dass die Steuer-Restitution blos für dasjenige Bier gewährt wird, welches über die Haupt-Zollämter zu Bodenbach, Oderberg, Orsova und Triest zur Ausfuhr gelangt, Durch diese Beschränkung war die Bier-Ausfuhr z. B. in Böhmen längs der ganzen Grenze unmöglich gemacht, so dass eine von Bodenbach entfernter gelegene Grenzstadt, etwa Eger, wegen der durch den weiten Umweg über Bodenbach verursachten theueren Fracht, vollständig ausser Stand gesetzt war, Bier gegen Steuer-Restitution nach irgend einem, blos einige Stunden von dort entfernten ausländischen Grenzorte zu exportiren. Bei einem Artikel jedoch, wie Bier, von dem der Zentner nur einen Werth von circa 3 bis 4 Thalern repräsentirt, bilden die Frachtkosten selbstverständlich einen wichtigen Faktor, der bei der Konkurrenz schwer in die Wagschale fällt und den Export in den meisten Fällen unmöglich macht.

Auch die im Absatze 8 des mehrerwähnten Gesetzes vorkommende Anordnung, dass das Austrittsamt abermals die volle innere und äussere Untersuchung des Bieres vorzunehmen habe, schädigt den Export, weil bei einer Oeffnung der Biergefässe während des Transportes die namentlich im Sommer durch die Wärme zum Theile frei gewordene Kohlensäure entweicht, weil das Bier dadurch unschmackhaft wird und leicht dem Verderben unterliegt. Ueberdies erscheint die neuerliche äussere und innere Untersuchung des Bieres Seitens der Grenz-

nach von der Behörde untersucht und Behufs Sicherstellung seiner Identität mit dem amtlichen Verschlusse versehen wurde. *)

Als mit der kaiserl. Entschliessung vom 17. Mai 1859, No. 89 des Reichs-Gesetzblattes, der sogenannte Kriegszuschlag von 20 Prozent zu einigen indirekten Abgaben, darunter auch zur Biersteuer, eingeführt wurde, traf dieses Gesetz selbst schon im Absatze 5 die Anordnung, dass jede etwa eintretende Steuer-Restitution bei der Bier-Ausfuhr — sei dies eine Ausfuhr aus einer geschlossenen Stadt auf das offene Land, oder aus dem Staatsgebiete nach dem Auslande — auch diesen ausserordentlichen Zuschlag zu umfassen habe. Ueberdiess erschien bereits drei Tage später, am 20. Mai 1859, ein neuer Finanz-Ministerial-Erlass (No. 94 des Reichs-Gesetzblattes), welcher ausdrücklich bestimmte, dass die Restitution dieses ausserordentlichen Zuschlages sofort in's Leben zu treten habe, selbst wenn das zu exportirende Bier noch vor der Wirksamkeit der vorhin zitirten kaiserl. Entschliessung erzeugt und versteuert worden wäre. Es wurde also bei der Ausfuhr von Bier, sowohl aus einer geschlossenen Stadt auf das offene Land, als aus dem österreichischen Staate nach dem Auslande, nebst der ordentlichen Steuer auch noch der ausserordentliche Zuschlag von 20 Prozent zurückvergütet, selbst wenn der Brauer das Bier bei seiner Erzeugung nur mit der früheren ordentlichen Abgabe versteuert hätte. Diese Anordnung war für die damalige Zeit um so dankenswerther, als — wie das Gesetz selbst sagt — »es für die exportirende Partei mit namhaften Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, sich bei jeder zur Ausfuhr gelangenden Sendung auch über die Entrichtung des ausserordentlichen Zuschlages glaubwürdig auszuweisen«.

Ein weiterer kleiner Schritt nach vorwärts wurde mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 30. November 1859, No. 219

des Reichs-Gesetzblattes gethan, welcher die Bestimmung trifft, dass über den Wunsch des Versenders für jeden Eimer Bier statt des fixen Verzehrungssteuerbetrages für eine 9-gradige Bierwürze sammt dem 20-prozentigen Zuschlage jener Betrag vergütet werden könne, welcher für den nieder-österreichischen Eimer Bierwürze entfällt, welche von dem Versender während der letzten vorhergehenden 12 Monate versteuert wurde. Dieses Ansuchen ist in der Regel für jede einzelne Sendung zu stellen, für welche eine höhere, als die in der Verordnung vom 14. Juli 1858 festgesetzte Restitutionsgebühr angesprochen wird; es kann aber auch für ein ganzes Jahr gestellt werden, wenn der Versender die Verpflichtung übernimmt, während dieser Zeit keine Bierwürze von minderem Gehalte zu erzeugen, als jene, nach welcher der Restitutionsbetrag bemessen ist. Ein Beispiel dürfte die Sache klarer machen: Die Steuer für eine Bierwürze von 13 Sacharometergraden Extraktgehalt beziffert sich pro Eimer auf dem flachen Lande in den deutsch-österreichischen Provinzen, und zwar in österreichischer Währung, wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| an fixer Gebühr für 1 Eimer 9-gradiger Würze | | 79 Kr. |
| für jeden der weiteren 4 Sacharometergrade 7 Kr. | | 28 » |
| somit | 1 Fl. | 7 Kr. |
| hierzu der Kriegszuschlag von 20 Prozent . . | | 21,4 Kr. |
| daher im Ganzen mit . . . . . . . . . . | 1 Fl. | 28,4 Kr. |
| oder 25 Sgr. 8,16 Pf. | | |
| Nach dem früheren Gesetze vom 14. Juli 1858 wurde dem Brauer blos die fixe Gebühr für die Würze von 9 Graden, also . . 79 Kr. | | |
| und beziehungsweise mit Hinzurechnung des Kriegszuschlages von 20 Przt. pro 15,8 Kr. | | |
| der Betrag pro . . . . . . . . . . . . | | 94,8 Kr. |
| beim Export zurückvergütet, so dass er den Betrag pro . . . . . . . . . . . . | | 33,6 Kr. |

Währung für das zur Ausfuhr gelangende, aus einer Würze von 13 Sacharometergraden erzeugte Bier zurückvergütet, wenn er während der vorhergegangenen letzten 12 Kalender-Monate keine geringhaltigere Würze erzeugt hat, oder wenn er sich verpflichtet, während eines ganzen Jahres keine geringhaltigere Würze zu erzeugen. So anerkennenswerth nun dieses Zugeständniss in der Theorie erscheint, so wenig ausreichend erweist sich dasselbe in der Praxis. Da nämlich keine Brauerei sich *ausschliesslich* darauf beschränken kann, lediglich für den Export zu produziren, da ferner zum Export mindestens Bier von 12 oder 13 Sacharometergraden Extraktgehalt verwendet werden kann, während für den inländischen ordinären Konsum auch Schankbiere von 11, 10 oder 9 Sacharometergraden erzeugt werden müssen, so erleidet jeder exportirende Brauer bei der Steuer-Restitution einen Verlust, der der Differenz der Steuer für das Exportbier, gegenüber der Abgabe für das zum Behufe des inländischen Konsums erzeugte leichteste Bier, gleichkommt. Dieser Verlust mag allenfalls verschmerzt werden, wenn einer Brauerei in Böhmen etwa gelingt, Bier von 12 oder 13 Graden Extraktgehalt in Bayern, Sachsen oder preussisch Schlesien abzusetzen, weil der Transport bis dahin nicht zu bedeutend ist, und weil es ihr gelingen mag, diesen Verlust an der Steuer durch eine kleine Erhöhung des Preises oder durch den Gewinn am Silber-Agio wieder herein zu bringen; allein bei grösseren Entfernungen wird es schwer halten, diesen Verlust auf legalem Wege zu ersetzen. Namentlich wird aber der Export der schweren Biere, Bockbier, Salvatorbier, Ale und Porter durch das in Rede stehende Gesetz noch immer nicht möglich gemacht, weil keine Brauerei in Oesterreich sich lediglich darauf beschränken kann, so hochgradige Biere zu erzeugen und es ihr auch nicht leicht fallen dürfte, im Auslande so hohe Preise zu erzielen, dass ihr Steuerverlust durch dieselben ersetzt würde.

ren Fixirung der Exportprämie es den inländischen Brauereien möglich würde, ein geringhaltigeres Bier zu exportiren, dass ihnen also nicht blos die volle Steuer restituirt, sondern noch überdies ein baares Geschenk zugewendet würde. Dagegen ist jedoch zu erinnern, dass das Bier am Versendungsorte amtlich nach Quantität und Qualität untersucht und unter behördlichen Verschluss gelegt wird, und dass es daher ganz unbedenklich und leicht ausführbar erscheint, die für die exportirte Biermenge wirklich entrichtete Steuer zurück zu vergüten. Man übersah dabei vollständig, dass diese unter ihr natürliches Maass herabgedrückte Exportprämie eines Theils der Bier-Ausfuhr sehr enge Grenzen ziehe und dass sie anderen Theils noch den Uebelstand im Gefolge habe, zur Defraudation anzureizen. Indem der Brauer, der beispielsweise Exportbier von 16 Sacharometergraden Extraktgehalt und gewöhnliches Schankbier von 10 Graden erzeugt, sieht, dass ihm bei der Ausfuhr des ersteren blos die Steuer für 10gradiges Bier restituirt wird, dass er also bei jedem zur Ausfuhr gelangenden Eimer seines Exportbieres die Steuer für 6 Sacharometergrade im Betrage von 42 Kr. österreichischer Währung oder 8 Sgr. 4,8 Pf. verliert, wird ihm der Gedanke nahe gelegt, die Erzeugung des 10gradigen Schankbieres ganz einzustellen, statt dessen ebenfalls Bier von 16 Sacharometergraden zu erzeugen und dieses dann durch Zugiessen von Wasser bis auf 10 Grade zu verdünnen. Für eine galizische Brauerei, ausser Lemberg und Krakau, ist dieser Vorgang zwar — wie wir an einer früheren Stelle nachgewiesen — bezüglich der Steuer ganz gleichgiltig, in allen anderen Fällen aber involvirt dieser Vorgang eine (wenn auch relativ unbedeutende) Defraudation der Steuer.

Der so eben behandelte Finanz-Ministerial-Erlass vom

No. 114 des Reichs-Gesetzblattes, insofern derselbe die Bedingungen für die Steuer-Restitution festsetzt, unberührt. In dieser Beziehung geschah ein entschiedener Schritt nach vorwärts durch den Finanz-Ministerial-Erlass vom 23. August 1863 No. 73 des Reichs-Gesetzblattes. Während nämlich nach jenem Gesetze die Export-Bonifikation blos für dasjenige Bier bewilligt wurde, welches über die Haupt-Zollämter zu Bodenbach, Oderberg, Orsova und Triest aus dem österreichischen Staatsgebiete austrat, wurden mit dem gegenwärtigen Gesetze alle Haupt-Zollämter und eine Reihe von Neben-Zollämtern erster Klasse zu dieser Amtshandlung ermächtigt und diese Ermächtigung seither mehreren Grenz-Zollämtern mittelst spezieller Verordnung ertheilt, so dass gegenwärtig eine Beschränkung der Bier-Ausfuhr in dieser Hinsicht so gut wie nicht mehr existirt. Ferner verordnet das in Rede stehende Gesetz, dass die Steuer-Rückvergütung auch dann geleistet werden solle, wenn die exportirte Menge Bier blos 2 Eimer beträgt, und zwar ohne Rücksicht auf den Umstand, ob das Bier in Gebinden oder Flaschen zur Versendung gelangt, während nach dem früheren Gesetze die Steuer-Bonifikation blos dann eintrat, wenn das Bier in Gebinden und in einer Menge von wenigstens 5 Eimern ausgeführt wurde. Endlich wurde auch die frühere Bestimmung aufgehoben, dass die Sendung bei dem Austritts-Amte abermals bezüglich ihrer Qualität untersucht werden müsse, so dass gegenwärtig die Oeffnung der Gefässe und die dadurch bedingten nachtheiligen Folgen für das versendete Bier wegfallen. Hoffentlich wird es nach Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und bei der gegenwärtigen liberalen Regierung in Oesterreich den dortigen Brauern gelingen, einen Steuersatz und einen Erhebungs-Modus der Bierabgabe zu erringen, der den volkswirthschaftlichen Forderungen mehr Rechnung trägt, als der bisher bestehende.

und Staatswissenschaft vom Prof. Dr. *Franz Haimerl*, Bd. VIII., Heft 2, pag. 190 Jahrgang 1861, Wien, bei *Wilh. Braumüller)*, zum Theile den amtlichen Publikationen des k. k. Finanz-Ministeriums (»Ergebnisse der Verzehrungssteuer, zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanz-Ministeriums«, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien) entnommene — Zusammenstellung der Biererzeugung und des Ertrages der Biersteuer in Oesterreich seit dem Jahre 1830 bis zum Jahre 1866, und bemerken, dass die amtlichen Aufzeichnungen hierüber blos bis zum Jahre 1830 hinaufreichen.

| Verwaltungs-Jahr. | Braustätten im Betriebe. | Bier-Production in n. ö. Eimern. | Ertrag der Biersteuer in Fl. ö. Whg. | Verwaltungs-Jahr. | Braustätten im Betriebe. | Bier-Production in n. ö. Eimern. | Ertrag der Biersteuer in Fl. ö. Whg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1830 | unbekannt. | unbekannt. | 4,735,509 | 1850 | 3.104 | 9,288,031 | 7,865.691 |
| 1831 | | | 5,153,887 | 1851 | 3,777 | 10,052,673 | 8,434,681 |
| 1832 | | | 5,786,231 | 1852 | 3,844 | 9,915,756 | 8,217,773 |
| 1833 | | | 5,919,163 | 1853 | 3,661 | 10,162,540 | 8,355,488 |
| 1834 | | 1,420,945 | 6,264,734 | 1854 | 3,450 | 8,349,922 | 7,003,352 |
| 1835 | | 1,292,801 | 5,848,348 | 1855 | 3,401 | 8,520,341 | 6,900,198 |
| 1836 | 3,170 | 1,404,703 | 6,165,744 | 1856 | 3,387 | 10,166,011 | 7,968,071 |
| 1837 | 3,292 | 1,587,653 | 6,768,252 | 1857 | 3,425 | 11,908,949 | 9,729,816 |
| 1838 | 3,295 | 1,596,230 | 7,100,485 | 1858 | 3,417 | 12.287.216 | 12.609,897 |
| 1839 | 3,289 | 1,568,824 | 7,161,474 | 1859 | 3,311 | 12,622,610 | 13,933,923 |
| 1840 | 3,443 | 1,454,837 | 6,788,603 | 1860 | 3,314 | 12,715,446 | 15,729,622 |
| 1841 | 3,217 | 1,473,568 | 7,058,061 | 1861 | 3,242 | 11,123,870 | 13,393,857 |
| 1842 | 3,217 | * 1,473,094 | 7,137,614 | 1862 | 3,215 | 13,442,992 | 16,206,140 |
| 1843 | 3,232 | 1,417,901 | 6,716,137 | 1863 | 3,194 | 13,699,503 | 16,355,858 |
| 1844 | 3,276 | 1,524,726 | 7,151,083 | 1864 | 3.143 | 13,848,979 | 16,728,128 |
| 1845 | 3,198 | 1,616,116 | 7,593,725 | 1865 | 3,138 | 13,943,215 | 16,817,977 |
| 1846 | 3.173 | 1,434,305 | 6,900,887 | 1866 | 3,095 | 13,597,450 | 16,401,897 |
| 1847 | 3,135 | 1,068,639 | 5,866,813 | | | | |
| 1848 | 3,142 | 823,708 | 5,924,148 | | | | |
| 1849 | 3,097 | 1,297,380 | 7,085,437 | | | | |

Zur richtigeren Würdigung der vorstehenden Zahlenangaben

Jahre 1851 die ungarischen und italienischen Gebietstheile der österreichischen Bierbesteuerung noch nicht unterworfen waren, und dass ferner im Jahre 1859 die Lombardei für Oesterreich verloren ging.

Neben der stetig zunehmenden Bierproduktion macht sich insbesondere seit dem Jahre 1852 eine konstante Abnahme der Anzahl der Brauereien bemerkbar, woraus sich ergiebt, dass die kleinen Brauereien nach und nach den Betrieb einstellen, während die grösseren Etablissements ihren Betrieb mehr und mehr erweitern. Nach den amtlichen Publikationen des k. k. Finanz-Ministeriums über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer in Oesterreich für das Jahr 1866 standen in diesem Jahre ausser Betrieb:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in | Nieder-Oesterreich . | 16 | Brauereien, |
| » | Ober-Oesterreich . | 35 | » |
| » | Böhmen . . . . | 32 | » |
| » | Mähren . . . . | 26 | » |
| » | Schlesien . . . . | 9 | » |
| » | Ost-Galizien . . . | 23 | » |
| » | West-Galizien . . | 13 | » |
| » | Bukowina . . . . | 6 | » |
| » | Steiermark . . . . | 18 | » |
| » | Kärnthen . . . . | 18 | » |
| » | Krain . . . . . | 7 | » |
| » | Tirol . . . . . | 8 | » |
| » | Ungarn . . . . | 100 | » |
| » | Siebenbürgen . . | 13 | » |
| » | der Militärgrenze . | 3 | » |
| » | Kroatien . . . . | 2 | » |
| | im Ganzen daher | 329 | Brauereien, |

und überdies waren in Nieder-Oesterreich 3, in Ungarn

wurde, dass jede »herrschaftliche« Brauerei zum Theile in Folge der bestandenen Propinationsrechte, zum Theile in Folge des niedrigeren Standes der damaligen Brautechnik und des geringeren Unternehmungsgeistes lediglich für den Lokalbedarf produzirte. Durch die hohe Steuer, welche den Brauer zwingt, an seinen Regiekosten möglichst zu sparen, um relativ geringere Preise gewähren zu können und seinem Produkte den Absatz zu sichern, — ferner durch den Aufschwung, den einzelne rationell geleitete Brauereien sowohl bezüglich der Qualität als der Quantität ihres Produktes genommen haben, wurde es einem grossen Theile der ehemals »herrschaftlichen« Brauereien unmöglich, mit ihren weiter vorgeschrittenen Kolleginnen zu konkurriren, und so kam es denn, dass viele der gewesenen »Gutsherrschaften« von dem ihnen noch gegenwärtig zum Theile zustehenden Propinationsrechte keinen Gebrauch machen und den Betrieb ihrer Brauereien eingestellt haben.

Der vorhin zitirte amtliche Ausweis des k. k. Finanz-Ministeriums über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer pro 1866 giebt ein Verzeichniss der Brauereien in Oesterreich, welche mehr als 15,000 Eimer Bier jährlich erzeugen.

Wir lassen dasselbe hier folgen:

| Kronland. | Standort. | Anzahl der erzeugten Eimer. |
|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich. | Klein-Schwechat . . . | 480,670 |
| | Liesing . . . . . . . | 285,200 |
| | Sanct Marx . . . . . . | 237,000 |
| | Brunn am Gebirge . . | 191,000 |
| | Jedlersee . . . . . . | 169,000 |
| | Ottakring . . . . . . | 153,090 |
| | Hüttelsdorf . . . . . . | 137,641 |

| Kronland. | Standort. | Anzahl der erzeugten Eimer. |
|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich. | Erlaa | 93,400 |
| | Währing | 77,040 |
| | Fünfhaus | 74,850 |
| | Wien (Ungergasse) | 66,200 |
| | Grinzing | 58,250 |
| | Gaudenzdorf | 56,860 |
| | Neudorf | 53,640 |
| | Döbling | 50,400 |
| | Leopoldsdorf | 38,400 |
| | Hernals | 36,100 |
| | Perchtholdsdorf | 32,214 |
| | Margarethen | 29,500 |
| | Wiener-Neustadt | 19,720 |
| | Hainburg | 17,300 |
| | Rauhenstein | 15,900 |
| | Engelsfeld | 15,180 |
| Ober-Oesterreich. | Zipf | 39,900 |
| | Linz | 23,060 |
| | Eggenberg | 20,860 |
| | Lustenau | 20,440 |
| | Scherding | 15,750 |
| Salzburg. | Kaltenhausen (bei Hallein) | 66,000 |
| | Pilsen (Bubentsch) | 116,672 |
| | Krblitz | 72,600 |
| | Kloster | 67,365 |

| Kronland. | Standort. | Anzahl der erzeugten Eimer. |
|---|---|---|
| Böhmen. | Saaz | 32,520 |
| | Leitmeritz | 29,000 |
| | Kuttenplan | 28,175 |
| | Prag *(J. Kittel)* | 26,900 |
| | Tüpelsgrün | 26,160 |
| | Postelberg | 26,000 |
| | Neusorge | 24,900 |
| | Karlsbad | 24,128 |
| | Krummau | 23,900 |
| | Pisek | 22,800 |
| | Neuhaus | 22,720 |
| | Turnau | 22,592 |
| | Prag *(J. M. Schary)* | 22,580 |
| | Kauth | 22,080 |
| | Drzewnitz | 21,360 |
| | Königgrätz | 21,280 |
| | Kaisersdorf | 21,280 |
| | Opotschno | 18,960 |
| | Landskron | 18,760 |
| | Leitomischel | 18,620 |
| | Jaromierz | 18,475 |
| | Josefstadt | 17,960 |
| | Friedland | 17,112 |
| | Przibram | 16,825 |
| | Königsaal | 16,740 |
| | Kladrau | 16,430 |

| Kronland. | Standort. | Anzahl der erzeugten Eimer. |
|---|---|---|
| Böhmen. | Komotau . . . . . . | 15,764 |
| | Seifertshaus . . . . . . | 15,720 |
| | Hohenmauth . . . . | 15,700 |
| | Prag *(F. Wanka)* . . | 15,700 |
| | Wolkowitz . . . . . | 15,660 |
| | Böhmisch-Leipa . . . | 15,596 |
| | Sobochleben . . . . | 15,300 |
| | Königinhof . . . . . | 15,225 |
| | Goltsch-Jenikau . . . | 15,200 |
| | Krzehlaw . . . . . | 15,025 |
| Mähren. | Olmütz . . . . . . . | 46,064 |
| | Teschelitz . . . . . | 39,360 |
| | Iglau . . . . . . . | 27,700 |
| | Prossnitz . . . . . | 24,710 |
| | Brzeschkowitz . . . . | 23,990 |
| | Altbrünn . . . . . . | 20,640 |
| | Dolein . . . . . . . | 18,800 |
| | Chirlitz . . . . . . . | 18,310 |
| | Schönberg . . . . . . | 18,000 |
| | Napajedl . . . . . . . | 16,160 |
| Schlesien. | Teschen . . . . . . . | 42,990 |
| | Karwin . . . . . . . | 36,462 |
| | Troppau . . . . . . . | 18,585 |
| Ost-Galizien | Lemberg (Stadt No. 1.) . | 19,875 |

| Kronland. | Standort. | Anzahl der erzeugten Eimer. |
|---|---|---|
| Steiermark. | Graz . . . . . . . . | 102,112 |
| | Wagram . . . . . . . | 80,600 |
| | Steinfeld . . . . . . . | 66,920 |
| Ungarn. | Steinbruch (Barber & Comp.) | 161,000 |
| | › (Dreher) . . | 146,960 |
| | Pest . . . . . . . . . | 46,600 |
| | Ung. Altenburg . . . | 27,347 |
| | Pressburg . . . . . . . | 22,623 |
| Militärgrenze. | Pancsowa . . . . . . . | 17,900 |

Die Biereinfuhr ist, namentlich während der letzten Jahre, in steter Abnahme begriffen und wird nach den amtlichen Ausweisen des k. k. Finanz-Ministeriums

pro 1861 mit 6,878 Eimern,
› 1862 › 8,199 ›
› 1863 › 7,853 ›
› 1864 › 6,746 ›
› 1865 › 3,867 ›
› 1866 sogar nur mit 81 Eimern

angegeben. Dagegen weist der Bier-Export eine erfreuliche Steigerung auf und beträgt laut der nämlichen Ausweise

pro 1861 70,384 Eimer,
› 1862 70,453 ›
› 1863 75,664 ›
› 1864 74,023 ›
› 1865 87,120 ›
› 1866 127,905 ›

Prag, im Oktober 1868.

# Die Wirthschafts- und die Rechts-Kultur-Geschichte,

## in ihrer Verschiedenheit und in ihren Wechselwirkungen.

Von

Dr. Karl Braun.

1) *Recht und Wirthschaft* nach geschichtlicher Ansicht. Drei Vorlesungen von *Wilhelm Arnold*, ord. Prof. der Rechte in Basel. Basel, H. Georg 1863.
2) *Kultur und Rechtsleben*. Von *Wilhelm Arnold*, ord. Prof. d. Rechte an der Universität Marburg. Berlin, Dümmler 1865.
3) *Kultur und Recht der Römer*. Von *Wilhelm Arnold*, ord. Prof. d. R. in Marburg. Berlin, Dümmler 1868.

Professor *Wilhelm Arnold*, den unsere Leser schon als verdienstvollen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der wirthschaftlichen Kultur in Deutschland, wie durch seine Geschichte des Grundeigenthums in den deutschen Städten, insbesondere in Basel, haben kennen gelernt, hat sich in den drei oben genannten Werken eine weit höhere und allgemeinere Aufgabe gestellt, als früher.

Soweit sie spezifisch juristisch ist, geht sie uns hier nichts an. Wir wollen uns in dieser Hinsicht, indem wir das Uebrige

Fortentwickelung des germanischen Rechts wurde durch den Sieg der ständischen und territorialen Zersplitterung gehemmt. Seine Quellen wurden verschüttet, seine Adern unterbunden. Die Rechtsbildung stockte, während die Entwickelung der Kultur, namentlich auch der wirthschaftlichen Kultur, mit Riesenschritten voraneilte. Die vorgeschrittene Kultur und das zurückgebliebene Recht harmonirten nicht mehr miteinander. In dieser Verlegenheit griff man zu einem Rechte fremden Ursprungs, das jedoch in Folge des hervorragenden Berufs zur Rechtschaffung, welcher die betreffende Nation auszeichnet, den Charakter eines universellen Kultur- und Weltrechts angenommen und desshalb auch in allen europäischen Ländern seinen Einfluss geübt hat; in Deutschland freilich schon von Alters her am Meisten, weil hier am wenigsten nationale Widerstandskraft vorhanden war. Das war natürlich ein Unglück. Da wir aber die letzten vier Jahrhunderte aus den Annalen unserer Geschichte nicht ausstreichen können, so müssen wir sehen, wie wir die Sache am besten wenden, um begangene Fehler wieder gut zu machen.

Die zwei Hauptfehler unserer Vorfahren sind, *erstens* dass sie das römische Recht nicht in seiner klassischen Form, sondern in der Um- und Missgestaltung des Justinian und der Glossatoren aufnahmen, *zweitens* aber, dass sie, statt dasselbe mit unseren einheimischen Rechtsstoffen zu einem organischen Körper zu vereinigen, auch hier, wie in der Politik, dem *Dualismus* huldigten und uns zwei Rechts-›*Seelen*‹ andichteten, eine römische und eine deutsche, die sich unter einander stritten und gegenseitig nach Kräften schädigten, und zwar auf Kosten der Einzelnen und der Nation.

Neben diesen Krieg der *Germanisten* wider die *Romanisten*, die beide gleich sehr an unwissenschaftlich scholastischer Auf-

auf die historische Entstehung des Rechts aus dem Geiste der Nation legte, sowie auf seinen Zusammenhang mit der gesammten übrigen geistigen und materiellen Kulturentwickelung, von welcher es selber in seiner Fortbildung einen integrirenden Theil bildet.

Erst seitdem man in Deutschland diesen Zusammenhang begriffen hat, seitdem man zu den Quellen zurückgegangen ist, seitdem die Rechtswissenschaft die Nothwendigkeit der Einheit der nationalen Rechtsbildung erfasst und sich in dieselbe vertieft, erst seitdem auch das Volk selbst einen nationalen Aufschwung genommen und Organe seines Gesammtbewusstseins geschaffen hat, erst seitdem haben wir die Aussicht auf *die Wiedergeburt unseres bürgerlichen Rechts* gewonnen, wie dies schon vor vierzig Jahren *Jakob Grimm* (in der Vorrede zur ersten Auflage seiner *deutschen Rechts-Alterthümer*, Göttingen 1828) mit scharfem Blicke voraussagte, mit den Worten:

»Die juristische Praxis in Deutschland gerieth, weil sie den vaterländischen Stoff zu verachten anfing, die fremden Formen aber nicht vollständig begreifen konnte, in Erschlaffung. Durch nüchternes mechanisches Gesetzgeben, das sich dem Bestreben pedantischer Sprachmeister oder eiteler Sprachphilosophen vergleichen lässt, wurde der Schaden nur noch grösser. *Erst in unserer Zeit, nachdem das Studium des römischen Rechts auf seine alte Reinheit und Strenge zurückgeführt, das des einheimischen wieder zu vollen Ehren gebracht worden ist, darf man eine langsam heranrückende Reformation unserer Rechtsverfassung hoffen und voraussehen.*«

In den seit diesem Ausspruch verflossenen vierzig Jahren hat sich diese Hoffnung zu realisiren begonnen und die Koryphäen unserer Wissenschaft von *Savigny* bis auf *Gerber* haben das ihrige dazu beigetragen.

Das zuerst genannte ist die Vorhalle zu den beiden andern. Die Vorhalle muss stets geöffnet sein für Jedermann aus dem Volk; desshalb haben wir es denn auch hier (im Gegensatze zu den beiden anderen Werken unter 2. und 3. der Ueberschrift) mit populären Vorlesungen zu thun, welche den Zweck verfolgen, den untrennbaren Zusammenhang, die Wechselwirkungen und sonstigen Beziehungen zwischen *Recht* und *Wirthschaft* und der übrigen Kultur-Entwickelung nachzuweisen. Rekapituliren wir den Inhalt, soweit wir, wenigstens in *wesentlichen* Dingen, mit dem Verfasser übereinstimmen:

Das historische Recht ist in der Regel nationaler Art, das Sondergut eines einzelnen Volks, das nie mit dem Recht eines andern identisch ist; ein allgemeines Recht, das von den Schranken der Volkseigenthümlichkeit ganz befreit wäre, kennt die Geschichte der Vergangenheit nicht.

Das Recht geht aus der natürlichen Anlage und Begabung der Völker hervor, tritt mit ihnen als ein gegebenes in die Geschichte und hilft selbst wieder ihre geistige Natur mit bestimmen: eine von den grossen nationalen Lebensäusserungen, die unter einander durch tausend Fäden verwebt und verknüpft sind und sich auch in ihrer weiteren Entwickelung stets gegenseitig bedingen und voraussetzen. Wie das Volk, so das Recht, und wie das Recht, so das Volk, so dass erst durch die Erkenntniss der übrigen Seiten des nationalen Lebens die Natur des Rechts, und durch diese umgekehrt wieder die Eigenthümlichkeit und das Wesen des Volks verständlich wird.

Ist das Volk eine natürliche Einheit, so müssen alle Seiten seiner geistigen Thätigkeit auf das Engste zusammenhängen. Und in der That können wir sie nur als *Ausflüsse einer und derselben geistigen Kraft* ansehen, ähnlich wie die Aeusserungen des geistigen Lebens bei dem einzelnen Menschen; denn die

ein grosser Missbrauch getrieben ist, zumal auf dem Gebiet der Politik und des Rechts, das wir aber doch nicht entbehren können, um das lebendige Schaffen des Volks als ein natürliches und einheitliches zu bezeichnen, worin das Einzelne sich als Glied zum Ganzen fügt, es mit bilden hilft und von ihm selbst wieder Leben und Kraft gewinnt.

Eine vollkommene Erkenntniss würde daher die Möglichkeit voraussetzen, *alle* Seiten des Volkslebens in ihrer Totalität und in ihrer Wechselwirkung auf einander, und zwar von Anfang bis zu Ende gleichzeitig zu überschauen. Wir würden dann die verschiedenen Wirkungen nicht blos auf ihre eine und untheilbare letzte Quelle zurückführen, sondern auch jede für sich aus der andern ableiten können, aus der *Kulturstufe* eines Volks z. B. sein *Recht*, oder aus der *Sprache* seine *wirthschaftlichen Zustände.* Gerade so, wie wenn uns das Wesen der Seele zugänglich wäre, wir sagen könnten, warum dieselbe, weil sie unter dem Einfluss der Aetherwellen Farben sieht, unter dem Eindruck der Luftschwingungen Töne hören muss.

Allein diese Erkenntniss ist uns zur Stunde noch versagt; wir können nur Stück für Stück gesondert betrachten und dann den Versuch wagen, durch Verbindung des Erkannten eine Art Ersatz für die zur Zeit unmögliche Totalanschauung zu gewinnen.

Solcher verschiedenen Seiten, in denen sich das geistige Leben des Volks kund giebt, können wir sieben annehmen: *Sprache*, *Kunst*, *Wissenschaft*, *Sitte*, *Wirthschaft*, *Recht* und *Staat* *).

*) *Arnold* erwähnt auch noch die „Religion“, zählt sie aber nicht hierher, weil die Religion nur in der *vor*christlichen Welt etwas Nationales gewesen sei, das Christenthum aber die Völkertrennung aufgehoben und [illegible]

Die genannten Faktoren lassen sich leicht in *zwei Gruppen* theilen: zu der *einen* gehören *Sprache*, *Kunst* und *Wissenschaft*, zu der *andern Wirthschaft*, *Recht* und *Staat*; die *Sitte* steht zwischen beiden in der Mitte und bildet den Uebergang von einem zum andern Gebiete.

*Sprache*, *Kunst* und *Wissenschaft* sind vorwiegend *geistige* Lebensäusserungen der Völker; die Sprache als Vorbedingung aller geistigen Thätigkeit; Kunst und Wissenschaft als weitere Resultate derselben.

*Wirthschaft*, *Recht* und *Staat* dagegen sind *nicht rein geistiger Art*. Sie hängen mit der Gebundenheit des Menschen an den Staub dieser Erde zusammen, haben ihren Grund in unserm dermaligen Zustande und in unsern zeitlichen Bedürfnissen.

Alle diese sieben Faktoren, Sprache, Kunst, Wissenschaft Sitte, Wirthschaft, Recht und Staat, sind nationale Erzeugnisse, bestimmen aber zusammen erst das, was man den Geist oder Charakter des Volks nennt, weil wir das Geistige nie anders als an seinen Offenbarungen wahrnehmen.

Gehen wir hiernach näher im Einzelnen auf das Wesen des Rechts ein, so liegt auf der Hand, dass der *Rechtszustand* bei seiner Abhängigkeit von dem übrigen Leben nur ein Ausdruck der jeweiligen Kultur eines Volks sein kann. Vor allem seiner *sittlichen* und *wirthschaftlichen Verhältnisse:* sie sind gleichsam die beiden Elemente, aus denen sich das *rechtliche Leben* erzeugt.

Ganz besonders zeigt sich dies im Privatrecht. Das *Privatrecht* ist *Vermögens*recht und hat als solches in thatsächlichen

Zuständen, die das Vermögen und den Verkehr des Volkes bilden, seine nothwendige Voraussetzung. Es erscheint also als Ausdruck dieser wirthschaftlichen Verhältnisse, insofern es die daraus hervorgehenden Beziehungen der Menschen regeln und eine erzwingbare Norm für sie aufstellen will. Natürlich kommt dabei zunächst Alles auf die Verhältnisse selbst an, Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob ein Volk von Krieg und Jagd lebt, ob es ein Nomadenvolk ist, oder ob es bereits Ackerbau treibt, oder ob es auch schon Handel und Industrie kennt, und wieder, welcher Art diese letztern sind, ob es Landhandel oder Seehandel, Kleingewerbe oder Fabrikation ist.

So hängt vor Allem die Bedeutung der beiden wichtigsten Institute, des *Eigenthums* und der *Verträge*, aus denen eigentlich das ganze Privatrecht besteht, auf das Engste mit den Kulturzuständen zusammen. Ein Nomadenvolk z. B. wird das Grundeigenthum in der Regel nur in Form eines *Gesammt-*, *Gemeinde- oder Familieneigenthums*, das Sondereigenthum dagegen blos an Vieh und fahrender Habe kennen: ein ackerbauendes Volk ist nicht ohne persönliches oder vererbliches *Sondereigenthum an Grund und Boden* zu denken und legt hierauf im Gegensatz zum *Kapitaleigenthum* das Hauptgewicht, wobei es wieder nach der Stufe der Agrikultur verschieden ist, welche Stelle daneben das Gesammteigen einnimmt, ob es ein blos extensiver, oder vielmehr ein intensiver, mit Arbeit und Kapital befruchteter Ackerbau ist; ein *Handelsvolk* wird Mobilien und Immobilien als Bestandtheile des Vermögens wesentlich gleich behandeln, den Grundbesitz nur als Objekt des Vermögens und Verkehrs gelten lassen und seine Hauptstärke in der Ausbildung des *Obligationenrechts* suchen.

Es geht so weit, dass sogar die Art und Weise des Handels, ob es ein *Land*handel oder ein *überseeischer* ist, Einfluss

(mündliche oder schriftliche) bindend werden, die Regel bilden, sind sie im römischen Recht Ausnahmen und es wird regelmässig die Gültigkeit der Verträge an *bestimmte solenne Formen* geknüpft, Formen, die, so frei und unbeschränkt sie immerhin in der späteren Zeit sein mochten, doch die Gegenwart beider Parteien (oder später ihrer Stellvertreter) forderten und darum für überseeische Geschäfte unbrauchbar waren.

*Recht* und *Sitte* verhalten sich wie zwei exzentrisch einander schneidende Kreise, indem *einmal* die Sitte auch das ganze innere Leben des Menschen umfasst, das dem Recht fremd bleibt, so lange es äusserlich nicht hervortritt, und auf der *andern* Seite das Recht wieder Vorschriften giebt, gegen welche die Sitte sich indifferent verhält, wie z. B. die Formen im Recht, die Zeitdauer der Verjährung und manches Andere — Bestimmungen, die höchstens etwa nur darum zugleich sittlich bindende werden, weil sie das positive Recht einmal getroffen hat.

Bei dem römischen Volk z. B. waren Recht und Sitte von Anfang an viel schärfer geschieden, als bei dem deutschen; aber auch das römische Recht überliess in der älteren Zeit den grössten Theil des Verkehrs der Sitte und fuhr wohl dabei. In der spätern war es umgekehrt, ja die Gesetzgebung mischte sich in Dinge, die, wie das innere Familienleben, eigentlich nie von dem Recht berührt werden sollten. Denn wo dies geschieht, ist allemal das Leben selbst schon zerstört und wird es durch die Einmischung des Rechts noch mehr. Das war die Zeit, wo der Ausspruch des Tacitus galt: »*pessima respublica plurimae leges.*« Allerdings hat die vermehrte Thätigkeit der Gesetzgebung in der spätern Zeit eines Volkes noch viele andere Ursachen, als den drohenden sittlichen Zerfall, und namentlich gehören rasche und anhaltende Fortschritte der

entstehenden Lebensverhältnisse sein, die vom Recht geregelt werden: *Jeder Kulturfortschritt muss zugleich einen Rechtsfortschritt hervorrufen.*

Was die Nutzanwendung für unsere zeitgenössischen Zustände in Deutschland anlangt, so sollten wir dieselbe Energie, welche wir auf die Auffindung und Konstruktion der Rechtsformen für Lebensverhältnisse, welche der Kulturfortschritt *neu* geschaffen, auf dem Gebiete des Handels-, Wechsel-, Genossenschafts-, Vereins-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Rechts u. s. w., glücklicher Weise entfalten, — ja vielleicht noch eine weit grössere Willenskraft entfalten in Beseitigung der *alten* Formen, welche für die Gegenwart nicht mehr passen, — für die Gegenwart, welche die Gebundenheit der alten Welt überwunden hat und immer mehr nicht nach der *politischen* Universalmonarchie, sondern nur nach der universellen *wirthschaftlichen* und *geistigen* Einheit strebt, die nicht auf dem Wege des babylonischen Thurmbaues, sondern allein auf dem der politischen und sozialen Freiheit, der internationalen Kooperation und Arbeitstheilung, zu erreichen steht.

Ein schlechtes *altes* Gesetz *abschaffen*, welches die Erreichung dieses mit dem Weltfrieden identischen Zieles hindert, wiegt schwerer, als ein Dutzend *neuer machen.* Glücklicher Weise beginnt in dem geeinigten Deutschland die *Sitte,* welche unter dem Einfluss der Kleinstaaterei in Verfall gerathen war so viel Kraft und Aufschwung zu gewinnen, dass wir einen grossen Theil des Gebiets, welches bisher der vermeintlich allwissende und allmächtige Territorial-Staat mit der Gesetzgebungs- und Regierungswuth einer eifrigen, aber schlecht unterrichteten Bureaukratie überschwemmen zu müssen glaubte.

*Rechtsleben,«* führt diese Grundsätze bis in das Einzelne aus, indem es zur Beweisführung das deutsche und das römische Recht vorzugsweise heranzieht. Es giebt uns eine *Physiologie des Rechts.* Die Bezeichnung Physiologie erscheint, obgleich es sich hier nicht um einen körperlichen Organismus handelt, sondern um einen geistigen Prozess, dennoch gerechtfertigt, weil ja auch die im Einzelnen *scheinbar freiwilligen Handlungen* der einzelnen Menschen im Ganzen von *unwandelbaren Naturgesetzen* regiert werden, — ein Umstand, der natürlich den Einzelnen keineswegs von seiner Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit freigiebt. Diese Physiologie des Rechts bringt der Verfasser *auf historischem Wege* zur Anschauung. Aber er schreibt die Rechtsgeschichte nicht im Sinne unserer *Juristen,* sondern im Geiste des *Kulturhistorikers.* Dies ist zweierlei, wie ich an einem praktischen Beispiele darthun werde. Der Kaufmann behauptet, die Eisenbahn diene dem Handel; sie sei geschaffen, um letzterem so gut und billig und zuverlässig, wie er es verlange, Transportdienste zu leisten. Der Eisenbahndirektor behauptet, die Eisenbahn ist der Haupthebel des modernen Verkehrs; der Handel hat ihm zu dienen, indem er Massen liefert, durch deren Transport der Bau und Betrieb gewinnreich und dadurch erst möglich wird; der Handel muss den Anreiz geben, dass neue Bahnstrecken ins Leben treten. Ein Dritter wird weder dem Kaufmann, noch dem Eisenbahndirektor beitreten, sondern sagen: Beide, Handel und Eisenbahn, bedienen und beherrschen einander wechselseitig, beide dienen der Wirthschaft, der Kultur, der Zivilisation, der Menschheit, beide sind Mittel, aber nicht Selbstzweck. Wenden wir dies an auf das Recht:

Lange Zeit, und namentlich auch bei uns bis in den Beginn unseres Jahrhunderts, hat man geglaubt, das Recht be-

Wege, festgestellt hat, dass die *Natur*gesetze weit stärker sind, als die *Staats*gesetze, seitdem man historisch ermittelt hat, wie häufig die wirthschaftliche Bewegung die Bahnen verlässt, welche ihr der Gesetzgeber vorschreiben zu können meinte, ist man geneigt, den entgegengesezten Satz aufzustellen: Das Recht und namentlich die Gesetzgebung haben der Wirthschaft zu dienen, deren Bedürfnisse zu erforschen, dieselben zu befriedigen, ja ihnen vorauszueilen (welches letztere dann schliesslich oft doch wieder zum Herrschen führt).

Hier tritt nun etwa als Dritter *Arnold* auf und sagt: Jedes dient und jedes herrscht abwechselnd in Betreff des Andern, aber Beide dienen gemeinschaftlich der Kultur-Entwickelung, der Erziehung des Menschengeschlechtes. *Arnold* behandelt das Recht gleichsam als eine der sieben Farben, aus welchen sich der Frieden kündende Regenbogen der menschlichen Kultur zusammensetzt, als *die* Farbe, welche auf der einen Seite in die Farbe der Wirthschaft, auf der andern in die Farbe des Staats übergeht und beide mit einander vermittelt. Er sieht in ihm nicht den *Selbstzweck, den Herrscher*, — wie der Jurist — nicht den dienenden *Formenknecht* und *Exekutor*, — wie vielleicht mancher Volkswirth; sondern *einen der kooperirenden Faktoren des Fortschritts der Menschheit* und der einzelnen Nation. Das technisch-konstruktive Element des Rechts tritt hier zurück vor dem Kulturbedürfniss des Lebens; die Macht der formellen Abstraktion vor der konkreten Empirie. Die Logik der Spekulation sucht Inhalt, Licht und Farben bei der Logik der Ereignisse und der Thatsachen. An die Stelle der deduktiven tritt die induktive Methode. Diese neue Art der Darstellung reagirt in Deutschland nach zwei verschiedenen Richtungen hin:

Zunächst gegen die *rein juristisch-philologische Auffassung*

Sodann gegen *die naturrechtliche oder philosophische Auffassung*, welche das Recht und seine Geschichte zu vergeistigen und vervollkommnen zu können glaubt, indem sie es seines positiven Inhalts beraubt und zum Gegenstande dialektischer Spielereien macht.

Betrachten wir zunächst die Reaktion gegen die juristisch-philologische Auffassung.

Um solche deutlich zu machen, wählen wir am besten das hervorragendste Buch unseres grössten Juristen, *von Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*. Man hat lange geglaubt, das römische Recht sei mit dem Falle des weströmischen Reichs von der Oberfläche der Erde verschwunden und erst im zwölften Jahrhundert aus seinem Grabe zu den Lebenden wieder auferstanden, das in *Amalfi* gefundene *Pandekten-Manuskript* habe es aus der Unterwelt wieder heraufbeschworen. Das Verdienst *Savigny's* ist es, diesen verbreiteten Irrthum zum ersten Male gründlich widerlegt zu haben durch den Nachweis der ununterbrochenen Fortdauer des römischen Rechts von der Zerstörung des Reiches der Imperatoren bis zum Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften.

*Guizot*, indem er von dem grossen Werke *Savigny's* spricht *(Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'en 1789. Paris, Pichon et Didier. 1829. tom. I. 11ème leçon, page 390 & 599)*, unterscheidet bei dem Historiker, namentlich bei dem Kulturhistoriker, die *anatomische*, die *physiologische* und die *künstlerische* Seite seines Berufs.

Die *anatomische* Aufgabe, d. h. die Aufgabe, die Thatsachen genau zu ermitteln und zusammenzustellen, gleichsam die Muskeln, die Knochen, die Organe, welche den Körper der Geschichte bilden, richtig zu ermitteln und wahrheitsgetreu zu beschreiben, hat *v. Savigny* vollständig gelöst. Er hat eine

Aber damit ist die Aufgabe des wahren Historikers noch nicht erfüllt.

Die Thatsachen existiren nicht blos eine jede für sich. Sie folgen und bedingen einander, sie hängen zusammen und stehen unter dem Einfluss von Gewalten, welche nach gewissen Gesetzen wirken. Mit andern Worten: Der Staat, das Volk, die Gesellschaft, die Institution führt ein organisches Leben, wie das Individuum. Es gilt, die verborgenen Gesetze, welche diese organische Entwickelung leiten, zu ermitteln, und das ist *die Physiologie der Geschichte.*

Aber auch damit hat die Geschichte noch nicht ihre volle Erscheinung gewonnen. Es genügt noch nicht, die Thatsachen zu kennen und die inneren Gesetze, welche jene äusseren Hergänge regeln. Diese Dinge und diese Menschen, welche jetzt todt sind, haben ehedem gelebt; diese Vergangenheit war einmal Gegenwart. Die Todten müssen wieder auferstehen, die Vergangenheit muss wieder Gegenwart werden, wenn wir sie begreifen sollen. Würde der Anatom und der Physiologe je eine konkrete Anschauung vom Menschen gewinnen, wenn sie niemals einen lebend gesehen hätten? Die Dinge müssen ihre äussere Physiognomie, die Personen ihre lebendige Individualität wieder gewinnen.

Alle Achtung vor Spezialforschungen, vor Detailarbeiten, welche sich eine engere Aufgabe stellen! Aber der wahre Historiker hat eine dreifache Aufgabe: nicht blos *die Kritik der Fakta,* sondern auch *das Studium der Gesetze* und die *Wiederbelebung der Hergänge.*

In der *Kritik der Thatsachen* ist *Savigny's* Rechtsgeschichte bahnbrechend. Sie wird jeder künftigen Behandlung dieser Periode und dieses Gegenstandes als Grundlage dienen. Sie hat die Aufgabe, die sie sich gesteckt hat, vollständig gelöst; sie hat die ununterbrochene Fortdauer des römischen Rechts

Jahrhundert sprach, man vernünftiger Weise nur die jetzt bei uns rezipirte *Form* meinen konnte, nämlich die Sammlung und Bearbeitung, welche dem Kaiser *Justinianus* ihre Entstehung verdankt, insbesondere die *Pandekten;* dass dagegen das römische Recht als solches (und abgesehen von dieser letzten, wahrlich nicht allzusehr gelungenen Bearbeitung) ununterbrochen durch die Zeiten der Völkerwanderung und des Mittelalters hindurch fortgelebt hat, dass es überall in den *Leges Barbarorum* erwähnt ist, und dass es fast keinen Akt und keine Urkunde aus jener Zeit giebt, welche nicht direkt oder indirekt die tägliche Anwendung des römischen Rechts bestätigte. Das Alles hat *v. Savigey* so völlig ausser Zweifel gesetzt, dass man kaum begreift, wie man es früher bestreiten konnte.

Aber *das Studium der historischen Gesetze*, welche die Thatsachen leiten, und *die Wiederauffrischung der Lichter und Farben*, welche sie beleben, ist ihm nicht gelungen; oder er hat sich vielmehr alles Das gar nicht einmal zur Aufgabe gesetzt. Er hat weder versucht, die *Spezial*geschichte, womit er sich beschäftigt, in Zusammenhang mit der *allgemeinen* Geschichte der Zivilisation und Kultur der Menschheit zu bringen, noch hat er sich innerhalb seiner besonderen Aufgabe sonderlich um den Zusammenhang der Dinge und die Ermittelung des Kausalnexus bekümmert. Er theilt nur die Thatsachen mit, — isolirt, nackt, durch nichts verbunden, als durch das Datum. Aber die blosse chronologische Reihenfolge ist nicht das magische Band, welches den Thatsachen ihren Sinn, ihr Gewicht und ihr Leben verleiht. *Das geistige Band* und *die künstlerische Weihe* fehlen.

Man wird freilich entgegnen: Das bringt hier der Gegenstand einmal so mit sich; hier giebt es ja weder dramatische

politischen, moralischen und wirthschaftlichen Sitten und Eigenthümlichkeiten hat; sie knüpfen sich an mannigfache und interessante weltgeschichtliche Ereignisse, an Völkerwanderungen und Heereszüge, an die Gründung und Zerstörung mächtiger Reiche. Da fehlt es weder an dramatischem Leben, noch an charakteristischen Menschen. Aber Herr *von Savigny* verschmäht es, seiner Geschichte die lebhafte Bewegung, die Zeichnung und das Kolorit jener Zeiten zu geben. Er verschmäht die Darstellung sowohl der äusseren Individualität der einzelnen Dinge und Menschen, als auch der inneren Gewalten und Kräfte und ihrer allgemeinen Gesetze.

Und das ist nicht etwa nur ein *formeller* Fehler, eine Lücke in der äusseren Darstellung, sondern es führt auch zu *materiellen* Irrthümern. Nicht zu Irrthümern freilich in Betreff des Datums der Ereignisse, oder des Textes der Urkunden, sondern zu jenem Fehler, welchen die Engländer mit einem glücklich gewählten Worte: ›*misrepresentation*‹ nennen, — einem Fehler, welcher nicht etwa die Einzelnheiten entstellt oder verwischt, sondern der dem Gesammtbild ein falsches Licht giebt, so dass es nicht den Eindruck des Lebens und der Wahrheit macht, dass es dem täuschenden Reflex eines gefärbten oder falsch geschliffenen Spiegels gleicht. Wenn z. B. *Savigny* den *Kulturzustand der Germanen* vor ihrer Wanderung gegen Süden und Westen schildert, so handelt er ausführlich von dem ›*Stande der Freyen*,‹ welchen er mit Recht als »die Grundlage der Verfassung aller deutschen Stämme« betrachtet, von den Arimannen (Hermannen) bei den Longobarden, den Rackinburgern bei den Franken (d. h. den Reckenhaften, den Kraftmenschen, im damaligen Küchenlatein die ›*boni homines*‹ genannt), den Adelingen und Frylingen der Sachsen, u. s. w.; seine Kenntniss der Urkunden und der Quellen ist auch hier

Zustände; des Anfangs versteckten und dann offen zu Tage tretenden Kampfes zweier entgegengesetzter Prinzipien in der sozialen Ordnung, der bürgerlich-demokratischen *Stammes-Genossenschaft* einerseits, und des militärisch-aristokratischen *Heerbannes* andererseits; des Einflusses und des Uebergewichtes, welche in jener bewegten Zeit der Heerbann gewann über die Stammes- und Gaugenossenschaft, und wovon er den wirksamsten Gebrauch machte, um die Unabhängigkeit und gemeine Freiheit des Einzelnen, worauf die Genossenschaft beruhte, umzustürzen zu Gunsten des feudalen Einschachtelungs-Systems, das später die Herrschaft gewann; des wandelbaren Schicksals und der allmähligen Umgestaltung, welche der »Stand der Freyen« unter diesem Einfluss erlitt. Dieser Mangel führt zu einem Missverständniss, welches sich über die ganze Darstellung erstreckt. Der Stand der Freyen ist zu schön, zu mächtig, zu »unentwegt« gemalt, als dass man, was man doch bei einer richtigen Auffassung müsste, schon ein Vorgefühl davon hätte oder haben könnte, dass er unterwühlt ist und in Bälde dem Benefizialwesen Platz macht.

Nicht nur die Geschichte der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Zustände, sondern auch die Geschichte des römischen Rechts selbst, leidet, wenn auch in weit geringerem Grade, an dem nämlichen Mangel. Sie ist vollständig und genau in der Zusammenstellung der Fakta. Aber die Fakta sind alle neben einander auf die nämliche Fläche gestellt. Man sieht nicht, wie sie nach und nach aus einander emporwachsen und sich allmählich umgestalten. Man sieht nicht, wie sich in dem Schoosse der neuen Gesellschaft zugleich mit der Kulturentwickelung das römische Recht allmählich umbildet; wie es mit dem Wechsel der Zeit und des Orts, durch die Kreuzung mit fremden Rechten und fremden Sitten, seine eigene Natur

Das Werk hat einen *anatomischen* Charakter. Die *Physiologie* der inneren, die *Charakteristik* der äusseren Hergänge fehlt.

Gewiss sind wir weit entfernt, die Grösse *Savigny's* anzutasten. Er hat das Verdienst, den ersten und entscheidenden Schritt gethan, uns die Pforten des Tempels der Rechtsgeschichte aufgeschlossen zu haben. Ein Epigone, der auf seinen Schultern steht, mag an sich weit kleiner sein, als er, und kann dabei doch einen höheren Standpunkt einnehmen. Nur in diesem Sinne stellen wir *Arnold* in Parallele mit *v. Savigny.* Dabei tritt uns denn zugleich die interessante Erscheinung entgegen, dass uns *Savigny,* der grosse *Romanist,* in das Kulturleben des *germanischen* Mittelalters, dagegen *Arnold,* ein angesehener *Germanist,* durch das unter 3. der Ueberschrift aufgeführte Buch in das des *römischen* Alterthums einführt. Beide holen den Maassstab ihres Urtheils aus dem vergleichenden Studium verschiedener Nationen und ihres Kulturzustandes in einer der sprachvergleichenden Wissenschaft verwandten Methode.

*Arnold* dagegen legt, was *Savigny* nicht thut, ein entscheidendes Gewicht auf die Verbindung der *Volkswirthschaft* mit der *Rechtswissenschaft,* — nicht etwa in dem Sinne, dass nunmehr die letztere sich der ersteren unterordne, — dies wäre eben so verkehrt als das umgekehrte Verhältniss, das bisher obgewaltet hat. Denn es ist nicht gut, wenn eine Doktrin das Gebiet der andern okkupirt, wie dies die Jurisprudenz gethan hat. Bisher war nämlich der Jurist der privilegirte Gesetzgeber, und unsere Gesetzgebung trägt traurige Spuren dieses unvernünftigen Monopols. Die der theoretischen Volkswirthschafts*lehre* entsprechende praktische Kunst ist die Volkswirthschafts*politik.* Die der theoretischen Rechts*wissenschaft* ent-

scher Natur. Der einseitig juristische Redaktor klebt zu sehr an notariellen Schnörkeln und prozessualischen Kautelen. Man kann von ihm mit den Worten der Bibel sagen, dass er Mücken seiht und Kameele verschluckt. Immerhin aber verübt *er* doch nicht so viel Schaden, als *das materielle Gesetzgebungsmonopol* (namentlich in wirthschaftlichen Dingen), *das früher dem Juristen unbestrittener Maassen zugestanden wurde.* Man erklärte in Folge dessen *Alles* für *Rechts*fragen und maass alle Dinge, statt nach ihrer eigenen Natur und nach den Bedürfnissen des jeweiligen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft, nur mit dem Maassstabe eines nicht in *der wirklichen Welt*, sondern nur in *dem eigenen Kopfe* vorfindlichen abstrakten Rechtsbegriffs, gegen dessen Einseitigkeit der Realismus der wirklichen Welt fortwährend feindselig reagirte.

Allein auch diese Reaktion, so heilsam und gerechtfertigt sie ist, kann ihre natürlichen Grenzen überschreiten, und um der nahe liegenden Gefahr, dass sie dies thue, vorzubeugen, wollen wir hier auf diese Grenzen hinweisen. Wir müssen dazu an das weiter oben über *Wirthschaft*, *Recht* und *Staat* gesagte anknüpfen. Das wirthschaftliche, das rechtliche und das politische Leben stehen in dem engsten Zusammenhange mit einander, oder um es richtiger auszudrücken, sie sind nur verschiedene Seiten eines und desselben Dinges, verschiedene Manifestationen des äusseren Zusammenseins und Miteinanderwirkens der menschlichen Gesellschaft, je nach dem Vorherrschen des einen oder des anderen Triebes auf dem betreffenden Gebiete. Wie die *Wirthschaft* dem *Selbsterhaltungstriebe*, so verdankte der *Staat* dem *Gesellschaftstriebe* sein Dasein. Das Arbeitsthier hat seine gemeinsame Werkstätte und das Heerdenthier hat seine Weide-Gemeinschaft. Der Mensch unterscheidet sich von jenen Thieren durch das Bedürfniss und die Fähigkeit, seine Werkstätte und seinen socialen Verband immer mehr zu

gleichzeitig auch die Fähigkeit, solche zu befriedigen. Aus dem Heerdenthiere ist das ζῶον πολιτικὸν geworden.

Wie der Staat aus dem Gesellschafts-, die Wirthschaft aus dem Selbsterhaltungstriebe, so ist das Recht (nicht aus dem »Rechtssinne«, wie Arnold sagt, das wäre ja doch nur eine Tautologie, sondern) aus dem *Machttriebe* und dem *Freiheitstriebe*, und der *Nothwendigkeit, beide miteinander in das Gleichgewicht zu setzen, entsprungen.* Jeder Einzelne will seine Macht erweitern, seine Freiheit behaupten. Jeder wehrt sich gegen den Versuch, ihn zu unterwerfen, und ist zugleich unermüdlich in dem Versuche, andere Menschen und andere Dinge sich zu unterwerfen. Das Recht beseitigt den Krieg Aller gegen Alle, indem es die Macht und die Freiheit, die Interessen des Einzelnen und die des Ganzen in Einklang setzt und dem Menschen die Möglichkeit sichert, sich statt seiner Mitmenschen die Kräfte der Natur zu unterwerfen; wie denn z. B. nur im Zustande der sozialen Ordnung und des Rechtsschutzes Maschinen erfunden werden konnten, welche die Kräfte unterworfener Menschen überflüssig machen. Als der Rechtsschutz sich auf den privilegirten Theil der Menschheit beschränkte, leistete der des Rechtsschutzes entbehrende unprivilegirte Theil, die Sklaven, den Dienst der Maschinen. Die Sklaverei ist die Mutter der Arbeit, die Arbeit die Mutter der Maschine. Hier sehen wir schon den Kausalnexus zwischen der Rechtsbildung, d. i. der Erzeugung und Fortentwickelung des Rechts einerseits, und der der wirthschaftlichen Kultur andererseits. Dieselbe Erscheinung bietet uns, wie oben schon erwähnt, die Entstehung des persönlichen Sondereigenthums und seine Differenzirung von dem Gemeingut des Stammes, der Genossenschaft, der Gemeinde, der Familie. An alle dem hat die Rechtskultur eben so viel Antheil, wie die Wirthschaftskultur.

wissenschaftlicher Behandlung werden. Einen deutlichen Beweis dafür liefert uns die Rechtsentwickelung, die folgenden Verlauf nimmt. Das *Privatrecht* kommt zuerst zum Bewusstsein. Das alte Testament giebt uns sehr werthvolle Beiträge zu seiner Genesis. Die Nomaden kennen ursprünglich nur Eigenthum an Vieh, an Kleidung und Zelten und sonstiger fahrender Habe. Was den Grundbesitz anlangt, so vindiziren sie sich zuerst nur Eigenthum an einzelnen Quellen; der Eine an dieser, der Andere an jener. Später treffen sie Vereinbarung in Betreff der Benutzung der Weideflächen: Ich will diesseits, Du sollst jenseits des Baches weiden. So bildet sich, zunächst in rohester Form, das Eigenthum und der Vertrag. Es ist ein seltsamer Irrthum unserer handwerksmässigen Juristen, dass sie sich das Recht nicht ohne Gericht und Rechtsprechung, nicht ohne Urtheil und Zwangsvollstreckung denken können. Jedes Handbuch des Völkerrechts fängt damit an, dass der verehrte Verfasser selbst ausser sich ist vor Erstaunen darüber, dass eine solche Rechtsdisziplin, wie die, welcher er seine wissenschaftliche Sorgfalt zu Theil werden lässt, sich habe bilden, und wie sie überhaupt nur existiren könne, da es ja doch für das Völkerrecht weder Richter noch Advokaten, weder Exekutanten noch Scharfrichter, weder Geld- noch Gefängnissstrafen gebe. Diese naive Verwunderung würde aufhören, wenn man die Augen nicht verschliessen wollte vor der Thatsache, dass sich auch heut zu Tage die meisten privatrechtlichen Verhältnisse bilden, entwickeln und abwickeln, *ohne der Intervention des Richters und seiner Gehülfen zu bedürfen.* Dem Richter fallen nur die kranken Rechtsfälle in die Hände, ähnlich, wie nach einer

Das Eigenthum und der Vertrag, wie wir sie bei den Nomaden des alten Testaments finden, sind älter als Richter und Rechtsprechung.

Das *Strafrecht* ist jünger, als das *Privatrecht,* oder richtiger ausgedrückt: es bildet ursprünglich nur einen Theil des letzteren. Abgesehen von der anfänglich in weit grösserem Umfange gestatteten Selbsthülfe, werden Vergehen und Verbrechen ursprünglich nur durch Geldstrafen gebüsst, welche der Verbrecher dem Verletzten oder dessen Relikten bezahlt und die einen rein *privatrechtlichen* Charakter haben. Dies gilt wenigstens für *die* Fälle, wo der Thäter *geständig* ist und sich (nach Ansicht unserer germanischen Vorfahren, siehe Schwabenspiegel, Artikel 174) durch sein Geständniss vom eigentlichen Verbrechen als solchem reinigt, so dass nichts übrig bleibt, als die Verpflichtung zur Privatgenugthuung. War der Verbrecher *nicht geständig,* so nahm man, in Ermangelung der Neigung und der Befähigung zur Beweisaufnahme, das *Gottesurtheil* zur Hand. *Die spätere Folter ist nur eine Ausartung des Gottesurtheils.*

Wir finden dieses System heut zu Tage roh. Allein es entsprach vollkommen dem damaligen Kulturzustande. Es war einfach und wohlfeil und that seinen Dienst; vielleicht erfolgreicher, als unsere komplizirte Strafrechtspflege.

Das *öffentliche Strafrecht* ist in Deutschland seinem Ursprunge nach ein Werk der *Kirche.* Sie stellte an die Seite der *Privatgenugthuung* die *Kirchenbusse* als eine öffentliche Strafe. Zugleich gab sie auch den Geldbussen einen ethischen und öffentlichen Charakter dadurch, dass sie dieselben nicht mehr dem Geschädigten oder dessen Angehörigen, sondern sich selbst. d. h. der Kirche. ohne Zweifel anfänglich nur zu Zwecken

er, dass es mehr darauf ankomme, dass die Bestrafung *sicher* eintrete, als dass sie *hart* sei; mehr darauf, dass die Bestrafung des Verbrechers die *Regel*, als dass die nur *ausnahmsweise* eintretende Bestrafung möglichst blutig sei. So kommt denn der Staat bei regelrechter Entwickelung von den »etzlichen Griffen mit glühenden Zangen« und den sonstigen Leibesstrafen und den Verstümmelungen, nach und nach zu den qualifizirten Gefängnissstrafen, dann zu dem einfachen Gefängniss und endlich zu dem irischen Beurlaubungssystem. Von dem Pfahl und dem Rad und sonstigen Todes-Martern und Verschärfungen zum einfachen Tod und von diesem zur Abschaffung der Todesstrafe; welche letztere, was Deutschland betrifft, am 1. Oktober 1868 für das Königreich Sachsen verkündigt worden ist und von da wohl auch in die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes ihren Weg nehmen wird.

Später als das *rechtliche*, kommt das politische, noch später *das wirthschaftliche Leben* zum klaren Bewusstsein der Menschen und folglich zur wissenschaftlichen Behandlung. Was die *Politik* anlangt, so genügt es, bei der gründlichen Bearbeitung dieses Zweiges der Literaturgeschichte, auf die besondere Pflege hinzuweisen, welche dieselbe schon bei den Alten, bei Griechen und Römern gefunden.

Die *Volkswirthschaft* ist man gewöhnt, eine junge Wissenschaft zu nennen. Man bezeichnet *1776* als ihr Geburtsjahr und *Adam Smith's* »*Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*« als ihren Anfang. Soweit man an eine systematische Bearbeitung denkt, mag dies richtig sein. Sonst aber nicht. Wir finden schon in den *Schriften der Alten* *), namentlich bei

*) Die politischen Schriften von *Plato*, in welchen man auch hat Volkswirthschaft finden wollen, haben *nichts* mit ihr zu schaffen. Plato schwärmt für den *dorischen* Staatsbegriff. Er sagt grade heraus, im Staate

*Aristoteles*, eine Menge sehr beachtenswerther, volkswirthschaftlicher Bemerkungen. Auch im *Mittelalter* existirt, davon überzeugt uns *Contzen*, eine reiche, wenn auch unseren heutigen Anschauungen völlig fremde Literatur. Was die neuere Zeit anlangt, so genügt es, zu verweisen 1) für *England* auf *Roscher*, zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert (1851) und die 1852 erschienenen Nachträge zu diesem Werke; 2) für *Deutschland* auf *Wiskemann*, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (1864); 3) für *Holland* auf *E. L. Etienne Laspeyres*, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik (1863).

Gehen wir nun auf den Zusammenhang zwischen Recht und Wirthschaft über, so sind auch diese Disziplinen als einander schneidende exzentrische Kreise zu betrachten. Ihre Gebiete sind zwar theilweise identisch; aber jeder dieser Kreise wird von einem andern Zentralpunkt aus regiert. Das Recht behandelt nicht blos wirthschaftliche Objekte, sondern auch Machtfragen, welche mit den wirthschaftlichen Interessen einen direkten und inneren Zusammenhang gar nicht haben, und bei welchen volkswirthschaftliche Gesichtspunkte der Natur der Dinge noch nicht in Betracht kommen können. Die Rechtslehre weicht aber nicht blos im *Stoff* von der Wirthschaftslehre ab, sondern auch in der *Behandlungsart*. Je mehr sich das Recht von der Sitte und der Wirthschaft differenzirt, desto mehr gewinnt es erst seine wahre Bedeutung. Die Rechtsbegriffe beruhen auf einer abstrakten Konstruktion, welche sich über die bunte und äusserliche Mannigfaltigkeit der Details erheben muss. Trotzdem aber hängen sie zusammen mit den wirthschaftlichen Interessen und ihrer kulturgeschichtlichen Entwickelung. Sie können ohne Kenntniss der Wirthschaftslehre und der Wirthschafts-

und wissenschaftlichen Dogmen zum Theil nicht begriffen werden. Sie können der wirthschaftlichen Entwickelung nicht vorauseilen, aber sie müssen ihr oft folgen und dürfen sie nie ganz aus dem Auge lassen ohne die Gefahr, in ihrer Isolirtheit zu vertrocknen oder zu erstarren und eines schönen Morgens sich als kuriose Antiquitäten mitten in einer umgewandelten Welt zu finden, wovon unten einige Beispiele.

Aber trotzdem ist die Quelle des Rechts eine andere, als die der Wirthschaftslehre. Die letztere hat, soweit es sich um das Verhältniss des Menschen zu den Naturkräften, um die Heranziehung der letzteren zu den Zwecken menschlicher Produktion und Konsumtion u. s. w. handelt, einen vorwiegend naturwissenschaftlichen Kern, den Charakter einer der Mathematik und Physik am nächsten verwandten exacten Wissenschaft.

Die Jurisprudenz dagegen hat den Charakter einer historischen Menschen- oder Gesellschaftswissenschaft, die untrennbar zusammenhängt *mit* und bedingt ist *von* dem Vorhandensein einer bereits in irgend einer Art organisirten menschlichen Gesellschaft. Robinson auf seiner Insel kann wohl der Gegenstand einer höchst interessanten *wirthschaftlichen* Untersuchung sein, die Jurisprudenz aber kann absolut nichts mit ihm anfangen. Der einzelne Mensch in seiner Isolirtheit, getrennt von der Gesellschaft kann weder als Subjekt noch als Objekt von Rechten gedacht werden. Wie er selbst heute noch dem Sturm, den wilden Thieren, der Krankheit gegenüber keine Rechte geltend machen kann, so kann er es in seiner Isolirung auch nicht gegenüber anderen Menschen, d. h. sobald man nicht zuvor über die wechselseitige Anerkennung von Rechten und Pflichten mit An-

die Menschen das Paradies verlassen haben, d. h. zum Selbstbewusstsein durchgedrungen sind, beginnt der durch keinerlei wechselseitige Duldung, Anerkennung oder Achtung beschränkte oder gemilderte Krieg der isolirten Individuen unter einander, der Krieg Aller gegen Alle. *Im Anfang der Geschichte steht, statt der Saturnia regna, der Brudermord.* Nur durch eine dem jeweiligen Kulturzustande entsprechende wechselseitige Anerkennung, unter dem Schutze der Gesellschaft, entstehen die Rechte der Einzelnen und mit ihnen das Recht selbst. Das Recht erwächst nicht unmittelbar aus den wirthschaftlichen Naturgesetzen, sondern aus der Gewalt und dem Vertrag, — aus dem Vertrag, welchen die Einzelnen im Privat-, die Parteien im Staatsrechte schliessen, und der Gewalt, welche der Repräsentant der Gemeinschaft, der Familie, des Stammes, der Gesellschaft oder des Staats übt.

»Die wechselnden Verhältnisse« sagt *Hermann Lotze* (in seinem trefflichen Werke: Mikrokosmus. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. 3 Bde. Leipzig 1856—1864), »in welche der Lauf des Lebens einzelne Personen zu einander bringt, sind die natürlichste Schule des sich entwickelnden Rechtsgefühles. Täglich treffen die Ansprüche Verschiedener zusammen, sei es in der Benutzung äusserer Objekte, sei es in Bezug auf Gegenleistungen und Entschädigungen, die das Thun des Einen dem Andern auflegt. Schon diese Häufigkeit des Vorkommens gleichartiger und doch selten gleicher Fälle sichert die richtige Beurtheilung; der bald zu gewahrende Misserfolg eines falschen Urtheils beschleunigt seine Verbesserung; die Besorgniss im nächsten Augenblicke selbst von derselben falschen Bestimmung zu leiden, unterdrückt die selbstsüchtige Neigung, sie zu eignem Vortheil dennoch zu behaupten: von selbst erheben sich aus der

denen beging, und schärft so die Distinktion des nur *scheinbar* Gleichen. In dieselben, oder doch ähnliche, Verhältnisse führt ferner der Lauf des Lebens die verschiedensten Subjekte, solche, die ein enges Band der Pietät, solche, die nicht einmal das loseste der Bekanntschaft verknüpft, und die auf kein bestimmtes wechselseitiges Wohl- oder Uebelwollen zu rechnen Grund haben. Um so leichter wird es, die Regelung des Verhältnisses, die rechtliche Bestimmung der jedesmaligen Wechselleistung von der Rücksicht auf die Gesinnung zu trennen, und sie als das zu fassen, was die Natur des Verhältnisses selbst, sofern es zwischen Menschen vorkommt, denen auflegt, die in ihm stehen, gleichviel, welches sonst ihre Beziehungen zu einander sind. *So scheidet sich allmählich Sitte und Recht;* und es wird klarer, wie viel von dem Gebote der Sitte durch die sachliche Natur des vorliegenden Falles gefordert, und welche Mehrungen oder Minderungen dieser Forderungen eine freiwillige Zugabe der Pietät sind. Und nicht nur die Mannigfaltigkeit der Personen, zwischen denen privatrechtliche Beziehungen entstehen, sondern auch die maaslose Verschiedenheit der Objekte, auf welche sie sich beziehen können, ist von Wichtigkeit. An einzelne dauernde oder in ihrer Art *einzige*, grossartige Objekte und Einrichtungen der Natur kann der Aberglaube leicht eine mystische Bedeutung knüpfen, welche ihre richtige praktische Behandlung stört; *die ungemeine Menge* der Dinge, die höchst verschieden, prosaisch, unbedeutend an sich, doch jeden Augenblick Gegenstände streitender Ansprüche werden können, lassen diese falsche Beleuchtung nicht zu; man gewöhnt sich in ihrer Handhabung, Sachen als das, was sie sind, nicht als Symbole

zelnen gewährleisten und wirksam gegen aussen schützen soll, ist ihrer *Natur* nach das entlegenste Ziel, dem sich diese Rechtsfindung nähern kann, dem *Bedürfniss* nach aber eines der ersten, das sie erreichen musste. Ihre Feststellung begegnet ganz anderen Schwierigkeiten, als die der einzelnen privatrechtlichen Verhältnisse. Man kann sie nicht wie diese in unzähligen Beispielen beobachten; die Nachtheile eines festgesetzten Irrthums zeigen sich erst nach langer Zeit und sind nicht leicht auf ihre Quellen zurückführbar; sie soll bleibende Verschiedenheiten der Stände in bleibende Verhältnisse zusammenfassen und vermeidet deshalb schwer Festsetzungen, die aus dem bleibenden, aber ungerechten Interesse einzelner Gesellschaftsklassen hervorgehen; sie entzieht sich schwer den allgemeinen Vorurtheilen, die in Bezug auf die Verschiedenheit menschlicher Lebensstellungen und ihre gegenseitigen Verpflichtungen durch die Sitte geschichtlich hergebracht sind; sie soll endlich nicht nur die Summe der Privatrechte, sondern auch die von äusseren Verhältnissen mit abhängige Wohlfahrt des Ganzen verbürgen, und ausserdem durch ihre Einrichtungen dem Ehrgefühl und Thätigkeitsdrang des Einzelnen eine positive Befriedigung gewähren. Diese Aufgaben sind unter stets, wenn auch langsam, sich ändernden Umständen zu lösen; ihre richtige Beurtheilung wird durch Parteiinteressen stets gestört, die nicht so, wie in privatrechtlichen Verhältnissen durch die Befürchtung, im nächsten Augenblick den Nachtheil unbilliger Entscheidung selbst tragen zu müssen, von dem Bestehen auf der Unbill abgehalten werden. Das *Privatrecht* konnte daher *früh* als eine in der Natur der Sachen und Verhältnisse begründete, ihnen eigne, unwandelbare Gerechtigkeit erscheinen; das *Staatsrecht* erschien ebenso natürlich als eine unabschliessbare menschliche Uebereinkunft. Wurde doch auch jenes in Rom *nicht von*

teien haben, dessen Inhalt nicht von der *Natur*, sondern durch den vereinigten *Willen der Vertragenden* auf *Widerruf* gültig ist.

So also differenzirt sich das *Privatrecht* auf dem Wege seiner allmähligen Vervollkommnung nach und nach einerseits von der *Sitte* und andererseits von dem *Staat*.

Wenn heut zu Tage in Deutschland der *Staat* als *ausschliessliche Quelle* des Privatrechts und der richterlichen Funktion betrachtet wird, so ist das kein normaler Zustand. Dass *nur die Gesetzgebung*, oder wenigstens dass *scheinbar* nur sie, Rechtsnormen produzirt, ist ein trauriges Zeichen der Erlahmung der rechtbildenden Kraft unserer Nation. Diese Erlahmung ist eine Folge der territorialen Zersplitterung, welche die Nation sich selber entfremdet hat, so dass sie heut zu Tage, namentlich in den Hauptsitzen weltlicher und vormals geistlicher Kleinstaaterei, wahrhaft gegen sich selbst wüthet. Diese Krankheit ist indess seit Jahrzehnten schon stark im Abnehmen, so dass die Hoffnung auf Heilung mit jedem Tage wächst. Die *erste* Zusammenfassung der Kraft der Nation hat, obgleich sie sich auf das *wirthschaftliche* Gebiet beschränkt, ein nicht aus den Bureau's geflossenes, sondern aus dem Rechtsbewusstsein wenn auch nicht des Volks selbst, wenigstens der juristisch und wirthschaftlich am Besten geschulten Klassen der Bevölkerung hervorgegangenes, in den zwanzig Jahren seiner Geltung als existenz- und fortbildungsfähig bewährtes Recht geschaffen: *der Zollverein ist der Vater der Wechselordnung*, welcher das Handelsgesetzbuch auf dem Fusse folgte, welches letztere allerdings unter den Auspizien des alten Bundestags geboren und weniger gelungen, namentlich hin und wieder von bureaukratischer Bevormundungssucht angekränkelt ist.

Die *zweite* Zusammenfassung der Kraft der Nation, die sich nicht auf das wirthschaftliche Gebiet beschränkt, sondern

wie der wieder zum Bewusstsein zurückgekommene Nationalgeist es verstanden hat, den durch den Partikularismus unterbrochenen *Zusammenhang zwischen der Rechts- und Wirthschafts-Kultur* wieder herzustellen. Im Uebrigen verweisen wir auf die dieser Tage in Berlin (bei Julius Springer) erschienene Schrift des Reichstags-Abgeordneten Dr. *Friedenthal-Giessmannsdorf*:

›Reichstag und Zollparlament. Abth. I.: Gesetzgeberische Resultate der Sessionen von 1867 und 1868‹ (Berlin 1869).

Je mehr die nationale Konstituirung der deutschen Bevölkerung vorschreitet, desto mehr wird sich die wirthschaftliche und die rechtbildende Kraft der Nation wieder heben; desto mehr werden wieder Rechts- und Wirthschafts-Kultur in ihre nothwendige Wechselwirkung treten; desto mehr werden die neu geschaffenen Rechtsnormen dem wissenschaftlichen Bedürfnisse entsprechen und desto mehr wieder *aus dem wirklichen konkreten Rechtsbewusstsein der Nation*, das gegenwärtig durch eine rein bureaukratische Technik verdunkelt oder in den Hintergrund gedrängt ist, hervorgehen; desto mehr werden die juristischen Zwingburgen der Vergangenheit in der Gegenwart, die jene früheren Zustände weit überholt hat, geschleift, die dem Einsturz nahen Ruinen abgetragen, und die Trümmer der bereits eingestürzten, welche jetzt noch, Unkraut hegend und pflegend und der menschlich freien Kultur den Weg sperrend, umher liegen, aufgeräumt werden.

Wie die Nation und nicht die Staatsgewalt die wahre Quelle des Privatrechts ist, so soll auch *der Richter nicht der Diener der Staatsgewalt und nicht von ihr* (die ja oft Partei ist) *ernannt*, sondern der unabhängige *Vertrauensmann der bürgerlichen Gesellschaft*, das sachverständige Organ des natio-

Bemerkung, dass, wenn nicht die *Staatsgewalt* das Richteramt *von sich emanzipirt*, sich die *Gesellschaft selbst* bei fortschreitender Entwickelung nach und nach *von der Staatsrichterei*, wenigstens in privatrechtlichen Dingen, *emanzipiren wird*, dadurch, dass, nachdem die Vollstreckbarkeit schiedsrichterlicher Erkenntnisse durch die Gesetzgebung, oder durch die Sitte gegesichert ist, die Interessenten sich in jedem konkreten Falle dem Spruche derjenigen Schiedsrichter unterwerfen, welche sie selbst sich aus der Zahl der Sachverständigen als Vertrauensmänner aussuchen. Das Richteramt würde dann etwa dieselbe Stellung einnehmen, wie jetzt das Notariat. Doch kehren wir zu dem Ausgangspunkte zurück.

Wie mit steigendem Kulturzustande sich das *Recht*, (ich spreche immer vorzugsweise von dem bürgerlichen Rechte) von der *Sitte* einerseits und dem *Staate* andererseits differenzirt, so muss es sich auch von der *Wirthschaft* differenziren. *Differenziren*, aber nicht *entfremden*. Wir haben *ein* Rechtssystem, das, entstanden in einer Zeit rückschreitender Metamorphose, den Versuch macht, Recht, Staat, Wirthschaft und Sitte zusammen in einen Topf zu werfen und dort zu *einem* Urbrei zu verarbeiten; — es ist das kanonische Recht. Dass unter jenem Versuche eine jede der genannten vier verschiedenen Seiten der Kulturentwicklung und damit natürlich auch der menschliche Fortschritt als Ganzes schwer gelitten hat, bedarf für uns, die wir eifrig an der Arbeit sind, uns von den Fesseln der kanonischen Weltanschauung zu befreien, keiner Auseinandersetzung. Auf der andern Seite aber ist der Jurist, und namentlich der Richter, der sich mehr oder weniger mit Abstraktionen

gebieten und nicht alles wirthschaftlich Schädliche verbieten. Sobald es sich eine so hohe und schwere Aufgabe stellte, würde jeder Irrthum, in den es verfällt, die verhängnissvollsten Folgen für die wirthschaftliche Kultur haben. Statt letztere in ihrer natürlichen Freiheit und auf Naturgesetzen beruhenden Bewegung vor fremder Gewalt zu schützen, würde es sie durch Bevormundung und Beherrschung unterdrücken. Das Recht darf keinen Augenblick vergessen, dass es nur der *Diener* und *nicht* der *Herr der Kultur* ist, und dass die Wirthschaft neben ihm eine vollkommen gleichberechtigte Seite der letzteren bildet. Unsere Gesetzgebung beachtet dies nicht genug und verkennt dadurch ihre Aufgabe, welche unseres Erachtens für die nächste Zukunft hauptsächlich darin besteht, solche Rechtsinstitutionen zu beseitigen, welche zu dem wirthschaftlichen Kulturzustande von heute nicht mehr passen und dadurch entweder den ökonomischen Fortschritt hemmen oder wirthschaftliche Krankheiten erzeugen.

Die Römer, die providentiellen Träger und Entwickeler des Privatrechts, bezeichnen als *öffentliches Recht* das, welches sich auf das römische Gemeinwesen bezieht, als *Privatrecht* das, welches die Interessen der Einzelnen berührt; als Prinzip des letzteren bezeichnen sie die *Utilität*. »*Jus publicum, quod statum rei Romanae spectat; jus privatum, quod ad singulorum utilitatem pertinet.*«

Das *Staatsrecht* also ist in der Regel ein *Produkt der Gewalt* der verschiedenen Interessen, Stände und Mächte im Staate, welche ihre Kräfte aneinander messen, und sobald durch einen entscheidenden Kampf das Maass der Kraft eines jeden der streitenden Theile ermittelt ist, auf dieser Grundlage einen

bei deren Anwendung die kollidirenden Interessen ihren harmonischen Punkt finden, so dass sie neben einander existiren, und zugleich, indem ein Jeder nur für sich selbst zu arbeiten wähnt, ohne es zu wissen, den Interessen der Gemeinschaft dienen, in der Art, wie es *Friedrich Rückert* ausdrückt:

»Möge Jeder stillbeglückt
Seiner Freuden warten.
Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten.«

Das Privatrecht beginnt mit dem Bewusstsein des Bedürfnisses wechselseitiger Hilfsleistung und entwickelt sich mit dem Fortschritt der Vereinigung der Kräfte und der Theilung der Geschäfte. Es würde gleichen Schritt und Tritt halten mit diesem Fortschritt, wenn nicht in Folge einer vorübergehenden Entwickelung seine Fortbildung aus den Händen der »*sachverständigen Vertrauensmänner der bürgerlichen Gesellschaft*« übergegangen wäre in *die gesetzgebende Gewalt* der Regierungs-Juristen der *Territorial-Staatsgewalt.* Dadurch beginnt die Gefahr einerseits der politischen Einflüsse, andererseits der Erstarrung; letztere wird dann in der Regel erst gelöst durch *historische* Ereignisse, welche auch die *privatrechtliche* Masse wieder in Fluss bringen. So in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in *Frankreich,* in den sechziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts in *Deutschland.*

Ohne das Jahr Sechsundsechzig hätten wir weder die *Wucher-* noch die *Schuldhaftgesetze* in Deutschland abgeschafft, obgleich gerade diese Gesetze längst zur Abschaffung reif waren und gerade sie den deutlichsten Beweis liefern, wie die durch

Einfluss des Humanismus aber in *Haft ohne Arbeit* ausartete, entstand, als es noch kein freies persönliches Eigenthum gab, das dem Zugriffe des Gläubigers unterlag. Sie schuf damals Kredit, den man vermisste. Dieser Kredit war nöthig und gesund. Damit war die Schuldhaft damals gerechtfertigt. Allein man behielt sie bei bis in eine Zeit hinein, wo der gesunde Kredit in dem frei gewordenen Besitz an Grundstücken und fahrender Habe längst eine natürliche breite Basis gefunden und sich von der Schuldhaft-Insel schon ganz zurückgezogen hatte. Dieses derelinquirte Land wurde nun von dem ungesunden Kredit okkupirt, dem schlimmsten Feinde des gesunden. Von dieser grossen wirthschaftlichen Umwälzung hatte aber der Gesetzgeber, d. i. der Regierungs-Jurist, nichts gemerkt. Er glaubte immer noch den gesunden Kredit zu schützen, während er in Wirklichkeit der Entstehung und Verbreitung einer gefährlichen wirthschaftlichen Seuche Vorschub leistete. Erst durch die Intervention der Volkswirthschaft wurde er von dem eingetretenen Umschwunge, der die Vernunft in Unsinn verwandelt hatte, offiziell benachrichtigt, und endlich bedurfte es noch aussergewöhnlicher politischer Ereignisse, welche den Gesetzgebungsapparat änderten, um ihn vom Zögern zur That zu drängen.

Auch die Wuchertheorie ergriff Besitz von der Gesetzgebung zu einer Zeit, wo der Besitz gefesselt und der Mensch an die Scholle gebunden war, wo jedes Territorium isolirt und getrennt von den anderen, blosse Naturalwirthschaft betrieb, und wo nur das in der Form von Geld repräsentirte Kapital eine privilegirte, d. h. freie Stellung hatte. Man legte dem Geldkapital desshalb Beschränkungen auf, weil auch alle anderen Fesseln trugen, und man nicht im Stande war, sie zu entfesseln. Man behielt jedoch die damals vielleicht gerechtfer-

welche wir dem Fortschritte der Naturwissenschaften verdanken, und der internationalen Arbeitstheilung, welche der Handel vermittelt, in die engste Verbindung getreten waren, so dass das Kapital die Wahl hatte zwischen Ländern, wo es frei, und Ländern, wo es beschränkt war, — eine Wahl, die ihm natürlich nicht schwer ward. Der juristische Gesetzgeber schien auch diese wirthschaftliche Umwälzung nicht wahrgenommen zu haben. Er glaubte noch dem Geldbedürftigen eine Wohlthat zu erweisen, während er in Wirklichkeit das Kapital zum Lande hinausjagte, z. B. bei uns in amerikanische, österreichische und russische Papiere. Die Volkswirthschaft war es, die ihn in Kenntniss setzte, dass auch hier durch den in der wirklichen Welt eingetretenen Umschwung die juristische Abstraktion hatte aufgehört richtig zu sein, dass abermals Vernunft Unsinn und Wohlthat Plage geworden war; und unter den Eindrücken von 1866 entschlossen sich denn endlich die deutschen Gesetzgeber zum Handeln. Die lebendige Utilität der Gegenwart errang den Sieg über die erstarrten Rechtsformen der Vergangenheit.

Wir hatten oben bemerkt: Die Darstellung *Arnolds* (in den drei in der Ueberschrift unseres Aufsatzes zitirten Werken) reagirt, verglichen mit den in Deutschland auf diesem Gebiete bisher üblichen Methoden, nach zwei verschiedenen Richtungen hin, zunächst gegen die spezifisch *juristisch-philologische* Auffassung, sodann gegen die *naturrechtliche* oder *rechtsphilosophische*. Es erübrigt uns noch, über die letztere ein Paar Worte zu sagen:

Es gab eine Zeit, und sie liegt nicht allzuferne hinter uns, wo man glaubte, man könne das Recht gleichsam aus dem Aermel schütteln, oder aus den Tatzen saugen; man könne

*der Logik* verstossen. Aber die letzteren nehmen in der praktischen Anwendung auf die Mannigfaltigkeit der Dinge sehr mannigfache Formen, Fälle und Möglichkeiten an. Ohne dieses substantielle Element würde, wie *Arnold* sagt, »einen gegebenen Anfang des Rechtes vorausgesetzt, die reine Logik im Stande sein, dasselbe beliebig auszubilden und zu entwickeln, oder es würde, wie man es auch ausdrücken könnte, der materielle Inhalt des Rechts schon in unseren formellen Denkgesetzen enthalten sein.« Dass dies eben so falsch ist, wie die Voraussetzung, zu welcher uns eine solche Annahme führt, — nämlich die Voraussetzung eines gegebenen Anfangs des Rechts *vor* aller Logik —, liegt auf der Hand. Ein Rechtsverhältniss kann in Abstrakto nach den formellen Gesetzen der Logik möglicher Weise auf sehr verschiedene Arten konstruirt werden; diese möglichen Konstruktionen können, vom Standpunkte des »Rechts« in Abstrakto aus beurtheilt, alle gleich gut oder gleich richtig sein. Aber sobald man den Maassstab des realen Sachverhaltes und des wirthschaftlichen Bedürfnisses, wie sich derselbe ergiebt aus dem Zustande eines gewissen Landes und eines gewissen Volkes in einer gegebenen Zeit, anlegt, so wird unter *allen* diesen *möglichen* Konstruktionen immer nur *eine wirkliche* sein, nämlich die, welche jenem Sachverhalte und diesem Bedürfnisse entspricht, und alle übrigen werden wir in den juristisch-spekulativen Papierkorb werfen müssen als praktisch unbrauchbar.

Ein absolutes Recht, ein für alle Zeiten und alle Zustände passendes Recht, ein *Naturrecht*, in dem Sinne, wie ein *Krug*, *Bauer*, *Fries*, *Rotteck* u. s. w. es konstruiren wollten, giebt es nicht und hat es nie gegeben. Nicht viel besser verhält es sich mit jener Rechtsphilosophie nach der Methode *Hegels*, jenem »rein dialektischen Spiel der Begriffe, das trotz einer in sich ganz widerspruchslosen Grazie seiner Bewegungen doch

Unmasse dialektisch-theologisch-talmudistischer Schrullen und Schlacken mit sich. Diesen hohlen Abstraktionen tritt *Arnold* mit aller Entschiedenheit entgegen, indem er darthut, dass das Recht überhaupt, nicht blos bei seiner ersten Entstehung, sondern auch im Fortgange und weiteren Verlaufe seiner Entwickelung, nicht anders verstanden und begriffen werden kann, als im Zusammenhange mit der Gesammtkultur und in jener eben so lebhaften als ununterbrochenen Wechselwirkung mit allen übrigen, in Obigem geschilderten Seiten des Volkslebens, vor Allem aber mit dessen wirthschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen.

Das unter 3. der Ueberschrift aufgeführte Werk über *das römische Recht* würde, wenn es uns gestattet wäre, hier rein juristische Fragen zu erörtern, in manchem Punkte unsern Widerspruch provoziren. Allein selbst da, wo der Verfasser u. E. irrt, regt er in fruchtbarer Weise zur Forschung an.

Was die Art seiner Darstellung anlangt, so wird dieselbe zuweilen beeinflusst durch seine sehr prononzirte kirchliche Weltanschauung. Wir theilen die letztere zwar nicht, fühlen aber auch nicht den geringsten Beruf, gegen dieselbe zu polemisiren. Wir lassen sie vielmehr einfach als ein *hors d'oeuvre* bei Seite und halten uns lediglich an die wissenschaftliche Untersuchung und deren Resultate, um so mehr, als dieselben mit den religiösen Exkursen nur in einem äusserlichen Zusammenhange stehen und letztere zudem in den neueren Werken sich nicht mehr so sehr in den Vordergrund drängen.

Wir schliessen diese Auseinandersetzung mit dem vollen Bewusstsein ihrer Unzulänglichkeit. Mitten in die Bewegung der Gegenwart, der Parlamente und der Gerichte in Deutschland gestellt, macht es uns, wie *Cicero* in der Einleitung zum ersten Buche *de oratore* sagt, *infinitus rerum forensium labor*

die Grenze zu reguliren sucht, zieht sich, wenn er gerecht zu sein bemüht ist, in der Regel den Zorn *beider* streitender Theile zu. Hier aber handelt es sich weniger, oder nicht blos, um Grenzregulirung, sondern vielmehr darum, die beiden gegeneinander abgeschlossenen Gebiete gegen einander auch wechselseitig aufzuschliessen und sie dadurch zur Kooperation zu befähigen. Diese Aufgabe des Auf- und Durchbruchs zwischen zwei verwandten, aber bisher, bei schlecht geregelter Grenze, zünftig gegeneinander abgeschlossenen Wissenschaften, ist ungefähr dieselbe wie die zwischen verschiedenen Stadttheilen von Berlin, die, obwohl aneinander grenzend, doch auf einem sehr fremden Fusse miteinander standen, weil zwischen der äusseren und der inneren Stadt vordem Wall und Graben oder später die Oktroy-Mauer lag, eine Verbindung herzustellen. Es galt also, diese Bastillen des inneren Krieges oder der finanziellen Plusmacherei zu durchbrechen. Zuweilen wurde dies durch einen glücklichen Brand, also durch einen Zufall, vermittelt. Manchmal aber hat auch hier ein kindlich Gemüth geübt, was kein Verstand der Verständigen sieht, d. h. die Herren Strassenjungen brachen z. B. in Berlin immer grössere Löcher zum Zwecke des freien Verkehrs zwischen beiden Seiten in die Oktroy-Mauer, bis man sie ablegen musste. Dies sind jedoch nur glückliche Ausnahmen. In der Regel widersetzt sich das Gesetz der Trägheit solchen Durchbrüchen, welche zwei Stadtheile einander gegenseitig aufschliessen und zugänglich machen sollen, auf das Aeusserste, und die Reform ist nur durch ein grosses Maass von Zähigkeit und Beharrlichkeit zu erreichen. Was von den konfinen Stadttheilen gilt, gilt von den konfinen Wissenschaften.

Auch in dem vorliegenden Falle werden weder die Bewohner des inneren, älteren Stadttheils, noch die des äusseren,

diesen Erörterungen gaben, ist, obgleich er ein sehr unterrichteter Mann und in einigen Zweigen seiner Wissenschaft ein Forscher von hervorragenden Verdiensten ist, bei den Volkswirthen ziemlich unbekannt und bei den Stockjuristen gilt er als ein entarteter Sohn seiner Zunft. Dies ist ein höchst ungerechtes Urtheil. Es wird jedenfalls auch in der Rechtswissenschaft in dieser Frage nicht an einer Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Pabst fehlen. Wir aber haben ihn hier, ausgehend von der Ueberzeugung, dass er jedenfalls bei der Volkswirthschaft auf ein unbefangenes Urtheil rechnen darf, bei dieser hiermit einführen wollen, und hoffen, die freie Wissenschaft des Lebens macht an ihm gut, was die zünftige Wissenschaft der Abstraktion gesündigt hat. *Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo!*

Berlin, im Februar 1869.

# Währung und Preise.

Von

Julius Faucher.

(Siehe den Beginn der Abhandlung im vorigen Bande.)

Man kann von *Wohnungsbedürfniss* in einem engsten und einem weitesten Sinne sprechen; bei unserer übersichtlichen Untersuchung der Schwankungsgesetze des Bedürfnisses im Allgemeinen fassen wir natürlich den weitesten Sinn des Wortes ins Auge. Wir denken nicht blos an das Wohngelass, sondern auch an alles was dasselbe füllen muss, wenn darin gelebt, gearbeitet, und Geschäft betrieben werden soll; nicht blos an die Dinge, sondern auch an die Dienstleistungen, die dazu gehören; nicht blos an Gebäude im persönlichen, sondern auch an Gebäude im öffentlichen Besitz; nicht blos an Dach und Fach, sondern auch an Weg und Steg — mit einem Wort, an den selbstgeschaffnen Theil der Heimath des Volks in seiner Gesammtheit. Mit welcher gewaltigen Expansivkraft des Bedürfnisses wir es auf diesem Gebiet zu thun bekommen, darauf bereitet schon der erste Gedanke daran vor.

Aber zunächst ist hier der Ort, einen, für unsre diesmalige Aufgabe wichtigen Unterschied heranzuziehen, den wir früher

der Natur des Menschen und des Verbrauchsgegenstandes gegeben ist, sondern auch darauf an, ob die Expansion *schneller* oder *langsamer* vor sich gehe, wiederum aus der Natur des Menschen und des Verbrauchsgegenstandes heraus.

Nun steht die mögliche Schnelligkeit der Expansion häufig in fast umgekehrtem Verhältniss zur Weite des Spielraums für die Expansivkraft. Das Nahrungsbedürfniss erfordert täglich neue Befriedigung; schon das Kleidungsbedürfniss kennt die tägliche Wiederkehr dagegen z. B. nur bei der Wäsche, Haarpflege u. s. w., für den Rest können Veränderungen nur in längeren Zwischenräumen sich vollziehen, welche schon namhaften Unterschied unter einander aufweisen. Den Reisepelz wechselt man nicht so schnell, wie den Glacéhandschuh, und Schmuck aus Gold und Edelstein ist gar erst langlebig und unterliegt *nur* dem Modewechsel. Noch weit mehr und grössere Unterschiede in der Periodizität des Bedürfnisses walten zwischen den einzelnen Zweigen des Wohnungsbedürfnisses ob. Ein Jahrhundert und mehr verfliesst zwischen der Herstellung eines Baues und dem Eintritt der absoluten Nothwendigkeit seiner Erneuerung, während die Reinlichkeit, Heizung und Erleuchtung der Wohnung fast *ununterbrochen* sich wiederholende Ansprüche zu stellen vermögen.

Die Einwirkung einer Erhöhung oder Verminderung der Zahlfähigkeit auf die Nachfrage fällt daher je nach deren Dauer verschieden aus. Nur wenn der Veränderung der Zahlfähigkeit ein *wirklicher* wirthschaftlicher Vorgang zu Grunde liegt, d. h. wenn sie aus der wirklichen Vermehrung oder Verminderung des Nationalwohlstandes unter dem Einfluss des technischen und

*übergehende*, weil *künstlich* herbeigeführte, Veränderungen der Zahlfähigkeit handelt, vollzieht sich die neue Gliederung der Nachfrage, und das Verhältniss der Preise untereinander, so weit dieselben von der Nachfrage abhängen, nur unvollendet, bleibt auf halbem Wege stehen, und erzeugt kein reines Bild einer höheren oder niederen Kulturstufe, sondern nur einen verwirrten Ansatz zu einem solchen, oder, wenn man es so nennen will, den Torso eines solchen. Vorzüglich auf dem Gebiete des Wohnungsbedürfnisses macht sich ein fragmentarischer Charakter der, in der Lebensform vor sich gehenden, Veränderung geltend, welcher sich häufig in wunderlichen Inkongruitäten verräth. Mächtige Kronleuchter prangen in Zimmern von zwei Quadratruthen und das Wachs träufelt von denselben auf Schleppkleider nieder, welche zwischen sich keinen Raum auf der Diele lassen. Schlafzimmer werden zeitweilig ausgeräumt, um ein Tafelservice für 24 Personen aufstellen zu können; ein Bedienter schläft im Korridor, der nach dem Abort führt, die Köchin bewohnt einen Schrank in der Küche, der sich zur Lagerstätte aufschlagen lässt, und das Hausmädchen schläft unter der Treppe! Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn, bei steigendem Nationalwohlstand dergleichen Inkongruitäten den Uebergang zu einer im Allgemeinen erhöhten Lebensform darstellen, denn *ein* Fortschritt erzwingt den *andern*, und, was noch fehlt, wird dann eben, nach Maassgabe der Periodizität des Bedürfnisses, wirklich nachgeholt. Aber wenn die Steigerung der Zahlfähigkeit, welche den fragmentarisch vor sich gehenden Umschwung in der Lebensform in Gang bringt, mit jähem Abschluss, wie bei der Papiergeldwirthschaft, die wir skizziren, der Fall ist, wieder aufzuhören bestimmt ist, nach unbeug-

Denn geht es rückwärts mit der Zahlfähigkeit, so tritt ja auch in Betreff des Nahrungsbedürfnisses und seiner einzelnen Zweige dieselbe Unterscheidung bei Bemessung der Kompressibilität gegenüber der Expansivkraft ein, die schon beim Nahrungs- und Kleidungsbedürfniss zur Geltung kam; — Gewohnheit und Konvention schwächen die Kompressibilität, während sie den Spielraum der Expansivkraft erweitern. Und ebenso ist die Stelle des einzelnen Postens im Personalbudget auch hier nicht ganz ohne Einfluss. In der Ausdehnung, Vertheilung und Einrichtung des Wohnungsgelasses behauptet die Gewohnheit, die sich hier erst recht zur Sitte erhebt, daneben sogar auch eine oft ganz sinnlose Mode, ihr Recht; Stoff wie Form, einmal eingeführt, werden zum Zwang; Porzellan, Silber und Spiegelglas lassen sich leichter herbeirufen, als wegschicken; die Zahl der Dienstboten lässt sich leichter vermehren, als vermindern. Im Ganzen lässt sich Alles, was man von aussen sieht, schwerer, nur das, was man von aussen *nicht* sieht, leichter einschränken. Weil es dergleichen bei der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses giebt, während es beim Kleidungsbedürfniss nur in ganz einzelnen Dingen vorkommt, — der Ersatz des Hemdwechsels durch blossen Wechsel des Vorhemdes, in Frankreich und Deutschland, nach der wirthschaftlichen Erschöpfung durch die Kriege im Anfange des Jahrhunderts, ist ein Beispiel — ist das Wohnungsbedürfniss, wenn auch noch expansivkräftiger, als das Kleidungsbedürfniss, doch zugleich *im Ganzen* kompressibler als dieses. Auch lehrt schon der erste Blick in die Geselligkeit und den Strassenverkehr in den grossen Städten der vier Eingangs erwähnten Kulturstaaten, in welchen es zu entwerthetem Papiergelde gekommen ist, nämlich Oesterreich, Amerika, Italien und Russland, dass wir Völker vor uns haben, bei welchen der Luxus in der Kleidung

kam, leistete das erhöhte Kleidungsbedürfniss stärkeren Widerstand, als der Rest des Bedürfnisses.

Wir beschränken uns, in Darstellung des Spieles der Expansivkraft und Kompressibilität des Bedürfnisses, wenn eine künstlich hervorgerufene und vorübergehende Erhöhung der Zahlfähigkeit diesem Spiele die Beeinflussung der Nachfrage erlaubt, auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, um der Kürze willen, und weil uns hier die Selbstverständlichkeit, aus der eignen Erfahrung *jedes* Lesers heraus, am meisten zu Gute kömmt. Auf die weiten Gebiete, welche sich noch unter demselben Gesichtspunkte dem Blicke eröffnen, wenn andre Formen des Kapitals, wenn die Gebiete des Werkzeugs und der Bildung herangezogen werden, werfe der Leser, wenn er will, den Blick versuchsweise selbst. Es ist feines und lohnendes Studium. Uns liegt, für das Verständniss der Preisveränderungen, welche die unfundirte Papiergeld-Emission herbeiführt, zunächst die zweite grosse Aufgabe ob, die Vorgänge auf der Seite des *Angebots* zu untersuchen. Denn sie sind für die Preise genau eben so gewichtig, wie die Vorgänge auf der Seite der Nachfrage.

Wir haben gesehen, dass bei vermehrter und hernach sich wieder vermindernder Zahlfähigkeit die Nachfrage für verschiedene Waaren und Dienstleistungen *nicht* gleichförmig zunimmt und wieder abnimmt, weil das *Bedürfniss,* welches sich mit der Zahlfähigkeit decken muss, um die Nachfrage zu erzeugen, nicht gleichförmig zunimmt und wieder abnimmt, und dass also auch die Preise der verschiedenen Waaren und Dienstleistungen, so weit sie von der Bewegung der Nachfrage bestimmt werden, weder gleichförmig erhöht, noch nachher gleichförmig erniedrigt werden, sondern schon durch die Bewegung der Nachfrage an sich in ein *anderes Verhältniss zu einander*

zufolge um so viel mehr oder um so viel weniger betragen, als die Zahlfähigkeit vermehrt oder vermindert worden ist; für die *Vertheilung* dieser Preisvermehrung oder Verminderung auf die einzelnen Waaren und Dienstleistungen würde aber die Bewegung der einzelnen Bedürfnisse, nach dem Verhältniss ihrer Expansivkraft, ihrer Kompressibilität und, je nach der Dauer der Bewegung, auch ihrer Periodizität, *genau* maassgebend sein. Stände, umgekehrt, der Bewegung der Nachfrage ein Angebot gegenüber, welches ihr genau und auf dem Fusse in seiner Bewegung folgte, so fände natürlich gar keine Preisveränderung statt; das Verhältniss der Preise untereinander bliebe dasselbe und die Erhöhung ihrer Gesammtheit wäre eben keine Preiserhöhung, sondern der Ausdruck einer Vermehrung der Nutzwerthe im Lande.

Keins von beiden ist der Fall. Das Angebot bleibt weder unbeweglich, wenn die Nachfrage sich bewegt, noch ist es im Stande, derselben genau und auf dem Fusse in *seiner* Bewegung zu folgen. So wie der Mangel der Zahlfähigkeit das Hemmniss bildet, welches die Nachfrage hindert, dem Angebot zu folgen, so bildet die Schwierigkeit der Beschaffung das Hemmniss, welches das Angebot hindert, der Nachfrage zu folgen. Nur so weit die Bewegung der Preise durch befriedigenden Erlös das Hemmniss überwindet, folgt das Angebot der Nachfrage; so weit folgt es aber auch wirklich und verhindert dadurch seinerseits solche weitere Preissteigerung, als aus der Vermehrung der Nachfrage an sich fliessen würde; denn so wie die Nachfrage erzeugt wird durch die Deckung des Bedürfnisses mit der Zahlfähigkeit, so wird das Angebot erzeugt durch die Deckung der Schwierigkeit der Beschaffung mit dem Erlöse.

Wir kommen nun an den Kardinalpunkt für das Verständniss der Vorgänge, mit denen wir es zu thun haben. Dies ist

einer künstlichen Erhöhung der Nachfrage, blos durch Vermehrung der Zahlmittel bewirkt, kann das Angebot *in ihrer Gesammtheit* gar nicht folgen; wohl aber kann es der Erhöhung in einzelnen Zweigen *besser* als in andern, und in manchen ebenfalls gar nicht folgen. Wenn es nun, gleichzeitig, für die Gesammtheit sich *nicht* erhöhen lässt, so führt dies dazu, dass, wo es im Einzelnen der erhöhten Nachfrage folgt, dies Mehrangebot durch ein Minderangebot an andrer Stelle auszugleichen ist. *So weit also Mehrangebot die Einwirkung der künstlichen Erhöhung der Nachfrage auf die Preise an der einen Stelle wieder aufhebt, so weit verstärkt Minderangebot diese Einwirkung an andern Stellen.*

Doch zuerst zu der Behauptung, dass das Angebot einer, *nur* durch Vermehrung der Zahlmittel bewirkten, Erhöhung der Nachfrage in ihrer Gesammtheit *nicht* zu folgen vermöge. Sie erfordert, zur Vermeidung der Zweideutigkeit, einen Vorbehalt. So lange die Ausgabe neuer Zahlmittel durch entsprechenden Abfluss nationaler Zahlmittel, und zwar, zuletzt, der metallnen Zahlmittel der Nation, ins Ausland wieder aufgehoben wird, welche Korrektur indess der Zeit bedarf und hinter der Störung langsam herschleppt, folgt allerdings auch das Gesammtangebot der Gesammtnachfrage und es kommt eigentlich nur zu einem beständigen in die Höhe *Zerren* der Gesammtheit der Preise, d. h. des Gesammtwerthes aller käuflichen Waaren und Dienstleistungen im Lande. Für das Mehrangebot sorgt eben die vermehrte Einfuhr und Zurückhaltung von Ausfuhr, welche im Austausch für den geopferten Metallgeldschatz Waaren beschaffen. Wenn man seinen Kellerschlüssel verkauft, kann man allerdings dafür eine Flasche Wein mehr in den

angebot von Waaren im Lande beschaffte, welches mit der vermehrten Gesammtnachfrage auf die die Papiergeldemission hinausläuft, so lange Schritt hielt, als es vorhielt. Wir führten deswegen weiter oben zunächst den allgemeineren Ausdruck: »Beschaffung« ausdrücklich mit der Rücksicht auf den Vorbehalt ein, dass, so lange sich ein nationaler Metallgeldschatz im auswärtigen Handel ausgeben lässt, so lange man sich für berechtigt fühlt, ihn durch Ausgabe von Papiergeld *hinauszudrängen*, d. h. im Namen der Nation wieder zu Waare zu machen, was vorher, ebenfalls im Namen der Nation, mit dem Königskopf als feierlichem und bedeutsamem Sinnbild und unter dem Schutze des Strafgesetzes gegen Münzfälschung, zum Gegentheil der Waare, zum Geld gestempelt worden war, es allerdings eine *Beschaffung* von Waare, ohne Nothwendigkeit sie *herzustellen*, giebt. Hat dieses vorübergehende Vergnügen sein Ende gefunden, so muss, soll weiter ohne Production beschafft werden, vom Auslande geborgt werden, so lange das Ausland Lust hat, zu leihen, — welche Lust auch wieder ihre feste Grenze hat, und zwar Ländern gegenüber, in denen die Währung beweglich ward, eine sehr enge. Endlich bleibt Ausverkauf oder eigner Verzehr nothwendiger Vorräthe übrig, dessen höchst interessante Form wir indess, um sie ganz konkret vor uns zu bekommen, erst weiter unten entwickeln können. Weit hinauszuschieben ist aber bei all' solcher Wirthschafterei der Zeitpunkt nie, an welchem die Unmöglichkeit eintritt, für das Angebot anders als durch Produktion zu sorgen, an welchem jeder Genuss durch Produktion zu decken ist. Von da an kann, in der Gesammtheit, nicht *mehr* genossen werden, als eben produzirt wird, und produzirt kann wiederum nicht *mehr* werden, als der Stand des Kapitals im Lande erlaubt, welches der Arbeit zur Seite zu

und Zurückhaltung der Ausfuhr Waare, die sich *nur* zu kapitalischer Verwendung eignet, oder solche, die, wenn auch dies nicht ausschliesslich bei ihr der Fall, doch solche Verwendung fand, als *Vorrath* brachte oder zurückhielt. Hieraus erklärt sich die wiederholt beobachtete Erscheinung eines industriellen Aufschwungs, beschränkt in Ausdehnung und Zeit, welcher die Verdrängung des Metallgeldes durch Papiergeld begleitet, und der, als optische Täuschung wirkend, nicht wenig die Sinne verwirrt hat. Man sah es, staunte anfangs und glaubte dann, eine Entdeckung gemacht zu haben. Ueber nichts setzt sich dilettantisches volkswirthschaftliches Denken leichter hinweg, als über die Nothwendigkeit des Kapitals für die Produktion, also vermehrten Kapitals für vermehrte Produktion, und zwar *entsprechend* vermehrten Kapitals. Die Vorstellung irgend eines andern Mittels, die Produktion zu heben, oder irgend einer andern Ursache, welche sie gehoben haben könne, ist allgemein und bei jeder Gelegenheit zur Hand, um irgend welche Forderung an die Gesetzgebung zu rechtfertigen, irgend welchem bedrohten Missbrauch die gute Seite abzugewinnen. Was diese Vorstellung in der Welt angerichtet hat, jetzt anrichtet und auch noch lange anrichten wird, gewährt ein eben so trauriges als auch lächerliches Schauspiel. Traurig sind natürlich die Thatsachen, lächerlich die Hirngespinnste, welche sie begleiten. Produktion ohne Kapital wäre Bewegung ohne Triebkraft. Aber auch diese hat ja ihre Gläubigen: die unsterbliche Schaar der scharfsinnigen Ritter vom *perpetuum mobile.* O! wie sind gar erst *wir* auf dem Gebiete des volkswirthschaftlichen Denkens mit solchen Rittern gesegnet! Nur sind sie leider nicht so harmlos, als diejenigen, welche in einer nur für sie selbst un-

Opfer bringen, weil sie wollen, sondern weil sie es nicht ändern können. Sich selbst aber schädigen sie am allerwenigsten. Aus dem Zollschutz z. B., der solch' ein *perpetuum mobile* ist, und aus der Staatsindustrie, die ein anderes ist, und aus der Staatsgarantie, die ein drittes ist, und aus Papiergeld mit gesetzlicher Währung, welches das schlauste und schlimmste von allen ist, sind Vermögen und Gehälter und Ehren geschlagen worden, und werden fort und fort so herausgeschlagen, wie sie wirklich produktiven Fleiss niemals belohnen, und wir Andern haben nicht blos den Schaden zu tragen, der dem Volkswohlstande aus der Verpflanzung des Kapitals vom fruchtbareren auf den unfruchtbareren Platz erwächst, sondern müssen unsre Schädiger auch noch dafür bezahlen — und ehren. *Weil* es entweder so schwer zu begreifen oder so leicht zu vergessen scheint, dass jede Produktionsvermehrung durch *neues* Kapital bis aufs Härchen gedeckt sein muss, dass nur *vorhandener* Nutzwerth weiteren Nutzwerth und auch nur *vorhandener* Tauschwerth weiteren Tauschwerth — um einmal *Adam Smith's* ehrwürdige Sprache zu reden — gebiert, meint man aber nicht blos ohne Kapitalsvermehrung mehr produziren zu können, sondern *entdeckt* auch die Kapitalsvermehrung nicht als Ursache, *wenn* wirklich mehr produzirt wird. Die Kapitalsvermehrung, auf welche die Verwandlung des nationalen Metallgeldschatzes in Waare so weit hinausläuft, als die Steigerung unproduktiven Verbrauchs, die aus derselben Ursache, aus dem Versuch, das Zahlmittel mit Hülfe der Notenpresse zu vermehren, fliesst, nicht wieder ein Loch hineinreisst, sah man z. B. nicht, als man in Russland, während des Krimkrieges, nicht ohne Erstaunen, bemerkte, dass nicht blos die Nachfrage, sondern auch das Angebot zunahm, und zwar das letztere nicht blos, weil stärkere Einfuhr stattfand und die Ausfuhr gleichzeitig abnahm,

del im Kriege nicht viel die Rede sein werde, und siehe da, alle Welt hat Geld, um zu kaufen, und Kapital, um zu produziren! Ein Krieg ist also volkswirthschaftlich noch obenein nützlich! Dann erst recht vorwärts, für Religion und Vaterland! Der Professor *Leontieff*, der sehr genau auch mit allen Feinheiten der Papiergeldfrage Bescheid weiss, — und sie hat doch dergleichen, nicht wahr? — stach seinen mit dem Urtheile überhaupt noch etwas sehr rasch fertigen Landsleuten über diesen Punkt zwar bald den Staar und wies lächelnd auf die Notenpresse in Petersburg, trocken dabei bemerkend, dass das dicke Ende schon nachkommen werde. Dies letztere blieb ja doch aber abzuwarten, und wenn man sich, so weit ernüchtert, sagen musste, dass man den Aufschwung dem Kriege allerdings nicht zu danken habe, dann blieb er vorläufig eben der Notenpresse zu danken. Professoren können viel prophezeihen; was man sieht, sieht man, und was man hat, hat man.

Man hat es aber manchmal nicht lange und dies gilt auch von der Kapitalsvermehrung, die bei der Verwandlung des nationalen Metallgeldschatzes in Waare unzweifelhaft herauskommt. Der Wurm ist drin, die Steigerung des unproduktiven Verbrauchs, wo Geld ausgegeben wird, ohne verdient zu sein, geht in ganz anderem Maassstabe vor sich, als die Steigerung des produktiven Verbrauchs, heisst der kapitalischen Verwendung. Und da gerade der unproduktive Verbrauch derjenige ist, der es mit der Befriedigung von Bedürfnissen zu thun hat, die durch den Verbrauch grösser und grösser gezogen werden, so ist zugleich mit der *einmaligen* Kapitalsvermehrung eine *dauernde* Kapitalszerstörung geboren, die sie gar rasch wieder verschlingt. Das *neue* Kapital reicht nicht aus, um durch die Produktionsvermehrung, die es ermöglicht, der Produktionsverminderung die Waage zu halten, welche mit der wachsenden Kapitalszerstörung nicht blos nach dem Gesetz der Zins von Zins-Rechnung, wie des weiteren [illegible] wächst, weil Kapital

dürfnisse, deren Befriedigung unproduktiv *und* mit dem Verzinsungsfaktor, zunimmt.

Wenn der Metallabfluss vollzogen ist, der Kredit beim Auslande seine mögliche Höhe erreicht hat, und der kleinen Produktionsvermehrung, die aus der vorübergehenden Kapitalsvermehrung floss, durch gegenüberstehende stärkere Kapitalszerstörung das Handwerk in Erhöhung des Gesammtangebots gelegt ist, steht daher jede weitere Erhöhung der Gesammtnachfrage durch Ausgabe von Papiergeld einem Gesammtangebot gegenüber, welches der Bewegung der Nachfrage *nicht* zu folgen vermag, und fortan findet bei jeder solchen neuen Ausgabe eine ihrem Verhältniss zum vorher vorhandenen Geldumlauf *genau* entsprechende Erhöhung der Gesammtheit der Preise, d. h. des Gesammtwerthes aller käuflichen Waaren und Dienstleistungen im Lande statt, welche die Kaufkraft des vermehrten Geldumlaufs *genau* auf das Maass der Kaufkraft zurückführt, welche der Geldumlauf besass, ehe er vermehrt wurde. Die Zurückführung des Geldumlaufs auf die Ausdehnung, welche dem gewohnheitlichen Kassenbestande, d. h. dem Maasse der wirthschaftlichen Energie und Rührigkeit des Volkes entspricht, für welche anfangs der Metallabfluss durch Wiederherstellung der früheren *Zahl* der Thaler sorgte, vollzieht sich fortan durch diese Schwächung der Kaufkraft jedes *einzelnen* Thalers, so dass alle zusammen, welches auch ihre Zahl sein möge, die verschiedenen Waaren und Dienstleistungen ineinander gerechnet, nicht mehr davon kaufen können, als vorher, d. h. über nicht mehr produktive Arbeit verfügen, als vorher, — nicht mehr Kasse bilden, als vorher.

So stellt das Gesammtangebot sich als feste Grösse heraus, fest wenigstens so weit Vermehrung der Gesammtnachfrage

fluss zu üben vermag, und zwar, indem es sich *mindestens* als fest erweist, wahrscheinlich aber, wenigstens wo von der Papiergeldpresse kühnerer und häufigerer Gebrauch gemacht wird, durch die Steigerung, die der Prozentsatz des unproduktiven Verbrauchs erfährt, sogar in abschüssige Bewegung gebracht wird. Es ist daher an jener entscheidenden Schlussfolgerung nichts zu kürzen, die wir nun wiederholen, dass, betreffend die *Vertheilung* des Gesammtangebots auf die einzelnen Waaren und Dienstleistungen und die daraus erwachsende Beeinflussung der Preise, jedem Mehrangebot, welches an einer Stelle den Einfluss der künstlichen Erhöhung der Nachfrage auf die Preise wieder theilweis aufhebt, ein Minderangebot an andrer Stelle gegenübersteht, welches diesen Einfluss noch verstärkt, und zwar, fügen wir jetzt hinzu, so, dass *mindestens* hier die Preise um so viel erhöht, als sie dort von der Erhöhung zurückgehalten werden.

Zuerst ist dabei an den Unterschied zwischen Waaren, die vom Auslande gekauft werden müssen, und zwischen inländischen Waaren und Dienstleistungen zu denken. Für die Versorgung des Marktes mit ausländischer Waare — gleichviel welcher — ist im Inlande die Produktion von Waare für die Ausfuhr — gleichviel welcher — nöthig. Eine Ausdehnung des Angebots ausländischer Waare hängt also, nach Erschöpfung des Metallgeldschatzes und des Kredits beim Auslande, von der Ausdehnung derjenigen inländischen Produktionszweige ab, die für die Ausfuhr arbeiten. Es kommt darauf an, welche von diesen ausdehnungsfähig sind, und welche nicht; welche sich mehr und welche sich weniger, welche sich schneller und welche sich langsamer ausdehnen lassen. Beispiele vermögen hier am besten zu zeigen, was vor sich geht. Am leichtesten

höhern Preises, welchen das Ausland bietet, weil der vermehrte Absatz der Waaren, die vom Auslande eingeführt werden, günstigen Wechselkurs für das Ausland erzeugt hat, und welcher höhere Preis die Kosten der Mehrarbeit bezahlt, die auf das Fällen und Flössen verwendet wird, rechtfertigt jenen Entschluss, so weit der Holzschlag sich innerhalb des Zuwachses hält; dies kann bei einer plötzlichen Ausdehnung des Holzausfuhrhandels nur da angenommen werden, wo *vorher* der Holzschlag hinter dem Zuwachs zurückgeblieben war, und so weit richtet der Einfluss der durch Papiergeldausgabe erhöhten Nachfrage auf das hier der Nachfrage auf dem Wege des internationalen Austausches nachfolgende Angebot wenigstens auf Seite der Produktion keinen Schaden an. Man würde diesen Einfluss sogar als einen nützlichen einzureihen haben, wenn der im überflüssigen Holzbestande brach gelegene Schatz des Landes nicht einer Verbrauchssteigerung zum Opfer fiele, welche, wie wir gesehen haben, eigentlich nur auf eine Deplazirung des Verbrauchs hinausläuft, welche das Verhältniss des unproduktiven Verbrauchs erhöht, das des produktiven erniedrigt. Wenn der Eichenschlag in Russland und Oesterreich, vorausgesetzt auch, dass die Deckung durch Nachwuchs ausreichend bleibt, nur desswegen ausgedehnt wird, um den Erlös der Ausdehnung zum Ankauf von Taback zu verwenden, so ist es, so weit es Russland und Oesterreich angeht, schade um die Eichen, die besser stehen geblieben wären, bis bessere Wirthschaft ihren Austausch für nützlichere Waare herbeigeführt hätte. Freilich für Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland und England, und eben so für Amerika, kommt dabei Gewinn heraus, ohne Rücksicht auf das,

wird. In Russland und Oesterreich, unterdess, mag wohl der Fiskus vorübergehend sich freuen, dass die Tabacksbesteuerung mehr einträgt, aber — wir machen keine Konjekturen, sondern sprechen aus sehr lebendiger eigner Erfahrung — gleichzeitig gehen im Blockhaus, in Feld und Wald, keineswegs erfreuliche Dinge vor sich und z. B. jener fähige und liebenswürdige Bursche, der Muschik oder Kerl, wie ihn der Städter nennt, oder *Krestiamin* — Christenmensch, wie er sich selber mit zartem Vorwurf für andre nennt, der russische Bauer, ist dadurch, dass unproduktiver Verbrauch auch unter *seinem* Stande seit den letzten funfzehn Jahren mit früher unbekannter Macht um sich greift, in demselben Augenblicke der Gefahr neuer wirthschaftlicher Erkrankung ausgesetzt worden, wo die Zeiten der unfreien Arbeit und Eigenthumslosigkeit für ihn aufgehört haben, wo das Recht in den unermesslichen, mit holzbraunen Dörfern bestreuten, Ebenen seinen Thron aufschlug, wo die Schule unter seiner willigen Mithülfe ein neues Geschlecht erziehen soll, welches nicht ist, wie die Geschlechter zwei Jahrhunderte hindurch wandellos waren, wo *er* die Beamten und die Vertreter wählt, die über sein Geschick entscheiden. Denn neben einem mächtigen Wachsthum des Theeverbrauchs — der Samovar fehlt fast in keinem Blockhaus mehr — welcher sein nur halberklärtes, soweit verdienstliches, physiologisches Ziel verfolgt und daneben seinen durchaus vortheilhaften gesellschaftlichen Einfluss hat, und einen ebenfalls namhaften Wachsthum des Branntweinverbrauchs, der nicht ganz und gar unproduktiv ist, und gegen dessen Gefahren der russische Bauer vieler Orten, von der Gutsherrschaft unterstützt, sich mit mehr Ernst und Bewusstsein zu schützen bemüht, als man wohl im westlichen Europa sich vorzustellen gewohnt ist, ist, meist als ein ganz neues, während der letzten funfzehn Jahre der Tabacksverbrauch in das Blockhaus gedrungen, und um zu wissen, was

ist, gegen die Tabackspfeife des Mannes an den Knotenstock des Gutsherrn zu appelliren. Und will man sie besänftigen, so fehlen ihr die Gründe schon nicht. Es ist nicht blos, weil er im Winter dasitzt und raucht, statt zu schnitzen, oder sich sonstwie nützlich im Hause zu machen; sie ist auch wohl im Stande, war im vergangnen Sommer nur zu oft im Stande, die Hand zu erheben und auf den weiten Horizont hinauszuweisen, mit den Worten: ›Seht Ihr auch, was dort raucht, und dort und dort? Das da ist ein brennendes Dorf, und das da ist ein brennender Wald, und das da ist wieder ein brennendes Dorf — das gottverfluchte Tabacksfeuer, mit dem unsre Männer, die Narren, nicht einmal umzugehen wissen, hat alles das gethan. Es brennt nicht blos, weil es ein heisser Sommer ist; die Sonne steckt keine Dörfer und Wälder an; das thut die Pfeife.‹ Ganz unrecht hat sie gewiss nicht. Wir wissen von fünf Dorfbränden, die auf verhältnissmässig kleinem Raume innerhalb zweier Wochen fünf Dörfer gänzlich zerstörten. Da wo eine wahrscheinliche Ursache überhaupt zur Sprache kam, bestand sie im Rauchen von Zigarretten auf dem Heu in der Scheune, sogar von Seiten der weiblichen (!) Gutsherrschaft. Den Kommentar der Bauerfrauen kann man sich denken.

Wie aber, wenn der höhere, vom Auslande für Holz gezahlte Preis zu einem Holzschlage verlockt, der über den Zuwachs hinausgreift? Das Beispiel, welches wir gewählt haben, ist um *dieses* Falles willen gewählt. Und dies sei doch gleich dabei bemerkt, dass man keineswegs glauben darf, man habe in ihm nur eine Hypothese vor sich. Ein Land kann im *allgemeinen* überschüssigen Holzbestand, grösseren Zuwachs als

erstens überhaupt nicht überall, unterliegt ferner grosser Auswahl des gewachsenen, ist meist langsam wachsendes Holz und hat endlich günstige Lage für den Transport zur allerwichtigsten Vorbedingung. Die natürlich begünstigte Lage ist sehr begränzt und nur sehr langsam können künstlich neue Lagen zugänglich gemacht werden, können es auch nur gegen Aufwendung höherer Transportkosten, kommen also gar nicht ins Spiel, so weit es sich um das Verhältniss des verfügbaren Bestandes zum Handel in gegebener Zeit handelt. Es ist fast immer anzunehmen, dass, bei regelmässigen Zuständen, ein dem Bedürfniss des Handels ziemlich genau entsprechender Bestand vorhanden ist, weil er eben auf dieser Höhe gehalten worden ist. Griff einmal der Holzschlag über den Zuwachs hinaus, so stellten sich ja Jahre höherer Preise in Aussicht und man schonte; begann der Zuwachs den Holzschlag zu übertreffen, so stellten sich Jahre niedriger Preise in Aussicht und man schlug.

Beginnt daher das Ausland plötzlich, Deckung suchend für vermehrte Verkäufe seiner Produkte an das Inland, und in den Stand gesetzt durch die dadurch herbeigeführte Bewegung des Wechselkurses, den Preis für Holz, verglichen mit demjenigen, mit dem es früher zu rechnen gewohnt war, höher zu bemessen, so wird der Holzschlag wieder den Zuwachs überschreiten, aber diesmal nicht so schnell wieder zum Stillstand gebracht werden, weil eben diesmal der Preis dem Holzhandel von aussen kommt und Ursach und nicht Folge des Holzschlages ist. Das heisst, es wird ein Theil des Bestandes an ausführbarem Holze geopfert werden, und wenn endlich das Schwinden des Vorraths für die Zukunft, durch *weitere* Preissteigerung, der Verwüstung Halt gebietet, wird ein kleinerer Bestand mit

Es ist also hier nur theilweise produzirt, d. h. Kapital aus einer Form in eine andre, wobei es wächst, gebracht und dann der *Zuwachs* im Austausch verwerthet worden; nur so viel ward produzirt, wie die Arbeit des Fällens und Flössens Gewinn abwarf; es ist dann aber auch, zu recht grossem Theile, Kapital *daran gegeben worden;* es ward gegenwärtiger, den unproduktiven neben dem produktiven Verbrauch steigernder Ueberfluss, nicht blos mit möglichem, sondern mit gewissem zukünftigen Mangel erkauft.

Aber wird nicht bei jeder Produktion Kapital daran gegeben, wenigstens in der einen bestimmten Form, eben um dann, durch Produktion vermehrt, in andrer Form thätig zu sein? Gewiss; nur bedingt die eine Kapitalsform schnelleren, die andre langsameren Umsatz. Das Beispiel des Bauholzes und Tischlerholzes hat eben an diesen Unterschied erinnern sollen. Dieser Unterschied ist der Grund, wesshalb die Hebung der Wirthschaft nicht blos von der Produktion, sondern auch von der *Ersparniss* abhängt. Das Verhältniss der Ersparniss zur Produktion, und beider zum Kapital, nimmt nur zu häufig, selbst in den sonst klarsten Köpfen, eine etwas nebelhafte Gestalt an. *Sein* Missverständniss ist es, welches alle sozialen Wirren erzeugt; seine von allen Nebeln auch bei Denjenigen, denen ihr Instinkt richtiges räth, befreite Erkenntniss ist für die Menschenwelt der einzig mögliche Ausweg aus denselben. Die soziale Frage ist also in Wahrheit nichts weiter, als eine *Frage der Klarheit in der Sprache.* Kapital ist alles nützliche, das die Kultur schuf und im gegebenen Augenblicke noch nicht wieder zerstört hat. Die Natur schafft durch Arbeit *und* durch Enthaltsamkeit, welche die Anstrengung bei der Ersparniss

liess, hat wieder die Arbeit zur Voraussetzung, welche der Schutz des Besitzers, der ihm zu sparen erlaubte, nothwendig macht. Für den einen *Gegenstand und seinen Werth* spielt die Arbeit die grössere, die Enthaltsamkeit die kleinere Rolle; für den andern liegt es umgekehrt. Bei *jedem* aber kommt es für den produktiven Verbrauch, für den Verbrauch, bei dem kein Kapital geopfert wird, darauf an, dass der Verbrauch *nur* neue Arbeit, *nicht* aber zugleich auch neue Enthaltsamkeit nöthig mache. Die *Form* des Kapitals ist, damit sein Wachsthumsgesetz sich erfülle, ewig durch Verbrauch zu zerstören und ewig durch Arbeit neu herzustellen; aber die *Substanz* des Kapitals, welche auf der Enthaltsamkeit beruht, auf der Festhaltung eines Ueberschusses der Produktion über den Verbrauch, darf ohne Schaden keinerlei Zerstörung erleiden. In ihr schuf die Vergangenheit für die Gegenwart, und die Gegenwart hat mindestens für die Zukunft aufrecht zu erhalten, was sie von der Vergangenheit erhielt. Nimmt Verkauf ins Ausland, zur Deckung des allgemeinen Verbrauchs, der aus produktivem und unproduktivem gemischt ist, die Gestalt an, dass sich die kapitalischen Bestände, welche in den Industriezweigen thätig sind, die für das Ausland zu produziren gewöhnt sind, verringern, so ist dies nur die Fortsetzung dessen, was zuerst die Hingabe des Metallgeldschatzes, dann die bis zur äussersten Grenze der Möglichkeit gesteigerte Verschuldung an das Ausland darstellten. Die Kasse ist leer; der Borg hat aufgehört; der Ausverkauf beginnt. Nun es nicht mehr anders angeht, als dass für ausländisches Produkt inländisches gegeben wird, führt die Steigerung des allgemeinen Verbrauchs, die bei jeder neuen Papiergeldausgabe sich einstellt und der die Produktion im Ganzen nicht zu folgen vermag, dazu, dass nicht blos die Produkten-*vermehrung*, sondern auch der übernommene Produkten*bestand*,

war das ja nur ein besonders schlagendes Beispiel. Es geht überall desto leichter an, je grösser bei einem Produkte die Rolle ist, welche die Enthaltsamkeit, je kleiner diejenige ist, welche die Arbeit spielt; je mehr im Werthe des Produkts *Verzinsung* der Arbeit steckt, die schon früh darauf verwandt werden musste, je mehr Genuss die Vergangenheit um der Zukunft willen geopfert hat, mit einem Worte, je produktiver der *Vorrath* im Gewerbszweige ist.

Die Aschenbestandtheile der Pflanzen, welche die Ackerkrume enthält und deren Ausnutzung nur langsam durch die Verwitterung ausgeglichen wird, spielen als produktiver Vorrath eine ganz ähnliche Rolle, wie der Forstbestand, in ihrem normalen Werthe, gleich diesem, die Arbeit des Eigenthumsschutzes, der es möglich und lohnend macht, sparsam mit ihnen umzugehen, nebst der Verzinsung dieser Arbeit deckend, welche die Belohnung der Enthaltsamkeit bildet. Man weiss, welche rettende Brustwehr der von Stellung zu Stellung gejagte Nachwuchs der Schutzzöllnerei in der Bodenerschöpfung, welche bei der Handelsfreiheit das kapitalsärmere, industriell weniger entwickelte Land bedrohen soll, gefunden zu haben glaubt. Dies und der Transport, in welchem diese Taschenspieler, welche natürlich noch immer genug alte Weiber finden, von denen sie für Geisterbeschwörer gehalten werden, unproduktive (!) Arbeit entdeckt zu haben sich rühmen, sind ja die beiden einzigen Kunststücke, die sie für das Erstaunen ihrer Winkel-Konventikel noch bereit haben; leider auch hier und da wohl noch der akademischen Jugend, die noch nicht urtheilen soll, in die Feder zu diktiren im Stande sind. Wenn keine künstliche

bieten erlaubt, und bei der eingetretenen Unmöglichkeit, mit edlem Metall zu bezahlen, oder schuldig zu bleiben, durch Griffe in kapitalische Bestände gedeckt werden *muss*, so richtet sich der Verbrauch im Lande eben nach der von der Ausdehnung des Kapitals abhängigen Produktion, nach der er sich richten *muss*, weil die Einnahmen der Einzelnen, die aus der Produktion fliessen, es so vorschreiben. Und da nur solche Verwandlung der Form des Kapitals Produktion ist, bei der das Kapital vermehrt und nicht verringert wird, ist auch kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass unwirthschaftlicher werde verfahren werden, als vorher, nachdem die Wahl frei gegeben wird, welches ausländische Produkt man für inländisches eintauschen will — im Gegentheil! Also ist kein Grund, anzunehmen, dass deswegen der Boden stärker werde erschöpft werden, als vorher. Die Verschwender mehren sich nicht, wenn für produktive Arbeit im Austausch Besseres und Mannigfaltigeres zu bekommen ist, sondern wenn sie durch eingenommene Thaler verlockt werden, für deren Erwerb sie nicht zu arbeiten brauchen; *der Thaler selbst,* der bei seiner Ausgabe keine Produktion vertritt und nun natürlich über das Maass der Produktion hinaus kauft, ist der Verschwender; *zu Haus,* ausschliesslich, liegt der Anstoss, nicht draussen. Wo in *der* Weise gewirthschaftet wird, dass jährlich mehr Kapital bildende Aschentheile dem Ackerbau — nicht dem Lande, welches im Hokus-Pokus dafür eingesetzt wird — verloren gehen, als die Verwitterung neu zu erzeugen vermag, indem sie, *entweder* aus dem Auslande, *oder* auch aus dem Inlande, nicht zum Acker zurückkehren, ist es schlimm, vorausgesetzt, dass von dem durch die unbenutzte Verwitterung der Vorzeit beschafftem Vorrath derselben auch nicht zu viel vorhanden sei. Denn dies kann doch der Fall sein? Ist doch auch der Fall? Und dann ist doch nichts dagegen einzuwenden, dann ist es doch im Gegentheil verstän-

kehren braucht, welches bei inländischem Verbrauch des Produktes immerhin *möglicher*, als bei ausländischem, *gerade deswegen* zur Herstellung von Produkten ausgenutzt werde, die im auswärtigen Handel verwerthbar sind? Das Maass des nöthigen Vorraths genau bestimmen zu wollen, wäre ein waghalsiges Unternehmen; das wie vielfache der jährlichen Verwitterung er betragen muss, um die Pflanzenwurzel nirgends ihr Saugwerkzeug vergeblich ansetzen und es verkümmern zu lassen, und um Sicherheit hierfür jahraus jahrein zu gewähren, ist noch so dunkle Vorlage für die Forschung, wie es die Ausdehnung der jährlichen Verwitterung und ihr Schwanken von Jahr zu Jahr eben selber sind. Doch lässt die Kritik, welche der Ertrag jahraus jahrein an die Bewirthschaftung legt, wie sie durch Brache und Wechselwirthschaft, in Verbindung mit der Düngung, dem Boden bei möglicher Schonung das Höchste abzugewinnen sucht, den Landwirth ja nicht ohne Bewusstsein von seinem Verhältniss zu diesem Vorrath, ein Bewusstsein, mit dem er es mit Recht ernst genug nimmt, um den Chemiker, so weit dessen Lehre dazu nicht passt, nicht ohne weiteres als Autorität anzuerkennen; so weit sie aber passt, ihm als überlegenem Rathgeber zu lauschen. *Dies* mag nun allerdings gelten, dass in allen Ländern älterer Kultur, oder besser, älterer Agrikultur, welche in Europa, so weit unsre Kunde zurückgreift, in der Brache ihre Kenntniss von der Gefahr der Bodenerschöpfung und auch vom Wesen derselben bekundete, von grossem Ueberschuss des Vorraths der Verwitterungsprodukte über seine nothwendige Ausdehnung nicht mehr die Rede ist; dass Bodenerschöpfung, stärkere Ausnutzung, als

der Gegenwart zu opfern; und der Leichtsinnige, der es ebenfalls weiss, thut es, weil er sich überhaupt um die Zukunft nicht kümmert. Für alles dreies giebt es keine handelspolitische Ursache und keine handelspolitische Kur. Die Unwissenheit hat Belehrung, die Hilflosigkeit Aufbesserung, den Leichtsinn sittliche Erziehung zu bekämpfen. Aber *hier*, bei der Papiergeldausgabe, welche, nachdem zuerst der geopferte Metallgeldschatz, dann die Verschuldung des Landes an das Ausland dafür sorgen musste, dass das Angebot der Nachfrage folgen könne, nun die dafür bequemen sachlichen Kapitalbestände des Landes angreift, ist Gelegenheit für den Warnungsruf vor der Gefahr der Bodenerschöpfung. *Hier* ist es *nicht* Bewusstlosigkeit, *nicht* Hilflosigkeit, *nicht* Leichtsinn des Besitzers, welcher dem Boden, indem er ihm einen Schnitt aussaugender Handelsgewächse nach dem andern abnimmt, mehr zumuthet, als er vertragen kann, und der so für die Zukunft die Ergiebigkeit der Arbeit auf demselben schwächt. Denn der Besitzer verkauft nicht etwas, von dem er etwa nicht weiss, dass er es hat, noch weil er verkaufen muss, um leben zu können, noch weil seine Gelüste sein Bewusstsein der Verantwortlichkeit vor sich selbst zum Schweigen bringen. Er verkauft, weil er sich durch den höheren Preis, der ihm geboten wird, dazu berechtigt glaubt. *Für ihn* ist, bei diesem Preise, ausnutzen vortheilhafter geworden, als schonen. Er opfert die künftige Produktivkraft des Ackers, um sich den Gewinn einer *vorübergehenden* Preiserhöhung nicht entgehen zu lassen. Wenn nicht Papiergeldausgabe, sondern Handelsfreiheit die Nachfrage nach den Ackerbauprodukten des Landes erhöht, weil das Land fortan im Verein mit Ländern höherer Preise für Ackerbauprodukte wirthschaftet, so steigt der Preis derselben dauernd und fortan wird nach

baren, für den Ausgleich der Schlachtauslese durch Nachwuchs nothwendigen, Kapitalsbestand, den Heerdenvorrath.

Solche ist, in Wald und Feld und überall, so weit Vorrath des Rohstoffs oder auch des Fabrikats Vorbedingung der Produktion oder auch des Produktionsvertriebes ist, der um der Auswahl und Konjunkturbenutzung willen das *Lager* nothwendig macht, die Wirkung der Papiergeldausgabe, dass der Einzelne, *ohne* leichtsinnig zu sein, handelt als ob er es wäre. Der Staat hat ihm die Verantwortlichkeit für den Leichtsinn eben abgenommen, und zwingt den Einzelnen sogar durch Benutzung der vorübergehend erhöhten Preise, selbst wenn diese Benutzung auf Zerstörung kapitalischer Bestände hinausläuft, aus dem allgemeinen Ruine zeitig für sich zu retten, was er kann.

Auf diese Weise kömmt es, dass zunächst für alle Waare, welche aus dem, von der Papiergeldausgabe nicht berührten, Auslande bezogen wird, das Angebot der Nachfrage zu folgen vermag, und also nicht die Preise, *nach Weltgeld bemessen*, die nur unablässig aufwärts gezerrt werden, und so die Einfuhr ermuntern, dann aber, eben durch die Einfuhr, immer wieder auf dem nur leicht erhöhten Stande festgehalten werden, *sondern der Verbrauch zunimmt*, und zwar jedesmal von Neuem, wenn die Notenpresse von Neuem tanzt. So lange dauert dies Spiel, wie der Selbstbetrug des Landes, welches die Produktion zu erhöhen glaubt, wo es doch nur wenig Mehrarbeit leistet, im wesentlichen aber den für gesunde Produktion nothwendigen Vorrath, die Frucht früherer Enthaltsamkeit, hingiebt, überhaupt noch möglich ist. Denn *einmal muss* der Vorgang sein Ende erreichen; und schon, während er sich demselben nähert, meldet sich das Hemmniss in der Bewegung des Wechselkurses, welche die neue Papiergeldausgabe mit neuer Ent-

*nur* im engen Anschluss an die Bewegung des Wechselkurses und eben *durch* denselben, welcher auf hüben fällt und auf drüben wächst, weil hüben die Erschöpfung der Vorräthe zu stets steigenden Preisforderungen, *nach der nationalen Währung bemessen*, führt, auf welche das Ausland, das sich seinen Preis aus seinen Gründen in seinem Gelde berechnet, nur eingeht, wenn der Fall des Wechselkurses auf hüben es dazu in den Stand setzt, also so lange zu kaufen aufhört, bis der Mangel der Nachfrage drüben nach Wechseln auf hüben den Kurs derselben so heruntergedrückt hat, dass es die hüben erhöhte Preisforderung ausgleicht. Für den fallenden Kurs der Wechsel auf hüben erholen sich drüben diejenigen, welche als Verkäufer nach hüben solche Wechsel anzubieten haben, natürlich durch höhere Preisforderung für die von ihnen nach hüben zu liefernde Waare, *nach nationaler Währung bemessen*, und es kömmt nun darauf an, ob und wann diese, nach nationaler Währung erhöhte Preisforderung das Wachsthum des Verbrauchs der vom Auslande bezogenen Waare ernsthaft zum Stillstand und damit auch die Bewegung des Wechselkurses zum Stillstand bringt. Denn hört das Wachsthum dieses Verbrauches auf, so hört drüben das Wachsthum des Angebots an Wechseln auf hüben auf, und kein des weiteren sinkender Wechselkurs vermag das Ausland des weiteren in den Stand zu setzen, durch Eingehen auf noch höhere Preisforderungen für die Waaren, die es vom Inlande bezieht, der Raubwirthschaft im Inlande, welche die — unmögliche — *allgemeine* Produktionsvermehrung vorstellen soll, durch welche die allgemeine Verbrauchsvermehrung gedeckt wird, weiteren Vorschub zu gewähren.

Um beurtheilen zu können, wie spät doch erst von dieser, allerdings zuletzt unvermeidlich werdenden Selbstkur der Einhalt zu erwarten ist, wenn mit der Papiergeldausgabe fortgefahren wird, um dem immer neu, bei der sinkenden Kaufkraft

an unsere Ausführungen in der ersten Hälfte des Aufsatzes zurück, welche die verschiedene Expansivkraft der verschiedenen menschlichen Bedürfnisse, und andrerseits die Kompressibilität derselben zum Gegenstande hatten. Welches sind die Waaren, die, in einem Staate europäischer Kultur, ohne Rücksicht auf sein handelspolitisches System, am regelmässigsten vom Auslande bezogen werden? Unter den Nahrungsmitteln sind es die Kolonialwaaren, unter den Kleidungsstoffen ist es die Modewaare, und der ganz kostspielige Stoff, wie z. B. das Pelzwerk, unter dem Wohnungszubehör ist es hauptsächlich, was dem Prunke dient. Fast alles, welches *überall* an der Einfuhr Theil nimmt, ist zur Befriedigung sehr expansiv-kräftiger und zugleich sehr schwer kompressibler Bedürfnisse bestimmt. Als es sonst noch gar keinen andern internationalen Handel, als den in diesen Artikeln gab, und zugleich leichtsinnige Wirthschaft des Einzelnen, vorzüglich beim grundbesitzenden Adel, noch viel verbreiteter war, erwachte eine instinktive Volksregung und schwoll beständig, und drang in die Regierungsgewalten ein, welche die Einfuhr der Kolonialwaare, deren Spiel begonnen hatte, der Seidenstoffe und des Porzellans — diese drei galten für die Hauptmissethäter — als Ausbeutung der Nation ansah und mit allen erdenkbaren Mitteln zu bekämpfen versuchte. In Wahrheit galt der Kampf der eigenen Schwäche, welche sich der Expansivkraft des Bedürfnisses gegenüber rathlos fühlt, und war nur neue Gestalt eines alten, ewig wiederholten Versuchs, sich die Willenskraft, die der Einzelne vergeblich bei sich selbst gesucht hatte, auf dem Umwege durch die Regierung zu beschaffen, d. h. statt jeder für sich selbst, jeder für den andern zu moralisiren. Die älteste Gestalt dieses Versuchs, die Speise-

unter die Tyrannei des Modewechsels, das *argumentum in absurdum* mit der Elle in der Hand führen liess. Schon war aber für den Instinkt, welcher die Bedrohung der nothwendigen Vorräthe durch leichtsinnige Nachgiebigkeit gegen die Expansivkraft der Bedürfnisse, natürlich im Anschluss an die eigne Erfahrung, herausfühlte, eine noch unheimlichere Erscheinung aufgetaucht. Der Tabaksverbrauch hatte seine Riesenlaufbahn unbekannten Zieles begonnen. Der viel grübelnde, nichts zeitigende Sohn der Maria Stuart, der übrigens nicht blos von seiner Würde, sondern auch von seinen Pflichten hoch dachte, setzte das Gesetz und seine Feder vergeblich dagegen in Bewegung. Es fand sich der Thee, es fand sich der Kaffee, es fand sich die Chokolade in Europa ein; die Gewürzeinfuhr über Amsterdam nahm gar anderen Umfang an, als die ältere über Venedig; die Seide griff nun schon mächtig um sich, und die Kunstwerke in Majolika und Fayence besiegte der groteskere Reiz und der bessere Stoff des japanischen und chinesischen Porzellans. Jener Instinkt, in welchem sich die Angst des Leichtsinns vor sich selber ausdrückt, hatte bald einen früher unbekannten Vorwand gewonnen für die Forderung, dass Zwang den Willen ersetze. Wer da fühlt, dass er unter dem Stachel des Gelüstes weggiebt, was er nicht weggeben soll, *wünscht* einen Vorwand, um fordern zu können, dass er daran verhindert werde. Wenn nun hier jemand weggiebt, was er nicht weggeben soll, und es dort ein anderer im Austausch, im Handel empfängt, wird der erste vom zweiten dann nicht *ausgebeutet?* Der Schluss ist zwar grundfalsch, denn wenn hier der Waldbestand, der Düngerbestand, der Heerdenbestand oder welcher nothwendige Bestand sonst hingegeben wird, so liegt der Fehler nicht darin, dass Holz, Korn oder Vieh hingegeben

schaftlichen Sieg erfochten, der, in der Form der Enthaltsamkeit, die kapitalische Verwerthung erst möglich macht — der Trugschluss nimmt die *Form* des Kapitals für dessen *Substanz*; aber plausibel blieb er darum doch, nicht blos damals, sondern, wie wir es schon bei der jüngsten Phase der Schutzzöllnerei sahen, bis heute. Vorher, bei den alten Speise- und Kleiderordnungen, liess sich ein ähnlicher Vorwand nicht anwenden; denn da damals noch, als Regel, die lokale Produktion das lokale Bedürfniss befriedigte, blieb, was nun vorausgesetzt wurde, dass es die Expansivkraft des Bedürfnisses dem einen nähme und dem andern gäbe, auch wenn dem wirklich so gewesen wäre, jedenfalls an Ort und Stelle, und der Gewinner hatte daher eben so viel Anrecht an die freundliche Fürsorge des Gesetzes, wie der Verlierer. Jene alten Speise- und Kleiderordnungen, die dieses Vorwandes entbehrten, hatten wirklich, wenn auch nur instinktiv, die die Gesammtheit treffende Bedrohung der kapitalischen Bestände im Auge, bei der überhaupt Niemand gewinnt, und gingen noch weniger schief, im Hinblick auf die Nothwendigkeit des Kampfes gegen die Tyrannei eines sinnlosen Modewechsels sogar *sehr* wenig schief, eben weil sie aus unbefangener Beobachtung entsprangen. Der Gedanke der *Ausbeutung* konnte erst Platz greifen, als der Inländer in ausgedehnterem Maasse vom Ausländer zu kaufen begann und nun gar von einem Ausländer, wie dem Engländer, dem Holländer, dem Portugiesen, welcher den Kram, den er zum Verkauf anbot, aus fernen, oft ihm allein zugänglichen Ländern herbeischleppte, in denen seine Habgier sich ein Handelsmonopol, oder gar die Herrschaft zu verschaffen gewusst hatte, und wo er diesen Kram vielleicht für ganz werthlose

der Verschwendung an nur zu vielen Stellen sich bewusst, dass beim Ankauf dieser vom Auslande bezogenen Waaren — freilich, was sie sich *nicht* gestanden, nicht *blos* bei *dieser* Ausgabe — ihrerseits häufig etwas geschah, was nicht hätte geschehen sollen. Was that denn nun der Einzelne, das er, nach seiner eignen Ansicht, nicht hätte thun sollen? Er gab zu viel Geld aus. Also, so schloss er zunächst, gab das Land zu viel Geld aus an andre Länder. Das Merkantilsystem, eigentlich die direkte Umkehr der Papiergeldwirthschaft, war geboren. Es floss daher ursprünglich aus dem ganz lebendigen Instinkt einer wirklich vorhandenen wirthschaftlichen Gefahr, die freilich nicht der Kauf vom Auslande, sondern der Ueberschuss des Verbrauchs über die Produktion, der wirthschaftliche Leichtsinn, herbeiführt. Merkantilsystem ward diese Unterdrückung des Handels komischerweise genannt, weil man es den vermeintlich ausbeutenden Handelsvölkern abgelauscht zu haben wähnte, die zum Theil auch selber daran glaubten. Indem man, aus der nächsten Erfahrung des Einzelnen heraus, die Aufmerksamkeit *zuerst* auf die Erhaltung und Mehrung des Metallgeldschatzes lenkte, verfuhr man wieder ganz im Geiste einer direkten Umkehr der Handlungsweise bei dem Kollektivleichtsinn der Papiergeldwirthschaft, welche ebenfalls das Metallgeld *zuerst* aus dem Lande treibt. Der Leichtsinn der Einzelnen thut es, indem er zunächst die frühere Ausdehnung des gewohnten Kassenbestandes beschränkt. Natürlich verfehlten die angewandten Mittel, Waareheinfuhr-Verbote und Geldausfuhr-Verbote, so weit Leichtsinn der Einzelnen wirklich das Metallgeld aus dem Lande trieb, den Zweck, so wie ihn ähnliche Mittel verfehlt haben, welche man anwandte, wo man über dieselbe Folge des Kollektivleichtsinnes der Papiergeldwirthschaft erschrak, wie z. B. in Russland. Die staatliche Sisyphus-Arbeit, durch welche der Mangel an wirthschaftlicher Energie und Selbstbeherrschung

als der Hauptfeind betrachtet wurde, ward nun in immer neuen Formen fortgesetzt, indem zugleich die ihr zu Grunde liegende Anschauungsweise sich unter den gemachten Erfahrungen änderte. Sie ward dabei, aus der wachsenden Unfähigkeit, den schwellenden Stoff der Erfahrungen zu beherrschen, immer dummer, wie schon das Merkantilsystem beträchtlich dummer gewesen war, als die Speise- und Kleiderordnungen. Die Erfahrung lehrte, dass bei leichtsinnigen Wirthschaften es nicht blos zu einer Geldausfuhr kommt, zu welcher es, als Ausdruck eines Opfers an Kapital, nicht kommen sollte, sondern auch zu einer Kornausfuhr, welche nicht zum Austausch der Produktion mit fremden Ländern gehöre, sondern ebenfalls Opfer an Kapital sei, welches nicht stattfinden sollte. Der Gedanke der Bodenerschöpfung lag dabei noch fern; um das durch Verwitterung aufzuspeichernde Kapital an Aschenbestandtheilen für die Saat handelte es sich nicht. Man dachte nicht weiter, als man sah, und sah, dass man mit dem *Jahresvorrath geernteten Kornes* nicht auskam. Es war eben die Zeit, wo man überhaupt erst entdeckte, dass ein Kornvorrath über die Jahresernte hinaus zu einer gesunden Wirthschaft gehöre, wenigstens bis auf Höhe der möglichen Ernteschwankungen, zu denen noch die Schwankungen kommen, welche die Politik, der Wechsel von Krieg und Frieden, Aufruhr und Ruhe, in der Bestellung und im Verbrauche hervorruft. Zugleich war Korn ins Ausland verführt worden. Also wer anders konnte schuld sein, als der falsch geführte auswärtige Handel? Dass an der Verschwendung der Verschwender und nicht Derjenige schuld sei, an welchen er, statt des Ueberschusses seiner Produktion über seinen Verbrauch, seine nothwendigen Produktionsmittel verkauft, war *jetzt* schon ganz vergessen. Den Geldausfuhrverboten folgten also zunächst die Kornausfuhrverbote; gegen *diese* hatten, während der erste praktische Kampf der Freihändler des neunzehn-

diesen Punkt schon frühzeitiger Forschung auf französischen Boden übertrug. Dann aber fuhr man mit Versuchen fort, der vermeintlichen Ausbeutung durch das Ausland auf noch anderem Wege, als durch das Verbot, auch bei der Einfuhr beizukommen. Indem die ursprüngliche Gewissensmahnung, die der eigenen Verschwendung galt, welche ja in den regierenden Gesellschaftskreisen selbst ihren Sitz hatte, ganz verstummt war — sie verstummt überhaupt nur zu gern, und ist ein Vorwand da, den Aerger über sich selbst in Aerger über andre abzulenken, ist alle Welt erst gar geschwind damit bei der Hand; — indem man sich nicht mehr darüber ärgerte, dass man sich durch die Expansivkraft des Bedürfnisses zu Ausgaben verlocken liess, die man nicht hätte machen sollen, sondern es fertig gebracht hatte, sich lediglich darüber zu ärgern, dass man ohne eigene Schuld vom Auslande geplündert werde, entstand mit Nothwendigkeit der Gedanke, der Plünderung durch das Ausland wenigstens in so weit ein Ende zu machen, als dies durch Uebertragung des Produktionszweiges, an den man tributpflichtig geworden, in das Inland möglich wäre. Die Staats-Porzellanfabriken, die Staats-Teppichfabriken, die Staatsunterstützungen an Seidenfabriken, die Staats-Glasfabriken, welche der »Ausbeutung« durch die Venetianer galten u. s. w., bildeten nun die unsinnige Frucht der Bewegung, die ursprünglich der Verschwendung galt und dadurch auf Abwege gerathen war, dass man schon in den Speise- und Kleiderordnungen des Mittelalters versuchte, sich gegenseitig, statt Jeder sich selbst zu zügeln.

Man sah ferner, dass der Verbrauch derjenigen ausländi-

anderer Waare. Die Zölle hatten in der Welt zwar ursprünglich eine ganz andre Bedeutung, als diese. Den Römern waren sie zuerst *vectigalia* — Fahrgeld, Chausseegeld — gewesen, Beisteuer für die Herstellung und Erhaltung der grossen Reichsstrassen, die der Handel benutzte, und welche er nicht, wie auf unsern Chausseen, fürs Pferdehaupt, sondern, wie bei unsern Eisenbahnfrachten, nach Werthkosten der verführten Waare zahlte, bei welcher auch nicht nach der genauen Länge des eröffneten Weges gerechnet wurde, sondern die Erhebung provinzweise stattfand und die Hebestelle zwei Wegeverwaltungs-Bezirke schied. In den Häfen spielte neben ihnen noch eine besondere Zollbelastung des Handels, seit dem Kaiser Claudius, wenigstens für Korn auch noch die Rolle einer Zwangsversicherung, bei der der Staat die Pflicht des Schadenersatzes übernahm. Allmählig hatte sich dann bei ihnen daraus die Verbrauchsbesteuerung entwickelt, welche, geschichtlich, kaum anders entstehen konnte, als dass die Belastung der Produktion durch den Zehnten hier, welche dem Nettoeinkommen galt, aber aus Ungeschick den Bruttoertrag traf und welche dann, in der Accise, bald auch auf andre Produktion, als auf landwirthschaftliche ausgedehnt wurde, und die Belastung des Handels, zur Vergütung für die Erleichterung und den Schutz des Transportes, dort, welche letztere, in ihren rudimentaren Formen, oft weit über den Ausgleich der Leistung durch Gegenleistung hinausgriff, unbeabsichtigt, hier mehr, dort weniger, zur Verbrauchsbesteuerung zusammenwuchsen. Aber ehe dieselbe zur Reife gedieh, war das Römerreich zusammengebrochen und der schwierige Bildungsprozess der Verbrauchsbesteuerung hatte, im Geleitsgelde hier, in der Boden- und Gewerbsbelastung dort, von

steuern und einzelnen Verbrauchssteuern, die, auch wo sie als keins von beiden entstanden waren, doch allmählig den einen oder den andern Charakter angenommen hatten, durch eine einheitliche systematische Besteuerung zu ersetzen sei, in welcher Jeder für seinen Genuss an der Kultur, die der Staat schütze, bezahle. Schon hatte sich der gute alte, mit mathematischer Kenntniss ausgerüstete, Marschall *Vauban* in seinem Buche *de la dîme royale* an diese Arbeit zu machen versucht, und wenn er die Sache auch genau am verkehrten Ende anfing, doch damit denjenigen entscheidenden Gedankengang ins Leben gerufen, welcher, in der Physiokratie die Konsequenz aus der Vorstellung ziehend, dass eine gleichförmige Besteuerung aller Geschenke des Grundes und Bodens ohne weiteres auf den Verbraucher abgewälzt werde, diejenige tiefere Untersuchung der Gesetze des wirthschaftlichen Lebens herausforderte, welche wir jetzt als den Beginn unserer wissenschaftlichen Disziplin betrachten. Schon war der *Begriff* der reinen Verbrauchsbesteuerung vorhanden und die im siebzehnten Jahrhundert rasch sich ausbreitenden Zölle auf Nahrungsmittel an den Thoren der Städte, sowie zahlreiche Zölle an den Provinzialgrenzen, welche beide vom Merkantilsystem unberührt blieben, so wie auch Zölle an den Landesgrenzen, welche das finanzielle Bedürfniss nicht überall oder doch wenigstens nicht sämmtlich dem Merkantilsystem zu opfern bereit gewesen war, bildeten die unvollkommene Ausführung des langsam gezeitigten Begriffs. Da erfolgte nun der neue Angriff, in Gestalt des Kompromisses, zu welchem sich die Auffassung, die dem Merkantilsystem zu Grunde lag, in der Ohnmacht, deren sie sich bewusst worden war, gezwungen sah, und wenigstens so weit es die übrig gebliebenen, noch als Verbrauchsbesteuerung gemeinten und im

Merkantilsystems; so weit sie wirklich zur Zollerhebung führte, war sie aber nicht als Besteuerung des Verbrauchs schlechtweg, sondern eigentlich als Besteuerung eines *strafbaren* Verbrauchs gemeint, strafbar, weil er auf Verschwendung hinausliefe, welche deswegen noch obenein nationale Verschwendung sei, weil sie einen Tribut ans Ausland in sich schliesse.

Vor uns steht, wenn wir an unser eignes Vaterland denken wollen, Friedrich der Grosse mit seiner Staats-Porzellanfabrik, seinen Einladungen und Geschenken an Seidenwaaren- und andre Fabrikanten, die nach Preussen gezogen werden, und seinen Kaffeeriechern. Er reisst seine grossen blauen Augen noch weiter auf als gewöhnlich, stopft sich — von der Expansivkraft des Bedürfnisses, welche den ursprünglich *ihr* geltenden Feldzug des von einer Narrheit in die andre stürzenden Europa's glücklich in eine selbstmörderische, allgemeine handelspolitische Prügelei abzulenken verstanden hatte, noch obenein in der eignen hohen Person verspottet — eine riesige Priese in die durstigen Nasenlöcher, noch einmal so viel auf die Weste streuend, als er glücklich hineinbringt, und glaubt, etwas recht pfiffiges ausgebrütet zu haben, als er die Kabinetsordre unterzeichnet, welche die Juden zwang, wenn sie heirathen wollten, für hundert Thaler königliches Porzellan zu kaufen. Hier ist also alles, was von der Erinnerung an die Absicht übrig blieb, die Verschwendung zu bekämpfen, darauf reduzirt, dass bei dem nun gar umgekehrt *erzwungenen* Verbrauch doch wenigstens nur die *Juden* zum Schlachtopfer auserkoren werden, als die wahrscheinlich nicht eher heirathen würden, als bis der Ankauf von hundert Thalern Werth an Porzellan keine Verschwendung für sie, die so gut zu sparen verstehen, mehr wäre. So glaubte er den Staatsvortheil für alle Fälle gesichert. Heirathete der Jude, so war Porzellan untergebracht; wartete er mit der Heirath, so hatte

aufgefunden war, verbleiben, dass das »Geld« doch wenigstens dem Lande erhalten sei. Es war nur ein Jude darin, der etwas weniger *daran* hatte. Wie schade für die Schutzzöllnerei, dass man das Judenthum nicht mehr als ein Ausland im Inlande behandeln kann, welches doch früher sowohl der Handelspolitik als auch der Gewerbegesetzgebung so sehr zu Statten kam! Dann brauchte der Schutzzöllner sich damit ja gar nicht verhasst zu machen, dass er die Waare vertheuert! Man brauchte ja blos die Juden zu zwingen, der einheimischen Industrie zum auskömmlichen Preise so viel Produkt jährlich abzukaufen, als nöthig, um ihr Anlage- und Betriebskapital zu verzinsen und die vorhandenen Arbeiter zu gutem Lohne zu beschäftigen. Und die Juden möchten dann zusehen, wie sie die Waare wieder los würden! Je billiger sie sie losschlagen müssten, desto besser wäre es ja, wäre doppelter Gewinn *für das Land.* Auch der scharfsinnige »Sozialphilosoph,« der den Knoten der sozialen Frage mit so geistreicher Kühnheit durchhieb, als er hundert Millionen für Arbeiterbeschäftigung verlangte, hätte eigentlich bedauern müssen, dass er nicht im Staate Friedrichs des Grossen lebte, wo man die Juden für so etwas hatte. Freilich, er war ja wohl selbst ein Jude? Doch das thut nichts; desto besser wäre er ja für solche erspriessliche Regierungskunst verwendbar gewesen. Wer ist besser, um Juden zu zwicken, als ein Jude? Und sollte je wieder zukünftig sein, was vergangen ist, so sind ja die Namen auch andre. Jetzt giebt es — sozialphilosophisch — keine Christen und Juden mehr; wenigstens sind sie nur nach der konservativen Sozialphilosophie bekannt, die es vorzieht, sich an das zu halten, was sich schon bewährt hat. Jetzt giebt es — wenn es wer noch nicht wissen sollte — einen

Verhungerns zu erhalten. Dies Volk soll einen unsichtbaren Tempel, die Sage geht, in Manchester, besitzen und nennt sich die Burscho-ah's, wie sie's im Osten, oder Burtsch-was's, wie sie's am Rheine aussprechen. Und diejenigen, die es zu seinem Vergnügen immer nahezu verhungern lässt, sind das Volk der Broledarier. Leider befinden sich elende Speichellecker der Burscho-ah's unter diesen, die sich Schultze-aner nennen, nach dem schlau ersonnenen, angenommenen Namen eines verkappten Burscho-ah's, der eigentlich Bastiat heisst. Warum es sich jetzt in der Sozialphilosophie handelt, das ist, aus den Burscho-ah's solchen Nutzen für die Regierungskunst zu schlagen, als vordem aus den Juden geschlagen worden ist. Und wie früher jeweilig eine Judenhatz die väterliche Fürsorge der Regierungen erleichterte, so scheint es sich jetzt darum zu handeln, zunächst eine Norddeutsche allgemeine Bursch-oah-Hatz loszulassen. Da man Jeden zu einem Burscho-ah stempeln kann, so ist dies alles ja eigentlich auch viel gewinnversprechender, als die alte Praxis mit den Juden.

Blickt man auf die lange Kette ohnmächtiger Anstrengungen und lächerlicher Verirrungen zurück, die mit den Speise- und Kleiderordnungen beginnen und deren heutige Ueberreste das, was noch an Staatsindustrie besteht, der an einer Stelle vertheidigte, an der andern nur noch geduldete Zollschutz, die als solche gemeinte Luxusbesteuerung und endlich das niedliche Kabinetsstück des Lumpenausfuhrzolles bilden, so stellt sich das Ganze als das Schauspiel eines über die Kulturwelt eingebrochenen Massenwahnsinns dar, wie die Geschichte einen solchen in vielen Zeiten und an vielen Orten zu verzeichnen hatte. Erzeugt hatte ihn das unablässige Nagen des ganz gesunden

einen vorher ungeahnten Spielraum verschafft hatten. Wahnsinn, Massenwahnsinn, bei dem das Denkvermögen der Einzelnen nichts mehr verschuldete, weil für dasselbe gar nicht zur Frage stand, was, als etwas selbstverständliches, Niemand besonders aussprach, sondern alle Welt stillschweigend voraussetzte, ward daraus, weil man sich daran machte, durchzusetzen, was nicht durchzusetzen ist, nämlich, einer den andern zur Wirthschaftlichkeit, zur Festhaltung eines gesunden Verhältnisses zwischen Verbrauch *und* Erwerb zu zwingen. Das kann, unter Freien, nur jeder für sich selbst besorgen. Denn, zuerst, kürzt die *Gesetzgebung* den Verbrauch, so kürzt sie um eben so viel den Sporn zum Erwerbe, und die Verschwendung, die nachtheilige Differenz beider, bleibt unberührt. Und weiter, bekämpft nur der gesetzgeberische, nicht aber der einzelne Wille den Stachel der Bedürfnisse, welche *Alle* empfinden, so frustriren den gesetzgeberischen Willen zuletzt diejenigen selbst, die ihn auszuführen haben; er verkehrt sich in ihrer Hand in etwas anderes, was dies nun immer sei, selbst in das direkte Gegentheil, und sie *zwingen* sich, zu glauben, was sie glauben müssen, um dabei entschuldigt zu sein, so lange, bis sie es wirklich glauben, d. h. wahnsinnig sind und den Wahnsinn zum Zeitglauben erhoben haben. Auch der Einzelne, welcher durchaus durchsetzen will, was nicht durchzusetzen ist, wird zuletzt wahnsinnig. So ging der Geist Napoleons des ersten an der Kontinentalsperre zu Grunde, welche die Form war, die der Massenwahnsinn, unter dem er aufgewachsen war, in seinem Kopfe angenommen hatte. Er schrieb die Unerschöpflichkeit der englischen Hilfsquellen, für welche die Wirthschaftlichkeit des englischen Volks, der Ueberschuss seiner Produktion über seinen Verbrauch, sorgte, lediglich englischer Aneignung festländischer Kapitalien auf dem Wege des internationalen Handels zu. So zog er zuletzt nach

zerschellt sind und das erfolglose Ringen zuletzt ein ganzes Jahrhundert, das achtzehnte, um seinen Verstand brachte, so lässt sich ermessen, was gar erst geschieht, wenn sie nicht bekämpft, sondern umgekehrt der Zügel ihr von Staatswegen abgenommen wird, der sie beim Einzelnen zurückhält, nämlich die Nothwendigkeit, zu haben, oder doch von einem andern Einzelnen kreditirt zu bekommen, was er geniessen will; wenn, auf wiederholtes allgemeines Verlangen, Anweisungen auf den Markt aus der Banknotenpresse regnen, zuerst in die Schöpfgefässe der Bevorzugten, und dann, aus diesen überfliessend, in die Schöpfgefässe aller Welt.

*Viel* solchen Kapitales, welches sich überhaupt im auswärtigen Handel verquackeln lässt, bleibt *nicht* übrig; *wenn* es übrig bleibt, geschieht es, weil entweder das Ausland der Waare nicht weiter bedarf, oder weil es zu viel Zeit erfordert, dem Vorrath beizukommen; oder weil das Schwinden des Vorraths, wie bei Lebensmittel- und Rohstoffvorräthen, zu tief ins Fleisch schneidet.

In allen vom Auslande zu beziehenden Waaren werden wir also das Angebot der Nachfrage bereitwillig folgen sehen, und der Preis, in nationaler Währung, wird dabei nothwendigerweise die genaue Uebersetzung ihres Weltgeldpreises in diese Währung sein; dieser Preis der eingeführten Waaren in nationaler Währung, nebst dem Preise der im Austausch dafür ausgeführten Waaren, ist eben der Boden, auf dem die Bewegung der nationalen Währung vor sich geht. Bei jeder neuen Papiergeldausgabe, die sich, bis das Steigen der Preise überhaupt die Kaufkraft des Gesammtumlaufs auf die alte Höhe gebracht hat, als Erhöhung der Zahlfähigkeit darstellt und wirkt, wächst der Verbrauch der vom Auslande zu beziehenden Waaren und

vernichtet. Und einen grossen Theil ihres Verbrauchs deckt Hingabe von Kapital.

Aber natürlich nicht den ganzen. Aechte Produktion, Formverwandlung von Kapital, bei der es vermehrt und für unproduktiven Verbrauch nur das verwandt wird, was vorher nicht da war, muss stets ihre Rolle beim Austausch spielen und handelte es sich auch um weiter nichts, als jene Arbeit — jene Verwandlung von Arbeiternahrung in Transport — die verkauften Holzbestände zu fällen und zu flössen, die schon erwähnt wurde. Bei anderweitigen Verkäufen ans Ausland spielt sie natürlich eine noch grössere Rolle. Man kann keine Verwitterungsprodukte opfern ohne intensivere Bodenbewirthschaftung, als die sonst regelmässige u. s. w. *Hierfür* tritt nun schon der Satz in Kraft, dass, so weit Mehrangebot die Einwirkung der künstlichen Erhöhung der Nachfrage auf die Preise an der einen Stelle mindert, so weit Minderangebot diese Einwirkung an andern Stellen erhöhen müsse. Das gebrachte *Opfer* an Kapital lässt die Gesammtproduktion und damit das Gesammtangebot langsam abnehmen, welches wir, eben wegen der Langsamkeit dieses Prozesses, noch gar nicht einmal in die Rechnung, die es schlimmer macht, hineinziehen wollen; die *Beschäftigung* von Kapital, welche dasselbe begleitet, so weit ein *Mehr* davon in Folge der verstärkten Ausfuhr nothwendig geworden ist, bewirkt schon, dass anderswo um so viel weniger Kapital zur Beschäftigung verfügbar ist, dass in Folge dessen dort um so viel weniger produzirt wird, also um so viel weniger zum Angebot kommt, die den Preis erhöhende Wirksamkeit der Nachfrage also noch gesteigert wird. Hieraus folgt schon ganz im allgemeinen, dass, während die eingeführte und die

Mehrangebots *überwiegen* müssen; dass also das feste Verhältniss des Geldumlaufs zum Gesammtwerthe der dafür käuflichen Waaren und Dienstleistungen sich, für die im Inland für das Inland produzirten Waaren und zu leistenden Dienste, dadurch herstellt, dass der Preis derselben sich durchschnittlich *höher* stellt, als die Bewegung der Währung rechtfertigt, indem zugleich hier um so viel *weniger* Waare und Dienstleistung, als Frucht wirklicher Produktion, von Kapitalopfer abgesehen, zur Verfügung steht, als, ebenfalls von Kapitalopfern abgesehen, eingeführte Waare durch wirkliche Produktion bei den Industriezweigen, welche für die Ausfuhr arbeiten, *mehr* beschafft ist. Ganz fehlt es auch bei der inländischen Produktion für den inländischen Verbrauch an verkleideten Kapitalopfern nicht. Sie treten unter dem Einfluss der künstlich gesteigerten Nachfrage auch bei *dieser* Produktion da ein, wo das Verhältniss der Ersparnissverzinsung zu den Arbeitskosten, welche beide der Preis zu decken hat, grösseres Gewicht bei der ersteren zeigt, nach Maassgabe dieses Gewichtes. Aber weil hier nicht an den Ausländer verkauft wird, welcher lieferungsfähig bleibt, werde von der Waare, die er im Austausch giebt, verlangt, so viel da wolle, sondern an den Inländer, der zwar mehr Geldzeichen, aber nicht mehr Waare im Austausch zu bieten vermag, anders, als indem *ein* Kapitalopfer für das *andre* ausgetauscht wird, so bleibt die Kapitalsantastung auf diesem Wege auf die Ausdehnung beschränkt, in welcher Kapital opfernde Produktion hier, und Verbrauch, der *andre* Kapital opfernde Produktion voraussetzt, dort sich decken. Ueber vermehrtes *Arbeits-Erzeugniss*, wie im auswärtigen Handel, gebietet im inländischen Austausch das Kapitalopfer *nicht*. Der Reiz dazu

Waare, in deren Werth weniger Kapitalsverzinsung und mehr Arbeitskosten stecken, im Preise verliert. Bei der vom Ausland im Austausch beschafften Waare rückt und rührt sich dies Verhältniss nicht. Verschwender verlangen untereinander mehr für ihre Arbeit, als der Sparsame ihnen für die seine abfordert. Sie reizen sich daher wenigstens nicht durch Arbeit untereinander zur Verschwendung; das überlassen sie dem Sparsamen ausserhalb ihres Kreises.

Damit aber schliesst die Reihe der Kapitalopfer, auf die wir noch einen raschen Rückblick werfen wollen. Das erste war die Verwandlung des Metallgeldschatzes in Waare und sein Verkauf an's Ausland, theils für Kapital anderer Form, theils für unproduktiven Verbrauch dahin gegeben. Die Kellerschlüssel sind verkauft und die Machthaber im Lande haben statt dessen Dietriche, die zu allen Schlössern passen. Nur jedesmal, wenn sie den Dietrich gebrauchten, lassen sie eine Anweisung zurück, auf den ersten besten andern Keller. Dabei steigt natürlich der unproduktive Verbrauch im Lande im Verhältniss zum produktiven, welcher Kapitalsveranlagung ist, und auch die für das Metallgeld eingetauschte, als Kapital fungirende Waare ist nur einem Gesammtwaaren-Kapital hinzugefügt worden, dessen Abnahme den Zuwachs bald wieder verschlungen hat. Die Lücken in den Kellern werden nun aufgefüllt, so lange es geht, vermittelst Querschrift. Das dauert aber gar nicht lange; wo man Papiergeld macht, hat man schon vorher nach Kräften geborgt. Folgt der direkte Ausverkauf der Kellervorräthe für Genussmittel, die oben im Hause verschwinden. Und daneben wird noch aus dem Keller selber gelebt, ohne wieder aufzufüllen. Aber da, wer hinabgeschickt wird um Genussmittel heraufzuschleppen, für sich

mag oder kann, sieht seinen Vorrath schwinden, ohne dass er etwas erkleckliches davon hat.

Während dies schrittweise sich vollzieht, ist die Macht des Bedürfnisses, des Gewohnheitsbedürfnisses und des Konventionsbedürfnisses, schwerer und schwerer lastend geworden. Vor uns entrollt sich das Bild der Verarmung bei *wachsenden* Bedürfnissen. Selbst Krieg, Hungersnoth und Pestilenz kennen solchen Schrecken nicht. Das sind akute Krankheiten, welche die wirthschaftliche Energie der Völker, aber auch deren Bedürfnisse herunterbringen, und so eine Rekonvaleszenz von dem Augenblicke an ermöglichen, wo die Krankheit ein Ende nimmt. Vor *unsern* Füssen aber liegt ein Opiumraucher; er wird matter und matter, dummer und dummer, und zugleich durstiger und durstiger. Seine einzige Rettung ist, dass er zuletzt zu matt und dumm wird, um selbst nur verdienen zu können, was das Opium kostet.

Was that doch der brutale Gesetzgeber? Er setzte funfzehn Jahre Zuchthausstrafe auf Münzfälschung, genau so viel wie auf den Versuch der Vergiftung, weil sie in der That ein Versuch ist, eine *Nation* zu vergiften. Freilich nur ein sehr kleiner Anfang dazu, wenn im Verborgenen vorgenommen! Aber doch gerade nur dann bestraft. Seien wir gerecht — weil man nur straft, kriminell nur straft, was das eigene Gewissen verurtheilt! Aber wieder — was das eigene Gewissen des ungebildeten Falschmünzers verurtheilt, ist das nicht, im *besten* Falle, lediglich der *Betrug*, den er begeht? Und doch ist es nicht die Strafe des Betruges, die ihn trifft, sondern eine ganz andere? Ist an das *Strafrecht* oder ist an das *Staatsrecht* die bessernde Hand zu legen? Ist die Münzfälschung nur als Betrug zu bestrafen, oder ist es in die verfassungsmässigen Grund-

beglaubigt ist? Die Scheidemünze, durch die Schranke der Theilzahlung, bei der allein sie den Schutz des Gesetzes geniesst, ungefährlich gemacht; und die Banknote, welche keinen geniesst, und eben nur so lange dies der Fall ist, Banknote ist, bleiben davon unberührt. Geld ist, was man in Zahlung nehmen *muss*; alles andere ist Waare. Nur, wer fälscht, was man nehmen *muss*, sei es im eigenen Staat, sei es in einem fremden, dessen Münzhoheit anerkannt wird und zu schützen ist, wenn überhaupt seine Existenz anerkannt wird — wer Metall*geld* oder Papier*geld* nachmacht etc. sagt unser preussisches Gesetz — ist ein Münzfälscher, ein wirthschaftlicher Giftmischer. Banknotenfälschung, streng genommen, ist Wechselfälschung, nicht Münzfälschung. Auch sie ist ein schwereres Verbrechen als Betrug, weil sie nicht blos Betrug, sondern Betrug ausgeübt vermittelst des einem Dritten gestohlenen guten Namens ist. Sie schädigt den Betrogenen *und* denjenigen, dessen Namen missbraucht wird. Aber sie schädigt nicht das Land durch Diebstahl an dem Vertrauen, welches die mit Zwangsmitteln ausgerüstete Obrigkeit des Landes geniesst, und welches Vertrauen die Vorbedingung alles gewissenhaften Strebens im Lande ist. Weil die Münzfälschung *dies* thut, ist sie ein Verbrechen ersten Ranges, und wo sie dies deswegen ist, ist es eigentlich damit schon als ein Grundrecht, welches in der Detailgesetzgebung als selbstverständlich vorausgesetzt ist, gegeben, dass die Obrigkeit selbst nicht die Zwangsmittel in ihrer Hand anwende, um als nutzbringenden Werth unterzubringen, was keiner ist, und in Wahrheit entsprechenden nutzbringenden Werth zu zerstören.

Sehen wir nun von Kapitalopfern ganz ab und verfolgen des Weiteren das Spiel des Gesetzes, welches, so weit kein

brauch des Inlandes produzirt werden, richtet es im Preisverhältniss der letztern unter einander noch ganz andere Störungen an, mit dem entzügelten Bedürfnisse zusammen wirkend, welches gleichzeitig die Nachfrage in Unordnung bringt.

Denn nicht blos wo ein Vorrathsopfer, welches wir fortan unberücksichtigt lassen wollen, in's Spiel kommt, lässt sich die Produktion schneller ausdehnen, kann also das Angebot der Nachfrage leichter folgen, als an andern Stellen. Es ist auch der Fall mit aller Produktion, zu welcher weniger Schulung und weniger Werkzeug nöthig ist, zu deren Betrieb Lebensmittelvorrath nicht erst auf dem langsamen Wege der Erziehung der Arbeitskraft für den besondern Zweck und der Errichtung und Ausrüstung besonderer Werkstätten, in die andern Kapitalsformen der Bildung und des Werkzeuges zu verwandeln ist, sondern wo er ganz oder fast ganz in Arbeitskraft verwandelt werden kann. So weit es Arbeit, welche Waare herstellt, betrifft, kommt dies für alle Gewerbzweige zur Anwendung, deren Technik eine *primitive* geblieben ist, und trägt dazu bei, die primitive Technik gegenüber der entwickelteren wieder auszudehnen, wo beide neben einander vorhanden sind und natürlich die erstere in der Abnahme begriffen war, vorausgesetzt freilich, dass der Unterschied der Technik nicht zugleich auch einen Unterschied in der Vollendung des Produktes zur Folge hat. Wenigstens fällt, wo beide Stufen der Technik neben einander vorhanden sind, die *Ausdehnung* auf die primitivere.

Es dehnt sich also die *Haus-Industrie* aus, in welchem Produktionszweig auch immer sie das Feld noch ganz oder auch nur theilweise beherrscht. Damit wird aber künftige Arbeitstheilung in Stadt und Land und *zwischen* Stadt und Land im Keime erstickt. Mit der grossen Ausdehnung, in welcher sich die Haus-

verwandelt hat, oder wie die Dorf-Weberei in Schlesien und Pommern in den letzten Zügen liegt, haben die wiederholten Papiergeldkrisen dieser Reiche, in denen das Wollen stets dem Können vorauseilte, vielleicht noch mehr zu thun, als der Zollschutz. Weil sie sich leicht ausdehnen *kann*, das Angebot also der Nachfrage folgt, wird die Preiserhöhung, zu der sonst die verstärkte Nachfrage geführt haben würde, hier zurückgehalten. Bei jeder erneuten Papiergeld-Ausgabe lassen sich mehr und mehr in eine Beschäftigung hineinlocken, in welcher die Vermehrung des Angebots durch sie selbst, der Preissteigerung, durch welche sie verlockt wurden, alsbald wieder ein Ende macht, und in welcher sie nun für Geld arbeiten müssen, dessen allgemeine Kaufkraft geschwächt ist und fortwährend weiter geschwächt wird. Und so geschwind, wie es in *diese* Erwerbsarten hineingeht, geht es aus denselben nicht wieder heraus. Denn auch die Produktion kennt den Unterschied zwischen der Expansivkraft und der Kompressibilität. Wo die Expansion leicht, ist es darum noch nicht immer die Kompression ebenfalls. Die letztere ist *fast immer* schwerer, welches, bei gesunder wirthschaftlicher Entwickelung, bei welcher beständige Ausdehnung *jedes* Produktionszweiges die Regel bildet, und *nur* sehr plötzlicher technischer Fortschritt jeweilig auf veraltete Technik störend einwirkt, dadurch ausgeglichen wird, deswegen unschädlich bleibt, weil jeder unmöglich werdenden Beschäftigungsform neue Beschäftigungsgelegenheit zur Seite steht, welche der hoffnungslos gewordenen Beschäftigungsform bei Zeiten den Zuzug abschneidet und sie auf den Aussterbe-Etat setzt. Die Nachfrage, welche durch Papiergeld-Ausgabe erzeugt wird, wirkt aber als *Verführung*, welche in jedem einzelnen Falle erst durchschaut, oder nicht einmal das, sondern nur als solche empfunden wird, wenn es zu

schneller beantwortet wird, sehen wir die in ihrer unnatürlichen Ausdehnung geängstigte und leidende Haus-Industrie, mit ihren schwachen Kräften und ihrem unerfahrenen Blick, den Versuch wagen, sich vor dem schrecklichen Papiergeld, durch welches sie zuerst verführt und dann ausgesaugt ward, zu retten. Ihre Handelsboten, zu Fuss einherziehend, des Bettlers Kleid tragend, und des Bettlers Sprache redend, beginnen sich, eine fremdartige, misstrauisch überwachte Erscheinung, jenseits der Landesgrenzen zu zeigen, im gelobten Lande des Goldes und Silbers. Denn dunkle Kunde kam, dass ihre Arbeit, nach Weltgeld bemessen, so schlecht bezahlte Arbeit sei, dass der Käufer draussen sich förmlich wundert, sie so billig haben zu können. Solcher Gewinn sei aus dem Unterschied des Einkaufspreises daheim und des Verkaufspreises draussen zu schlagen, dass selbst ein auf dem Rücken getragener Vorrath die Reisekosten abwerfe. Es ist wohl schon sonst aufgefallen, wie sich der Vertrieb österreichischer Haus-Industrie in Deutschland auf diesem Wege, bei sinkender Währung belebt, und selbst die lackirte russische Holzwaare, die neuerdings Eingang bei uns und in Frankreich gefunden hat und welche die Schiffer mitbringen, wie sie Seesterne und Muschelschaalen, Kokosnüsse, Affen und Papageien aus den Tropen mitbringen, kommt nur, weil sie in Russland für das Viertel dessen käuflich geworden ist, was in Berlin, als für eine fremdartige bunte Spielerei, dafür bezahlt wird. Ebensogut liesse sich übrigens etwas nützlicheres, hausmachenes, grobes Thongeschirr, meist von durchaus geschmackvollen Formen, aus Russland beschaffen. Bei diesen Vorgängen sehen wir im Lande der beweglichen Papierwährung Arbeit mit Abdarbung vor sich gehen, welche im Auslande noch zuweilen betteln gehen

wird, — oder auch der Gelegenheits-Handel — der Kaufmann befasst sich nicht mit Seesternen — noch mehr zu schaffen, als die Arbeit. Es ist Ausfuhrhandel nach dem Muster des Ausfuhrhandels barbarischer Völker; Handel des Elends, dem jeder Preis in Metall oder in höher stehendem Kulturerzeugniss recht ist.

Die *ganze* Haus-Industrie, als bei welcher das Angebot der Nachfrage am leichtesten folgt, kommt schliesslich bei Preisen an, welche nach Weltgeld, oder, was dasselbe ist, nach eingeführter Waare oder an der Ausfuhr Theil nehmender Waare bemessen, auf eine *Preisverminderung* gegen den früheren Stand hinauslaufen. Da bei ihr Waarenpreis und Arbeitslohn dasselbe sind, oder doch wenigstens der Ueberschuss des Waarenpreises über den Rohstoff, wo *solcher* in Rechnung kommt, genau den Arbeitslohn ausdrückt, treffen wir also in ihrem ganzen weiten Gebiete auf *sinkendes* Einkommen, schon soweit dasselbe nur für den Ankauf eingeführter oder an der Ausfuhr Theil nehmender Waarengattungen bestimmt ist. Natürlich erweist es sich noch unzureichender gegenüber den Waaren und Dienstleistungen, welche zu dem für inländischen Verbrauch bestimmten Theile der inländischen Produktion gehören, und weil bei ihnen das Angebot der Nachfrage *nicht* in gleicher Weise zu folgen vermag, sondern umgekehrt, unter dem Einflusse des Gesetzes, dass jedem Mehrangebot an einer Stelle ein Minderangebot an anderer Stelle entsprechen muss, sogar wesentlich gekürzt wird, Preissteigerungen über diejenige Gränze *hinaus* erfahren, bis zu welcher die Preissteigerung Ausdruck des Sinkens der Währung ist.

In der krankhaften Erscheinung einer Wiederausdehnung der Haus-Industrie bei gleichzeitiger Verkümmerung ihres wirklichen Erträgnisses für den Einzelnen, der durch sie sein Brod sucht, ist der erste Schritt des Rückfalls in barbarische

werfen zuerst die schwächeren hinaus. Die zuletzt für *alle* nothwendig werdende Wiedereinschränkung des Verbrauchs wird zunächst den Hülflosesten allein zugemuthet, deren Zahl dabei vermehrt wird. Das ganze Volk hat sich in Zusammenwirkung des Gelüsts und der Unfähigkeit zu rechnen über die Ausdehnung seines Rechtes zu verbrauchen, selbst getäuscht. Diese Täuschung hat zuerst Verschwendung in den Formen der Ausleerung der Nationalkasse, der nationalen Verschuldung und der als Produktion verkleideten Aufzehrung nothwendiger Bestände zur Folge gehabt, so lange sich in diesen Formen verschwenden liess. Dann und auch gleichzeitig damit ist die Anstrengung erfolgt, die Produktion auszudehnen. Wo dies aber nicht durch Vermehrung des Kapitals ermöglicht wird, lauft das Resultat der Anstrengung nur darauf hinaus, dass eines statt des anderen produzirt wird, oder auch dass in einer Form statt der andern produzirt wird, und dass dabei diejenige Produktion bevorzugt wird, welche am schnellsten Lebensvorräthe auf dem Wege der Anwendung der damit ernährten Arbeitskraft in Waare verwandelt, die zum Verbrauch fertig ist; und dass diejenige Produktion eingeschränkt wird, bei welcher längere Zeit verläuft zwischen dem Beginn der Produktion und der Fertigung der verbrauchsfähigen Waare, diejenige Produktion aber, bei welcher das im Werkzeuge gebundene Kapital eine Hauptrolle spielt, durch Nicht-Erneuerung desselben, ebenfalls allmäliger Einschränkung verfällt. Und nun tritt genau nach Maassgabe dieses Ueberganges, welcher nichts anders als der Uebergang von entwickelterer zu unentwickelterer Nationalproduktion ist, die Wiederherstellung des Zusammenhanges zwischen Verbrauch und Produktion in der Form ein, dass der verlockte Theil der Produzenten durch die Kümmerlichkeit des Erwerbes gezwungen wird, nicht blos um so viel weniger zu verbrauchen, als bei unentwickelterer Produktion im Vergleich zu entwickelterer

einer höheren Kulturstufe im Verbrauch wird schrittweise auf einen kleineren und kleineren Bevölkerungstheil beschränkt, nimmt nicht *in intenso* sondern *in extenso* wieder ab, und die Uebrigen verbrauchen und produziren nicht blos wieder, wie sie vorher verbrauchten und produzirten, sondern produziren plumper und verbrauchen *noch* kärglicher, als sie plumper produziren, denn sie sind nicht blos relativ zu Barbaren geworden, sondern zu Barbaren, welche für die Ueberzivilisation im Verbrauche anderer Leute bezahlen müssen. Als Verbraucher sündigte das Land, als Produzent beginnt es zu büssen.

Treten wir aus dem Gebiet der Haus-Industrie hinaus, so erreichen wir, nach Produktionsformen suchend, die sich leichter als andere und vorzüglich schneller ausdehnen lassen, Gewerbe nach Gewerbe, ungefähr in der Reihenfolge, in welcher die Gewerbe als besondere Gewerbe in der Kulturgeschichte eines nach dem andern aufgetaucht sind. Denn im Ganzen — und aus gleichem Grunde — *entstand* ein Produktionszweig auch um so leichter, als er sich leichter ausdehnen lässt. Es bleibt also auch hier bei dem Gesetze, dass die wirklich auf der einen Seite stattfindende Ausdehnung der Produktion auf dem, auch einem niedrigeren Kulturzustande angehörigen Gebiete stattfindet, während die Einschränkung, durch welche sie in Folge der Ablenkung der Arbeitskraft und des Kapitals, ausgeglichen wird, auf das Gebiet fällt, welches nur höheren Kulturzuständen angehört.

*Welcher Theil* dieser Reihenfolge dabei unter der Wirkung des mit der wirklichen Ausdehnung der Produktion, der Nachfrage mehr oder minder folgenden Angebots bei Preisen anlangt, die sich im Verhältniss zur Mittellinie der Preise, nämlich den

Ausdehnung der Produktion auf dem Wege wachsender Nachfrage und steigenden Preises zu verlocken; je schneller und stärker sie spielt, desto erfolgreicher *die Lockung*. Und je schneller und stärker dann wieder die von ihrer eigenen Leichtigkeit abhängige Ausdehnung, desto weiter die *Herabdrückung des gestiegenen Preises*, die sich so weit verkleidet vollzieht, als sie aus Stillstand gegenüber der Bewegung der Währung besteht. Offen tritt auf, was zur Ausdehnung *lockt*; was *abschrecken* sollte, verhüllt sich. Zugleich wird, soweit die Nothwendigkeit geschulter Arbeit das Hemmniss der Ausdehnung bildet, damit aber auch die Kompression, wenn sie nöthig wird, erschwert. Die Umkehr lautet: je schwächer und langsamer die Expansivkraft des Bedürfnisses, desto *erfolgloser* die Lockung zur Ausdehnung der Produktion; denn desto weniger wächst die Nachfrage und steigt der Preis. Dabei bleibt es aber nicht; denn weil er nicht steigt, während die Preise anderer Waaren steigen, bleibt die Produktion nicht blos stehen, sondern geht, in Folge der Ablenkung der Arbeitskraft und des Kapitals, für welche die *offene* Abschreckung des verhältnissmässig niedrigen Preises sorgt, zurück. Hier fängt also die *Abschreckung* an und vermindert auf dem Wege der Einschränkung der Produktion das Angebot. Und nun kommt nicht die Expansivkraft, sondern die Kompressibilität des Bedürfnisses in's Spiel. Je geringer die Kompressibilität, desto höher wird nachträglich der Preis getrieben, desto gewisser und schneller beantwortet jedes neue Sinken der Währung eine neue Preissteigerung. Geht gleichzeitig in dem Gewerbzweige die Ausdehnung der Produktion nur schwer und langsam von Statten, so fehlt eben ein ausreichend kräftiges Hemmniss für *diese* Preissteigerung und sie hört nicht auf, bis der Preis hoch genug ist, um die

Waaren, oder anders ausgedrückt bei seiner Uebersetzung aus der nationalen Währung in Metallwährung, als *Preiserhöhung* gegen früher herausstellt. Grosse Expansivkraft des Bedürfnisses bei grosser Kompressibilität desselben, gegenüber einer ebenfalls grossen Expansivkraft der Produktion bei *geringer* Kompressibilität derselben, erzeugt die Fälle der schliesslich geringsten Preise; geringe Expansivkraft des Bedürfnisses bei ebenfalls geringer Kompressibilität desselben, gegenüber einer schwer auszudehnenden aber *leicht* einzuschränkenden Produktion kennzeichnen die Fälle, bei denen es zu den schliesslich höchsten Preisen kommt. Die andern möglichen Kombinationen dieser vier Faktoren (nicht weniger als vierzehn) führen zu Preisen, die dazwischen liegen. Die erste Kombination trifft am schärfsten aber bei der Haus-Industrie selbst zu, die wir besonders behandelt haben, vorzüglich insoweit sie für die so sehr expansiv kräftigen, aber auch so sehr kompressiblen kleinen Bedürfnisse in der Wohnung arbeitet, welches sie in ausgedehntestem Maasse thut, und so weit sie, was sie ebenfalls thut, kostenfreien Rohstoff mit blosser Handarbeit dabei verarbeitet. Die Kompressibilität der Produktion wird bei ihr durch die Unmöglichkeit zu anderer Arbeit überzugehen ganz abgeschnitten. Dieselbe Kombination dürfte dann die niedere Tischlerei und die niedere Töpferei, welche ebenfalls für das Bedürfniss in der Wohnung unter ähnlichen Umständen arbeiten, als besonders exponirte Gewerbe, zunächst an sie anreihen. Die zweite, entgegengesetzte Kombination trifft am schärfsten zu beim Bau, bei der Herstellung von Obdach und Weg. Der Expansion des Bedürfnisses steht hier die langsame Periodizität seiner Kompression

langer Schulung bedarf; dagegen ist die Produktion wieder leicht kompressibel, eben weil das Kapital nur zurückgehalten zu werden braucht, um dass, durch den Reparaturmangel, die Ausdehnung der stehenden Brauchbarkeit eingeschränkt wird, und weil zugleich die geschulte Arbeitskraft nur einen *Theil* der thätigen Arbeitskraft bildet, der ungeschulte Rest aber leicht zu andrer ungeschulter Arbeit überzugehen vermag. In den Ländern der erschütterten Währung füllt sich die Wohnung mit billigem, oft ganz nutzlosem Krimskrams, aber der Neubau steht still, die Reparatur hält den Altbau nicht einmal aufrecht, die Wege verfallen. Die Miethe ist hoch, und Staat und Gemeinde, weil sie nicht anders können, *opfern* ein Wegegeld, das sonst hoch wäre. Sie opfern es an das Frachtgeschäft, welches es in *seinen* Preisen verrechnet.

Indem wir den Boden der Haus-Industrie für den der Produktion in gewerblicher Form verlassen haben, werden, für den Einfluss der Preisbewegung auf das Einkommen, Rücksichten maassgebend, welche der unmittelbare Zusammenhang zwischen Waare, Preis und Einkommen dort fern hielt. Der Arbeitslohn taucht auf und mit ihm der Unternehmungslohn und neben beiden hat der Preis noch die Verzinsung für längeren oder kürzeren Zeitraum, des grösseren oder geringeren Kapitals zu decken, welches die Arbeit und die Unternehmung in neue Form zu bringen haben.

Die Kapitalsverzinsung bleibt vom Preise ganz unberührt. Die Unternehmung rechnet mit ihr als mit einer festen Grösse, welche vorweg abzuschreiben ist. Das Steigen und Sinken des Preises bedeutet aber noch nicht *entsprechendes* Steigen und

*einander* vor sich gehen sehen, unter Einwirkung der Täuschung, dass der Preis nicht falle, sondern steige. Die Täuschung haben beide getheilt, Unternehmer, wie Arbeiter; die Unternehmer zuerst, und diese haben dann, durch Anbieten gesteigerten Lohnes, um die Arbeiter geworben. Aber bei der Abmachung stand die Unternehmung als der schwächere Theil der Arbeit gegenüber. Man erinnere sich nur, dass es die mit *geringem* Kapital arbeitenden Gewerbszweige sind, um die es sich handelt. Die Ausdehnung der Unternehmung war hier *leichter*, als die Vermehrung der Arbeitskraft; die Nachfrage nach Arbeitern wuchs schneller, als das Angebot. Also steigt der Arbeitslohn hier schneller, als der Unternehmungslohn und stellt den Arbeiter dem Sinken des Preises, welches die Wahrheit, während das Steigen nur der Schein ist, vortheilhafter gegenüber, als der Unternehmer gestellt ist. So weit die Preisbewegung auf eine Verringerung des Preises, in Metallwährung übertragen, hinausläuft, blutet die Unternehmung stärker, als die Arbeit, und die Verringerung des Einkommens, welche beide trifft, bringt sie zugleich im Verbrauche, also in der Lebensweise, näher aneinander.

Da haben wir wieder Rückfall eines Bevölkerungstheiles in weniger entwickeltere Kultur, als vorhanden war, da die Störung begann, nicht blos, wie bei der Haus-Industrie, die als die niedrigste Industrieform nur *eine* Stufe kennt, im Verbrauche, sondern auch in der Gliederung, welche zur Kultur gehört, und den höheren Kulturgrad der gewerblichen gegenüber der Haus-Industrie eben kennzeichnet.

Etwas anderes geht vor sich, so weit die Preissteigerung in nationaler Währung wirkliche Preissteigerung, nach Weltgeld bemessen, in sich schliesst. Hier ist es in die Höhe ge-

vortheilhaftere Bedingungen gefallen lassen, welche dann ebenfalls die Unternehmung festhalten helfen. Hier ist die Arbeit der schwächere, die Unternehmung der stärkere Theil. Hier verringert sich *nur* das Einkommen der Arbeit, das der Unternehmung *steigt*. *Dieser* Unternehmung fliesst von selbst zu, was die Unternehmung gerade bei der andern Hälfte der Gewerbe fälschlich zu erjagen hoffte. Wir haben ein zunächst in Unternehmungslohn verkleidetes Wachsthum der Kapitalsverzinsung vor uns, über dasjenige Wachsthum hinaus, welches schon die Kapitalsopfer vorbereiteten. Dies Wachsthum ist die Strafe für die Kapitalsdeplazirung. Die Kürzung des Unternehmungslohnes, der die Verzinsung des deplazirten Kapitals begleiten sollte, ist der Ausdruck dafür, dass dies Kapital deplazirt ist, nicht mehr zu der Kapitalsmasse gehört, deren Verhältniss zum Kapitalsbedürfniss den Zinsfuss regelt. Nur das Kapital an rechter Stelle steht diesem Bedürfniss wirklich gegenüber, und wenn durch Deplazirung dessen Summe verringert ward, holt es da, wo es an rechter Stelle thätig blieb, mehr Zins.

Auch hier sehen wir also wenigstens den Arbeiterstand zu geringerem Einkommen und damit zu niedrigerer Kulturstufe zurückkehren. Der Unternehmerstand aber, der nicht, wie der Fall sein sollte, für rüstige Unternehmung, sondern dafür belohnt wird, dass er mit seinem Kapital still sass, ist ebenfalls nicht der Unternehmerstand einer höheren Kulturstufe, sondern der glücklich situirte *Kapitalist* einer niederen.

Das Bild beider Hälften zusammen bleibt das einer tiefer als vorher gesunkenen Kultur, kenntlich an der grösseren Aus-

Wir kommen zur persönlichen Dienstleistung. Sie hat es, fast überall, mit sehr expansivkräftigen, dabei sehr wenig kompressiblen Bedürfnissen zu thun, und ist, zum grossen Theile, nur sehr langsamer, stellenweis gar keiner wirklichen Ausdehnung fähig, wie zum Beispiel der Sologesang. Nicht viel anders steht es um die Schritstellerkunst, natürlich die gute; nicht viel anders um wissenschaftliche Leistung, natürlich wirkliche; um Malerei und Musik, die etwas bedeuten. Hier kommt es zu hohen Preisen und hohem Einkommen — Wien, Pesth, Petersburg, Moskau, Neu-York, Neu-Orleans u. s. w. sind ergiebigeres Feld für das Talent, als die Städte Englands, Frankreichs und Deutschlands, London und Paris nicht ausgenommen. Dabei wird viel ausländische Dienstleistung in Anspruch genommen und, wie oben die Waare, zu nicht geringem Theile mit Kapitalsopfern bezahlt. Die Papiergeldländer sind auch Länder lebhaften Absatzes ausländischer Bücher. Die Absatzliste dieser Zeitschrift, welche in Folge dessen diesen Aufsatz gerade an die rechten Schmieden bringt, wie wir in Deutschland sagen, ist unter andern auch ein Beweis dafür. Auch die Zahl der Aerzte, Lehrer und andern Gelehrten, die dem Publikum für übereinkünftlichen Entgelt Dienste leisten, ist nicht schnell vermehrbar. Der ganze, nur mit dem Kopfe arbeitende Stand wird auf höhere Stufe erhoben, so weit seine Beschäftigung eine freie ist. Das sieht nicht barbarisch aus, nicht wahr? Aber wenn wir auf den Anfang der Kultur zurückblicken, ist der Stand der Denker, der in den Priestern, Staatsmännern und Kriegsführern zu suchen, *alles;* die andern sind nichts. Also dürfen wir uns nicht wundern, ihn wieder oben auf kommen zu sehen, wo es zurückgeht, wozu er durchaus nicht immer leistungsfähiger zu werden braucht. Es ist Kultur für den Denker, wenn er gut bezahlt wird, aber es ist keine

als die Ausdehnung der Leistung auf diesem Gebiete nur für flüchtigen Genuss zu sorgen hat, können sie es jedenfalls *nicht*. Es ist keine Rechtfertigung für vermehrten Genuss da; es ist Verschwendung. So weit freilich die vermehrte Leistung in Bildung und Gesundheit angelegt ist, gehört sie zu den tröstlichsten Partien des Bildes. Die Familie, welche ihre Vorräthe aufzehrt und ihre Wirthschaft in Unordnung bringt, um, mit Sicherheit, in niedrigeren Verhältnissen zu endigen, als sie schon erreicht hatte, bereitet hauptsächlich im unsterblichen Kapitale der wissenschaftlichen Bildung die spätere Möglichkeit der Stellung und Umkehr vor; sei der Kreis, von dem sie auszugehen hat, auch noch so klein. Ist die Bemerkung zu früh, dass der volkswirthschaftlichen Bildung, der eroberten Anhängerschaft der jüngsten, im Denkprozesse, *und* im sachlichen Studium, wie ihr spätes Kommen und die ganze Geschichte beweist, weitaus schwierigsten der Wissenschaften, dabei die Hauptaufgabe zufallen wird?

Zum vollsten Gegensatz der Erscheinungen, die diese Gruppe zeigt, gelangen wir, wenn wir den Blick auf die Verkettung persönlicher Dienstleistungen werfen, welche die Staatsmaschinerie bildet. Vor uns steht die Welt des unbeweglichen Einkommens, und so weit sie das nicht ist, doch des schwer und nur in langsamer Periodizität beweglichen Einkommens, natürlich nicht des Beamten, der ja befördert werden kann, sondern der *Stelle*, in die immer wieder ein anderer rückt. Wenn neue Papiergeldausgabe die Währung herunterwirft, das Bedürfniss mit dem wechselseitigen Zwang der Konvention neu aufstachelt, die Verwirrung der Produktion neu vermehrt, wenn der einzelne Thaler sich deswegen noch weniger, als aus dem Fall der Währung allein sich ergeben würde, dazu eignet, denjenigen Theil in Deckung des Lebensunterhalts auf sich zu

umlauf beträgt in den meisten Staaten ungefähr das Doppelte des Budgets und das nicht einmal. Soweit die Staatsschuld nach gesetzlicher Währung kontrahirt ist, wächst die Mehrausgabe des Staats bei der Verzinsung im Falle sinkender Währung nicht. Aber Staaten, die sich überhaupt mit der Ausgabe von Papiergeld befassen, oder sich dazu ein Ding halten, welches Bank heisst, aber keine ist, kennen nothgedrungen auch Anleihen, die in Metallwährung kontrahirt sind, und bei diesen kostet ihnen die Verzinsung um so viel mehr, als die neue Papiergeldausgabe die Währung herunterdrückt. Derjenige Theil der Staatsausgabe aber, der Waarenankäufe des Staats vertritt, wächst ebenfalls sehr schnell um diese Quote. Wenn nun der Rest, die Beamtengehälter, auch noch um dieselbe Quote, oder gar, wie die Bewegung des Konventionsbedürfnisses verlangt, um mehr als die Quote erhöht werden sollen, geht ja die Hälfte der beschafften Mittel schon im ersten Jahre, und der Rest im zweiten drauf, und im dritten schon sitzt der Staat mit der Mehrausgabe und das Volk mit dem Papiergelde hülflos da, mag er soviel Papiergeld neu ausgegeben haben, wie er will. Auf einen dem Fall der Währung entsprechenden Mehrertrag rechnen zu wollen, wäre für den grössten Theil derselben Selbstbetrug. Wenigstens die Verbrauchsbesteuerung findet, wenn die möglichen Kapitalsopfer gebracht sind, keinen in seiner Gesammtheit ausdehnungsfähigen Gebrauch mehr vor, wie wir gesehen haben. Ebenso findet die Produktionsbesteuerung keine im Ganzen sich ausdehnende Produktion vor; eher das Gegentheil. Die Gewichtsverzollung — und das ist ja die einzig zuverlässige Form der Verbrauchs- wie der Produktionsbesteuerung — giebt also stationäre Erträge, in der Landeswährung bemessen, also in Wahrheit sinkende Erträge. Nur soweit Grenzzölle in Metallwährung erhoben werden, steigt der Ertrag scheinbar in der Landeswährung. Eine Grundsteuer, die keine

lässt sich so leicht nicht umspringen, dass man dem Falle der Währung entsprechend sie abändern könnte. Bleibt nur die wenig einträgliche Einkommenbesteuerung, aus der wirklich in der Landeswährung mehr herauszuschlagen ist, wenn man sich nicht scheut, bei der Einschätzung unablässig und schonungslos seine Pflicht zu thun. Das hat aber seine Schwierigkeiten.

Etwas besser würde sich die Sache für den Staat stellen, wenn er es von vornherein darauf anlegt, das Papiergeld Tag für Tag in Tagesraten auszugeben, nur nach dem dringlichsten Bedürfniss. Für die Beschaffung des Metallgeldes zur Verzinsung der Metallschuld und für die Waareneinkäufe hilft das freilich nichts, denn der Handel ist frei und hat Augen; die Beamten würden aber etwas angezapft werden, wenn man zur Gehaltserhöhung erst am Jahresschluss schreitet. Von den beschafften Mitteln würde so nur ein Theil alsbald, ein andrer erst am Jahresschluss wieder verloren gehen, beide zusammen nicht ganz die Hälfte ausmachend, so dass doch jährlich die Hälfte der Papierausgabe eine, freilich wenn das Papiergeld als Staatsschuld angesehen wird, etwas *theure* Staatseinnahme — beinah 50 pCt. Diskont! — bilden würde u. s. w. Es giebt Schlauköpfe, die sich mit solchen Künsten ein Ansehen als tiefe Finanzgelehrte bei Souveränen und dergleichen Leuten mehr verschafft haben. Sie schafften doch eben Geld, und Niemand schrie!

Aber warum *sollen* denn die Gehälter erhöht werden? Leidet der Staat, so müssen doch die Beamten, die den Hauptvortheil von ihm haben, in erster Linie leiden! Reichen die Mittel des Staats nicht mehr aus, so müssen die Gehälter nach Verhältniss gekürzt werden. Die Papiergeldausgabe ist ja eben der Weg dazu!

dass es genau die Höhe hat, um diese beiden Zwecke zu erfüllen. Denn wäre es höher, warum ward es dann nicht vorher gekürzt? Dann ist aber, wenn es nun wirklich gekürzt ist, offenbar die Gefahr vorhanden, dass der *nicht* bezahlte Theil der Arbeit auch nicht geleistet wird, und dass der *nicht* aufgewogene Theil der Versuchung auch seine Wirkung thut, und die Staatsmacht wirklich missbraucht *wird.*

Das erstere will so viel nicht bedeuten. Es giebt noch viel Staatsarbeit, bei der es besser ist, wenn sie *nicht* gethan wird. Aber manchmal kann die Unterlassung doch auch recht tief in's Fleisch des Volkswohls, oder, wo das nicht, doch recht tief in's Fleisch des Einzelnwohles schneiden. Zum Beispiel wenn ein Mensch im Polizeigewahrsam bleibt, weil aus blosser Faulheit über sein Schicksal nicht entschieden wird. Wir kennen solches Beispiel aus einem Papiergeldlande, welches ein paar unserer eigenen Staatsgenossen traf, welche fünf Viertel Jahre in Gefängnissen zubrachten, blos weil sie, wie es scheint, vergessen worden waren! Bei solchen Vorkommnissen hat man aber nicht individuelle Verirrung, sondern ein irregegangenes System vor sich. Gegen individuelle Verirrung schützt die administrative Kontrolle des untergebenen durch den vorgesetzten Beamten. Wenn dieser aber selber aus Nahrungssorgen lässig wird, ist der Lässigkeit, die er kontrolliren soll, kein Ende.

Schlimmer ist der Missbrauch der Staatsmacht; er ist ja überhaupt, wie die Folgen der Papiergeldausgabe beweisen, das Schlimmste, was es geben kann. Wenn der Beamte, den der Missbrauch der Staatsgewalt in seinem feierlich verbürgten Einkommen trifft, nun den ihm anvertrauten Theil der Staatsmacht selbst missbraucht, *um sein Einkommen wieder auf die abgemachte Höhe zu bringen*, trägt er ja eigentlich, durch das Beispiel über seinem Haupte sich gerechtfertigt glaubend, den

Kreiswellen, wie sie von dem Steine ausgehen, der in's Wasser geworfen ward.

Wir sagen nicht, dass es in Amerika, Oesterreich, Russland und Italien bestechliche Beamten gebe, und in England, Frankreich und Preussen keine. Denn wer kann das wissen, wenn es doch nicht herauskommen kann, eben weil es da, wo es einreisst, nur als alles beherrschendes System einreissen kann? Wir appelliren nur an die Logik und Nothwendigkeit der Dinge.

Der zentrale Missbrauch der Staatsmacht hat seine Grenze, weil er sichtbar und messbar ist; der peripherische hat sie nicht. Die Statistik kennt nur den Schaden, aber nicht die Ursache. Wo die Annalen der Kriminaljustiz jeweilig die Ursache zeigen, da steht von der Ausdehnung des Schadens nichts dabei. So entzieht sich dem Blick die Wirkung der kriminellen Münzfälschung. Die gesetzliche Münzfälschung scheut den Blick nicht, und ihre Wirkung liess sich daher untersuchen. Die Wirkung der Gesetzesfälschung, zu der *sie* Anlass werden *muss*, taucht wieder in's Dunkel zurück.

Sei nun Ursach und Wirkung nachweisbar zusammenzubringen oder nicht, so ist doch soviel gewiss, dass, bei *solcher* Ursach, die Wirkung nach innen nur sittliche und wirthschaftliche Schwächung sein kann. Mit der Wirkung nach innen ist es aber nicht abgethan. Die Reibung der Staaten auf Erden untereinander ist viel zu gross, als dass ein Staat in Ruhe verfaulen könne. Das Gesetz, welches Darwin mit Erfolg auf die Gliederung des Thier- und Pflanzenreichs angewendet hat, ein Gesetz, welches die Volkswirthschaft bei der Erklärung der Gliederung, mit der sie es zu thun hat, seit einem Jahrhundert in feinster Ausarbeitung angewendet hat, nur dass sie es, statt Naturwahl, Konkurrenz genannt hat, gilt auch in der

Der Rest der persönlichen Dienstleistungen, der es weder mit dem geistigen, noch mit dem staatlichen, sondern mit dem häuslichen Leben der Nation zu thun hat, kennt wieder grosse Expansivkraft des Bedürfnisses und rasches Wachsthum der Nachfrage, aber daneben klaffenden Unterschied in der Fähigkeit und Schnelligkeit des Angebots, welches der Nachfrage zu folgen hat. Dem wählerischen Theil der Nachfrage folgt es mit sehr grosser Schwierigkeit; desto leichter der Nachfrage, die es mit der Vollendung der Leistung leicht nimmt. Also wenig und theure geschulte Dienstleistung im Privathaus, Wirthshaus, Gasthof, im Stall und wo sonst noch; und viel und billige ungeschulte überall, wo man damit zufrieden ist. Das ist man freilich nicht und kann man nicht sein, wo eine Anstrengung gemacht wird, die Lebensform höher zu schrauben, und vorzugsweise bei der Dienstleistung im Privathause kommt es, in den Städten in Folge wählerischen Verfahrens, zu sehr hohen Preisen; sie kennzeichnen alle grossen Städte der Papiergeldwährung, die wir vorhin genannt haben. Desto krasser sticht das flache Land, wo man sich in das Unvermeidliche fügen muss, davon ab. In Amerika ist freilich die Abschaffung der *ursprünglichen* Barbarei, der Sklaverei und der Rechtlosigkeit der Farbigen, in dieser Beziehung nebst dem Papiergelde zu jung, in Russland wenigstens die erstere, in Italien das letztere. Nur in Oesterreich enthüllt sich das Gesetz vollständig.

Das Bild des letzten Resultats, welches bei dem nationalen Selbstbetruge, auf den Papiergeldausgabe hinausläuft, herauskommt, ist fertig. Es ist Rückfall in Armuth und Barbarei. Die Geldwirthschaft war der Weg aus der letzteren heraus; die Papiergeldwirthschaft, welche keine wirkliche Geldwirthschaft

Es passirt der Nation aber nur, was der Familie passirt, die erst ihre Kasse leert, dann ihren Kredit erschöpft, dann ihre Vorräthe ausverkauft oder direkt verzehrt, und endlich den Erwerb mit solcher Arbeit wieder beginnt, die ihr am schnellsten, aber auch am kargsten den Lebensunterhalt verschafft, indem ein Theil der Familienmitglieder sich willenlos wieder unter strenger Vormundschaft nehmen lässt, während der Haushalt, in dem man so hoch hinaus wollte, schliesslich bäurische oder, schlimmer als das, wüste Form annimmt.

Und auf ähnliches kommt es immer hinaus, wenn Nationen, als solche, wirthschaftlich anders handeln zu können vermeinen, denn als Einzelne in eigenen Angelegenheiten. Es gilt bei uns in Deutschland vielerorts noch als besondere geheimnissvolle Weisheit, dass für Nationen eben nicht gelte, was für den Einzelnen gelte, dass sowohl im Bande der Nationalität, wie im staatlichen Zwang ganz neue Kräfte sich erzeugten, für welche der Widerstand nicht existire, der das Thun des Einzelnen einschränkt. Das glauben wir auch, aber bitten, nicht zu vergessen, dass diese Kräfte eben aus dem Bande der Nationalität, d. h. aus der Sprache, dem Nationalgeist und aus dem Staatsverband, der Gewalt, stammen und deswegen wohl Geist und Wille des Einzelnen zu seinem eigenen Besten sich unterwerfen können, damit aber nichts daran zu ändern vermögen, dass die Nation oder Staatsgenossenschaft zugleich auch eine *Summe* von Menschen bleibt. Diese sind und bleiben doch auch *einzelne* Menschen, welche, jeder Einzelne, leben wollen, und, jeder Einzelne, dafür sorgen müssen, und darauf angewiesen sind, an einem dritten Bande festzuhalten, aus dem sich ebenso gut ganz neue Kräfte entwickeln, wie aus dem Bande der Sprache und dem Bande der Gewalt, welches aber die Verschlingung mit diesen nicht erträgt, wenn es diese Kräfte entwickeln soll.

bringt, ist gemeinschaftliches Handeln *ohne* gemeinschaftlichen Geist und Willen. Es ist und bleibt Summe isolirter, als solcher gemeinter, Handlungen, die sich zum gemeinschaftlichen Handeln aller gestalten, weil es zur Natur dieser Handlungen gehört, dass immer gerade diejenigen zwei derselben, welche sich in ihrer Tendenz am diametralsten gegenüber stehen — ich will seine Waare, er will mein Geld — sich eine die andre erst möglich machen. Wo *gleiche* Tendenz das Band zu bilden hat, da herbei mit dem Staat, herbei mit der Nation. Wo das Band aber die gerade entgegengesetzte Tendenz bilden muss, da mögen sie nur ihre Hände davon lassen. Bessern können sie nichts; verschlechtern viel. Hier sieht eine andre Vorsehung nach dem Rechten; derjenige Geist, den *nicht* die Sprache erzeugt, den sie — wir selbst sind jetzt ein Beispiel — nur stammelnd und unvollkommen auszudrücken vermag, auch wenn sie es noch so genau nimmt; diejenige Gewalt, die nicht erst zu siegen braucht, weil ihr der Sieg von vorn herein ist. Herab auf tolle Wirthschaft und tollere Träume aller Enden; auf Völker, die sich drängen, um ihr Hab und Gut für Papierwische hinzugeben; auf zerlumpte Völker, welche Geldstrafen erheben, wenn man ihnen Röcke bringt, und diese Geldstrafen dann selbst bezahlen; auf Völker, die sich Erfindungsgeheimnisse mit der Verpflichtung erkaufen, die Erfindung nicht zu benutzen, ausser gegen einen Entgelt, bei dem nichts für sie herauskommt, und alle, die über derselben Erfindung brüteten, bis auf den einen, der zuerst damit fertig ward, in's Elend hinausstossen, als Encouragement der Erfindungsarbeit; auf Staatsfabriken, welche Gewinn abwerfen, weil Staatsholz darin verbrannt wird, und ein Staatsgebäude dazu benutzt wird, und beides gar nicht, oder doch so verrechnet wird, dass ein Ge-

schen Vereinen, welche eine neue Gesellschaftsordnung diskutiren, und nur mit ihrer Geschäftsordnung nicht zu Stande kommen; endlich auf gründliche Ministerberathungen und noch gründlichere Kammerdebatten, und auf des allergründlichsten Professors, von Geschichtskenntniss und Statistik — nur *nicht Volkswirthschaft* — strotzenden Vortrag, welcher den jungen Juristen das letzte bischen Verständniss des Lebens raubt, welches ihre eigne, dafür sehr gefährliche Wissenschaft ihnen noch gelassen hat — auf alles herab, was das volkswirthschaftliche Getreibe der Gegenwart an Ueberresten aus der Zeit des säkularen Massenwahnsinns bietet, in dessen Nacht das Licht des Adam Smith die ersten Strahlen warf, blickt das starre regungslose Auge der hehren Mutter Mathesis, welche, in der Bewegung der Preise, über deren Gesammtheit sie allein Macht hat, für die Korrekturen unerbittlich sorgt, die es der volkswirthschaftlichen Erkenntniss noch nicht möglich ist, vorher durchzusetzen. Wenn das Ganze nicht handelt, wie der Einzelne zu handeln hat, trifft das Ganze, und sei das Gewühl, in dem es geschieht, noch so sinnverwirrend, genau das Schicksal, welches den Einzelnen trifft, wenn er nicht gehandelt hat, wie er zu handeln hatte.

Man soll den Kranken nicht ängstigen, dem man kein Heilmittel vorzuschlagen weiss. Ein volkswirthschaftlicher Schriftsteller, der sich seit lange, durch besondere Thätigkeit in Oesterreich und Russland veranlasst, mit der Papiergeldfrage befasst hat, Dr. Adolph Wagner, Staatsrath und Professor in Dorpat, hat neuerdings einen ganz ausführlichen Plan zur Beseitigung des Papiergeldes in Russland vorgelegt, über welchen in diesem oder im nächsten Hefte Mittheilung erfolgen soll. Er betrachtet die Aufgabe, als eine solche, bei deren Lösung man sich nach den besonderen Umständen zu richten habe. Das ist gewiss wahr; weniger aber nach der wirthschaftlichen Lage des

standes, vorzüglich aber des Vertrauens in die Regierung zuzumuthen ist, lässt man die Dinge eben am besten, wie sie sind. Vorhandenes Papiergeld, wenn der Stoss der letzten Ausgabe verwunden, richtet keinen Schaden mehr an. Die *Ausgabe* ist es, die den Schaden anrichtet. Man entgeht hierbei jeder Anstrengung und der nicht geringen Gefahr der Verwirrung in den Privatkreditverhältnissen, welche die Herstellung der Währung begleitet. Dann muss man sich aber auch mit dem geringeren Platze unter den Nationen bescheiden, zu dem man im Leichtsinn selbst herabgestiegen ist, mag man es voll erkennen oder nur fürchten. Lasse man sich's nur immer sagen, es ist wohlgemeint: die Furcht ist vollständig begründet. Krieg, zum Beispiel, mit Staaten, deren Währung nicht erschüttert ist, darf man noch lange Zeit nach dem Schluss der Papiergeldausgabe nicht führen. Man holt sich blos heillose Prügel. Als im Preussenkopfe der Beschluss des Krieges von 1866 reifte, ward in diesem Kopfe sehr genau auch mit den Folgen der österreichischen Papiergeldwirthschaft, als einer der *militärischen* Schwächen des Feindes gerechnet. Das erstreckte sich bis zum gemeinen Mann herab. Er hatte vor etwaiger Dauerhaftigkeit des österreichischen Widerstandes so gar keine Besorgniss! Der preussische Ausdruck dafür war: ›es sind liebenswürdige Kerl's, aber sie haben *keinen Stock im Leibe mehr.* Oben haben sie zu unordentlich und unten zu kümmerlich gelebt. *Papiergeld, was immer herunter geht, giebt man zu leicht aus und wenn's unten ankommt, ist es nichts mehr werth.* Die Beamten und Offiziere prassen, machen Schulden, dann stehlen sie und endlich schiessen sie sich todt; an ihre Pflicht haben sie während alledem nicht gedacht, *und alles das kommt von dem verfluchten Papiergeld.*‹ Das war die Vorstellung, wie wir sie zum Theil wörtlich dem Munde unserer Unteroffiziere entlehnen. Der Instinkt

von zwei möglichen Wegen man im Hinblick auf eine fernere Zukunft einschlagen will.

Beide Wege sind oft betretene Wege. Der eine besteht darin, dass man es ruhig bei der *einen* Währung belässt und das Heil, den Wiederausgleich der Landeswährung mit der Metallwährung, und, schliesslich, den Rückfluss des Metalles selbst, von der *Zeit* erwartet. Das Heilmittel, welches sich mit der Zeit von selbst zur Anwendung bringt, ist das Wachsthum des Kassebedürfnisses mit der wieder zunehmenden Kultur. Es kommt zur Erscheinung im Sinken der Preise, welches den wiedereingetretenen naturgemässen Ueberschuss der Produktion über den Verbrauch begleitet. Denn dies erzeugt ein Uebergewicht des Angebots über die Nachfrage, vorzüglich für den unproduktiven Gebrauch. Man beginnt wieder zu sparen. Der sinkende Preis der Waaren gestaltet sich aber von selbst zur Erhöhung des Kassenbestandes, dessen Kaufkraft ja dadurch erhöht wird. Aber es ist ein sehr langsamer Prozess. Ehe es zum Ausgleich der Landeswährung mit der Metallwährung kommt, und gar ehe wieder ernsthaft Metall in's Land fliesst, genug, um durch Verwandlung des Papiergeldes in einlösbaren Banknoten, wo man ein Ding, das Bank heisst, hat, welches dies eben so vermitteln kann, wie es die Papiergeldausgabe vermittelt hat, den Zwangskurs des Papiergeldes ohne Gefahr los zu werden, können Geschlechter vergehen. So lange aber der Zwangskurs aufrecht erhalten werden muss, bleibt eben die *Verführung* zum Rückfall bestehen; und je länger sie bestehen bleibt, je mehr geräth die gemachte bittre Erfahrung, die die Abschreckung bilden soll, in Vergessenheit, während die Wahrscheinlichkeit neuer ausserordentlicher Nothwendigkeiten für den Staat zunimmt. Der Vortheil bei dieser Behandlung, eben wegen der Langsamkeit der Veränderung und des glatten Einlaufs in den Hafen

Interesse sehen kann. Wo man diesen Werth ins Auge fasste, hat man es thun zu können vermeint, weil man die Prozente des Aufschlags der Metallwährung über die Landeswährung — das Agio im Börsenrothwelsch — für so gering hielt, dass man bald mit ihnen fertig werden werde. Nur nicht so hoffnungsvoll! Gerade auf das Verschwinden der *letzten* Prozente dürfte man etwas lange warten müssen. Dazu muss das Land erst nicht blos so reich geworden sein, als es fälschlich antizipirt hatte, dass es sei, sondern noch viel reicher. Oder steigende *Gewohnheit* des Kassehaltens muss das Ihrige gethan haben, die preissteigernde Wirkung der Ausdehnung der Geldmenge, welche Wirkung dem langsameren Umlauf Abbruch thut, dergestalt zu schwächen, dass von *dieser* Seite aus ein noch günstigeres Verhältniss zwischen Geldumlauf und Waare zum Verkauf erzielt ist, als die Kaufkraft der Landeswährung mit der des Metalles auszugleichen geeignet ist. Denn für die Wiederherstellung der allgemeinen Bereitwilligkeit, Metall für Papier auf gleichem Fusse auszuwechseln, ist nicht mehr blos gleiche Kaufkraft beider im Lande nothwendig, sondern dazu hat erst ein ausreichender Theil des Geldumlaufs im Lande wieder metallische Form anzunehmen um die papierne Form nur noch als Ersatz aus Bequemlichkeit, wie ihn die durch Hinterlage gedeckte Banknote vertritt, und nicht als Ersatz aus Mangel des Metalls erscheinen zu lassen. Der wirthschaftliche Zustand des Landes muss sich also so gebessert haben, die Zusammenwirkung gesteigerten Nationalreichthums und gesteigerter Gewohnheit des Kassehaltens muss ausreichen, um eine *noch grössere* Geldmenge, als die durch den Nominalwerth des Papiergeldes im Umlauf ausgedrückte zu ertragen. Wie das Eis, nachdem es einmal fror, durch blosse Erwärmung auf den Thau-

*sehr viel mehr* Besserung des Verhältnisses zwischen Geldmenge und Nationalreichthum, sei es durch langsameren Umlauf der ersteren, oder durch Vermehrung des letzteren, also sehr viel mehr wirthschaftliche Anstrengung, wirthschaftliche *Erwärmung*, nöthig, um das *letzte* Prozent — oder den letzten Bruchtheil eines Prozents *) — Unterschied zwischen Papierwährung und Metallwährung zu vernichten, als sonst nöthig ist, um die Papierwährung um ein Prozent zu bessern. Denn dieser Unterschied wird, nach Herstellung gleicher Kaufkraft für beide Währungen im Lande, verwandt, um Metall ins Land zu bringen, ohne dass Papiergeld herausfliesst, wodurch von neuem die Kaufkraft des Geldes geschwächt wird und von neuem zu stärken ist, bis das Verhältniss des Papiers und Metalls im Lande den oben entwickelten Charakter trägt, bis das Papiergeld Bequemlichkeitsvertreter des Metallgeldes, bis es virtuell selber Metallgeld geworden, bis das Eis ganz geschmolzen ist.

Bei diesem passiven Wege, dessen Last nur im *Warten* besteht, hat das Land durch Warten eben nicht blos für die flüchtigen Vergnügungen zu büssen, welche die weiteren Papiergeldausgaben, nachdem die Währung schon erschüttert war, ihm oder vielmehr den Bevorzugten in seinen Grenzen verschafft hatten, sondern das *langdauernde* Vergnügen, welches dem *ersten* Prozent des Aufschlages der Weltgeldwährung vorausgegangen war, für die lustige Zeit, da es seinen Metallgeldschatz verzehrte. Der Kampf gegen das *letzte* Prozent ist Busse für den Genuss des *ersten* Prozentes. Die Gesetze der Volkswirthschaft gleichen eben Anstrengung und Genuss *genau* aus, mag man sich sperren dagegen, so viel man will. Das letzte Prozent, um das doch nicht herumzukommen ist, ist ein *recht böses* Prozent.



Wo man in neuerer Zeit diesen Weg ins Auge fasste, der

andern ersetzt werden kann, glaubte man sich doch zu *einer*, und zwar keineswegs kleinen Anstrengung verpflichtet, nämlich das Metall zeitig herbeizuschaffen und für die sehnlich erwartete Zukunft des spontanen Währungsausgleichs bereit zn halten. Das ist sogar der *überall* jetzt eingeschlagene Weg, ohne dass damit gesagt sein soll, dass man überall dabei an ihn allein denke. Wir wollen ununtersucht lassen, ob *überall* diese ausgesprochene Absicht *allein* der Metallaufsammlung zu Grunde liegt. Wo man zur Metallaufsammlung schritt, *ohne* dabei eine Anstrengung zu machen, *ohne* ihr bereite Mittel des Staats zu opfern, oder ihn Zinsverpflichtung auf sich nehmen zu lassen, wo man das Metall für *neu* — nicht blos wieder — gedruckte und ausgegebene Noten angekauft hat, oder des weiteren ankauft, wird man uns erlauben müssen, unser Urtheil hier offen zu halten, ob blos eine Wiederholung eines sehr landläufigen, und darum, trotz aller Schwere der Verantwortlichkeit in dieser Sache, verzeihlichen Irrthums, oder dieser Irrthum und noch etwas schlimmeres dazu dahinter zu suchen ist. Zu denunziren oder zu dekulpiren, würde uns nur bei der Untersuchung eines einzelnen Falles, unter Heranziehung konkreter Merkmale, obliegen. Der Irrthum ist der im Eingange dieses Aufsatzes im vorigen Hefte erwähnte, dass mit den Bewegungen der Währung das Vertrauen etwas zu thun habe. Das bekannte Vorhandensein des Metallschatzes soll helfen, die Währung wieder in die Höhe zu bringen, soll eine steigende Bewegung hervorrufen oder beschleunigen. Wenn man nun dabei auch die Papiergeldausgabe um eben so viel, als man Metall aufsammelt — das Papiergeld nach dem Tageskurse berechnet — vermehren muss, meint man, dass mehr Papiergeld, wenn zum Theil Me-

ist es der bekannt werdende kleiner gewordene Baarschatz, der sie schneller zurückströmen macht, als der grosse Baarschatz. Bei Banken, welche, wie die Bank von England, gesetzlich ein *arithmetisches* Verhältniss zwischen Baarschatz und Notenausgabe kennen, bei welcher die ungedeckte Notenausgabe eine Differenz mit festem Maximum ist, findet das Gegentheil, und zwar in ungetrübter Reinheit statt. Je *grösser* der Baarschatz — also auch die Gesammt-Notenausgabe — desto wahrscheinlicher strömen die Banknoten zurück; je kleiner, desto weniger. Darum pendeln Baarschatz wie Notenausgabe immer um einen ziemlich festen Punkt herum. Bei Banken, welche, wie die Bank von Frankreich und die preussische Bank, den Zopf jenes Irrthums aus vergangner Zeit noch mit sich schleppend, gesetzlich ein *geometrisches* Verhältniss zwischen Baarschatz und Notenausgabe kennen, bei welchen die ungedeckte Notenausgabe in Form eines Quotienten, d. h. gar nicht, beschränkt ist, die aber praktisch längst nach dem Prinzip verfahren, von der ihnen gestatteten Unbeschränktheit keinen Gebrauch zu machen, und von ihrem Maximal-Quotienten sehr fern bleiben, nur darauf sehend, dass die Differenz klein bleibe, findet dasselbe statt. Hat aber bei Banken, welche ihre Noten einlösen, das Vorhandensein und die Ausdehnung des Metallvorrathes auf die Willigkeit des Landes, Noten zu verschlucken, keinen Einfluss, wie kann erst gar ein Metallschatz, *an den der Noteninhaber nicht heran kann,* Einfluss darauf ausüben! Meint man, man könne es machen, wie der arme, mit Familie gesegnete Vater, der die Kinder an dem einzigen Häring, den ihm seine Mittel erlaubten, *riechen* liess, damit die Kartoffeln besser glitten?

Mit diesem Irrthum kann aber zugleich noch der schlim-

Ist der Metallschatz *nicht* durch Ausgabe neuen Papiergeldes beschafft, sondern Frucht einer finanziellen Anstrengung, Ersparniss oder Anleihe, und *wirklich* dazu bestimmt, verfügbar zu sein, wenn der Augenblick erreicht sein würde, wo der durch den Wachsthum des Nationalreichthums und vermehrte Gewohnheit des Kassehaltens gesteigerte Werth des Papiergeldes dem Pari-Kurse so nahe gekommen ist, dass, wie unser Gleichniss war, nur noch das wirkliche Schmelzen des Eises, in Gestalt des Wiedereintritts von Metall in den nationalen Geldumlauf bis auf die erforderliche Höhe nöthig ist, so ist die Absicht recht brav und löblich, aber das ihr zu Grunde liegende Urtheil, mit Verlaub, ein kretensischer Schluss, und die Anstrengung überflüssig, oder doch falsch gelenkt. Dann wäre nämlich die richtige Lenkung gewesen, statt das Metall aufzusammeln, eben so viel Papiergeld einzuziehen und es zu verbrennen.

Denn damit hätte man den Eintritt jenes Augenblicks um so viel beschleunigt, als das Wachsthum des Nationalreichthums und die Steigerung der Gewohnheit des Kassehaltens weniger Abstand zu überwinden gehabt hätten, um dasjenige Verhältniss zum nominellen Geldumlauf einzuholen, welches ihn zu einem solchen macht, dessen Kaufkraft mit dem des Metallgewichts stimmt, dessen Namen er trägt. Und ist dieser Augenblick erreicht, so beginnt fortan der Metallzufluss von selbst.

Die Anstrengung machen, ohne dies zu thun, gleicht der Handlung eines Menschen, der sein Pferd in den Wagen nimmt, statt es davor zu spannen.

Das Metall bleibt liegen, weil der Pari-Kurs sich nicht nähern will, und der Pari-Kurs will sich nicht nähern, weil das Metall liegen bleibt.

Natürlich kann der Fehler jeden Augenblick wieder gut

ausgehalten werden, nämlich die, dass man damit zu früh kommt. Das Opfer besteht dann darin, dass das Metall, bei der immer noch zu grossen Ausdehnung des Geldumlaufs, wieder in's Ausland abfliesst; — dass *doch* gewartet werden muss, und, wenn es schliesslich von selbst zurückkehrt, es dem Lande dreifachen Transport gekostet hat. Also entweder gar nichts thun, oder, falls man zu Anstrengungen bereit ist, sie unmittelbar auf Verringerung des Papiergeldes konzentriren, wovon später.

Denn noch bleibt ein zweiter Weg für den Fall des Entschlusses zur Resignation auf alle Anstrengungen offen, die Einführung *zweier* Währungen, der Metallwährung und der Papierwährung nebeneinander, bei gesetzlicher Regelung ihres Verhältnisses zu einander, nach Maassgabe des letzten Papiergeldkurses.

Dieser Ausweg, der in früherer Zeit wiederholt und in verschiedenen Ländern eingeschlagen worden ist, der, in der That, bisher die Regel gebildet hat, ward, obgleich stets mit Widerstreben, desswegen ergriffen, weil bei der Langsamkeit des wirthschaftlichen Fortschritts in der Vorzeit es zu so ungeheuren Entwerthungen des Papiergeldes kam und die Besserung nach dem Einhalten mit der Ausgabe so langsam vor sich ging, dass man alle Hoffnung aufgab, in absehbarer Zeit aus der unregelmässigen Lage wieder herauszukommen. Dann waren die Regierungen im östlichen Europa auch ein gutes Theil unverschämter, als es heute irgend eine Regierung ist.

Diese Maassregel der gesetzlichen Werthherabsetzung — mit dem Landesmetallgeld gemessen, denn im übrigen ist es

Masse unverständliches Fremdwort zum Kunstausdruck gestempelt und zurecht gemacht. Die Werthherabsetzung — *disvaluation, dévaluation* — ging, wahrscheinlich in Folge eines Lesefehlers irgend eines ungebildeten Finanzorakels oder Hofjuden, als *Devalvation* in das deutsche Kameralrothwelsch über, welches Wort doch »Aushängung von Flügelthüren aus ihren Hespen« bedeuten würde, wenn es irgend etwas bedeutete. Diejenigen, welche es nachschrieben, obgleich sie lateinisch konnten, haben dann wahrscheinlich geglaubt, dass es ein Gleichniss von einer Schleusen-Oeffnung oder dergleichen bedeuten solle. Es war übrigens nichts überflüssiger, als die Verschämtheit. Nicht die Werthherabsetzung ist der Bankerutt, *sondern der Zwangskurs*. Der Bankerutt war schon vorher erklärt, mit den Worten: ich kann in Metall nicht zahlen; ihr *müsst* Papier von mir nehmen. Die Unterthanen zu zwingen, es nun auch einer vom andern zu nehmen, ist ja nur die Form, in der man sie allzusammen zwingt, es zu nehmen. Auch ist die nachträgliche Werthherabsetzung gar keine wirkliche Werthherabsetzung. Sie ist nur Wahrheit statt der Lüge. Statt weiter zu lügen und zu warten, bis es sich von selber wahr macht, schmeisst man die Lüge über Bord, und kann nun warten — ohne roth zu werden, sobald man angesehen wird — nicht auf nachträgliche Rehabilitation, welche ja doch die Vergangenheit nicht auslöscht, sondern gleich auf etwas viel besseres, nämlich auf klingendes Metallgeld. Denn sobald nur die zwei Währungen anerkannt sind und vor Gericht gegeneinander geschützt werden, bringt schon der geringste Fortschritt des Nationalreichthums oder der Gewohnheit des Kassehaltens auf dem Wege des Sinkens der Preise und einer günstigen Handelsbilanz Metallgeld ins Land. Man ist mit einem Sprunge an den Thaupunkt der Kursskala angelangt. Denn während das Papiergeld im Werthe durchaus nicht herabgesetzt

Zwangskurs des Papiergeldes und die Gleichstellung mit demselben im Werthe *vorher herabgesetzt war. Revaluation*, nämlich Revaluation des degradirten und verbannten Metalles, sollte die Maassregel heissen. Das Metall war ein politischer Flüchtling, der nicht gewollt hatte, wie die Regierung gewollt hatte, dafür misshandelt worden und über die Grenze entwichen war. Nach erfolgter Amnestie kommt er nun zurück, je nachdem er Beschäftigung und Brod findet, und man ist froh, ihn zu haben. Denn sein nachgemachter Nebenbuhler aus Papier, welcher stets wollte, wie die Regierung wollte, hat unterdess zur Genüge bewiesen, dass diejenigen, welche blos wollen, was andre wollen, darum so wollen, weil sie selber gar nichts können, also auch einer Regierung nichts nutzen können, welche von ihnen keine Kraft empfängt, sondern ihnen die ganze Kraft selbst zu geben hat, die sie in ihrer Stellung gebrauchen. Beim einen wie beim andern ist herausgekommen, aus welchem Stoff jeder von Beiden gemacht ist. Und sie rangiren nun nach ihrer Leistung; der eine im alten Range, der andre in demjenigen, auf den er herabsank, während er allein, ohne die nothwendige Verbindung mit einer selbstständigen Kraft, gelassen war.

Also nur nicht zimperlich! Will oder muss man es *aufgeben*, besondere Anstrengungen zu machen, um die durch Leichtsinn herabgedrückte Kultur, welche nicht in bedürfnisslose, sondern, was schlimmer, in hochbedürftige und in ungesunder Weise bedürftige Barbarei, in *National-Pauperismus*, verwandelt ward, durch *Ernst* wieder zu heben, so sind Metallwährung und herabgesetzte Papierwährung nebeneinander weit sichrere und unzweideutigere Praxis, als Festhalten der einen gesetzlichen Währung, bis sie von selbst aus einer *blos* gesetzlichen, aus einer Papierwährung, zu einer thatsächlichen, zu einer

ausser der Sicherheit und Unzweideutigkeit, jedenfalls auch noch diese zwei Vortheile, dass Metall alsbald in Umlauf kommt und dass von einer Benachtheiligung der Schuldner, den Staat für seine Papierschuld eingeschlossen, zu Gunsten der Gläubiger nicht die Rede ist, während eine solche bei der Fortdauer der nicht auf ihren zeitigen Metallwerth fixirten Papierwährung auch durch die allerlangsamste Hebung derselben doch so weit herbeigeführt wird, als der Schuldner ausser Stande sein sollte, durch Kündigung sich gegen das Wachsthum des Werthes seiner Schuld zu schützen.

Wenn wir nun aber einen ernsthafteren Staat und ein ernsthafteres Volk vor uns haben, denen unbehaglich bei dem Gedanken geworden ist, dass sie von schweigsamen aber scharf beobachtenden Nachbarn, welche sich selbst zu beherrschen verstanden haben und gar nicht abgeneigt sind, nun auch über Andere Herrschaft zu erwerben, mitten in der Schwäche und Verwirrung überrascht werden könnten, in welche sie sich, wie ihnen das Verständniss nachträglich aufgegangen ist, dadurch gestürzt haben, dass sie den Faiseur statt der Volkswirthschaft zu Rathe gezogen haben. Was ist dann der nachträglich eingeholte Rath der Wissenschaft?

Nun, er wird auch des Weiteren lauten müssen: Er hängt immer noch von dem *Maasse* des Ernstes ab, den Ihr, Regierung und Volk, Euch selber, und den die Regierung dem Volke und das Volk der Regierung zutraut. Im Allgemeinen heisst der Rath, dass Ihr so lange Papiergeld *verbrennen* sollt, bis der Rest die Metallwährung erreicht hat und das dazu nöthige Metall in's Land geflossen ist. Aber die *Art der Beschaffung* des Opfers, welches auf dem Altare des Vaterlandes verbrannt werden soll, ist eine Frage des Maasses an Ernst.

dieselben Vorräthe liegen in Schränken und Speichern und dieselbe Saat steht auf dem Felde und dasselbe Vieh weidet auf der Wiese! Das Papier, welches brennt, ist aber nicht einmal weisses Papier, oder Papier, welches zum Gedankenträger ward! Es ist schmutziges Papier und auf jedem Fetzen steht ein einziges Wort, immer dasselbe, und dies einzige Wort ist eine handgreifliche Lüge.

Ja, wenn es noch *Moskau* wäre, welches die Vaterlandsliebe in Flammen aufgehen lässt, damit der Staatswille nicht durch's Joch zu gehen braucht! Da könnte man wissen, wie *gross* das Opfer, ohne sich darum zu bekümmern, wie die Entschädigung der Einzelnen aufgebracht wird. Aber hier, wo Moskau stehen bleiben soll und nur das brennen, was man weder essen noch trinken, noch als Kleid, noch als Obdach, noch als Werkzeug oder Bildungsmittel benutzen kann, wo nur der Besitztitel Moskau's verbrennt, wäre ja gar kein Opfer da, wenn nicht die Art der Beschaffung ein solches bergen sollte.

Denn dass ein Opfer zu bringen ist, trotzdem, dass das brennende Papiergeld sicher keines birgt, wissen wir. Wird es verbrannt, so ist jeder einzelne Zettel aus irgend Jemandes Besitz genommen worden, oder irgend Jemand schuldet den Betrag; aber wo ist Der, dessen Besitz oder Guthaben um gleichen Betrag vermehrt ist? Es ist also Frucht der Arbeit und der Ersparniss *des Einzelnen* zu opfern, und dazu ist es ja auch, dass wir den Ernst bei Regierung und Volk nöthig haben. Dazu ist die Bereitschaft da, und muss sie da sein, wenn der Entschluss gefasst wird, das mit der Erschütterung der Währung verlorene Heil nicht von der Zukunft zu erwarten.

Die Beschaffung des zum Brandopfer bestimmten Papiergelds ist nun zunächst möglich auf dem Wege der Anleihe, d. h. der nachträglichen *Verzinsung* einer bis dahin *unverzinst* vom Staate genossenen Anleihe. Sollen wir rathen, auf welche Weise solche Anleihe für die billigste Verzinsung zu beschaffen ist? Dann würden wir bitten müssen, uns zu entschuldigen. Solcher Rath ist keine volkswirthschaftliche Aufgabe. Die Bankiersfaxen haben mit der Produktion und dem Verbrauche nichts zu schaffen. Ob man eine Anleihe besser zum Nominalwerth mit höherer Verzinsung des eingezahlten Geldes unterbringt oder besser unter dem Nominalwerth, mit minderer Verzinsung des eingezahlten Geldes, so dass die höhere Auslösung des Schuldscheins die Differenz deckt, oder ob man den Reiz, der die niedere Verzinsung dem Gläubiger annehmbar machen soll, in der Prämienlotterie hinzufügt; endlich in welcher Abrundung die Schuldscheine auszugeben seien, sind Entscheidungen, welche nicht dem wirthschaftlichen Bedürfniss des Landes, sondern dem Stande der Intelligenz und den Charaktereigenschaften der umworbenen Gläubiger anzupassen sind. Nur das sei bemerkt, dass im vorliegenden Falle ein Gebrauch, der von der bekannten Erscheinung gemacht würde, dass zinstragendes Papier in kleinerer Abrundung sich gegen geringere Verzinsung begeben lässt, auf Verfehlung des Zwecks hinauslaufen würde. Denn die kleinere Abrundung *ist* gegen geringere Verzinsung nur begebbar, eben weil sie den Schuldschein leichter als Tauschmittel anwendbar macht. Und um was es sich doch handelt, ist ja gerade die Beschränkung der Ausdehnung der Tauschmittel.

Was uns statt dessen obliegt, ist, zu untersuchen, ob, wenn die Form der *Anleihe* für die Beschaffung des Brandopfers gewählt wird, das Opfer, welches Alle, aber, wohlverstanden, jeder nur als Einzelner, zu bringen haben, nämlich die Steuerlast, die sie sich aufzulegen haben, um die Mittel zur Verzinsung

Kapital, jedenfalls *nicht verbrannt* wird, nicht etwa anderer Gefährdung unterliegt.

Denn es ist jetzt Zeit, das *sachliche* Opfer, um das es sich handelt, aus dem Nebel treten zu lassen. Die eingerissene Trägheit und Verschwendung sind es, die zum Opfer zu bringen und, umgekehrt, in *verdoppelten* Fleiss und *verdoppelte* Sparsamkeit zu verkehren sind, um die entstandene Lücke im Nationalreichthum *schneller* wieder auszufüllen, als sie von selbst sich ausfüllt. Weil das dem Einzelnen schwer ankommt, bei der eingetretenen Verwöhnung der Bedürfnisse und Entmuthigung der gesunden Unternehmung, *zwingt* ihn die Staatsgewalt, oder zwingt er sich selbst durch die Staatsgewalt dazu, die ihn vorher zum Gegentheil verlockte. Was nicht stattfinden kann in wahrer Geldwirthschaft, in der Metallgeldwirthschaft, unter wirklich Freien, das *kann* stattfinden in der nur eingebildeten Geldwirthschaft, in der Papiergeldwirthschaft, bei welcher der Zwang die Freiheit überhaupt ersetzt hat. Eine Steuer hemmt *keine* Verschwendung, erzwingt *keine* Ersparniss an sich; sie überträgt nur das Verfügungsrecht über vorhandenes Kapital von Einem auf den Andern bei vollständig offen bleibender Frage, bei wem von beiden der wirthschaftlichere Verbrauch zu erwarten. Aber wenn ihr Ertrag verwandt werden kann, um Anweisungen auf das vorhandene Kapital zu *zerstören*, welche *nicht*, wie bei der Metallgeldwirthschaft, Geldzufluss vom Auslande bald wieder ersetzt, dann hat *hier* Jemand mehr produzirt oder weniger verbraucht, und Niemand ist *dort*, der in Folge dessen weniger zu produziren braucht oder mehr verbrauchen kann. Dann ist *wirklich* gespart worden, allerdings nicht *um* der Ersparniss *willen*, sondern um das Verhältniss des Geldumlaufs zum Nationalreichthum nicht blos sich selbst bessern zu lassen, sondern künstlich zu bessern, wie es vorher künst-

Zwangsanweisung auf Arbeitsprodukt, welche nicht zugleich Quittung für gegengeleistete Arbeit ist, wieder beseitigt, die verkleidete Unfreiheit der Arbeit also aufgehoben ist.

Das sachliche Opfer stellt sich also jetzt nicht blos nicht als ein solches, sondern noch obenein als ein Gewinn heraus. Zwei schnurstracks entgegengesetzte Vorgänge begleiten das Erscheinen und das Verschwinden des Papiergeldes *mit Nothwendigkeit.* Bei seinem Erscheinen kauft es, *einmal,* das erste Mal, ohne erworben zu sein; ehe es verschwinden kann, muss es *einmal,* das letzte Mal, erworben werden, ohne Absicht oder Aussicht, dafür kaufen zu können. Der letzte Inhaber bezahlt die Schuld des ersten Inhabers an die Allgemeinheit zurück.

Bei des falschen Geldes Geburt ward Verfügung gewonnen und Kapital geopfert; bei seinem Tode wird *Verfügung* geopfert und Kapital gewonnen. Als das Land zu gewinnen glaubte, verlor es; nun es vielleicht zu verlieren glaubt, gewinnt es. Es wird gleichsam mit einer unerwarteten Belohnung überrascht, die es für das Opfer der Trägheit und Genusssucht und für das Opfer des Misstrauens in die Wissenschaft vollauf verdient hat.

So war auch Abrahams Opfer nur das Opfer des Misstrauens in Gott. Er wagte den Sohn daran, und siehe, es lohnte sich. »Das ist mir genug«, sagte der Engel. Und als Abraham seine Augen aufhob, fand er sich, statt um seinen Sohn ärmer, um den Widder reicher, der »hinter ihm an der Hecke mit den Hörnern hing«. Wenn er den Widder nun doch zum Brandopfer an seines Sohnes Statt opferte, so brauchen Nationen, die den Muth gehabt haben, ihr Papiergeld zu opfern und zu verbrennen, und dann finden, dass sie gar nichts geopfert haben, sondern »hinter sich« unverhofften Reichthum finden, der »mit den Hörnern in der Hecke hängt«, ihm das ja nicht nachzumachen.

gewinn, endlich auch in der Absicht, den *anerkannten* Zweck der Belastung, nämlich die Herstellung der festen Währung in möglich kürzester Zeit zu erreichen, zu sehr diesem Zwecke geopfert und in den Hintergrund gedrängt wird. Die Beschaffung auf dem Wege der Anleihe läuft darauf hinaus, dass der Ertrag der Steuer, die das Volk zu tragen bereit ist, nicht selbst zur Tilgung verwendet wird, sondern als ewige oder zeitliche Rente an freiwillige Sparer verkauft wird, welche sich dazu verstehen, ihre vorher schon gemachte, nur noch nach Veranlagung suchende Ersparniss, also ein namhaftes Vielfaches des jährlichen Steuerertrags, zur Tilgung herzugeben. Es sieht wenigstens so aus, als liesse sich dabei entweder sehr viel schneller tilgen oder die Steuerkraft sehr viel vertheilter in Anspruch nehmen, oder beides, schneller tilgen *und* die Steuerkraft vertheilter in Anspruch nehmen. Das möge vorläufig auf sich beruhen.

Jedenfalls ist aber dies doch klar, dass der Vortheil, eine Ersparniss herbeizuführen, die sonst nicht stattfinden würde, dabei stark verloren geht. Den Steuerertrag zehren, statt derjenigen, die ihn sich absparten, nun die Darleiher auf, die ihn als Verzinsung empfangen. Was sie hergaben, *hatten* sie aber schon gespart und hätten es kapitalisch verwendet, auch wenn der Staat sich nicht erboten hätte, kapitalische Verwendung zu Staatszwecken davon zu machen. Dann hätte nicht Steuerertrag, sondern Produktionsvermehrung für die Verzinsung gesorgt.

Es ist nun zwar wahr, dass diese, auch *nach* der Hergabe, nicht ganz wegfällt. Um sie zu sehen, muss man nur den Blick

das, sie sind auch *unproduktiv* verbrauchbar. Die zerstörte Verfügung über sie bringt die steigende Kaufkraft des Geldes, welche die Lücke im Umlauf in gewissem Zeitraum ersetzt, nachträglich wieder. Und dann ist doch offenbar Gefahr, dass nur ein Theil nutzbringend verwendet, der Rest aber, der ohne das davor geschützt gewesen wäre, unproduktiv verbraucht wird. Es geschieht sogar gewiss, eben weil der Staat so viel der zum Festhalten der Bestände vorhandenen Kraft für sich in Anspruch nahm. Dann ist aber *soweit* die Ersparniss, welche durch das Brandopfer bedingt wird, auf Kosten der Ersparniss für andere Zwecke vor sich gegangen. Diese Gefahr ist vielfach nicht vorhanden, wenn das Maass der durch die Ausdehnung des Brandopfers bedingten Ersparniss jährlich nicht höher bemessen wird, als sich jährlich durch Besteuerung anregen lässt.

Und es giebt noch andere Gründe, welche die Form der Anleihe als misslich erscheinen lassen, und die uns ebenfalls auf die rechte Spur bringen werden.

Wollte man nämlich, vermittelst einer Anleihe, *auf einmal* denjenigen Theil des Papiergeld-Umlaufs beseitigen, der beseitigt, oder durch Steigerung des Nationalreichthums oder der Gewohnheit des Kassehaltens tragbar gemacht sein muss, um die Papierwährung wieder mit der Metallwährung zu verschmelzen, so würde man alle Schuldner im Lande zu Gunsten der Gläubiger sehr unglücklich machen. Der einzig mögliche Ausweg wäre die Werthherabsetzung der Forderungen, deren Ursprung *vor* das Brandopfer fällt. Aber schon die Frage, auf *welchen* Werth sie herabzusetzen wären, ob alle auf ein und denselben, nur sehr willkührlich bestimmbaren, oder ob jede auf den Tageskurs ihres Ursprungstages, dessen Bestimmung in

am besten, offenbar, in regelmässigen jährlichen Zwischenräumen zu vorher bekanntem Belaufe, so dass sich Schuldner und Gläubiger darauf einrichten können, wie sie thun, wo es sich um die selbstthätige Steigerung des Werthes handelt, welche, nach Beendigung der neuen Papiergeldausgaben, das Wachsthum der Kultur mit sich bringt; und wie sie es, in der That, den freilich noch mehr säkularen Preisbewegungen des Goldes und Silbers selbst gegenüber thun müssen. Aber wo kein bewusstes menschliches Thun und Lassen dabei ist, darüber hat kein Mensch ein Recht zu klagen. Anders der vorliegende, auf Menschenwerk bezügliche Fall. Ohne Schädigung des Schuldners geht es bei ihm nimmer ab, so wenig wie die Ausgabe des überschüssigen Papiergelds ohne Schädigung des Gläubigers abging. Aber das ist jetzt kein Trost für den Schuldner; der Schuldner von heut war vielleicht der Gläubiger, als die Bewegung die umgekehrte war, und ist vielleicht gerade deswegen heut ein Schuldner. Es müsste also, wenn man nach Kräften gerecht sein will, *sehr* langsam vorgegangen werden. Je langsamer man aber vorgeht, desto näher kömmt die jährliche Anleihe dem Belaufe, der zuletzt zur Verzinsung der Gesammtanleihe durch Besteuerung aufzubringen ist.

Dann — warum nicht die jährlich zur Tilgung bestimmte Summe lieber *gleich* im Wege der Besteuerung aufbringen, und statt der unreinen und unsichern Verrechnung, die für das Verhältniss des Verbrauchs zur Produktion — der Hauptsache — dann stattfindet, wenn freiwillige Ersparniss für den Stock, Zwangs-Ersparniss für den Zins zu sorgen hat, es mit der reinen Rechnung zu thun bekommen, welche *nur* die letztere, in ihrer genauen Ausdehnung, zulässt?

Sind wir aber bei der Steuer angelangt, als letztem und einzigen Worte, so sind wir es alsbald auch bei der Frage: Welche Steuer?

*Wer* empfängt *hier* die Leistung, für welche die Steuer die Gegenleistung sein soll?

Wir bitten, uns ruhig zu folgen und nicht zu früh Kritik zu üben. Wir schlagen noch nichts vor; wir denken nur allgemein, und mit dem Leser, wenn er Lust hat, zusammen. Unsers Wissens wird das, was wir jetzt zu sagen haben, wenigstens in dieser bewussten Form, zum ersten Mal in der Welt gesagt.

Die Leistung bei der Verbrennung von Papiergeld besteht doch in der Erhöhung der Kaufkraft, und, in Verbindung damit, des Werths, in Metallwährung des unverbrannt im Umlauf bleibenden Papiergeldes. *Daneben* wächst der Werth der Forderungen *und* die Last der Verpflichtungen, der eine genau so viel wie die andere.

Halten wir uns zunächst an die erste, *reine*, nicht andrerseits durch das Gegentheil aufgehobne Leistung. Denn der sinkende Preis der Waaren ist keine Last; er ist sinkender Preis in Geld, das um ebensoviel steigt.

Diese reine Leistung empfängt jeder, der Kasse hat, nach Maassgabe, als er Kasse hat.

*Also müssen wir, in Gegenleistung, die Steuerlast nach dem Kassenbestand vertheilen.*

Aber ist das möglich? Wer wird denn verrathen, wieviel er am gegebenen Zeitpunkt oder jahraus jahrein in der Kasse hat? Und wenn es auch möglich wäre, ohne seine Mithülfe dahinter zu kommen, wird er dann die Kasse nicht reduziren an dem gegebenen Zeitpunkt oder auch jahraus, jahrein?

Berechtigte Fragen der Vorsicht! Aber — nicht wahr? — *der* wird doch den Stand seiner Kasse bis auf den letzten Zettel

werden gestempelt, oder sicherer, wenn auch theurer, gegen neue umgetauscht; die unversteuerten nicht.

*Entrinnen* kann also kein einziger Zettel der Besteuerung. Und damit ist auch die zweite Frage weiter oben beantwortet. Auch mit der rechtzeitigen Reduktion der Kasse ist es nichts. Jeder weiss, welche Bürde er mit dem unversteuerten Gelde übernimmt und richtet sich danach.

Aber die unwissende Volksmasse, die den Zeitpunkt der Stempelung oder des Umtausches versäumt! Freilich hat die Manipulation das erste Mal ihre Misslichkeiten. Der Zeitpunkt muss lange vorher und mit ausreichendem Eifer bekannt gemacht werden. Und dann muss der Zeitpunkt nicht etwa ein bestimmter Tag sein; bewahre, ein ganzes Jahr. Während dieses Jahrs muss man an jeder öffentlichen Kasse den Umtausch, bei dem gleich die Steuererhebung erfolgt, bewerkstelligen können. Wo der Zettel ein ganzes Jahr in derselben Hand bleibt, da ist von Unwissenheit und Versäumniss gewiss nicht die Rede. Wenn er aber durch viele Hände geht, unwissende und wissende, erst recht nicht. Und wer doch versäumt, kannfür doppelte Steuer u. s. w. später umtauschen.

Wie sich das Werthverhältniss zwischen den alten und neuen Zetteln stellen wird, die nun nebeneinander in Umlauf sind? Nun doch genau um den Besteuerungsbetrag verschieden und zwar wahrscheinlich so, dass der alte Zettel seinen Werth behält und der neue um so viel mehr werth wird. Der Besteuerungsbetrag ist ein aliquoter Theil des Nominalwerths des einzelnen Zettels. Der Gesammt-Ertrag der Steuer bildet also denselben aliquoten Theil des Gesammtpapiergeld-Umlaufs. Um denjenigen Theil, um den er verringert wird, steigt die Kaufkraft, also der Werth des einzelnen Zettels, denn die Kaufkraft, also der Werth des Gesammtpapiergeld-Umlaufs bleibt

schluss. Er wird also genau um den Steuersatz geringer sein, als der Werth des neuen. Oder — wer weiss? — vielleicht um noch etwas mehr geringer! Nämlich weil doch immer die Gefahr über ihm schwebt, dass, wenn der Jahresschluss da, der Umtausch aus irgend welcher Behinderung versäumt sein könne.

Solch ein Schwanken wäre schlimm? Im Gegentheil, dieser kleine Unterwerth wirkte ja als Sporn für den zeitigen Umtausch, d. h. für die zeitige Steuerentrichtung. Denn gegen den Jahresschluss zu, mit seiner Gefahr, würde der Unterwerth zunehmen. Also kein Gedränge an den Kassen! Die Frage der Vertheilung des Vorraths der neuen für den Umtausch der alten wäre so ebenfalls von selbst gelöst.

Aber wie nun mit den Gläubigern und Schuldnern, den Forderungen und Verpflichtungen? Jedenfalls haben die Schuldner jedes Jahres noch ein ganzes Jahr vor sich, während dessen sie ihre Verpflichtungen in Geld desselben Werthes abtragen können, wie sie empfangen haben, immer vorausgesetzt, dass der erhöhte Werth des neuen wirklich, in Folge der Verminderung des Umlaufs, Erhöhung nach Metallwährung gemessen ist. Sollte keine Antizipation der ganzen, erst am Jahresschlusse nach Vollendung des Austausches vollendeten Verminderung des Umlaufs in der Bewegung der Preise und des Wechselkurses Ausdruck finden, so würde, beim Beginn des Jahres, der Werth der neuen Zettel allerdings *nicht* um den *vollen* Steuerbetrag höher, als der Werth der alten, und dieser *nahezu* um den Steuerbetrag niedriger als im Vorjahre sein. Sicher aber nur das erste Mal! Denn später wäre kein Grund vorhanden, weshalb der Jahresschluss irgend einen Ruck in die Steigerung der parallellaufenden neuen und alten Papierwährung bringen sollte. Die Vertheilung des Umtausches über das ganze Jahr sorgt schon für die Gleichförmigkeit. Und eben das Interesse

zweites Jahr wahrscheinlich sogar mit einem kleinen Ueberwerth beginnen, der sich erst allmählig in den oben erwähnten kleinen Unterwerth des Schlusses verwandelt, beide natürlich nur beim Wechsler zur Erscheinung kommend.

Wenn man also nicht beweisen kann, dass mit Verminderung des Papiergeldumlaufs der Werth des Papiergeldes *nicht* steigt — und könnte man das beweisen, so wäre ja überhaupt nicht zu helfen — trotzdem dass er gefallen ist, als es vermehrt wurde, scheint also doch dies alles in schönster Ordnung zu sein? Aber das wird auch Niemand beweisen wollen. Was man einwenden wird, ist, dass die Statistik der Emissionen und der Wechselkurse nicht mit der Ansicht stimmt, dass der Werth *nach Maassgabe* der Ausdehnung und Einschränkung des Umlaufs falle und steige. Aber wie könnte das die Statistik auch? Es handelt sich ja nicht um den Umlauf *in abstracto*, sondern um sein Verhältniss zur Gesammtheit der verkäuflichen Waare und um die zuweilen, in kürzerem Abschnitt, auch *grillenhafte* Bewegung des Verbrauchs und der Produktion. Nun gut! Solchen Unregelmässigkeiten ist doch jeder andere Ausweg eben so gut unterworfen, wie dieser? Sie *müssen* eben ertragen werden; warum hat man Papiergeld gemacht!

Sie würden auch den Leser nicht kümmern, nicht wahr? Was nur gar so schwer eingehn will, ist, *dass diese Steuer ja eigentlich gar keine Steuer wäre!* Eins in's andre gerechnet kauft ja jeder nur für seinen Zettel, nach dem Werth, zu dem er ihn selbst empfing gerechnet, mit draufgelegter Scheidemünze, einen andern Zettel, der wirklich um diese Scheidemünze mehr werth ist, oder er wechselt für einundzwanzig Zettel zwanzig ein, die so viel werth sind, wie vorher die einundzwanzig. Wo bleibt da die Steuerlast?

heiligen Aristoteles, ist doch *auch vorher Nichts* dagewesen? Also ist auch *Nichts* gesteuert worden!

Was ist denn aber geschehen? Also dies:

Die gesetzliche Kaufkraft des Gesammtpapiergeld-Umlaufs, deren Werth nicht von der Zahl und dem Namen der Zettel, sondern von der Fülle der nützlichen, durch Arbeit erzeugten Dinge, welche im Lande für Geld zu haben sind, abhängig ist, ist nur noch unter der Bedingung verlängert worden, dass jeder damit zufrieden ist, den Antheil an dieser Kaufkraft, über den er verfügt und an dessen Ausdehnung *nichts* willkührlich geändert werden kann, durch eine geringere Anzahl von Zetteln in seiner Kasse vertreten zu sehen.

Dies ist nur die genaue Umkehr dessen, was vorher vor sich gegangen war, wo jeder ebenfalls damit zufrieden sein musste und es in seiner Blindheit auch im hohen Grade war, den Antheil an dieser Kaufkraft, über den er verfügte, ebenfalls ohne Möglichkeit willkührlicher Aenderung der Ausdehnung desselben, durch eine grössere Anzahl an Zetteln in seiner Kasse vertreten zu sehen.

Wie er sich aber damals ohne Grund anfangs darüber freute, und erst ganz allmählig aufhörte sich darüber zu freuen, bis, bei den Klügsten beginnend, die Dümmsten aber, was auch nicht nöthig, nie erreichend, der Aerger über die Selbsttäuschung um sich griff, der zuletzt die Forderung wachrief, aus der Sackgasse wieder herauszukommen, so mag, was wir so eben skizzirten, vielleicht mit grundlosem Aerger beginnen, würde aber eben so sicher in Freude endigen.

Denn während sich das Maass der Gesammtkaufkraft willkührlich nicht verändern, also nicht mit dem Geldumlauf aus-

streng mathematischen Gründen, begleitet die Einschränkung des Geldumlaufs nicht Einschränkung, sondern, ohne bewusstes Zuthun der Menschen, *Ausdehnung* seiner Gesammtkaufkraft bei gezügeltem Bedürfniss.

*Eben die Freude und Sorglosigkeit,* welche die Ausdehnung des Geldumlaufs begleitet, wird zur mathematisch wirkenden Ursache der gleichzeitigen Einschränkung seiner Gesammtkaufkraft, bei gesteigertem Bedürfniss, d. h. zum Sturz in den Pauperismus, in die schlimmere, in die sekundäre Barbarei.

*Und eben der Aerger und die Sorge*, welcher seine Einschränkung, die, um als Knecht Ruprecht zu wirken, die Gestalt einer Steuer ganz genau nachäfft, ohne eine zu sein, wird, in ähnlicher Weise, zur Ursache der gleichzeitigen Ausdehnung seiner Gesammtkaufkraft bei gezügeltem Bedürfniss, d. h. zur beschleunigten Genesung.

Freilich, weiter hinaus, als bis zu dem Punkte, bei dem das Metallgeld in's Land zurückzuströmen beginnt, führt dieser so schrecklich aussehende und doch so harmlose Weg *nicht.* Denn von da an deckt der Aufschlag der neuen Währung über die Währung des Vorjahrs, da weitere Steigerung unmöglich, den Steuerbetrag *nicht* mehr. Die Steuer wird von da an *wirklich* zur Steuer. *Metallgeld* bekommt man eben nicht für Nichts.

Das schwerste, die volle Wiederhereinschaffung des nöthigen Metall's in's Land bliebe also zurück? Nicht doch! Doch sehen wir zunächst die weitere Wirkung unserer Steuer, wenn sie fortgesetzt würde, an. Um die nun ernsthaft gewordne Steuer zu vermeiden, wird jeder versuchen, sich steuerfreies Metallgeld zu verschaffen, mit gleichem Eifer und gleicher Opferbereitwilligkeit, als er das Metallgeld loszuwerden versuchte, da

wandelt sich nun des Metalles — *thatsächlich* unantastbare — Steuerfreiheit in eine Prämiirung seiner Beziehung aus dem Auslande. Von dem Augenblicke an, wo die Steuer wirklich als Steuer das Papiergeld trifft, wird *sie* zu solcher Prämie. Wie man sich damals drängte, theuer vom Auslande zu kaufen, wird man sich jetzt drängen, billig an dasselbe zu verkaufen, um Wechsel auf das Ausland, d. h. Metallwährung und schliesslich Metall in Besitz zu bekommen. Für Waare ging der Metallschatz in's Ausland; durch Waare, die umgekehrt in's Ausland geht, ist er auf dem Wege einer künstlich verbesserten Handelsbilanz, welche der künstlich verschlechterten jener Zeit diametral gegenübersteht, wieder hereinzuholen. Jetzt wirkt nicht mehr die Verringerung des Papiergeld-Umlaufs aus dem Steuer-Ertrage allein; die Steuer wirkt auch, *abgesehen* vom Ertrage und ehe er noch fällig ist, auf Wiederherstellung des zulässigen Verhältnisses zwischen Metallgeld und Papiergeld im Lande, bei dem die *Einlösbarkeit* sie gleichzustellen vermag und kein Zwang nöthig ist, um dem Papiergeld Geltung zu verschaffen.

Aber auch nur das *Verhältniss* bessert diese zweite Wirkung der Steuer und thut es auf Kosten des ursprünglichen Zweckes, der doch die Einschränkung des Geldumlaufs ist. So weit Metallgeld aus anderm Grunde in's Land strömt, als um die Lücke zu füllen, welche die fortgesetzte Papiergeld-Verbrennung erzeugt, nachdem der Kurs, kurz vor dem Parikurse Halt machend, angezeigt hat, dass die richtige Ausdehnung des Geldumlaufs erreicht ist, wird der Geldumlauf wieder vergrössert. Wirkung und Zweck der Steuer entsprechen also einander nicht

leistung für die Leistung wegfällt, — sollte es nicht zu weiterem Nachdenken über diesen Grundsatz einladen?

Greifen wir wieder zurück, um noch des Weiteren das Ende mit dem Anfang zu vergleichen. Wir fanden uns veranlasst, *bis* zur Erreichung der langwierigen Haltestelle unmittelbar vor dem Pari-Kurse, dem in der Wichtigkeit nicht hoch genug zu veranschlagenden Thaupunkt oder Gefrierpunkt wie man will, der bei der Erschütterung der Währung durch Papiergeldausgabe, wie bei ihrer Wiederherstellung durch Wiedereinziehung des Papiergeldes, zwei ganz verschiedene Stadien des Verlaufs scheidet, die Leistung auf den Kassenbestand zu legen, weil ihm die Gegenleistung in gleicher Höhe zu Gute kommt. Gerade so traf auch den Kassenbestand, bei der Entwerthung des Papiergeldes durch die fortgesetzte Ausgabe, diese Entwerthung erst vom Zeitpunkte der vollständigen Vertreibung des Metallschatzes anfangend. Damals hatte er *vorher* nichts gelitten und jetzt ist *nachher* für ihn nichts mehr zu gewinnen.

Wer damals zuerst verlor, noch nicht Werth, nur Sicherheit vor Beraubung durch aufgezwungene Anweisungen auf Waare verlor, war das *Vermögen* in jeder Form, gerade mit alleiniger Ausnahme des Vermögenstheiles, der aus Kasse besteht. Die Ausgabe zum Ankauf von Geld, welches nicht erworben war und nichts werth war — der Dietrich — war ja doch ein Griff in's Vermögen, nämlich in's Vermögen *aller*, nicht wahr? Er ward nur nicht gleich sichtbar, weil immer ein einzelnes Vermögen sich zunächst wieder am andern erholen konnte, aber vorhanden war er ja darum doch. Von dem Augenblicke an, wo der Griff, in der Entwerthung des Geldes, die *Kasse* zu treffen begann, traf er natürlich den Rest des

liessen, der erste und Hauptvortheil gezogen wird, ein gewisser Vortheil schon vor dem grossen Halt in Front des Pari-Kurses zu gut, da auch die Preis-Erniedrigung hinter der Wieder-Einziehung des Papiergeldes herschleppt. Aber von Erreichung dieses Haltepunktes an ist es nicht die Kasse mehr, sondern der Rest des Vermögens, welcher, wie er zuerst allein verlor, nun auch allein bei der Wiederherbeiführung des Metallschatzes und einer festen Währung, die auf denselben gegründet ist, gewinnt, nicht Werth gewinnt, sondern Sicherheit vor Beraubung gewinnt. *Hier* liegt also fortan das weite Feld für den Ausgleich der Leistung und Gegenleistung.

Also, sobald die Kassenbesteuerung anderes herbeiführt, als sie soll, ist sie durch Vermögensbesteuerung — nicht Einkommenbesteuerung, die ja eine Absurdität ist, denn was ist Einkommen, und woran hat sie sich im Defraudationsfalle zu pfänden? — zu ersetzen. Eine solche — so leicht sie ist! — ist nirgends vorbereitet, ist nur stückweis und rudimentär vorhanden? Das ist schlimm. So überlege man sich ihre Vorzüge noch einmal. In Amerika ist man allerdings schon viel weiter auf dem Wege zu solcher Besteuerung. Drückend ist sie nicht, am wenigsten, wenn die Verwendung dem Vermögen, in dem, was für dasselbe am wichtigsten, in der *Sicherheit*, zu Gute kömmt. Welche Form sie aber dann anzunehmen vermag, bleibt zu untersuchen.

Jedenfalls sind wir damit also wieder beim Ausgleich der Leistung und Gegenleistung angelangt. Ob mit Genauigkeit, lässt sich erproben. Denn dann werden wir, wie bei der Kassenbesteuerung, einer schwerfälligen und unsicheren Ermittelung gar nicht bedürfen. Dann werden wir, wie dort, das Interesse zwingen können, sich selbst zu melden.

Die wegzuschaffende *Last* ist die Bedrohung des Vermögens

geschehen kann, sobald das Metallgeld aus dem Lande schwand. Gegen Bedrohung schützt man sich wirthschaftlich durch Versicherung, und für die Versicherung bezahlt man Prämie. Die Bedrohung findet ihren gesetzlichen Ausdruck in der gesetzlichen Ungültigkeit der Unterscheidung zwischen Metallgeld in Landeswährung und Papiergeld in Landeswährung, *im Vertrage über Vermögenstausch.* Wenn nun ein besondrer, besonders zu kaufender, Stempel auf diesem Vertrage die Klausel zu schützen vermöchte, dass die übernommenen Zahlungen in Metallgeld der Landeswährung oder *einlösbarem* Papiergeld der Landeswährung zu leisten seien — würde der Ertrag dieses Stempels, verwendet, um die Einziehung des Papiergeldes fortzusetzen, dann nicht dazu beitragen, die wirkliche Ausführung der Klausel zu ermöglichen?

Solcher Stempel würde nämlich den Verkäufer und Gläubiger vor dem Rückfall in schlechtere Währung, zugleich aber auch den Käufer und Schuldner vor dem Nachtheil der Beseitigung des Unterwerthes der Landeswährung durch eine etwaige Herstellung der Einlösbarkeit, die dem Fälligkeitstermin der Zahlungsverpflichtung vorausgeht, schützen, so dass, wenn der eine kein Interesse zu haben glaubt, den Stempel zu tragen, dann genau der andere, der für Metallgeld billiger kauft, dies Interesse bekommt. Die mögliche grösste Höhe des Stempels daher zeigt offenbar die *fest bleibende* Differenz an, welche zwischen der Kaufkraft des Metallgeldes im Geschäfte, welches Zug um Zug geht, und der des Papiergeldes zu bestehen fortfährt, nachdem der Gesammtgeldumlauf seine richtige Höhe, das Papiergeld für voll gerechnet, schon erreicht hat. Diese findet genauen Ausdruck im ausländischen Handel in niedrigeren

gegen den Nominalwerth des Landesgeldes in Metall um so viel zurücksteht, als hüben für gesetzliche Währung, um ihrer fortdauernden Unsicherheit willen, im Geschäfte, welches Zug um Zug geht, höhere Preise gefordert werden, als für Metall, welches ja aus *diesem* Grunde in's Land fliesst, sobald Papiergeld-Einziehung Platz dafür schafft.

Eine Stempelgebühr auf den Kaufvertrag, welche nach dieser Differenz bemessen ist, hat also *wiederum* nur das *Ansehen* einer Steuer, ist aber in Wahrheit eine Versicherungsprämie, welche, wie jede Versicherungsprämie, diejenige Sicherheit *schafft*, für welche sie bezahlt wird. Soviel davon — ganz freiwillig — bezahlt wird, so viel Sicherheit wird erobert, denn so viel Papiergeld wird durch Metallgeld ersetzt. Und zugleich wird die durch Versicherung geschützte Klausel für den Zahlungspflichtigen um so leichter ausführbar.

Stosse man sich ja nicht an einer vermeinten Misslichkeit der Ausführung, wenn *der* sich nicht daran stösst, der die Zahlungspflicht übernimmt, weil er dabei billiger zu kaufen glaubt. Entweder er verrechnet sich nicht, oder wird, *wenn* er sich verrechnet, selbst Ursach *weiterer* Beschleunigung des Metallzuflusses. So weit Misslichkeit für die Ausführung der Zahlung vorhanden ist, kommt sie ja eben in der Differenz der Waarenpreise für Metallgeld und der Waarenpreise für Papiergeld, welche, trotz aller Gesetzlichkeit der Währung, im Geschäft Zug um Zug besteht, zum Ausdruck. So gross wie sie ist, so gross die *Misslichkeit*, so gross die *Prämie* und so gross die *Abhülfe*.

Wieder wird ein *neuer* Abschnitt erreicht. Der Krieg gilt nicht dem Gelde in Papierform überhaupt, welches in der einlösbaren Banknote seine vollberechtigte und sehr nothwendige

als Werthsubstanz zum werthvollen, d. h. berechtigten Tauschmittel erhobenen Wechsels. Wenn der Papiergeldumlauf auf denjenigen Theil des allgemeinen Geldumlaufs beschränkt ward, auf dem er gutes, vom Bedürfniss der Bequemlichkeit getragenes Recht hat, muss natürlich mit dem Verbrennen, welches nur die kleineren, durch Metallgeld unnöthig gemachten Abrundungen bis auf den letzten Zettel zu treffen hat, Einhalt gethan werden. Und mit der Stempelgebühr auch? Nicht doch! — Nicht eher, als bis es nur noch Metallgeld und einlösbares Papiergeld, wie die gesetzliche Klausel sagt, giebt. Von jetzt an hat der Ertrag der Stempelgebühr nur nicht mehr für die Verringerung, sondern natürlich für die Einlösbarkeit zu sorgen, indem er zur Hinterlage von Metallgeld — an welche wir uns also *zuletzt*, nicht zuerst, wie jetzt die Praxis, machen — verwandt wird.

Und erst, wenn dessen zur Genüge geschehen — und das ist sehr wenig, wenn der Papiergeldumlauf wirklich auf seine richtige Ausdehnung in den richtigen Abänderungen beschränkt ward; ist nur so viel, als zum Schutze gegen Schwankungen und irrthümliches Urtheil nöthig — wird die Einlösbarkeit ausgesprochen und die Stempelgebühr beseitigt.

Was aber haben wir mit alledem gethan? Nun, wir sind ganz einfach der gesetzlichen Währung des werthlosen Geldes, wie nicht anders möglich, schrittweise und in der Form zu Leibe gegangen, in welcher das Interesse an ihrer Erhaltung durch das Interesse an ihrer Aufhebung selbst besiegt ward. So lange solches wirksam, haben wir den Wunsch desjenigen, dem sie im Kassenbestand als Käufer zu Gut kam, nach Wertherhöhung der Kasse das Gegenspiel übernehmen lassen, und zwar *nicht* mit dem Zwange nachhelfend, sondern nur mit der Drohung, den Zwang zu seinen Gunsten *zurückzuziehen*. Dann haben wir das Interesse desjenigen ins Spiel gebracht, den sie

hat man richtig im Handel und Wandel verfügt und Lohn dafür in Geschäftsgewinnen geerntet; so weit man *nicht* verstanden und *nicht* vertraut und blos Steuerdruck gesehen hat, hat man mehr produzirt und weniger verbraucht, so dass etwas zu gewinnen da war, wenn man es auch selbst nicht gewann. Unter dem absteigenden Knoten ging es anders her; da gewann, wer verstand und *nicht* vertraute, und verlor, wer vertraute, weil er *nicht* verstand. Und wer gewann, gewann doch nur wenig, denn damals erging sich der Unverstand in der süsseren Gewohnheit, weniger zu produziren und mehr zu verbrauchen.

Wir sind zu Ende. Vorgeschlagen haben wir *Nichts.* Wir haben nur *Wissen*schaft getrieben. Vorschlagen kann man nur, wenn man weiss: wo? wann? wem? Die nöthigen Zeiträume der drei Abschnitte und die Höhe der Steuersätze zu bestimmen, ist keine Sache der Algebra mehr, sondern der Rechnung mit benannten Zahlen. Das ist nicht Wissenschaft, sondern Kunst, welche auch fehlgreifen kann, ohne dass die Wissenschaft dafür verantwortlich ist.

Was die wissenschaftliche Forschung ergiebt, mag anfangs befremdlich klingen, ist aber stets einfach. Und so war's doch hier? Ist aber ein Gedankengang wirklich befremdlich, welcher von dem Glauben ausgeht, dass aus einer Sackgasse *kein* andrer Weg herausführt, als, in umgekehrter Richtung, genau derselbe, auf dem man hineingerieth?

Berlin. März 1869.

# Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris.

*Paris*, Anfangs März 1869.

Die Aufmerksamkeit der denkenden Welt ist hier augenblicklich mehr auf die politischen, als auf die volkswirthschaftlichen Interessen gerichtet, denn bald werden die Wahlen vor sich gehen. Der gesetzgebende Körper hat nunmehr bald seine sechsjährige Periode beendigt und von neuem erwarten Manche Wunderthaten. Die Zahl der Kandidaten ist Legion, und ihre Rührigkeit bringt den Schein einer gewissen Bewegung hervor. Aber kältere Beobachter glauben nicht, dass die Veränderungen sehr gross sein werden, und jedenfalls ist die Volkswirthschaft nicht dabei interessirt. Fast scheint es indessen, als ob die Regierung eben in derselben einen Hebel für ihre Zwecke hatte anlagen wollen. Wir haben nämlich jetzt das durch viele Klauseln benagte Recht, uns zu versammeln, und wir begnügen uns nicht, das neue Recht in den Waffenschrank zu hängen, um es zur geeigneten Zeit zu benutzen und zu handhaben. Dazu haben wir keine Geduld, das Gewehr ist da, und es muss abgefeuert werden, wäre es auch nur in die Luft. Der Engländer veranstaltet einen Meeting, wenn er etwas darauf zu verhandeln hat; wir veranstalten eine Versammlung, um schreiben zu können: *réunion non autorisée!* Es handelt sich selbstverständlich nicht um unerlaubte, sondern um keiner Erlaubniss bedürfende Versammlungen. Diese Versammlungen werden trotz aller Ausartungen im Ganzen wirklich Gutes stiften; aber es kann doch nicht erwartet werden, dass alle Redner sich nach dem Sinne der Regierung, oder nach dem des konservativen, ja selbst nur des liberalen Theils der Bevölkerung ausdrücken; Manche huldigten radikalen Ideen, einige sogar scheuten sich nicht, dem Kommunismus das Wort zu reden. Da wir aber nur auf dem Schlachtfeld muthig sind, im bürgerlichen Leben uns aber „schauderhaft“ furchtsam

Das sozialistische Gespenst ist übrigens an sich so gefährlich nicht. Im Grunde giebt es nur wenige Fanatiker, wenige Gläubige, die ein vollständiges System, noch wenigere, die einen klaren Gedanken haben. Wenn man die Reden hört, so muss man meist die vorgebrachten Formeln als auswendig gelerntes Zeug ansehen; es sind reine Abstraktionen, denen der Redner Weihrauch streut, und sich dadurch in Wolken hüllt. Mystische Formeln, wie der Mutualismus, die Solidarität u. dgl. machen sich keine Anhänger; sie verursachen aber doch eine gewisse Verwirrung in den Ideen, um so mehr, als bei allem Vorgetragenen doch immer ein Bruchtheil Wahrheit ist. Das Schlimmste ist, dass letztere im kritisirenden Theil der Rede sich befindet. Es giebt immer etwas zu tadeln in der Gesellschaft und Jeden drückt irgendwo der Schuh. Aber der grosse Haufe, wenn er gleich findet, dass das, was man ihm als Ersatz bietet, das Niedergerissene keinesfalls ersetzt, lässt sich doch einstweilen zum Niederreissen bewegen, d. h. er giebt seine bisherigen Ansichten auf, ohne bessere dafür sich anzueignen. Er sieht noch nicht ein, dass man in vielen Fällen sich mit dem wenigst Schlechten begnügen muss, weil es eben nicht besser geht. Man kann mit unvollkommenen Menschen keine vollkommene Gesellschaft machen [1]).

Doch auf diesen Punkt näher einzugehen, muss ich mir für ein anderes Mal vorbehalten, um mich jetzt vor allem mit dem Budget für 1870, das jetzt an der Tagesordnung ist, zu beschäftigen. Wie Sie sehen, fangen

---

[1]) Dem Sozialismus gegenüber kommt jedenfalls die französische Regierung insofern ihrer Pflicht nicht nach, als sie nicht für volkswirthschaftlichen Unterricht sorgt. Der Unterrichts-Minister hat zwar auch der „Schule der hohen Studien“ eine volkswirthschaftliche Sektion zugetheilt, allein bis jetzt ist erst für ein Reglement gesorgt worden; es fehlen bloss 1. Lehrer, 2. Schüler, 3. Geld, 4. der Begriff, was eigentlich damit gemeint sei. Denn da von einer Schule die Rede ist, welche höher als eine Fakultät stehen, welche das wissenschaftliche Gebäude krönen soll, welche daher wohlvorbereitete Schüler voraussetzt, so darf man wohl fragen, wo sollen denn die Schüler vorbereitet werden? Das Ding sieht wie ein Schloss aus, ist aber nur eine Wolke. Der pariser Handelskammer ist wo möglich ein noch schwererer Vorwurf zu machen. Sie hat die höhere Handelsschule

wir früher an, an die Zukunft zu denken, als Sie, denn unser Budget von 1870 wird schon Ende 1868 vorbereitet und Anfangs 1869 festgestellt, während das Ihrige erst Ende 1869 aufgestellt und vielleicht bis ins Jahr 1870 hinein diskutirt werden wird. Wir fangen vielleicht zu früh an und Sie zu spät, indessen scheint mir doch ersteres vorzuziehen, und jedenfalls kann ein zu frühes Feststellen der Einnahme- und Ausgabe-Etats nicht so viele Nachtheile haben, als eine Verrückung der jährlichen Finanzperiode, wie dies in Berlin vorgeschlagen wurde. In vielen Ländern, die jetzt mit Januar anfangen, bestand früher ein anderes Finanzjahr; das eine begann am 1. Oktober, das andere am 1. April oder am 1. Juli, allein man fand gut, das Finanzjahr mit dem bürgerlichen in Uebereinstimmung zu bringen. Es liessen sich noch manche andere Gründe, als die in der preussischen Kammer vorgebrachten, für diese Uebereinstimmung anführen und gerade eben volkswirthschaftliche und statistische, allein da die Sache beim Alten bleibt, so kann ich meine Argumente auf eine andere Gelegenheit aufsparen. Soviel können Sie aber voraussehen, dass ich das französische Beispiel nicht unbedingt empfehlen würde. Zu früh kommen kann auch Unpünktlichkeit genannt werden, und schuld sein, dass man zweimal kommt. Die frühe Aufstellung des französischen Budget hat indess nicht nothwendiger Weise ein Ergänzungs-Budget zur Folge; lezteres rührt vielmehr meist von der Leichtigkeit her, mit der man sich in neue Ausgaben stürzt; wenn man diesen Fehler vermiede, so würde das Ergänzungs-Budget eine seltene Erscheinung sein. Haben wir doch bisweilen ein zweites Ergänzungs-Budget unter dem Namen von *crédits extraordinaires*, und leicht könnte man noch im *réglement définitif* Spuren von *Ergänzungen* finden; dies sind lauter Umstände, welche beweisen, dass die zu frühe Aufstellung nicht Schuld daran ist.

Uebrigens, um näher auf das französische Budget einzugehen, so ist es wohl nicht so verwickelt, als man gewöhnlich zu sagen pflegt. Dies lässt sich recht deutlich zeigen, wenn man wie bei anatomischen Präparaten, einen Theil nach dem anderen ablöst. So ist vor allem abzulösen das »*Budget sur ressources spéciales,*« welches das Finanz-Ministerium aus wahrem Schlendrian „Budget“ heisst. Ein Budget ist eine Aufzählung von Einnahmen, der eine ebenfalls detaillirte Aufzählung von Ausgaben gegen-

ist ganz zwecklos, diese Zahlen ins Staatsbudget einzurücken, wohin sie in keiner Hinsicht gehören. Es dient als Kontrolle, sagt man. In Wahrheit wird bloss festgesetzt, wie viel Zuschlags-Centimes höchstens von den Departements und Gemeinden den Staatssteuern für eigene Zwecke zugelegt werden können. Aber von einer wirklichen Kontrole der Ausgaben der 89 Departements und 37,548 Gemeinden kann keine Rede sein. Es wäre viel besser, die französische Regierung trennte gänzlich die speziellen Budgets vom Staatsbudget; die effektive Aufsicht würde dann leichter sein. Einstweilen begnügen wir uns, die „speziellen Hülfsmittel" in Gedanken abzulösen.

Ein anderes, aber nur der Uebersicht wegen, abzulösendes Budget ist das der Amortisations-Kasse. Eigentlich sollte dieses Budget einen blossen Artikel des Finanz-Ministeriums (im Kapitel „*Staatsschuld*") bilden. Allein in der Eigenschaft eines blossen Artikels spielt die Amortisation die Rolle einer verborgenen Tugend, sie unterliegt leichter der Versuchung, und bekanntlich ist dies dem französischen Fiskus gegenüber der Fall gewesen, mit anderen Worten, die Staatskasse hat die Amortisationsfonds an sich gezogen. Der Buchstabe der Schuldtilgung blieb an seinem Platze, nur der klingende Geist war weg. Das Nähere über jenen „überwundenen Standpunkt" ist schon öfter beschrieben worden, ich brauche also nicht dabei zu verweilen.* So viel geht aber aus den eben gegebenen Andeutungen hervor, dass es klug war, das Amortisationsbudget zu schaffen, und so die Schuldtilgung auf ein Piedestal zu heben. Die Oeffentlichkeit gewährt einen gewissen Schutz. Dies Budget ist übrigens eine geniale Einrichtung, es ist auf sinn-, ich möchte sagen geistreiche Weise kombinirt. Sehen Sie nur selbst. Die Einnahmen bestehen: 1. aus dem Reinertrag der Wälder (30 Millionen), die Wälder sind eine ganz natürliche, ja hervorgebrachte Hypothek für Schulden, 2. aus dem 10prozentigen Aufschlag auf den Preis der Passagierplätze und auf den Betrag der Fracht auf den Eisenbahnen. Aufrichtig gestanden, diese Steuer (31 Millionen) halte ich für nichts weniger als die Beste, da sie aber nun einmal besteht, so war es wahrhaft genial, sie der Tilgungskasse zuzusprechen. Warum? das werden wir bei den Ausgaben sehen; 3. den Gewinn der Depositenkasse *(caisse des dépôts et consignations)* (2½ Millionen); 4. die Interessen der zur Tilgung ein-

entschuldigen, ich muss aber nun schnell hinzufügen, dass die Steuer bestand, als noch keine Garantieen gegeben waren, und wahrscheinlich auch nachher noch bestehen wird; 3. Ankauf von Staatsrenten im Namen der Alter-Versorgungs-Kasse (10 Millionen, durchlaufender Posten); 4. Schuldtilgung, diese enthält, was übrig bleibt (32,396,493 Frs.) und diesmal mehr als im vorigen Jahre (damals 25 Millionen), denn die Verminderung der Zinsgarantie und die Interessen der eingekauften Staatsschuld kommen ihr zu Gute.

Ausser den zwei von uns der Uebersicht wegen abgelösten Budgets wären die Ergänzungs-Budgets zu erwähnen. Dies sind übrigens keine organische Missbildungen, sondern was die Mineralogie unserer Kindheit nannte „Ansetzungen von Aussen", und da diese in mehreren Schichten vorkommen können, so sind einige Worte der Erklärung nicht zu viel. Es diene das laufende Jahr 1869 als Beispiel. Die Hauptbudgets (ordin., extraordin., spezielles und Amortisationsbudget) sind im Jahre 1868 festgestellt worden, aber erst seit dem 1. Januar 1869 im Gange. Nun hat man, seit Juni 1868, Zeit gehabt zu sehen, dass z. B. die Runkelrüben nicht gerathen sind, also mehrere Millionen an der Zuckersteuer ausfallen werden, oder dass aus irgend welchen Gründen Mehr- oder Minder-Einnahmen, Mehr- oder Minder-Ausgaben vorkommen müssen; die Regierung reicht also eine Art Berichtigungsvorschlag (*budget rectificatif*) ein, der natürlich zum Theil berechtigt ist, den man aber doch wohl benutzen mag, um irgend eine gewünschte Ausgabe durch die Kammer zu bringen. Für das Jahr 1869 werden so 28,232,899 Frs. nachgefordert, welche durch eine erwartete Mehreinnahme von 32,515,000 Frs. gedeckt werden sollen. Das ist das eigentliche Ergänzungsbudget, man sagt auch oft *Suppléments de crédit*, eine Bezeichnung, die ich lieber für das nachträglich geforderte Geld — für das verflossene Jahr — reserviren möchte. Diesmal kommen wir gnädig davon (Dank sei es der vorjährigen Anleihe), man verlangt für 1868 noch 350,000 bis 400,000 Frs. Diese supplementarische, nachträgliche Forderung wäre, was ich die zweite Schicht nenne, die für 1869 erst im Jahre 1870 sich ansetzen wird. Aber die Schlussrechnung des laufenden (69er) Jahres wird erst 1871 der Kammer vorgelegt werden, da finden

Ordentliches Budget [1]).

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . . . . . . . . . | Frs. | 1,736,667,393. |
| Ausgaben . . . . . . . . . . . . . | „ | 1,650,060,248. |
| Ueberschuss . . . . . . . . . . . . | Frs. | 86,607,145. |

Dieser Ueberschuss, mit einigen zufälligen oder vorübergehenden Einnahmen bildet eine Gesammtsumme von 123,863,811 Frs. Diese Summe bildet die Einnahme des ausserordentlichen Budgets. Stellen wir es auf:

---

[1]) Hier sind die Hauptposten des ordentlichen Budgets für 1870:

Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| Direkte Steuern . . . . . . . . . . . | Frs. | 332,821,000. |
| Domainen . . . . . . . . . . . . . . | „ | 14,078,816. |
| Wälder (Ersatz der Verwaltungskosten) . | „ | 10,552,617. |
| Einregistrirung und Stempel . . . . . . | „ | 446,474,000. |
| Zölle und Salz . . . . . . . . . . . . | „ | 144,002,000. |
| Konsumtionssteuern . . . . . . . . . . | „ | 610,380,000. |
| Posten . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 89,344,000. |
| Universitätsgebühren . . . . . . . . . | „ | 3,749,598. |
| Revenuen Algeriens . . . . . . . . . . | „ | 16,500,000. |
| Pensionsbeiträge . . . . . . . . . . . | „ | 14,736,000. |
| Verschiedenes . . . . . . . . . . . . | „ | 54,027,962. |
| Summa . | Frs. | 1,736,667,393. |

Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| Oeffentliche Schuld und Dotationen . . | Frs. | 539,713,097. |
| Staats-Ministerium . . . . . . . . . . | „ | 3,042,400. |
| Ministerium der Justiz . . . . . . . . | „ | 33,343,025. |
| „ des Kultus . . . . . . . . | „ | 48,997,081. |
| „ des Aeussern . . . . . . . | „ | 13,161,200. |
| „ des Innern . . . . . . . . | „ | 59,414,345. |
| „ der Finanzen . . . . . . . | „ | 18,433,610. |
| „ des Krieges . . . . . . . | „ | 373,001,182. |
| „ „ Algerien . . . . | „ | 14,616,000. |
| „ der Marine und der Kolonien | „ | 162,845,022. |
| „ des öffentlichen Unterrichts . | „ | 24,283,321. |
| „ der Landwirthschaft, des Handels u. der öffentl. Angelegenh. | „ | 97,506,153. |
| „ des kaiserl. Hauses und der schönen Künste . . . . . . | „ | 12,151,600. |

**Ausserordentliches Budget.**

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . . . . . . . . . | Frs. | 123,863,811. |
| Ausgaben . . . . . . . . . . . . . | „ | 122,606,811. |
| Ueberschuss . . . . . . . . . . . | Frs. | 1,257,000. |

Also Sie sehen, es bleibt etwas auf dem Teller liegen, damit man nicht zu gefrässig scheint; wir können uns also rühmen, einen „Ueberschuss“ zu haben. *A priori* haben wir immer einen Ueberschuss, *à posteriori* nur tritt das Defizit auf.

Wenn Sie nun, der besseren Uebersicht willen, alle Budgets zusammenstellen wollen, so müssen Sie sich an die Ausgaben halten, da obige 86,607,145 Frs. (Ueberschuss des ordentlichen Budgets) zwei Mal in den Einnahmen vorkommen.

| | | |
|---|---|---|
| Ordentliche Staatsausgaben . . . . . | Frs. | 1,650,060,248. |
| Ausserordentl. „ . . . . . . | „ | 122,606,811. |
| Amortisattonskasse . . . . . . . . . | „ | 77,722,000. |
| | Frs. | 1,850,389,059. |
| Spezialbudget (Departemental- und Kommunal-Gelder u. s. w.) Einnahme und Ausgabe gleich . . . . . . . . . | „ | 280,298,910. |
| 1. Ergänzungs- oder Berichtigungsbudget | | nächstes Jahr. |
| 2. „ „ „ | | über 2 Jahre. |
| Summa . | | noch unbekannt. |

Ich muss noch erwähnen, dass es noch sieben besondere Kassen giebt, die unter Staatsaufsicht stehen, zusammen etwa 92 Millionen einnehmen und eben so viel ausgeben, aber doch nichts mit den Steuern zu thun haben. Es wäre ganz ungerechtfertigt, diese 92 Millionen *inscrits pour ordre au budget* zur obigen Totalsumme zu schlagen. Die in Rede stehenden Kassen sind: die Staatsdruckerei, die Konsularkasse, das Münzen- und Medaillenamt, die Militärdotationskasse (wird jetzt liquidirt), die Marine-Invalidenkasse, die höhere Gewerbeschule, die Ehrenlegion. Das sind ganz selbständige Anstalten, auf die es hier nicht möglich ist, weiter einzugehen. Um mit dem französischen Staatsbudget vorläufig hier abzuschliessen, muss

Zahl von Millionen ankommt — so unklar nicht, dass er sie nicht mit wenig Worten darstellen könnte. Denn im Grunde ist der vielen und langen Reden kurzer Sinn nur der, dass der Seine-Präfekt mehr ausgegeben hat, als er sollte. Wieviel? das ist die Frage. Da man ihm nicht auf's Wort glaubt, auch den gedruckten Budgets und Rechnungen misstraut, so stellt Jeder seine eigene Bilanz auf, und die „neuesten Nachrichten" gehen um viele Millionen auseinander. Ich muss freilich von dem absehen, was allenfalls verheimlicht sein mag — auf das Errathen von Geheimnissen lasse ich mich nicht gerne ein, — wenn ich aber die Berichte der Präfekten, die Beschlüsse des Stadtraths, die Kammerberichte und Debatten vergleiche, so erscheint die Sachlage wie folgt.

Das Budget der Stadt Paris besteht, wie das des Staates, aus mancherlei theoretisch getrennten Kassen, deren praktische oder effektive Einheit eben schuld an der Verwicklung ist. Vor allem wird zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben unterschieden, dann giebt es supplementarische und spezielle. Von diesen sind bloss die ordentlichen und die speziellen wichtig; die speziellen begreifen bloss 1. die Ueberschüsse des vorigen Jahres, 2. die noch zu hebenden Steuerreste, endlich 3. unvorhergesehene Einnahmen. Die ausserordentlichen bestehen bei den Einnahmen ausser dem Produkt einiger verkaufter Grundstücke und (bis 1868) eines Staatszuschusses für öffentliche Bauten, bloss aus durchlaufenden Posten, z. B. Beiträge und Rückzahlungen der Anwohner für die Herstellung von Trottoirs, Egouts u. dgl. Bei den Ausgaben hat freilich das Wort *ausserordentlich* eine ganz andere Bedeutung, denn es handelt sich hier um bedeutende Summen für Schuldtilgung und Arbeiten, die aber, wie allgemein behauptet wird, ganz gut für ordentliche Arbeiten gelten können, da sie sich jährlich erneuern. Die speziellen Einnahmen und Ausgaben sind die eigentlichen ausserordentlichen, d. h. *vorübergehenden;* es sind nämlich die, welche sich auf den Umbau von Paris beziehen, und während die ordentlichen und ausserordentlichen, in gewisser Hinsicht auch die supplementarischen Einnahmen und Ausgaben als in einander greifend und sich gegenseitig ergänzend dargestellt werden, so steht das Budget der „speziellen Fonds" für sich allein da, mit sich balancirenden Einnahmen und Ausgaben. Die Aufstellung des Budgets für 1868 möge vor allem die Sache veran-

Gewöhnlich werden noch die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben in folgender Weise resumirt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sektion I. (ordentliche Ausg.) | 1. Stadtschuld (Interessen) | Frs. | 21,044,364. |
| | 2. Ordentliche Ausgaben . | „ | 81,611,332. |
| „ II. (ausserord. Ausg.) | 1. Stadtschuld (Tilgung) . | „ | 11,687,891. |
| | 2. Ausserordentl. Ausgaben | „ | 49,724,732. |

Was ich bis jetzt vorgetragen, führt allein den Titel „*Budget*", umfasst aber nicht die ganze Finanzhaushaltung der Stadt; es gehört hierzu noch die *Caisse des travaux*. Diese Kasse der öffentlichen Bauten ist eine Art Bankhaus, dem man eine Dotation von 20 Millionen in Gemeindefonds gegeben hat und das mit der Befugniss ausgerüstet ist, bis zum Betrage von 100 Millionen Frs. Papier in Form einer schwebenden Schuld auszugeben. Unsere guten Pariser, trotz ihres Schimpfens auf den Präfekten, können kaum ihren geheimen Stolz verbergen, dass die französische Hauptstadt, „deren Budget das mancher kleinen Königreiche übersteigt" (stereotyper Satz), nun auch, diesmal gleich *grossen* Staaten, seine schwebende Schuld hat. Ob eine solche zum Umbau von Paris unentbehrlich war, mag dahin gestellt sein; jedenfalls scheint sie nöthig gewesen zu sein, um das Werk so schnell als möglich zu fördern, da sogar die Bautenkasse die erlaubten hundert Millionen überschritten hat: sie hat die Zahl von 159 Millionen bekennen müssen. Das ist aber noch nicht Alles: die Bautenkasse wie das Budget schliessen mit dem Jahre ab, und balanziren sich am Ende des Jahres Soll und Haben, so ist man zufrieden; aber der unternehmende Präfekt konnte sich eben so wenig in den Schranken der Jahresrechnung halten, wie Pegasus sich in's Joch fügte. Es giebt wohl ein gesetzmässiges Mittel, aus den Schranken der Jahresrechnung herauszutreten, nämlich eine Anleihe aufzunehmen, und wie der Staatsminister erklärt, sollte dies 1868 auch geschehen und unterblieb bloss, weil der Staat selbst sich an den öffentlichen Kredit zu wenden hatte; aber das Ausschreiben des Präfekten rührt von früher her, und im Jahre 1868 hätte man doch nur ein *bill d'indemnité* geben können. Die Anleihe war schon früher nöthig geworden, allein man wollte die Vorlage des dazu unentbehrlichen Gesetzes so lange als möglich aufschieben.

Mit dem Kleinen fängt man, und mit dem Grossen hört man auf, sagt ein bekanntes Sprüchwort, und so ging es auch hier. Man gerieth auf Abwege, nach und nach, fast ohne es zu wissen. Es kam öfter vor, dass eine

zwar Puristen, die auf die Reinheit des Grundsatzes bestanden, dass keine Gemeinde ohne die gesetzlichen Formalitäten die Zukunft engagiren solle, allein die Sache kam erst zum Ausbruch, als der Seine-Präfekt die Verpflichtungen auf hunderte von Millionen trieb. Bekanntlich beträgt die in der jetzigen Session geforderte Summe 465 Millionen — man behauptet, es sei bei weitem nicht alles. — Einiges weitere ist auch wirklich schon eingestanden worden; ob Alles? das wird die Zukunft lehren [1]). Indessen fragt es sich, wie der Präfekt über solche grosse Summen ausserhalb des Budgets disponiren konnte. Das machte sich auf folgende Weise.

Wenn eine neue Strasse durchgebrochen werden soll, ich nehme das Projekt im Augenblick auf, wo alle nöthigen Genehmigungen ertheilt sind, so hat der Präfekt die Wahl zwischen zwei Hauptverfahrungsweisen; er kann die Arbeiten im Namen der Stadt, von seinen Beamten, das ist *en régie*, ausführen lassen; er kann sie auch an Mindestnehmende in Verding übertragen. Genau genommen musste letzteres mit versiegelten Zetteln und in öffentlicher Sitzung gewöhnlich nach Niederlage einer klingenden Kaution geschehen; das Gesetz hat aber den Fall vorgesehen, dass sich kein Unternehmer melden würde. Der Präfekt oder Maire (Bürgermeister) — und in Paris ist der Präfekt zugleich „Zentral-Maire" [2]) — kann alsdann die Arbeit *à l'amiable* übertragen, und die von den Umständen gebotenen Bedingungen gewähren oder annehmen. Je grossartiger und zugleich gewagter aber ein Unternehmen ist, desto schwerer finden sich Liebhaber dafür, und ich mag es dem Herrn Baron *Haussmann* wohl glauben, dass sich von vorn herein Niemand fand, der auf eigene Gefahr (*à ses risques et périls*) 50 bis 100 Millionen in einem Geschäfte riskiren wollte, das in folgenden Operationen besteht: den Besitzern ihre Grundstücke gütlich abkaufen oder dieselben expropriiren; Kontrakt-Miether entschädigen; die Häuser niederreissen; die Strasse nivelliren, pflastern, mit Trottoirs versehen; die anliegenden, vom Schutt befreiten Baustellen entweder nackt verkaufen, oder erst mit Häusern versehen und dann an den Mann bringen. Wie viele Alea in einem solchen Geschäfte stecken, hatte ich Gelegenheit ganz in der Nähe anzusehen, namentlich weiss ich einen Fall, wo es sich um die Entschädigung eines Miethers handelte. Derselbe hatte 250.000 Frs. gefordert. die Stadt hatte 22.000 Frs. geboten, und in der

in der Jury über die runde Summe von 200,000 Frs. Wenn nun in einer Strasse 100 Häuser und 500 Miether zu expropriiren sind, so kann man sich leicht bloss in diesem einen Punkt um 30—40% irren und bedeutend verlieren.

Wie es denn auch wirklich Einigen ergangen ist. Aber nunmehr ist das Lehrgeld gegeben, und wir haben geschulte Unternehmer. Nach und nach hatten sich die Verträge zwischen der Stadt und dem Unternehmer also ausgebildet. Der Unternehmer übernimmt alle Kosten oder Ausgaben, erwirbt die Grundstücke, stellt die Strasse her und bekommt als Subvention eine bestimmte Summe per Quadrat-Meter der abgelieferten Strassenoberfläche. Diese Subvention oder Entschädigung (beide Ausdrücke kommen vor) betrug 800 Frs. per Meter in der *rue Lafayette* (Art. 8 des Vertrags mit dem Hause *Ardoin, Ricardo & Co.*) und 1000 Frs. per Meter für den *Boulevard Magenta* (Vertrag mit *Berlencourt* vom 5. Aug. 1864, Art. 7) und da die Oberfläche letzterer Strasse 21,023 Quadrat-Meter 35/100 misst, so betrug die Subvention 21,023,350 Frs. Ich muss bekennen, dass die Stadt Paris diese prachtvolle Strasse um einen wahren Spottpreis hergestellt hat. Ein Strassenbau gehört also auch mit zu den Unternehmungen, die ein Privatmann billiger ausführt, als eine Obrigkeit. Ueber das Wie und Warum wäre ein eigenes Studium zu machen.

So weit wäre alles recht gut, allein die Willkür ist doch etwas Gefährliches, und bedarf irgend welcher moralischen, legalen oder physischen Hemmnisse, um nicht auszuarten. Es darf daher nicht auffallen, wenn diese freien Uebereinkünfte zwischen dem Präfekten und den Unternehmern zu Ausschreitungen Veranlassung gaben, und wenn diese bald eine so kolossale Grösse erreichten, dass auch der Gleichmüthigste unter uns „Verwalteten“ (Bürger) davon aufgeregt wurde. Es war aber von der Munizipalität nichts Arges dabei gedacht worden; die Summen hatten sich gleichsam von selbst unter der Hand aufgehäuft, die Termine sich vermehrt, und ehe man sich versah, war das Uebel geschehen. Der Präfekt hatte damit begonnen, auf „übers Jahr“ die andere Hälfte zu versprechen. Dann, im Jahre 1861, im Vertrag wegen der *rue Lafayette*, engagirte er sich auf 3 Jahre hinaus; später, im Jahre 1864, für den *Boulevard Magenta* auf 6 Jahre, endlich auf 8 und selbst 10 Jahre. Das Engagiren der Zukunft

*scheine.* Sie entstanden auf folgende Weise. Als die Unternehmungen grossartig wurden, glaubte der Präfekt in den hinterlegten Kautionen keine hinlängliche Sicherheit mehr zu finden. Wenn es den Unternehmern an Kapital fehlt, und dieselben den Expropiirten die zugesprochenen Summen nicht zahlen können, so muss die Stadt für sie einstehen, denn die Expropriation kann nur im Namen der Stadt, aber nicht im Namen von Privaten vorgenommen werden. Der Präfekt verlangte daher, dass die Konzessionäre oder Unternehmer, ausser der Kaution, auch noch die für die Zahlung der Grundstücke nöthige Summe in die Stadtkassen legen sollten. Dagegen aber drangen die Unternehmer darauf, dass man ihnen das Uebertragen ihrer Forderungen (die ihnen von der Stadt geschuldeten Jahresraten) erleichtere. Jeder kann wohl sein Guthaben einem andern übertragen, allein die dabei vorgeschriebenen Formalitäten sind für Finanzgeschäfte unbequem, und um dieselben unnöthig zu machen, und so das Negoziren des Betrags der Jahresraten zu erleichtern, wurde ausgemacht, dass die Anweisungen der Unternehmer *vom Präfekt acceptirt würden,* wonach sie leicht verkauft oder diskontirt werden könnten. Es wurden daher für jedes Unternehmen eine bestimmte Anzahl solcher *bons de délégation* ausgegeben und alsobald vom *Crédit foncier* diskontirt, da selbstverständlich die Unternehmer nicht 6—8 Jahre auf das baare Geld warten konnten. Ehe ich fortfahre, muss ich Ihnen hiermit den Anblick eines solchen *bon* verschaffen (mit Weglassung der Coupons, die auf 2,500 Frs. lauten, denen die nöthige Zahl beigegeben ist, um bis 1875 zu reichen).

Stadt
Paris.

# Compagnie

für die

# Verlängerung der Reaumürstrasse

zwischen dem Börsenplatz und dem Boulevard des Capucines.

## 1te Section. — 1te Serie.

### Decret vom 24ten August 1864.

# Bon de Délégation von 100,000 Fr.

auf die Stadt Paris

**zahlbar am 15ten Januar 1875**

in Abrechnung (*à valoir*) auf die 5te Annuität der Municipal-Subvention, welche der Compagnie zuerkannt worden ist.

Vorliegender *Bon de Délégation* ist von der, mit der Verlängerung der Reaumürstrasse vom Börsenplatz nach dem Boulevard des Capucines konzessionirten Kompagnie ausgegeben (*crée*) worden, in Ausführung des zwischen dem Hrn. Senator, Präfekt des Seinedepartements, und dieser Compagnie am 3ten Mai 1866 geschlossenen und in der Berathung des Munizipalrathes vom 4ten desselben Monats ratifizirten Vertrags.

## 5te Annuität. — No. 111.

Der Inhaber hat ein Recht:

1. Auf **hunderttausend Francs**, zahlbar am 15ten Januar 1875, an der Stadtkasse;
2. Auf die **fünfprozentigen Interessen** dieser Summe, ebenfalls von der Stadt Paris zu beziehen, und zwar alle sechs Monate gegen die diesem Scheine anhängenden Coupons.

Der *Crédit foncier* ist bei dieser Gelegenheit sehr heftig angegriffen worden und nicht mit Unrecht. Er hat allerdings gewusst, dass der Präfekt nicht in seinem Rechte ist, und da dieser Grundkreditanstalt ausdrücklich vorgeschrieben ist, nur dann den Gemeinden Anleihen zu gewähren, wenn sie sich von Erfüllung aller legalen Bedingungen überzeugt hat, so wäre sie gar nicht zu entschuldigen gewesen, wenn nicht die Regierung selbst sie gleichsam autorisirt hätte. Man wollte das Zusammentreffen von zwei grossen Anleihen vermeiden. Wenn man vom legalen Gesichtspunkt absieht (und die Pariser müssen diesen Gesichtspunkt vor allem festhalten), so ist wahrscheinlich der eingeschlagene Weg der am wenigsten kostspieligste gewesen, obgleich anfänglich der *Crédit foncier* eine grössere Kommission berechnet hatte, als ihm gesetzlich zukam (er darf nicht mehr als 25 Centimes pro 100 Frs. nehmen), wofür er sich aber nachher zur Entschädigung mit einer kleineren begnügte. In 10 Jahresraten konnte es aber doch der Präfekt nicht übernehmen, 465 Millionen (die Interessen ungerechnet) so neben seinem regelmässigen Budget zu zahlen; er hatte daher mit dem *Crédit foncier* einen provisorischen, von den Kammern zu ratifizirenden Vertrag geschlossen, wonach die Schuld in 60 Jahren abzutragen gewesen wäre. Die Berichterstatter hatten zuerst darauf angetragen, dass die Schuld anerkannt, aber in 40 Jahresraten zu zahlen sei (ich übergehe die Details). Aber die Sache kam in den Kammern zu sehr lebhaften Debatten, viele Amendements wurden eingebracht, der Bericht musste 3—4 Mal umgeändert werden, da sogar ein Theil der Majorität der Regierung untreu wurde· Die Regierung schien anfänglich den Präfekten gegen Wind und Wetter vertheidigen zu wollen, musste aber bald dem heftigen Sturme nachgeben und die Ungesetzlichkeit der indirekten Anleihe von 465 Millionen anerkennen. Selbstverständlich musste nun für die Zahlung der Schuld gesorgt werden. Es waren dreierlei Fälle möglich: 1. Entweder der Vertrag zwischen dem Präfekt und dem *Crédit foncier* (mit Herabsetzung der 60 Jahre auf 40) wurde genehmigt, oder 2. der Vertrag wurde ganz verworfen und die Stadt autorisirt, in einer öffentlichen Anleihe 465 Millionen aufzunehmen, um damit den *Crédit foncier* zu bezahlen, oder auch 3. der Vertrag wurde aufrecht erhalten, aber dem Präfekten dabei zur Pflicht gemacht, von seinem Rechte, die Schuld früher zu bezahlen, Gebrauch zu machen, und zwar indem er unverzüglich eine öffentliche Anleihe zum Be-

gäbe. In den 16 Jahren seiner Regierung (dies Wort ist anwendbar) hat Herr Baron *Haussmann* ausgegeben eine Summe von

1,685,959,098 Frs. 77 C.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dazu lieferten die ausserordentlichen Ueberschüsse des Budgets . . . . . | 705,696,076 | Frs. | 36 C. |
| Die Anleihen von 1855, 1860, 1865 bis jetzt . . . . | 443,786,025 | „ | — „ |
| Die Staatssubventionen betrugen . . . . . . . . | 93,728,317 | „ | 07 „ |
| Die Emissionen der Bautenkasse betragen . . . . | 99,586,500 | „ | — „ |
| Schuldig ist man (dem *Crédit foncier*) . . . . . | 465,775,195 | „ | 92 „ |

Der Unterschied wurde mittelst verschiedener zufälliger und ausserordentlicher Einnahmen gedeckt. Von obigen Ausgaben wurden 310 Millionen dem zwischen der früheren Stadtmauer und dem Festungswall gelegenen (1860 annektirten) Theil der Stadt gewidmet. Im Allgemeinen aber theilt sich die obige Summe von 1,685,959,098 Frs. 77 C., also: 978,128,538 Frs. 15 C. wurde für Strassenbau (*voirie*) und 707,830,560 Frs. 62 C. für andere Bauten (*autres travaux*) ausgegeben. Darunter: für Spitäler 56 Millionen, Kirchen 61 Millionen, Mairien, Schulen, Gymnasien 129 Millionen, Hallen, Märkte, Schlachthäuser 38 Millionen, Trottoirs, Spaziergänge, Squares, Beleuchtung, Pflasterung 195 Millionen, Wasser und Egouts 157 Millionen. Niemand bestreitet, dass des Guten viel geschehen ist, es wird nur behauptet, es sei des Guten *zu* viel geschehen. Uebrigens darf nicht vergessen werden, wenn man die Kosten des Umbaues von Paris berechnen will, dass die Privaten wenigstens 3 Mal so viel ausgegeben haben, als die Stadt, die Häuser wurden von ihnen auf ihre Kosten erbaut, und ihnen viele kleine Ausgaben für Abflüsse, Trottoirs u. s. w. zu Last gelegt.

Wir wollen nun einen Blick auf den Büchertisch werfen. Am natürlichsten ist, ich beginne mit den *Comptes fantastiques d'Haussmann* von *Jules Ferry* (Paris, *A. Lechevalier* 1868). Es ist eine talentvolle Flugschrift, macht aber keinen Anspruch darauf, eine wissenschaftlich ruhige, eine unpartheiische Darstellung zu geben. Sein Thema ist durch folgenden Satz vollständig charakterisirt: *Nos affaires sont conduites par un dissi-*

die vorige. Sie heisst: *Progression comparée des Budgets de l'Etat sous le second Empire* (1853 — 1866); von *Henry Merlin* (Paris, *Guillaumin*). Es ist aber eine magere Zahlenzusammenstellung, fast ohne Kommentar: nur hie und da stehen einige Zeilen nothdürftiger Erklärung. Für den aber, der da weiss, was ein Budget ist, finden sich darin sehr bequeme Tabellen, sowohl über die Staats- als über die Gemeindelasten, ja selbst über die hypothekarische Schulden der Eisenbahnen. Das Buch ist eine Vorrathskammer, aber enthält nur rohe Materialien.

Der *Cours d'economie rurale, industrielle et commerciale* von *E. Levasseur* ist ein für die französischen Realschulen (*écoles secondaires spéciales*) nach dem offiziellen Programm gearbeitetes Lehrbuch. Das Wort *politique* hat hier einen so unangenehmen Klang, dass man es durch drei Worte umschreiben muss, etwa wie wenn Sie statt *Volks*wirthschaft sagen wollten: Land-, Industrie- und Handelswirthschaft. In solchen beengenden Grenzen, wo dem Verfasser von Amtswegen der Inhalt eines jeden Kapitels vorgeschrieben wird, hat Hr. *Levasseur* etwas Tüchtiges geleistet, und es ist zu wünschen, dass seine Schrift in den französichen Schulen Verbreitung findet. Hr. *Levasseur* ist auch beauftragt, eine Reihe von Vorträgen im *Collège de France* zu halten, ich habe der Einleitungs-Vorlesung beigewohnt, und so sehr dieselbe auch ansprechend war, wie sehr auch Herr *Levasseur* überhaupt geschätzt ist, so konnten wir uns doch nicht mit dem Umstande versöhnen, dass sein Lehrstuhl vor demselben Publikum wie der von *Michel Chevalier* steht, während sein natürlicher Platz an der *Sorbonne* (etwa so viel wie die philosophische Fakultät) gewesen wäre. Freilich hat man den neuen, übrigens nur noch provisorischen Lehrstuhl dadurch unterschieden, dass man ihn der „Geschichte der Volkswirthschaft" widmet. Hr. *Michel Chevalier* bemerkte aber mit Recht, dass jeder Professor der Volkswirthschaft auch die geschichtlichen Entwickelungen, sowohl der Thatsachen als der Ideen, zu berücksichtigen habe; allein die Sache ist nun einmal so: hier Alles, dort Nichts.

Das im vorigen Bande der Vierteljahrsschrift erwähnte Buch *Wolowski's Le Change et la Circulation* (Paris, *Guillaumin*, 1869) ist nunmehr erschienen und liefert einen sehr werthvollen Beitrag zur Literatur über Geld- und Wechselwesen, ein Gegenstand, der jetzt überall an der Tagesordnung ist. Das Buch enthält den Wiederabdruck früherer Arbeiten, Vorträge in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften und

Argumente sollen ja überhaupt gewogen und nicht gezählt werden. Es versteht sich von selbst — das kann *à priori* aufgestellt werden — dass ein gewiegter Volkswirth, wie *Wolowski*, keine ganz irrigen Ansichten aufstellen kann —, aber ob er bis in die kleinsten Nüancen Recht hat, das möchte ich doch in Frage stellen. Vollkommen stimme ich ihm bei in allem, was er von den Interessen sagt. Der Zinsfuss darf *nicht* gesetzlich festgestellt werden, und ein hoher Zinsfuss kann ja nach den Umständen ein gutes, und ein niederer Zinsfuss ein übles Zeichen sein. Seine ausführlichen Auseinandersetzungen über den Wechselkours verdienen Preis und Lob; sie lehnen sich an die von *Goschen* an, und ich halte es nicht für nöthig, dieselben hier zu analysiren. Eine andere Abtheilung des Werkes handelt von den Edelmetallen und dem Papierumlauf. Auch darin ist es des Guten viel. Der Verfasser schliesst seine Betrachtungen an die *Cerunschi's*, *Geyer's* und die des Amerikaners *Amasa Walker* an, ohne natürlich seine Selbständigkeit aufzugeben. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass der Papierumlauf leicht ausartet, und dass die Einlöslichkeit der Noten noch kein genügendes Hemmniss (*check*) der Ueberschreitung des Maasses ist. So höre ich seit Jahren den Satz aufstellen, dass erfahrungsgemäss eine Bank drei Mal so viel Noten ausgeben kann, als sie Baarvorrath hat, obgleich weltbekannte Faktoren das Gegentheil bewiesen haben. Ich muss daher schon 3 gegen 1 als eine, wenn auch vielleicht geringe, Ausschreitung halten. Ich mag überhaupt über diesen Punkt mich nur mit Vorsicht äussern, da ich eben so viele Thatsachen für als gegen die freie Notenemission vorliegen sehe. Vielleicht sogar etwas mehr gegen, als für. Daraus schliesse ich, dass je nach den Umständen das eine oder andere am praktischsten ist. Mit blossen Raisonnements, so scheint es mir wenigstens, lässt sich hier keine vollständige Ueberzeugung gewinnen. Noch viel weniger aber genügen theoretische Argumente, um sich für oder gegen die Doppelwährung auszusprechen. In dem von *Wolowski* zu Gunsten der Doppelwährung gemachten Feldzug hat er mehr Beifall in Deutschland als in Frankreich geerntet, und ich gestehe, in diesem Punkte hat er mich nicht überzeugt. Nach meiner Ansicht rechtfertigt der Umstand, dass wir jetzt grössere Summen zur Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchen, auch die Einführung eines kostbareren Tauschmittels. Selbst die Zunahme des

die Industrie wird immer mehr angestrebt; überall bildet oder verfeinert sich der Geschmack. Werke wie das von *Dognée* können daher nur willkommen sein. Man kann dasselbe für eine Reihe von Vorlesungen halten und wenn man die Gegenstände dabei vor sich hätte, so könnte es den Professor ersetzen, denn es ist klar und methodisch. Der Verfasser geht alle Industrieen der Reihe nach durch, allein eben wegen der Menge der auf den 887 Seiten angeführten Einzelheiten lässt sich nichts besonderes hier hervorheben.

Wenn Sie wissen wollen, was in Algier „noth thut", so lesen Sie *Un programme de politique algérienne*. Die Brochüre ist von *Jules Duval* und Dr. *A. Warnier* in der Form eines Briefes an den Staatsminister redigirt. Wenn von irgend einem Lande gesagt werden kann, *something is rotten*, so ist es von der französischen Besitzung im Norden Afrika's. Die schrecklichsten Dinge werden erzählt, und nicht minder schreckliche werden authentisch festgestellt. Die Geschichte der Kolonisation von Algerien ist sehr lehrreich, nicht weil sie zeigt, was man thun, sondern weil sie fühlbar macht, was man lassen soll.

Von Algier nach den Gefängnissen bedarf es keines Uebergangs; daher führe ich Ihnen hier ohne weiteres das Schriftchen *Prisons et détenus* vom Advokaten *Corne* (Paris, *Hachette et C.* 1869) vor. Es beschreibt in gefälliger, unterhaltender Weise die Einrichtung der französischen Gefängnisse, hebt die herrschenden Uebel hervor und macht Verbesserungsvorschläge. *Corne* ist auch der Ansicht, dass eben die nicht verurtheilten Gefangenen in Zellen isolirt werden müssten; für die Verurtheilten aber dauere die Einsamkeit zu lange. Er erzählt uns eine Menge Anekdoten, führt viele Stellen aus den Schriften von Sachkennern an, um das Nachtheilige und unnöthig Grausame des Systems zu beweisen, ist darum aber kein Nachbeter, sondern geht seinen eigenen Weg. Letzterer ist schwer mit einigen Worten zu kennzeichnen, und wenn ich Ihnen sage, der Verfasser glaube, dass ausser Verwahrlosung u. s. w. *Charakterschwäche* die Hauptschuld am Verbrechen trägt, und man daher den Charakter des Gefangenen eher stärken als brechen muss, wenn ich des Verfassers Ansicht also zusammenfasse, so ist zwar meine Definition der Wahrheit getreu, aber so unvollständig, dass Sie das Büchlein lesen müssen, um sich Verständniss oder Klarheit zu verschaffen.



Zwei Bücher möchte ich noch erwähnen, wenngleich sie nur wenig ins

aber nichts Neues aufzutischen weiss. Das andere ist eine wirklich originale Arbeit; sie ist nicht umfangreich, aber jeder Gedanke, jedes Wort gehört dem Verfasser. Es ist eine Sammlung von Aphorismen, worin uns gelehrt wird, was eine Revolution ist, wie sie entsteht, wie sie ge- und misslingt. Wir erfahren auch das Nähere über Diktatur und Reaktion. Es wird uns vorgetragen, wie die Revolution auf die Sprache, auf die Literatur und die Kunst wirkt, und noch vieles andere hierher gehörige, dessen Aufzählung uns zu weit führen würde. Es versteht sich von selbst, dass der Verfasser das Heil der Menschheit nur in der Republik sieht. Das wodurch er den Volkswirth interessirt, ist, dass er gegen den Krieg kämpft und neue Gründe gegen die stehenden Armeen aufstellt.

Zum Schlusse sei es mir noch erlaubt, von einem Buche zu sprechen, das augenblicklich unter der Presse ist, aber zugleich mit vorliegendem Bande der Vierteljahrschrift das Licht des Buchladens erblicken wird. Es ist von Ihrem Korrespondenten, der dasselbe daher weder rühmen noch tadeln kann. Ich muss mich begnügen, nebst dem Titel dessen Inhalt kurz anzugeben. Es heisst: *L'Europe politique et sociale* (Paris, *Hachette et C.* 1 Bd. in 8⁰) und zerfällt in drei Theile. Der erste ist eine vergleichende politische Statistik (6 Kapitel); der zweite giebt eine vergleichende Sozialstatistik (7 Kapitel); der dritte (12 Kapitel); enthält eine Darstellung der einzelnen Staaten. Es ist aber keinesfalls eine blosse Zahlenzusammenstellung; die Zahlen spielen sogar eine untergeordnete Rolle im Buche, allein sie sind nicht vergessen worden. Der leitende Gedanke des politischen Theils ist, dass das europäische Gleichgewicht nicht so sehr durch Annexionen, als durch den schnelleren oder langsameren inneren Fortschritt der Staaten aufgehoben wird; der des sozialen Theils ist, dass die herrschende Macht in der Gesellschaft zuerst von der rohen Gewalt gehandhabt, dann von der Religion errungen, und endlich mehr oder minder dem Rechte übertragen wurde. Beim dritten Theil kam es nur darauf an, von jedem Staate das Charakteristische hervorzuheben. Ich muss mich begnügen, das Vorhandensein des Buches zu melden, andern nur steht ein Urtheil darüber zu.

Dr. ***M. Block.***

# Der Wollhandel im Jahre 1868.

Von

R. Neele.

*London*, 15. Februar.

Das Resultat des letzten Jahres war für den Wollhandel und die Wollindustrie abermals ein schlechtes. Ueberall Klagen, überall Verluste, und im besten Fall ein mühsames sich Durchschlagen ohne Opfer, aber auch ohne Gewinn. Was ist die Ursache, dass es sich mit diesem Artikel nicht bessern will? Die Frage wird oft aufgeworfen und gewöhnlich mit dem allgemein trägen Geschäft und dem Mangel an Vertrauen und Unternehmungsgeist beantwortet. Doch ist dies nur sehr theilweise richtig. Das Geschäft, so weit es die Woll-Branche betrifft, ist weit davon entfernt, schlecht zu gehen; die Industrie ist im Gegentheil stark beschäftigt und die Erwartung auf Besserung von *dieser* Seite hat überhaupt keine, oder doch nur eine viel geringere Berechtigung, als man ihr gewöhnlich zuzugestehen gewillt ist. Der Umschwung, wenn er kommt, muss in der Hauptsache von einer anderen Seite ausgehen. Man erwäge folgende Thatsachen: Im Jahre 1863 betrug die Einfuhr feiner Wollen nach Europa ca. 170 Millionen engl. Pfd., im Jahre 1868 ca. 340 Millionen oder gerade das Doppelte; und nicht allein wurde dies Quantum eingeführt, sondern es wurde auch wirklich *verbraucht*, wie die sehr mässigen Wollvorräthe zur Genüge beweisen. Die Produktion feiner Wollen in Europa selbst ist eher geringer, denn grösser, als das importirte Quantum; aber nehmen wir an, dass sie gleich gross sei, so haben wir doch das Faktum, dass im Laufe kurzer 5 Jahre sich der *Konsum* um ca. 33 % (25 %?) steigerte! Ist es

thum aus eben diesem Umstande zu erklären; noch wurden bis zu dem Maasse neue Abzugskanäle entdeckt. Es musste da ein Werthfall eintreten, der dem Artikel innerhalb der *alten* Kreise eine neue Verwendung schaffte, ihn grösseren Massen der Bevölkerung zugänglich machte. Ein allmähliger Werthfall aber ist für Handel und Industrie gleichbedeutend mit ununterbrochenen Verlusten, jedenfalls mit einem sehr schwierigen Geschäft. Und dieses ist der wirkliche Grund aller Klagen. Es ist nicht von Seiten des Konsums, des allgemeinen Geschäftsganges, dass eine entscheidende Besserung zu erwarten steht, — denn der Konsum ist gegenwärtig viel grösser, als sich's die Industrie vor 5 Jahren hätte träumen lassen, — sondern von Seiten der Produktion, die aufhören muss, sich in dem bisherigen ausserordentlichen Maassstabe auszudehnen. Wie die Dinge jetzt liegen, besteht ein sonderbares Verhältniss: Der Fabrikant klagt über schlechte Geschäfte und klagt mit Recht; aber trotz dem dehnt er gleichzeitig seine Anlagen in grossartiger Weise aus, und beide Thatsachen fliessen aus ein und derselben Quelle.

Doch es kann behauptet werden, dass, obschon der Verbrauch im letzten Jahre gross war, er doch bei den niedrigen Preisen des Artikels noch hätte grösser sein können, und dass dieser Ausfall dem allgemein gedrückten Geschäftsgange zuzuschreiben sei. Und dies ist bis zu einem gewissen, mässigen Grade richtig. Der Konsum wäre wahrscheinlich noch grösser gewesen, hätte mehr Vertrauen geherrscht und hätten Spekulation und Unternehmungsgeist sich in normaler Weise am Woll- und Waaren-Handel und besonders am Export-Geschäft betheiligt*). Sobald sich die Dinge in dieser Richtung ändern, wird es der Artikel ohne Zweifel spüren, und soweit hätte die Industrie allerdings Recht, von einem Aufschwunge im allgemeinen Geschäftsgange eine Besserung zu erwarten; aber das Moment muss nicht überschätzt werden. Was uns an Vertrauen und Unternehmungsgeist fehlt, verschlimmert zwar gegenwärtig die unvortheilhafte Lage des Industriellen in gewissem Maasse; aber diese Lage selbst hat es in der Hauptsache keineswegs hervorgebracht, sondern die ist, wie oben gezeigt, die Frucht des durch die grosse Produktion bedingten, steten Falles im Werthe des Artikels.

---

*) Ja wohl. Vorzugsweise aber mehr Wolle *gespeichert*, im Hinblick auf die vergangene lehrreiche Baumwollennoth. Die erwähnten geringen

## Feine Wollen (Australische, Casa, La Plata.).

Das Jahr begann mit mässigen Vorräthen, und da die Verschiffungen von Australien und B. Ayres ausnahmsweise verspätet waren, stellte sich bald eine ziemlich lebhafte Nachfrage ein, die in der März-Auktion den Artikel um ca. 5%, und später, zu Anfang der Mai-Serie, weiter um 1% — 1½ % in die Höhe trieb. Erst im Juni, zur Zeit der deutschen Wollmärkte, und als die Masse der zu konsumirenden Wollen sich anfing, fühlbar zu machen, trat die unvermeidliche Reaktion ein. Der zu Anfang der Mai-Serie erlangte Aufschlag ging wieder verloren, die Auktionen schlossen flau, und über das Geschick der darauf folgenden Serie konnte kaum ein Zweifel bestehen. Die grosse Masse der australischen Wollen fand im August einen gänzlich demoralisirten Markt. Es war so viel Wolle da, dass die Käufer auch für das Billigste gleichgiltig blieben, und für fehlerhafte Sorten besonders — die die grosse Mehrzahl der zu verkaufenden Wollen bildeten — war oft so gut wie gar keine Konkurrenz da. Die Preise fielen für gute, reine Gattungen um 10 — 15%, für unregelmässige und fehlerhafte Parthieen um 20 — 25%, und selbst bei diesem grossen und in der That übertriebenen Abschlag war der Markt ohne Leben, Festigkeit und Vertrauen. Die Spekulation betheiligte sich nur mässig; es ging Alles in die Hände der Konsumenten über, die sehr bald die ausserordentliche Billigkeit ihrer Einkäufe in der Verarbeitung zu prüfen Gelegenheit fanden. Ein etwas festerer Ton machte sich in den Herbstmonaten geltend, und die November-Auktion brachte für gute Wollen einen unbedeutenden, für die im August ganz vernachlässigten, fehlerhaften Sorten aber, einen sehr fühlbaren Aufschlag. — Der Jahresschluss sah von Kolonial- und La-Plata-Wollen, sowohl in England als auf dem Kontinent, nur sehr mässige Vorräthe.

## Geringe Wollen (englische, ostindische, Mittelmeer, Donskoi, Peru etc.).

Die Produktion dieser Wollen lässt sich nur schwer verfolgen, aber so viel ersichtlich ist, dehnt sie sich nicht aus. Für den Werth sind die

*Die Preise* von Wolle stehen jetzt, gegen Anfang 1868, wie folgt:

| | |
|---|---|
| gute und vorzügliche australische Wollen . . . | 5 bis 8 % niedriger. |
| kurze, schwere u. fehlerhafte » » . . . | 12 — 15 % » |
| Kap- und B.-Ayres-Gattungen . . . . | ohne wesentliche Veränderung. |
| Southdowns u. die konkurrirenden Gattungen | » » » |
| die *langen* englischen Wollen und alle Sorten gleichen Genre's . . . . . . . . . . . . | 10 bis 12 % höher. |

*Die Erzeugung* von Wolle in den aussereuropäischen Haupt-Produktionsländern betrug in 1000 Ballen

| | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 | 1868 |
|---|---|---|---|---|---|
| in Australien . . . . . . | 302 | 334 | 350 | 414 | 491 |
| im Kap der guten Hoffnung | 109 | 111 | 128 | 135 | 151 |
| im La Plata-Gebiet . . . | 118 | 160 | 194 | 213 | 242 |
| | 528 | 605 | 672 | 762 | 884 |

| | davon kamen nach Europa | | | | | und gingen nach Amerika | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 |
| von Australasien . | 302 | 333 | 349 | 413 | 491 | — | 1 | I | 1 | — |
| vom Kap . . . . | 70 | 102 | 108 | 133 | 147 | 39 | 9 | 20 | 2 | 4 |
| vom La Plata-Gebiet | 86 | 132 | 152 | 193 | 235 | 32 | 28 | 42 | 20 | 7 |
| | 458 | 567 | 609 | 739 | 873 | 71 | 38 | 63 | 23 | 11 |

Das in die Augen fallende bei diesen Zahlen ist die allmählige Zurückziehung Amerika's als Käufer von fremden Märkten, unter Einwirkung des seit 1867 bestehenden Tarifs, der bekanntlich sowohl das heimische Rohmaterial wie die heimische Waare mit hohen Zöllen schützt. Die Vereinigten Staaten erzeugen ca. 177 Millionen Pfd. Wolle, und unter dem jetzigen System kann der fremde Züchter dort fast gar nicht mehr konkurriren. Dem Fabrikanten ist es noch möglich, aber auch nur unter sehr prekären und sich von Jahr zu Jahr erschwerenden Verhältnissen. Was von Amerika ausgeschlossen wird, fällt auf Europa, und so kommt es, dass die europäische Industrie mehr Wolle zu verarbeiten hat und zu gleicher Zeit den Absatz ihres Produktes auf einen kleinern Kreis beschränkt sieht.

Der Zuwachs in der Einfuhr feiner Wolle nach Europa war im vergangenen Jahre 134,000 Ztr. oder 18 %. Gegen 1864 gehalten war er

Die folgende Tabelle *) zeigt annähernd das Quantum Wolle, das seit 1864 jährlich in England verarbeitet wurde (die Zahlen bedeuten Millionen Pfd.):

| | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 |
|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr feiner Wolle nach England | 137 | 155 | 165 | 183 | 212 |
| » geringer » » » | 69 | 57 | 75 | 51 | 40 |
| heimische Wollproduktion . . . | 136 | 143 | 152 | 199 | 210 |
| | 342 | 355 | 392 | 433 | 462 |

| | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 |
|---|---|---|---|---|---|
| Ausfuhr feiner Wolle | 47 | 67 | 57 | 78 | 92 |
| » geringer » | 9 | 16 | 10 | 13 | 8 |
| » englischer » | 8 | 9 | 10 | 9 | 9 |
| | 64 | 92 | 77 | 100 | 109 |

| Es wurden somit in England verarbeitet in . . . . . . . . | 64 | 65 | 66 | 67 | 68 |
|---|---|---|---|---|---|
| feine Wollen . | 90 | 88 | 108 | 105 | 120 |
| geringe und englische „ . . | 188 | 175 | 207 | 228 | 233 |
| | 278 | 263 | 315 | 333 | 353 |

Den bei weitem bedeutendsten Antheil an dem Bezug roher Wolle von England hat Frankreich, dessen Industrie sich in den letzten Jahren in ausserordentlicher Weise ausgedehnt hat. Doch ist Frankreich weit davon entfernt, seine enormen Bezüge vom englischen Markt für seinen eigenen Bedarf oder seinen Waaren-Export zu verwenden; vielmehr dient es — für eine grosse Quantität der so importirten Wollen — Deutschland als Kämmer und Spinner; Deutschland kauft erst indirect, als Weber.

Die Ein- und Ausfuhr Englands an wollenen Garnen und Waaren betrug in den ersten 11 Monaten der Jahre

| | 1866 | 1867 | 1868 |
|---|---|---|---|
| Garne-Ausfuhr . . | £ 4,236,437 | £ 5,433,299 | £ 5,894,940 |
| „ Einfuhr . . ca. | » 1,486,237 | » 1,058,299 | » 1,399,940 |
| *Netto* Ausfuhr . . | £ 2,750,000 | £ 4,375,000 | £ 4,495,000 |
| Waaren-Ausfuhr . | £ 20,274,915 | £ 18,927,387 | £ 18,013,887 |
| » Einfuhr . | » 1,702,569 | » 2,086,553 | » 2,004,361 |
| *Netto* Ausfuhr . . | £ 18,572,396 | £ 16,840,834 | £ 16,009,526 |
| *Total Netto* Ausfuhr . | £ 21,322,396 | £ 21,215,834 | £ 20,504,526. |

Das Licht, das diese verschiedenen Aufstellungen auf die englische Woll-Industrie werfen, ist ein günstiges. Das Export-Geschäft während der letzten 3 Jahre erscheint allerdings stationär; aber wenn man den grossen Fall im Werth von Rohmaterial und Waaren berücksichtigt, so deuten die sich immer gleich bleibenden Zahlen doch auf einen Fortschritt. Wirklich abgenommen hat die englische Waaren-Ausfuhr seit 1866 nach den Vereinigten Staaten und sonstigen überseeischen Ländern; bei ersteren in Folge der ungünstigen Zollregulationen, bei letzteren in Folge des gedrückten Geschäfts und mangelnden Vertrauens. — In Europa selbst — Frankreich ausgenommen — ist dagegen der Verbrauch englischer Waaren entschieden gewachsen, und besonders nach Deutchland zeigen die Ausfuhren folgende bedeutende Zunahme:

| | | 66 | 67 | 68 |
|---|---|---|---|---|
| Export nach Deutschland. | Waaren ca. | £ 2,400,000 | £ 3,750,000 | £ 4,270,000 |
| | Garne . . | » 2,340,000 | » 2,900,000 | » 2,900,000 |

Die Aussichten fürs neue Jahr betreffend, so ist es wahrscheinlich, dass der jetzige mässige Preisstand sich *im Durchschnitt* erhalten wird. Das Geschäft im Allgemeinen hat eine Tendenz zur Besserung, die durch die billigen Preise der Nahrungsmittel noch weiter gefördert wird. Viel Spielraum zur Erweiterung des bereits sehr grossen Konsums ist zwar nicht da, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Rückkehr grössern Lebens, Vertrauens und Kapitals ins Geschäft auch auf den Werth von Wolle günstig einwirken würde. Dagegen haben wir die Gewissheit einer abermaligen starken Zunahme der Produktion, die trotz alles Dessen, was in den Kolonieen darüber gesagt wird, noch keineswegs an ihrer Grenze angelangt zu sein scheint. Und dieser Zunahme wird ein Gegengewicht gehalten werden müssen. Zwar ist es möglich, dass die bevorstehende März-Auktion etwas höher geht, weil die Lager klein und die Zufuhren zu dieser Jahreszeit noch nicht stark sind. Aber den richtigen Maassstab zur Beurtheilung wird erst die Mai-Auktion geben, wenn die Masse der Kolonial-Wollen und Schuren von Europa selbst an den Markt kommen. Und für *die* Periode scheint die Aufrechterhaltung jetziger Preise eher ein zu sanguines als ein zu ungünstiges Prognostikon.

Folgendes sind die letzten (mir zugänglichen) statistischen Angaben über die Zahl der Schafe in den Vereinigten Staaten und den verschiedenen Ländern Europa's:

# Die Berliner Börse seit dem Anfang des Jahres 1868.

Von

**Julius Schweitzer.**

*Berlin*, im Januar.

Mein letztes Referat über die Berliner Börse schloss am 30. Septbr. 1868 ab; ich habe also heute die Aufgabe über das dritte Quartal Bericht zu erstatten, werde aber, um einen Zusammenhang herzustellen, auch auf die vorausgegangene Periode zurückgreifen müssen.

Das Jahr 1868 charakterisirte sich auf dem Gebiete des Börsen-Verkehrs durch eine immer nur auf kurze Zeit unterbrochene Hausse-Bewegung, welche aber, weil sie aus dem Zusammenwirken mehrerer Börsen entstanden war, besonders den fremdländischen, d. h. den nichtpreussischen Papieren zu Gute kam. Die Spekulation wendete sich denselben zu, weil sie in dem Niveau derselben ungleich mehr Chancen für steigende Kurse fand, als in demjenigen der inländischen Papiere. Sie setze die Fruchtbarkeit des Bodens voraus, weil sie glaubte, dass es nur eines kräftigen Eingreifens bedürfe, um die vorhandenen Keime zur Frucht reifen zu lassen, während das weise inländische Gebiet bereits Früchte erzeugt habe. Gegen die Richtigkeit dieses Satzes lassen sich sehr viele begründete Einwendungen erheben; ich sehe aber von denselben ab und will nur die Thatsache constatiren. Für die Theilnahme an fremden und namentlich Oesterreichischen Papieren sprach ferner der grosse Markt, welchen dieselben für sich haben. Neben dem Spekulationshandel entwickelte sich auch ein sehr bedeutendes Arbitragen-Geschäft, d. h. ein Umsatz, dessen Zweck lediglich der An- oder Verkauf an der einen Börse war, um sofort an einer andern

Das Kapital folgte einer ähnlichen Strömung; die durch gesteigerte Ausgaben entstandene Nothwendigkeit erhöhter Zins-Erträge kam in dem Ankauf fremder Papiere zum vollen Ausdruck. Der Erfolg machte Propagenda für die Theilnahme an demselben und so stieg dieselbe von Tag zu Tage, bis sie den Kapitals-Markt in grossem Umfange beeinflusste. Ich denke hier weniger an Staats-Papiere, als an Prioritäten, von denen die russischen eine sehr hervorragende Rolle spielten. Mitgewirkt hat der Versuch, die Kurse der inländischen Werthe hoch zu erhalten; man wollte an entscheidender Stelle nicht zugestehen, dass fremdländische Papiere ein bestimmender Faktor der Kurs-Regulirung seien; man betrachtete die Umsätze als eine vom »Schwindel« gepflegte exotische Pflanze, deren Dasein nicht von Dauer sein könne. Man vergass aber, dass für die Theilnahme des Kapitals an denselben Verhältnisse sprachen, an deren Gestaltnng die Börse keinen Antheil hatte, die durch erhöhte Steuern, theure Lebensmittel-Preise, den fortschreitenden Luxus und andere Momente, gesteigerte Ausgaben. Man vergass, dass sich die Preise nach Frage und Angebot reguliren und sich die Berliner Börse nicht vom Weltmarkte zu isoliren vermag, sondern sich den Bewegungen desselben unterwerfen muss.

Das Gesetz des Verhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion kam aber auch hier zur Geltung, der Absatz russischer Prioritäten stockte in demselben Augenblicke, in welchem die neuen Emissionen die Aufnahme-Fähigkeit überschritten und das dadurch veranlasste Angebot die Kurse drückte. Durch die letzten Emissionen der Charkow-Asow und Charkow-Krementschuk-Eisenbahn wurde das Sicherheits-Ventil gegen eine weitere Ueberfluthung geöffnet. Die Theilnahme des Kapitals für diese Papiere schwand, freilich ohne sich den inländischen Werthen in grossem Umfange zuzuwenden, ungeachtet hier die Konkurrenz bereits ihre Konsequenzen gezogen und die Kurse ebenfalls gedrückt hatte.

Es ist aber unrichtig, wollte man voraussetzen, die Aufnahme fremder Werthe habe die inländischen in solchem Maasse benachtheiligt, dass diese ganz in den Hintergrund getreten seien. Die Konkurrenz der Ansprüche an den Kapitals-Markt war für das Inland und Deutschland bedeutend grösser, als für das Ausland, ein nicht kleiner Theil fand Befriedigung, wenn auch zu weichenden Kursen, oder richtiger gesagt zu *steigenden* Preisen, welche die Schuldner für das Kapital bewilligen mussten.

| | Effektiv-Kapital nach dem Emissions-Kurse. |
|---|---|
| Preussische Papiere . . . . . . . . . . . . . | Thlr. 67,119,000 |
| Deutsche Papiere . . . . . . . . . . . . . . | » 24,156,000 |
| Russische Prioritäten . . . . . . . . . . . . | » 44,836,000 |
| Oesterreichische Prioritäten . . . . . . . . | » 7,200,000 |
| Diverse . . . . . . . . . . . . . . . . . | » 63,973,000 |

Unter der »Diversen« befinden sich u. A. 51 Millionen Thaler italienische Tabacks-Obligationen, diese, die russischen und österreichischen Prioritäten lagen zu gleicher Zeit an sehr vielen Plätzen des Auslandes zur Subscription auf. Ein nicht kleiner Theil der hier gezeichneten russischen und österreichischen Prioritäten fand seinen Weg nach der Heimath. Es mag richtig sein, dass ausserdem grössere Posten Amerikaner, Türken, Oesterreichischer Staats- und Südbahn-Prioritäten durch Verkauf Unterkommen gefunden haben, aber die Summe derselben bildet nur einen Bruchtheil der aus erster Hand *verkauften* Stamm- und Stamm-Prioritäts-Eisenbahn-Aktien und Prioritäts-Obligationen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich hier noch folgende Schätzung der Aufnahme aufstelle:

| | |
|---|---|
| Preussische und Deutsche Papiere wie oben . . | Thlr. 91,275,000 |
| Aus erster Hand verkauft . . . . . . . . . | » 20,000,000 |
| Fremde Papiere . . . . . . . . . . . . . | » 35,000,000. |

Die letzteren repräsentiren also nur etwas über 31 Proz. der Gesammtsumme, wobei aber noch der bedeutende Zinsen-Zufluss aus dem Auslande in's Gewicht fällt.

Es wird hier am Platze sein, die Ermittelung eines oesterreichischen Blattes über die Emissionen in 1868 in ganz Europa zu reproduciren:

| | Gulden Oester.-W. |
|---|---|
| Staatsanlehen . . . . . . . . . . | 756,491,228 |
| Distrikte und Gemeinden . . . . . . | 73,529,732 |
| Eisenbahnen . . . . . . . . . . . | 322,933,660 |
| Dampfschifffahrts-Gesellschaften . . . | 12,199,000 |
| Telegraphen-Gesellschaften . . . . . | 33,290,000 |
| Kredit-Institute . . . . . . . . . | 50,794,713 |
| Versicherungs-Gesellschaften . . . . | 5,600,000 |
| Gas-Gesellschaften . . . . . . . . | 19,680,000 |
| Bergbau- und Hütten-Gesellschaften. . | 2,825,900 |
| Andere Gesellschaften . . . . . . . | 193,785,000 |
| zusammen | 1470,120,233 |

der Emissions-Kurse wieder gegeben. In *Oesterreich* und *Ungarn* wurden Nominal-Kapital zur Subskription aufgelegt:

| | |
|---|---|
| Eisenbahn-Aktien . . . . . . . . . | G. 51,000,000 |
| Prioritäten . . . . . . . . . . . | » 27,300,000 |
| Andere, meist Kredit-Gesellschaften . | » 14,800,000. |

Diese Summen würden weniger in's Gewicht fallen, wenn sie nicht fast ausnahmslos nur Abschlags-Zahlungen auf viel grössere Bedürfnisse für den Bau der Eisenbahnen wären und wenn nicht die Voraussetzung berechtigt wäre, dass ein grosser Theil der ersteren noch nicht in feste Hände gekommen ist.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zur Börse und zwar jetzt zum Spekulations-Markte zurück. Mein letztes Referat schloss mit Darstellung des Einflusses, welchen das in Wien Ende Juli ausgebrochene Fallissement eines Baissiers hatte. Es folgte eine Periode der Geschäftsstille und Abspannung, in welcher die Doppelzüngigkeit der französischen Presse, mit welcher sie »Krieg und Frieden« in einem Athem predigte, wenn auch nicht beunruhigte, doch jeden Aufschwung lähmte. Man proklamirte in Frankreich auf's Neue den Satz: »das Kaiserreich ist der Frieden«, aber ausgestattet mit der Bedingung, dass das übrige Europa die Machtstellung Frankreichs anerkennen und sich dem Ausspruche des Trägers derselben unterordnen müsse. Eine am 14. September von Sr. Majestät dem Könige in Kiel gehaltenen Rede und die ihr zu Theil gewordene Interpretation der französischen Presse brachte die Baisse auf ihren Höhepunkt. Die Revolution in Spanien bildete einen neuen Wendpunkt, die Aufmerksamkeit Frankreichs wurde vom Rhein ab und den Pyrenäen zugewendet; die französische Presse stimmte einen anderen Ton an, statt der kriegerischen Fanfaren blies man die Friedenspfeife und so kam wieder, diesmal unter Mitwirkung der Pariser Börse die Hausse auf die Tagesordnung. Die Börsen übten eine magnetische Kraft, es konzentrirten sich in Wien und Paris, auch hier bedeutende spekulative Kräfte; genug, die Hausse feierte so grosse Triumphe, dass sogar die weitgehendsten Erwartungen übertroffen wurden; in Wien freilich auf Kosten der Valuta; aber nach diesen fragen die Spekulanten nicht, wenn sie »Effekten poussiren«.

fast ganz Europa schärfer, als seit langer Zeit gehende Streben, »ohne Arbeit reich zu werden« kam nicht allein in der spekulativen Theilnahme des Publikums, sondern auch darin zum Ausdrucke, dass »Lotterie-Anleihen« fortdauernd beliebte Papiere waren und sie desto mehr gesucht wurden, je besser man verstanden hatte, durch die Verloosungs-Pläne«, die Magerkeit des gewährten Zinsfusses zu verbergen. — Die *steigenden* Kurse machten für diese Theilnehmer Propaganden, weil die geernteten Früchte und die Leichtigkeit des Erwerbs das Publikum anlockten.

Es würde allen Erfahrungen widersprechen, wenn das jetzige Treiben ohne eine »Krisis« vorüberginge; vorläufig ist aber die Konzentration spekulativer Kräfte so gross, dass man die Dauer der geschilderten Bewegung auch nicht einmal annähernd schätzen kann. Diese Kräfte sind so gross, dass die stattfindenden Realisationen immer nur einen vorübergehenden Druck üben und dass das durch Ankäufe geschraubte Kurs-Niveau einzelner Papiere niemals auf seinen früheren Standpunkt zurückgeht, auch wenn die Neigungen der Spekulanten wechseln und eine neue Parole ausgegeben wird.

Es ist selbstverständlich, dass die geschilderten Bewegungen vorzugsweise solchen Papieren zu Statten kamen, welche einen »grossen Markt« haben; die Spekulation weiss die Vortheile desselben zu würdigen, denn sie sah den Erfolg der Konzentrirung bedeutender Kräfte vor sich. Das Interesse für oesterreichische Papiere besteht nicht allein in der Heimath derselben, sondern auch an der Berliner, Frankfurter, Hamburger und an anderen Börsen. In Oesterreich selbst geht der »auswärtige Handel« rückwärts, das Produkten-Geschäft lahmt und die Industrie blüht nur, insoweit sie aus den im Gange befindlichen Eisenbahnbauten Nahrung zieht. Die Bank-Institute sind fast ausnahmslos die Stützen der Börse, ungeachtet sich in Oesterreich ein nicht unbedeutender Depositen-Verkehr entwickelt hat und die Bank-Institute grosse Summen fremden Geldes in Händen haben. Die oesterreichische Regierung ist in der Zulassung neuer Bank-Institute sehr liberal; der Mangel einer Bankgesetzgebung hat eine gewisse »Bankfreiheit« begründet, aus welcher vorläufig das »Gründungsfieber« und mittelbar die Börsen-Spekulation reiche Nahrung zieht.

Inländische Eisenbahn-Aktien blieben vernachlässigt, es fehlt ihnen der »grosse Markt«, nur die s. g. »jungen Bahnen« fesselten die Theilnahme

grosse Bankhäuser, oft des In- und Auslandes vereinigen, theils um die nothwendigen finanziellen Kräfte zu konzentriren, theils um die Gefahren des Verlustes auf mehrere Gesellschafter zu vertheilen. In Paris wird derselbe Zweck durch die Bildung von Syndikaten erstrebt. Ich will nicht unbemerkt lassen, dass die grossen deutschen Bank-Institute dem eigentlichen spekulativen Treiben fern geblieben sind, in Wien und Paris scheinen sie sich aber unmittelbar an demselben betheiligt zu haben.

Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe und inländische Prioritäten waren in regelmässigem Verkehr; es wurden trotz der Konkurrenz der fremdländischen Papiere bedeutende Summen aufgenommen; theilweise zu herabgesetzten Kursen. Die nothwendig gewesene Konzession an die Käufer war aber im Verhältnisse zu den an den Kapitals-Markt gestellten Ansprüchen nicht bedeutend.

Der Wechsel-Verkehr war lebhaft; der Waaren- und Produkten-Markt hatte einen geringeren Antheil an den grossen Umsätzen als die Fonds-Börse. Russland negoziirte hier einen grossen Theil seiner Eisenbahn-Anleihen. In Oesterreich tauschte man durch Vermittelung Berlins wegen des besseren Zinsgenusses die Devise »London« gegen Berliner Wechsel, während andererseits erstere durch den Bezug amerikanischer, türkischer und italienischer Staatspapiere gefragt waren und zwar in solchem Maasse, dass London 3 Monate auf 6. 24³/₄ und Paris 2 Monate auf 81½ stieg. In Folge des starken Bezugs von Getreide und Fonds aus Oesterreich und der Betheiligung an oesterreichischen Unternehmungen stieg kurz »Wien« bis 89⁵/₈. In der zweiten Jahreshälfte wanderten oesterr. Papiere nach ihrer Heimath, der Getreide-Import aus Ungarn kam nicht allein in's Stocken, sondern erforderte auch in Folge des Preis-Rückganges geringere Summen, London kaufte russische Prioritäts-Anleihen, und so entstand ein Kursdruck für London bis 6. 22⁷/₈, für Paris bis 80²/₃ und weil Oesterreich auch starke Beziehungen von Manufactur-Waaren, Schienen u. s. w. vom Auslande machte, für Wien bis 84³/₄. Die Devise Petersburg wurde als Geld-Anlage gekauft (der Zinsfuss hielt sich zwischen 6 und 9 Proz.), dieselbe stand ausserdem unter dem Einflusse der Operationen, welche die russische Staatsbank in Scene setzte. Diese kaufte in Petersburg Gold

Bei der *Preussischen* Bank betrugen in *Millionen Thaler* am 31. Dezbr.:

| | Metall. | Wechsel. | Lombard. | Versch. Aktiva. | Noten-Umlauf. | Verzinsl. Depositen. | Versch. Guthaben abz. Papiergeld. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1868 . . | 84,937 | 79,911 | 23,077 | 13,616 | 147,121 | 19,723 | 5,046 |
| 1867 . . | 83,115 | 70,042 | 15,970 | 15,669 | 132,290 | 19,390 | 2,372 |
| 1866 . . | 70,252 | 68,681 | 13,459 | 14,828 | 120,020 | 17,518 | — |
| 1865 . . | 59,817 | 82,769 | 18,298 | 13,872 | 125,202 | 20,104 | 5,323. |

Im Jahre 1866 überstieg das Papiergeld die verschiedenen Guthaben um 929,000 Thlr.

Die Gesammt-Bewegung von einem Jahr zum andern ergiebt in Millionen Thaler:

| | Metall. | Wechsel. | Lombard. | Noten-Umlauf. |
|---|---|---|---|---|
| 1867/68. . . | + 1,822 | + 9,869 | + 7,007 | + 14,831 |
| 1866/67. . . | + 12,430 | + 3,358 | + 4,750 | + 18,984 |
| 1865/66. . . | + 10,434 | — 14,079 | — 4,839 | — 4,182. |

Im Jahre 1865 wurde am Jahresschlusse in Folge einer zu grossen Kredit-Anspannung der Diskonto 7 Proz. notirt. Die Entwickelung des Bank-Verkehrs stand im Zusammenhange mit von Errichtung von Kommanditen, Agenturen u. s. w. in den neuen Provinzen.

Bei der Bank von *Frankreich* liegen vom 23. Dezember und den entsprechenden Daten der Vorjahre in Millionen Franken folgende Zahlen vor:

| | Metall. | Wechsel. | Noten-Umlauf. | Guthaben des Schatzes | Guthaben der Privaten. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1868 . . . | 1139,3 | 433,4 | 1289,0 | 183,1 | 304,5 |
| 1867 . . . | 1005,2 | 496,2 | 1222,6 | 93,3 | 426,8 |
| 1866 . . . | 714,5 | 644,8 | 937,0 | 230,4 | 293,1 |
| 1865 . . . | 443,8 | 654,8 | 879,7 | 120,3 | 171,8. |

Das Wechsel-Portefeuille und die Privat-Depositen haben ergeben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1868 . . . | 119,4 | Mill. | Abfluss. |
| 1867 . . . | 282,3 | » | Zufluss. |
| 1866 . . . | 129,3 | » | Zufluss. |

Bei der Bank von England betrugen am 24. Dezember:

Depositen

Noten-Umlauf Staats- Privat

| | Privat-Sicherheiten. | Metall-Werth. | Noten-Reserve. |
|---|---|---|---|
| 1868 . . | £ 18,339,395 | 18,291,621 | 9,251,750 |
| 1867 . . | » 17,518,502 | 21,941,047 | 12,474,335 |
| 1866 . . | » 20,241,256 | 19,247,859 | 11,374,515 |
| 1865 . . | » 22,507,314 | 13,403,102 | 6,877,840. |

Aus den Bewegungen der Staats- und Privat-Depositen und Privat-Sicherheiten resultirte:

1868 ein Geld-Abfluss von £ 2,015,388
1867 ein Geld-Zufluss von £ 1,359,131
1866 ein Geld-Zufluss von £ 6,430,739.

Aus den vorstehend mitgetheilten Zahlen ist ersichtlich, dass überall in 1868 die Geld-Nachfrage bei den Banken grösser war, ungeachtet sich sowohl in Berlin als auch in London und Paris der Privat-Diskonto immer *unter* der Bank-Rate gehalten hatte. Man darf aus dieser Erscheinung folgern, dass sich der Handel in seiner Totalität, abgesehen von dem spekulativen Getriebe, fort entwickelt und nicht, wie vielseitig angenommen wird, gestockt hat.

Ich schliesse hier eine Kurs-Vergleichung vom 2. Januar und 31. Dezember an:

| *Eisenbahn-Actien:* | 2. Januar. | 31. Dezember. |
|---|---|---|
| Bergisch-Märkische . . . . . . . . . . | 137¼. | 134½. |
| Berlin-Anhaltische . . . . . . . . . . | 221. | 198. |
| Berlin-Potsd.-Magd. . . . . . . . . . | 213¼. | 198. |
| Berlin-Görlitzer . . . . . . . . . . | 76¾. | 72¼. |
| Berlin-Schweidn.-Freiburger . . . . . . | 120⅛. | 114⅞. |
| Köln-Mindener . . . . . . . . . . . | 141¼. | 124. |
| Kosel-Oderberger . . . . . . . . . . | 72¾. | 113¼. |
| Mainz-Ludwigshafen . . . . . . . . . | 126¾. | 137¾. |
| Oberschlesische A. und C. . . . . . . . | 196¾. | 193¾. |
| Rheinische . . . . . . . . . . . | 118⅛. | 119. |
| Oesterr. Staatsbahn . . . . . . . . . | 133. | 173¼. |
| Oesterr. Südbahn . . . . . . . . . . | 92½. | 115½. |
| *Bank-Papiere:* | | |
| Preussische Bank . . . . . . . . . . | 155. | 150. |
| Danziger Bank . . . . . . . . . . . | 112. | 106½. |
| Sächsische Bank . . . . . . . . . . | 105. | 116½. |
| Diskonto-Gesellschaft . . . . . . . . | 110¼. | 121. |
| Berliner Handelsgesellschaft . . . . . . | 112. | 128. |

| *Inländische Fonds:* | 2. Januar. | 31. Dezember. |
|---|---|---|
| 5 % Anleihe | 103. | 102 3/8. |
| 4 1/2 % Anleihen | 96. | 93 7/8. |
| 4 % Anleihen | 89 1/2. | 87 1/4. |
| Staatsschuldsch. | 82 3/4. | 80 3/4. |
| *Pfandbriefe:* | | |
| 3 1/2 % Kur- und Neumärker | 76 1/4. | 76. |
| 4 % Ostpreuss. | 84. | 83 1/2. |
| *Rentenbriefe:* | | |
| Preussische | 89. | 88 1/2. |
| Westf.-Rheinische | 93 1/4. | 91 1/2. |
| Schlesische | 90 7/8. | 89 3/4. |
| *Prioritäten:* | | |
| Köln-Mindener IV. Em. | 83 1/4. | 82 3/4. |
| Oberschlesische E » | 76 1/4. | 76. |
| 4 1/2 % Rheinische | 91 1/2. | 89 1/8. |
| Kozlow-Woronetsch | 73. | 78 1/4. |
| Kursk-Kiew | 73 3/4. | 78 3/4. |
| Rjaesan-Kozlow | 77 1/4. | 80. |
| Oesterr. Franz-Staatsb. | 253. | 267 1/2. |
| Oesterr. Südbahn | 207. | 222 1/2. |
| *Deutsche Fonds:* | | |
| Badische Prämien-Anleihe | 98 1/2. | 100 1/4. |
| Baierische Prämien-Anleihe | 95 1/2. | 103. |
| *Russische Fonds:* | | |
| 1862er Anleihe | 84. | 85 1/2. |
| 1864er Prämien-Anleihe | 102 1/4. | 117. |
| 1866er Prämien-Anleihe | 98. | 115 1/4. |
| *Amerikaner* | 77 1/8. | 79 1/2. |
| *Italiener* | 42 5/8. | 55 1/8. |
| *Oesterr.* National-Anleihe | 54 1/4. | 54. |
| Oesterr. 1860er Loose | 67 3/8. | 78 1/2. |
| *Wechsel:* | | |
| K. Amsterdam | 143 3/8. | 142 1/8. |
| K. Hamburg | 151 3/4. | 150 7/8. |
| London | 6. 24 1/4. | 6. 22 7/8. |
| Paris | 81 1/4. | 80 3/8. |
| K. Wien | 83 3/8. | 84 3/4. |

Die Waaren- und Produkten-Märkte hatten sich im Jahre 1868 im Allgemeinen eines guten Verkehrs zu erfreuen, nur von wenigen Artikeln abgesehen, welche durch überseeische Konkurrenz zu leiden hatten und in denen sich theilweise eine Ueberproduktion geltend machte. Ich werde auf diese Artikel zurückkommen und bemerke im Allgemeinen nur noch, dass auch auf industriellem Gebiete die Situation am Jahresschlusse eine bessere war, als Anfangs, wenn auch die volle Entwickelungs-Fähigkeit noch immer nicht zur Geltung gekommen ist. Der Ausfall eines lohnenden Exports nach den Vereinigten Staaten wirkte auch im Jahre 1868 lähmend und wird so lange dauern, bis man in den Vereinigten Staaten die bestehende Zoll-Politik aufgiebt. Die dort im Laufe des Jahres stattgehabte Reduktion vieler inneren Steuern hat das Verhältniss des Auslandes zu den Vereinigten Staaten noch ungünstiger gestaltet und würde noch schlimmere Konsequenzen gezogen haben, wenn nicht die schwankende Valuta eine Erhöhung der Arbeitslöhne und durch dieselbe eine theilweise Ausgleichung veranlasst hätte.

Ich werde in Folgendem nur der Haupt-Artikel des Waaren- und Produkten-Marktes gedenken, es wird das aber für den Nachweis genügen, dass die Klagen über Verkehrs-Stockung grösstentheils aus dem Mangel spekulativer Spannkraft entsprungen sind.

Der *Getreidehandel* entwickelte bedeutende Schwankungen, bis zur neuen Ernte wirkte der Ausfall, welcher mehrere Länder im Vorjahre zu beklagen hatten, es standen also sehr hohe Preise auf der Tagesordnung. Die neue Ernte fiel in Folge des ungewöhnlich warmen Sommers sehr früh, wohl drei Wochen zeitiger als durchschnittlich in anderen Jahren. Dieselbe traf aber nirgends nennenswerthe Vorräthe; der Preisfall konnte sich deshalb und weil auch die neue Ernte um Wochen früher als in anderen Jahren zum Konsum kam, nicht in einem dem Eintrage entsprechender Maasse entwickeln. Das Ernte-Resultat war im Allgemeinen befriedigend, namentlich in England und Frankreich, weil für die Hauptfrucht Weizen reichtzeitig Regen eintrat. Dasselbe gilt von Belgien, Holland, Süddeutschland und der Rheingegend. In Böhmen, Mähren, theilweise auch in Ungarn hatte die Dürre geschadet, in mehreren Theilen Russlands, namentlich in den Ostsee-Provinzen war die Ernte so schlecht, dass man eine Hungersnoth befürchtete und sich ein grösserer Abzug aus den preus-

normale Preisverhältniss der einzelnen Getreidearten bedeutend verschoben. Dagegen haben Kartoffeln im Allgemeinen eine gute Ernte geliefert.

Dem Mangel genügender Vorräthe trat in Berlin der Mangel des sonst regelmässigen Abzuges zur Seite. Die westlichen Provinzen hatten selbst ziemlich gut geerntet und finden ebenso wie Sachsen in den Zufuhren aus Ungarn eine so genügende Stütze, dass der Berliner Markt nur wenig in Anspruch genommen wurde. Ich sehe von den durch spekulative Operationen erzeugten Preisschwankungen ab und füge hier folgende Preisvergleichung ein. Man notirte in Berlin loco am Wasser und ab Bahn:

| | Weizen. | | Roggen. | | Hafer. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Höchste. | Niedrigste. | Höchste. | Niedrigste. | Höchste. | Niedrigste. |
| Januar . . . . . . | $105\frac{1}{2}$ | $85\frac{1}{2}$ | $82\frac{3}{8}$ | $71\frac{1}{2}$ | 37 | 31 |
| Dezember . . . . . | 73 | 57 | 53 | $48\frac{3}{4}$ | 35 | 28 |
| im ganzen Jahr 1868 | 110 | 73 | $82\frac{3}{8}$ | 48 | 39 | $27\frac{3}{4}$ |
| » » » 1867 | 108 | 66 | 79 | 53 | $41\frac{1}{2}$ | $25\frac{1}{2}$ |

Diese Notirungen entnehme ich, wie voriges Jahr, dem mit grosser Sachkenntniss gearbeiteten Jahresbericht über den Getreide- Oel- und Spiritushandel in Berlin, von dem vereideten Makler Emil Meyer, dessen Darstellung ich auch folge: Ende Dezember lagerten in Stettin, Danzig, Königsberg, Tilsit, Bremen, Bremerhafen und Holland:

| | Weizen. | Roggen. | Gerste. | Hafer. |
|---|---|---|---|---|
| 1868 W. | 21,430 | 35,744 | 24,515 | 6,266 |
| 1867 » | 28,536 | 64,274 | 18,569 | 8,580 |
| 1866 » | 29,292 | 67,259 | 9,610 | 7,421 |
| 1865 » | 112,894 | 174,789 | 10,645 | 3,965 |
| 1864 » | 166,605 | 34,738 | 12,473 | 3,348 |
| 1863 » | 105,736 | 83,234 | 10,735 | 4,433 |
| 1862 » | 95,338 | 28,930 | 17,082 | 5,445 |

Folgendes zeigt die Einfuhr von Getreide und Mehl in Grossbritanien und Irland:

| | 1866 | 1867 | 1868 |
|---|---|---|---|
| Weizen . . . | 23,070,038 Ctr. | 34,504,864 Ctr. | 32,842,432 Ctr. |
| Gerste . . . . | 8,360,783 » | 5,728,208 » | 7,467,602 » |
| Hafer . . . . | 8,660,291 » | 9,415,335 » | 8,223,079 » |
| Bohnen . . . | 1,316,504 » | 1,983,928 » | 2,667,079 » |
| Erbsen . . . | 1,187,957 » | 1,580,701 » | 1,112,693 » |

Frankreichs Ein- und Ausfuhr in denselben Gegenständen betrug in den ersten 10 Monaten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) Einfuhr: | Weizen . . | 6,843,900 | 11,175,700 | metr. Ctr. |
| | Mehl . . . | 1,213,700 | 271,100 | » » |
| | Roggen . . | 21,700 | 90,800 | » » |
| | Gerste . . | 332,300 | 522,600 | » » |
| | Hafer . . . | 1,644,500 | 2,227,500 | » » |
| b) Ausfuhr: | Weizen . . | 877,666 | 1,877,865 | » » |
| | Mehl . . . | 2,298,265 | 1,245,123 | » » |
| | Roggen . . | 576,128 | 543,134 | » » |
| | Gerste . . | 530,171 | 628,146 | » » |
| | Hafer . . . | 87,795 | 39,199 | » » |

Der Rübölhandel stand unter dem Einfluss des in grossem Massstabe gestiegenen Petroleum-Konsums, nur zeitweise spielten auch spekulative Operationen, welche in Paris in Szene gesetzt worden waren eine Rolle. Die dortigen Baissiers waren gezwungen grosse Quantitäten aus Deutschland zu beziehen. Von Februar bis Mai gingen bedeutende Quantitäten theils direkt theils über Hamburg dorthin und wurde in Folge dessen der bis dahin bestandene Druck grosser Vorräthe wesentlich erleichtert. Die Oelsaat-Ernte war in Quantität und Qualität so gut, dass der Ausfall, welchen Ungarn, theilweise auch Böhmen zu beklagen hatten, wenig ins Gewicht fiel. Die Müller konnten sehr zeitig ihre Arbeiten aufnehmen und eben so zeitig als Verkäufer auftreten. Das Interesse der Spekulanten war aber in Folge der durch das Petroleum bewirkten Konkurrenz erloschen, der Konsum aus demselben Grunde bedeutend geschwächt. Effektives und Herbstoel noch im Juli mit 10 Thlr. bezahlt fiel gegen Ende August bis fast 9 Thlr. Die billigen Preise veranlassten aber starke Verkäufe nach England, auch Oesterreich musste sich zu Beziehungen namentlich aus Schlesien verstehen. Die Preisbewegung in Berlin war folgende:

| | | Höchste. | Niedrigste. |
|---|---|---|---|
| Januar . . . . . . . | Thlr. | $10\frac{5}{12}$ | 10 |
| Dezember . . . . . | » | $9\frac{2}{3}$ | $9\frac{5}{12}$ |
| Im ganzen Jahre 1868 | » | $10\frac{5}{6}$ | $9\frac{1}{8}$ |
| » » » 1867 | » | $12\frac{1}{4}$ | $10\frac{1}{6}$ |
| » » » 1866 | » | $17\frac{1}{6}$ | $11\frac{5}{6}$ |

Die 1867er Kartoffelernte in Verbindung mit den Kartoffelankäufen für Ostpreussen begünstigte auch hier die Preissteigerung, bis man die Erfahrung machte, dass sich die »eingemietheten Kartoffeln« ausgezeichnet gehalten hatten. Das und der Preis-Rückgang in Paris riefen auch hier eine Reaktion hervor, um so mehr, weil trotz des bedeutenden Versand-Geschäftes die Vorräthe von ca. 2 Mill. Quart bis Ende Mai auf ca. 5 1/4 Mill. Quart gestiegen waren. Im Oktober begann die Wirkung der guten, in vielen Districten sogar gesegneten Kartoffelernte, welche eine sehr starke Produktion gestattete. Die Preise auch dieses Artikels schlossen deshalb erheblich niedriger; für loco ohne Fass:

| | | Höchster. | Niedrigster. |
|---|---|---|---|
| Januar . . . . . | Thlr. | 20 | 19 1/4 |
| Dezember . . . . | » | 15 3/4 | 15 1/6 |
| Das ganze Jahr 1868 | » | 21 | 15 1/6 |
| » » » 1867 | » | 27 | 16 1/4 |
| » » » 1866 | » | 18 17/24 | 11 2/3 |

Ich füge noch folgende Aufstellung hinzu:

| Kartoffelernte-Erträge: | | Preis loco ohne Fass in Berlin, höchster: | | niedrigster: | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1861 | 0,66 % | 1861 | 22 1/2, | 17 19/24 | Thlr. |
| 1862 | 0,83 % | 1862 | 20, | 14 1/2 | » |
| 1863 | 0,96 % | 1863 | 17 1/12, | 14 | » |
| 1864 | 0,82 % | 1864 | 16 3/4, | 12 2/3 | » |
| 1865 | 0,97 % | 1865 | 16 1/24, | 12 7/8 | » |
| 1866 | 0,74 % | 1866 | 18 17/24, | 12 1/6 | » |
| 1867 | 0,79 % | 1867 | 27, | 16 1/6 | » |
| 1868 | 0,94 % | 1868 | 21, | 15 1/6 | » |

Erwähnungswerth ist hier noch die Entwickelung der *Hopfen*-Preise, weil sich in demselben die Folgen einer Ueberproduktion auf das stärkste ausprägen. Ein aus *Nürnberg* vorliegender Bericht vom 31. Dezember sagt in dieser Beziehung: »Die kolossale Zunahme des Hopfenbaues in Europa und Amerika in den letzten drei Jahren musste, obgleich die Ernte nirgends *eine volle* war, eine Ueberproduktion und sonach eine Entwerthung der Waare auf das Evidenteste nachweisen. Aus dem Jahre 1867 waren noch ansehnliche Vorräthe vorhanden und da die Bierfabrikation in den letzten drei Jahren keine Zunahme erfuhr, so konnte der Absatz der

| | | |
|---|---|---|
| Oktober | . . | 21—35 fl. |
| November | . | 14—24 fl. |
| Dezember | . | 17—26 fl. |

In einem andern Berichte von dort vom 26. Januar d. J. heisst es: »Man kann jetzt für 100 Gulden 8 Ctr. Hopfen kaufen, während in früheren Jahren je nach dem Ausfall der Ernte *ein* Zentner 200—300 Gulden gekostet hat.«

Das Geschäft in *Petroleum* hat eine grosse Ausdehnung genommen sowohl im Effektiv- als auch im Lieferungshandel. Ich gebe hier nur folgende Zusammenstellung von den fünf Hauptplätzen Bremen, Antwerpen, Rotterdam, Hamburg und Stettin:

| | 1866 | 1867 | 1868 |
|---|---|---|---|
| Lager am 1. Januar Brls. | 27,012 | 182,428 | 214,783 |
| Import im Jahre » | 672,890 | 767,477 | 946,617 |
| Versandt im Jahre » | 511,848 | 734,879 | 979,357 |

Lager am 1. Januar 1869 . . . . . 182,043 Brls. 64,858 K.

Unter Segel und in Abladung circa . 80,320 » 65,000 »

Die Preise sind im Laufe des Jahres um 10 Proz. gestiegen. Amerikanische Berichte wollen von einer Abnahme der Produktion wissen und stellen in Aussicht, dass der steigende Bedarf nicht werde gedeckt werden können; sie vergessen nur, dass die Steigerung der Produktion mit der Preishöhe im innigsten Zusammenhange steht und sich der Verbrauch deshalb der Produktion entsprechend regulirt.

Im *Wollhandel* spielte die fortdauernde Zunahme der Einfuhr überseeischer Wollen eine hervorragende Rolle. Die Ausfuhr Australiens betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Jahre | 1808 | . . | 562 Pfd |
| » » | 1818 | . . | 86,525 » |
| » » | 1828 | . . | 834,343 » |
| » » | 1838 | . . | 5,730,376 » |
| » » | 1848 | . . | 22,991,481 » |
| » » | 1858 | . . | 51,104,560 » |
| » » | 1867 | . . | 133,108,176 » |

Neben Australien haben aber auch andere überseeische Länder eine

Die Herren Fr. Huth & Co. in London geben folgende Statistik der ersten 11 Monat:

| | | 1868 | 1867 | 1866 | 1865 | 1863—1867 im Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gesammt-Einf. v. Wolle | ℔ | 229,152.697 | 216,154,191 | 212,041,735 | 189,533,101 | 191,628,293 |
| Gesammt-Ausf. v. Wolle | » | 91,276,656 | 82,102,775 | 58,959,928 | 76,396,595 | 63,994,551 |
| Inländ. Gesammt-Verbr. | » | 137,876,041 | 134,051,416 | 153,081,807 | 113,136,506 | 127,633,742 |
| Ausfuhr v. einheimischen Wollen . . . . . . | » | 8,464,708 | 8,151,450 | 8,978,101 | 8,355,551 | 8,163,867 |
| Ausfuhr von Wollen nach Frankreich: | | | | | | |
| Kolonial- . . . . | » | 52,783,781 | 46,593,518 | 43,228,666 | 45,319,980 | — |
| fremde . . . . . | » | 166,615 | 1,277,614 | 990,957 | 2,122,700 | — |
| einheimische . . | » | 4,234,684 | 3,770,142 | 5,868,206 | 3,101,257 | — |
| Ausfuhr von Wollen nach d. Vereinigt. Staaten: | | | | | | |
| Kolonial- . . . . | » | 466,862 | 715,578 | 1,120,658 | 2,189,993 | — |
| fremde . . . . . | » | 3,248,410 | 3,165,445 | 2,596,859 | 4,140,750 | — |
| einheimische . . | » | 419,590 | 11,656 | 180,640 | 211,000 | — |
| Ges.-Ausfuhr von Wollen-Waaren u. Garnen | £ | 23,908,827 | 24,360,686 | 24,511,402 | 23,215,132 | 22,604,529 |
| Ausfuhr v. Wollen-Waaren und Garnen nach Frankreich . . . . | » | 2,451,273 | 3,313,510 | 2,908,513 | 1,903,250 | — |
| Ausfuhr v. Wollen-Waaren u. Garnen nach d. Vereinigten Staaten | » | 3,464,128 | 3,327,631 | 5,037,314 | 4,065,186 | — |
| Einf. v. wollenen Garnen | ℔ | 7,926,950 | 5,168,445 | 6,559,302 | 3,850,267 | — |
| Einfuhr von Lumpen für Shoddy etc. . . . . | » | 18,921,928 | 19,266,912 | 20,824,608 | 18,266,976 | — |

Aus diesen Zahlen ist die steigende Einfuhr, der zunehmende Verbrauch in England und endlich die Abnahme der Ausfuhr von Wollenwaaren und Garnen nach den Vereinigten Staaten ersichtlich. Die Preise waren am 1. Januar in London pro Pfund:

| | | 1861 | 1866 | 1867 | 1868 | 1869 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Australische gewaschene Fliess, durchschnittl. Qualität . . . | d. | 24 | 24½ | 22½ | 20½ | 19½ |
| Kap | » | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

den und wie folgende Zusammenstellung des landwirthschaftlichen schlesischen Zentralvereins zeigt, seit 1866 sogar gestiegen:

| Es erzielte der Zentner | | 1866 | 1867 | 1868 |
|---|---|---|---|---|
| 1) Hochfeine und Elektoral-Wollen | Thlr. | 82—90 | 100—115 | 98—105 |
| 2) Feine. . . . . . . . . . . . | „ | 68—72 | 85— 98 | 83— 95 |
| 3) Mittel und mittelfeine . . . . | „ | 58—68 | 72— 83 | 70— 78 |
| 4) Rustikal- u. gering. Dominialwoll. | „ | 50—56 | 62— 70 | 55— 66 |
| 5) Schweisswollen . . . . . . . . | „ | 45—53 | 50— 60 | 48— 65 |

Nach den von den Thorexpeditionen und den Verwaltungen der Eisenbahnen eingegangenen Ausweisen wurden in Breslau

| | |
|---|---|
| 1868 überhaupt zu Markt gestellt | 83,500 Ztr. |
| 1867 dagegen . . . . . . . . | 70,000 » |
| also 1868 mehr | 13,500 » |

Erwähnenswerth ist, dass im Laufe des letzten Marktes geringe posener, polnische und österreichische Wollen trotz herabgesetzter Preise, ohne alle Nachfrage und fast umsatzlos blieben. Ueberhaupt war lebhafte Nachfrage nur nach den feineren Sorten, während alle mit Schweiss überladenen und fehlerhaften Wollen, die grössten Preisrückschläge zu erleiden hatten.

Der *Baumwollen- und Garn-Markt* unterlag bedeutenden Schwankungen; ein Bericht aus *Manchester* sagt darüber:

Die unaufhaltsam weichende Tendenz von Baumwolle und Baumwoll-Fabrikaten im vorletzten Jahre brachte uns Ende 1867 zu frühzeitig, wie die Erfahrung gezeigt hat, Normal-Preise, denn diese konnten nur durch eine reichliche Versorgung der Märkte mit dem Roh-Artikel gerechtfertigt werden, während es sich zur Genüge herausgestellt hat, dass solche dem Konsumo durchaus nicht gewachsen war. Letzterer gewann in Folge der niedrigen Preise gegen Ende von 1867 einen gewaltigen Aufschwung und mit Anfang von 1868 trat eine Reaktion ein, welche — im grellen Kontraste mit 1867 — den Werth von Baumwolle und Garnen bis Ende April völlig 5 d. bis 6 d., in einigen Fällen sogar mehr, in die Höhe trieb. Dieser wilde Uebergang von einem Extrem zum andern machte viele Leute um so mehr stutzig, da gleichzeitig Lebensmittel immer theurer wurden: Der schon hohe offizielle Durchschnitts-Preis von 67/4 d. per Quarter für Weizen Ende 1867 stieg bis Mai auf 74/- bis 75/- und ist erst seitdem gradatim auf 49/6 d. gewichen, wogegen andere Lebensmittel sich bis jetzt auf einer für die unteren Klassen fast unerschwinglichen Höhe behauptet

puls erhalten hatte, erfuhr einen empfindlichen Stoss und es trat eine rückgängige Konjunctur ein, welche fast ununterbrochen bis Mitte August anhielt und Preise 3 d. bis $3\frac{1}{2}$ d. herabdrückte. Von letzterem Zeitpunkt bis Ende des Jahres waren sie nur geringen Schwankungen unterworfen und schlossen ultimo Dezember in vielen Fällen fast eben so wie zur genannten Periode, während Baumwolle zur selben Zeit einen Avanz von ca. 1 d. vom niedrigsten Standpunkte aufwies. Folgender Vergleich der Haupt-Notirungen macht unseren Freunden einige der vorzüglichsten Schwankungen anschaulich:

| | Preise Ende 1867. | Höchster Punkt ultimo April. | Preise Ende 1868. |
|---|---|---|---|
| Middling Orleans . . . . | $7\frac{3}{8}$ d. | $12\frac{7}{8}$ d. | 11 d. |
| Fair Mako . . . . . . . | $7\frac{3}{4}$ d. | $13\frac{3}{4}$ d. | $11\frac{3}{4}$ d. |
| Fair Dhollerah . . . . | $5\frac{1}{2}$ d. | $10\frac{7}{8}$ d. | $8\frac{5}{8}$ d. |
| 20r Water, reell gute 2 da . | 10 d. | $16\frac{7}{8}$ d. | $13\frac{1}{2}$ d. |
| 20r do. Hindley . . . | 11 d. | 17 d. | 14 d. |
| 30r do. Calrow . . . | 11 d. | $16\frac{3}{4}$ d. | 14 d. |
| 30r do. Clayton . . . | 13 d. | $18\frac{1}{2}$ d. | $15\frac{1}{4}$ d. |
| 30r do. Taylor . . . | $12\frac{1}{2}$ d. | $18\frac{1}{2}$ d. | $15\frac{1}{2}$ d. |
| 40r Doublirt, Ordinair . . | 12 d. | 19 d. | 16 d. |
| 60r do. do. . . | 14 d. | $22\frac{1}{2}$ d. | $17\frac{1}{2}$ d. |
| 80r do. do. . . | 18 d. | 26 d. | $22\frac{1}{2}$ d. |
| 12r Mule, gute 2 da . . . | $7\frac{3}{4}$ d. | $13\frac{1}{2}$ d. | $10\frac{3}{4}$ d. |
| 20r do. sehr gute 2 da . | $9\frac{1}{2}$ d. | 15 d. | 12 d. |
| 40r do. Mayall . . . . | $10\frac{1}{2}$ d. | $16\frac{1}{2}$ d. | $13\frac{1}{4}$ d. |
| 40r Medio, Wilkinson . . | $12\frac{1}{2}$ d. | 18 d. | $14\frac{1}{2}$ d. à 15 d. |
| 50r do. Marsland . . . | $13\frac{3}{4}$ d. | $19\frac{3}{4}$ d. | $16\frac{1}{4}$ d. |
| 60r do. beste Prima . . | $18\frac{1}{2}$ d. | 27 d. | 22 d. |
| 60r do. kleine Prima . | $16\frac{1}{2}$ d. | 23 d. | $18\frac{1}{2}$ d. |
| 60r Mule, gute 2 da . . . | $13\frac{3}{4}$ d. | 20 d. | $16\frac{1}{4}$ d. |
| 80r Medio, Prima . . . . | 26 d. | 32 d. | 27 d. |
| 40r Pincops, gute 2 da . . | $10\frac{3}{4}$ d. | $16\frac{3}{4}$ d. | $13\frac{1}{4}$ d. |
| 36r Warpcops do. . . | $11\frac{1}{2}$ d. | 18 d. | $14\frac{1}{2}$ d. |

Aus diesem Verzeichniss geht hervor, dass Preise Ende Dezember durchnittlich halb Weges zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen

Der Konsum hat also die Zufuhr überflügelt; die Folge waren geringere Vorräthe am Jahresschlusse als am Anfange und weil Garne meist nicht mit einem den Baumwollen-Preisen entsprechenden Avance schliessen, eine verschlimmerte Lage der Spinner, welche seitdem eine Arbeits-Beschränkung derselben veranlasst hat.

Ich wende mich nun zum *Metall-Markte* und gebe zunächst aus einem Glasgower Berichte folgende Data:

Export von schott. Roheisen, nach fremden Ländern.
(Vom 25. Dezbr. 1867 bis 24. Dezbr. 1868.)

| | | 1868 | 1867 | 1866 | 1865 |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland . . . . . . . . . | Tons | 71,567 | 59,695 | 47,749 | 91,339 |
| Holland . . . . . . . . . . . | » | 42,589 | 39,898 | 37,295 | 55,019 |
| Dänemark . . . . . . . . . | » | 8.194 | 6,597 | 7,654 | 6,179 |
| Schweden und Norwegen . . . | » | 1,889 | 1,839 | 1,938 | 2,586 |
| Belgien . . . . . . . . . . . | » | 12,703 | 11,731 | 10,780 | 5,990 |
| Russland . . . . . . . . . . . | » | 14,348 | 9,618 | 6,593 | 3,560 |
| Frankreich . . . . . . . . . . | » | 57,602 | 60,586 | 74,556 | 82,553 |
| Jersey und Guernsey . . . . | » | 84 | 131 | 110 | 144 |
| Gibraltar und Malta . . . . . | » | — | 60 | — | 20 |
| Spanien und Portugal . . . . | » | 11,121 | 5,114 | 5,376 | 12,697 |
| Oesterreich . . . . . . . . . . | » | 6,882 | 1,310 | — | — |
| Italien und Sizilien . . . . . | » | 13,349 | 14,249 | 11,650 | 12,668 |
| Türkei und Egypten . . . . . | » | 868 | 724 | 666 | 1,900 |
| Afrika . . . . . . . . . . . . . | » | 205 | 60 | 172 | 192 |
| Vereinigte Staaten . . . . . . | » | 79,398 | 117,353 | 93,074 | 60,680 |
| British-Amerika . . . . . . . | » | 31,440 | 43,023 | 35,972 | 23,648 |
| Süd-Amerika . . . . . . . . . | » | 4,523 | 6,401 | 3,596 | 2,938 |
| Westindien etc. . . . . . . . . | » | 362 | 557 | 251 | 220 |
| Ostindien, China Japan u. Australien | » | 6,272 | 6,819 | 5,490 | 5,851 |
| Total . . | Tons | 363,396 | 385,765 | 342,922 | 368,184 |
| Küstenweise . . | Tons | 221,804 | 261,973 | 293,578 | 372,316 |

Produktion und Export von schott. gewalztem Eisen.

| | | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 | 1868 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |

Durchschnitts-Preise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1839 . . . | £ 4 10 0 | 1849 . . . | £ 2 5 8 | 1859 . . . | £ 2 11 9 |
| 1840 . . . | » 3 15 0 | 1850 . . . | » 2 4 2 | 1860 . . . | » 2 13 6 |
| 1841 . . . | » 3 0 0 | 1851 . . . | » 1 19 9 | 1861 . . . | » 2 9 3 |
| 1842 . . . | » 2 10 0 | 1852 . . . | » 2 5 1 | 1862 . . . | » 2 13 0 |
| 1843 . . . | » 2 0 0 | 1853 . . . | » 3 2 3 | 1863 . . . | » 2 15 9 |
| 1844 . . . | » 2 14 9 | 1854 . . . | » 3 19 8 | 1864 . . . | » 2 17 3 |
| 1845 . . . | » 3 16 0 | 1855 . . . | „ 3 10 9 | 1865 . . . | » 2 14 9 |
| 1846 . . . | » 3 11 8 | 1856 . . . | » 3 12 6 | 1866 . . . | » 3 0 6 |
| 1847 . . . | » 3 5 0 | 1857 . . . | » 3 9 2 | 1867 . . . | » 2 13 6 |
| 1848 . . . | » 2 4 4 | 1858 . . . | » 2 14 4 | 1868 . . . | » 2 12 9 |

In Betreff der *inländischen* Industrie citire ich einige mir vorliegende Berichte aus dem Oberbergamts-Bezirke *Dortmund:*

»Das erste Viertel des soeben verflossenen Jahres verging, ohne die Wünsche der Industrie einer Verwirklichung näher zu bringen; auch im zweiten darauf folgenden Zeitabschnitt bewegten sich die kommerziellen Ergebnisse beider Branchen in wenig geändertem Rahmen, so dass z. B. die Total-Kohlen-Produktion vom Oberbergamts-Bezirke Dortmund pro I. Semester 1868 nur eine Vermehrung von 8 Millionen Ztr. rund gegen 1867 zeigte.

Dagegen gab sich zu Ende der besagten Periode in der Eisenbranche ein Aufschwung kund, welchen wir auf die im In- und Auslande, namentlich in Oesterreich in Angriff genommenen Eisenbahn-Bauten zu setzen berechtigt sind. Es waren zunächst von diesem Umstande die Werke berührt, welche Schienen für Bahnzwecke fabricirten, und welche nicht allein im Inland, sondern auch im Ausland ganz bedeutende Lieferungen dieses Artikels zu guten Preisen zu übernehmen in der Lage waren. Es bleibt hierbei zu konstatiren, wie Gussstahl-Schienen und solche mit Gussstahl-Kopf mehr und mehr Nachfrage hatten.

In ganz kurzer Zeit wuchsen die Aufträge in diesem Genre so bedeutend an — und wir sprechen in diesem Falle auch vom englischen und belgischen Markte — dass auf sonstiges Fabrikat für Kleingewerbe einen mehrmals wiederholten Aufschlag der Grundpreise zu fordern die Walzwerks-Besitzer keinen Anstand zu nehmen brauchten. Somit regulirte die diesmal nicht stossweise und künstlich gebildete Nachfrage die Eisenpreise um so mehr, als die grösseren Werke für 1 bis 2 Jahre feste Arbeit in

Der *Kohlenabsatz* im Jahre 1868 ging in der ersten Hälfte desselben in wenig entsprechendem, aber für die industrielle Sachlage im Allgemeinen genügendem Maasse von Statten. Die Gesammtindustrie der heimischen Provinzen und die des Zollvereines, ferner die Niederlande und zum Theil die Schweiz und Russland, dagegen weniger Belgien und Frankreich, konsumirten unsere Kohlen-Produktion zu mässigen, oft sogar sehr niedrigen Preisen.

Erst im Nachsommer des verflossenen Jahres kam der Kohlenbergbau, in welchem inzwischen besonders die Ruhrbecken-Zechen ganz ausserordentliche Anstrengungen zur Vergrösserung ihrer Förderung gemacht hatten, in regeren Vertrieb, da alle Gewerbe, und in erster Linie die Eisenindustrie, vollauf Beschäftigung erhalten hatten.

Die Kohlenproduktion begann sodann gegen Herbst für die thatsächlich im Vorjahre niemals derart beobachtete Nachfrage nicht auszureichen und veranlasste zunächst einen gewiss gerechtfertigten höheren Preisaufschlag seitens der Zechen, als sonst üblich gewesen. Gleichzeitig erwiesen sich aber auch auf fast allen deutschen und sogar belgischen Bahnen das Transport-Material unzureichend, so dass dadurch die Kohlenversendung, besonders aus den Ruhrbecken, einschneidend beschränkt wurde.

Dieser Kalamität werden wir eine Minderproduktion von sicherlich einigen Millionen Ztr. Kohlen gegen das sonstige Kalkül pro 1868 leider zu verdanken haben.

Zu Ende des Jahres blieben zwar die Absatzverhältnisse und die Marktpreise überall ziemlich konstant, wogegen aber eine bedeutende Verminderung des sonst erwarteten Konsums in Heerd- und Stuben-Kohlen, zufolge der gelinden Temperatur, welche in Mitteleuropa während des Monats Dezember herrschte, eintrat. Gleichzeitig damit hörten die Beschwerden über Waggons-Mangel auf, da die Bahn-Verwaltungen für Vermehrung ihres resp. Wagenparks Sorge getragen hatten.

Das Schlussresumé über die Kohlen-Industrie pro 1868 ist, im Ganzen genommen, hinsichtlich der günstig situirten Werke, ein erträgliches zu nennen, wenn auch noch manche konstatirte Mängel zu heben bleiben, worunter wir die Bergwerkssteuer, die vielfachen Chikanen der monopolisir-

einer Basis, welche die Voraussetzung der Dauer auf Jahre hinaus gestattet. Dass die Eisenbahnbauten im Inlande, in Oesterreich, Russland und Rumänien einen bedeutenden Antheil haben ist gewiss.

Ueber den *Kaffee-Markt* gebe ich folgende Note aus *London:*

| | 1867 | | 1868 | |
|---|---|---|---|---|
| Total-Vorräthe am 1. Jan. . . . | | 1,108,000 Ctr. | | 1,412,000 Ctr. |
| Total-Zufuhren in 12 Monaten, von Anfang Jan. bis Ende Dez.: | | | | |
| in Holland . . . | 1,554,000 Ctr. | | 1,441,000 Ctr. | |
| » Antwerpen . . | 396,000 » | | 495,000 » | |
| » Hamburg . . | 1,040,000 » | | 1,180,000 » | |
| » Triest . . . . | 247,000 » | | 178,000 » | |
| » Havre . . . . | 750,000 » | | 890,000 » | |
| » England . . . | 1,209,000 » | | 1,521,000 » | |
| | | 5,196,000 » | | 5,705,000 » |
| Vorräthe und Zufuhren . . . . | | 6,304,000 Ctr. | | 7,117,000 Ctr. |
| Total-Vorräthe am 1. Dez. . . | | 1,412,000 » | | 1,632,000 » |
| Ablieferungen also in 12 Mon. . | | 4,892,000 Ctr. | | 5,485,000 Ctr. |
| Abzuziehen: | | | | |
| Verschifft v. einem d. Entrepots zum andern. . . . . . | 262,000 Ctr. | | 367,000 Ctr. | |
| Export v. d. 6 Entrepots seew. nach anderen Ländern und Häfen *) . . . | 819,000 » | | 1,083,000 » | |
| | | 1,081,000 » | | 1,450,000 » |
| Folglich zur Konsumtion abgeliefert . . . . . . . . . . . . | | 3,811,000 Ctr. | | 4,035,000 Ctr. |

Werth in der ersten Hälfte des Monats Januar in London pr. Ctr. ohne Zoll.

| | | 1867 | 1868 | 1869 |
|---|---|---|---|---|
| Jamaica-, gut und fein ord. . | pr. Ctr. | 62 s à 67 s | 55 s à 60 s | 46 s à 55 s |
| Ceylon-, reell ord. . . . . . . . | » | 64 s à 65 s | 53 s à 54 s | 48 s à 49 s |
| Brasil-, gut ordinair . . . . . | » | 45 s à 48 s | 39 s à 41 s | 39 s à 42 s |
| St. Domingo-, gut ord. . . . . | » | 56 s à 58 s | 47 s à 49 s | 42 s à 46 s |
| Java-, gut ord. in Holland pr. ½ Kil. | | 40½ à 41½ s | 37½ s | 35 à — s |

*Zucker:*

| | | 1867 | | 1868 |
|---|---|---|---|---|
| Total-Vorräthe am 1. Jan. . . . | | 3,843,000 Ctr. | | 2,662,000 Ctr. |
| Total-Zufuhren in 12 Monaten, von Anfang Jan. bis Ende Dez.: | | | | |
| in Holland . . . | 2,170,000 Ctr. | | 2,575,000 Ctr. | |
| » Antwerpen . . | 260,000 » | | 269,000 » | |
| » Hamburg . . | 700,000 » | | 630,000 » | |
| » Triest . . . . | 281,000 » | | 258,000 » | |
| » Havre . . . . | 557,000 » | | 764,000 » | |
| » England . . | 11,246,000 » | | 12,277,000 » | |
| | | 15,214,000 » | | 16,773,000 » |
| Total-Vorräthe und Zufuhren | | 19,057,000 Ctr. | | 19,435,000 Ctr. |
| Vorräthe am 31. Dez. . . . . . | | 2,662,000 » | | 3,337,000 » |
| Ablieferungen also in 12 Mon. | | 16,395,000 Ctr. | | 16,098,000 Ctr. |

Werth in der ersten Hälfte des Monats Januar in London pr. Ctr. ohne Zoll.

| | | 1867 | 1868 | 1869 |
|---|---|---|---|---|
| Havana-, weiss . . . . . . . . . | pr. Ctr. | 28*s* à 30*s* | 27*s* à 30*s* | 28*s* à 31*s* |
| braun und gelb . . . | » | 21*s* à 27*s* | 22*s* à 27*s* | 22*s* à 27*s* |
| Brasil-, weiss . . . . . . . . . . | » | 24*s* à 26*s* | 22*s* à 26*s* | 24*s* à 26*s* |
| braun und gelb . . . | » | 19*s* à 23*s* | 19*s* à 21*s* | 21*s* à 23*s* |
| Java- . . . . . . . . . . . . . . . | » | 20*s* à 28*s* | fehlt | fehlt |
| Patent, gestoss., im Entrepot . | » | 32*s* à 33*s* | 31*s* à 32*s* | 31*s* à 32*s* |

Herr Robert *Burger* in *Magdeburg* giebt ferner folgende interessante Data: Aus den statistischen Ausweisen für das verflossene Jahr ersehen wir, dass die Zufuhren von Kolonialzucker nach England, Frankreich, vornämlich aber nach den Ver. Staaten, fortgesetzt bedeutend geblieben waren. In Folge hiervon sind die europäischen Stocks in einer unerwarteten Weise angewachsen. Die Gesammtvorräthe betrugen nämlich am 31. Dezember

| | 1868 | 1867 | 1866 |
|---|---|---|---|
| Tons | 287,692 | 202,409 | 256,566 |
| desgl. in der Union und der Havana | 61,540 | 29,248 | 49,176 |
| zusammen Tons | 349,232 | 231,657 | 305,742. |

Während der Zuckerverbrauch in Europa fast derselbe wie im Vor-

erwartet zwar auf Kuba wieder eine gute Ernte, aber es liegt nicht ausser aller Möglichkeit, dass der Aufstand die Aufhebung der Sklaverei beschleunigen und somit den regelmässigen Fortgang der Arbeiten in Frage stellen wird. Die Versendungen nach Europa von Mauritius, Reunion, Brasilien, Manilla und Ostindien, vielleicht sogar von den englischen Besitzungen in Westindien, werden allem Anschein nach hinter den vorjährigen zurückbleiben. Andererseits wird das Deficit in der europäischen Rübenzucker-Produktion grösser als erwartet, da der Zuckergehalt der Rübe in Folge der ungewöhnlich warmen Witterung nicht unwesentlich verloren hat. Die Kampagne selbst naht ihrem Schluss. Unsere neuesten Schätzungen sind folgende:

| | 1868/9 | 1867/8 | 1866/7 | 1865/6 |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . . | 210,000 | 224,767 | 216,855 | 274,014 |
| Deutschland . . . . . | 190,000 | 165,314 | 201,210 | 185,701 |
| Russland . . . . . . | 82,500 | 120,000 | 100,000 | 75,000 |
| Oesterreich . . . . . | 77,500 | 105,000 | 110,000 | 90,000 |
| Belgien . . . . . . | 35,000 | 31,093 | 39,133 | 41,552 |
| Polen . . . . . . . | 18,000 | 15,000 | 19,000 | 17,500 |
| Holland und Schweden . | 10,000 | 8,686 | 6,272 | 5,433 |
| zusammen Tons | 623,000 | 669,860 | 692,470 | 689,200 |
| oder Zentner | 12,460,000 | 13,397,200 | 13,849,400 | 13,784,000. |

Nach den vorstehenden Angaben darf als feststehend betrachtet werden, dass sich die Handels- und industriellen Verhältnisse des Jahres 1868 nur für solche Artikel ungünstig gestaltet haben, für welche sich im In- oder Auslande eine Ueberproduktion entwickelte. Im Allgemeinen war die Situation befriedigend, der Ausbau des Eisenbahn-Netzes im Inlande, in Oesterreich und Russland wird zu einer dauernden Belebung des Verkehrs beitragen und sicher auch den Austausch der nationalen Arbeit fördern. In den Vereinigten Staaten beginnt eine gesundere Zoll-Politik immer mehr Anhänger zu gewinnen. Die Aussichten sind also günstig, aber sie können sich nur realisiren, wenn der Frieden aufrecht erhalten wird. Auch im Jahre 1868 datirt die Belebung der kommerziellen und industriellen Thätigkeit von dem Tage ab, an welchem in Folge der Revolution in Spanien die Ansicht Raum gewann, es sei nunmehr die Aufmerksamkeit unseres

## Zur deutschen Münzfrage.

---

*Der Goldgulden als die demnächstige deutsche Rechnungsmünze.* Von *H. Weibezahn*, Sekretär der Handelskammer zu Köln. Zweite vermehrte Ausgabe. Köln und Leipzig, 1868. *E. H. Mayer.*

Der Verfasser, der bekanntlich zu denen gehört, welche die Auffordederung des deutschen Handelstags in Sachen der Währung mit Einreichung einer Denkschrift beantwortet haben, befürwortet den allmählichen Uebergang zur Goldwährung und zwar in einer Ausmünzung von Goldstücken zu 6 Thlr. 20 Sgr., getheilt in zehn Goldgulden, mit Anschluss an die *französische* Goldwährung. Er giebt dieser Ausmünzung vor einer Ausmünzung nach dem Frank-System den Vorzug, weil sie erlaube, die Reform nicht bei der Währungsmünze, dem Golde, sondern bei der Scheidemünze, dem Silber, zu beginnen. Er sagt:

„Zwar ist es nicht absolut unmöglich, die in der Konvention vom 23. Dezember 1865 vorgesehenen Vielheiten und Theilstücke des Frank an Stelle der dermaligen Scheide-Münzen *zunächst* in Umlauf zu bringen, allein ***in Franken rechnen und in Thalern und süddeutschen Gulden zahlen zu sollen***, ist eine Zumuthung, welche selbst den im Rechnen Wohlgeübten

machen. Dieses Vorgehen hat aber den grossen Nachtheil, dass — will man nicht die deutsche Münz-Reform auf unbestimmte Zeit vertagen und *alle* Mängel unserer seitherigen Münz-Zustände bis auf Weiteres fortbestehen lassen — eine günstigere Gestaltung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber, d. h. ein Steigen des letzteren bis zum Durchschnittsverhältnisse von 1 zu 15,55 nicht abgewartet werden kann, sondern dass zu einer *gewaltsamen* Lösung des zwischen den laufenden und den dauernden oder später zu erfüllenden Verbindlichkeiten bestehenden Konfliktes geschritten und ohnedies vom Staate ein namhaftes Opfer gebracht werden muss. Soll aber ein Durchhauen des Knotens vermieden und dem Staate kein wesentliches Opfer aufgebürdet werden, so darf nicht der Frank, sondern es muss der Gulden als Rechnungs-Münze in Aussicht genommen werden. Bei der Annahme des *Guldens* als Rechnungs-Münze ergiebt sich nämlich die Möglichkeit, die deutsche Münz-Reform von der entgegengesetzten Seite, und zwar mit der *Neueinrichtung unserer Scheide-Münzen* zu beginnen. Es kann dann *alsbald*, d. h. ohne den sofortigen Uebergang zur Goldwährung, mit der dezimalen Gliederung der sämmtlichen Scheidemünzen aus Silber und Kupfer begonnen werden, neben welchen die 1- und 2-Thalerstücke als Währungs-Münzen bis auf Weiteres noch fortbestehen würden. Wir erhalten hiedurch *sofort* ein einheitliches und dezimal gegliedertes Münzsystem für ganz Deutschland und wir sind in die glückliche Lage gebracht, den Uebergang zur Goldwährung bis zum Eintreten höherer Silber-Preise einstweilen noch hinauszuschieben, den Umtausch unseres Silbers gegen Gold allmählich bewirken und in gleichem Schritte hiermit die Ausprägungen von goldenen 10-Guldenstücken (= 25 französischen Goldfranken) so wie weiter von 5- und von 20-Guldenstücken unter der Hand vornehmen zu können. Es erscheint nämlich unbedenklich, dass die preussische Bank selbst bei Fortdauer der Silberwährung einen Theil ihrer Edelmetall-Deckung in diesen Goldstücken vorräthig hält, welche ihr vom Staate unter der Bedingung ihrer Reservirung zu *dem* Course zu überlassen sein würden, bei welchem der spätere Uebergang zur Goldwährung zum Vollzuge gelangen soll. Das Inumlaufsetzen dieser Goldmünzen und der Uebergang zur Goldwährung würde dann ohne sonstige Vorbereitung und ohne die Rechte und Interessen Jemandes zu verletzen, in dem Augenblicke zu erfolgen haben

auch *an sich* schlechter, als eine Eintheilung in Gulden, also 2½ Franken werthen Stücken. Für ein Dezimal-System, welches hinabreichen soll *genau* bis zu der kleinsten Münze, die das Bedürfniss noch verlangt, passt der Frank nicht; der Centime ist zu klein und der Sou zu gross, der letzte ja auch wie der Doppelcentime bloss Zwischenmünze, was die kleinste, durch eine Dezimalziffer ausgedrückte, *jedenfalls* nicht sein darf. Der Zehntel-Gulden (2 Sgr.) und der Hundertel-Gulden (2,4 Pf.), als Hauptmünzen, die durch die Ziffern dargestellt werden, lassen nichts zu wünschen übrig. Geht der Vortheil der Stück-Ausgleichung mit Frankreich dabei verloren, so wird dafür der Vortheil leicht herzustellender Ausgleichung mit England, wenn dies, wie vorauszusehen, zur französischen Währung mit seinen Stücken übergeht, und später auch mit Oesterreich gewonnen. Die Länder der Frank-Eintheilung und die Länder der Gulden-Eintheilung können dann auf das leichte Verhältniss 4 : 5 mit einander rechnen. Auf vollständigen Ausgleich kommt es ja auch nicht an, sondern nur auf Beseitigung der *Incommensurabilitäten* und auf *parallele* Gliederung der Ausmünzung. Es kann doch jeder Mensch, der Franken zu Gulden zu reduziren hat, mit 4 multipliziren und dann das Komma um eine Stelle nach links rücken? Sollen wir alle konventionellen Preise bei uns in Verwirrung bringen, und der Uebervortheilung der ungebildeteren Klassen, namentlich der Frauen, dadurch Thür und Thor öffnen, bloss damit den Kaufleuten hier und da eine Multiplikation mit 4 erspart wird? Soweit der allgemeine Wunsch nach dem Dezimal-System dies unvermeidlich macht, *muss* es eben geschehen, aber wozu auch nur um einen Schritt *mehr?* Goldwährung, Commensurabilität mit den anderen Münz-Systemen und Dezimal-Eintheilung, das ist unsere Aufgabe und *weiter nichts*. Weg dazu: mögliche Schonung des Bestehenden und Benutzung der Zeitlage, wie dieselbe das Werthverhältniss zwischen Silber und Gold beeinflusst. Und damit sie im rechten Augenblick benutzt werden kann, Vorbereitung, wie es Herr *Weibezahn* verlangt, im Keller der Bank, auf Kosten des Staats. Wir wissen zwar, dass wir in den Wind sprechen, wenn wir hinzufügen, dass wir gern auch noch die Dezimal-Eintheilung gestrichen sähen; die oberflächliche Plausibilität und die Phrase haben dazu zu lange ungestört gewuchert. Aber, rund heraus, wir halten es beim Gelde für einen heillosen Unsinn. Wo alles auf

kam, gerade wie sie die grossen Volksmassen heut in Frankreich sehr unangenehm empfinden, und, z. B. bei der Stückverpackung der Waaren, bei denen das Bedürfniss dasselbe, wie beim Gelde, steif an der *douzaine* festgehalten haben. Noch vollendetere Geldeintheilungen sind natürlich die mit einer Zusammenfassung von 30 = 2, 3, 5 oder gar 60 = 3, 4, 5 Einheiten. Für den täglichen Verkehr geht nichts über den rheinischen Gulden mit seiner Kreuzer-Eintheilung, auch in Richtigkeit der Betragshöhe. Und alles dies soll nun geopfert werden, bloss damit das schriftliche Rechnen, nicht etwa das Kopfrechnen, für welches die Uebung vorhanden ist und welchem das Dezimal-System nichts nützt, leichter gemacht werde? Lerne man doch besser rechnen; diese Schwierigkeit kann Jeder bei sich selbst beseitigen, und es ist sogar gut für ihn, wenn er dazu gezwungen wird. Das allgemeine Bedürfniss ist nur das, die Preise möglich genau ansetzen und theilen zu können. Doch kehren wir zu dem nun einmal unvermeidlichen dezimalen Münz-System zurück. Die Eintheilung, die wir oben skizzirt haben, und die natürlich auch die des Herrn *Weibezahn* ist, soll er mit allen ihren Zwischenmünzen und den räumlichen Maassbestimmungen selbst entwickeln. Wir schliessen uns seinen, durchaus grob-praktischen Vorschlägen in jedem einzelnen Wort an. Er sagt über die Ausmünzung:

„Bei der Bestimmung über die in Gold, Silber und Kupfer auszuprägenden Münzen muss der Grundsatz beobachtet werden, in allen 3 Metallen *nur die absolut erforderliche Zahl* von Münzen auszuprägen und einem jeden Metalle *diejenigen* Münzstücke zuzuweisen, welche in demselben in der handlichsten Form, d. h. nicht zu gross und nicht zu klein, herzustellen sind. In *Gold* würden als Währungsmünzen zu prägen sein: Stücke von 20 Goldgulden (50 Franken), von 10 Goldgulden (25 Franken) und von 5 Goldgulden (12½ Franken). Das letzte Münzstück verstösst allerdings gegen die Beschlüsse der vorjährigen internationalen Pariser Konferenz, allein es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass — sollte es überhaupt für erforderlich gehalten werden — die Zustimmung einer späteren Konferenz zur Ausprägung dieser Münzen nicht vorenthalten werden dürfte. In *Silber*, und zwar als Scheide-Münze, fast genau 48½ Gulden auf das Pfund feines Silber, zum Theil im Gehalte von $^{835}/_{1000}$, zum Theil mit etwas stärkerer Legirung, wären auszuprägen: 1 Gulden (100 Kreuzer), bisher 20 Sgr., ½ Gulden (50 Kreuzer), bisher 10 Sgr., ⅕ Gulden (20 Kreuzer), 4 Sgr., $^{1}/_{10}$ Gulden (10 Kreuzer), bisher 2 Sgr. Ohne Zweifel dürften sich Stimmen dafür erheben, dass auch noch 1½- oder 2-Guldenstücke in Silber hergestellt

sie passen auch streng genommen nicht zur Goldwährung, da alle Zahlungen, welche 5 Gulden übersteigen, der Natur der Sache nach in Gold beansprucht werden können. Ausserdem würde das 2-Guldenstück zu gross und zu schwer sein, dagegen das 1½-Guldenstück die dezimale Gliederung auf das Entschiedenste stören. Einer Ausfüllung des Zwischenraums zwischen 1 Gulden in Silber und 5 Gulden in Gold bedarf es um so weniger, als wir gegenwärtig zwischen dem ⅙-Thaler und dem 1-Thalerstücke, die wenigen ⅓-Thalerstücke aus vorigem Jahrhunderte, so wie die sächsischen 10-Sgr.-Stücke abgerechnet, auch kein Zwischenglied besitzen, obwohl hier 6 Stufen dazwischen liegen, während es dort nur 5 sein würden. In *Kupfer* endlich wären auszumünzen: 5 Kreuzer (1 Sgr.), 2 Kreuzer (4 Pfennige), 1 Kreuzer (2 Pfennige), ½ Kreuzer (1 Pfennig sächsisch, 10 = 1 Sgr.). Ueber die Nothwendigkeit, 5 Kreuzer dem Kupfer zuzuweisen, wird bei dem Umfange der Münzen, von welchen jetzt gehandelt werden soll, das Nöthige bemerkt werden. Der halbe Kreuzer, der durch eine 5 in angefügter Dezimalstelle auszudrücken sein würde, beim schriftlichen Rechnen, ist hauptsächlich um dreier hochwichtiger Verbrauchsartikel willen noch nöthig; nämlich, damit Veränderungen des Salzpreises und der Kartoffelpreise beim einzelnen Pfunde zum Ausdruck kommen können, und damit wir nicht verhindert werden, unser fehlerhaftes System des Backwaarenverkaufs nach dem Stück durch den Verkauf nach dem Gewicht zu ersetzen." Ueber den Umfang der Münzstücke sagt er: „Was den Umfang der Münzen anlangt, so ist zunächst der Grundsatz zu beachten, dass der *Durchmesser* der Münzstücke nicht *über*, aber eben so auch nicht *unter* ein bestimmtes Maass hinaus-, beziehungsweise herabgehe, und dass er ein solcher sei, welcher den Münzen in Rücksicht auf die zur Verwendung kommende Metallmenge eine angemessene Dicke gewährt. Es möchte sich empfehlen, dass keine Münze *über* 29 Millimeter und keine *unter* 17 Millimeter Durchmesser erhalte und dass ausserdem sämmtliche Münzstücke von Gold, Silber und Kupfer von *verschiedenem* Durchmesser gefertigt werden, so dass, wenn man sie auf einander legt, ein abgestumpfter Kegel entsteht. Da der Durchmesser der Goldmünzen, so wie auch der der Gulden- und ½-Guldenstücke, welche letztere beide im 48½-Guldenfusse zu $^{835}/_{1000}$ fein auszuprägen sein würden, mehr oder weniger durch den Edelmetallgehalt vorgezeichnet ist, so wäre zunächst für diese der Durchmesser zu ermitteln und der der übrigen Münzstücke dazwischen angemessen einzufügen. Für das 20-Guldenstück würde man den Durchmesser des französischen 50-Frankenstücks mit

behalten, dem $^1/_2$ Gulden ein Durchmesser von 25 Millimeter, dem $^1/_5$ Gulden ein solcher von 21 Millimeter und dem $^1/_{10}$ Gulden ein Durchmesser von 19 Millimeter zu geben sein. Um den beiden letzteren Münzen eine hinreichende Dicke zu sichern, wäre es erforderlich, dieselben etwa im Verhältnisse von $^{700}/_{1000}$, d. h. 300 Theile Kupfer auf 700 Theile Silber auszuprägen. Da schon das $^1/_{10}$-Guldenstück nicht ganz den Durchmesser des bisherigen Silbergroschens erhalten würde, so muss das $^1/_{20}$-Gulden- oder 5-Kreuzerstück, wie es auch in England mit dem Penny, so wie in Frankreich mit dem 10 Centimenstück der Fall ist, dem Kupfer zugewiesen werden. Bekanntlich enthalten die Kupfermünzen auch nicht einmal annähernd den ihnen beigelegten Werth in Metall, sondern sie sind als reine Geldzeichen zu betrachten. Es kommt daher bei ihnen auf ein wenig mehr oder weniger nicht an, und, um die unbequeme Grösse und Schwere der genannten englischen und französischen Kupfermünzen zu vermeiden, würde es sich empfehlen, dem 5-Kreuzerstücke einen Durchmesser von 27 Millimeter, dem 2-Kreuzerstücke einen solchen von 23 Millimeter, dem 2-Kreuzerstücke einen solchen von 23 Millimeter, dem 1-Kreuzerstücke von 20 Millimetern und dem $^1/_2$-Kreuzerstücke einen Durchmesser von 18 Millimeter zu geben.

Wir erhielten demnach insgesammt 11 Münzstücke:

In *Gold* 3 und zwar 20-, 10- und 5-Gulden;
im Durchmesser von 28, 22 und 19$^1/_2$ Millimeter.

In *Silber* 4 und zwar 1-, $^1/_2$-, $^1/_5$- und $^1/_{10}$-Gulden;
im Durchmesser von 29, 25, 21 und 19 Millimeter.

In *Kupfer* 4 und zwar 5-, 2-, 1- und $^1/_2$ Kreuzer;
im Durchmesser von 27, 23, 20 und 18 Millimeter.

Sollte demnächst, was wohl angenommen werden kann, das $^1/_2$-Kreuzerstück als entbehrlich sich herausstellen, so behielten wir 10 Münzen, von denen 3 in Gold, 4 in Silber und 3 in Kupfer geprägt sein würden. Um nun Gelegenheit zu geben, die Grössenabstufung der vorgenannten Münzstücke sich zu veranschaulichen, sollen dieselben ihrer Grösse nach zusammengestellt und es soll ein Münzstück von gleichem Durchmesser bei jeder einzelnen Münze namhaft gemacht werden.

1 Gulden in Silber, 29 Millim. Durchm. von 1 Gulden österr.

20 Gulden in Gold 28 50 Franken franzö-

5 Gulden in Gold, 19½ Millim. Durchm. v. ½ Sovereign engl.
$^1/_{10}$ Gulden in Silber, 19 „ „ „ 50 Centimen franz.
½ Kreuzer in Kupfer, 18 „ „ „ 5 Franken in Gold."

Der wichtigste Punkt dabei ist, dass kein Stück so gross sei wie das andere. Der Verwechselung sucht er aber auch noch durch die Prägungszeichnung vorzubeugen. Er fordert: „1. dass jede Münze, und zwar die Kurant-Münzen den ihrem Edelmetall-Gehalt entsprechenden, die Scheidemünzen ihren Nominal-*Werth* in *Zahlen* und *Schrift* von *angemessener Grösse* enthalte; 2. dass den Münzen aus *demselben* Metall ein *gleiches* Sinnbild gegeben werde, um die missbräuchliche Verwendung vergoldeter oder versilberter Kupfermünzen, so wie vergoldeter Silbermünzen von vorn herein unmöglich zu machen; 3. dass alle *entbehrlichen Verzierungen* und *Inschriften weggelassen*, und endlich 4. die Münzstücke aller Gattungen *unausgesetzt genau* in *derselben Weise*, höchstens durch die Jahreszahl nach Jahrgängen sich unterscheidend, ausgeprägt werden." Davon erscheint uns das Alinea 2. als das Wichtigste. Die Forderung unter 4 so weit treiben zu wollen, dass auch das Bild immer gleich bleiben muss, halten wir für überflüssige Vorsicht. So etwas kann man ja nicht einmal für die Schrift bestimmen. Soll es denn immer heissen: *Nord*deutscher Bund oder gar etwa *Zollverein?* Es giebt nun einmal eine Geschichte, welche auch die Münzen wieder zu erzählen haben. Herr *Weibezahn* freilich greift derselben zur Sicherheit gleich vor. Er sagt: „Was zunächst das, den aus aus *demselben Metalle* hergestellten Münzen zu verleihende *gleiche* Sinnbild anlangt, so möchte eine *Krone* für die Münzen aus *Gold*, ein *Adler* für die *Silbermünzen* und ein *Kreuz* für die *Kupfermünzen* als zweckmässig sich empfehlen. Die Krone würde bei den Goldmünzen zur Bezeichnung „Krone", „Doppelkrone" und „halbe Krone" führen, welche vor „Zehn-Guldenstück", „Zwanzig-Guldenstück" und „Fünf-Guldenstück" den Vorzug der Kürze voraus haben. Der Adler der Silbermünzen, welcher jedoch nicht heraldisch, wie auf den dermaligen preussischen Thalern, sondern um unsere Silbermünzen von den österreichischen genügend zu unterscheiden, nach der Natur, wie auf dem Friedrichsd'or, dargestellt werden müsste, wird der Stellung gerecht, welche Preussen in Deutschland einnimmt. Das Kreuz der Kupfermünzen steht mit dem Namen derselben in einem natürlichen Zusammenhange. Also der *Avers* der betreffenden Münzen würde jenes

image
not
available

image
not
available